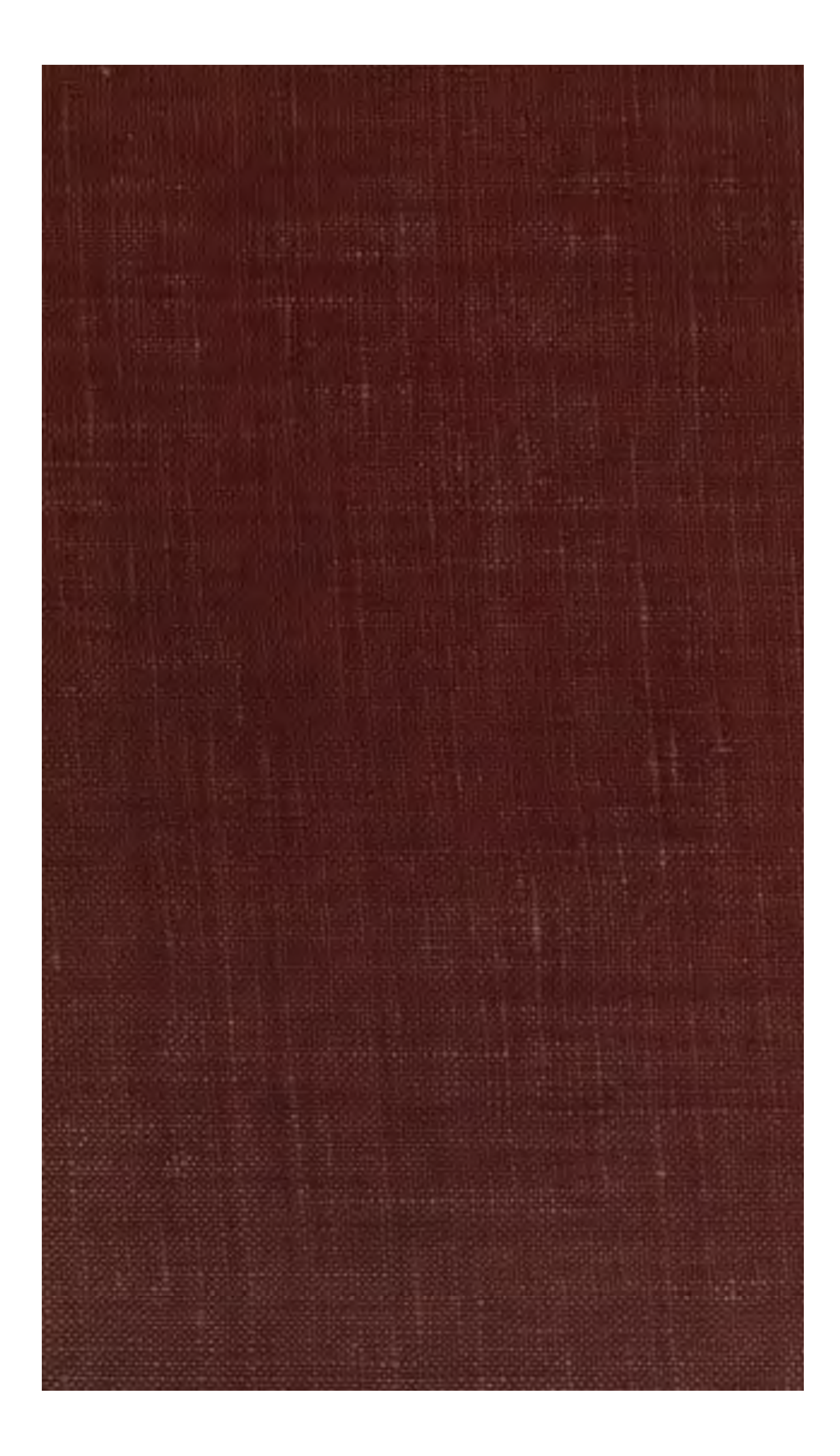






Münzstudien.

Herausgegeben

von

H. Grote.

Zweiter Band.

(Heft IV, V, VI.)

Mit Tafel 31—37 der Abbildungen.

Culemann'sche Buchdruckerei in Hannover.

Leipzig.

Hahn'sche Verlagshandlung.

1862.



Inhaltsverzeichniss

des

zweiten Bandes der Münzstudien.

Antike Münzkunde.

Seite:

Typhon auf alt-griechischen Autonom-Münzen. (Von Dr. med. A. Schledehaus in Alexandrien.) (Taf. 31.) . 484
Berichtigung . 1004
Studien zur Münzkunde der Lagiden. (Von demselben.) 859
Berichtigung . 1009
Anhang: Verzeichniss der Ptolemäischen Tetradrachmen der Schledehaus'schen Sammlung zu Osnabrück. (Mitgetheilt von C. Stüve, Collaborator am Rathsgymnasium das.) — (Taf. 35.) 898
Aegyptische Nomos-Münzen. (Von Schledehaus.) . . 469
Gold-Quinar des Claudius Gothicus. — (Taf. 27.) . 491

Neuere Münzkunde.

1. Deutschland.

Ueberhaupt:

Pfennig. Ableitung und Bedeutung des Worts . . 976, 984
Die Solidi und Denarii der Merowinger. 789
Nachträge und Berichtigungen 1008
Die Karolinger-Münzen Lotharingiens. Nachträge zu Bd. I (S. 68 ff.) — (Taf. 36.) 958
Obol Ludwigs und Brunos. — (Taf. 32.) 778
Obol König Rudolf's II von Burgund, 911—937. — (Taf. 36.) 926
Mönchsschriftsthaler in Arend's „Münzbuch". (Zu Bd. I, S. 412). 1002

Seite:
Tabellarische Uebersicht des Werthes der deutschen Gold- und Silbermünzen 1009
Die Beschickung der Goldmünzen. (Zu Bd. I, S. 451.) . 1003
Geschichte des königlich preußischen Wappens. Kritisch historisch und kunsthistorisch. — (Taf. 37.) 510
Berichtigungen und Nachträge 765
und 1004

Ganz zufällig entdecke ich einen in der „Gesch d. preuß. Wappens (§. 10. Oranien) vorkommenden Irrthum. Ich habe übersehen, daß das Haus Oranien bei Zusammensetzung seiner Wappenbilder von der genealogischen Fiction ausging: es stamme von Wilhelms von Oranien erster Gemahlin, der Anna von Egmond-Büren ab, obgleich es doch von dessen dritter Gemahlin, der Charlotte von Bourbon-Montpensier, abstammte und also, sammt seinen Nachkommen und Erben, dem königlich preußischen und niederländischen Hause, heraldisch zur Führung der Egmond-Bürenschen Wappen nicht berechtigt war. Bei dem S. 621, Note 39 angegebenen Zwecke der S. 611 bis 621 enthaltenen heraldischen Erläuterung ist dies freilich gleichgültig; das S. 618 dargestellte Wappen ist das des Prinzen Philipp Wilhelm von Oranien, des 1618 ohne Nachkommen gestorbenen Sohnes Wilhelms und der Anna. — Es sind jedoch hiernach mehrere Stellen jenes Abschnitts zu ändern, namentlich S. 618 die Zeilen 13—16 und S. 613 die Namen unter den vier untersten Klammern zu streichen.

Oesterreich:

Münzen des südlichen Oesterreichs. Frisachenses. (Zu Bd. I, S. 9.) 955

Baiern:

Regensburg. Denare Kaiser Ludwigs des frommen. — (Taf. 36.) 967
Ingolstadt (?) Goldgulden. (Zu Bd. I, S. 169.) . . 979

Franken:

Bamberg. Denar Bischof Lamberts, 1374—1399. — (Bd. I. Taf. 7.) 957
Henneberg. Graf Heinrich XIII, 1359—1405. — (Taf. 36.) 929
— Ritterorden 1005

Schwaben:

Alamannien. Münzen der Herzöge. (Zu Bd. I, S. 367.) 991

Schweiz:

Zürich (?) Denar Ludwigs des deutschen. — (Taf. 36.) 968
Chur. Denar. 932

Seite:

Basel. Denare König Ludwigs des Kindes 965
— Obol Dietrichs, Bischofs von Basel, 1041—1055 . 777
Nachtrag. — (Taf. 32.) 1006

Rheinlande:

Mainz. Denare Karls des großen. — (Taf. 36.) . 969, 970
— Brakteaten s. Erfurt.
— Wappen 1005
Ingelheim (?) Goldgulden 979
Alzei (?) Karolinger-Denar 970
Worms. Brakteat. (Zu Bd. I, S. 410.) 1000
Trier. Denar. (Augusta Treviror.) (Zu Bd. I, S. 409.) 1000
— (?) Halbschilling. Mon. Wissensis. — (Taf. 36.) . 928
Aachen. Karolinger Münzen 961
Kölln. Denar Karls des großen 962
— Denar Ludwigs des deutschen. — (Taf. 36.) . . . 961
Andernach. Andernacher Münzzeichen (Gordischer Knoten?) 962
— (?) Obol Erzbischof Engelbert's von Kölln. — (Taf. 35.) 928
Straßburg. Denar König Karlmanns 964
— Obol Bischof Odberts, 907—913. — (Taf. 36.) . . 964
Fulda. Denare. — (Taf. 36.) 930
Alpen. Münzen der Herrschaft Alpen. — (Taf. 32.) . . 781
Nachtrag 1007

Westfalen:

Münster. Münzen des Mittelalters. (Zu Bd. I, S. 177.) 984
— Getraidemaß. (Zu Bd. I, S. 38.) 958
Lüdinghausen. Münzen der Stadt Lüdinghausen . . 911
Büren. Denare der Herren von Büren. (Nachtrag zu Bd. I, S. 377.) (Von H. Dannenberg.) — (Taf. 32.) 507
Zweiter Nachtrag — (Taf. 35.) 915
Berichtigung 1009

Niedersachsen:

Hildesheim. Denare Bischof Bernwards, 993—1026. — (Taf. 36.) 926
Berichtigung zu S. 927 1009
— Medaille der Stadt. (Zu Bd. I, S. 35.) 957
Goslar. Halb-Brakteaten Kaiser Heinrichs V. — (Taf. 32.) 499
— „ Kaiser Lothars II. — (Taf. 32.) 492
Nachtrag 1004
— Brakteaten aus dem Freckleber Funde. (Valkenstein?) (Taff. 33—35.) 935
Berichtigung zu S. 947 1009

Seite:
Quedlinburg (?) Denar 932
— Brakteaten aus dem Freckleber Funde. — (Taf. 35.) . 951
Regenstein. Wappen. (Zu Bd I, S. 397) 999
Hannover. Goldener Harzthaler. (Zu Bd. I, S. 175.) 984

Obersachsen:

Erfurt. Die Brakteaten Erzbischof Christians von Mainz 501
— Stadtwappen 1004
Wernigerode. Münzrecht 958

2. Außerdeutsche Länder.

Spanien. Wappen. (Zu Bd. I, S. 122 ff.) 974
Frankreich. St. Flour in Auvergne (Dassel?). Denar 932
Italien. Denare Berengar's I (? Caes. invictus) . . 971
Niederlande. Karolinger Denare von Dinant u. s. w. . 966
— (?) Denare Attendrum, Estnale 933
— Tournose von Valkenberg (monte vl'). (Zu Bd. I, S. 170) 981
Polen. Groschen König Alexanders. (Zu Bd. I, S. 172) 981
— Das Wappen von Litauen 953
Rußland. Die ältesten russischen Münzen 917
Byzantinische Münzen. Manuel Paläologus. — (Taf. 36.) 925
Wallachei. Münzen 997
Moldau. Matapan des Fürsten Wladislaw (?) — (Taf. 35) 994
Orient. Cours der Kauri's 1861 954

Nachträge und Berichtigungen zu dem ersten und zweiten Bande der Münzstudien 955
Nachweis der Beschreibung der Abbildungen 1012

Beiträge zum zweiten Bande der Münzstudien haben mitgetheilt:

Dannenberg in Berlin Seite 507.
Schledehaus in Alexandrien Seite 469, 484, 859.

Nachweis

der

Beschreibung der Abbildungen

im ersten Bande der „Münzstudien“.

Tafel 1: . . . . Seite 35.

Tafel 2:
- Fig. 1 . . . . . „ 169.
- „ 2 . . . . . „ 170.
- „ 3 . . . . . „ 171.
- „ 4 . . . . . „ 172.
- „ 5 . . . . . „ 170.
- „ 6—8 . . . „ 171.

Tafel 3:
- Fig. 1—5 . . . „ 172.
- „ 6 . . . . . „ 60.
- „ 7 . . . . . „ 175.
- „ 8 . . . . . „ 172.

Tafel 4:
- Fig. 1—4 . . . „ 13.
- „ 5—9 . . . „ 14.
- „ 10, 11 . . „ 16.
- „ 12, 13 . . „ 17.
- „ 14 . . . . „ 16.

Tafel 5:
- Fig. 15 . . . . „ 16.
- „ 16—18 . . „ 17.
- „ 19 . . . . „ 18.
- Fig. 20 . . . . Seite 19.
- „ 21 . . . . „ 20.
- „ 22, 23 . . „ 21.
- „ 24, 25 . . „ 24.

Tafel 6:
- Fig. 26 . . . . „ 25.
- „ 27—33 . . „ 26.
- „ 34—38 . . „ 27.

Tafel 7:
- Fig. 39—41 . . „ 27.
- „ 42—46 . . „ 28.
- „ 47 . . . . „ 26.
- „ 48 . . . . „ 27.
- „ 49 . Bd. II, S. 957.

Tafel 8:
- Fig. 1—7 . . . Seite 63.
- „ 8—26 . . „ 64.

Tafeln 9—13: . „ 173.

Tafel 14:
- Fig. 1—4 . . . „ 175.
- „ 5 . . . . . „ 176.

Tafel 15:
Fig. 1, 2 . . . Seite 176.
„ 3 . . . . . „ 134.
„ 4 . . . . . „ 173.
„ 5 . . . . . „ 58.

Tafel 16:
Fig. 1 . . . . . „ 4.
„ 2—5 . . . . „ 53.

Tafeln 17—26:
s. den Nachweis „ 329.

Tafel 27:
Fig. 1—3 . . . „ 463.
„ 4 [1]) . . . . „ 333.
„ 5, 6 Bd. II, S. 473.
„ 7 . „ „ „ 491.

Tafel 28 [2]):
Fig. 1, 2 . . . Seite 356.
„ 3—6 . . . „ 357.
Fig. 7—11 . . Seite 360.
„ 12 . . . . „ 361.

Tafel 29:
Fig. 1—4 . . . „ 364.
„ 5, 6 . . . „ 365.
„ 7 . . . . . „ 366.
„ 8 . . . . . „ 364.
„ 9, 10 . . . „ 365.
„ 11, 12 . . „ 380.
„ 13, 14 . . „ 379.
„ 15 . . . . „ 380.
„ 16 . . . . „ 409.
„ 17 . . . . „ 410.
Bd. II, S. 1000.

Tafel 30:
Fig. 1 . . . . . Seite 432.
„ 2, 3 . . . „ 442.
„ 4 [3]) . . . . „ 352.
„ 5 [4]) . . . . „ 347.

---

[1]) Die S. 333 fehlende Verweisung auf die Abbildung war S. 468, aber unrichtig, nachgetragen; s. Bd. II, S. 991.

[2]) S. 356—361 anstatt: „Taf. 27" lies: „Taf. 28".

[3]) S. 352 statt: „Taf. 25, Fig. 72 b" lies: „Taf. 30, Fig. 4".

[4]) S. 347 statt: „Taf. 26, Fig. 82" lies: „Taf. 30, Fig. 5".

28.

Ägyptische Nomos-Münzen.

Von Dr. A. Schledehaus.

Wiewohl die lange Reihe von alexandrinischen Münzen eine fortlaufende Beweisführung des Verfalles liefert, dem zu ihrer Zeit die griechische Kunst entgegen ging, so tritt doch auch bei ihnen das gepriesene Zeitalter der Antonine als eine herbstliche Blüthe mit manchen trefflichen Leistungen hervor. Die Darstellung der Thaten des Herkules, die des Schnitters vom fünften Jahre Antonins, die der Eos unter Lucius Verus, und manche andere wird man, wenn sie wohl erhalten sind, stets mit neuem Vergnügen betrachten. Außer dem eigentlichen Kunstwerthe ist es aber vorzüglich die sinnige und wohlverstandene Wahl der dargestellten Gegenstände, die unsere Aufmerksamkeit erregt. Dahin gehören die astrologischen Münzen vom achten Jahre Antonins, der Phönix mit dem Haupte in der Sonne von den Jahren 2 und 6, und andere. Dahin gehört vor allen die schon unter Trajan begonnene Reihe der Nomos-Münzen.

Meiner Ansicht nach wurden die sogenannten Gaumünzen Ägyptens zum Gedächtniß der althergebrachten politisch-religiösen Eintheilung des Landes, oder, wenn man will, zur „Illustration" der Gaue und ihrer Culte, in Alexandrien geschlagen. Neue Begränzungen, Namensveränderungen einzelner Gaue, wie sie ja vorkamen, mögen Veranlassung dazu gegeben haben. Übrigens waren sie, gleich den anderen alexandrinischen Münzen, im ganzen Lande gültig. Von einem eigenen Münzrechte der Gaue oder besonderen Prägstätten in denselben kann dabei keine Rede sein.

Schon Pellerin hatte gefunden, daß die Übereinstimmung

der Gaumünzen in Styl und Ausführung die Annahme eines gemeinsamen Planes und Prägortes nöthig mache. Eckhel wollte zwar diese Annahme unterschreiben, aber in seinem Verlangen nach einem außergewöhnlichen, ganz Ägypten betreffenden Ereignisse als einzig zureichender Erklärung dieser gleichartigen Münzprägung nicht befriedigt, unterließ er es diese schätzbare Beobachtung zu verwerthen [1]). Zoëga ist der erste und einzige, der die Übereinstimmung und Ähnlichkeit der Gaumünzen nicht nur unter einander, sondern auch mit den alexandrinischen Münzen erkannt und sie unter den übrigen Alexandrinern eingereiht hat. In der Erklärung jedoch ist auch er ungenügsam und ungenügend wie sein Vorgänger [2]). Tôchon hat mit Einschränkung auf die unter Hadrian geprägten Gaumünzen ähnliches gesagt, begnügt sich jedoch mit der Rolle des Referenten [3]). Einen großen Schritt rückwärts thaten dagegen zwei Archäologen der Gegenwart. Herr G. Parthey erwähnt dieser Ansichten gar nicht, läßt vielmehr diese Münzen nicht weit über die Gränzen der Gaue hinausgehen und sucht auf dem Wege astronomischer Berechnungen vergebens einen Anlaß ihrer Entstehung. Seine Angabe, daß sie einen von den Alexandrinern abweichenden Charakter haben, beruhet auf einer Verwechslung des letzteren (der doch nur von Styl und Fabrik verstanden werden kann) mit den Typen [4]). Auch Herr V. Langlois ignorirt in seiner umfassenden Arbeit über diesen Gegenstand Pellerin's und Zoëga's Beobachtung vollständig, und doch hätte ein Blick auf seine eigenen Abbildungen genügen sollen, ihn selbst auf ähnliche Gedanken zu bringen. Herr Langlois läßt im Gegentheil diese Münzen aus den Gauen selbst hervorgehen, und meint demgemäß, daß Ägypten unter der Regierung Hadrians seine größten Privilegien erlangt habe, ohne übrigens zur Erklärung dieser flüchtigen Erscheinung das geringste beizubringen [5]).

---

[1]) Doct. num. vet. Pars I. Vol. IV. pag. 100—101.

[2]) Numi Aegypt. imp. Rom. 1787. Pag. 73 not. 97; p. 113 not. 154.

[3]) Recherches sur les méd. des nomes de l'Eg. Pag. 20 et 21.

[4]) Die Gaumünzen Ägyptens, in M. Pinder und J. Friedländer „Beiträge zur ält. Münzkunde," Berlin 1851. S. 141 und 142.

[5]) Numismatique des Nomes d'Egypte. Paris 1852. Pag. VIII. Mit Verwunderung liest man gleich beim Eingange, pag. V und VII, wie der Verf. der politisch-religiösen Eintheilung Ägyptens in einer hinten-

Der wichtigste Beweis für meine Ansicht ist die in Metall, Styl und Ausführung vollständigste Übereinstimmung zwischen den Gaumünzen und den Alexandrinern, so daß bei manchen Stücken wo auch die Typen beiderseits gleich sind, der beigefügte oder fehlende Name des Gaues das einzige Unterscheidungsmittel bildet [*]). Ich füge hinzu, daß noch heute die Gaumünzen in Ägypten überall eher gefunden werden, als in den bezeichneten Gauen, und zwar niemals in größerer Zahl derselben Art allein, sondern stets mit den Alexandrinern sparsam gemischt.

Werden aber nach meiner Darlegung die ägyptischen Gaumünzen des Blendwerks, das sie umgab, entkleidet, und in den Kreis gewöhnlicher numismatischer Erscheinungen gerückt, so lösen sich auch die früheren Räthsel und Bedenken.

Und zwar lösen sie sich zunächst hinsichtlich der Inschrift. Der Name des Gaues steht nämlich niemals, wie der Name der Stadt auf den in anderen orientalischen Provinzen des römischen Reichs geprägten Münzen, im Genitiv, wodurch ein Besitz, eine Herkunft bezeichnet würde, sondere stets im Nominativ, Nennfall, als Erklärung des Typus, über dessen Beziehung man sonst in Zweifel sein konnte. In ähnlicher Weise sehen wir die Namen von Provinzen auf den gleichzeitigen römischen Münzen, wie die Legende ΑΡΜΕΝΙΑ auf einer ägyptischen Münze des Lucius Verus (Mionn. VI, pag. 324 Nr. 2254). Auch die Benennung idealer Persönlichkeiten wie ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΑ (Mionn. pag. 74 Nr. 254 u. m. a.), ΕΥΘΗΝΙΑ, ΕΙΡΗΝΗ u. s. w., die auf ägyptischen Münzen so häufig sind, werden ja in demselben Sinne gebraucht. Die Kürze dieser Angaben, im Gegensatze zu den prahlerischen Titeln der griechische Städte, ist hier ganz in der Ordnung.

Ferner hinsichtlich der Flüchtigkeit dieser numismatischen Erscheinung. Waren einmal sämmtliche Gaue durch eine gewisse An=

nach verfertigten Fabel bei Diodor eine geschichtliche Begründung zu geben meint!

[*]) Man sehe Mionnet, Descr. de Méd. ant. VI, pag. 117 Nr. 628; pag. 123 Nr. 675; pag. 167 Nr. 1032; pag. 168 Nr. 1046; sämmtlich in denselben Größen und aus denselben Jahren wie die Gaumünzen, nicht zu gedenken der großen Zahl ähnlicher Typen aus anderen Jahren.

zahl von Münzen verschiedener Größe den darzustellenden Objecten gemäß repräsentirt, — und dies scheint nur nach mehrmaliger Angriffnahme unter drei verschiedenen Regierungen erreicht worden zu sein — so war die Aufgabe erfüllt, und an eine Wiederholung derselben mochte eben so wenig gedacht werden, als an eine Wiederholung der astrologischen, der ackerbaulichen und mancher mythologischen Gepräge, die nicht weniger selten sind als die Gaumünzen. Warum? Eben weil die Zeit Hadrians und der Antonine vorüber war.

Übrigens bedarf die Erscheinung dieser Münzen jetzt weder einer ängstlichen Beschränkung auf ein oder das andere Jahr, wobei man mit den Münzen selbst in Widerspruch gerieth, noch eines außerordentlichen Ereignisses am Himmel oder auf Erden zu ihrer Erklärung. Es genügt, uns zu erinnern, was wir bereits wußten: daß die Arbeiten der alexandrinischen Münzstätte in diesem Zeitalter mit Geist, Geschmack und gutem Verständniß geleitet wurden.

Am wenigsten aber kann es noch in Frage kommen, warum die alten Schriftsteller eine Erweiterung der Vorrechte der Gaue unerwähnt ließen, die nie stattgefunden hat. Da die Römer den unterworfenen griechischen Städten ihr Münzrecht nicht nahmen, sondern sich mit Aufnahme des Bildes des regierenden Kaisers begnügten, so wird man vielleicht fragen, woher diese Verschiedenheit in Ägypten? In dieser Beziehung ist zu erinnern, daß weder während der dreihundertjährigen Herrschaft der Ptolemäer, noch vorher, so viel wir wissen, die ägyptischen Städte ein autonomes Münzrecht je besaßen, und daß auch die Prägung der ptolemäischen Königsmünzen unter den letzten Lagiden, eine geraume Zeit lang vor der römischen Herrschaft, in Ägypten selbst auf Alexandrien beschränkt war. Indem die römischen Beherrscher diesem Brauche folgten, nahmen sie den übrigen ägyptischen Städten nichts. Auch aus andern Thatsachen ist es zur Genüge bekannt, daß Ägypten als Provincia Caesaris sich in einem Ausnahmsfalle befand, und durch einen Procurator (später Praefectus Augustalis genannt), seiner großen Wichtigkeit und der stets zu Unruhe und Aufruhr geneigten Bevölkerung wegen, nicht nur sorgfältiger als irgend eine andere Provinz überwacht, sondern auch aus schonender Politik bei den alten Formen und Einrichtungen der Verwaltung soviel als möglich belassen wurde.

Die Gesammtheit der Nomos-Münzen war zu ihrer Zeit eine von der Regierung selbst bekannt gemachte „illustrirte" Geographie Ägyptens. Der Umstand, daß dieselbe in Alexandrien, dem Sitze der obersten Landesverwaltung, ausgegeben ward, kann ihre Autorität nur erhöhen. Sie ist und bleibt in allem Betrachte eine Erscheinung, die in der Geschichte ihres Gleichen nicht hat.

Bei dieser Auffassung kann man den Namen Gaumünzen füglich beibehalten, und ebenso wird es für wissenschaftliche Verwerthung zweckmäßig bleiben, diese Münzen von den übrigen Alexandrinern getrennt zu ordnen und zu beschreiben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die ich als das Ergebniß eines häufigen und vertrauten Verkehrs mit den alexandrinischen Münzen der gütigen Beachtung der Archäologen empfehle, gehe ich an die Beschreibung einiger unedirten Gaumünzen meiner Sammlung.

Aphroditopolites.

Taf. 27 Fig. 5

1) Kopf des Hadrian mit Lorbeerkranz, rechtshin.

ΑΦΡΟΔΙ. LΙΑ. Weibliche Figur mit der Stola, linkshin stehend, der rechte Arm emporgestreckt einen nicht erkennbaren Gegenstand darbietend, der linke herabhängend.

Æ. $2^1/_2$.

Auf einer Münze erster Größe von Trajan sehen wir Hathor eine kleine Figur tragend. Wahrscheinlich ist diese letztere auf unserer Münze wiedergegeben.

Arabia.

Taf. 27 Fig. 6

2) . . Τ ΚΑΙ ΤΡΑΙΑ . . . . . ΚΙΚ. Kopf des Trajan mit Lorbeerkranz, rechtshin.

ΑΡΑΒΙΑ. LΙΓ. Weibliche Figur rechtshin stehend, der rechte Arm herabhängend, der linke vorgestreckt mit einem nicht erkennbaren Gegenstande auf der Hand.

Æ. 10.

Diospolis magna.

3) ΑΥΤ . . . . ΙΑΝ ϹΕΒ ΓΕΡΜ ΔΑΚΙΚ. Kopf des Trajan mit Lorbeerkranz, rechtshin.

ΔΙΟC . . . . . ΜЄΓΑΛΗ . LIB. Mann (Ammon-Ra?) halb nackt mit zwei Palmzweigen auf der Stirn, rechtshin stehend, in der Rechten einen Stab, auf der Linken einen Vierfüßer (Widder?) tragend.

Æ. 10.

Meines Wissens die erste und einzige sichere Münze von Theben aus der Regierungszeit Trajans. Ohne Zweifel muß das mangelhafte Wort der Kehrseite in ΔΙΟC ΠΟΛΙC ergänzt werden. Wir haben also, nach Naukratis, ein weiteres Beispiel von dem Namen einer Stadt auf einer ägyptischen Münze, und zwar einer solchen Stadt, deren Eigenschaft als Hauptort eines Gaues unzweifelhaft ist, was von Naukratis nicht gesagt werden kann. Sollen wir nun schließen, daß die große Diospolis als Stadt, daß auch andere Städte als solche, neben ihren Gauen, die Ehre einer eignen Denkmnüze erhielten? Oder ist es anzunehmen, daß der Thebäische Gau zum Vortheil seiner Hauptstadt derselben beraubt wurde? Dann müßten wir auch die abgekürzten Inschriften ΔΙΟΠΟΛΙ ΜΕ auf den Münzen Hadrians, wie Tôchon grammatisch zulässig findet, in ΔΙΟΠΟΛΙC [7]) ΜΕΓΑΛΗ ergänzen, statt ΔΙΟΠΟΛΙΤΗC ΜΕΓΑC. Mehr als beide Annahmen empfiehlt sich wohl die Auslegung, daß die Inschrift unserer Münze die genannte Stadt in ihrer Eigenschaft als Hauptort eines Gaues bezeichne, und daß der letztere selbstverständlich einbegriffen oder, besser gesagt, selbst darunter verstanden sei, als Nomos von Diospolis. Wahrscheinlich wollte man durch diese Art der Inschrift sie von dem gleichnamigen Gaue (der kleinen Diospolis) unterscheiden. Des anderen Namens, den Herodot und Ptolemäus angeben, Θηβῶν νόμος, konnte man aber, als eines profanen, bei Darstellung des religiösen Cultus sich nicht bedienen.

Man erlaube mir hier noch einige Bemerkungen. Die Besonderheit der angegebenen Inschrift obiger Münze, und die vollständig ausgeschriebene Bezeichnung ΜΕΓΑΛΗ läßt es nicht mehr

---

[7]) Es scheint mir dem Geiste der griechischen Sprache angemessener, daß man das Σ für den getrennt geschriebenen oder doch so verstandenen Nmen Διός πόλις festhielt, in allen abgeleiteten Formen aber, die wie Δοπολίτης als ein Wort behandelt wurden, dasselbe fallen ließ.

wie das abgekürzte M oder ME auf den entsprechenden Münzen Hadrians als möglich erscheinen, daß die Weglassung einer ähnlichen Angabe auf den späteren Münzen Antonins, wie Herr Langlois will, in einer Nachlässigkeit des Stempelschneiders [8]) begründet sei. Bei der gänzlichen Verschiedenheit der beiden Inschriften wurde eine solche Angabe bei den letzteren überflüssig [9]). Nur bei der abgekürzten Inschrift auf den kleineren Münzen Hadrians konnte dieselbe dienlich sein.

Daß der Zusatz ME in der Legende der letztgenannten Münzen den großen diopolitischen Gau anzeige, ist unzweifelhaft. Von dem alleinigen M darf man schon nicht dasselbe sagen, da es ja auch in Μικρά ergänzt werden kann. Es wurde nur dann ein genügendes Unterscheidungsmittel des großen Gaues, wenn man den kleinen durch ein anderes Beiwort mit verschiedener Initiale bezeichnete. Ich habe nun mehrere Münzen dieser Art gesehen, ohne von der Deutlichkeit des angeblichen M befriedigt worden zu sein. Dagegen besitze ich jetzt ein wohlerhaltenes Exemplar mit der deutlichen Legende ΔΙΟΠ Κ. Ich frage, ob dies nicht die richtigere Lesart mehrerer solcher Inschtiften ist, die dem Namen des Gaues nur einen Buchstaben beifügen? ΔΙΟΠ. Κάτω τόπων, möchte man sagen, war für die Unterscheidung des kleinen diopolitischen Gaues hinreichend, ohne daß man des unliebsamen Beiwortes „klein" bedurfte. Nun heißt aber im Gegentheil dieser Gau bei Ptolemäus lib. IV. „Διοσπολίτης νόμος ἄνω τόπων, καὶ μητρόπολις Διόσπολις Μικρά", wie es scheint zur Unterscheidung von der nördlichen Diospolis im Delta. Letztere Stadt nennt zwar Ptolemäus nicht als Hauptort eines Nomos, wie man doch nach jener Bezeichnung erwarten sollte Indessen kennt schon Herodot (II, 166), bei Erwähnung mehrerer Gaue in der östlichen Hälfte des Delta, einen Θηβαῖος νόμος daselbst. Dieses nördliche Theben wäre recht eigentlich eine Διόσπολις κάτω τόπων, wenn wir annehmen dürften, daß dieser Gau zu Hadrians Zeiten noch bestand. — Die Aufhellung dieser Fragen muß

8) „qui aura copié imparfaitement les pièces des prédécesseurs d'Antonin" N. d'Eg. pag. 9.

9) Auch das Itinerarium Antonini begnügt sich mit der Benennung: Diospolis, ohne parva beizufügen.

späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Meine Münze ΔΙΟΠ Κ ist von Hadrian, Æ. $4^1/_2$, und zeigt einen Mann rechtshin blickend, die Rechte gestützt auf die Hasta, auf der Linken einen Widder tragend (Tôchon S. 72). Die entsprechende Münze ΔΙΟΠ ΜΕ unterscheidet sich dadurch, daß bei ihr die Hasta fehlt, das Gesicht linkshin gewandt und der Kopf mit Palmblättern überragt ist (Tôchon S. 69; Langl. Pl. I. 6.).

Heracleopolites.

4) . ΥΓ Κ ΤΡΑΙΑ ΑΔ . . . . Kopf des Antonin mit Lorbeerkranz, rechtshin.

. . . . ΠΟΛΙΤΗΣ LΙ. Herkules linkshin stehend, auf der rechten Hand einen Greif haltend, mit der Linken Keule und Löwenhaut.

Æ. $9^1/_2$.

Wahrscheinlich ist einmal eine ähnliche Münze zur Fabrication eines Nomos Nikopolites benutzt worden. Mein Exemplar entspricht der Abbildung bei Tôchon S. 36 mit Ausnahme des ΝΙΚΟ und der deutlichen Jahrszahl. Der Greif insbesondere ist unzweifelhaft.

Kabasites.

5) Inschrift zerstört. Trajans Kopf mit Lorbeerkranz, rechtshin, erkennbar.

KABA . . . LIB. Mann halbnackt, linkshin stehend, auf der ausgestreckten Rechten einen Vogel haltend, mit der Linken sein Gewand aufnehmend.

Æ. 10.

Naukratis.

6) . . . . IAN CЄB . . . . Kopf des Trajan mit Lorbeerkranz, rechtshin.

NAYKPATIC . LIΓ. Mann mit Schlangenkopf, worauf der Pschent, linkshin stehend, auf der Rechten einen Sperber gleichfalls mit dem Pschent, in der Linken ein Scepter tragend.

Æ. $10^1/_2$.

Es sind nun 138 Jahre her, daß der gelehrte Haym in seinem Tesoro Britannico, Tom. II, pag. 206, eine ähnliche Münze bekannt machte. Der ungewöhnliche Typus, mehr noch die falsche Beschreibung desselben, waren indeß geeignet, späteren Forschern Zweifel zu erregen. Man sehe Tôchon a. a. O. S. 211; Birch: Researches relative to etc. the coins of Egyptian nomes; Num. Chron. II, Oct. 1839, pag. 104[10]). Da nun die Haym'sche Münze verloren gegangen ist, und ein zweites Exemplar bisher nicht aufgefunden wurde, so ist es dahin gekommen, daß Herr V. Langlois in seiner Monographie der Nomos-Münzen jene Haym'sche Publication auch keiner Erwähnung mehr würdigt.

Indem die in meinem Besitze befindliche Münze mich in den Stand setzt, diese an Haym verübte Mißachtung zu rügen, kann ich ihn dennoch von aller Schuld dabei nicht freisprechen; nur ist es eine solche, die alle späteren Autoren, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, mit ihm theilen. Man werfe einen Blick auf die Haym'sche Abbildung, wie sie Tôchon wiedergiebt. Wie ist es möglich in dieser Zeichnung einen Hundskopf, und nicht vielmehr ganz deutlich einen Schlangenkopf zu sehen? Abgesehen von dem manierirten Styl, worin man sich statt einer genauen Portraitirung zu Haym's Zeiten gefiel, ist diese Zeichnung im wesentlichen richtig. Die irrige Auffassung dieses Typus ist aber bei den neueren Numismatikern befremdlicher als bei Haym, da die ersteren aus anderen Monumenten wissen, wie viel mehr der Schlangenkopf als der Anubis auf Münzen von Naukratis am Platze ist. Es ist dies in der That ein merkwürdiges Beispiel, wie die Macht einer auch nur zufällig vorgefaßten Meinung selbst die augenscheinlichste Wahrheit nicht erkennen läßt.

Meine Münze ist in allem wesentlichen hinreichend wohl erhalten, um jeden Zweifel zu beseitigen. Auch die Haym'sche Lesart CEK wird glücklicher Weise durch mein Exemplar auf ein unzweifelhaftes CEB zurückgeführt.

Die Inschrift NAYKPATIC ist dieselbe, die wir von anderen Münzen dieses Gaues bereits kennen. Ich möchte sie in demselben

10) „A greater libel was never perpetrated upon a coin."

Sinne verstehen wie die obige von Diospolis. Jedenfalls haben wir nach Auffindung der letztgenannten Münze in der Legende der Münzen von Naukratis keinen Anlass mehr, das Dasein eines Gaues gleichen Namens in Zweifel zu ziehen. Siehe Tôchon S. 216.

Das Jahr 13, IΓ, der Regierungszeit Trajans, erscheint hier zum ersten Male.

Der Typus der Kehrseite giebt uns, nebst dem des sethroitischen Gaues mit dem Sperberkopfe, ein weiteres Beispiel von der Darstellung einer Gottheit mit menschlichem Leibe und einem Thierkopfe auf ägyptischen Gaumünzen, und zwar hier wider Erwarten bei einer ursprünglich griechischen Stadt. (Siehe Langlois pag. VIII und pag. 41).

Prosopites.

7) Legende zerstört bis auf . BЄ. Kopf Trajans mit Lorbeerkranz, rechtshin.

ΠΡΟ . . ΠΙΤΗC NOMOC . LIB. Weibliche Figur mit der Stola, linkshin stehend, die rechte Hand nach dem Mund geführt, mit der linken ihr Kleid aufnehmend.

Æ. 10.

Saites.

8) TPAIAN CЄB ΓЄPM . . . Büste Trajans mit Lorbeerkranz und Paludamentum, rechtshin.

CAITHC NOMOC . LIΔ. Pallas linkshin stehend, die rechte Hand auf den Schild gestützt, in der linken die Hasta haltend. Vor derselben eine Säule auf welcher eine Eule (?) mit vorgehaltenem linken Fuße.

Æ. 10.

9) Kopf Hadrians mit Lorbeerkranz, rechtshin.

CAIT. LIA. Stier, rechtshin gehend.

Æ. $2^1/_2$.

Herr Dr. Brugsch sagte mir bei seiner Anwesenheit in Alexandrien, daß in den demotischen Monumenten des von Herrn Mariette

aufgedeckten Serapeums sich Andeutungen finden über einen heiligen Stier im Nomos Saites. Herr Prof. Lepsius erwähnt (in seiner Chronologie S. 310) einer hölzernen Kuh zu Sais, welche jährlich am Osirisfeste in Prozession umhergeführt wurde. Das ist alles, was auf diesen Typus bezügliches mir bekannt ist.

Sebennytes.

10) AYT . . . . . AI AΔPIA CЄB. Kopf Hadrians mit Lorbeerkranz, rechtshin.

.. BЄNNYTHC • OM • C LϚ (?) Behelmter Krieger, die Rechte auf der Hasta, in der Linken das Parazonium. Zu den Füßen glaube ich das Hintertheil eines Vierfüßers zu erkennen.

Æ. 9½.

Wir haben in dieser Münze, die leider sehr gelitten hat, ein viertes Beispiel, zu denen der Nomen Herakleopolites, Hermopolites und Saites, einer unter Hadrian geprägten Münze erster Größe.

11) Kopf Hadrians mit Lorbeerkranz, rechtshin.

CЄBЄ A. LIA. Ziege, linkshin stehend.

Æ. 2½.

Ein zweites Exemplar dieser Münze, welches ich erst kürzlich erhielt, hat gleichfalls die deutliche Legende CЄBЄ. LIA, aber ohne das obige A.

Wellenheim's Katalog enthält (S. 363 Nr. 7745) eine ähnliche Münze, nur sollen sich auf der Vorderseite fünf Buchstaben einer Legende finden, was bei einer Nomos-Münze dieser Größe nicht sein kann. Herr Langlois (S. 55 Nr. 108) citirt diese Wellenheim'sche Münze irrig als moyen module, und bezweifelt mit Unrecht den in solchem Falle ungewöhnlichen Typus. Eine etwas verschiedene Münze beschreibt der Katalog Sabatier, Ptbrg. 1852, S. 54, Nr. 667.

Von der Verehrung der Ziege im sebennytischen Gaue wußte man bis jetzt nichts. Auf einer Münze erster Größe aus der Zeit Trajans sieht man zu den Füßen des behelmten Kriegers (Bacchus?) einen Hirsch, nach Tôchon, oder die Antilope Oryx, nach Langlois.

Man wird annehmen dürfen, daß dort dasselbe Thier gemeint ist, welches auf obiger Münze deutlich als Ziege erscheint. Sollte diese Darstellung mit der Sage zusammenhängen, die Bacchus im Gigantenkriege vor dem Typhon nach Ägypten fliehen und sich daselbst in einen Ziegenbock verwandeln läßt?

Eine besondere Erläuterung verlangt das deutlich erkennbare A am Ende der Legende. Hat man die Inschrift CEBE K auf den bekannten Münzen dieses Gaues und zwar mit Recht als CEBEννύτης Κάτω τόπων gelesen, so bin ich versucht die obige als CEBEννύτης Ἄνω τόπων zu deuten. Hiedurch würde die Angabe des Ptolemäus von einem oberen und einem unteren sebennytischen Gaue eine authentische Bestätigung finden.

Sethroites.

12) . . . AN CЄB . . . . Trajans Kopf mit Lorbeerkranz, rechtshin.

. . ΘPωITHC. LIΓ. Zweisäuliger Tempel, in dessen Giebelfelde eine runde Scheibe zwischen zwei Kuhhörnern; in dem Tempel ein Mann rechtshin stehend, die Rechte auf der Hasta, mit der Linken einen Theil seines Gewandes tragend. Zu seinen Füßen ein nicht erkennbarer Gegenstand.

Æ. 10.

Tentyrites.

13) Kopf Hadrians mit Lorbeerkranz, rechtshin.

TЄNT. LIA. Sperber, rechtshin stehend.

Æ. 2½.

Außer diesen bis jetzt ganz unbekannten Münzen habe ich zwei andere anzuführen, die nur in den Jahrszahlen von bereits bekannten abweichen;

1) eine Münze des memphitischen Gaues von Trajan, entsprechend der Beschreibung bei Langlois Nr. 61, aber mit LIB. Das von Langlois angegebene Datum LЄ scheint aus einer mangel-

haften Erhaltung hervorgegangen; wenigstens besitze ich ein anderes Exemplar, auf dem das Jahr 15, LIЄ, der früheren Beschreiber unzweifelhaft ist. Siehe auch Parthey a. a. O. S. 146.

2) eine Münze Trajans von Hypsele gleich Langlois Nr. 33, aber mit LIB, und dabei die Legende YΨHΛH mit unzweifelhaftem H am Ende, was von den Herren Lenormant und Langlois bezweifelt wird. Langl. S. 20; Parthey S. 156.

Die Jahrzahl 12, LIB, der Regierung Trajans, bis jetzt nur von vier Gaumünzen bekannt, findet sich hiermit auf sechs weiteren Münzen meiner Sammlung, woraus eine Summe von 10 Fällen erwächst. Vergl. Parthey S. 140.

Als Varietäten erwähne ich eine Münze des arsenoitischen Gaues von Trajan, gleich der bei Langlois Nr. 57, aber mit dem Zusatz NOMOC; eine andere des hermopolitischen Gaues von Hadrian, Langl. Nr. 43, aber mit beigefügtem NOMOC und deutlichem LH, wobei ich gegen Langlois bemerke, daß der Caduceus auf meiner Münze unzweifelhaft ist. Eine andere Münze des herakleopolitischen Gaues ist gleich Langlois Nr. 50, aber ohne das Wort NOMOC. Auch Münzen Antonins vom Nomos Saites, Langlois Nr. 119, kommen mit und ohne diesen Beisatz vor.

Unbedeutender sind andere Varianten der Legende, wie BOYBAC statt BOYB (Langl. Nr. 90); ΛEONT und ΛHONT statt ΛЄONT (Langl. Nr. 86); APCI statt APCI (Langl. Nr. 58).

Bei einer Münze des hermopolitischen Gaues, Langl. Nr. 45, streckt der Kynokephalos seine Vorderfüße in die Höhe, statt sie auf den Knien ruhen zu lassen (Tôchon S. 117 Nr. 3). Auf einer Münze von Memphis, Langl. Nr. 64, Tôchon S. 138 Nr. 8, hat der Apis ein Halsband, einen Halbmond in der Seite und einen Altar vor sich stehen.

Da Herr Langlois die von Zoëga Num. Aeg. imp. pag. 188 Nr. 215 und Tôchon S. 139 beschriebene Münze des memphitischen Gaues von Antonin nicht aufführt, also vielleicht bezweifelt, so erwähne ich, daß ich sie ebenfalls besitze.

Sämmtliche hier beschriebene Münzen habe ich in Ägypten erworben, die Nrn. 2, 3 und 6 durch Tausch von dem Herrn General-Consul Huber dahier.

Ich füge hinzu eine

Numerische Übersicht

meiner gegenwärtigen Sammlung:

1)	Alexandria. —	Hadrianus	1
2)	Antaeopolites. —	Hadrianus	2
3)	Aphroditopolites. —	Hadrianus	1
4)	Appollonopolites. —	Hadrianus	1
5)	Arabia. —	Trajanus	1
6)	Arsinoites. —	Trajanus	1
		Hadrianus	2
7)	Athribites. —	Trajanus	1
		Hadrianus	2
8)	Bubastites. —	Hadrianus	2
9)	Busirites. —	Hadrianus	2
10)	Diospolis Magna. —	Trajanus	1
		Hadrianus	2
11)	Diopolites Κάτω τόπων. —	Hadrianus	1
12)	Heracleopolites. —	Trajanus	2
		Hadrianus	2
		Antoninus Pius	1
13)	Hermonthites. —	Hadrianus	1
14)	Hermopolites. —	Hadrianus	3
15)	Hypselites. —	Trajanus	1
		Hadrianus	1
16)	Kabasites. —	Trajanus	1
		Hadrianus	1
17)	Koptites. —	Hadrianus	2
18)	Kynopolites. —	Hadrianus	2
19)	Latopolites. —	Hadrianus	1
20)	Leontopolites. —	Hadrianus	1
		Antoninus Pius	1
21)	Letopolites. —	Hadrianus	2
22)	Lycopolites. —	Hadrianus	2

23)	Memphites. —	Trajanus	2
		Hadrianus	3
		Antoninus Pius	1
24)	Mendesius. —	Hadrianus	2
25)	Meuelaites. —	Trajanus	1
		Hadrianus	2
		Antoninus Pius	1
26)	Metelites. —	Hadrianus	1
27)	Naucratis. —	Trajanus	1
28)	Ombites. —	Hadrianus	1
29)	Oxyrhynchites. —	Hadrianus	2
30)	Panopolites. —	Hadrianus	2
31)	Pelusium. —	Hadrianus	2
32)	Pharbaetites. —	Hadrianus	1
33)	Phtheneotes. —	Hadrianus	3
34)	Prosopites. —	Trajanus	1
		Hadrianus	3
35)	Saites. —	Trajanus	1
		Hadrianus	2
		Antoninus Pius	1
36)	Sebennytes. —	Hadrianus	4
		Antouinus Pius	1
37)	Sethroites. —	Trajanus	1
		Hadrianus	1
		Autoninus Pius	1
38)	Tanites. —	Hadrianus	1
39)	Tentyrites. —	Hadrianus	2
40)	Thinites. —	Hadrianus	2
41)	Xoites. —	Hadrianus	2

41 Gaue, vertreten durch 92 verschiedene Münzen, ungerechnet die Varietäten.

Alexandrien, den 3. August 1857.

29.

Typhon auf altgriechischen Autonom-Münzen.

Von Dr. A. Schledehaus.

Im Februar 1856 brachte mir in Alexandrien ein ägyptischer Fellah, Namens Hadschi Ali, mehrere kleine Silbermünzen zu Kauf, die er seit mehreren Jahren aufbewahrt, und einst in Saleh-Hedjer im Hedjas erhalten haben wollte, eine Angabe, deren Richtigkeit ich nicht erhärten konnte [1]). Sämmtliche Münzen zeigten auf der Hauptseite den Kopf der Pallas ganz wie die Münzen von Athen; auf der Kehrseite hatten die einen die Eule von vorn mit einem Olivenzweig zu beiden Seiten und die Buchstaben Θ — E, die anderen aber ein Bild, das ich für die von Mionnet, Descript. II, pag. 113, 13 irrig zu Athen gerechnete Maske hielt. Ich wählte von beiden Arten die best-erhaltenen Exemplare aus. Bald aber überzeugte ich mich, daß ich hier einen ganz neuen Typus vor mir hatte, der mit jener Maske, wie sie Mionn. Suppl. III, Pl. VII, 6 abgebildet hat, nicht verwechselt werden durfte. Ich ließ daher den Verkäufer aufsuchen und erwarb auch den Rest dieser Münzen, den er inzwischen hatte reinigen lassen.

Ich trage nun kein Bedenken, die vermeintliche Maske in aller Bestimmtheit für denselben Kopf zu erklären, der bis jetzt allgemein als der des Seth-Typhon gilt, und der den Freunden ägyptischer Alterthümer von zahlreichen Amuletten in gebranntem Thon und Stein, von Siegeln und anderen Bildwerken bekannt ist. Herr General-Consul Huber wie Herr A. C. Harris, beide erfahrene Numis-

---

[1]) Wahrscheinlicher ist, daß dieselben in Ägypten gefunden wurden.

matiker und Kenner des ägyptischen Alterthums, versichern mich hierin ihrer vollständigen Beistimmung. Allein stehe ich dagegen in dem von Hrn. Harris nachdrücklich bekämpften Versuche, durch hieroglyphische Deutung des Kopfaufsatzes einen authentischen Beweis für diese Bestimmung zu gewinnen.

Figg. 1 und 2.

1) Av. Behelmter Kopf der Pallas zur Rechten, mit Perlenhalsband, der Helm mit drei Olivenblättern und einem nach Art einer Schiffszierde geschlungenen Zweig verziert.

Rv. Kopf des Seth-Typhon von vorn, mit zottigem Barte und flachem, senkrecht gestreiftem Kopfaufsatze. Dieser Aufsatz gleicht durchaus dem hieroglyphischen Zeichen [hieroglyph], das Stein bedeutete, entsprechend dem koptischen Worte CET, Seth, und deshalb zur Bezeichnung der gleichnamigen Gottheit Seth gebraucht wurde.

AR. 1. Zwei Exemplare. Gew. 9½ und 8½ pariser Grains. [Tritemoria.]

2) Desgl., nur weniger gut erhalten.

AR. 1½. Gew. 12 pariser Grains. [Obolos.]

3) Desgl. Der Revers-Typus in viereckiger Vertiefung.

AR. 1. Gew. 7 pariser Grains. [Hemiobolion.]

Fig. 3.

4) Desgl.

AR. 1. Gew. 5 pariser Grains. [Trihemitetartemorion.]

Figg. 4 und 5.

5) Zwei desgl.

AR. ½. Gew. 2½ und 2 pariser Grains. [Tetartemoria.]

Die folgenden Münzen mit dem Reverse der Eule scheinen nur in Größe und Gewicht von den bei Mionnet II, 114, 33—36 beschriebenen verschieden.

Fig. 6.

6) Av. Behelmter Kopf der Pallas wie oben.

Rv: Eule von vorn, zwischen zwei oben verbundenen und seitwärts herabsteigenden Olivenzweigen, an deren Ende links Θ, rechts E.

AR. 1. Zwei Exemplare. Gew. 9½ und 8½ par. Grains. [Tritemoria.]

Figg. 7 und 8.

7) Desgl., auf dem Reverse links Θ, rechts m an den Enden der Olivenzweige.

Æ. 1/2. Gew. 2 pariser Grains. [Tetartemorion.]

8) Desgl. wie Nr. 7, nur Θ rechts, m links.

Ein A ist auf dieser zweiten Reihe nirgends sichtbar, scheint auch nicht oben weggefallen, wird aber vielleicht durch die Fänge der Eule vorgestellt. Der Revers mit dem Kopfe des Typhon ist durch drei verschiedene Größen von Stempeln ausgeprägt. Die erste diente zur Anfertigung von Nr. 1 bis 4, die beiden andern unterscheidet man auf den zwei Exemplaren von Nr. 5. Mit Ausnahme von Nr. 4 sind sämmtliche Münzen ganzrandig und ziemlich unversehrt. Das Gewicht der wohlerhaltenen Nrs. 5, 7 und 8 scheint zur Deckung der Prägekosten geschmälert worden zu sein. Beide Reihen von Münzen stimmen nicht nur im Gewichte, sondern in Styl, Fabrik und selbst in ihrer äußeren Conservation durchaus überein, und machen den Eindruck, daß sie nicht nur zusammen aufgefunden wurden, sondern zu gleicher Zeit gleichen Cours hatten und gleichen Ursprunges sind. Da nun die Nrs. 6—8 unzweifelhaft nach Athen gehören, so bin ich genöthigt, auch die fünf ersten ebendahin zu rechnen.

Es ist wohl außer Zweifel, daß die Griechen sich des gemünzten Geldes zunächst zum Verkehre mit ihren Colonien bedienten, und daß sie so alle Länder, in denen sie festen Sitz fassten, mit dem Gebrauche des Geldes bekannt machten. Athenische Tetradrachmen älteren Styls wurden und blieben bis auf Alexander den Großen die Münze des Welthandels, und werden noch jetzt sehr häufig in Ägypten gefunden. — Was bedeutet aber dieser besondere bisher nie gesehene Reverstypus? Ich habe schon oben angegeben, was auf einem Felde, das zum großen Theile hypothetisch ist — dem hieroglyphischen —, auch mich verführt hat, eine Hypothese aufzustellen. Die Bilder ägyptischer Gottheiten wurden nicht selten gekennzeichnet durch die Art ihres Kopfschmuckes. So die Isis durch den auf ihrem Kopfe stehenden Thron, ihr Namenszeichen; die Nephthys ebenfalls durch ein auf ihren Kopf gestelltes hieroglyphisches Namenszeichen

in Form einer Schale [2]). Das hieroglyphische Zeichen bedeutet Stein, koptisch CET, Seth, und wurde bei Bezeichnung des gleichnamigen Gottes Seth [Typhon] zur Lautbestimmung hinzugefügt [3]). Wer will es mir verargen wenn ich in diesem figürlichen Zeichen, das meine Münzen unzweifelhaft darstellen, und das als Kopfputz keiner anderweitigen Deutung fähig ist, die authentische Erklärung dieses Typus finden möchte? Wie dem auch sei, so scheint mir diese Bestimmung auch ohne solchen Beweis durch das charakteristische Bild selbst hinreichend gesichert.

Die Darstellung einer ägyptischen Gottheit auf der Rückseite einer griechischen und zwar allem Anscheine nach athenischen Münze muß ein besonderes Interesse erregen. Man denkt sogleich an den eigenthümlich ägyptischen Styl, der den Kopf der Minerva auf den alten athenischen Tetradrachmen auszeichnet, und an die Verwandtschaft dieser Göttin mit der ägyptischen Neith. Die Gräcisirung ägyptischer Mythen, insbesondere der Typhon=Sagen, von denen uns Plutarch berichtet [4]), ist hier in bestimmter Weise authentisch vor Augen gestellt. Dieser ursprünglich ägyptische Typus und der Umstand daß, meines Wissens, bisher kein Exemplar ähnlicher Art, weder in Europa noch in Kleinasien, gefunden wurde, legt mir die Frage nahe: ob diese Münzen eigens für die griechisch=ägyptischen Handelsbeziehungen geprägt wurden, zu dem besonderen Zwecke, der griechischen Bevölkerung der verschiedenen ägyptischen Städte als Scheidemünze zu dienen? Der Mangel einer Inschrift scheint dieser allgemeineren Bestimmung zu entsprechen. Die zahlreichen griechischen Kaufleute in Naukratis, in Λευκὸν τεῖχος zu Memphis, in dem von den kleinasiatischen Griechen gegründeten Hellenium, in den Tempelstiftungen der Agineten, der Samier, der Milesier, [5]) durch heimathlichen Verkehr an die Bequemlichkeit gemünzten Geldes ge-

[2]) Siehe Wilkinson: ancient Egyptians Pl. 38, part 2. — Röth: die ägyptische Glaubenslehre 1846, Note 189, a.

[3]) Champollion: Gramm. égypt. pag. 100. — Röth a. a. O. Note 185.

[4]) Über Isis und Osiris, Cap. 41, 49, 62 u. a.

[5]) Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der Völker der alten Welt, 2. Thl., 2. Abthlg. Gött. 1826, S. 388.

wöhnt, konnten desselben hinfort nicht mehr entbehren. In der ersten Zeit dieser Handelscolonien, von Amasis 550 vor Chr. bis zur persischen Eroberung 525, konnte nur griechisches Geld bei ihnen umlaufen. Da indeß der beschriebene Pallaskopf dem der zweiten Classe athenischer Tetradrachmen [6]) entspricht, so können unsere Münzen wohl kaum einer so frühen Zeit angehören. Auch unter den verschiedenen Wechselfällen der Perserherrschaft kann zu einer vorübergehenden Prägung solcher Münzen Anlaß gefunden werden. Ich erinnere nur an den Zug der Athener nach Ägypten 466 vor Chr. Das Bedürfniß so kleiner Scheidemünzen von Silber war hier um so dringender, als die Athener damals noch keine Kupfermünzen besaßen. Die persische Herrschaft selbst war im allgemeinen dem Handel nicht ungünstig; auch die phönikischen Städte verloren unter derselben nichts von ihrem Glanze. Die Eifersucht und Strenge, mit der nach Herodot die persischen Könige ihr Münzrecht wahrten, galt dem gefürchteten Abfalle ihrer eigenen Statthalter. Daß sie aber fremdes, im Handel Ägyptens bis dahin beliebtes und unentbehrliches Geld plötzlich ausgeschlossen hätten, geht daraus nicht hervor, und war auch um so weniger möglich, als eine persische Münzstätte nach der Bestrafung des Aryandes in Ägypten nicht bestand; wie denn auch heutigen Tages persische Münzen im Vergleich zu athenischen sehr selten daselbst gefunden werden. Nach der Meinung des Hrn. General-Consuls Huber könnten unsere Münzen von den persischen Satrapen selbst ausgegangen sein. Ihre mit den athenischen Münzen gemeinschaftliche Auffindung, die Gleichheit beider in Fabrik, Styl und Gewicht, die bestimmt gekennzeichnete athenische Pallas auf der Hauptseite der Typhon-Münzen, andererseits die Verschiedenheit in Fabrik und Styl der bis jetzt bekannten Satrapen-Münzen scheinen mir dieser Annahme entgegen zu stehen.

Ist meine Vermuthung, daß die fraglichen Münzen in Athen für die ägyptischen Griechen geprägt wurden, richtig, so waren sie, nach der treffenden Bemerkung des Hrn. Ober-Appell.-Raths v. Werlhof, eine ähnliche Erscheinung wie die zu Syrakus geprägten Münzen

[6]) Siehe von Prokesch-Osten: Inedita meiner Sammlung altgriechischer Münzen. Wien 1854.

der korinthischen Colonien Aktium, Korkyra, Leukas und anderer; oder wie die Münzen der Antiochier ΤΩΝ ΠΡΟΣ ΔΑΦΝΗΙ, ΤΩΝ ΕΠΙ ΚΑΛΛΙΡΟΗΙ, ΤΩΝ ΕΝ ΠΤΟΛΕΜΑΙΔΙ [7]). Sie gestatten uns einen neuen Einblick in die Mittel und Wege des griechischen Colonieweſens, indem sie uns zeigen, wie die in Folge ihrer Wanderungen getrennten hellenischen Stämme trotz mancher unausbleiblichen Umgestaltung ihrer Lebensverhältnisse sich anhänglich blieben, wie die Ausziehenden nicht nur das heilige Feuer aus dem Prytaneum der Mutterstadt und die Götter der Heimat mitnahmen, Priester und Führer dort holten, Gesetze und Einrichtungen von ihr entlehnten, heimatliche Ortsbezeichnungen auf den neuen Wohnort übertrugen [8]), sondern auch in ihren Münzen, dem Mittel des täglichen Verkehrs, die heimatlichen Erinnerungen lebendig erhielten, — erfreuliche Äußerungen ihres Nationalgeistes, die dann in ihren religiösen Festvereinen, in den großen Nationalfesten und Spielen ihren höchsten Glanz erreichten.

* *

*

Vorstehender Anzeige, die ich bereits im Mai 1856 von Rhodus aus an einige numismatische Freunde sandte, füge ich heute die Beschreibung eines neuen Fundes griechischer Scheidemünze bei, der mir vor einem Monate aus dem Delta gebracht wurde:

Fig. 9.

1. Av. Pallaskopf von vorn, mit Ohrgehänge und Halsband, der Helm mit einem Kranz von Olivenzweigen verziert.

   Rv. Eule, rechtshin stehend, vor derselben rechts auf einem Tische eine Diota, links hinter derselben ein Olivenzweig mit einer Frucht und zwei Blättern, das Ganze auf einer viereckigen Vertiefung.

   AR. $1\frac{1}{2}$. Gew. 7 pariser Grains. [Hemiobolion.]

---

[7]) Eckhel: Doct. num. vet. P. 1. Vol. III, pag. 305 und 306.

[8]) Siehe die Alterthumswissenschaft von Dr. S. F. W. Hoffmann, Leipzig 1835 Seite 456.

Fig. 10.

2. Desgl. Nur ist der Pallaskopf und Helm ohne Zierat.
   Æ. 1/2. Gew. 4 pariser Grains.

Fig. 11.

3. Av. Weiblicher Kopf mit einer Mauerkrone, rechtshin.
   Rv. Eule, rechtshin stehend, im übrigen unkenntlich; im vertieften Vierecke.
   Æ. 1 1/2. Mangelhaft. Gewicht 7 pariser Grains. [Hemiobolion.]

Fig. 12.

4. Av. Vorderseite abgeschliffen und ohne sichtbares Gepräge.
   Rv. AIΓI. Victoria, rechtshin stehend, in der Rechten eine Trophäe, in der Linken einen Kranz tragend. (?)
   Æ. 1/2. Gew. 3 pariser Grains. [Tetartemorion.]

Alle Theile der Münzbilder von Nr. 1 und 2 sind einzeln bekannt von den Münzen Athens, das Ganze aber in der gegenwärtigen Zusammensetzung erscheint hier zum ersten Male. Diese Münzen scheinen in Athen, Nr. 4 dagegen in Aegina geprägt worden zu sein. Sie schließen sich nach Styl, Fabrik und Gewicht den vorher beschriebenen Münzen mit dem Typhon-Kopfe an, und scheinen mir deshalb vermögend, uns über dieselben aufzuklären. Auch sie scheinen bei den griechischen Colonisten in Gebrauch gewesen zu sein, und dienen, wenn ich nicht irre, meiner obigen Deutung zur Bestätigung.

Alexandrien, den 18. Januar 1858.

(Der Verfasser der vorstehenden Aufsätze, ein geborner Osnabrücker, practischer Arzt zu Alexandria und Cairo, ist daselbst im Anfange des Jahres 1858 gestorben und hat seine Sammlung ägyptischer Münzen dem Gymnasium seiner Vaterstadt vermacht.)

30.

Gold-Quinar
des
Claudius Gothicus.

Taf. 27 Fig. 7.

IMP CLODIO AVGVS. c. laur.

R. CONCORDI. Mul. st., d. remigium, s. ccopiae. — AV. Quin. (ansatus).

Diese Münze ist zweifellos antik, aber den Münzen des Claudius Gothicus nachgefälscht, nicht gleichzeitig, sondern erst im IV oder gar V Jahrhunderte. Die Orthographie des Namens und die unrömische Abbreviatur des Titels auf dem Av., die Umschrift: Concordia um das Bild der Fortuna redux der kupfernen Claudius-Münzen beweisen ihren apokryphen Ursprung. Das Modell für den belorbeerten Kopf und die Dativ-Form des Namens war die unter Constantius Chlorus oder noch später geprägte Kupfermünze mit der Umschrift: Divo Claudio opt. imp. und dem cap. velatum. — Gold-Quinare solchen geringeren Volumens gehören erst der zweiten Hälfte des IV Jahrh. an. — Die Rohheit der Nachfälschung zeigt sich jedoch nur in dem ungehörigen Inhalte der Umschriften und Typen, nicht auch in dem Style und der Ausführung, die immer noch die besseren Arbeiten jenes Zeitalters erreichen.

Wenn die Orthographie „Clodio“ eine bereits damals entstehende dialektische Zusammenziehung des italisch-lateinischen au in o verrathen sollte, so müßte die Münze gallischen Ursprungs sein.

Hierbei an eine Münze des ohnehin fast nur der Sage angehörenden fränkischen Häuptlings Hludjo aus dem Anfange des V Jahrh., den die Lateiner Chlodio nannten, zu denken, wird im Ernste niemanden einfallen; die Münze selbst ist ihm freilich nach Zeit und vielleicht nach Gegend benachbart.

31.

Goslarische Halb-Brakteaten

Kaiser Lothar's II.

Taf. 32, Fig. 1.

Münzen Lothar's waren nicht bekannt. Die ihm zugeschriebenen Brakteaten sind von Kaiser Friedrich I (Posern, Sachsens Münz. 184), der von Cappe (K. M. I S. 134) mitgetheilte Denar enthält nichts von der angegebenen Umschrift und ist von Heinrich IV. Dagegen hat Cappe (K. M. III S. 192) einen Halb-Brakteaten dieses Kaisers beschrieben, dessen Abbildung ich hier hinzufüge.

Diese Münze rührt aus einem 1858 ich weiß nicht wo gemachten Münzfunde her. Unter etwa 100 Stück, die ich gesehen habe, fanden sich sechs, auf denen Buchstaben zu erkennen waren:

1)	+ REX LOTHARVS.	Rv.	S⁄S SIMON IVO⌒A.
2)	+ R. . . . . HARVS.	„	S⁄S SIM . . .VO⌒A.
3)	. . . . . .THA . . .	„	S⁄S ..MO. . . . .
4)	+ REX LOT	„	S⁄S . . . ON IVO⌒ .
5)	. . EX LOTHA. . .	„	S⁄S SIM . . .VO⌒ .
6)	. . EX LOTHA. . .	„	S⁄S SIM . . .VO⌒ .

Avers: Das Brustbild des Kaisers, gekrönt, rechts einen Lilienscepter, links einen Reichsapfel haltend.

Revers: Die Brustbilder der beiden Goslarischen Stiftsheiligen, unten ihre Hände — deren Aermel auf byzantinische Art mit Kreuzstrichen und Punkten verziert sind — innerhalb zweier

Kreise gegen einander reichend; von oben herab eine segnende Hand aus einem Aermel.*)

Die Typen beider Seiten entsprechen ganz denen der Denare Heinrich's V — der Av. Cappe'ns I, Figg. 106—109, der Rv. der Fig. 94. Ihrem Aeußeren nach stimmen diese Stücke ganz mit dem von Cappe, III Fig. 56, abgebildeten Halb-Brakteaten Heinrich's V überein, der aber daselbst gewaltig restaurirt gezeichnet, und irrig Heinrich VI beigelegt ist. Diese Münze rührt vielleicht mit unseren Lotharen aus ein- und demselben Funde her, ebenso wie Cappe'ns III Fig. 55, die derselbe gleichfalls Heinrich VI zuschreibt, ohne zu bemerken, daß sie genauest mit den Denaren der Aebtissin Agnes von Quedlinburg (Cappe Quedl. Fig. 2) übereinstimmt.

Die Münztechnik war in allerübelster Laune, als sie jene Halb-Brakteaten schuf. Da man bei dieser Münzart nicht, wie stets sonst, beide Seiten zugleich, sondern eine nach der andern prägte, so wurde das erste Gepräge — der Avers — durch das zweite — den Revers — wieder zerstört, ohne daß sich letzteres vollständig hätte aufdrücken können. — Unsere Lothare sind sicherlich à fleur de coin, aber dennoch sehen sie so verdrückt und verwischt aus, daß sich kaum eine Zeichnung derselben geben läßt, zumal die eine Seite auf der andern durchgeprägt erscheint. Namentlich ist die zuerst geprägte, mit dem Königskopfe, auf fast allen Exemplaren völlig vernichtet, dagegen die beiden Köpfe der Heiligen meist gut erkennbar sind. — Es kann sehr wohl sein, daß mancher Münzsammler besser gerathene Exemplare aus jenem Funde erhalten hat, aber gut gerathene sind unmöglich.

Das Gewicht beträgt 0,93 bei dreien, 0,90 bei zweien, 0,98 bei einem; der Durchmesser 25‴ und 26‴.

*) Die Köpfe der beiden Heiligen sind auf allen sehr deutlich. Ich bemerkte Spuren eines Gepräges auch auf der andern Seite; ich war begierig zu erfahren, was da gestanden haben möchte; ich sah den gesammten vor mir liegenden Vorrath vielmals durch, ohne etwas deuten zu können, bis ich auf obiger Nr. 4 die sehr leserlichen Buchstaben X LOT bemerkte.

Sie sind geprägt zwischen 1125 und 1133, ehe Lothar den Kaisertitel erhielt.

Die Halb=Brakteaten dieser Art bilden den Uebergang von den Denaren zu den Brakteaten. Jene schlug man mit beiden Stempeln zugleich; man prägte dann eine Zeitlang mit zwei Stempeln, aber successiv, und da man an unsern Lothars=Münzen den Beweis hatte, daß die erstmalige Prägung gänzlich überflüssig sei, gab man sie sehr vernünftiger Weise ganz auf und prägte mit nur einem einzigen Stempel die einseitigen Brakteaten.

Der Uebergang von der gleichzeitigen zu der successiven Doppelprägung fällt in die Zeit Heinrich's V. Man hat von diesem Kaiser Goslarische Münzen — hüben den reitenden Kaiser, drüben die beiden Heiligenköpfe. Von diesen Typen giebt es Denare der gewöhnlichen Form; es giebt sodann große blechartige Stücke, nicht „Halb=Brakteaten", sondern „zweiseitige Blechmünzen", nach Mader's terminologischer Unterscheidung (1 Vers. 19, Note a) welche, wenigstens wie es scheint, mit beiden Stempeln nicht successiv, sondern zugleich geprägt sind.

Wie man dazu kam, von letzterer Art zu den einseitigen Brakteaten überzugehen, ist wie gesagt sehr begreiflich. Aber die nächste Frage ist: weshalb man das herkömmliche Volumen der Schrötlinge aufgab, um dieselben, statt klein und dick, so groß und dünn zu machen. Wäre man urplötzlich — wie Mader das (1 Vers. 45) annimmt — darauf verfallen, anstatt der kleinen Denare, oder neben denselben, bilderreiche Medaillen zu prägen, die an Gewichte jenen gleich bleiben sollten, so erklärte sich allerdings die sofortige Anwendung des dünnen Blechs. Aber an jenen Münzen sehen wir das allmähliche Größer= und Dünner=werden der Schrötlinge, ohne daß der zunehmende Bilderreichthum der Typen dies irgend geboten haben könnte, da letztere sich völlig gleich bleiben, und der so bedeutend vergrößerte Stempel nichts enthält, was nicht der frühere kleinere ebenfalls enthalten hätte.

Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß diese große Umwandlung des Aeußeren der Münzen in dem Versuche einer erleichterten Art der Ausstückelung der Schrötlinge ihren Grund gehabt hat. — Während der letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts war

nur wenig gemünzt, es war wenig Geld im Umlaufe. Die gleich mit dem Beginne der Kreuzzüge sich schnell entwickelnde Zunahme des Verkehrs rief ein grösseres Bedürfniß nach Zahlmitteln hervor, und zugleich lieferte der vermehrte Ertrag der Goslarischen Silberbergwerke grössere Metallvorräthe in die dortige Münze. — Es liegt ganz nahe, daß man dabei auf ein erleichterndes, beschleunigendes Verfahren beim Münzen verfiel, und da man die Schrötlinge nicht anders als mit der Scheere aus den Zainen herauszuschneiden verstand, so war es offenbar ein Gewinn, wenn man die Zaine so dünn hämmerte, daß schon mit geringer Kraft dieses Ausschneiden bewerkstelligt werden konnte. Und so machte man denn, bei unverändertem Gewichte, die Denare allmählich immer dünner und deshalb größer, was dann, da zwischen den Stempeln zu wenig Masse blieb, ein verändertes Prägeverfahren herbeiführte. Freilich mag man die Zeit, die an der Ausstückelung gewonnen war, später, als man beide Seiten der Münze nicht mehr mit einem einzigen Schlage zwischen zwei Stempeln, sondern mittelst zweier successiven Stempelungen mit je nur einem Stempel prägte, durch die verdoppelte Arbeit wieder verloren haben; aber die Uebertreibung des Dünn=hämmerns, welche endlich das Prägen zwischen zwei Stempeln ganz unthunlich machte, war Anfangs nicht beabsichtigt und trat erst später ein, und eben diese sich als nothwendig zeigende neue Verweitläuftigung des Prägens muß dann zu der Verfertigung nur einseitiger Münzen geführt haben. — Meine Vermuthung über den Entstehungsgrund der Brakteaten stimmt also darin mit der von vielen Anderen aufgestellten überein, daß man damit eine Erleichterung der Münzen=Verfertigung beabsichtigt hatte, aber ich meine, daß diese Erleichterung keineswegs in einer andern Art der Verfertigung der Stempel, oder in dem Verfahren bei der Anwendung der letzteren, sondern vielmehr in der Ausstückelung der Schrötlinge gelegen habe. — Daß man, nachdem erst einmal diese großen dünnen Münzen üblich geworden waren, dieselben, bei dem allerdings damals sich belebenden Kunstsinne, auch zur Darstellung bilderreicherer Vorstellungen, daß man die Leichtigkeit, sie durchzuschneiden, zur Anfertigung von Halb= und Viertel=Denaren benutzte, lag sehr nahe, aber in solchen naheliegenden,

doch nur untergeordneten Folgen die Haupt-Ursachen dieser Umänderung des Aeußeren der Münzen anzunehmen, wie Mader (1 Vers. 45) und Schönemann (Vaterl. Münzkunde 2), das scheint mir unstatthaft, denn das ist nicht der Weg, auf welchem der menschliche Erfindungsgeist sich vorwärts bewegt.

Ich glaube, daß von allen Verrichtungen beim Verfertigen der Münzen das Ausstückeln die schwierigste gewesen ist, weil sie die größeren mechanischen Hülfsmittel in Anspruch nahm. Das Gießen der Zaine war leicht, das Schmieden der Stempel und das Prägen erfordert nichts weiter als ein Draufschlagen mit dem Hammer — dem rohesten aller Werkzeuge. Aber das Ausstückeln erfordert schneidende Instrumente, welche schwieriger zu verfertigen sind. Diese Operation war so mühsam, daß man häufig vorzog, die Platten der dickeren Denare mit Zangen von den Zainen abzureißen und abzukneifen, wie das in Süddeutschland üblich gewesen sein muß. Sobald man erst durch Einführung der Blechmünzen über diese Schwierigkeit hinaus war, ließ sich eine Münzwerkstätte ohne beträchtliche Vorkehrungen und Kosten sehr leicht herstellen, und die große Vermehrung der Münzstätten, die eigenmächtige Anlegung derselben findet sich eben da, wo die Brakteaten herrschend waren. — Das Stempelschneiden erfordert nicht sowohl künstliche Werkzeuge, als Handfertigkeit; zu dem Ausprägen dünner Bleche konnten die Stempel — freilich nicht aus Holz, aber doch aus viel weicherem Metalle gemacht werden, und dennoch zugleich länger aushalten. Dadurch war das Stempelschneiden weniger schwierig und die Stempelschneider konnten mit weniger Fertigkeit und Uebung bessere Arbeiten liefern, als früher. Auf den dem Brakteaten-Zeitalter vorhergehenden Denaren bemerkt man nur sehr selten Relief-Arbeit; der Grabstichel arbeitet stets nur von dem Spiegel des Stempels aus, und Bilder werden nur in Umrissen dargestellt. Auf den Brakteaten werden aber, sofort mit deren erster Einführung, die Figuren modellirt, und nicht lange nachher wird auch der Gebrauch der Siegel, also die Anfertigung der Siegelstempel allgemeiner. Die Gepräge der Münzen wurden sowohl in der Zeichnung als in der Glyptik kunstvoller, als bei der Arbeit in weicherem Metalle die technischen und mechanischen Schwierigkeiten

der Arbeit sich minderten; durch das dünne Blech mögen wohl die Kunstbestrebungen hervorgerufen sein, aber schwerlich haben umgekehrt letztere zu dem Bleche geführt.

Durchgeschnittene Brakteaten sind in manchen Münzfunden vorgekommen, in vielen anderen aber nicht. Nie bestand die Mehrzahl aus durchgeschnittenen, während, den Bedürfnissen entsprechend, überall sonst die Stücke der geringeren Beträge in größerer Stückzahl umlaufen, als die der höheren Beträge. Die Münzfunde aus den ersten Jahrzehenden der Brakteaten-Prägung enthalten deren nicht, vielmehr zeigt sich, daß man erst später in einigen Gegenden auf dieses Mittel, halbe Denare zu zahlen, gekommen sei. Schönemann's Hypothese, daß dies Durchschneiden der ursprüngliche Zweck der Brakteaten-Münzung gewesen sei, findet hierin eine Widerlegung, und überhaupt wäre dies eine allzu wunderliche Art, den Bedürfnissen des Verkehrs zu entsprechen, als daß man in ihrer Beabsichtigung den Entstehungsgrund der Brakteatenform suchen dürfte. — Posern (Sachsens Münzen S. 5) meint gar, die versuchte Vergrößerung des Durchmessers der Münzen sei bloß aus der Nachahmung der byzantinischen Münzen hervorgegangen. Aber wie würde man vernünftiger Weise nur den Durchmesser einer fremden Münzsorte nachgeahmt haben! Auf so etwas verfällt Niemand. Vielfach haben byzantinische Typen den Münzen des Abendlandes als Vorbilder gedient. Aber man hatte die Originale nur auf größern Gold- und Kupfermünzen gesehen; man prägte sie auf kleinen Denaren nach, würde aber den Durchmesser nur bei auch Annahme des Metalls und des Münzfußes für wesentlich haben halten können. — Bei Erörterung derartiger numismatischer Fragen muß die psychologische Theorie des menschlichen Nachahmungstriebes befragt werden.

Wenn ich nun auch überzeugt bin, die Entstehung der Brakteaten — insbesondere mit Hülfe der Heinrichs-Münzen — befriedigendst erklärt zu haben, so bin ich doch weit davon entfernt, über die Münztechnik in jenem Zeitalter Aufschluß geben zu können. Freilich wird das Verfahren bei Verfertigung der Brakteaten des 12. Jahrh. nicht wesentlich von der Ausmünzung zweiseitiger Denare verschieden gewesen sein; aber wie haben die Stempel

ausgesehen, mit denen Heinrich der Erlauchte seine Brakteaten — unstreitig wohl das äußerlich wunderlichste aller Zahlmittel, welche die Geschichte kennt — prägen ließ? Sind auch diese mit nur einem einzigen Stempel gemacht, oder mußten sie eine, dem concaven Stempel entsprechende convexe Unterlage haben? Hat man dann die Stempel vielleicht in einer weichen Masse geformt und in Metall abgegossen? — Seitdem die Münzkunde nicht mehr nur als eine Quelle für einzelne chronologische, geographische oder archäologische Daten betrachtet werden darf, sondern als ein selbständiger Zweig der Culturgeschichte erscheint, muß sie die in die Geschichte der Münztechnik und des Geldmachens gehörenden Erörterungen als ihre wesentlichen Bestandtheile anerkennen. — —

Wenn man als Normal-Gewicht der obigen, zwischen 0,90 und 0,98 wiegenden Münzen = $0{,}97^{44}$ annimmt, so gehen ihrer 240 Stück auf die neuere Köllnische Mark — ein Münzfuß, der offenbar mit dem einst Karolingischen in Verbindung steht, bei welchem aber das Zähl-Pfund mit der deutschen Gewichts-Mark in Uebereinstimmung gesetzt ist. Da die Münzen — wenigstens beabsichtigter Weise — aus feinem Silber gemünzt sind, so beträgt der heutige Geldwerth eines Stücks genau $1^3/_4$ Sgr. — —

Unser Lothar wird übrigens in der Reihe seiner Namensgenossen auf dreifache Weise beziffert: als römischer Kaiser ist er der II, als deutscher König der I und als König von Italien der III, und als letzterer wird er daher auch von den italienischen Geschichtschreibern bezeichnet, dagegen er von den deutschen ganz richtig meist ganz unbeziffert gelassen wird.

Münzen Kaiser Heinrich's V.

Bei den Aufschlüssen über die Entstehungsgründe der Brakteaten, welche, wie es mir wenigstens scheint, aus den erwähnten Münzen Kaiser Heinrich's V sich entnehmen lassen, füge ich dieselben hier bei:

Taf. 32 Fig. 2

1. Denar:

H.......S REX. Im Felde: S.

Rv. † S.. ..... .VOᚋA

Taf. 32 Fig. 3

2. Halb=Brakteaten oder zweiseitige Blechmünzen:

a) HEI=NRICS ... Rv. ..... MON VOᚋA
b) ... NRICS ... " † S/S SI ..... A
c) HEI=NRI.. REX " ...... MON IV
d) ...=.:IC ... " .... VOᚋA
e) HENRIC I=P=T " † S C S SI .....DA

(Die N in dem Namen *heiNricus* sind auf a bis c verkehrt.)

Typus: Av.: Der Kaiser zu Pferde, linksum, einen Liliensccpter haltend; hinter ihm, im Felde: S (auf a, b und d deutlich). Die Umschrift ist, ohne Binnenreif, nach Art späterer Reiterbracteaten um den Typus herum vertheilt.

Rv.: Die Brustbilder der beiden Heiligen.

(1. d. H. 2. a) Wambolt's Katalog I, Nr. 5150. d. H. b) d. H., mit den Lothars=Münzen gefunden. c) Götz KM. 551, als Heinrich VII, darnach Cappe KM. I, Nr. 665, als Heinrich VI. d) Obermayr Baierische MM. Taf. II, Fig. 18. e) Kappe KM. III, Nr. 572, als Heinrich VI.

1.	Gw. 0,95	—	Dm.	19'''
2. a)	" 0,92	—	"	23⁵''
b)	" 0,96	—	"	"
c)	" 0,81	—	"	23'''
d)	" 0,80	—	"	25'''
e)	" 0,88			



Das Zeitalter dieser Münzen kann gar nicht zweifelhaft sein; Heinrich V entthronte seinen Vater am 31. December 1105, wurde 1111 zum Kaiser gekrönt und starb 1125. Seine Münzen mit dem Rex-Titel sind also zwischen 1106 und 1111 geprägt, und da mit diesem Titel sowohl ein „dichter" Denar, als ein Halb-Brakteat vorliegt, so zeigt sich, daß der Uebergang von der einen zu der anderen Art in eben jene Jahre fallen muß. Und da sich Denare finden, welche ebenfalls Heinrich V angehören müssen (Cappe I, Figg. 94—98), auf deren Avers sich noch der ältere Typus — der vorwärtige Kopf — befindet, so wird unser Reiter-Denar sogar erst in den letzten jener sechs Jahre gemünzt sein, und die Uebergangs-Epoche fällt in die Jahre nächst vor 1111. Der Denare mit dem Kaisertitel IPT — wenn anders die Buchstaben, was sehr wahrscheinlich, jedoch bei Cappe'ns großer Unzuverlässigkeit nicht sicher ist, richtig gelesen sein sollten — wird dann bald nach 1111 geprägt sein.

32.

Die Brakteaten Erzbischof Christian's von Mainz.

Unter den zahlreichen Erfurter Brakteaten des Erzbischofs Christian von Mainz (1165—1183) sind zwei durch ihre Größe und besonders ihren Bilderreichthum ausgezeichnete, deren Literatur durch Cappe (Mainzer Münzen S. 68 ff.) so in Unordnung gebracht ist, daß sie einer Revision bedarf. Beide sind vielfach beschrieben und abgebildet; die ältere Literatur ist von Seeländer (Zehn Schriften S. 56 ff.) ausführlich zusammengesucht, wo auch alle Stellen der Vorgänger in den Noten vollständig abgedruckt sind.

Die Typen beider sind sich ähnlich. Die Fläche ist durch eine Mauer quergetheilt. Oben auf derselben, unter drei mit Thürmen besetzten Bogen steht der heil. Martin zwischen einem sitzenden Bettler und dem Brustbilde eines Bischofs; unten, unter einem großen vor der Mauer stehenden Bogen, der eine Inschrift hat, das Brustbild eines Bischofs von vorn.

Der eine dieser Brakteaten hat die Umschrift:

SANC͞S OIAR=TINUS COVES;

und auf den Bogen:

CRISTANVS ARCHI'P

(v. Posern „Sachsens Münzen" Taf. V, Fig. 8).

Diesen Brakteaten hat zuerst Schlegel durch Beschreibung bekannt gemacht in der 1703 erschienenen Exercitatio de num. ant. Isenac., Mulhus. etc., S. 129 (nicht, wie Seeländer, S. 58

Note y die Schrift anführt, in einer angeblichen „Dissert. de num. Mulhusinis“). Er sagt: „hanc praefert epigraphen:

SANCS. MARTIN. CRIANVS ARCHIP

vel, ut alio legitur:

SANCS. MARTINVS COVEPS (h. e. Episcopus); infra: CRISTANVS. —

Nur die zweite dieser beiden Legenden gehört zu dem hier besprochenen Bracteaten, und nur dieser ist mit dem „alius“ gemeint; der mit der ersteren Umschrift scheint Seeländer's Nr. 14 zu sein.

Derselbe Schlegel giebt sodann eine Abbildung des Stücks in seiner zuerst gleichfalls 1703 erschienenen Schrift: De numm. abbat. Hersfeld., Taf. IV, Fig. 1, die aber, wie alle Schlegelschen Abbildungen, ziemlich flüchtig gemacht ist, und deren Umschriften von seiner früheren Angabe abweichen. Sie stimmen völlig mit der obigen des Posern'schen Exemplars überein, doch steht hier ARCHIЄP'. Der Text zu dieser Zeichnung soll, laut S. 104, auf S. 91 stehen, wo sich aber, wie in der ganzen Schrift, nichts davon findet.

Diese Schlegel'sche Abbildung hat Seeländer in seiner, 1725 zuerst erschienenen „Abhandlung der Erzb. Churf. Maynzischen Brakteaten“ nachgestochen, wie eine aufmerksame Vergleichung beider Stiche ergiebt (auf beiden hält der Bischof oberhalb der Mauer eine Fahne, statt des Krummstabes!), und Seeländer's Abhandlung ist in dem 1727 erschienenen Tom. III von Joannis Script. hist. Mogunt., ins Lateinische übersetzt, wieder abgedruckt, so wie später in Seeländer's „Zehn Schriften“ wiederholt. Hiernach hat Würdtwein (Mainzer Münzen, Nr. 33) das Stück beschrieben. — Bei Posern findet es sich Taf. V, Fig. 8, und zwar laut S. 70, Nr. 201, nach dem Originale des Gothaer Cabinets neu gezeichnet, und hiernach beschreibt Cappe es Nr. 336. — Da nun bekanntlich Schlegel einst Conservateur des Gothaer Cabinets war, dessen Münzen er beschrieb, so ergiebt sich, daß bis jetzt kein anderes Exemplar, als eben dies von Schlegel und v. Posern gezeichnete des Gothaer Cabinets bekannt ist. — Das „COVES“, welches Schlegel und nach ihm Seeländer (S. 58) durch „Epis-

copus" erklären, und auf den heil. Martin beziehen, von welchen aber Posern und Cappe nichts sagen, scheint mir an den Anfang der Umschrift und an den Schluß der Bogen-Inschrift zu gehören, so daß zu lesen sein würde:

CHRISTANVS ARCHI'PCOVES u. s. w.

Die Inschriften des zweiten dieser Brakteaten werden von den verschiedenen Zeichnern und Herausgebern desselben ganz verschieden angegeben, und zwar lieset

die Umschrift:

Gudenus: SC— MARTINVS MAGVNCIE DOMINVS
Schlegel: SC—S MARTINVS MOGV CIE DOMIN9
Seeländer: SC—S MARTINVS MOGVNCIE DOMIN

auf dem Bogen:

Gudenus: ERP∘ARCHIЄP9COP9
Schlegel: CRP ANↃ ᗡP COPↃ
Seeländer: CRI' AN' ЄP COP'
Posern: ЄRI9 AN9 ЄP COP'
Cappe: ЄRP∘AR9 ЄP'COP'

Als 1635 die Befestigungen des Petersberges in Erfurt von den Schweden verändert wurden, fand man beim Abbruche einer alten Mauer einige Brakteaten, deren zwei von Gudenus [1]) in dessen 1675 erschienenen „Historia Erfurtensis" (zu S. 18) abgebildet sind. Der eine dieser beiden Brakteaten, der von ihm als ein Mainzer, von Posern (S. 253) aber als ein Merseburger [2]) beschrieben wird, hat nach

Gudenus: EBЄRHARDVS MAGVNCIE ARCHIЄPISCOPVS
Posern: ЄBERHARDVS MA R S Є B V D CH ЄPISCOPVS

Daß Gudenus, ungeachtet es nie einen Mainzer Erzbischof Namens Eberhard gegeben hat, dennoch bei seiner Lesart bleibt,

---

[1]) Posern verwechselt S. 63 diesen Johann Moritz Gudenus, der zuerst das Geschichtchen von den Erfurter Sargpfennigen erzählt, mit Valentin Ferdinand von Gudenus, dem Herausg. des Cod. dipl.

[2]) Das Stück befindet sich nicht, wie Posern angiebt, im Königl. Münz-Cab. zu Hannover, sondern in einer dortigen Privatsammlung.

32*

characterisirt seine Kritik, und hiernach ist zu ermessen, wie viel auf das zu geben sei, was er auf dem anderen seiner beiden Findlinge, den er dem Mainzer Erzbischofe Aribo, 1021—1031, beilegt, gelesen haben will.

Von ihm entlehnt letzteren Brakteaten Olearius, in der 1694 erschienenen Isagoge ad numophyl. Bract. S. 31, Nr. XXX, und darnach beschreibt ihn Tentzel in seinem 1696 erschienenen „Entwurf etlicher Chur-Maynz. Medaillen", welcher gleichfalls im III. Bande von Joannes script. hist. Mog. von 1727, ins Lateinische übersetzt, wiederholt ist, welche beide dem Gudenus in seiner Attribution folgen, — dagegen Sperling, 1700, De numm. bract. et cav., die ersten Buchstaben auf dem Bogen: GERHD lesen und die Münze dem Erzbischofe Gerhard, 1251—1259 beilegen wollte. — Alle diese Schriftsteller, wie auch Würdtwein (Mainz. M. Nr. 14), kennen aber kein Original dieser Münze, sondern beschreiben sämmtlich nur die Gudenus'sche Zeichnung.

Ein zweites Exemplar dieses Brakteaten wurde von Schlegel, 1703 in seinen numm. abbat. Hersf., Taf. IV, Fig. 4 nach einem Originale geliefert, und ein diesem fast gleiches zeichnete Seeländer 1725 in seinen Mainzer Brakteaten. Beide unterscheiden sich von dem Gudenus'schen Exemplare, wie oben angegeben ist, durch Verschiedenheit der Bogen-Inschrift und der Umschrift. Schlegel giebt bloß die Abbildung, ohne dieselbe im Texte zu erwähnen; Seeländer versichert, jener habe das Rechte getroffen, es heiße: CRI*sti*AN9 EP*is*COP9 und nicht Erpo, damit sei nun der rechte Name des Münzherrn entdeckt, und es seien auch vor dem XII Jahrh. solche Brakteaten nicht geschlagen. Trotz dieser letzteren Erinnerung hat dennoch Würdtwein 1769 (Mainzer Münzen Nr. 14) und, jedoch nur lapsu calami, Köhne 1843 (Zeitschr. III, S. 174) das Stück wiederum dem Aribo zugeschrieben, dagegen Lelewel (III, S. 145), der jedoch die Aechtheit der Münze, die er nur aus Würdtwein kennt, bezweifelt, im Falle der letzteren lieber ENR' (Heinrich, 1142—1153) lesen möchte. Es sind übrigens die Abweichungen Schlegel's und Seeländer's, bei der übrigen Uebereinstimmung beider, offenbar lediglich der schon erwähnten Ungenauigkeit der Schlegel'schen Zeichnung zuzuschreiben.

Neuerlich ist nun dieser Brakteat wiederum zweimal nach Originalen abgebildet: von Posern, Sachsens Münzen Taf. V, Fig. 9 (nicht 8, wie Cappe S. 70, Nr. 340 druckt) und von Cappe (Mainzer Münzen Taf. VI, Fig. 92 S. 69—72, Nris 337—342), wo unter 6 Nummern eine und dieselbe Münze beschrieben wird.

Nach Posern's Angabe ist sein Exemplar, welches mit dem Seeländer'schen übereinstimmt, unächt [3]); er lieset sowohl die Umschrift als die Bogeninschrift wie Seeländer, doch hat seine Zeichnung auf dem Bogen nicht CRI, sondern ЄRI, dagegen Cappe:

ЄRPo AR9ЄP'COP' lesen will, welches

ERP*esfurdia*. AR*chi*EP*is*COP*us* bedeuten soll.

Posern, der Entdecker und genaue Kenner der unächten Brakteaten, erklärt sein eigenes Exemplar, dessen äußerem Ansehen nach für unächt, und Seeländer's Brakteaten stehen schon von Haus aus im Verdachte der Unächtheit; Schlegel's Exemplar wurde bekannt gemacht zu einer Zeit, wo die unächten Brakteaten bereits verbreitet waren, und Cappe unterscheidet nicht sicher genug das Aechte und Unächte.

Aber auch aus inneren Gründen ist dieser Brakteat verdächtig. Daß der heil. Martin „Dominus Moguntiae" genannt wird, ist eine höchst ungewöhnliche Bezeichnungsart eines Heiligen, und auf Erfurter Münzen steht er auch keineswegs als Patron von Mainz, sondern als Patron von Erfurt, wenn gleich er auch hier ursprünglich in Folge der Verbindung beider Städte gewählt sein mag. — Das eckige M, statt des runden der übrigen Brakteaten, so wie — bei Cappe'ns Interpretation — das *er*P statt ERF oder doch ERPH, wie es beim Nachfolger Konrad lautet, möchte weniger Anstoß geben, da schon bei Konrad die eckigen M gewöhnlich werden, und auf des Vorgänger Heinrich's Brakteaten, nur dreizehn Jahre vor Christian, stets *er*P*esfordia* steht. — Desto anstößiger ist aber das *m*O*guntia*, anstatt *m*A*guntia*; ersteres findet sich mehrfach auf zweifellos unächten; auf den ächten aus-

---

[3]) Man sollte, wie Posern, „unächt" und „falsch" unterscheiden. Die antiken subaerati z. B. sind falsch, aber nicht unächt.

schließlich letzteres, und eben in diesem Buchstaben weicht der ältere, von Gudenus bereits 1675, zu einer Zeit bekannt gemachte, in welcher die unächten sonst noch nicht vorgekommen sein dürften, von den vier, später bei Schlegel, Seeländer, Posern und Cappe gezeichneten ab. Ein Exemplar wie jenes scheint aber gegenwärtig nicht mehr vorhanden zu sein. Gewiß war es ein ächtes; Maguntiae dominus wird dann da gar nicht gestanden haben, sondern ist, nach der damaligen Art, Brakteaten-Umschriften zu lesen, von Gudenus hinein interpretirt, wie man später mit gleicher Kritik auf anderen Brakteaten den Kaiser Lothar oder die Aebtissin Osterlinde heraus- oder vielmehr hineingelesen hat, wie Gudenus selbst Maguncie arch anstatt Marseburch las. Alsdann aber mag auch das ERP unrichtig gelesen sein, nnd der betrügliche Verfertiger der vier späteren Stücke hat sehr glücklich ein CRI darin erkannt. Denn Cappe'ns Enträthselung — der Name der Münzstätte mit dem Titel um das Bild des Münzherrn ohne dessen Namen — ist wenig ansprechend, und wenn Cappe (Nr. 340) sagt: „er begreife nicht, wie der kenntnißreiche und vorsichtige Posern „die ersten fünf Buchstaben als Cristian lesen konnte," so vergißt er, daß Posern ein unächtes Stück vor sich zu haben überzeugt war und nicht bezweifelte, daß Seeländer, der ebenso las, am besten wissen mußte, was der Verfertiger darauf gesetzt habe. Doch ist es in dieser Hinsicht sonderbar, daß auch Posern's Zeichnung deutlich ERI hat, während Seeländer so großen Werth darauf legt, das CRI des seinigen richtig erkannt zu haben.

Cappe sagt (S. 71): „es ist möglich, daß die vorstehend auf- „geführten Brakteaten mit einem und demselben Stempel geschlagen „worden sind". Hinsichtlich seiner fünf ersten hat er wohl Recht: sie sind unächt; und den letzten, den von Gudenus, kennt man nur gleichsam gerüchtsweise: er ist ächt gewesen; daß er aber so aussah, wie er abgezeichnet vorliegt, ist entschiedenst zu bezweifeln, vielmehr darf man überzeugt sein, daß seine Umschriften irrig angegeben sind und auf dem verloren gegangenen einzigen Originale im Wesentlichen anders lauteten.

33.

Denare der Herren von Büren.

Nachtrag zu oben Nr. 19.

Von H. Dannenberg.

Dem oben S. 377 mitgetheilten Aufsatze vermag ich einen, in Betracht der geringen Anzahl numismatischer Denkmäler der Dynasten von Büren nicht unbedeutenden Nachtrag hinzuzufügen, wobei ich zum Behuf der Beurtheilung der Zuverlässigkeit nachstehender Beschreibungen vorweg bemerke, daß die denselben zu Grunde liegenden Münzen sich in meiner Sammlung befinden, mit Ausnahme von Nr. 10, von welcher ich jedoch vor nicht langer Zeit ebenfalls ein Original in Händen gehabt habe, nach dessen Siegellack-Abdrucke die Beschreibung erfolgt.

Wie Taf. 29, Fig. 12.

10. BERTOL.....

Rv. ..TATIS•BV....

Das Gepräge ist dasselbe wie von oben Nr. 8, deren in den wesentlichen Theilen minder vollständige Umschrift durch das vorliegende Stück in sehr willkommner Weise ergänzt wird.

11. .....S • BVRENSIS.

Rv.: Umschrift erloschen. (Die Typen wie oben S. 380 Nr. 6.)

Nur durch die allerdings auch sehr matte Umschrift und durch die fünf aus Perlen gebildeten Bogen, welche die inneren aus einfachen Linien gebildeten umschließen, unterscheidet sich diese Münze von der bei Mader V, Nr. 72 abgebildeten und oben Nr. 6 an-

geführten, welche jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls als beiderseits mit einer, nur wegen Kleinheit des Schrötlings nicht zum Ausdruck gekommenen Umschrift versehen, gedacht werden muß.

Das folgende Münzchen, von ganz gleichem Gepräge, wahrscheinlich den vierten Theil dieser darstellend, entbehrt dagegen, wie alle diese Vierlinge, eine das Gepräge umgebende Umschrift:

12. Innerhalb einer Einfassung von fünf Bogen: das Bürensche Schild, in den äußeren Winkeln der Bogen je ein Ringel.

Rv. Dreifacher Bogen, auf deren mittelsten ein Thurm zwischen zwei auf den äußeren Bogen steckenden Fahnen; unter den Bogen ein unbedecktes Brustbild zwischen zwei Ringeln.

Diese Münze habe ich schon in den Mémoires de St. Petersbourg III, 453, Nr. 19 mitgetheilt, dabei jedoch durch die Mangelhaftigkeit des damals benutzten Exemplars veranlasst, die Einfassung als aus sechs Bogen bestehend bezeichnet. Auch habe ich damals das Alter der fraglichen Münzen, auf Mader's diesmal täuschende Autorität hin, zu gering angegeben, während ihre Prägung wohl um den Anfang des 14. Jahrhunderts gesetzt werden muß.

Etwa gleichzeitig wird der folgende, ebendaselbst Nr. 20 beschriebene und bereits daselbst Taf. IV Fig. 7 abgebildete, mit dem vorstehenden zusammen gefundene Vierling sein:

Taf. 32, Fig. 4.

13. Innerhalb eines Perlenkreises eine aus vier Doppelbogen gebildete, außen verzierte Einfassung, in welchen ein mit Rosen bekränzter Kopf — vielleicht eine Nachbildung von dem des heiligen Reinhold auf Dortmunder Denaren — erscheint.

Rv. In einem Perlen- und einem einfachen Linienkreise ein befußtes Kreuz mit BVRC in den Winkeln.

(Dm. 12‴ — Gew. 0,22.)

Taf. 32, Fig. 5.

14. ✝ EDW R' AN.. DNS hYB. Der gekrönte Kopf des Königs.

Rv. ✝ CIVI.... VRNSIS. Das Bürensche Wappen-Schild.

(Dm. 19‴ — Gew.)

Folgt man der gewöhnlichen Annahme, daß von den Penny's mit dem Königsnamen „Edward" die mit EDW Eduard I angehören, dagegen die mit EDWAR seinen Nachfolger Eduard II und die mit ausgeschriebenem Namen Eduard III zu Urhebern haben, so liegt uns hier eine Nachahmung der Münzen Eduard's I (1272 bis 1307) vor, die um so merkwürdiger ist, als zwar die älteren englischen Münzen, namentlich Heinrich's III, in Westfalen zahlreiche Nachahmung hervorgerufen haben, meines Wissens aber Nachahmungen der Edward-Penny's, welche am Rheine und in den Niederlanden vielfach beliebt wurden, auf westfälischem Boden bis jetzt noch neu sind. Allem Anscheine nach ist übrigens der in Rede stehende Denar die jüngste bis jetzt bekannte Büren'sche Münze; im Charakter der schönen, breiten und völligen Buchstaben kömmt ihm nur Nr. 11 nahe, welche, nebst den von ihr nicht zu trennenden Nrn. 12 und 13 ihre nächsten Vorgänger sein dürften.

H. D.

(Den, S. 377 gegebenen Nachrichten über die Herren von Büren kann hinzugefügt werden, daß letztere sich im 14. Jahrh. im Besitze aller Hoheitsrechte, und zwar beide Linien des Geschlechts in gemeinschaftlicher Ausübung derselben, befunden haben müssen, indem 1310 die Gevettern Berthold die von ihren Vätern ertheilten Statuten der Stadt Büren bestätigten [Wigand Archiv III, 3, 29.]).

34.

Geschichte des königlich preußischen Wappens.

Kritisch historisch und kunst-historisch.

Wer die vier Bände voll Büchertitel der Berndt'schen Literatur der Heraldik ansieht, der wird sich schwerlich des Lächelns enthalten ob des Fleißes, den man auf ein Fach des menschlichen Wissens von so zweifelhafter Wichtigkeit verwandt hat; jedenfalls wird man sehr geneigt sein zu glauben, daß dies Fach auf das Gründlichste approfondirt sei!

Dies wäre aber ein großer Irrthum.

Es ist gleichviel, ob man das Wappenwesen für einen mehr hervorragenden oder mehr untergeordneten Theil der Culturgeschichte des Mittelalters halte; jedes Gemälde besteht aus einzelnen Pinselstrichen; die minder kräftigen sind's mitunter, die dem Bilde den Ausdruck geben, und wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Thalers nicht werth.

Durch eine seltene Gunst des Schicksals hat sich eine Erscheinung des Mittelalters in unveränderter Frische ununterbrochen bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Die Wappen sind noch jetzt, in ihrer ältesten Bedeutung, hieroglyphische Symbole von Geschlechtern. Aber die neuere Zeit ist allen erblichen Auszeichnungen so abhold, daß sie das Interesse an einem Zweige der Geschichte mit der Parteinahme für eine angefeindete politische Institution verwechselt, und in der Heraldik etwas Gehässiges sieht. — Die Wappen kommen, als Siegel-Typen, noch täglich im Gebrauche vor. Siegel der Briefcouverte sind der wohlfeilste Gegenstand, mit welchem sich der

angehende, auf Historisches gerichtete Sammel-Eifer beschäftigen kann. Und man verwechselt Heraldik und Siegelsammeln, und sieht in der Heraldik etwas Kindisches!

Also entweder: à la lanterne! oder: in die Kinderstube!! — Eine traurige Alternative!

Indessen würde die Heraldik eine jede Art ihrer Osores, ihre Hasser wie ihre Verachter ertragen können, wenn Gott sie nur eben so vor ihren Freunden beschützte, als sie selbst sich ihrer Feinde erwehren kann, — vor ihren Freunden, die sie durchaus zu etwas Anderem machen wollen, als sie ist oder war.

Wo mit Stoß- oder Hiebwaffen gefochten wird, da finden auch Fechtübungen Statt. Aber die Fechtenden wollen nicht bloß fechten lernen, sondern auch die erlernte Kunst von Zuschauern bewundert sehen. Die Fechtübungen verwandelten sich in glänzende Schauspiele, welche nach der Mitte des 11. Jahrhunderts durch Reglements geordnet wurden. Bald nachher wahrscheinlich sah man im Oriente den Gebrauch, die Schutzwaffen mit Farben und Bildern zu verzieren, und es wurde üblich, — so wie jetzt beim Pferderennen die Reiter durch farbige Jacken fern hin kenntlich gemacht werden — die vorsichtig vermummten Ritter beim Turnier durch Farben und Figuren auf den Schilden und Helmen zu bezeichnen. Die Anfangs für jedes Turnier neu gewählten Abzeichen wurden vielleicht nach der Mitte des 12. Jahrh. lebenslänglich, gegen das Ende aber erblich beibehalten, und nunmehr fing man an, von diesen Maskeraden-Costümen einen wichtigen juristischen Gebrauch zu machen, indem man die Waffenbilder in Siegelstempel grub und als Legalisations-Mittel der Urkunden anwandte. Da begannen die Turnier-Inspectoren — die Herolde — ausführliche Vorschriften über die Darstellung dieser Bilder zu geben, und endlich diese Vorschriften systematisch zu ordnen.

Wappen ist das, ursprünglich in der Abbildung der Schutzwaffen einer Turnierrüstung und ihrer Verzierungen bestehende, unveränderliche Symbol eines zu dessen Führung ausschließlich berechtigten Geschlechtes.

Die erste Wahl dieser Verzierungen und die anfängliche Abwechslung mit denselben war eine eben so zufällige, vom Ge-

schmacke des Wählers oder den Vorräthen des Waffenschmids abhängige, als heut zu Tage die eines Musters für Westenzeug oder für Tapeten. Es ging aber mit dieser hieroglyphischen Schreibart der Familiennamen wie mit den Namen überhaupt; auch letztere waren ursprünglich eben so willkürlich und zufällig entstanden, wie jetzt die Beinamen, die auf Schulen und Universitäten gegeben werden, aber die Unveränderlichkeit der Familiennamen ist jetzt gesetzlich vorgeschrieben.

In so fern die Wappen eine Hieroglyphen-Schrift sind, hat die Heraldik ihre Orthographie, welche uns, gleich der der Schrift einer todten Sprache, überliefert ist. In so fern sie aber aus Abbildungen bestehen, haben sie ihre Kalligraphie, die ein Zweig der bildenden Kunst ist, und allen den Veränderungen unterliegt, welche die übrigen Theile der Ornamentik mit dem Wechsel des Styls erfahren. Eine Wappendarstellung, welche gegen die Regel der heraldischen Orthographie verstößt, ist sinnlos und abgeschmackt; die gegen die Kalligraphie verstoßende ist geschmacklos!

Die ursprüngliche Bedeutung der Wappen ist allmählich erweitert. Aus Maskeraden-Costümen wurden sie zu Symbolen der Geschlechter und deren Angehörigen; aus Symbolen physischer Personen wurden sie Symbole auch juristischer: der Corporationen, der Stiftungen und Pfründen und deren Inhaber; aus Symbolen der Personen, der Rechts-Subjecte, wurden sie Symbole ihrer Besitzungen, der Rechts-Objecte: der Länder und Staaten.

Die Turniere nahmen ein Ende, nicht aber auch das Wappenwesen. Die bildende Kunst bemächtigte sich desselben und schuf daraus einen stoffreichen Zweig der Ornamentik. Man sah in den Wappen nicht mehr nur Abbildungen der Turnier-Schutzwaffen, nur Geschlechts-Symbole; man sah plastische Decorationen darin, und ergänzte die älteren Bestandtheile mit Zuthaten, die dieser Art der Anwendung entsprachen, und die zugleich die symbolische Bedeutung der Wappen bestimmter machten, indem sie nicht bloß den Namen, sondern auch den Stand, Rang und Titel des Inhabers bezeichneten. — Das Wappenwesen ist stets mit

der Zeit fortgeschritten, und da es auch jetzt noch Lebenskraft besitzt, so muß man ihm das Recht fortzuleben zugestehen. Je weniger die aristokratische Natur der Wappen in unserer Zeit auf Pflege Anspruch machen darf, desto mehr Bedeutung gewinnt ihre demokratische, und täglich finden sich neue Veranlassungen, bei denen die heraldischen Abzeichen der Gemeinden und Corporationen zur Schau gestellt werden. — —

Die gefährlichen Freunde der Heraldik sind nun die, welche die Chronologie der Wappen nicht kennen, und die Wappenkunde durch orthographische und kalligraphische Anachronismen verwirren und entstellen, welche den Wappen des einen Zeitalters nach Inhalt oder Form beilegen, was einem anderen Zeitalter angehört.

Die unschädlichsten derselben sind jedenfalls die, welche die Heraldik, umgekehrter Weise als Blumauer die Aeneide, travestiren, und die gesammte Literatur des classischen Alterthums durchwühlen, um die Stellen zu sammeln, wo irgendwo von einem verzierten Helme oder Schilde die Rede ist. Das gehört immerhin in eine „Geschichte der Schutzwaffen", nicht aber in die „Heraldik", die nur mit Wappen, so wie die Numismatik nur mit Münzen zu thun hat. In einer Geschichte des „Geldwesens" dürfen die Ringe der Phöniken, die geheimen Pakete der Karthager, die Theeziegel der Mongolen, die Kauri's, ja die Nägel und Glasperlen der Südseeinseln freilich eben so wenig fehlen, als das „Pecus" vor Servii Tullii Zeiten; aber deshalb muß man nicht jeden alt-italischen Rindviehstall für ein „Münzcabinet" halten!

Einer derartigen Verwechslung machen sich aber, außer den älteren, Berndt (Hauptstücke der Wappenwissenschaft Th. I), Kopp (Anhang zu Leichtlen's „Zähringer") und Köhne (Zeitschr. f. MK. V, 256) schuldig. Von dem, was in dem Begriffe des Wappens vereinigt ist, kömmt freilich einzelnes ähnliches hie und da auch im Alterthume vor; aber Köhne'ns Behauptung (das. III, 215): es sei „die Idee des Wappenwesens, die geschichtliche Grund„lage jener spätern Wissenschaft, im hohen Alterthume zu suchen", läßt besorgen, daß hier weder das hohe Alterthum, noch das Wappenwesen richtig aufgefasst sei, denn es ist auch nicht die leiseste

Spur eines geistig- oder culturhistorisch-genealogischen Zusammenhangs zwischen beiden nachzuweisen.

Eine ganz ähnliche Art der Verwechslung war es, auf deren Grund man am Ende des Mittelalters in den im Alterthume vorkommenden Sinnbildern von Ländern, Städten, Personen und Geschlechtern eigentliche Wappen erblickte, und demgemäß jene Symbole den heraldischen Regeln gemäß zeichnete. Behuf größerer Vollständigkeit der Wappenbücher forschte man so eifrig nach denselben, daß man auf diesem Wege sogar die Wappen aller Erzväter vor und nach der Sündfluth u. s. w. ausfindig machte.

Nachtheiliger sind dagegen der Heraldik die gewesen, welche das Wappen und die Devise mit einander verwechselten, und den Zusammenhang, der bei letzterer zwischen einem Bilde und einem Begriffe oder Gedanken stattfindet, auch in ersterem suchten. Schon im Mittelalter wollte es vielen Leuten nicht in den Sinn, daß Wappen — diese so vielfach zur Schau getragenen, in so mancherlei Anwendung und Bedeutung gebrauchten, so genau verzeichneten und gelehrt beschriebenen, von der zeichnenden und bildenden Kunst so fleißig dargestellten Bilder nur so ganz zufällig und willkürlich gewählt sein sollten. Sie grübelten nach symbolischen, moralischen, historischen, genealogischen Bedeutungen derselben, und bald fanden sich andere, welche jenen mit erdichteten Veranlassungen des Ursprungs der einzelnen Bilder entgegen kamen. — Solche Figuren-Deuteleien verhalten sich zur Heraldik wie Mythologie zur Geschichte, Astrologie zur Astronomie.

Im 15. und 16. Jahrh. waren die Wappen vorzugsweise ein Gegenstand für die Kunst; die heraldischen Schriftsteller schoben sie ganz ins Gebiet der dichtenden Phantasie; die Historiker verachteten bereits alles Nicht-Antike. Beim Mangel aller historischen Kritik und an historischem Material konnte ohnehin Niemand das Zeitalter der Entstehung der Wappen ermitteln. — Daraus entstand denn das größte aller wappenhistorischen Uebel: man suchte und fand die Wappen auch schon in den früheren, vor-heraldischen Jahrhunderten des Mittelalters, und diese Irrthümer sind noch bis in die neueste Zeit durch untergeschobene Quellen — Geschichtschreiber, Urkunden, Siegel und Denkmäler —

genährt und gefördert, auch nachdem man mit Kritik, aber noch stumpfer, an die Geschichtsforschung ging.

Nun ist aber das Wappenwesen keineswegs mit den Turnieren untergegangen; im Gegentheile brach auch für dieses mit dem Ende des Mittelalters eine neue Zeit an: man fügte den alten Wappen mancherlei, nun wirklich deutungsfähige Bestandtheile hinzu. Das hat nun aber wieder zu argen Anachronismen geführt, indem man das der Neuzeit Angehörige auf das Mittelalter überträgt, und aus den heraldischen Gebilden des letzteren Dinge herauslesen und Deutungen hineinlegen will, die ausschließlich der ersteren angehören.

Die Heraldik ist ferner dadurch verwirrt, daß man bei ihrer Betrachtung beide „Augen der Geschichte" — nicht bloß die Chronologie, sondern auch die Geographie — zudrückt, und nicht bloß das, was verschiedenen Zeiten, sondern auch das, was verschiedenen Völkern angehört, zusammenwirft! Die deutsche Heraldik des Mittelalters macht ein namentlich von der der Franzosen — denen sich die Niederländer und Engländer anschließen — sehr geschiedenes Ganze aus; aber auch in diesem ist wiederum vielfach zu trennen nicht nur, was dem 12., 13., 14. und 15. Jahrhunderte, sondern mitunter sogar auch was dem südlichen, was dem nördlichen oder dem slavischen Deutschlande angehört.

Die Quellen für die Kenntniß der Heraldik sind die Wappen selbst, nicht aber die heraldischen Autoren, die fast ohne Ausnahme (Menestrier) mehr Heraldik machen, als aus den Denkmälern derselben ermitteln. Die Wappenkunde hat eine so gewaltige Entwickelungsfähigkeit, daß keiner ihrer Adepten der Versuchung, sie weiter zu führen, leicht widerstehen kann. Sie gleichen darin den Philosophen, die, wie Baco meinte, multa dictu pulchra sed ab usu remota vorbringen! Vieles von dem, was in den Compendien der Heraldik steht, ist gar nicht Heraldik, und darf nicht dafür gehalten werden.

Spener hatte sein „opus heraldicum" in zwei Theile — generalem und specialem — getheilt, deren ersterer das bespricht, was alle Wappen gemeinschaftliches haben, letzterer eine Anzahl einzelner Geschlechtswappen behandelt. Gatterer schrieb eben so ein

Buch, nannte aber den ersten Theil den theoretischen, letzteren den praktischen. Spener's Benennungen scheinen mir weit treffender gewählt zu sein, und ich würde unter Gatterer's Benennungen lieber zwei ganz andere Gegensätze verstehen, für die jene Schriftsteller gar keine besondere Namen gewählt haben, weil sie diese zwei verschiedenen Bestandtheile gar nicht von einander unterschieden. Und dennoch halte ich diese Unterscheidung für das Wesentlichste. Ich habe schon oben die heraldische Orthographie und Kalligraphie einander entgegen gesetzt; erstere würde die Theorie, letztere die Praxis sein. Um mich weniger gesucht auszudrücken, will ich diese Gegensätze als den heraldischen und den kunsthistorischen Theil der Wappenkunde unterscheiden; und diese gewöhnlich übersehene Unterscheidung ist die wesentlichste und wichtigste. Es verhält sich mit der heraldischen Hieroglyphen-Schrift ziemlich wie mit unserer üblichen Buchstabenschrift. Ein und derselbe Buchstabe wird in deutscher und lateinischer, großer und kleiner, Schreib- und Druckschrift auf die mannigfaltigste Weise dargestellt, ohne daß noch ein Schein von Aehnlichkeit der Figur übrig bliebe, und dennoch erkennt ihn Jedermann sofort für den nämlichen. Dagegen macht ein feines Strichelchen durch das große lateinische T der Schreibschrift den wesentlichsten Unterschied in der Bedeutung der Figur. — Das völlige Uebersehen oder auch die nicht richtige Beantwortung der Frage: was gehört der Theorie und was der Praxis — was der heraldischen Regel und was der Willkür und dem Geschmacke des Zeichners an, führt zu vielfachen und verwirrenden Verwechslungen. Bald wird das Wesentliche als Gleichgültiges behandelt, bald — was eigentlich noch weit schlimmer ist — das Gleichgültige als Wesentliches, und der Geschmack wird dem Schablonen-Zwange unterworfen.

Ist dann aber der heraldische Theil des Wappens von dem kunsthistorischen glücklich gesondert, so macht an den letzteren aufs Neue die Chronologie ihre Ansprüche, und um so strengere geltend. Nie waren die Gegenstände, die mit Wappen bezeichnet und verziert werden, zahlreicher als jetzt; wohin das Auge blickt, da sieht es Wappen, aber die Darsteller derselben haben meist keine Ahnung von dem Unterschiede zwischen Mittelalter, Renaissance,

Roccoco und Modernem. Sie bedienen sich im günstigsten Falle irgend einer beliebig aufgegriffenen Zeichnung als Schablone, und vergessen dabei sogar, daß es zu allen Zeiten neben Künstlern auch Pfuscher gab. Indessen der Apoll von Belvedere würde immer ein Meisterwerk bleiben, auch wenn er mit einem Zopfe im Nacken dastände, und die Blücher-Statue zu Berlin bleibt ein Meisterwerk, trotz der heraldischen Roccoco-Pfuscherei am Piedestal. Wie viel sind denn auch nur unter den Tausenden, die da täglich am Berliner Opernplatze vorüber gehen, welche wissen, ob Apoll einen Zopf getragen hat oder nicht? Braucht denn ein großer Künstler gar noch auf die verhältnißmäßig so wenigen, die deß kundig sind, Rücksicht zu nehmen? Wir sprechen mit Wilhelm Tell: „Was kümmert uns der Zopf? Komm, lass' uns gehen" und **transimus cum ceteris!!**

Dagegen will v. Meyer (im „ABC-Buch der Heraldik" — dem ersten, aber sehr unvollständigen Versuche, die Kunstgeschichte der Heraldik zu behandeln) auch für die modernste Anwendung der Wappen keinen anderen Styl gestatten, als den gothischen. Der berühmteste aller Anachronismen ist bekanntlich die Vertauschung des ritterlichen Helms mit dem Barbierbecken.

Durch nichts verräth ein Gegenstand das Zeitalter seiner Verfertigung offenherziger, als durch heraldische Ornamente, die er zeigt; die neuern Fälscher mittelalterlicher Kunstarbeiten verrathen dem Kundigen sofort den Betrug, wenn sie heraldische Ornamente daran anbrachten, weil sie keine Ahnung von der Verschiedenheit des Zeichnungsstyls und den Eigenthümlichkeiten jeder Periode haben. — —

Von dem Standpunkte obiger Bemerkungen aus will ich nun — gleichsam eine Reihe von erläuternden Beispielen liefernd — die Bestandtheile des umfangreichen königlich preußischen Wappens besprechen.

Das preußische Wappen ist bereits mehrfach ausführlich erörtert. Die betreffenden Abschnitte in Spener's **Opus heraldicum** II, S. 74—95 und in Gatterer's Practischer Heraldik, S. 89 bis 120, beschränken sich jedoch darauf, die zahlreichen Felder des

Wappens zu beschreiben und die Veranlassungen ihrer Vereinigung in dem brandenburgisch-preußischen Wappenschilde anzugeben, ohne die Entstehung der Figuren und ihre Veränderungen aufzusuchen. Vollständiger in dieser Hinsicht sind die neueren Arbeiten von

v. Ledebur: Streifzüge durch die Felder des königlich preußischen Wappens (Berlin 1842. 8. Mit einer farbigen Abbildung), und

Köhne: „Das allmähliche Entstehen des königlich preußischen Wappens," in dessen Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde (Berlin 1842) 2. Bd., SS. 175—185, 239—246, 298 bis 309.

Die Ledebur'sche Schrift beschränkt sich — freilich dem Titel entsprechend — auf die Figuren der Felder und läßt die der Helme unbesprochen; die Köhne'sche Abhandlung enthält nur die bereits im 16. Jahrhunderte in dem Brandenburgischen Wappen vereinigten Bestandtheile.

Die mehrfachen v. Stillfried'schen Schriften über das preußische Wappen und einzelne Theile desselben, namentlich die ältesten Stammwappen, habe ich kennen zu lernen keine Gelegenheit gehabt.

Ich habe mich im Folgenden enthalten, das bereits in obigen beiden Schriften Gesagte zu wiederholen.

1. Preußen.

Als die Wappen nur Symbole von Geschlechtern und nicht von Besitzungen derselben oder gar „Staaten" waren, bedurfte es, bei Entstehung einer neuen unabhängigen Herrenschaft nicht der Erfindung eines neuen Wappens. Sogar solche Wappenbilder, die man von Haus aus als Staatswappen betrachten möchte: der Adler des antiken Römerthums, die durch Kreuze angedeuteten fünf Wunden Christi, sind nichts als die Geschlechtswappen der zur Zeit der ersten Entstehung der Wappen in Deutschland, in Jerusalem, im lateinischen Byzanz herrschenden Dynastien. Erst nach Entstehung der Erbwappen wurden die Wappen der Hohenstaufen, der Anjous, der Lüsignans zu Wappen der Königreiche Sicilien, Neapel und Cypern. — Nur in nach=heraldischer Zeit wurden neue Reichswappen erfunden, und zufällig sind es die Adler, die sämmtlich illegitimer Abstammung sind. Es stammt der österreichische vom Reichsadler, der russische vom Paläologischen, der französische — doch wohl nur aus der Theater=Garderobe? — Auch dem 1525 geborenen preußischen Adler haben die Heraldiker eine Genealogie verschafft, auch ihm liegt ein historisches Motiv zum Grunde. Aber welches? Darüber scheint man bisher ganz einig gewesen zu sein.

Ledebur sagt (S. 1): „daß wir hier ursprünglich nichts „anderes als den deutschen Reichsadler vor uns haben, dies „würde, auch ohne ausdrücklich glaubwürdige Andeutungen, schon „aus den Verhältnissen des (deutschen Ritter=) Ordens, als deut„schem, zum Reiche zu schließen sein, um so mehr, als dem Adler „Preußens selbst die Farbe des deutschen Reichsadlers geblieben ist"; und Köhne spricht (II, S. 305) von dem „schwarzen Adler, „welcher, wie auch Herr von Ledebur sehr richtig angiebt, kein an„derer, als der Reichsadler ist". Auch Voßberg (Preuß. M. u. Siegel, S. 8 Note 5) sagt: „Der heutige schwarze Adler im „preußischen Wappen ist ursprünglich jener kaiserliche."

Ich bezweifele das!

Das Symbol des deutschen Ordens ist ein schwarzes Kreuz in weißem Felde; das Wappen des Hochmeisters enthält eben dieses Kreuz, belegt mit einem goldenen Krücken- oder seit 1489 Lilien-Kreuze, und dem Mittelschilde: einem einfachen (Reichs-) Adler, schwarz in gold. Die Siegel der Großmeister enthalten bis 1497 das Bild der Schutzheiligen des Ordens; von 1335 an kommen Secretsiegel mit jenem Wappen vor, welches sich aber im Siegel der Comthurei Elbing bereits an einer Urkunde von 1310 findet.

Die ältesten Decorationen und Ehrenrechte des deutschen Ordens sind lediglich aus den Angaben späterer Chronikenschreiber bekannt. Nur auf diese gründet sich, was davon Voigt (Gesch. Preußens Bd. II), Voßberg (Preuß. M. u. Siegel, S. 8) und Dudik (des D. O. Münzsammlung S. 60, 63) erzählen:

Der Papst bestimmte schon 1191 „als Wappen und Panier ein weißes Schild mit einem schwarzen Kreuze" (Voigt a. a. O. S. 47). Zu diesem Abzeichen ertheilte König Johann von Jerusalem 1219 „die ehrenvolle Erlaubniß", auf dem schwarzen Kreuze das Wappenbild des Königs von Jerusalem, ein goldenes Krückenkreuz „als Zeichen seiner Huld und königlicher Belohnung" zu tragen (das. S. 93); den Hochmeister erhob der Kaiser „zum Reichsfürsten" (S. 152) und „verlieh ihm als Reichsfürsten zum „Beweise seiner Dankbarkeit und Gnade die Erlaubniß, auf seinem „Schilde und in seiner Ordensfahne den schwarzen Adler führen zu „dürfen" (S. 153). — Urkunden über alle diese Verleihungen sind nicht vorhanden. Die Nachricht, daß die Lilien, mit denen die Enden des Krückenkreuzes zuerst im Siegel des Großmeisters seit 1489 besetzt sind, von einer Schenkung des Königs von Frankreich 1250 herrühren, wird von Voigt und Voßberg der Erwähnung gar nicht gewürdigt. Dudik räumt ein, daß sich dieselbe nicht früher als in einer 1528 geschriebenen Chronik finde, doch — meint er — „nichts desto weniger muß diese Begabung als historisch richtig angenommen werden" (S. 60).

Alle diese Angaben sind von späteren Geschichtschreibern im Sinne und Geiste ihrer Zeit erdichtet, und enthalten arge Anachronismen, denn die Ansichten, aus denen jene Verleihungen her-

vorgegangen sein sollen, sind dem Anfange des 13. Jahrh. völlig fremd. Allerdings trugen die Ordensritter eine Uniform, aber Wappen geistlicher Corporationen gab es damals noch nicht. Unter „Fürsten" verstand man die Verwalter von Staatshoheitsrechten; das Fürst-sein gab aber keinen Titel, sondern nur einen Rang, und dieser folgte aus dem Amte, welches sie verwalteten. Ertheilung von Wappen als ehrenvolle Auszeichnung ist einer Zeit fremd, wo die Wappen kaum überall erblich waren, und oft noch willkürlich verändert wurden. Freilich zeigt die Ausdeutung, die im „Wälschen Gast" den Figuren im Paniere Kaiser Otto's IV zu Theil wird, daß man den Wappenbildern bereits einen moralisch-poetischen Sinn unterschob, aber um so entfernter dürfte man von einem staatsrechtlichen gewesen sein. Es hat keine Wappenbriefe vor dem 14. Jahrh. gegeben. Was Ortilo's Chronik in Hanthaler's **Fastis Campilil.** von einer Wappenverleihung Kaiser Heinrichs VI erzählt, bewährt, daß diese Chronik apokryph ist; die Urkunde (in Steirer's **Hist. Alberti ducis**) von 1225, nach welcher die Grafen von Pfirt das Recht, Wappenbriefe zu ertheilen, besaßen — welche von Beischlag (Münzgesch. Augsburg S. 130) und v. Berstett (Münzen von Elsaß S. 43) angeführt wird — ist unächt (Gebhardi Geneal. Gesch. II, Vorr. 6), und auch Bergmann (Münze von Meran. Wiener Jahrb. CXIII S. 5, Note) ist nur der späteren Sage gefolgt, wenn er angiebt, Herzog Otto von Meran habe 1234 der Stadt Innsbruck ein Wappen verliehen.

Sogar ob der Orden von seiner Stiftung 1191 an das schwarze Kreuz getragen habe, könnte zweifelhaft gemacht werden. Voigt (Gesch. Preußens II, S. 35, 47, 64, 66) nimmt das wiederholt für ausgemacht. Es beschwerten sich aber mehrfach die Tempelherren über den neuen Orden, der angeblich die ihnen zukommenden Abzeichen trage; in den päpstlichen Bullen (das. S. 35 Note 1, S. 65, Note 2) ist hierbei nur von einem weißen Mantel die Rede; ein schwarzes Kreuz auf demselben würde den neuen Orden von dem der Tempelherren, der ein rothes trug, doch hinlänglich unterschieden haben. Erst in einer Bulle von 1221 (das. S. 111, Note 1) wird zum ersten Male das schwarze Kreuz genannt.

Das Siegel der Comthurei Elbing, in welchem jenes Hochmeisterwappen erscheint, ist in dem „Erläuterten Preußen“ abgebildet. Diese Zeichnung entlehnte Voßberg in seinen „M. und S. der preußischen Städte“, Taf. IV, Fig. K, und setzte daneben: „etwa 1237—1313“. Später erhielt er das in der „Gesch. der preuß. M. und S.“ abgebildete Original dieses Siegels an der Urkunde von 1310. Köhne meint (S. 309), es müsse „seiner Inschrift „nach gewiß in der Mitte des 13. Jahrhundert gefertigt“ sein, und allerdings wird es durch die paläographischen Anzeichen ins 13. Jahrhundert zurückgewiesen, wenngleich man es der heraldischen wegen so weit als möglich herabsetzen muß. Man könnte, da die Siegel der einzelnen Comthureien verschiedene Darstellungen enthalten, annehmen, das in jenem Siegel vorkommende Wappen sei ursprünglich das besondere Wappen der Elbinger Comthurei, die während des 13. Jahrh. Hauptburg des Ordens in Preußen und Sitz des Ordenscapitels war, und deren Wappen unter diesen Umständen allmählich als das allgemeine des Hochmeisters betrachtet wurde. Das mag wohl sein, allein auch das erklärt diese Figurenzusammenstellung nicht. Daß Adler und Krückenkreuz eine andere Beziehung, als auf das Reich und Jerusalem hätten, daß etwa, wie im Siegel der Comthurei Brandenburg, Familienwappen einzelner Comthure zum Grunde lägen — daran ist wohl nicht zu denken. Hätte man etwa die einzelnen Wörter vom Titel des Hochmeisters: als Bruder des „deutschen“ Hauses unserer Lieben Frauen von „Jerusalem“, durch Wappenbilder symbolisiren wollen? Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß der Adler im Ordenswappen von Anfang an der Reichsadler — schwarz in gelb — hat sein sollen.

Als die Ritter des deutschen Ordens nach langjährigem Kampfe die heidnischen Preußen endlich bekehrt und unterworfen hatte, begannen sie ihre Bekehrungsfehden gegen die Litthauer, bis Großfürst Jagjel freiwillig Christ wurde, um als Schwiegersohn und Erbe König Casimir's III auch den polnischen Thron zu besteigen.

Von da an begann der Rachekrieg der Jagjellonen gegen die früheren Bedränger ihres Stammes; der Orden war der Uebermacht nicht gewachsen.

Im Jahre 1454 empörten sich die Städte und der landsässige Adel in Preußen gegen denselben, erklärten diesen ihren Souverain für abgesetzt und boten dem Könige von Polen die Herrschaft über Preußen an. Dieser konnte freilich schicklicher Weise auf einen solchen Hochverrath nicht eingehen; aber er ließ sich eine sehr gelehrte Deduction machen, nach welcher er selbst der wahre legitime Landesherr von Preußen und der deutsche Orden nur ein Usurpator war (Voigt VIII, 344).

Im Thorner Frieden 1466 trat der Letztere Westpreußen an den König von Polen ab und erkannte Ostpreußen als ein dem Großmeister verliehenes Lehen desselben an.

Der König hatte bereits 1454 in Thorn Münzen schlagen lassen, und einen Gouverneur von Preußen ernannt. Auf ersteren, so wie in dem Amtssiegel des letzteren findet sich ein ganz neues, für die neue Woiwodschaft Preußen erfundenes Wappen; auf den Münzen: ein Adler, der eine Krone um den Hals trägt; auf dem Siegel: derselbe, noch mit einem, aus dem linken Flügel aufsteigenden, ein Schwert haltenden geharnischten Arme (Voßberg M. u. S. der Städte, S. 33). Dieser Adler bildet noch jetzt das besondere Wappen von Westpreußen, und wird in den Siegeln der die ritterschaftlichen Angelegenheiten dieser Provinz verwaltenden Behörden geführt. Voßberg nennt ihn den „herzoglichen", was aber dem früheren Sprachgebrauche nicht gemäß ist. Der König nannte „Preußen" unter seinen Großherzogthümern, nächst Litthauen und Reußen; unter dem „herzoglichen" Preußen verstand man im 16. und 17. Jahrh. das brandenburgische Ost-Preußen; das polnische West-Preußen hieß damals „das königliche".

Man muß diesen Adler aber um so mehr für den polnischen halten, als das Wappen offenbar aus einer Vereinigung des polnischen und litthauischen entstanden ist. — In den Reitersiegeln der litthauischen Großfürsten hatten polnische Heraldiker den Reiter für ein Wappenbild gehalten; eben der zum Einhauen erhobene

Arm mit dem Schwerte war ihnen das Kennzeichen des „Verfolgers" eines Feindes: des Pogoń, wie sie dies Wappenbild nannten, und eben dies Stück vereinigten sie mit dem Adler Polens, um für das eroberte Preußen ein neues Wappenbild zusammenzusetzen. (Voßberg in Köhne'ns Zeitschrift I, S. 121.) Daß dieser Adler schwarz in weißem Felde war, sagt Spener (Op. her. II, p. 698, Tab. XXXI). Freilich ist der polnische Adler weiß in rothem Felde, allein nach der polnischen Heraldik gehören die Tinkturen nicht zu den wesentlichen Theilen eines Wappens, und wirklich sind unter den in der Landbotenstube zu Warschau 1764 auf die Wände gemalten Wappen der Woiwodschaften die Adler der beiden preußischen Woiwodschaften Marienburg und Culm weiß in roth; ersterer trägt die Krone auf dem Kopfe, letzterer um den Hals, ein Beweis, daß dieser der preußische sein soll. Sowohl wegen des litthauischen Arms, als der politischen Verhältnisse, unter denen dieses neue Wappen für West-Preußen eingeführt wurde, ist es, trotz der schwarzen Farbe des Adlers, so gut wie undenkbar, daß man bei demselben an den im Ordenswappen stehenden Reichsadler gedacht haben könnte.

Mit dem Ende des 15. Jahrh. hörte der Orden, wenigstens in Preußen, bereits auf, wie bis dahin eine Ritter-Republik zu sein. Statt den Hochmeister aus der Mitte der Ritter zu wählen, übertrug man diese Würde Nachgebornen deutscher Fürstenhäuser, die man erst nach ihrer Wahl in den Orden aufnahm. Schon der Hochmeister Friedrich von Sachsen regierte Preußen als weltlicher Landesherr (Voigt IX, 303). Aber die Streitigkeiten unter den Oberbeamten des Ordens, der aufrührische Geist seiner Unterthanen in Preußen, der erschöpfende Krieg mit dem Könige von Polen, dessen Oberherrlichkeit die beiden letzten Hochmeister nicht mehr anerkennen wollten, hatten im Anfange des 16. Jahrh. den Orden — oder vielmehr ungefähr das Dutzend habsüchtiger, liederlicher adlicher Mönche aus Deutschland, welche Preußen despotisirten, so materiell wie moralisch und politisch Banquerott gemacht,

daß er bereits in völligem Aufgeben seiner dortigen Herrschaft begriffen war, und auch Ostpreußen eine unmittelbare polnische Woiwodschaft geworden sein würde, wenn nicht der Eintritt der Reformation das Schicksal des Landes 1525 dahin modificirt hätte, daß der bisherige Großmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Schwestersohn des polnischen Königs, von letzterem mit Preußen als einer polnischen Standesherrschaft unter dem Titel eines Herzogthums belehnt wurde.

In Preußen selbst fand dieses so gut wie gar keinen Widerspruch; allein der bisherige Statthalter des Ordens in Deutschland, der den Titel „Meister des Ordens in deutschen und wälschen Landen" oder „Deutschmeister" führte und zu Mergentheim in Franken seinen Sitz hatte, protestirte, und übernahm, ohne daß ein neuer Hochmeister ernannt wurde, dessen Geschäfte unter dem Titel „Administrator des Hochmeisterthums in Preußen," womit eine fortdauernde Protestation gegen die Säcularisation des Ordensstaats in Preußen ausgesprochen war; er klagte gegen den neuen Herzog und wirkte beim Reichskammergerichte die Reichsacht gegen denselben aus. Sogar noch bei der Erhebung Preußens zum Königreiche protestirte der Orden. Nach dem Preßburger Frieden wurden seine Besitzungen in den Rheinbundsstaaten, so wie 1811 in Schlesien eingezogen; in Oesterreich behielt er dieselben einstweilen, und erst durch ein Rescript vom 8. März 1834 erkannte der Kaiser von Oesterreich den ferneren Bestand des Ordens an und bestimmte zugleich, der Titel des Ordenshauptes solle lauten: „Hoch- und Deutschmeister des deutschen Ritterordens". Das Administratorthum in Preußen blieb von da an unerwähnt.

Von der anderen Seite her hat man niemals den Fortbestand des Ordens oder der Hochmeisterwürde bezweifelt, sondern nur angenommen, daß die Rechte des Ordens über Preußen auf den König von Polen, als Lehnsherrn, übergegangen seien.

Als Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1525 das Land als erblicher Herzog vom Könige von Polen zum Lehen nahm, übergab ihm dieser bei dem feierlichen Belehnungsactus eine Fahne, und zwar „ein Panier von weißem Dammast, auf welchem „ein schwarzer Adler mit goldenen Klauen, eine goldene Krone

„um den Hals, goldene Streifen in den Flügeln und auf der „Brust den silbernen Buchstaben S, zur Erinnerung an den ersten „Lehnsherrn Sigismund“ (Voigt IX, 752). Und genau so gezeichnet findet sich der Adler in dem großen Siegel Herzog Albrechts und auf dessen Medaillen und Münzen (Mém. de St. Pb. V, Taf. XIV).

Die Tinkturen und die Halskrone entsprechen so genau dem 1454 für Westpreußen erfundenen Wappenadler, daß schon hieraus einleuchtet, man habe denselben auch auf Ostpreußen übertragen wollen. Noch mehr aber wird durch die politischen Verhältnisse auch hier die Beziehung auf den Reichsadler des Ordenswappens ausgeschlossen, denn weder der König von Polen noch der neue Herzog von Preußen konnten möglicherweise auf den Gedanken kommen, von den Insignien des Ordens hier Gebrauch zu machen, da beide mit dem Orden durchaus nichts mehr zu thun haben und noch weit weniger von den Beziehungen desselben zum deutschen Reiche etwas wissen wollten. Man verband damals noch allzuviel Sinn und Bedeutung mit den Wappen, als daß man sich einer solchen Tactlosigkeit hätte schuldig machen können. Der preußische Adler hat also sicherlich nichts mit dem Reichsadler zu thun; er ist der polnische, oder wenigstens hat dieser als Motiv bei Erschaffung desselben gewaltet.

Vielleicht aber hat man gemeint, Adler seien überhaupt das Wappenbild polnischer Lehnsherzöge, weil man dies in Schlesien, in Masovien, in Plock damals so sah. Dann würde hier wiederum der Adler in seiner alten Bedeutung, als Symbol fürstlicher Würde überhaupt, also als ächter Ur-Adler angenommen sein!

Der neue preußische Wappenadler blieb jedoch nicht immer so, wie er bei der ersten Belehnung erschienen war. Er wurde gar nicht wie eine heraldische Figur, sondern — was er freilich ursprünglich auch war — wie ein staatsrechtliches Symbol der Lehnsherrlichkeit des polnischen Königs und des Vasallenthums des preußischen Herzogs betrachtet und behandelt, und, bei dem Streite über den Umfang der gegenseitigen Rechte und Pflichten sollte letzterer nach den politischen Zeitumständen sich modificirende Umfang an dem Symbole ausgedrückt werden. Fast bei jeder neuen Belehnung erscheint der Adler daher in etwas verändert, und bei der politischen

Wichtigkeit dieser Veränderungen finden sich denn im Königsberger Archive ausführliche Acten über dieselben, deren Inhalt in einem Aufsatze in den „Beiträgen zur Kunde Preußens (1820. Bd. III, S. 146) — welchen Ledebur und Köhne übersehen zu haben scheinen — mitgetheilt ist. — Da bei der zweiten Belehnung, 1550, beim Regierungsantritte des Königs Sigismund August, die Chiffre S auf der Brust des Adlers beibehalten und nicht etwa durch ein SA ersetzt wurde, so war offenbar die Meinung, daß der Name des ersten Verleihers bleibend sein solle. Erst in die dritte Fahne 1569, beim Regierungsantritte des neuen Vasallen, setzte man ein SA.

Während der schwersten Zeit des dreißigjährigen Krieges 1633 hatte die brandenburgische Diplomatie nichts wichtigeres zu thun, als am polnischen Hofe weitläuftige Unterhandlungen über die heraldischen Zieraten dieses Adlers zu pflegen. Schwarzenberg entwickelte als Gesandter große Finesse bei dieser Gelegenheit, und fand die Polen, seinen unersättlichen desfallsigen Forderungen gegenüber, so nachgiebig, daß er wirklich hier einen der glänzendsten Triumphe seiner Schlauheit feierte und einen Adler mit nach Hause brachte, wie er nicht verhunzter hätte sein können. Auf der Brust trug er nunmehr ein V G: *Vladislaus-Georgius* — Lehnsherrn und Vasallen zusammen — und auf dem Kopfe „einen „Hut, als wie in den Reichsthalern der Erzherzog Ferdinandus „auf hat" — also gleich den jetzigen Fürstenhüten. — Solch ein Hut war auch in der letzten Lehensfahne, der von 1649, beibehalten, wo die Chiffre JCF, verschlungen (Johann Casimir und Friedrich), lautet. — Diesen gesetzlichen Anordnungen hat aber die Praxis nicht immer auch Folge geleistet, wie die von Köhne (S. 307) zusammengestellten Ergebnisse der Siegel und Münzen — also officieller Darstellungen — ergeben, woraus der in heraldischer Hinsicht sehr interessante juristische Satz folgt, daß, nach officieller Observanz, in Preußen heraldische Anordnungen nicht zu den Gesetzen gehören. — Die Kurfürsten haben, trotz der Fahne von 1569, nie die Chiffer SA, sondern ausschließlich das frühere S auf dem Adler geführt, mit Ausnahme eines Thalers von 1620, der das SA zeigt. Eben damals, 1618, war Preußen, nach Aus-

sterben der herzoglichen Linie, an die kurfürstliche gefallen; man dachte wohl es von da an genauer zu nehmen, dennoch blieb das einfache S; bei der Kleinheit der Darstellung der Figur in dem vielfeldigen Wappenschilde sind aber diese Details nicht immer erkennbar und ausdrückbar. Die neue Schwarzenbergische Chiffre kömmt nur einmal, auf dem Thaler von 1636, vor, doch erscheint der Adler von da an häufig gekrönt, wenngleich nicht mit dem „Ferdinandus-Hute". — Nach dem Jahre 1657, wo das Lehnsverhältniß zu Polen ganz aufhörte, blieben die Namenschiffern, nicht aber die Kronen des Halses und Kopfes, weg; eine bestimmte Zeichnungsart stellte sich aber nicht fest, denn z. B. ein ostpreußisches 18-Groschenstück von 1699 zeigt den Adler ohne Schild, ohne Kronen, mit einem Antiqua-F auf der Brust und einer oben darüber schwebenden Kurfürstenkrone.

Als Kurfürst Friedrich III Preußen zum Königreiche erhob, nahm er, durch eine ausdrückliche, von Ledebur S. 4 wörtlich angeführte Verordnung, eine Veränderung mit diesem Wappenbilde vor; er gab ihm die goldene verschlungene Chiffre FR auf die Brust, und setzte ihm „eine geschlossene königliche Krone" auf den Kopf; die Halskrone wurde dabei wiederholend vorgeschrieben. Mit den übrigen Reichsinsignien — dem Scepter und dem Reichsapfel — ausstaffirt, stand er nicht im Wappenschilde, sondern nur oberhalb desselben in den Fahnen, wo er aber nicht als eigentliches Wappenbild, sondern mehr als heraldische Decoration erscheint, gleich dem brandenburgischen, der ebenfalls im Schilde sein herkömmliches heraldisches Ansehen behielt. Erst seit 1817 trägt er vorschriftsmäßig die Insignien auch im Wappenschilde. — —

Nachdem ich nun ausfindig gemacht zu haben glaube, welchem Eie der Preußische Adler entkrochen ist, will ich, zunächst im Allgemeinen und dann seinen einzelnen Theilen nach, die Physiologie desselben untersuchen. Also

1. Seine Zeichnung. — Die Ornamentik ist dasjenige Gebiet der Kunst, auf welchem unser Zeitalter tief unter früheren steht, die ihm auf anderen nachstanden. Die heraldischen Gebilde machen seit dem Mittelalter einen Hauptzweig der Ornamentik aus, aber die Kunst Wappen zu zeichnen ist verloren gegangen. In

kaum glaublichem Grade meint jeder Wappenzeichner sich der officiellen Schablone bedienen zu müssen. Man betrachte die drei Adler von Oesterreich, Rußland und Preußen, die drei Löwen von Hessen, Nassau und den Niederlanden; wo man diese Wappenfiguren nur sieht — auf Siegeln, Stempeln, Münzen, Druckstöcken, Aushängeschildern — diese Figuren, die doch einander heraldisch völlig gleich sind — da hat jede derselben so sehr einen ihr eigenthümlichen Zeichnungsstyl, daß man bloß nach den Contouren jedes dieser Wappenthiere, bei Beseitigung aller übrigen Attribute und Kennzeichen, ohne die Möglichkeit eines Irrthums wird sagen können, wessen Wappenfigur jede derselben sei, und die sämmtlichen zahllosen Darstellungen derselben Figur sind sich unter einander so gleich, als wenn sie sämmtlich mit dem Storchschnabel von ein- und demselben Ur-Typus copirt wären! — Das englische Wappen dagegen ist stets in demselben Kunststyle gezeichnet, aber wohl nie sind zwei Zeichnungen einander gleich.

Was die zahlreichen Adler im preußischen Wappen betrifft, so ist für diese unglücklicher Weise ein überaus schlechter Zeichnungsstyl stereotyp, ja wie es scheint so unerläßlich geworden, daß dieser schlechte Styl den specifischen Charakter des preußischen Adlers bildet. — Wenn jemand einen der prachtvoll stylisirten Wappenadler in Rüxner's Turnierbuche copirte und ihn mit sämmtlichen Attributen des preußischen Adlers begabte — würde irgend jemand darin den letzteren wieder erkennen? Gewiß nicht! denn dieser muß fast völlig kopflos sein, kurzen dicken Hals und Leib, Flügel wie colossale gekrümmte Bürsten und einen Schwanz in Gestalt einer Kneifzange haben, die einen Nagel von der Spitze her fasst — wie wir ihn wahrhaft idealisirt sehen auf den Kupfermünzen seit 1850 oder auf dem Druckstocke des „Staatsanzeigers" von 1851, wo er förmlich die Hände über dem Kopfe zusammenschlägt, gleich als ob er sich selbst im Spiegel gesehen hätte! So bebürstet findet er sich auch überall auf der Zeichnung in Ledebur's Streifzügen — natürlich, denn diese Bürsten bilden überall die einzige Schablonen-rechte Zeichnungsart. Wirklich zweifele ich, ob je ein Zeichner sich erlauben würde, ein gutes Muster zu copiren; er würde besorgen, einen heraldischen Fehler, wo nicht gar

etwas polizeiwidriges zu begehen. — Jeder Adlerflügel hat sieben Federn, und nicht mehr, und die Härchen zwischen je zwei der Federn schicken sich nur für Zeichnungen in größerem Maaßstabe, für farbige, aufgelichtete, wo sie dann golden gezogen werden. Auch ein Adlerschwanz verlangt seine sieben Federn, und wenn die gleich kraus verschlungen und nicht so ornithologisch richtig, wie in Oesterreich und Rußland zu zeichnen sind, so müssen sie doch stets Federn bleiben. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß ich hier nur vom Wappenadler rede, von dem heraldischen Wesen, welches Adler genannt wird. Heraldisch ist er nur so lange, als er in einen heraldischen Rahmen — ein Schild, eine Fahne — eingeschlossen ist. So wie er diesem entflogen, ist er für die Heraldik verloren und gehört dann der Naturgeschichte an. Geschmackvoll war der Revers der preußischen Thaler, auf denen der Adler sich über einer Gruppe von Waffen emporschwang. Man gab ihn auf, um ihn durch eine maßlos schlecht gezeichnete heraldische Arche Noäh zu ersetzen. Jetzt nun ist diese wiederum einem Adler — aber einem heraldischen ohne heraldischen Rahmen — gewichen! — Schlimmer ist es freilich, wenn ein natürlicher Adler in den Rahmen eines Wappenschildes gezeichnet wird, wie der Napoleonische. Gilt die Carricatur der Naturgeschichte oder der Heraldik?

2. Die Tinkturen. — Ein schwarzer Adler mit Schnabel und Krallen von Gold im silbernen Felde, obendrein überall goldene Insignien tragend, legt vielfach Metall auf Metall. Das geht eigentlich nicht an. — Eine ächte, nicht willkürlich von Heraldik machenden Schriftstellern ersonnene, sondern aus der constanten Praxis des 15. und 16. Jahrhunderts abstrahirte Regel der Heraldik ist, daß die Nebentheile gewisser Thiere von bestimmter anderer Tinktur sein müssen, als das Thier selbst. Die desfallsige Regel ist aber der deutschen Heraldik eigenthümlich; die französische kennt sie nicht. Auch diese tingirt freilich gewöhnlich diese Nebentheile anders als die Figur, weil sie aber jene Tincturen jedesmal beliebig wählt, ohne dabei einer bestimmten Regel zu folgen, so muß sie bei jeder Wappenbeschreibung diese Tincturen der Nebentheile ausführlich angeben, daher das stehende: „couronné,

armé et langpassé," oder „couronné, membré, becqué et langpassé", weil die Nebentheile auch an einer und derselben Figur verschieden tingirt sein können, was in der deutschen Heraldik unstatthaft ist. In dieser wird hiervon gar nichts erwähnt, da schon die Regel ergiebt, daß und wie tingirt werden müsse. Daher bezeichnen nicht-colorirte Wappenbücher diese Tincturen gar nicht, und der älteste unter den deutschen Systematikern, der Compilator Spener, hat von dieser Regel nichts gesagt (S. 212), weil er in den einzigen von ihm benutzten Quellen: Siebmacher und den Ausländern, nichts darüber fand. Sein Werk rief eine Menge von excerpirenden Compendienschreibern hervor, die natürlich gleichfalls davon schweigen. Erst Gatterer hat, so viel ich weiß, die desfallsige Beobachtung (§§. 68 und 96) gemacht und die desfallsige Regel angegeben. Bekanntlich darf im Wappen nie eine Tinctur auf homogener Tinctur liegen, also können goldene Figuren nur silberne, silberne nur goldene Nebentheile haben; rothe haben stets blaue, blaue und schwarze Figuren stets rothe Nebentheile. Hiervon finden sich in sehr gut gemalten Wappen- und Stammbüchern Ausnahmen ziemlich selten, in schlecht gemalten freilich häufig. Besonders findet sich aber das Silber sehr selten angewandt, allenfalls nur wenn die goldene Figur auf roth liegt; auf blau und schwarz werden ihre Nebentheile roth gemalt, trotzdem daß dabei Farbe auf Farbe kömmt. Nächstdem werden sehr oft die Nebentheile blauer und schwarzer Figuren auf silber nicht roth, sondern — Metall auf Metall — golden gemalt, und das eben ist auch bei dem preußischen Adler üblich. Nur die Zunge wird roth gemalt, aber es ist durchaus zulässig, auch Schnabel, Klauen und Krone roth zu malen, und eine ausdrückliche Vorschrift, daß sie ausschließlich golden sein sollen, würde nichts als hanc schismam sein und bleiben, eben wie die Kaiserliche Vorschrift in dem fürstlich Radziwil'schen Wappenbriefe von 1547, nach welcher der schwarze Adler im goldenen Felde blaue Waffen haben soll. Wider Grammatik und Heraldik kann kein Kaiser decretiren! Es ist mit letzterem Adler ganz wie mit dem schlesischen, dessen Nebentheile gleichfalls nothwendiger Weise anderer Tinctur als das Feld, also roth sein müssen, denn Gold auf Gold ist

unmöglich; das würde die sog. Schattenfarbe sein. Die Nebentheile des Reichs-, jetzt österreichischen Adlers sind nur golden, wenn er ohne Schild, als Schildträger dargestellt wird. Steht er aber im Schilde, so müssen seine Nebentheile roth sein und sind es auch stets gewesen. So hatte auch Kaiser Friedrich III selbst sein Wappen zu Protokoll gegeben, als sein Enkel ihn unter die Ritter des goldenen Vließes aufnahm (Chifflet Nr. 94). Die Tinkturenregel wird bei diesen Adlern so streng beobachtet, daß, wenn Schild und Helm die Figur schwarz (in gold) haben, dieselbe im Schilde die Nebentheile roth, auf dem Helme aber golden hat. — Von diesen rothen Krallen des Reichsadlers werden ja eben die drei vermeintlichen deutschen Farben abgeleitet, obgleich jene ein für alle Mal von der Heraldik bestimmten Farben der Nebentheile nie zu den „Wappenfarben" gehörten, auch am römisch-kaiserlichen Hofe nie andere Farben als schwarz und gold für des Reiches Farben galten (Pütter's Inst. jur. publ. germ. §. 60). Die drei Farben schwarz-gold-carmoisinroth (nicht heraldisch-roth) sind ursprünglich nichts als die ganz willkürlich erfundenen Landsmannschaftsfarben einer Studentenverbindung — der Burschenschaft.

3. Die Namens-Chiffre. — Je mehre von den Bestandtheilen einer Wappenfigur zu den Adiaphoris, die man beliebig anders machen oder weglassen darf, gehören, desto näher steht sie der Heraldik des Mittelalters, desto ferner dem Schablonenzwange der After-Heraldik. Zu solchen gehört denn offenbar — hier sogar „nach Ausweise der Acten" — die Namens-Chiffre auf der Brust des Adlers. Einestheils ist sie überall kein heraldischer Bestandtheil des Wappens, denn sie soll nicht den preußischen Adler eigenthümlich kennzeichnen, sondern das staatsrechtliche Verhältniß eines Landes andeuten, wozu ein Wappenschild gar nicht der Ort ist; anderentheils zeigen die oben zusammengestellten Beispiele ihres Gebrauchs, daß sie beliebig bald zugefügt, bald weggelassen ist, daß sie sowohl silbern als golden tingirt wurde, daß sie bald den Namen des ersten Verleihers des Lehens, bald den des regierenden Lehnsherrn, bald den vereinigten des letzteren und des Vasallen andeutete, bald in Fractur, bald cursiv, bald mit bald ohne R geschrieben wird. Diesem historischen Gebrauche entsprechend ist es

denn auch seit der Veränderung ihrer Bedeutung wiederum durch den Gebrauch gleichgültig geworden, ob sie die Chiffre des ersten Erwerbers der Königswürde oder die des jedesmaligen Inhabers derselben sein solle. Es ist diese Namens-Chiffre mit ihren vielen Veränderungen gleichsam ein Compendium der preußischen Geschichte; sie ist nunmehr das Symbol der „Souverainetät", im Gegensatze der früheren Lehnspflichtigkeit, und insofern darf sie ihre Stelle mit Ehren behaupten, allein sie gehört zu den oben in den Fahnen des Wappens befindlichen Adlern, welche, als außerhalb Schild und Helm, nicht nach der Strenge der heraldischen Regel, sondern nach dem prätorischen Rechte des guten Geschmacks beurtheilt werden müssen; da oben stehen sie hors de la loi — vogelfrei! — Sucht man, im Gedränge der Alternativen, nach einer officiellen Bestimmung der Chiffre, so muß sie in einem goldenen verschlungenen **FR** — wählt man aber das Analoge ihrer ältesten Erscheinung, in einem silbernen Versal-F bestehen.

4. Die Halskrone. — Das 1466 von Polen eroberte, nachher in drei Woiwodschaften getheilte Westpreußen sollte anfangs nur einen einzigen Verwaltungsbezirk bilden, und erhielt als Provinzialwappen den polnischen Adler mit einer Krone um den Hals. Dieselbe Halskrone erhielt 1525 der Adler in dem Paniere, mit welchem der neue Herzog von Preußen belehnt wurde, und Friedrich I legte sie aufs Neue wieder um den Hals seines neuen Königs-Adlers. In der in der Wappen-Anordnung von 1817 enthaltenen Blasonnirung des Wappens ist sie nicht erwähnt, wahrscheinlich weil sie für einen integrirenden Theil der Namens-Chiffre gehalten wurde. Für abgeschafft ist ein historisch und heraldisch wesentlicher Bestandtheil eines Wappenbildes durch bloße Nicht-Erwähnung desselben in einer Wappen-Anordnung offenbar nicht zu halten.

Sie bildet also das älteste, wiederholt beigefügte Attribut des preußischen Adlers — ein ächt-heraldisches, von anderen Adlern unterscheidendes, nicht überladendes, und um so weniger entbehrliches, als es, wenn eine königliche Namens-Chiffre auf der Brust des Adlers liegt, in scheinbarer Verbindung mit dieser, eine unerläßliche Zugabe derselben bildet. — Ursprünglich soll sie an dem

westpreußischen Adler — wie Voßberg (M. u. S. der Städte S. 33) meint — „ein Zeichen der Abhängigkeit" gewesen sein, eine wohl in mehr wie einer Hinsicht unbegründete Deutung. Man wollte, nach Analogie der übrigen Woiwodschaften, in das Amtssiegel der Verwaltungsbehörde ein unterscheidendes Wappenbild setzen, man nahm dazu den polnischen Reichsadler mit einem willkürlich, aber heraldisch tadellos gewählten Abzeichen. Aber „eine „förmliche Verleihungsurkunde darf dabei" — wie abermals Voßberg (Z. f. MK. I, 122) meint — denkbarer Weise nicht „voraus„gesetzt werden". Was ist abhängig? Wem wird verliehen, wo es sich nur um das Amtssiegel eines Verwaltungsbeamten handelt?

5. Die Kleestängel auf den Flügeln. — Schon Menestrier (Pratique S. 319) und auch Köhne halten diese in deutschen Wappen häufig, in französischen gar nicht vorkommende Verzierung der Adlerflügel für Stützen der ausgespreizten Flügel, womit sie doch aber jedenfalls nur dann motivirt sein würden, wenn sie bloß auf dem Helme vorkämen, nicht aber auch im Schilde, wo die Figur stets nur auf der Fläche gemalt ist. Und weshalb erschienen denn nur Adlerflügel gestützt, und nicht auch so manche andere Figuren, die der Stütze vielleicht noch weit mehr bedürfen, als Flügel? Man sieht auch nicht recht ab, weshalb denn gerade der preußische und der brandenburgische Adler so lahm sein soll, daß er nicht mit eigenen Kräften sich aufrecht zu erhalten vermag, während doch so zahllose andere Adler in den Wappen solcher Stützen nicht bedurft zu haben scheinen. — Ludwig (Reliqq. MSS. VII) hält die Kleestängel bald (S. 565, n) für das Wappen des Obotriten-Königs Vizo im 8. Jahrh., bald (581) für Latten, mit denen geschossene Habichte an den Scheunenthoren festgenagelt werden — eine Ansicht, die noch wieder in der Zeitschr. f. MK. (I, 27) sehr gebilligt wird! — bald (582) sieht er in dem Dreiblatte das Symbol dreier Marken (Alt-, Mittel-, Ucker-Mark?). — Bergmann (Meraner Münze, in dem Wiener Jahrb. d. Litt. CXIII. Anz. Bl. S. 9) hält ganz unheraldisch die des Tyroler Adlers für Symbole gegenseitiger Gebundenheit der Besitzungen bei einer Landestheilung unter Brüdern, und Kauz (Oesterreich. Wappenschild II, 203) meint gar, Kleestängel seien „eine Brisüre, mit welcher

„alle Adler, welche mittelbare Länder anzeigen, gebildet werden"! — Ich schließe mich Ledebur'n (Z. f. MK. I, 53) an:

Diese Schnörkel gehören gar nicht zu den Figuren der Heraldik. — Im Zeitalter des gothischen Styls, also während des ganzen heraldischen Mittelalters, werden die sog. Saxen der Adler: der feste Theil des Flügels, oft in Gestalt verschnörkelter, wagrecht stehender Bügel gezeichnet, von denen die sieben Schwungfedern herabhängen. Die Enden dieser Bügel laufen in dicke Kugeln oder Adlerköpfe, Rosen, Kleeblätter und dergleichen aus. In den Siegeln der Städte Breisach und Villingen (Schreiber's Urk.-B. von Freiburg) sind sie gar der Länge nach oben mit Zinnen besetzt. Als man anfing die Flügel in etwas flügelähnlicheren Umrissen zu zeichnen, zog sich der frühere Bügel in das Innere des Flügels zurück. Da er nur in einer verzerrten Zeichnung der Saxen bestanden hatte, so konnte er nie eine von der des Adlers verschiedene Tinktur haben; wie alle Theile der Wappenfiguren wurde er nur durch die Schattirung der Farbe hervorgehoben, und somit gehörte er nicht zum Departement des Herolds, zur Theorie, sondern zu dem des Wappenmalers: der Praxis.

Die Franzosen haben in der heraldischen Theorie und deren Systematik und Terminologie den Deutschen es unendlich zuvorgethan, aber dafür haben die Deutschen in dem bei weiten anziehenderen Theile der Heraldik, in der Praxis: der Wappen-Malerei und -Plastik den Preis davongetragen. — Als die an den Turnierrüstungen angebrachten Fratzen oder Tapetenmuster (: „gemeine" oder „heraldische" Figuren) anfingen, von denjenigen, die irgend eine derselben zufällig gewählt gehabt hatten, fortdauernd und lebenslänglich bei ähnlichen Veranlassungen beibehalten zu werden, bemerkte man, daß diese Maskeraden-Anzüge theilweise auch für militairische Zwecke sehr brauchbar seien, um die zahlreichen Contingente eines Corps durch mit eben jenen Abzeichen versehene Fähnchen zu unterscheiden. Auf diese, durch das Lebenslänglich- und dann Erblichwerden dieser Abzeichen möglich gewordene Benutzung derselben auch für ernsthafte Zwecke folgte eine zweite: ihr Gebrauch zur Beglaubigung, statt der Namensunterschrift bei denen, die nicht schreiben konnten. Nun fingen die

Turnier-Inspectoren, die Herolde, an, genaue Register über diese Bilder anzulegen und dieselben, ganz so, wie sie sie sahen, darin abzumalen. Die deutsche Gründlichkeit und Vollständigkeitssucht copirte hierbei die ganzen Maskeraden-Costüme, die vollständigen Schutzwaffen der Turnierrüstungen; für die militairischen Franzosen reichte es hin, die Banner der Kriegs-Contingente einzutragen. Die Deutschen malten stets Schild und Helm, also Schildfiguren und Helmzeichen; die Franzosen nur die ausschließlich im Banner befindliche Schildfigur — um das Helmzeichen kümmerten sie sich nicht [1]). Die Deutschen malten den Schild, und als dieser sich von seiner dreieckigen Form entfernte, als er am Rande Kerben und Haken zum Hineinstützen der Lanzen erhielt, als man die verbogenen Endspitzen des Leders absichtlich aufrollte und herüberwickelte, ahmten die Maler diese Schildesformen genau nach. Das viereckige Fahnentuch der Franzosen hing aber stets glatt und schlaff herab, und blieb, auch abgemalt, ungeschnörkelt [2]). — Bei den Franzosen sind die sog. heraldischen Figuren mehr gebräuchlich, als bei den Deutschen, deren Wappen mehr „gemeine" zeigen. Erstere konnten sehr bequem von Näherinnen verfertigt werden;

---

[1]) Mit eben so viel Zuversicht als Unkunde der Heraldik versichert Köhne (Mém. de St. Petersb. III, 283): daß manche französische Familien keinen Helmschmuck führten, könne „nur eine heraldische Unrichtigkeit genannt werden, da der (d. h. deutsche!) Edelmann zu Schild „und Helm geboren ist, und der Helmschmuck im Mittelalter (d. h. in Deutschland) fast (d. h. völlig) dieselbe Wichtigkeit hatte wie das „Schildbild". Wie die französischen Heraldiker die Helmzeichen für ganz gleichgültig, ja größtentheils für ganz unstatthaft und unerlaubt halten, kann man in Spener's Op. her. I, S. 305 u. 306 lesen. Auch Menestrier Origine, S. 363.

[2]) Da die Spanier den unteren Rand ihrer Standarten-Tücher abgerundet zuzuschneiden pflegten, und die deutschen Wappenmaler die seitwärts eingekerbten Schilde nach der Natur copirten, so spreche ich nicht nur „unsinniger Weise" von der „spanischen Form" (v. Mayer ABC-Buch der Heraldik, S. 89), sondern ich gehöre auch zu den „glänzenden Genies, denen der tolle Einfall gekommen ist" (das. S. 98) die vielfach geschnörkelten Schilder „deutsche" zu nennen!! —

die Maler hatten nicht Lust, bloß nach dem Lineale zu zeichnen. Eben die heraldischen Figuren machten dann die ausführliche Terminologie zu ihrer Beschreibung erforderlich, und da man mittelst derselben genaue Vorschriften geben konnte, so band man sich auch genauer an Vorschriften. Die deutschen Maler blasonnirten aber nicht so genau und malten deshalb auch nicht genau. Ob die Balken und Pfähle schmal oder breit, ob sie schräg rechts oder schräg links lagen, wie viele derselben neben einander standen — das kümmerte sie nicht. In der französisch-englischen Heraldik dagegen wird jede Art dieser Streifen in einem vierfach verschiedenen Grade der Breite — von $^1/_3$ des Schildes, $^1/_6$, $^1/_9$ und $^1/_{12}$ — mit einem verschiedenen Namen bezeichnet; die Deutschen verstehen mitunter sogar unter „Balken" — freilich der Zimmermannskunst zuwider — die Streifen jeder Richtung. Die deutsche heraldische Terminologie blühet fast nur in dem dummen Canzleistyle der späteren Wappenbriefe mit seinen „zum Streit gerüsteten Löwen mit für sich aufgeworfenen Pranken und über sich geschlungenen Schwänzen", und beschreibt schwülstig, was sich schon von selbst versteht. — Die Franzosen mit ihren helmlosen Bannern und vorherrschenden Tapeten-Dessins hatten nur Flächen ohne Schatten zu malen; die Deutschen mit ihren halb-aufgerollten Schilden, ihren Helmen und flatternden Helmdecken, ihren mannigfaltigen Figuren aller Art auf Schild und Helm hatten überall Relief und Hautrelief darzustellen; glatte Flächen störten die Harmonie, kamen sie vor, so gefiel es, sie wenigstens wie geblümten Dammast, grau in grau zu malen, und nachdem man schon die Figuren nicht bloß farbig schattirt, sondern auch an den erhöhet liegenden Stellen, gleich als ob sie blank lackirt wären, durch Goldglanz aufgelichtet hatte, mußte sich auch das Geblüme des Dammasts mit Goldfäden kraus durchwirken lassen. Auch dies heißt gewöhnlich „damasciren", statt „auflichten", da ersteres eigentlich nur das Beblümen mit dem dunkelern Farbetone ist [3]). Die Franzosen kennen das auch, und nennen es diapré, aber sie bringen es nicht an, weil es bei ihnen fast für eine anomale heraldische

---

[3]) oder sagt man „auflichten" nur bei gemeinen Figuren?

Figur gilt; sie dulden es allenfalls in der Gestalt des écaillé: Schuppen, grau in grau gemalt. Der Goldschimmer des Auflichtens ist ihrer Heraldik ganz fremd, weil derselben die deutsche Wappenmalerei fremd geblieben ist. — Französische Wappen gehören rein der Heraldik an, deutsche mehr der Ornamentik; französische Wappen haben mit der Kunstgeschichte wenig zu thun [4]); die deutschen Wappen bilden wahre Compendien und Chrestomathien derselben. In Frankreich wäre es einem Albrecht Dürer nie eingefallen, Wappen zu zeichnen!

Als Motiv für das Auflichten der Adlerflügel hatten den Malern die Bügel des ältesten Zeichnungsstyls gedient; die drei Halbkreise, die um die Enden der feinen Doppellinien schimmern, füllen den spitz zulaufenden Flügel, wie sie jedes spitz zulaufende Kirchenfenster füllen. Auf sauberen Gemälden zeigt deren jeder Adler, auf Sudeleien fehlen sie jedem; darin sind Brandenburger und Tyroler Adler jedem anderen deutschen Adler ganz gleich. Das Panier, welches König Sigismund dem Herzoge Albrecht übergab, muß hiernach wohl nicht gesudelt, sondern sauber gemalt gewesen sein, da auch auf ihm die Flügel des schwarzen Adlers auf diese zierlich-gothische Weise mit Gold aufgelichtet waren. Dem Adler kömmt dies nur dann mit Recht zu, wenn er auch an allen übrigen Relief-Stellen mit Gold angehaucht wird. Da aber der Grad von Luxus, mit welchem ein Wappen möglicher Weise gemalt werden kann, in der heraldischen Beschreibung der Figur desselben nicht angegeben zu werden braucht, so gehören diese „Kleestängel" niemals in die regelrechte Blasonnirung des Wappens, sondern nur in die Kostenrechnung des Wappenmalers. Der französischen Heraldik ist diese Art von Zierat so fremd, daß sie sie trotz ihrer reichen Terminologie gar nicht zu benennen weiß (Menestrier Pratique S. 319); Chifflet (Insign. eqq. aur. vell. Nr. 128) blasonnirt den Brandenburgischen Adler: becqué et membré d'or, lié par les ailerons de même.

Daß aber gerade bei dem Brandenburgischen und dem Tyroler Adler diese Flügel-Verzierung, die jedem anderen Wappenadler

---

[4]) d. h. die Wappen, nicht die Gegenstände, an denen sie angebracht sind.

eben so gut zukömmt, als jenen beiden, von den Wappen=Beschreibern und =Zeichnern für wesentlich gehalten wird, hat vielleicht in dem Zufalle seinen Grund, daß eine, von einem Sachunkundigen gemachte Blasonnirung des Wappens, in welcher gleichgültige Details — wie so oft — vermeintlich nothwendiger Vollständigkeit halber mit unnützer Weitschweifigkeit beschrieben waren, aus irgend einer Veranlassung wiederholt von anderen Unkundigen für maßgebend gehalten ist. Auf solche Mißverständnisse muß man in der Heraldik sehr oft gefaßt sein. — Vielleicht kömmt im Brandenburgischen Wappen die beständige Zeichnung der Kleestängel daher, daß im Schlesischen Wappen eine ähnliche Figur aus ganz anderen Gründen für wesentlich galt. Einen davon verschiedenen Ursprung haben aber, wie ich vermuthe, die „Kleestängel" des Tyroler Adlers; wahrscheinlich hatte man denselben mit einem Mittelschilde, dem österreichischen, belegt, und nachher den Umriß des rothen Schildes auf der rothen Brust des Adlers übersehen, dann den weißen Querbalken nicht zu deuten gewußt und daher in Kleestängel umgeschaffen. — Ganz sicherlich sind die Mißverständnisse unkundiger Wappenmaler in Verbindung mit der Deutelungssucht alberner Wappenbeschreiber, die jedem mißrathenen Pinselstriche einen tiefen Sinn unterlegen, eine Hauptquelle der „Wappenwissenschaft", und ich glaube, daß man unter zehn Fällen neun Mal das Richtige trifft, wenn man für die heraldischen Mysterien einzig hier die Erklärung sucht.

Bis hierher bin ich die bereits dem älteren herzoglichen Adler zukommenden Attribute durchgegangen; noch sind die erst dem Königlichen hinzugefügten: die Krone des Kopfes und die Reichsinsignien der Klauen, übrig. Also

6. Die Krone des Kopfes. — So fleißig und belehrend Köhne, in dem Aufsatze seiner Zeitschr. f. MK., aus Siegeln, Münzen, und Denkmälern das auf die Geschichte der von ihm besprochenen Wappenbilder des preußischen Wappens Bezügliche zusammengestellt hat, so schwach und meist grundlos ist das, was überall in den

zwölf Bänden seiner Zeitschriften in Bezug auf theoretische und plastische Heraldik gesagt wird; so namentlich über die Kronen, mit welchen die Köpfe der verschiedenen Adler im preußischen Wappen besetzt sind, was alles nur Mißverständniß und Verwechslung enthält. — Mit dem Worte „Krone" werden jetzt in der Wappenkunde dreierlei ganz verschiedenartige Dinge bezeichnet, nämlich: 1) eine Wappenfigur, 2) ein Rangzeichen, 3) die Abbildung eines Krönungsgeräthes.

1) die Krone als Wappenfigur besteht aus einem oberhalb mit drei Fleurons besetzten Reife. Sie kömmt vor sowohl im Schilde, als auf dem Helme; im Schilde entweder als Hauptfigur (z. B. in Schweden, Elsaß), oder als „Besetzung" anderer Figuren, namentlich auf den Köpfen der Adler und Löwen, aber auch der Häringe (Island, im dänischen Wappen), auch auf leblosen Gegenständen: auf Aepfeln (Granada), Bergen (Ungarn), Strümpfen (v. Cronberg). Sie kann jede Tinktur haben. Auf den Helmen ist sie nur golden, als Unterlage der Helmzeichen oder als Gipfel derselben: auf Schäften, Säulen, Hüten. — Die Gestalt aller dieser Kronen ist stets dieselbe, und so wenig ein Unterschied ist zwischen einem königlichen, fürstlichen oder adlichen Pfahle oder Balken, so wenig findet er hier statt. — Bekannt ist übrigens, daß die Anwendung der Kronen als Besetzung anderer Figuren oder der Helme im Mittelalter zu den gleichgültigen, der Willkür des Malers überlassenen Zuthaten gerechnet wird. Ausnahmsweise erscheint der hessische Löwe so regelmäßig und bleibend gekrönt, daß man dessen Krone für wesentlich halten muß, und es ist als gewiß zu betrachten, daß man sie für das Symbol der so sehr werth geachteten Abstammung des hessischen Hauses von der heiligen Elisabeth von Ungarn nahm. Auch die wohl nie fehlende Krone des pfälzischen Löwen hat vermuthlich der Abstammung des welfischen Pfalzgrafen Heinrich von einer englischen Königstochter ihren Ursprung zu verdanken. — Die Kronen auf den Helmen werden erst gegen das Ende des Mittelalters üblicher und häufiger; aber wenn Kaiser Karl IV 1349 von den 50 „gekrönten Helmen" spricht, die der Bischof von Speier als Reichscontingent gestellt habe (Remling Urk. u. s. w. von Speyer a, 579),

und die Schweizer-Chronik von den 660 „gekrönten Helmen" erzählt, welche 1383 an dem Turniere zu Zofingen Theil nahmen (Joh. Müller Schw.-G. II, 567), so sind darunter Helme mit Helmzeichen zu verstehen, im Gegensatze gemeiner unritterlicher Pickelhauben.

2) die Krone als Rangzeichen ist eine Erfindung des nach-heraldischen Zeitalters. Bereits das Mittelalter kennt die das Schild unmittelbar bedeckende Krone in dem Wappen der Könige und zuweilen der Prinzen aus königlichen Häusern schon seit dem 14. Jahrh., allein der Gestalt nach kömmt diese Krone mit der Wappenkrone völlig überein, daher letztere im 16. Jahrh., namentlich im tautologisch-geschwätzigen Canzleistyle, oft eine „königliche Krone" genannt wird. — Das älteste mir vorgekommene Beispiel, daß Kronen, um verschiedenen Rang ihrer Träger zu bezeichnen, in verschiedener Gestalt gezeichnet werden, findet sich auf einem in den Monn. en arg. abgebildeten Thaler Herzog Antons von Lothringen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., dessen Rv. in der Mitte das Stammwappen und umher im Kreise die sonst im Rückschilde verschränkten Felder als einzeln gekrönte Wappenschilder, die Wappen der Königreiche mit heraldischen (oder französischen Herzogs-) Kronen, die Schilder von Neu-Anjou und Bar jedoch mit Kronen zeigt, die fünf statt der Fleurons mit Perlen besetzte Spitzen haben. Auf mehreren anderen Thalern dieses Herzogs und seines Nachfolgers mit ganz gleichem Typus ist dieser Unterschied der Kronen jedoch nicht beobachtet: sie sind sämmtlich heraldische. Es scheinen die auf Mantuanischen Münzen dieser Zeit vorkommenden Kronen mit fünf ganz unbesetzten Spitzen gleichfalls einen Unterschied von den mit Fleurons besetzten damaligen Königskronen bezeichnen zu sollen.

Erst im 16. Jahrhunderte [5]) bekam die königliche Krone

[5]) Doch sind die Bügelkronen in der Heraldik weit älter. Im Wappenschilde findet sich eine solche schon 1326 (Erhard Westfäl. Zeitschr. XI, 172, 378 Taf. III, Fig. 2, auch in Siebmacher II, 119); Auf Münzen, z. B. Monn. en or, suppl. S. 33, Archiv f. Frankf. Gesch. I, Taf. 1 Fig. 4), auf Händelpfennigen und böhmisch-oberpfälzischen Hellern des 14. Jahrh. u. s. w.

auch über Wappenschildern die Bügel, aber schon am Ende desselben erschien das burgundische Wappenreglement (d. d. Escurial 23. Septbr. 1595), welches die Kronen oder Coronets für alle Stufen des Adels, vom Prince bis zum Chevalier festsetzt — eine Mode, die hier wohl nur geregelt, und gewiß nicht erst erfunden wurde. In Frankreich wurde diese Wappendecoration nicht vor der Mitte des 17. Jahrh. allgemein; auch in Deutschland setzte von da an der hohe Adel Kronen über seine Wappenschilder, aber von der Form der alten heraldischen, ohne Verschiedenheit in Bezug auf Rangtitel. Erst im 18. Jahrh. wurde auch hier das Kronenwesen ausgebildeter, doch erst später geregelt, da man sich hierin nicht ganz genau an den französischen Gebrauch hielt. So z. B. wußte v. Meding (Nachrichten von adl. Wappen I, S. 213) die Freiherrn-Krone, die jetzt überall als ein mit sieben dicken Perlen besetzter Reif gezeichnet wird, noch nicht genau anzugeben. — Alle diese Kronarten existiren aber mit sehr seltenen Ausnahmen nur in der heraldischen Ornamentik, und ihr Gebrauch folgte erst der heraldischen Erfindung. Bei Krönungsfeierlichkeiten tragen die englichen Pairs jeden Ranges ihre Coronets in den Händen, zu Rheims trugen die princes du sang die ihrigen auch auf den Köpfen; die Rangkronen der übrigen Adelsstufen sah man nur bei Leichenbegängnissen auf den Särgen. In Deutschland kommen sie nur in Wappen vor. Adliche Kronen, die einen Rang unter dem der Freiherren bezeichneten (Köhne S. 301), existiren in der Heraldik nicht; nur von ganz Unkundigen wird allenfalls die alte Wappenkrone so bezeichnet.

3) die dritte Art der Kronen unterscheidet sich von der vorigen darin, daß sie bereits vor ihrer heraldischen Anwendung als wirkliche Kopfbedeckungen vorhanden waren, und den Urbildern gemäß über den Wappenschildern abgezeichnet wurden. Zu diesen gehören die französische und die englische Königskrone, die unter Rudolf II verfertigte kaiserliche Hauskrone, welche, seitdem sie auch im russischen Wappen gezeichnet wird, als „Kaiserliche Krone" auch zu der zweiten Art gehört, sodann der österreichische Erzherzogshut, zuerst unter Friedrich III, dann 1764 für Joseph II, der ihn bei seinem Einzuge zur Königskrönung in Frankfurt wirklich

auf dem Kopfe trug (Oehlenschläger Gold. Bulle S. 281), neu verfertigt; auch die, wenigstens kronenartigen Kurhüte, aus denen die zur zweiten Classe gehörenden deutschen Fürstenkronen gebildet sind.

Die Krone als Wappenfigur gehört der Heraldik an, nach Theorie und Praxis; die Regeln, wie und wo sie anzubringen ist, und die Gestalt, in welcher sie gezeichnet werden muß, stehen fest. Die Krone als Rangzeichen ist eine der neueren Zeit angehörende Erweiterung und Fortbildung der Ornamentik und gehört nicht zu dem Schilde und Helme, sondern zu den Umgebungen, den Nebentheilen des Wappens, nicht, wie die Kronen im Schilde, zu der hieroglyphischen Orthographie, sondern lediglich ihrer Kalligraphie.

Ein Adler im Wappenschilde darf nur eine Krone der ersten Classe, eine heraldische, tragen; Adler als Wappenbilder können beliebig mit den Kronen der zweiten und dritten Classe decorirt werden. — In der Heraldik des Mittelalters haben Rang- und Standesunterschiede gar keine Stelle finden können, denn bei den Turnieren kam nur ein einziger Rang, die Ritterwürde, in Betracht, und diese wurde ohne Rücksicht auf den Standesunterschied der Geburt ertheilt an jeden, der überhaupt zu Schild und Helm geboren war. Daher finden sich keine Unterschiede des Ranges an den Wappen, und daher ist es heraldisch unrichtig, sie jetzt an denjenigen Theilen des Wappens anbringen zu wollen, die dem Mittelalter angehören. Solche Unterschiede dürfen nicht an den Figuren im Schilde und auf dem Helme, sondern nur außerhalb des Schildes und der Helmzeichen an denjenigen Theilen, mit welchen man völlig statthafter Weise in späteren Zeiten die Wappen erweitert hat, ihre Stelle finden. — Das Standbild Friedrichs des Großen ist ein Meisterwerk der Plastik, gleich dem Apoll von Belvedere, aber mit dem Zopfe, der bei ersterem unerläßlich ist, muß man nicht auch die Frisur des letzteren vervollständigen wollen. Zopf dem Zopf gebührt! Suum cuique!

Als ein der Wappenkunde völlig unkundiger Gesandter gleich einem Ehrenpunkte die heraldisch unorthographische Schreibart eines Namens durchgesetzt hatte, indem er eine Rangkrone im Schilde

angebracht wissen wollte, wo sie einen Rang gar nicht andeutet, sondern nicht mehr Bedeutung hat, als etwa ein nicht dahin gehöriger Schmutzfleck — da haben sich sachkundigere Wappenzeichner nur daran gehalten, daß der Adler von nun an gekrönt sein solle; wenn aber Köhne (S. 308) sagt: „der Adler trägt oft „statt des Fürstenhuts eine offene Krone; eine gewiß durch die Un„kenntniß des Stempelschneiders verschuldete Abänderung“ — so ist „gewiß die Unkenntniß“ hier nicht auf Seiten des Stempelschneiders! — König Friedrich I, in dessen Augen jene Krone eine politische Bedeutung bekommen hatte, verwandelte sie in eine „Königskrone“. Trotz dem muß man annehmen, die Kopfkrone dieser Art bilde keinen heraldischen, sondern nur einen decorativen Bestandtheil der Wappenzeichnung, und müsse in einer streng heraldischen Zeichnung entweder ganz wegbleiben, oder als heraldische gezeichnet werden. Wohl aber gehört sie den Adlern der Paniere oberhalb des Wappens an, denn diese stehen hors de la loi du blason! Es muß hierbei an den Unterschied zwischen Wappen und Wappenbild erinnert werden. Auf den preußischen Kupfermünzen steht ein Adler im Wappen, auf den Friedrichsd'or steht er als Wappenbild. Der Zeichner der ersteren hat der Heraldik, der Zeichner der letzteren nur dem Geschmacke Rechenschaft abzulegen, für ihn gelten die Regeln der Heraldik nicht. Der große Kurfürst führte in seinem Siegel den Adler als Wappenbild; er krönte ihn mit einem Kurhute und belegte seine Flügel mit kleinen Wappenschildern [6]). Auf den Münzen und Medaillen einiger schlesischer Herzöge findet sich der dortige Adler unter einem Herzogshute (daselbst S. 300 Anm.). Das Alles ist völlig tadellos, denn hier erscheinen sämmtliche Adler lediglich als Wappenbilder. Wenn aber (das. S. 300) auch im Wappenschilde des jetzigen preußischen Wappens der schlesische Adler „mit

---

[6]) Der von Wappenbeschreibern mitunter nicht gekannte Unterschied zwischen „der Schild, pl. die Schilde“ und „das Schild, pl. die Schilder“ gehört nicht der heraldischen Terminologie, sondern der deutschen Grammatik an. Die Figuren, die einst beim Turniere auf Schilden gemalt waren, stehen in der Heraldik nur auf Schildern.

einem Herzogshute besetzt [7]) erscheint", und man, seit 1827, den brandenburger Adler „mit dem Kurhute geschmückt" hat, so ist das nicht, wie Köhne meint, „eine durchaus zu billigende Veränderung", sondern eine unhistorische Verpfuschung. Endlich wird S. 301 gesagt, im österreichischen Wappen finde sich „der mit einer offenen (adlichen) Krone bedeckte schlesische Adler". Das muß heißen: im österreichischen Wappen wird der gekrönte Adler heraldisch richtig gezeichnet. — Daß die Krone desselben hier „adliche" genannt wird, beruht eben auf der Verwechslung der heraldischen Figur „Krone" und des Standeszeichens „Krone". Die erstere findet sich freilich in vielen adlichen Wappen auf dem Helme, aber auch ganz ebenso gezeichnet in fürstlichen und königlichen, falls diese mit ihrem Helme dargestellt werden. Als Standeszeichen ist eine adliche Krone nicht gebräuchlich; es giebt in Deutschland deren nur gräfliche und freiherrliche, auch kömmt die Benennung „adliche" Krone für jene sog. heraldische Krone nirgends vor, obgleich (Bd. I, S. 133, Note) unbedingt behauptet wird: „jene offenen Kronen hießen jetzt „adliche". Ich glaube fast mich zu entsinnen, daß ich sie von Unkundigen als „bürgerliche Kronen" bezeichnet gelesen habe, da sie wohl auf Pettschaften Unadlicher über Namenschiffern oder Wappenschildern mit Namenschiffern vorkommen.

So wie nun die Rangkronen, wie die sämmtlichen der neuern Mode entsprechenden Umgebungen der Wappenschilder, anfangs lediglich durch die Phantasie späterer Wappenzeichner eingeführt sind, so will ich auch den Heraldikern der Gegenwart die Befugniß, die Heraldik weiter zu bilden, um so weniger bestreiten, als das Wappenwesen trotz dem Vernichtungseifer, mit welchem das 19. Jahrh. gegen alle Ueberbleibsel des Mittelalters verfährt, nicht nur von seinem Untergange noch sehr weit entfernt zu sein scheint, sondern vielmehr von der bildenden Kunst in stets steigendem Umfange als ein höchst brauchbarer und willkommner Zweig der Ornamentik aufs Neue hervorgezogen, benutzt und nach den desfallsigen Bedürfnissen des Künstlers weiter entwickelt wird. Das aber meine ich,

[7]) — nicht „bedeckt", wie Köhne schreibt, denn dann würde er nicht mehr zu sehen sein.

daß man hierbei die heraldischen Bestandtheile der Wappen von den plastischen derselben genau unterscheiden muß. Erstere gehören ausschließlich den Turnieren, letztere ausschließlich der bildenden Kunst an, und je jugendlicher diese jetzt wiederum in ein neues Zeitalter der Blüthe tritt, desto entschiedener verbleiben jene der Vergangenheit. „Neue Heraldik machen" heißt „Ruinen erbauen", „Theater-Decorationen malen"! Die Verpfuschung historischer Denkmäler, und wäre es auch nur die einer Wappenfigur, ist nichts als eine Spielart des Vandalismus. Als Rohheit mag man das beklagen, aber der schrecklichste der Schrecken ist der Vandale, der die Geschichte und ihre Denkmäler zu corrigiren meint!

Das von der Kopfkrone gesagte gilt noch weit mehr

7. Von den Reichsinsignien in den Klauen des Adlers. — Die derartige Ausstattung eines Wappenadlers ist eine nach-heraldische Erfindung, die der alten Heraldik, als eine Ueberladung, fremd ist. Sie findet sich zuerst unter Kaiser Rudolf II auf dessen für Böhmen und Ungarn geprägten Thalern, wo Schwert und Scepter — wenn auch nicht eigentlich in den Klauen gefaßt, doch über diesen stehend gezeichnet sind. Auf einem gleichzeitigen Thaler Erzherzog Ferdinands hat der Tyroler Adler einen Scepter wirklich in der Klaue. — Allein diese Adler sind nicht in heraldischer, sondern in natürlicher Gestalt gezeichnet, und noch weniger stehen sie in Wappenschildern. Unter Matthias wird auch der heraldisch gezeichnete Reichsadler mit Schwert und Scepter in den Klauen versehen und diese Darstellung wird allmählich zur Regel bis auf Joseph II. Aber der Adler trägt diese Insignien nur, wenn er freistehend als Wappenbild, nie aber wenn er als Schildesfigur im Wappenschilde gezeichnet wird. Unter Leopold I findet sich eine Medaille und ein Jeton, auf denen der Adler Schwert und Scepter vereinigt in der einen, in der andern Klaue aber den Reichsapfel hält, den die frühern Zeichnungen auf der Brust, nachher zwischen den beiden Köpfen des Adlers hatten. Schwert und Scepter zusammen neben dem Reichsapfel findet sich auf den Thalern des baierischen Karls VII, und dann von Joseph II an ohne Ausnahme. In Gatterer's prakt. Her. und den Nürnb. Wappencalendern ist auch das Wappen des

Kaisers Franz I so gezeichnet, allein auf dessen Münzen kömmt es so nicht vor. — Auf russischen Münzen erscheint der Doppeladler mit Scepter und Reichsapfel zuerst unter der Zarin Sophie, 1682—1689. — Der preußische Adler bekam das Scepter und den Reichsapfel seit der Königswürde, jedoch richtiger Weise nie im Wappenschilde, sondern nur in den Umgebungen des Wappens: in den oberhalb wehenden Fahnen, oder da, wo der Adler ohne Schild dargestellt wurde. Unter Friedrich Wilhelm I bereits findet er sich so jedoch auf Thalern auch im Wappenschilde, aber in den Staatssiegeln, nach denen Gatterer und die Nürnb. Kalender das Wappen liefern, abermals nicht. Auf Thalern Friedrichs II trägt er sogar statt des Reichsapfels ein Schwert. Erst seit der unglücklichen Aenderung von 1817 ist er auch als Schildesfigur mit diesen unächten Zusätzen vorschriftsmäßig verunglimpft. — Unheraldisch, wie diese Insignien überhaupt, sind die genauen Vorschriften, welche man dort über die Zeichnung und Tinktur der Insignien in den Adlerskrallen giebt. Der Reichsapfel soll blau, goldbeschlagen sein; auf der Spitze des Scepters soll ein Adler sitzen — ein gespreizter heraldischer schwarzer! Wie graciös sitzt doch dagegen der auf dem Scepter im Wappen Napoleons! — Solche Kleinigkeiten sind Sache des Zeichners und Malers. Aber freilich der Bleistift und der Pinsel darf keine andere, als „ordonnanz-mäßige" Bewegungen machen, und die Anzahl der Kamaschen-Knöpfe muß genau vorgeschrieben werden; das bringt doch etwas Geist in die Sache! Das 18. Jahrhundert hatte vergessen, zu bestimmen, wie viel Haare ein Zopf haben müsse, das 19. holt das nach.

Wenn man nun alle nicht-heraldischen, nicht-wesentlichen und unächten Zusätze von dem herzoglich-königlich preußischen Adler entfernt, so bleibt als eigentliches Wappenbild: ein Adler, der eine goldene Krone um den Hals trägt, schwarz in weiß.

Man hat neuerdings wieder mehr angefangen, den Farbenglanz der Wappen behuf decorativen Schmucks — als architektonische Ornamente der Wände, auf Fahnen u. s. w. zu benutzen, und da kömmt es dann dem guten Geschmacke oft sehr gelegen, daß ein recht felderreiches Wappen eine gesetzliche Sanction erhalten hat, wenn es auch in solcher Vollständigkeit nirgend weiter dargestellt werden sollte oder könnte. — Ganz vorzugsweise eignen sich Wappen für Decorationen im gothischen Style, und bei diesen wird es oft unerläßlich sein, jedes der einzelnen Schilder mit einem dazu gehörenden Helme und dessen Arabesken-gleichen Helmdecken darzustellen. Behuf eines solchen Gebrauchs ist es erforderlich, daß für jedes der einzelnen Wappenfelder ein Helmzeichen nachgewiesen werde, was freilich bei einigen neuerfundenen Bildern des preußischen Wappens nicht möglich ist. Doch ist es auch bei derartigen nicht bloß leicht, sondern auch, insofern dies nach richtigen heraldischen Analogien geschieht, in jeder Hinsicht völlig statthaft, den Mangel zu ergänzen, indem man die gemeinen Figuren auf dem Helme stehend, liegend oder wachsend, je nachdem sie sind, wiederholt, oder die heraldischen auf Schirmbretter legt, wie man denn auf letztere Weise im 16. und 17. Jahrh. zu vielen helmlosen Wappen der Bisthümer Helmzeichen geschaffen hat. Bei den helmlosen Feldern des preußischen Wappens bedarf es aber nicht einmal solcher neuen Erfindungen, da man sich hier anderweit helfen kann.

So war denn auch, um aus dem neuen preußischen Panierbilde ein Wappen zu machen, die Hinzufügung eines Helmzeichens unerläßlich — hier schlicht und recht: die Schildfigur (so bei Siebm. I, 7) [8]). — Im Kurfürstlich brandenburgischen Wappen zeigt anfangs der Helm den Adler wachsend, mit Halskrone und Kleestängeln, zuerst auf dem Thaler von 1614, dann ebenso 1615, 1624, 1625, 1627, 1631 (sowohl ohne Halskrone mit dem S, als auch mit Halskrone ohne S [Monn. en arg. p. 212]) und 1634 (mit

---

[8]) Einen Dreier von 1606 — hüben ein gekrönter Adler im Schilde, drüben ein ungekrönter auf gekröntem Helme (in der Sammlung der Königlichen Münze zu Berlin. Weidhaß Taf. XVII, Fig. 1) — halte ich weder für brandenburgisch, noch für preußisch.

Halskrone und S). Mit dem Regierungsantritte des großen Kurfürsten 1640 wird er stehend, statt wachsend, gezeichnet; 1642 mit — 1650 ohne Halskrone, 1677 auf gekröntem Helme. Spener (Op. her. II, Taf. 3) hat ihn stehend mit der Halskrone, und ebenso führten ihn die fränkischen Linien, wo aber im 18. Jahrh. Helm wie Adler stets gekrönt erscheinen.

Auch seine besonderen Schildhalter kommen diesem herzoglich preußischen Wappenschilde zu: zwei Greife, mit langen spitzen Ohren — im großen Siegel Herzog Albrechts (Mém. de St. Petersb. V, Taf. XIV) — die aber, außer hier, wohl selten angewandt sind. Sie werden oben schwarz, unten golden tingirt gewesen sein, denn sicherlich sind es, wie die des österreichischen Wappens, die Adler des Schildes auf die alltäglichen schildhaltenden goldenen Löwen gesetzt. Dann hätte aber die characteristische Halskrone ihnen nicht fehlen müssen.

---

2. Brandenburg.

Wenngleich nun der ostpreußische Adler, also auch die von ihm ausgehenden Adler von Posen und vom Niederrhein gewiß nicht zu der Familie des Reichsadlers gehören, so fehlt es darum doch dem preußischen Wappenschilde nicht an anderweiten Nachkömmlingen desselben, indem der rothe Adler von Brandenburg und der weiße von Arnsberg gewiß ächte Reichsadler sind. Eben deshalb sehen sich nun die Genealogen des Brandenburgischen Adlers genöthigt, der Biographie des Reichsadlers bis zu seiner Wiege hinauf nachzugehen. Auch ich habe, den Beispielen Ledebur's und Köhne'ns folgend, meine Ansichten über die Entstehung des bereits so vielfach besprochenen Wappenbildes hier einschieben wollen; ich unterlasse es, weil die Mittheilung derselben zu ausführlich gerathen ist, als daß sie an dieser Stelle den Raum in Anspruch nehmen dürfte.

Aeltestes Geschlechtswappen des Askanischen Hauses ist, nach

Siegeln und Münzen, das zehnfach quergetheilte Schild, schwarz und gold — gewöhnlich als fünf Balken blasonnirt. Nach der Bilder-Handschrift des Sachsenspiegels hat die ältere, Brandenburgische Linie des Hauses statt dieses Geschlechtswappens das Insigne ihres Markgrafen-Amts, den Reichsadler, gold in roth, geführt, die jüngere in hochgetheiltem Schilde vorn den halben Adler, hinten die Balken. Diese jüngere Linie theilte sich wiederum in die fürstlich Anhaltische und die herzoglich sächsische, und letztere legte über beide Hälften des hochgetheilten Schildes den grünen Rautenkranz.

Der Adler blieb Wappenbild von Brandenburg und ging als solches, nach Aussterben des Askanisch-Brandenburgischen Hauses in die Wappen der verschiedenen, nie durch Abstammung, sondern nur durch kaiserliche Belehnung im Besitze Brandenburgs folgenden Geschlechter über — in das des Hauses Wittelsbach-Baiern 1324, Lützelburg-Böhmen 1373, und Hohenzollern-Nürnberg 1415. — Seine ältere Tinctur hat er verändert; schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. ist er roth in weiß gemalt (Ledeb. S. 10), später wurden auch die heraldisch bedeutungslosen Kleestängel für wesentlich gehalten. — Seit 1827 ist nun auch, wie Köhne S. 182 erzählt, das alte Adlerbild abgeschafft und durch ein neuerfundenes, wo der Adler mit Kurhut, Scepter und Schwert versehen ist, ersetzt. Warum sie ihm nur nicht auch die Allonge-Perrücke des großen Kurfürsten aufgesetzt haben!!

Die Askanisch-Sächsische Linie hatte schon im Anfange des 14. Jahrh. die vordere Hälfte mit dem halben Adler weggelassen, und bloß die Balken mit dem Rautenkranze — das bekannte sächsische Wappen beibehalten.

In dem Askanisch-Anhaltischen Hause, welches seinem halben Adler gleichfalls — seit wann ist nicht bekannt — die veränderte Tinktur des Brandenburgischen — roth in weiß — gegeben hat, nahm Fürst Johann, der 1382 starb, dessen Mutter eine Tochter des Kurfürsten Rudolf I aus der askanisch-sächsischen Linie war, auch das Wappenschild der letzteren in sein Siegel auf, ohne daß dieselbe deren Erbin gewesen wäre. Seine Enkel, Waldemar († 1436) und Adolf († 1473), welche zuerst die verschie-

denen vom Hause Anhalt nach und nach hinzugenommenen Wappenschilder, die bis dahin einzeln in den Siegeln gestanden hatten, in ein geviertes Schild verschränkten, haben, entweder auf Veranlassung dieser heraldischen Neuerung, oder vielleicht mit Rücksicht auf das 1422 erfolgte Aussterben der sächsischen Linie ihr älteres Wappenschild, heraldisch sehr unrichtig, dahin verändert, daß sie mit Weglassung der hinteren Hälfte desselben, des Balkenfeldes, an dessen Stelle das, seit dem Großvater noch neben demselben geführte Wappen der nachgeborenen Linie mit dem desfallsigen Abzeichen, dem Rautenkranze, in ihr, der erstgeborenen Linie Wappenschild setzten. Diese sinnlose Zusammenstellung hat denn bereits seit dem 16. Jahrhunderte die Heraldiker verführt, in diesem entstellten Stammwappen des Hauses Anhalt nichts als ein Gedächtnißwappen — das halbe Brandenburgische und das sächsische — zu sehen, weil aus den anderen Linien des Askanischen Hauses einst Kurfürsten in Brandenburg und in Sachsen gewesen wären. — Am Ende des 17. Jahrh. nahmen die Fürsten von Anhalt, weil sie als Stammvettern der damals ausgestorbenen Herzöge von Sachsen-Lauenburg deren Lande beanspruchten, nochmals deshalb das sächsische Wappenbild mit den anderen beiden von dieser Linie geführten Wappenfeldern in ihr Schild auf.

Das Helmzeichen des brandenburgischen Wappenschildes zur Zeit der Askanier ist, wie sich aus zahlreichen Denaren ergiebt, ein Flug, und dieser kann nur, der Tinctur der Schildesfigur entsprechend, roth gewesen sein, wie denn auch die roth und weißen Helmdecken desselben fortdauernd geblieben sind; aber er ist durch einen ganz fremden Helmschmuck verdrängt worden. — Das böhmische Wappen war, der Sage nach, Anfangs ein schwarzer Adler, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem zweischwänzigen Löwen vertauscht wurde. Wahrscheinlich führten, wie alle Slavenfürsten von der Trave bis zur Weichsel, auch die böhmischen Fürsten beide Thiere zugleich, mit willkürlicher Abwechslung, im Wappen. Der Helmschmuck des ersteren derselben zeigte, der Schildesfigur entsprechend, einen schwarzen, mit goldenen Feuerflammmen besäeten Flug, und dieses Helmzeichen

des Adlerschildes wurde beibehalten auch als, mit dessen völliger Aufgebung, das Löwenschild ausschließlich Wappen von Böhmen wurde.

Nun war es im 14. Jahrhundert, wo Böhmen wie Brandenburg an das Haus Luxemburg kam und letzteres die Wappen der böhmischen Przemysliden und der brandenburger Askanier mit dem seinigen vereinigte, noch nicht üblich, über einem Wappenschilde mehr als nur einen Helm abzubilden — der Natur gemäß, da man sehr wohl ein Schild mit verschiedenen Feldern bemalen, aber bei nur einem einzigen Kopfe auch nicht mehr als nur einen Helm tragen konnte. Da erhielt denn der königliche Helm den Vorzug; die Helme von Luxemburg (silberner Drache) und Brandenburg wurden nicht mehr gebraucht und waren, als die drei Länder wieder von einander getrennt wurden, in Vergessenheit gerathen, so daß seitdem die Wappenschilder von Neu-Böhmen, Brandenburg und Luxemburg ein- und denselben Helmschmuck — den von Alt-Böhmen zeigen, der, aus gleichem Grunde, wahrscheinlich zur Zeit Kaiser Sigismunds, sogar über die Wappenschilder von Dalmatien und Slavonien oder Rama gerathen ist (Siebm. II, 1; Gebhardi Geneal. Gesch. II, 48, 49, aus Fuggers Ehrenspiegel).

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts bekam dieser brandenburgische Helmschmuck, um als solcher zugleich für das Schild des Erzkämmerer-Amts — goldener Scepter in blau — dienen zu können, einen Zusatz: den zwischen die Adlerflügel gestellten Scepter, wie auf einer Münze von 1569 (Weidh. Taf. XIV, Fig. 11). Gegen Ende dieses Jahrhunderts wurde aber der Böhmisch-Brandenburgische Helm aus dem kurfürstlichen Wappen — nicht auch aus dem der fränkischen Linien — weggelassen, und dafür ein neuer für das Schild des Erzkämmerer-Amts eingeführt: blaue Flügel, deren jeder mit dem Scepter belegt ist. Dieser bezieht sich aber nur auf das blaue Scepterschild, und wenn jetzt für ornamentische und decorative Zwecke die Felder des königlichen Wappens einzeln, mit Helmen, dargestellt werden sollen, so wird das Brandenburgische Adlerfeld keinen anderen als den böhmischen Helmschmuck führen dürfen — eine Hieroglyphe, welche den Sach-

kundigen an die Geschichte der Mark in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erinnert! —

Die böhmischen Flammen werden mitunter dreispitzig, genau wie Epheublätter gezeichnet, oder wie Kleeblätter, deren oberstes Blatt spitz ist; in dieser Gestalt sieht man sie an den alten Grabmälern im Prager Dome, wo die steinernen Leichentücher der Sarkophage damit bestreuet oder vielmehr bemeißelt sind. In dem Manessischen Lieder-Codex (13. Jahrhundert) sind deren in Gestalt gestürzter Karten-Piques gemalt (s. v. Eye u. Falke „Kunst und Leben der Vorzeit,“ Heft 3); auch als Herzen — aufrecht stehend (wie in dem alten Wappenbuche, welches Siebm. im 2. Bande copirt hat, Taf. 6, wo die Flügel mit Kleestängeln belegt sind) und gestürzt, so wie als einfache geschlängelte Flämmchen (in Grünenberg's Wappenbuche, Hefner's „Siebmacher“ *) I, Taf. 12) kommen sie vor. Nach Fugger's „Ehrenspiegel“ müssen es vierzehn rothe Flammen sein.

Die mannigfaltige Art, auf welche diese „Feuerflammen“ früher gezeichnet wurden, läßt vermuthen, daß sie, als solche, lediglich den Interpretationen späterer Heraldiker, welche der nicht erklärbaren Figur einen Namen gaben, ihre Entstehung verdanken. Wahrscheinlich sollen es Schellen sein, mit denen die Flügel benähet waren. Das Geklingel beim Bewegen des Kopfes muß für recht vornehm gehalten sein, denn Schellen und Glöckchen sind, wenigstens wie mir es scheint, eine sehr beliebte Zugabe zu den Helmzeichen, namentlich bei den vornehmsten Geschlechtern gewesen, die man auf mannigfaltige Art an den Figuren anbrachte. Auf Flügel genähet finden sie sich vielfach auch außer Böhmen und Brandenburg, bei den Grafen von Ortenburg, Ysenburg,

*) Ein Werk wie Hefner's „Siebmacher“ hätte für die Kunstgeschichte der Wappen von großem Interesse sein können; bei der Art der Ausführung ist es aber werthlos. Weil es im 1. Hefte viele Zeichnungen älterer Brandenburgischer Wappen und ihrer einzelnen Theile enthält, würde ich es, wenn ich es nicht erst jetzt, wo das Manuscript dieses Bogens bereits in der Druckerei ist, kennen gelernt hätte, oben, S. 518, angeführt haben. Da der Text fast nie Quellen und Belegstellen anführt, so giebt es mir sehr wenig Gelegenheit zu Nachträgen in dem Folgenden.

Leiningen-Dachsburg, Oettingen, Wolfstein (Siebm. I, 19); in Böhmen: Schlick, Wartenberg (das. 32); an einem schräg um die Flügel gelegten Reife sind sie befestigt bei Nassau, Ottonischer Linie (das. 14), Tyrol (das. II, 20), auf der Zeichnung von Luxemburg (das. Taf. 2). Gestreuet aufgenähet und zugleich mit solchem Reife: Tyrol (Gebhardi Gen. Gesch. II, 29), ebenso im Siegel Kurfürst Friedrichs II von Brandenburg [10]); und in Grünenbergs Wappenbuche (in Hefner's Siebm. I, Taf. 12) ist dieser Reif, der beim Blasonniren „Binde" genannt wird, als natürliche Binde in Gestalt einer quer um den Flügel gebundenen breiten pauschigen Schärpe mit flatternden Enden gezeichnet. An Dräthen zwischen die Schwungfedern der Flügel gestellt tragen sie die Herzöge von Baiern; an Stäbchen gehängt, welche seitwärts in Büffelshörnern stecken: die rheinischen Pfalzgrafen, die Markgrafen von Baden (an sichelförmigen Krampen befestigt, was wohl mehrere der zu diesem Zwecke dienenden neuern „Büffelshörner" ursprünglich gewesen sind), die Landgrafen von Thüringen und von ihnen die Stadtwappen der Städte Mühlhausen und Nordhausen, die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Hohenlohe, von Eberstein in Schwaben [11]); ein ganz eigentliches Glockenspiel mit Pfahl und Querstäbchen: die Grafen von Ravensberg; unmittelbar an Hörner gesetzt finden sich Schellen — an deren Außenseite: bei Virneburg, Gennep (Siebm. II, Taff. 20, 30), an den inneren Seiten: Baden (auf dem alten Gemälde in Schöpflin Hist. Z-B.). — Noch um die Mitte des 15. Jahrh. müssen diese Schellen und Glöckchen für so allübliche Zuthaten eines Helmzeichens gehalten sein, daß man sie an mehreren der damals für die vielerlei Wappenschilder Kaiser Friedrichs neu-erfundenen Helmzeichen anbrachte — an denen von Kärnthen und Alt-Oesterreich (Gebhardi Gen. Gesch. II, Taf. I, Figg. 9, 11). — In den Wappen des niederen Adels kommen diese akustischen Decorationen nur selten vor; die bescheideneren Ritter traten nicht

[10]) Köhne Zeitschr. f. Mk. II, Taf. VIII und Harenberg's Histor. Gandersh. Taf. XXIII, Fig. 1.

[11]) Verschiedene Meinungen über die in dieser Art angebrachte Figur hat Böhme (Sächs. Grosch.-Cab. I, 216) gesammelt.

mit so viel Geräusch auf als Fürsten und Herren. — Bekannt ist übrigens die Sitte des Mittelalters, auch die Kleider mit Schellen zu benähen; aber, wie alle äußerlichen Ehrenbezeugungen im Werthe herabsteigen, so sind die Schellen als Zierden des Kopfputzes endlich das Insigne der Hofnarren und zuletzt der Schlittenpferde geworden. Sic transit gloria! — Die große Mannigfaltigkeit in der Zeichnung der Figur erklärt sich aber sehr leicht aus der vielfachen Gestalt, in welcher der Gegenstand selbst verfertigt werden konnte. — —

Es ist bei Gelegenheit des Brandenburgischen Adlers sowohl von Ledebur als von Köhne die wunderliche sphragistische Erscheinung besprochen, daß die brandenburgischen Markgrafen aus Askanischem sowie auch noch aus baierischem Stamme sich nicht der bei dem Herrenstande jener Zeit allgemein üblichen runden Siegel mit dem Reiterbilde, sondern eines gespitzt-parabolischen, mit dem Bilde eines stehenden Geharnischten, wie es bei den geistlichen Herren üblich war, bedient haben, und es wird gestritten, ob die letztere Figur den Markgrafen oder den heiligen Mauritius, den Stiftsheiligen von Magdeburg, darstelle, sowie, ob das geistliche Format des Siegels ein Symbol der brandenburgischen Lehnsabhängigkeit von Magdeburg sei. — Ich sollte denken, daß Jemand, der wie jene beiden Siegelkundigen zugleich mit den Münzen jener Zeit und mit der gedankenlosen Nachahmung der Typen auf denselben bekannt ist, diese Eigenthümlichkeit ohne Schwierigkeit erklären könne. Der wahrscheinlich in Magdeburg wohnhafte Stempelschneider, der das älteste Siegel eines brandenburgischen Markgrafen geschnitten hat, kannte gar keine anderen Siegel, als die sigilla pedestria parabolica mit dem heil. Mauritius, die er in Magdeburg vor Augen hatte, und bildete ein solches getreulich nach; der Markgraf und sein Kanzler hatten gar kein Arg aus dieser Form und Zeichnung gehabt und um so weniger Bedenken getragen, sich eines derartigen Siegels zu bedienen, als gerade diese Form, von Magdeburg her, in jenen Gegenden vorzugsweise fidem und vim probantem genießen mochte. In blinder Befolgung des Herkommens ist man nachher Jahrhunderte hindurch dabei geblieben, und am allerwenigsten mochten

die Markgrafen, falls sie gewahr geworden sein sollten, daß sie an dieser Art Siegel etwas ganz Apartes und Absonderliches hätten, von derselben abgewichen sein — wenigstens wenn es bereits damals mit dergleichen auszeichnenden Absonderlichkeiten so ging wie heut zu Tage —; haben vielleicht am Ende die Markgrafen einen besonderen Vorzug darin gefunden, daß sie, wenigstens hinsichtlich der Form und des Bildes ihrer Siegel, les honneurs archiépiscopaux genossen?

---

3. Nürnberg und Hohenzollern.

Trotz der ämsigen Forschungen, welche früher Ötter, neuerlich Stillfried über die Wappenbilder der Grafen von Hohenzollern und der Burggrafen von Nürnberg angestellt haben, weiß man nicht sicher, welches derselben — ob das weiß-schwarz gevierte Schild, oder der Löwe — für das älteste Geschlechtswappen des Hauses zu halten sei. Die frühesten Siegel desselben, und zwar solche, deren Inhaber sich nur Grafen von Zollern, nicht auch Burggrafen nennen, zeigen ausschließlich den Löwen; ob derselbe „das ursprünglich burggräfliche Amtswappen" war, ist „daher noch sehr ungewiß (Ledebur S. 18) oder sogar „sehr unwahrscheinlich". — Nach der von Stälin (Würtemb. Gesch. II, 505) entworfenen Stammtafel darf man aber mit Sicherheit annehmen, daß während des 13. Jahrh. die Mitglieder dieses Geschlechts sich, sowohl in den Urkunden als auf ihren Siegeln, ohne alle Rücksicht auf die von ihnen besessenen Güter, bald Grafen von Zollern, bald Burggrafen von Nürnberg nannten, bald auch beide Titel zusammen führten; und ganz dem analog scheinen sie auch willkürlich bald das eine, bald das andere der beiden Wappenbilder geführt zu haben. Eine sehr alte Tradition bezieht aber das Gevierte auf das Zollernsche Geschlecht, den Löwen auf die Burggrafschaft, und ich glaube, daß eine streng-kritische Erwägung des Werthes heraldischer Traditionen im Mittelalter — die man von den mit dem 15. Jahrh.

beginnenden Erdichtungen wohl zu unterscheiden hat — ein für dieselben nicht ungünstiges Resultat liefert. — Aber was soll man sich denn nur dabei denken, wenn hier von einem „burggräflichen Amtswappen" die Rede ist? Woher sollte denn ein solches kommen, wenn es nicht etwa der Reichsadler (oder ein Balkenschild) war? Allerdings ist dieser mehrfach zum erblichen Geschlechtswappen geworden, nachdem er schon vorher — nicht als Wappen, sondern als Insigne eines militairischen Ober-Commandos oder eines Oberrichter-Amts, welches erblich bei einem Geschlechte wurde, geführt war; aber ein „Amtswappen", wie jenen Nürnbergischen Löwen, kann es nicht gegeben haben. — Das Burggrafen-Amt war bei dem österreichischen Geschlechte der Grafen von Rätz erblich geworden, und durch Vermählung der Tochter des 1190 gestorbenen letzten dieses Stammes an die Grafen von Zollern gekommen; Wird etwa der Löwe das Geschlechtswappen der Grafen von Rätz gewesen sein?

Man sollte denken, es sei für sehr wesentlich gehalten, daß das Zollernsche Schild stets weiß und schwarz und nie umgekehrt gevieret sei, da so viele Geschlechter dieselbe Figur auf die eine und auf die andere Art tingirt führen — Siebmacher wimmelt davon; dessenungeachtet finden sich farbige Darstellungen aus dem Mittelalter, wo schwarz voransteht. So auch auf einer der Zeichnungen dieses Feldes im Constanzer Concilienbuche, Fol. 171 und in Grünenbergs WB. (Hefner S. 13); Köhne stellt (S. 185) wohl nur aus Versehen das schwarze Feld voran.

Von besonderem Interesse ist das Helmzeichen dieses Wappens: ein weiß und schwarz gevierteter Brackenkopf — oder nach der Terminologie der neuern Kynologie, wo „Bracke" eine kleinere Art von Hühnerhunden bedeutet, vielmehr ein Mopskopf. Dies Helmzeichen war ursprünglich das des Wappens der Freiherren von Regensberg in der Schweiz, und wurde von diesen 1317 für 36 Mark Silber an die Burggrafen von Nürnberg verkauft[12]). Es ist nicht zu erklären, was eigentlich dieser Handel

[12]) Ötter Burggr. Nürnb. Gesch. S. 74. In seiner Schrift „über das Hohenlohische Wappen" (S. 116) macht er darauf aufmerksam, daß in jener

für einen Zweck gehabt haben könne; daß etwa eine symbolische Ueberlassung anderer jenen Werth habender Rechte oder Ansprüche damit gemeint gewesen sei, ist durch gar nichts angedeutet, und um so weniger wahrscheinlich, als eben im 13. Jahrh. mehrere Fälle von solchen Abtretungen des Helmzeichens vorkommen. Graf Johann von Nassau erklärt in einer Urkunde von 1344, daß er, nachdem Graf Johann von Katzenellnbogen „von Lieb und Freundschaft wegen den Katzenellnbogischen Helm zu führen ihm vergönnt, denselben sein Lebelang führen und haben solle", nicht aber auch seine Erben und Nachkommen (Wenck Hess. Gesch. I, b, S. 177). Derselbe Graf Johann von Nassau, der eine ganz absonderliche Liebhaberei für fremde Helmzeichen gehabt zu haben scheint, erklärt in einer anderen Urkunde von 1353 zugleich mit seinem Bruder Adolf, „daß ihnen von Pfalzgraf Rupert zu rechtem Lehen verliehen worden zwei Hörner von der von Nassau Wappen auf dem Helme zu führen, und dazwischen einen goldenen Löwen, und sollen jederzeit die zwei ältesten Söhne von selbigem Stamme solchen Helm von der Pfalz wegen führen" (Spener Op. her. II, S. 668). Ferner verkaufte ein Johann Tragauner in Oesterreich 1368 sein Wappen, Schild, Helm und Insiegel dem Ritter Pilgram von Wolfsthal (Kauz Oesterr. Wappenschild I, 94 aus Wurmbrand Collect. geneal. hist. S. 75). — Auffallend ist dabei obendrein, daß die Nürnberger Burggrafen von jenem so theuer erkauften Helmzeichen Anfangs gar keinen Gebrauch gemacht haben, sondern noch längere Zeit ihr früheres — einen Pfauenschwanz — zu gebrauchen fortfuhren.

Nachdem bereits um die Mitte des 13. Jahrh. die Figuren des **Schildes** unveränderlich geworden waren, findet sich noch bis gegen Ende des 14., daß man das Helmzeichen für willkürlich veränderlich hielt, was durch zahllose Beispiele bewiesen wird; es sind jedoch mitunter, z. B. im Wappen der Herzöge von **Teck**[13]), die

---

Verkaufsurkunde das Helmzeichen als „**Kleinod**" — „mein Kleinod daz Brackenhaupt" — bezeichnet wird. (Kleinod ist klein [nitens] und ôt [praedium]).

[13]) Gebhardi geneal. Gesch. II, 20.

Helmzeichen so mannigfaltig und verschiedenartig, daß sich gar nicht annehmen läßt, es habe bei dem Wechsel derselben irgend ein historisches oder genealogisches Motiv obgewaltet. Aber wenn damals — wie es hiernach scheint — so wenig Werth auf den Gebrauch eines Helmzeichens gelegt ward, und wenn es neben der Willkür der Wahl eine so reiche Auswahl der Figuren gab, so wird die Beantwortung der Frage um so schwieriger: weshalb man wieder einen so großen Werth auf den Gebrauch solch eines einzelnen bestimmten Zierats legen konnte, daß man das Recht zu demselben kaufte, zu Lehen ertheilte, als einen Beweis von „Liebe und Freundschaft" Anderen abtrat, ja, daß die Burggrafen, des Brackenkopfes wegen, mit den Oettinger Grafen, die ein gleiches Helmzeichen führten, dauernd in Streit und Fehde geriethen.

Ich finde nicht, daß bis jetzt auch nur Hypothesen zur Erklärung dieser wunderlichen Erscheinung aufgestellt seien, und bin selbst außer Stande, eine solche zu versuchen. — —

Ueber die roth und weiß „gestückte Einfassung" des goldenen Feldes des schwarzen burggräflichen Löwen — eine in den Wappen nicht häufige heraldische Figur — hat Oetter in seinen „Wappenbelustigungen" eine sehr gesuchte Entstehungsursache vermuthet. Er geht von der an sich sehr ansprechenden, aber leider schwer zu bewährenden Ansicht aus, daß jede der vier Turnier-Parteien — die Baiern, die Schwaben, die Ost- und die Rheinfranken — bei den Turnieren eine Parteifarbe getragen haben: — blau die Baiern, schwarz die Schwaben und roth beide Franken — die deshalb in den Wappen des Herrenstandes jedes dieser Länder vorgeherrscht habe. So hätten denn die Zollern, als Schwaben, die schwarzen Vierungen und den schwarzen Löwen geführt, und bei ihrer Uebersiedelung nach dem fränkischen Nürnberg diesem die roth-gestückte Einfassung hinzugefügt. Bei den großen Zweifeln, welchen die Voraussetzung dieser National-Farben unterliegt, fällt auch diese Erklärung der gestückten Einfassung. — Uebrigens ist auch das Ausdeuten jedes bunten Streifs in einem Wappen ganz verwerflich.

Die Zeichnungsart einer solchen Einfassung war zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Im Mittelalter zeichnete man

sie ganz schmal, neuerlich breit. Die einzelnen Fächer wurden gewöhnlich rechtwinklich abgeschnitten, aber nicht würfelförmig, sondern in längeren Enden; im Burgundischen Wappen ist die Einfassung oft in Gestalt eines aus zwei Farben gewundenen Stricks gezeichnet. Die neueren Darstellungen bilden sie ganz geschmackvoll als Außenrand eines geständerten Schildes (durch vom Mittelpunkte gezogene Radien). — Ueber die Anzahl der einzelnen Stücke herrscht gar kein Gebrauch. Im burgundischen Wappen zeichnete man gern ihrer recht viele; in den Siegeln der Herren von Homburg an der Weser finden sich an jeder der drei Seiten des Schildes bald 4, bald 5, bald 6 solcher Stücke. Das Wappenschild auf den ältesten burggräflichen Goldgulden (Monn. en or S. 144) hat ihrer sechs an jeder der drei Seiten, aber der wohl ausnahmslose Gebrauch des 15. und 16. Jahrhunderts zeichnet im burggräflich Nürnbergischen Wappen deren nur drei, also ringsum ihrer 12. Bei vier Fächern an jeder Seite wird eine monotone Symmetrie der Farben am besten vermieden. — Wenn aber, wie Ledebur S. 18 angiebt, diese Einfassung auf Siegeln des 16. Jahrh. ganz fehlte, so bewiese das nicht, daß sie ein „unwesentliches Beistück" sei, sondern, daß auf jenen Siegeln gröblichste Stempelschneiderversehen geduldet seien. Nach Köhne'ns Berichtigung fehlt aber die Einfassung keineswegs auf den Original-Siegeln, sondern nur auf ungetreuen Abbildungen derselben.

Gekrönt findet sich der Löwe regelmäßig erst auf neuern Zeichnungen, daher man den Kronenschnörkel besser wegläßt.

Der burggräfliche Helm hat roth und weiß gestückte Büffelshörner, zwischen denen der Löwe, und zwar sitzend auf den älteren Darstellungen. So zeichnet ihn Hefner (I, Taf. 12 nach Grünenberg's W.-B.), gekrönt, mit weiß und rothen Helmdecken. Ebenso, aber ungekrönt, hat ihn ein Magdeburgischer Thaler Joachim Friedrichs von 1589 (Monn. en arg. p. 211). In dem (Hefner Taf. 15 aus gleicher Quelle mitgetheilten, aber corrigirten) kurfürstlich brandenburgischen Wappen ist der Helm gekrönt und die Helmdecken sind schwarz und golden. Siebmacher, der hierbei wohl gute Quellen benutzte, hat (I, Taf. 5; II, Taf. 7) den Löwen hier wie auch im Schilde rothgekrönt, sitzend auf rother mit Hermelin auf-

geschlagener Mütze zwischen den gestückten Hörnern, und diese Zeichnung ist seitdem allgemein befolgt, doch daß im 18. Jahrh. der Löwe wachsend gezeichnet wurde, wie auf den Thalern der fränkischen Linien. Chifflet hat (Nr. 128 im Wappen des Markgrafen Johann unter Karl V) die Hörner auf der Mütze, mit roth-weißen Helmdecken ohne den Löwen, was man daher wohl nicht für fehlerhaft halten darf, zumal der Helm etwas reichlich besetzt ist. — Falls der Löwe gekrönt sein soll, so tritt hier der Fall ein, wo die nämliche Figur im Schilde roth-, auf dem Helme aber goldgekrönt sein muß, weil sie hier nicht auf metallenem Felde liegt.

Ein Siegel von 1411 zeigt als Schildhalter einen wilden Mann, der den Helm mit dem Brackenhaupte auf dem Kopfe hat, und eine Fahne mit dem Gevierten trägt. — In dem Siegel Kurfürst Friedrich's II stehen der Bracke von Zollern und der, hier leopardirte ungekrönte Löwe von Nürnberg als Schildhalter. Der erstere wird auch wohl in seiner Function als solcher den weiß und schwarz übereck getheilten Kopf gehabt haben, obgleich das Siegel dies nicht bezeichnet; ob man sich ihn unten weiß oder schwarz tingirt zu denken habe, hängt vielleicht davon ab, daß weiß die anfangende und schließende, also vorherrschende Tinctur ist.

Wundersame Ansichten äußert Hefner, als er sagt (I, S. 12), daß das burggräflich Nürnbergische Wappenschild in dem jetzigen preußischen als „Gedächtnißwappen" stehe, so wie desgleichen der Berliner Wappenkünstler von 1817 (Ledebur S. 21 Note 88): daß man das Scepterschild im preußischen Wappen beibehalten könne, „als ehrwürdiges Andenken, so wie Oesterreich noch heute Spanien im Wappen, wenn auch nicht im Titel führe". Die auch von Gatterer im §. 1 seiner theoretischen Heraldik aufgestellte Eintheilung der Wappen in Besitz-, Prätensions- und Gedächtnißwappen ist grund-irrig, weil sie von der Ansicht ausgeht, die Wappen seien Länderwappen. Dieser ganz wider-historische Weg ist es, auf welchem die Heraldik in die Kinderstube gelangt ist! Die „Gedächtnißwappen" sind eine wohlwollende Erfindung der Heraldiker des vorigen Jahrhunderts, welche ihre Fürsten vor der vermeintlichen Lächerlichkeit, Titel und Wappen von Ländern zu führen, welche sie nicht besaßen, oder vor diplomatischen Weite-

rungen wegen vermeintlicher Prätensionen, wie sie Ludwig XIV in das droit international eingeführt hatte, bewahren wollten; daß diese Wappenbilder nicht die Symbole der Länder, sondern der nach diesen benannten Geschlechter oder Ahnfrauen seien, wußten sie nicht! Der König von Preußen führt das burggräflich Nürnbergische Wappen, weil er der wirklichste Burggraf von Nürnberg ist, und der Kaiser von Oesterreich führt, auch ohne König von Spanien zu sein, dessen Wappen, weil durch eine seiner Ahnfrauen: Johanna, die Gemahlin Philipps des Schönen von Oesterreich, die letzte ihres Stammes, das Blut der beiden Geschlechter Castilien und Arragon in ihm fortdauernd fließt. Jene beiden Herren führen ihre Geschlechtsnamen — mögen sie in Buchstaben oder heraldischen Hieroglyphen geschrieben werden — wie alle anderen Edelleute ihre Namen, ohne alle Rücksicht auf einen gleichnamigen Ort, von welchem der Name ursprünglich entlehnt sein mag. — Das Alles klingt freilich sehr dynastisch-legitimistisch; aber das Wappenthum ist nun einmal nicht anders. Wer hat euch denn auch geheißen, es ins Staatsrecht hineinzuziehen?

Wirkliche Gedächtnißwappen, d. h. nicht Erinnerungen an früher besessene Länder, sondern Wappenfelder, die zum Andenken an einzelne historische Ereignisse, neuerlich namentlich verdienstvolle Handlungen[14]) geführt werden, finden sich wohl nicht anders, als in der Classe der von den Fürsten verliehenen Gnadenwappen. Nur zu diesen z. B. gehört der den Fürsten von Schwarzburg angeblich zum Andenken an die Königswürde ihres Ahnherrn Gün-

[14]) Die alten Römer trugen bekanntlich ihre Verdienstorden nicht in den Knopflöchern, sondern auf den Köpfen. Der Civil-Verdienstorden — wenigstens nach neuerer Deutung — bestand in der corona civica: einem Eichenkranze; der Militair-Orden für die, welche beim Sturme feindlicher Festungen zuerst die Mauer erstiegen hatten, in der corona muralis: in Gestalt einer Mauer von Silber. Da nun aber die „Bürger“ hinter „Mauern“ hausen, so hat der Fürst Hardenberg in eins der Felder seines neuen Wappens als corona „civica“ — doch wohl durch den Staats-Heraldicus von 1817? — eine corona muralis — unstreitig zum Andenken an seine Fertigkeit im Klettern — erhalten! — Fort mit der Heraldik in die Kinderstube!!

ihr vom Kaiser verliehene Reichsadler. — Geschlechts-wappen, denen lange nach ihrer Entstehung ein historischer Entstehungsgrund hinzugedichtet wurde, können doch nicht Gedächtnißwappen heißen sollen. — Das einzige mir erinnerliche Wappen, welches ich ein Gedächtnißwappen nennen möchte, weil ich es genealogisch nicht zu erklären weiß, ist das Wappen von Jerusalem im Schilde der Herzöge von Montferrat. Zwei einer älteren Linie des Hauses Angehörige waren durch Vermählung und Erbrecht Könige von Jerusalem gewesen, die jüngere Linie führte, ohne irgend einen Erbanspruch zu haben und zu machen, später das Wappen davon. Der Fall läßt aber eine andere, der Zeit seines Vorkommens entsprechendere Erklärung zu. Gegen Ende des 15. Jahrh. fanden die italienischen Fürstenhäuser Geschmack an genealogisch zusammengesetzten Wappen, und holten darin nach, was ihre Vorfahren versäumt hatten. Ein historischer Schnitzer, wie ihn die Savoyer hinsichtlich ihrer Abstammung von Wittekind machten, hat auch die Montferrater den Collateralen eines Ascendenten mit einem der letzteren verwechseln lassen! — Schweden im dänischen, und Norwegen im holsteinischen Wappen stehen keineswegs als „Gedächtnißwappen" und gehören überdies der neueren Zeit an. Die scandinavische Heraldik läßt man übrigens auch am besten ganz unerörtert; sie nach-räuspert und nach-spuckt nur.

4. Pommern.

Die 1637 ausgestorbenen Herzöge von Pommern führten einen Greif im Wappen, und als in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. die verschiedenen Linien des Hauses nach und nach bis auf eine erloschen waren, setzte letztere aus den Wappenbildern jener ein mehrfeldiges Wappenschild zusammen, dessen Hauptbestandtheil vier Greife bilden — der erste roth in weiß, der andere gekrönt roth

in blau, der dritte schwarz in gold und der letzte roth und grün quer oder schräg gestreift in weiß.

Die Slaven haben sich niemals in dem französisch-deutschen Wappenwesen zurechtfinden können; ihre Wappen sehen aus wie Wappen, aber weder ihre Figuren und Tincturen, noch ihre Verschränkungsart sind den heraldischen Regeln gehörig gemäß. Wenn der Heraldiker dies stets berücksichtigt, so wird er sich die Erklärung dieses vielfeldigen Wappens leicht — wo anders aber: sehr schwer oder wohl ganz unmöglich machen.

1) Ursprung der Greifenbilder. Diese Greife sind, gleich den Engern'schen Seeblättern, Irrwische, die Ledebur'n von der Chaussee der historischen Kritik weg in die Moräste der heraldischen Mythologie verlocken. — Die Entstehungsgeschichte aller dieser Greife ist sehr einfach; ihren Ausgangspunkt bildet Ledebur's Bemerkung (S. 53): „Vor dem 13. Jahrhunderte dürfen wir nur „ausnahmsweise ein Wappen erwarten; Löwe und Adler sind „die bis jetzt allein bekannt gewordenen heraldischen Figuren, die „in das 13. Jahrhundert hineinragen". Hieran schließt sich, was Lelewel (Numism. du M.-A. III, S. 74, 75) von der Entstehung der Wappen der slavischen und magyarischen Fürsten sagt. Alle diese beschränkten sich darauf, die Heraldik ihrer westlichen Nachbaren nachzuahmen; aber während sich bei diesen das Wappenwesen in der buntesten Mannigfaltigkeit der Figuren gestaltete, blieben jene bei den anfänglichen Löwen und Adlern stehen. Beide Figuren galten hier jedoch gar nicht für unterscheidende Symbole bestimmter Fürstengeschlechter, sondern nur im Allgemeinen, etwa wie jetzt die Kronen, als Standeszeichen, als Symbole eines Fürsten überhaupt; man wechselte mit beiden beliebig ab oder führte auch beide zugleich, wie denn das Siegel Herzog Heinrich's IV von Breslau von 1272 im Schilde am Arme des Herzogs den Adler, das Rücksiegel desselben Herzogs einen Löwen hat (Köhne Zeitschr. für MK. V, 336). — Voßberg's Vermuthungen über die Bedeutung des Adlers im Siegel Herzog Mistwin's von Pommerellen (M. der Städte S. 5) — ob brandenburgisch oder polnisch — sind daher ganz vergeblich.

Als sich nun aber auch in diesen östlichen Gegenden der Ge-

brauch der Wappenfiguren zu fixiren anfing, da hatten diese Bilder hier sehr verschiedenartige Schicksale. In Ungarn gab man beide ganz auf; in Böhmen blieb der Löwe im Schilde, der Adler theilweise auf dem Helme; im westlichen Polen, in Schlesien, in Mähren gab man dem Adler ausschließlich den Vorzug; in Nord-Polen und in Pommern vereinigte man beide Thiere, in ersterem so, daß man sie der Länge nach durchschnitt und vom einen die rechte, vom anderen die linke Hälfte — in Pommern aber so, daß man sie quer durchschnitt und vom einen die obere, vom anderen die untere Hälfte zusammen in ein einziges Wappenbild vereinigte [15]). Bei den Süd-Slaven — wenigstens in den Wappen ihrer deutschen Oberherren in Steiermark und Baiern — nahm man vom Adler nur den Kopf, den man mit dem Rumpfe des Löwen zu dem heraldischen „Panther" verband. — Mittelst der lothrechten Theilung beider Thiere bildeten die Niederpolnischen und Cujavischen Fürsten ihre Wappen, wie solche unverändert, nachdem jene Landesantheile mit den unmittelbaren Besitzungen des Königs vereinigt waren, bis in die neuere Zeit die Wappen der Woiwodschaften Inowraclaw, Brzesc, Lenczyc und Sieradz bildeten. Stronczinski leitet diese Art der Combination beider Thierbilder von der auf Siegeln und Münzen sich findenden Darstellung des Kampfes eines Fürsten mit einem Löwen ab, bei welchem ersterer sich und sein convexes Wappenschild seitwärts wendet, daher der Wappenadler des letzteren nur halb gesehen wird. Diesen Kampf stellt das Siegel Ziemowit's von Masovien (1247 — 1262, Stronczinski Pieniądze Piastów, zu S. 210) dar; den gleichsam heraldischen Extract aus demselben — den halben Adler und den Löwen in einem Wappenschilde, noch mit dem quer darüber liegenden, den Löwen durchbohren-sollenden Schwerte — zeigt das Siegel Herzog Lesko's von Cujavien (um 1303; in Köhne'ns Zeitschr. IV, Taf. XII, S. 374), wo, wie das zufällige Abgewandtstehen des Löwen beweiset, der Stempelschneider bereits die ursprüngliche Bedeutung

[15]) Das Wappen der Stadt Warschau zeigt sogar tria juncta in uno: unten der Löwe, in der Mitte der Adler und oben das Brustbild des Herzogs von Masovien mit Schild und Schwert (Köhne Zeitschr. III, Taf. XII. Vergl. Mém. de St. Petersb. III, 171).

dieser schon zum Wappenbilde gewordenen Vorstellung nicht mehr kannte. Sicherlich ist dieselbe aber der Anlaß gewesen, daß hier das „parti“ und nicht das pommersche „coupé“ beider Thiere üblich wurde. — Diese Entstehung der Greifen kömmt noch am Ende des 15. Jahrhunderts bei Erfindung von Schildhaltern vor. König Wladislaw II von Böhmen, aus dem polnischen Hause der Jagjellonen, führt als solcher auf seinen Breslauer Thalern polnische Adler oben auf böhmische Löwen gesteckt, und für das kaiserliche Wappen wählte man goldene Löwen, denen man den schwarzen Reichsadler über den Kopf zog: die schwarz-gold quer-getheilten Greife noch des jetzigen österreichischen Wappens, mit denen die beiden Schild-haltenden Greife des ältesten herzoglich-preußischen Wappens gleiche Entstehungsart und daher auch gleiche Tincturen haben werden.

In Deutschland beschränkte man sich nicht darauf, verschiedenartige Wappenthiere auf jene Art zu combiniren, wie z. B. auf flandrischen Siegeln, auf fränkischen Denaren (Cappe KM. II, Fig. 318) und schwäbischen Brakteaten des 13. Jahrh. (Beischlag Taf. II, Fig. 24); die Porträts der Münzherren selbst, die gekrönten Häupter wurden auf thierische Rumpfe gesetzt; die fränkischen Denare des Offenhäuser Fundes in Obermayr's und die schwäbischen Brakteaten in Beischlag's Buche geben zahlreiche Beispiele von Löwen mit Kaiserköpfen, und noch jetzt bildet der gekrönte Kopf eines Kaisers auf dem Rumpfe seines Wappenadlers die sogenannte „Harphie“ des Nürnberger Wappens.

Daß aber die Sylbe „Greif-“ in manchem deutschen Ortsnamen von jener heraldischen Figur herkomme, wie Ledebur (S. 55) glaubt, ist wohl nicht nothwendig anzunehmen, da „Griffo“ auch deutscher Personen-Name ist[16]. — Wann aber hat man denn angefangen, die Uebereinstimmung der Gestalt jener combinirten Wappenbilder mit dem antiken Γρύψ zu bemerken, und erstere nach letzterem zu benennen?

[16]) Daß die Sylbe „Greif-“ vorzugsweise in den geographischen Namen des einst slavischen Deutschlands und die Wappenfigur in den Wappen des dortigen Adels vorkomme, ist widerlegt in der westfälischen „Zeitschrift für vaterl. Gesch.“ (XI, 175).

2. Die Bedeutung der verschiedenen Greife im pommerschen Wappen. — Ledebur's Nachrichten über die Vereinigung der zehn Felder des herzoglichen Wappens liefern einen Beitrag zur Ermittelung der Gründe, aus denen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. bei den deutschen Fürstenhäusern die Mode herrschend wurde, eine Menge heraldisch-genealogisch nicht zusammengehörender Felder im Wappenschilde zu vereinigen.

Daß Wappen nicht ausnahmslos nur als Symbole von Geschlechtern, sondern auch von Ländern betrachtet wurden, davon finden sich allerdings bereits Spuren im 13. Jahrhunderte, aber die Fälle treten hier immer nur dann ein, wenn einem genealogisch wohlbegründeten Erbschaftsanspruche ein anderer entgegengesetzt wird. Also gilt eigentlich auch hier nicht dem Lande, sondern dem Erbrechte, der quasi-Abstammung das Wappenbild. Die symbolische Rechtsverwahrung durch Führung eines Wappens — als Prätension, Protestation, Reservation — war allerdings eine geeignetere Form eines solchen Acts, als etwa eine desfallsige schriftliche Erklärung, da jene mittelst der Siegel und Fahnen täglich neu proclamirt wurde. Die Fälle, wo Wappen ohne genealogische Bedeutung als Länderwappen angenommen wurden, traten aber nie auf den Grund eines unbestrittenen Besitzes ein. Sobald jemand im 13. und 14. Jahrhunderte ein Wappen als Länderwappen annimmt, findet sich jedesmal auch noch ein Anderer, der dasselbe ebenfalls führt. Doch bezieht sich das nicht auch auf slavische Länder, z. B. Böhmen, wo, namentlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Gebräuche der Heraldik wenig beobachtet wurden. —

Die frühesten jener Fälle kommen schon im 13. Jahrhunderte vor, doch wohl erst in der zweiten Hälfte desselben, denn daß Herzog Otto von Baiern 1242 das Wittelsbachische Stammwappen gegen das seines von ihm beerbten Halbbruders, des Grafen von Bogen, vertauschte, fällt wohl in eine Zeit, in welcher die bleibende Erblichkeit der Wappen noch nicht streng entschieden war, und eben deshalb wird auch das nicht hierher gehören, was sich in der Wappengeschichte der Häuser Schauenburg und Orlamünde Aehnliches findet. — Aber in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

nahm Karl von Anjou, der durch päpstliche Belehnung König von Neapel geworden war, aber daneben in Allem und Jedem Rechtsnachfolger der entthronten Hohenstaufen sein wollte, das von letzteren durch Erbschaft erworbene Wappen des Königreichs Jerusalem an, ließ sich hierzu von der Fürstin Maria von Antiochien deren Erbrecht auf das Königreich Jerusalem abtreten, und setzte sich auch in den Besitz der von demselben noch übrigen syrischen Küstenstädte. Das Wappen von Jerusalem hat freilich eigentlich nie zum Geschlechtswappen werden können, denn die Krone dieses Reiches wurde stets durch Erbtöchter von einem Geschlechte aufs andere übertragen. — Gleichzeitig nahm König Ottokar von Böhmen die Wappen der verschiedenen österreichischen Herzogthümer an, ohne von den Geschlechtern, welche letztere besessen hatten, abzustammen. Auch ihm standen überall Erbansprüche Anderer gegenüber; als Slave mag er aber auch wohl von der eigentlichen Bedeutung der Wappen nicht viel gewußt haben. Sein Vorgang war es aber wohl allein, der dann seine Gegner und Rechtsnachfolger, die Habsburger, veranlaßte, gleichfalls das Wappenbild der ausgestorbenen Babenberger, als Zeichen ihres rechtmäßigen Erwerbes und Besitzes von Oesterreich, an die Stelle ihres bisherigen Erbwappens zu setzen; sie führten es aber nicht sowohl als ein Länderwappen, sondern sie veränderten ihr bisheriges Geschlechtswappen, indem sie ein neues solches aus dem Schilde von Babenberg-Oesterreich und dem Helme von Kyburg, der einst schon, ebenso wie nunmehr das neue Schild, an die Stelle des ursprünglichen Helmzeichens von Habsburg getreten war, zusammensetzten, und, wenigstens einstweilen, anstatt ihres Stammwappens ausschließlich gebrauchten.

Ob Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Wappen der Grafschaft Brene und der Pfalzgrafschaft Sachsen in Folge einer kaiserlichen Belehnung, also als Länderwappen, oder auf den Grund ererbter Ansprüche angenommen habe, ist bis jetzt nicht aufgeklärt; Letzteres ist das Wahrscheinlichere, denn nicht bloß der Vater des ersten Erwerbers des Lehens, Albrecht, sondern auch seine Mutter, Agnes, und seine Vettern, die Herzöge von der Lauenburger Linie, nennen sich Grafen von Brene (Boehme sächsisch. Groschen-Cabinet I, S.

131) [17]); aber wegen der „Herzogthümer Engern und Westfalen“ (wie Ledebur S. 36 meint) hat Herzog Rudolf jene Wappenbilder nimmermehr geführt. — In dem Brandenburgischen Successionsstreite, 1322, dem Lüneburgischen, 1369, und dem Sachsen-Wittenbergischen, 1422, handelte es sich gleichfalls um die Ansprüche zweier Prätendenten, deren keiner von den erloschenen Fürstenhäusern abstammte; die deshalb angenommenen Wappen waren also ebenfalls als solche quasi-Erb-Wappen angenommen. —

In Böhmen findet sich nun noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wiederum ein Beispiel reiner Länderwappen, indem ein Siegel Wenzeslaws die Wappenbilder der Städte Bautzen und Luckau als die der Ober- und Niederlausitz enthält (Ledeb. S. 72); aber im heraldischen Deutschlande gab ein solches erst Herzog Rudolf von Oesterreich, der 1356 als sechzehnjähriger Knabe zur Regierung kam, und ein fast kindisches Comödien-Spielen mit Ceremoniell, Würden, Titeln und Wappen trieb (Gebhardi Gen. Gesch. II, 86, 106, 269), welches andere Fürsten so anmaßend fanden, daß es ihm vom Kaiser untersagt werden mußte. In seinem Titel zählte er nicht weniger als sechzig verschiedene seiner Besitzungen auf und füllte mit den zum Theil erdichteten Wappen ihrer früheren Herren seine Siegel an, unter letzteren mehrere, die von seinen, sein heraldisches Gelüste theilenden Nachkommen auf's Neue angenommen wurden und auch noch jetzt ihre Plätze im österreichischen Wappenschilde behauptet haben. — —

Alle diese vereinzelten Fälle und Vorgänge sind aber nicht Gründe der heraldischen Neuerung gewesen, durch welche die Geschlechtswappen zu Länderwappen wurden, obgleich die mancherlei früher vorgekommenen Fälle, welche anscheinend diese Bedeutung hatten, aber doch, wie es mir wenigstens scheint, in an-

[17]) Der spätere Schreiber des Chartar. Coenobii Dobrilug. (Ludwig Reliqq. MSS. I, p. 241) beschreibt das Siegel der Königstochter Agnes: clypeus dominii de Bren — betrachtet also das Schild als ein Länderwappen. (Die Genealogie der Grafen von Brene und der sächsischen Pfalzgrafen und die Geschichte ihrer Besitzungen würde für die Geschichte der Bedeutung der Wappen sehr belehrend sein können, wenn sie genauer erforscht werden könnte.)

derem Sinne erklärt werden müssen, diese theoretisch-heraldische Revolution vorbereitet haben werden.

Ich möchte nicht gern mir den Vorwurf zuziehen, viel weniger ihn verdienen, historische Vorgänge von dem einseitigen Standpunkte einer vorgefassten Meinung aus zu betrachten und zu deuten; es kömmt hier aber auf das an, was sich die Vorzeit bei dem, was sie that, gedacht habe, und dabei liegt in dem Anachronismus, mit dem man einem Zeitalter Ansichten unterschiebt, die erst einem späteren angehören, die weit gefährlichere Einseitigkeit! Ich will nicht fürchten, daß die Flucht vor einer Charybde der letzteren Art mich in eine Skylla der ersteren getrieben habe!

Das Ceremoniell der Belehnungen vor dem kaiserlichen Throne erforderte das Vortragen der auf die einzelnen Reichslehen bezüglichen Wappenfahnen; je mehr ihrer getragen wurden, desto glänzender war das Schauspiel, welches der solenne Actus gab. Die Geschichte dieses auf die Heraldik so einflußreichen Belehnungs-Ceremoniells zerfällt in drei Perioden, deren erste bis etwa 1300 geht. Bereits Herzog Heinrich von Baiern wurde 1004 mittelst Ueberreichung einer Fahne belehnt (Dithm. Merseb. und Annal. saxo): Rex cum hasta signifera ducatum dedit, wo das signifera sich nur auf ein einfarbiges Fahntuch beziehen kann, wie derselbe Ausdruck, der von Heinrich dem Löwen bei dessen Belehnung gebraucht wird: „Saxonis et Noricae nuper sibi reddita terrae Signa gerens„. (Vitr. ill.) Fahnen, und zwar eine für jedes der verschiedenen Aemter, die dem Belehnten übertragen sind, werden erwähnt bei der Belehnung des Thüringer Landgrafen 1130 und der Herzöge von Baiern und Oesterreich 1142, wo von sieben Fahnen bei der Theilung des Herzogthums Baiern fünf dem frühern, und drei dem neuen österreichischen Herzoge ertheilt werden. Graf Thomas von Savoyen wurde 1207 von König Philipp mit drei Fahnen belehnt (Schöpflin, Als. ill. 2, 21), und der König von Böhmen mit deren zweien: für Böhmen und Mähren (Gebhardi Gen. Gesch. 2, 37). In den um 1300 gemalten Bilderhandschriften des Sachsenspiegels haben die Belehnten ihre Wappenschilder neben sich, aber die Fahnen, welche sie empfangen, sind ganz grün, ohne Wappen, und von diesen unbemalten Fahnen

kömmt sicherlich die neben den späteren Wappenfahnen stets erwähnte rothe Fahne, als die eigentliche Belehnungsfahne, her, die man die Regalien-Fahne nannte, oder auch, wahrscheinlich nur wegen ihrer Farbe, als Blutfahne, auf die Verleihung der Criminal-Gerichtsbarkeit bezog, die aber stets, wie ursprünglich, die als Theil der Reichsstaatsgewalt übertragenen Regierungsrechte: die Landeshoheit, im Gegensatze der durch die späteren Wappenfahnen bezeichneten mancherlei Domainen, bezeichnete.

Nach dem Jahre 1300 scheint man eine ganz andere Bedeutung mit diesen Fahnen verbunden zu haben. Sie bezeichneten nicht mehr die Anzahl der verschiedenen Reichsamtslehen, — etwas seit dem Interregnum auch wirklich gänzlich Verschollenes, — sondern wurden, da man die alte Bedeutung vergessen hatte, zu bloßen Zieraten des feierlichen Belehnungs-Actus. Kaiser Ludwig belehnte 1330 die österreichischen Herzöge mit achtzig Fahnen, und 1339 den König Johann von Böhmen gar mit hundert Fahnen, so wie König Günther 1349 den Erzbischof von Mainz durch Uebergabe von nicht weniger als deren funfzig, die doch unmöglich eine heraldische Bedeutung gehabt haben können. —

Diese Art des Gebrauchs der Fahnen mag über hundert Jahre gedauert haben. Erst nachdem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts am Burgundischen Hofe die Heraldik den Gipfelpunkt ihrer officiellen Blüthe erlangt hatte, fanden auch die Deutschen mehr Geschmack — nicht an den Wappen, denn die hatte man längst, sondern an der Heraldik, und da es unter den deutschen Höfen nur einen gab, wo man den Luxus, also auch den heraldischen Luxus, mit Geschmack ins Große treiben konnte, so ging eben von Wien aus ein neues Licht für Deutschland auf; namentlich fand Kaiser Max an diesen chevaleresken Spielereien um so mehr Geschmack, je reichlichere Nahrung seiner bekannten Neigung zu dergleichen an dem ihm so eng verbundenen Burgundischen Hofe gereicht wurde. Erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts scheinen die bei den Belehnungen gebrauchten Fahnen ihre heraldische Bemalung und damit wieder eine der früheren ähnliche Beziehung auf neu erworbene Besitzungen bekommen zu haben. Der Erzbischof von Mainz wurde 1486 mit nur zwei Fahnen, einer

leeren rothen Regalien-Fahne und einer zweiten mit dem Mainzer Rade, belehnt. Die Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Friedrich von Brandenburg erhielten im Jahre darauf zu Nürnberg die Belehnung — ersterer mit 13, letzterer mit 10 Fahnen, und diese, der Zahl der Felder ihrer damaligen Wappen entsprechende Zahl von Fahnen giebt den Beweis, daß auch diese Fahnen mit Wappen bezeichnet waren, wenngleich es nicht dabei erzählt wird. Bestimmt angegeben werden die Wappen der sechs Fahnen, mit denen 1495 der neue Herzog von Würtemberg zu Worms, der 10, mit denen Herzog Bogislaw von Pommern, der 10, womit Kurfürst Moritz von Sachsen[18]), und der 8, mit denen 1498 Herzog Heinrich von Braunschweig. zu Worms (Gerstenberg Monim. hass. II, 564), so wie der 18, mit denen König Ferdinand von Ungarn 1530 zu Augsburg belehnt wurden, unter denen jedesmal die rothe Regalien-Fahne sich befand. In dem officiellen Berichte über die Belehnung Kurfürst August's von Sachsen[19]), den Kaiser Maximilian II 1566 zu Augsburg belehnte, wird, nach ausführlicher Blasonnirung der zwölf Fahnen und der Beschreibung der Costüme ihrer Träger, gesagt: „diese zwölf Grafen und Herren — haben „die Lehnsfahnen ganz manierlich geführt, welches lustig und „prächtig zu sehen gewesen". — In einer Beschreibung der Belehnung König Ferdinands I (in Lünig Corp. jur. feud. I, 713) meint dann der Autor: „so viel ein Fürst Land- oder Herrschaften „hat, so viel soll und mag er Fahnen führen".

In allen obigen Fällen kömmt die Anzahl der Fahnen der der Felder der damals geführten Wappen gleich, mit Ausnahme der acht Braunschweigischen Fahnen. Die Quelle sagt nicht dabei, aber es läßt sich nachweisen, welches diese gewesen sein müssen: die vier, den damaligen Wappenfeldern entsprechenden, die rothe Regalienfahne und die der erkauften Grafschaften Wölpe, Hallermund und Wunstorf, die der Herzog Wilhelm von Braunschweig seit 1473 mitunter in seinem Titel führte (Praun Br.-Lün. Siegel-

---

18) Die Stellen der gleichzeitigen Berichte sind zusammengedruckt in Burgemeister's Bibliotheca equestris.

19) In Buder's „Nützliche Sammlung ungedruckter Schriften." 1, 73.

cabinet S. 87), und die sich auch auf einigen alten gemalten Darstellungen mit dreien der anderen um das Braunschweigische Leopardenschild im Kreise herum gestellt finden, die man aber, der damaligen Mode entgegen, dennoch nicht in einem Wappenschilde vereinigte.

Hundert Jahre später war jenes Belehnungs-Ceremoniell ganz abgekommen, denn der neue Kurfürst Maximilian von Baiern empfing 1623 die Belehnung ohne alle Fahnen. Praun (Betrachtung von den Heerschilden. 1672) meint, es sei jenes Ceremoniell in Abgang gekommen „wegen der großen Kosten, so dabei für„geloffen, und daß immer ein Fürst den andern an Pracht und „Herrlichkeit es bevor thun wollen" [20]). — —

Dieser Fahnen- und Wappen-prunk giebt Aufschluß über die Gründe, aus welchen mit dem Ende des 15. Jahrhunderts das genealogische Motiv der Wappenvereinigung gegen ein ganz anderes — das der Vereinigung der, auf die verschiedenen, ein und derselben Person verliehenen Reichslehen und lehnbaren Lande bezüglichen Wappen vertauscht wurde. Von hier an und in Folge dessen wurde, wenigstens in Deutschland, die irrige Idee fast vorherrschend, daß Wappen nicht die Geschlechter, sondern die Güter bezeichneten, daß sie nicht nur Sinnbilder von Rechts-Subjecten, sondern auch von Rechts-Objecten seien. Mit der Epoche, welche zwei Weltalter — das Mittelalter und die Neuzeit — scheidet, fällt die Epoche zusammen, welche die Heraldik des Mittelalters, die „Herolds"-Kunst, von dem neuern Wappenwesen trennt.

Zu derselben Zeit, in welcher sich die Belehnungsformen in Deutschland auf diese für die Heraldik so bedeutungsvolle Weise umbildeten, wo zugleich die staatsrechtliche Seite des Lehenwesens durch die schon völlig entwickelte Landeshoheit zurücktrat und die patrimonial-privatrechtliche durch die Nicht-Erblichkeit der Krone längst bereits ihren Sinn verloren hatte, so daß von dem gesammten

---

[20]) Der Verf. kömmt auch auf die Heraldik zu sprechen und sagt unter anderem im §. 63: „auch die Gelehrten sind Wappen-berechtigt, da„hero die Göttin der Gelehrsamkeit, Pallas, mit Schild und Helm „gemalt wird".

Lehnsverbande fast nichts übrig geblieben war, als jenes, darum dann freilich um so wesentlichere Ceremoniell, — wo das Lehenrecht aufhörte, weil der Lehnsherr wegfiel, hörte es ebenfalls in Frankreich und in England auf, weil die Vasallen wegfielen. Dort waren die großen Geschlechter fast sämmtlich erloschen, und ihre Länder der Krone angefallen; die minder mächtigen aber unterdrückt und dem niederen Adel gleichgestellt. Länder- oder auch nur Besitzungs-Wappen sind dort nicht entstanden; die Wappen sind, was sie waren — Geschlechtswappen geblieben, und deshalb hat die Heraldik seit dem Mittelalter in jenen Ländern eine von der in Deutschland ganz verschiedene Entwickelung erhalten. Sie blieb dort eine genealogische Hieroglyphik, während sie in Deutschland eine geographische zu werden strebte, und von Unkundigen völlig zu einer solchen gemacht werden wollte. Dazu aber sind ja Landcharten da!

Der „Staat" des Mittelalters ist: die Kirche; alles damalige Staatsrecht — d. h. die Rechtsverhältnisse, die sich später zum „Staatsrechte" ausbildeten — ist nur Modification des Privatrechts, und die politische Geschichte jener Zeit, so weit sie nicht zugleich Kirchengeschichte, zersplittert sich in die Familiengeschichten der Dynastien. Als man aber in den Häuptern dieser Familien nicht mehr Gutsherren, sondern „Staatsoberhäupter" und zuletzt gar „premiers serviteurs de l'état" zu erkennen meinte, schob man auch den staatsrechtlich bedeutungslos gewordenen und daher nicht mehr verstandenen genealogischen Symbolen neue und immer neuere, je „zeitgemäße" Beziehungen auf den „Staat" und dessen Substrat, das Land, unter. — Möge man auch fortwährend immerhin unterschieben und weiter schieben, aber mit Bewußtsein dessen, was man thut, d. h. nicht dumm, und möge man vor Allem nur erst das Ursprüngliche von dem einst Untergeschobenen zu sondern sich bemühen. — — Ein fast possierlicher Mischmasch von Politik und Heraldik ist in Frankreich zu Tage gekommen. Die Revolution von 1830 hatte recht formell die Abschaffung des mittelalterlichen Princips dynastisch-gutsherrlicher Legitimität proclamirt; der Territorial-Chef de France et Navarre war ausdrücklich in einen Volks-Chef des Français verwandelt;

aber so leicht ließen sich nicht auch die heraldischen Theorien umändern. Der neue Chef der „Nation" war damit nicht auch Chef de la maison de France geworden, sondern nach wie vor Chef de la branche cadette geblieben, und das neue Staats-wappen der Juli-Monarchie enthielt das Geschlechts-wappen der Dynastie mit der Brisure von Orleans — eine heraldische Hieroglyphe, welche die buchstäbliche Uebersetzung der Phrase: „l'état c'est la branche cadette" war! Freilich konnte die Heraldik nicht gar lange im Genusse ihres Freiheits-mörderischen Attentats schwelgen! die Franzosen verstanden sich stets besser auf blason als auf liberté, und im Jahre darauf wichen Lilien und Turnierkragen den „zehn Geboten" innerhalb einer geschmackvollen heraldischen Enveloppe [21]), neben denen dann das bisherige Wappen als Privat-Symbol der Dynastie blieb, ganz so, wie der diesjährig dirigirende Bürgermeister sein Familienwappen von dem Stadtwappen unterscheidet. In Belgien war man gleich Anfangs so heraldisch-umsichtig gewesen, neben dem Geschlechtswappen der Linie Sachsen-England auch für den Staats-Chef der Belgier ein Symbol — den querköpfigen niederkauernden Löwen — einzuführen. — —

Während nun die Wappenschilder z. B. von Lothringen oder Stolberg eine Menge ererbter und regelrecht disponirter Felder zeigen, sind dagegen, z. B. im Pommerschen, im Braunschweigischen, die deren eben so viele und noch mehr haben, nicht einmal zwei, die regelrecht zusammengehörten. Bis dahin war bei dem deutschen Adel sehr richtig angenommen, daß heimgefallene Reichs-After-Lehen, auch reichsunmittelbarer Familien, mit dem Hauptlehen zusammenfielen und eine abgesonderte Belehnung mit denselben nach dem Heimfalle nicht stattfinde; seit dem Aufkommen jenes Fahnen-Luxus änderte sich diese Ansicht, ja, es wurden auch wohl Landestheile, die bis dahin mit dem Hauptlande für nur ein einziges Reichslehen gegolten hatten, willkürlich von demselben getrennt angenommen, und dann eigene Wappenbilder für dieselben erfunden — wie wahrscheinlich in Sachsen und auch in Pommern [22]).

[21]) s. beide Staatssiegel in Collas' Trésor de glyptique.

[22]) In der Blasonnirung des Großbritannischen Wappens kommen the

Die verschiedenen Linien des herzoglichen Hauses Pommern hatten sämmtlich einen Greif im Wappen geführt, aber von ganz verschiedenen Tincturen, und letzteres nicht, weil man darin eine Brisüre beabsichtigt hätte, sondern weil in der slavisch-polnischen Heraldik die Tincturen überhaupt für nicht wesentlich gelten, weshalb denn auch noch die Tincturen der späteren polnischen Woiwodschafts-Wappen vielfach verschieden angegeben werden. Am Grabmale Herzog Heinrich's von 1290 in der Kreuzkirche zu Breslau soll sogar der schlesische Adler weiß in roth sein (Gebhardi Gen. Gesch. II, S. 42 aus Rhon Exerc. de Johannaeis Wratisl. C. I, §. 4), ob aber schon seit 1290? — Der Herzog nannte sich freilich auch Herzog von Krakau. —

Als es den letzten pommerschen Herzögen, nach dem Aussterben der vielen Nebenlinien, endlich einfiel, ihr einfaches Greifenschild in ein ganzes Nest voll Greife zu verwandeln, da malten sie letztere mit verschiedenartigen Tincturen. Das gewöhnliche Hauptschild enthielt, weil es, dem damaligen heraldischen Gebrauche gemäß, quadrirt war, vier Greife; die Herzöge titulirten sich: „von Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden" — es ist ungewiß, ob sich diese Titel auf die Landestheile der früher regierenden verschiedenen Linien des herzoglichen Hauses, oder auf alte, durch ethnographische Verhältnisse begründete Landschaften beziehen — genug: vier Greife, vier Fürstenthümer, also für jedes Fürstenthum ein Greif, mit Benennung der Greife nach der Reihenfolge des Titels! Willkürlich gewählte Tincturen wie Deutungen![23]) Ob nun der vierte Greif roth-grün gestreifte oder silberne Flügel haben, ob es „Stettin, Pommern," oder „Stettin-Pommern," oder gar „Stettin, Pomerellen" heißen müsse — worüber Ledebur und

arms of England, of France und of Scotland, aber the ensign of Ireland vor. Die ersteren drei sind ursprüngliche Familienwappen, letzteres nicht.

23) Es giebt nämlich vier ganz von einander abweichende Deutungen dieser vier Wappenbilder. Bei der kaiserlichen Belehnung von 1465 lauten sie ganz anders als bei der von 1530, wiederum anders in dem Brandenburgischen Geheimeraths-Gutachten von 1609, und nochmals abweichend in neuester Zeit!

Köhne weitläuftig differiren — das zu untersuchen scheint mir fruchtlos. Aber so unhistorisch das Alles einst bei seiner Entstehung war, für uns ist es längst mit dem epischen Heiligenscheine umsponnen, wir malen und nennen es, wie es die Geschichte überliefert hat und corrigiren nichts daran. Hoc damus petimusque; was wir jetzt Polterkammer nennen, das wird heute über fünfhundert Jahre historisches Museum heißen.

3. Die Tincturen der Greife. — Da soll nun, „behuf Berichtigung eines alten Fehlers“ (Ledebur 58. Köhne S. 241) die blaue Farbe des zweiten Greifenfeldes in gold verwandelt werden, damit, gemäß der heraldischen Regel, nicht Farbe auf Farbe liege. Auf weit weniger vandalische Art wußte sich Gatterer dabei zu helfen: er erklärt (prakt. Her. S. 103) das roth für „die natürliche (!!) Farbe des Greifen“! — Wohl ihm! — Die Franzosen nennen solche regelwidrige Wappen, weil sie nur aus besonders interessanten, aber erst ausfindig zu machenden Gründen regelwidrig seien: „armes à enquérir“ — in Frankreich eine bloße Höflichkeits-Phrase gegen Inhaber solcher fehlerhafter Wappen, in Pommern „eine Wahrheit“! — Wir wollen enqueriren!

Der fragliche Greif gehört, eben so wie seine drei Kamaraden, der slavisch-polnischen Heraldik an, der jene Regel völlig fremd ist. Die Slaven haben nicht von den drei heraldischen Völkern Mittel-Europas den Gebrauch der Wappen adoptirt — vielmehr ist die polnische Heraldik eine selbständige nationale Erscheinung, die erst nach bereits stattgefundener völliger Entwickelung einige äußerliche Formen vom Westen entlehnte — nicht aber auch dessen heraldische Regeln. In der slavischen Heraldik gilt — wenn auch nicht Metall auf Metall, doch Farbe auf Farbe für völlig regelrecht. Das ist bereits in Böhmen und Schlesien sehr spürbar, ja, schon in den Wappen des Meißnischen Adels verräth sich die Sorbische Heimat. Die Fälle der wirklichen, nicht etwa nur scheinbaren Regelwidrigkeit dieser Art, die Spener (Op. her. I, 123) überall zusammengesucht hat, sind größtentheils aus Meißen, wodurch eben sie dem Vorwurfe der Regelwidrigkeit entgehen. — Ich hoffe daher, man wird die Ausrottung der polnischen Natio-

nalität wenigstens nicht gar noch auf das blaue Wappenfeld ausdehnen!

In Folge der Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Pommern war bereits 1466 einer der Greife, der vorderste des vierfeldigen pommerschen Wappens (roth in weiß), in's Brandenburgische aufgenommen. Die übrigen langten erst später nach und nach an. — Dieser eine sollte Pommern bedeuten. Als es nun aber im herzoglichen Titel lautete: „Stettin, Pommern" u. s. w. und man sich einbildete, die vier Greife wären nach der Titelfolge rangirt, so ergab es sich, daß man nicht den pommerschen, sondern den Stettiner aufgenommen hatte. Späterhin, als man das ganze Nest ins Wappen übertrug und nach der Titelfolge ordnete, sollte der rothe in weiß durchaus der „pommersche" bleiben; deshalb steht er jetzt erst hinter dem roth-blauen, während er im herzoglich pommerschen Wappen voran stand — ganz unnütz und irrig, denn ein Parallelismus zwischen den Titeln und den Greifen ist durchaus nicht nachweisbar, vielmehr gänzlich unwahrscheinlich oder irrig. Wenn dann sogar — wie Ledebur nachweisen will — nicht Stettin, Pommern u. s. w., sondern Stettin-Pommern geschrieben werden muß, und beide Namen nur ein einziges Herzogthum bedeuten — was denn doch gegen Analogie und Sprachgebrauch ist [24]) — dann haben wir hier vier Greife und nur drei Herzogthümer, und da wird denn die Sache sehr bunt. Ledebur sucht mühsam noch ein viertes Herzogthum dafür ausfindig zu machen; hat man sich doch schon im 15. und 16. Jahrhunderte wiederholt Mühe gegeben, Länder für diese Wappenfiguren aufzutreiben! Köhne weiß besser Rath; er meint: das „Pomerania" im Titel müsse hier nicht durch „Pommern", sondern „Pomerellen" d. h. Westpreußen, im Westen der Weichsel, übersetzt werden, welches denn wirklich bis zur Theilung Polens als polnische Woi-

---

[24]) Ledebur unterscheidet in den Noten 31 bis 33 den sehr verschiedenen Sprachgebrauch der verschiedenen Jahrhunderte nicht von einander. Erst als sich der Begriff des Territoriums ausgebildet hatte, verband man auch einen anderen Begriff mit den Titeln, und dem zu Folge bekamen diese dann mehr Bestimmtheit.

wodschaft mit dem deutschen Herzogthume „Pommern" ein und denselben lateinischen und polnischen Namen (Pomerania, Pomorska) hatte. — Allerdings führten die pommerschen Herzöge von Pommerellen oder Danzig einen Greif im Wappen (Köhne S. 243), ja, was Köhne'n entgangen ist, unter den Wappen der polnischen Woiwodschaften (zur Zeit Sigismunds III) findet sich als das der Woiwodschaft Pommerellen eben der rothe hier ungekrönte Greif in blauem Felde, der im herzoglich pommerschen Wappen die zweite Stelle, analog dem Namen „Pommern" im Titel, einnimmt (Spener Op. her. II, Taf. XXXI, p. 698). Freilich ist dieser Woiwodschafts-Greif unter den in der Landbotenstube im Schlosse zu Warschau 1764 an die Wände gemalten Wappen [25]), welche Büsching (Magazin f. Historie Thl. XVI) in farbigen Abbildungen mittheilt, schwarz in weiß, was denn entweder die oben erwähnte, von einem Sachkundigen mir gemachte Mittheilung, daß die Tincturen in dem polnischen Wappen nicht constant seien, bestätigt, oder aber wahrscheinlich macht, daß die Malereien in der Landbotenstube unzuverlässige Arbeiten eines nicht controlirten Decorationsmalers sind — wie dergleichen noch tagtäglich vorkömmt, — denn der Adler der anderen beiden westpreußischen Woiwodschaften, Culm und Marienburg — ersterer hat die Krone um den Hals, letzterer auf dem Kopfe, — ist allda weiß in roth gemalt, während der denn doch wohl constant schwarz, wenn auch etwa in rothem Felde, gewesen sein wird! Bei alle dem glaube ich doch nicht, daß die Tincturen-Uebereinstimmung der beiden Greife Köhne'ns Hypothese, die den fraglichen auf Pommerellen bezieht, unterstütze. Der rothe Greif im blauen Felde wird wohl erst dann von den Polen auf ihre Woiwodschaft Pomerania bezogen sein, als die pommerschen Herzöge und die brandenburger Kurfürsten denselben bereits auf ihr gleichnamiges Herzogthum Pomerania bezogen. Sollten wohl die Herzöge von Pommern, als sie nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ihr vielGreifiges Wappen componirten, noch an die alten, schon 1295 erloschenen duces Pomeraniae zu Danzig und deren Greif, dessen

[25]) Mém. de St. Petersb. III, 176.

Tincturen sie wenigstens sicherlich nicht mehr ausfindig machen konnten, deren Geschlechtes Letzter ohnehin nicht einmal einen Greif, sondern einen Adler im Siegel führte (Ledebur 53, Note 19), gedacht haben? Damals erforschte man die Wappen nicht aus alten Siegeln, sondern nöthigenfalls erträumte man sie. Eben damals entstanden jene Wappenbücher, welche die Wappen der Patriarchen vor und nach der Sündfluth, der heiligen drei Könige, der klugen und der thörichten Jungfrauen, der Sassenkönige vor Wittekind u. s. w. angeben.

Will man das preußische Wappen kritisch-richtig blasoniren, so muß man sagen: „Vier Greife: zwei rothe, ein schwarzer und ein gestreifter, wegen Pommern", wie denn auch Spener (S. 90) von allen diesen Feldern sagt: „Pomeraniae nomine omnia ista simul intelligenda sunt.

Was es mit der historischen Bedeutung dieser Greife für eine Bewandniß habe, ersieht man am besten aus dem 1609 eingeführten brandenburgischen Wappen. Der damalige Hof-Heraldicus erspähete in demselben einen so fühlbaren Mangel an Greifen, daß er zu den sieben bereits vorhandenen ganz willkürlich noch zwei neue hinzu phantasirte, über deren Bedeutung sich nun die Gelehrten die Köpfe zerbrechen mußten. Der eine neue — noch ein grün und roth (oder, wie Spener entdeckt, nicht „grün und roth", wie der „Wendische", sondern „roth und grün„) gestreifter, dem Gatterer, besserer Unterscheidung halber (Tab. IV, Fig. 8) ein goldenes Feld giebt — soll sich nach einer officiellen Angabe von 1609 (Ledebur Note 43) auf „Cassuben" beziehen; Spener, dem Gatterer (S. 114 unter c) folgt, deutet ihn auf „Stargard" in Pommern, „ut ipsa Serenissima domus notam explicat", — was dann wohl auf den anderen, unbekannter Farbe, geht. Gatterer weiß zuletzt dabei gar nicht mehr, wo ihm der Kopf steht; er hält beide (S. 106) für Theile des Meckelnburgischen Wappens, welches erst genau hundert Jahre später, 1709, ins preußische kam, spricht schon 1612 von dem erst 1648 geschaffenen Fürstenthume Schwerin, und sucht gar deshalb in dem Stierhaupte des Clevischen Helms ein Meckelnburgisches Wappenbild!

Aus den vier Greifen war im 15. Jahrhunderte das Rückschild des herzoglich pommerschen Wappens gebildet, dessen Mittelschild das Wappen von Rügen — dieses wirklich einst das eines Fürstenhauses — enthielt, welches übrigens schwerlich deswegen, also aus einem historischen Grunde, durch seine Stellung im Mittelschilde von den vier Greifen abgesondert gewesen ist, sondern wohl nur, wegen der symmetrischen Zusammenstellung der letzteren im Rückschilde, jene, nach den Grundsätzen der neueren Heraldik bevorzugte Stelle erhalten hat.

Ein, Ledebur'n unbekannt gebliebenes Siegel mit diesem fürstlich Rügen'schen Wappen theilt Köhne (S. 245) mit, nach dessen Beschreibung dasselbe aber keineswegs einen sogenannten offenen Mauer- oder Zinnen- oder Staffel-giebel enthält. Die Blasonnirung müßte vielmehr lauten: quergetheilt; oben: ein wachsender gekrönter Löwe, schwarz in gold — daß die Krone, Zunge und Bewehrung (Zähne und Krallen) roth sind, versteht sich nach der allgemeinen heraldischen Regel schon von selbst, und der Schwanz ist nur einfach, wenn er auch propter horrorem vacui nach Belieben gespalten gezeichnet wird —; unten: „vierfach stufenweise gesparret, roth und blau". Auf diese Weise erscheint der „gemeine Mauergiebel" als eine sehr zierliche „heraldische Figur," freilich wiederum Farbe auf Farbe, aber um so deutlicher ein gewordenes, kein gemachtes Wappen.

Statt dieses fünffeldigen Wappenschildes ward im 16. und 17. Jahrhunderte ein zehnfeldiges herzoglich pommersches Wappenschild gebraucht (Siebm. I, 7), worin noch drei Greife von gleichfalls ganz ungewisser und officiell ganz verschiedenartig angegebener Bedeutung; sodann ein von vier Rosen umwinkeltes schwebendes Schrägkreuz, roth in gold: das Geschlechtswappen der Grafen von Gützkow, und ein leeres rothes Feld: die Regalien-Fahne. Jene vier Wappenfelder sammt dem von Rügen hat man späterhin aus dem brandenburgischen weggelassen, weil man sie auf Landschaften bezog, die zu dem im westfälischen Frieden an Schweden abgetretenen Theile von Pommern gehörten. Das Feld von Rügen ist seit 1817 wieder ins preußische Wappen aufgenommen.

Das leere Wappenschild im Siegel Kurfürst Joachim's kann

unmöglich, wie Köhne (S. 240) glaubt, der Symmetrie wegen hineingesetzt sein. Es bedeutet ohne Frage die Regalien-Fahne, die damals bereits in das fünffeldige pommersche Wappenschild und in das brandenburgische aufgenommen war (Ledebur S. 126).

Die noch übrigen drei Felder des neunfeldigen herzoglichen Wappens seit 1530 — das leere Regalienfeld bildete als zehntes einen Schildesfuß — waren:

6) Greif, dessen untere Hälfte ein nach vorn gebogener Fischschwanz, weiß in roth.

7) Greif, schwarz mit weißen Flügeln in gold.

9) quergetheilt; oben: wachsender Greif, weiß in roth; unten: geschacht, blau und gold — ein ursprünglich den Figuren nach mit dem Wappen der Fürsten von Rügen und der diesen stammverwandten Herren von Putbus wohl ganz übereinstimmendes. Statt wie hier blau und gold ist das Schach von Putbus schwarz und gold, Rügen hat es in die roth-blauen Stuffensparren verwandelt. Das obere Feld von Rügen hat den Löwen halb, und zwar dessen obere Hälfte; Putbus und das neunte pommersche Feld haben den Adler halb, erstere von vorn gezeichnet als heraldischen Adler, letzteres von der Seite als heraldischen halben Greif. Die quergetheilten Löwen und Adler haben es hier nicht bis zu ihrer Vereinigung im Greife bringen können.

Die verschiedenartigen Deutungen aller dieser Bilder geben die, herzoglicher Seits bei den kaiserlichen Belehnungen von 1465 und 1530 gemachten Angaben, und ein brandenburgisches Geheimeraths-Gutachten von 1609 folgender Art:

		1465	1530	1609
Greif	1	Stettin-Pommern	Stettin	Pommern
"	2		Pommern	Stettin
"	3	Wolgast u. Barth	Cassuben	Wolgast
"	4	Tollense	Wenden	Wenden
(Rügen)	5	. . .	. . . .	. . . .
Fisch-Greif	6	. . .	Usedom	Usedom
schw.-w. Gr.	7	. . .	Barth	Barth
(Gützkow)	8			

	1465	1530	1609
Schach-Greif 9	Bernstein	Wolgast	Bernstein [26])
Noch ein grün-roth gestreifter Greif:	. .		Cassuben
Noch einer	. . . .		(Stargard?)

Eine noch ältere, nicht weniger authentische Kunde über die geographische Vertheilung dieser Bilder giebt das Constanzer Conciliensbuch in der ed. princ. (Berndt „Schriftenkunde" Nr. 2283). Es enthält drei herzoglich pommersche Wappen: 1) Herzog Wratislaw von Wolgast (Fol. 174r): hochgetheilt; vorn: Greif, roth in weiß; hinten: quergetheilt; oben: wachsender Greif, weiß roth-bewaffnet in schwarz; unten: Schach von 16 Feldern, blau und weiß. Dieses stimmt mit der Angabe von 1530 überein; wie sollte Bernstein hierher kommen? — Die anderen beiden Wappen sind die eines Herzogs Johann von Stettin (Fol. 174v, 178r), wiewohl es, wenigstens nach Hübner, keinen pommerschen Herzog dieses Namens gegeben hat: 2) ein Greif, roth in weiß. 3) gespalten; vorn: Greif, schwarz in gold; hinten: Greif, sechsfach quergetheilt grün und roth in weiß. — Danach würde der schwarze Greif durchaus nicht auf Wolgast und Barth, der bunte aber wohl auf Tollense bezogen werden können. — Es sind diese Angaben insofern interessant, als aus ihrem entschiedensten Widerspruche mit den ältesten officiellen von 1465 hervorgeht, daß man eben damals, wo man noch die sicherste Kunde von den alten Figuren und Tincturen haben konnte, schon keinen der Greife mit Bestimmtheit zu deuten wußte.

Anhangsweise will ich noch hinzufügen, daß sich in einem Wappenbuche aus dem 15. Jahrhunderte auf der Wolfenbütteler Bibliothek (Nr. 116) ein Wappen mit der Beischrift: „Herzog von Cassuben" findet: ein sich bäumendes gezäumtes schwarzes Pferd — wahrscheinlich ein Greif, dessen Flügel für einen Zügel gehalten ist.

4. Von den Helmen des pommerschen Wappens hat Köhne, bis auf eine gelegentliche Bemerkung, nichts gesagt. — Zu den fünf Feldern des alten pommerschen Wappens sind — wenigstens

[26]) Städtchen und Landschaft in der Neumark, auf welches die Herzöge von Pommern aus einem Kaufvertrage von 1315 Anspruch machten.

in alten Wappenbüchern — eben so viele Helme vorhanden, die sich mittelst der Tincturen der Helmdecken leicht auf die einzelnen Felder vertheilen lassen. Drei derselben wurden von den Herzögen im Wappen geführt, und diese gehörten zu den drei Greifen der obersten Reihe des Schildes (Siebm. I, 7): der vorderste — ein rother, mit Hermelin aufgeschlagener Spitzhut mit goldenem Knopfe und Pfauenschwanze — mit roth=weißen Helmdecken, gehört zu dem vordersten, Stettiner Greife: dem rothen in weiß; der mittelste — rothe mit Hermelin aufgeschlagene Mütze, darauf Pfauenschwanz, über dem Hermelin drei goldene Fleurons — mit blau=rothen Helmdecken, zu dem mittelsten, pommerschen oder pommerellischen Greife: dem rothen in blau; der dritte Helm — Wulst, darüber fünf fächerförmig gestellte, nach vorn her mit (goldenen) Glöckchen besetzte schwarze Stäbe zwischen zwei Pfauenschwänzen — mit schwarz=goldenen Helmdecken, gehört zu dem dritten, Cassubischen Greife: dem schwarzen in gold. — Zu diesen drei Helmen liefert Siebmacher's zweiter Theil einen Nachtrag. Da die ersten 36 Blätter dieses zweiten Theils augenscheinlich aus einem alten Wappenbuche des 15. Jahrhunderts genommen sind — der Kupferstecher hat die Zeichnungen sehr hübsch in den Renaissance=Styl übersetzt — so haben die Blätter Autorität, donec probetur contrarium. Allda finden sich Taf. 3 zwei Wappen: „Pommern" — der roth=blaue Greif, die Mütze mit Pfauenschwanz, mit roth=blauen — und „Cassuben=Wenden" — der gestreifte Greif, die Mütze mit den Fleurons, mit roth=weißen Helmdecken. Wenn hier die Helmzeichen beider Wappen mit einander vertauscht sein sollten, da ja die Fleurons=besetzte Mütze zu dem roth=blauen Greife gehört, so würde dem wendischen Greife die rothe, mit Hermelin aufgeschlagene Mütze mit Pfauenschwanz zukommen. — Der Helm von Rügen findet sich daselbst Taf. 6: der wachsende Löwe des Schildes, mit schwarz=goldenen Helmdecken. — Als Brandenburg 1466 ein Symbol seiner Erbrechte auf Pommern in sein Wappen aufnehmen wollte, wählte es dazu den rothen Greif in Silber, und als Helmzeichen eine Hermelin=aufgeschlagene Mütze mit Pfauenschwanz, wie Siebmacher (II, 3) über dem roth=blauen Greife zeichnet, die sich unter den späteren Helmen des herzoglichen Wappens nicht

findet, und die, unter Annahme der eben erwähnten Vertauschung, dem gestreiften Greife zukommen würde. Vielleicht hat aber Siebmacher's Quelle nicht hierin, sondern in der Schildes-Tinctur jenes Greifs geirrt, und unter dem Namen „Pommern" den desfallsigen rothen im weißen Felde aus dem brandenburgischen Wappen mit den ihm in diesem beigelegten Helmzeichen dargestellt. — Als der große Kurfürst die schildhaltenden wilden Männer des pommerschen Wappens in das seinige aufnahm, war man der vielleicht gar nicht irrigen Ansicht, daß deren Köpfe nothwendiger Weise in Helmen stecken müßten, und zu diesem Zwecke wurde dann für den vordersten Schildhalter der vorderste Helm des herzoglichen Wappens zu jenem bisherigen noch hinzugenommen, und letzterer dem hinteren Schildhalter, der im herzoglichen Wappen den Helm mit dem Glockenspiele getragen hatte, aufgesetzt. Köhne'ns Meinung (II, 246), dieser Helm sei der von Rügen, und letztere Veränderung habe also ihren Grund in der vertragsmäßigen Weglassung des Rügen'schen Feldes aus dem Wappenschilde, muß wohl irrig sein, falls man nicht etwa unrichtiger Weise officiell diesen Helm für den Rügen'schen gehalten haben sollte.

Für die übrigen vier im jetzigen preußischen Wappen fehlenden Felder sind niemals Helmzeichen gebraucht, so wenig wie für das leere Regalien-Feld. Indessen befand sich ein Feld wie letzteres im burggräflich Meißnischen Wappen (Spener Op. her. II, Taf. 13): auf gekröntem Helme ein rother Flug, dazwischen eine wachsende weißgekleidete Jungfrau mit ausgebreiteten Armen. Helmdecken: roth und weiß. Es waltet weder ein historisches noch ein heraldisches Bedenken ob, dies Helmzeichen von dort nöthigenfalls zu entlehnen. — Müßten die vier weggelassenen Felder des pommerschen Wappens ebenfalls mit Helmen dargestellt werden, so könnte man sehr wohl auf jedem derselben die Hermelin-besetzte rothe Mütze mit dem Pfauenschwanze, die glücklicherweise zu jeder Schildesfigur passt, wiederholen, falls nicht — wie es wenigstens bei dem Gützkow'schen Wappen doch wahrscheinlich — mir nicht bekannt gewordene Helmzeichen dazu vorhanden sein sollten. Die verschieden tingirten Helmdecken würden immer noch die verschiedenen Helme genügend characterisiren.

Daß übrigens das rothe Regalien-Feld — das Symbol der Reichsunterthänigkeit und Lehnspflichtigkeit — 1817 nicht weggelassen wurde, kömmt wohl nur daher, daß der Entwerfer des Wappens die Bedeutung desselben nicht kannte.

---

5. Schlesien; Crossen und Jägerndorf.

Aus dem oben Gesagten beantwortet sich, meiner Ansicht nach, auch die Frage, ob der schlesische Adler ursprünglich identisch mit dem polnischen sei, was Ledebur (S. 23) bejahet, Köhne (S. 301) verneint, Voßberg (Köhne Zeitschr. f. MK. V, 332) wieder bejahet. Sie haben alle Recht; der Adler ist kein von dem polnischen verschiedener, aber auch nicht derselbe: es ist der allgemeine slavische Allerwelts-Adler, der hier, wie in Polen, zuletzt die Oberhand über den Allerwelts-Löwen behauptete. Seine Tincturen — schwarz, rothgekrönt, auf der Brust belegt mit einem silbernen Halbmonde, der oben mit einem silbernen Kreuze besetzt ist, in gold — sind, wie wohl überhaupt die Tincturen jedes Ur-Wappens, willkürlich gewählt. — Treffend scheint mir die Hinweisung Köhne'ns, daß jene Brust-Decoration auch unter den polnischen Wappengenossenschafts-Zeichen vorkömmt. Ganz ähnliche Figuren — Halbmonde oder Hufeisen, auf- oder abwärts gekehrt, mit Kreuzen oder Sternen — finden sich häufig in den Wappen auch des schlesischen Adels, die Siebmacher (I, Taff. 50—76) zahlreich abbildet; man darf wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß jener Brustzierat ursprünglich weiter nichts, als eben so ein „Herb" ist. Es hat gar nichts Unwahrscheinliches, daß auch ein Fürst in eine dieser Wappengenossenschaften eintrat und das Abzeichen derselben seinem Fürstenwappen einverleibte. Auf diese Weise erklärt sich auch, weshalb letzteres allein, ohne den Adler, auf herzoglichen Siegeln vorkömmt. Als Schlesien germanisirt wurde, verlor sich das Verständniß dieser

Zeichen und man ließ sie weg; im 15. Jahrhunderte wurde dann das Wappen von den Historikern wieder damit vervollständigt.

Aber an den Orient darf man bei diesem Halbmonde gewiß nicht denken, der auch keineswegs „Symbol des Islams“ war (Köhne S. 302), wenn er auch auf der Münze eines Atabek von Mossoul steht. Weder dieser, noch der auf den Münzen des alten Byzant erscheinende haben mit dem jetzigen türkischen sogenannten Halbmonde etwas zu thun, wenn letzterer, wie allerdings die Thurmknöpfe aller Minarehs zu Stambul zeigen, gar kein Halbmond, sondern ein Hufeisen ist. Pferdeschweif und Hufeisen an der Spitze einer Stange sind treffende Symbole des Nomadenthums — eines Reitervolks, wie es die Urväter der Osmanen einst jenseits des Caspischen Sees waren. Roßschweife, statt der Fahnen, führten auch die Mongolenhorden Tschingis-Chans (v. Hammer Gesch. der gold. Horde S. 213). Aber die Hufeisen dürften den Türken doch erst durch die kreuzfahrenden Abendländer bekannt geworden sein, denn den Nomaden sind sie unbekannt, die Araber wenigstens bedienen sich statt ihrer runder eiserner Scheiben. Wenn die Türken selbst neuerlich den Halbmond auf Ordenszeichen und als Münztype anbringen, so haben sie, wie letztere beiden selbst, auch jene Interpretation ihres Hufeisens von den Abendländern angenommen.

Zu der erwähnten Abhandlung Voßberg's bemerke ich noch, daß die schwarze Farbe des schlesischen Adlers schwerlich eine Beziehung zu der des Reichsadlers haben wird. Lehnsbeziehungen Schlesiens zum deutschen Reiche haben nicht stattgefunden. Wenn König Wenzeslaw von Böhmen sich 1290 von König Rudolf von Habsburg mit Breslau belehnen ließ, so that er dies, um sich für seinen nicht allzu legitimen Besitz einen Rechtstitel mehr zu verschaffen, und der deutsche König ertheilte das Lehen theils als präsumtiver Oberlehnsherr der Christenheit überhaupt, theils als ehemaliger Lehnsherr von Polen insbesondere. Schlesien kam erst unter Johann von Luxemburg zweifellos an Böhmen. — Zu dem (bei Köhne Taf. XI, Fig. 1 abgebildeten) Reitersiegel Herzog Boleslaws, 1179—1201, ist nicht, wie bei den anderen, das Jahr der Urkunde, an der es hängt (also wahrscheinlich richtiger: einst gehangen hat), angegeben; das Siegel kann nicht vom Ende des

12. Jahrhunderts, sondern muß, wie schon die Vergleichung mit den anderen auf der nämlichen Kupfertafel abgebildeten Siegeln ergiebt, nothwendig jünger sein, daher sich durch dasselbe das schon so frühe Vorkommen der Brustfiguren, gegen Ledebur's Ansicht, der sie erst am Anfange des 14. Jahrhunderts gefunden hat, nicht beweisen lassen dürfte. Ich weiß freilich nicht, auf welchen späteren Boleslaw die Titel in der Umschrift passen könnten.

Das große Herzogthum Schlesien war einst ein Theil von Polen, und wurde selbständig, als die vier Söhne Boleslaws III Polen unter sich theilten. Es wurde durch fortgesetzte Theilungen in eine Menge kleinerer Fürstenthümer zersplittert, die sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Könige von Böhmen als Lehnsherrn unterwarfen, woraus sich eine staatsrechtliche Stellung ersterer zu letzterem entwickelte, nach welcher jene genau das wurden, was die neueren Standesherren in Deutschland sein sollen. Durch das allmähliche Aussterben fast aller jener Linien des herzoglichen Hauses gingen deren Antheile, die willkürlich den Titel Herzogthümer oder Fürstenthümer führten, an andere Geschlechter über. — Alle jene Linien hatten den alten gemeinschaftlichen Stamm-Adler im Wappen geführt, aber zum Theil denselben durch veränderte Tincturen oder Zusätze zu unterscheiden versucht, oder auch aus dem einen oder anderen Grunde noch andere Wappenfelder hinzugenommen, auch wohl, gleichsam als Brisüren, deren zur Unterscheidung eigens erfunden.

Von diesen Fürstenthümern oder Herzogthümern war 1538 Crossen durch Kauf an Kurfürst Joachim II von Brandenburg gekommen, Jägerndorf durch Geschenk des Königs von Böhmen an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, von dessen Erben es an die Kurlinie kam. — Besondere Wappen hatten diese Fürstenthümer nicht; sie führten als solche den allgemeinen schlesischen Adler, ebenso, wie ihn der König von Böhmen, nachher das Haus Oesterreich als Oberherr von Schlesien führte. Daß man später den letzteren gekrönt, erstere ungekrönt zeichnete, war, nach dem älteren Wappengebrauche, völlig gleichgültig gewesen, und auch in Brandenburgischen Siegeln — dem des Markgrafen Christian von 1578 (Zeitschrift für MK. III, Taf. IX) — wird der

Crossen'sche gekrönt gezeichnet [27]). (Nach Spener [Op. her. P. spec., 698] wäre früher im Brandenburgischen Wappen das Crossen'sche Feld weiß gewesen, was wohl irrig, da nach seiner eigenen gleich folgenden Angabe die Tincturen des Helmzeichens schwarz und gold waren.) — So steht der Crossen'sche Adler noch bis jetzt im preußischen Wappen, und so führten den Jägerndorf'schen die Ansbacher Markgrafen und Johann Georg, der jüngere Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich (im Mittelschilde, auf einem Thaler von 1611), dem der Vater es als Paragium gegeben hatte, bis es ihm 1623, als Anhänger des Winterkönigs, wegen Felonie vom Oberlehnsherrn genommen wurde. Seitdem kam das Wappen von Jägerndorf als Prätensionswappen in das kurfürstliche; da setzte man aber, um nicht neben Crossen den schlesischen Adler zum zweiten Male im Wappenschilde zu haben, für jenes dessen Helmzeichen ins Schild: drei dreieckweise gestellte, mit den Rücken einwärts gekehrte Jagdhörner. Dieses Feld stand im kurfürstlichen Wappen bis die durch den westfälischen Frieden gemachten Ländererwerbungen eine Erweiterung desselben herbeiführten, wo es gegen ein anderes — einen auf der Brust mit dem silbernen Jagdhorne belegten Adler, schwarz in weiß — vertauscht wurde, und letzteres fiel ohne Ersatz weg, als 1744 [28]) eine neue Veränderung des Wappenschildes nach dem Anfalle Ostfrieslands eintrat. — Im Wappen des Fürsten von Liechtenstein, der 1623 das eingezogene Fürstenthum Jägerndorf erhielt, ward für dasselbe ein Jagdhorn, gold in blau, aufgenommen.

Außer den Adlern von Brandenburg, Preußen, Crossen, Jägerndorf und Ruppin befand sich unter den 25 mannigfaltig verschränkten Wappenfeldern der Kurfürsten Georg Wilhelm (1619—1640) und Friedrich Wilhelm (vor 1648) noch eins mit einem sechsten Adler, der denkbarer Weise nur für den oberherrlich-schlesischen — etwa wegen der Titulatur: Herzog **in** Schlesien **zu** Crossen — gehalten werden kann, und der auch auf einer Zeich-

[27]) Der in Köhne'ns Zeitschr. III, 386 für den Jägerndorf'schen Adler gehaltene ist der von Ruppin.

[28]) Nicht erst 1817, wie Köhne (S. 304) angiebt.

nung eines kurfürstlichen Wappens aus jener Zeit (Hefner's Siebmacher I, Taf. 15) gleich dem Crossen'schen mit dem schlesischen Brustschmucke versehen ist, obgleich sich bei der Unzuverlässigkeit der Hefner'schen Zeichnungen nicht beurtheilen läßt, ob letzterer Zusatz sich auf eine alte Zeichnung oder auf eine Conjectur des neueren Zeichners gründe. — Die Erwerbung Schlesiens 1742 hatte keinen Einfluß auf den zwei Jahre später veränderten Inhalt des Wappenschildes; erst 1817 ist der schlesische Haupt-Adler wieder aufgenommen.

Die Helmzeichen der mannigfaltigen schlesischen Adler sind mannigfaltig. Sie finden sich in Siebmacher II, Taf. 5. Auch der Homannische Atlas von Schlesien enthält die Wappen der schlesischen Fürstenthümer vollständig. Adler, Adlerflüge, Pfauenschwänze, mit dem Adler belegte oder ohne denselben, Büffelhörner mit Fähnchen besteckt, auch auf Flügeln liegend, kommen vor. Die letzten Herzöge des alten Geschlechts, die zu Liegnitz, führten als Helmschmuck des Adlerfeldes sowohl einen Pfauenschwanz, der mit einer, mit der Schildfigur bezeichneten goldenen Scheibe belegt ist — Scheibe wie Figur im 16. Jahrhundert wachsend, im 17. ganz gezeichnet — als auch auf einem zweiten Helme den Schildes-Adler stehend. — Der gekrönte Helm von Crossen hat: Büffelhörner, schwarz und gold, hinter denen sechs Fahnen, drei goldene rechtwärts, drei schwarze linkwärts flatternd (Siebm. II, 5; Spener II, S. 699, wo Köhne, S. 300, weiß statt gold angiebt); der von Jägerndorf: gekrönt; drei mit den Rücken zusammengestellte Jagdhörner, schwarz goldbeschlagen (Siebmacher das.). — Den herzoglich-schlesischen Helm zeichnet Siebmacher: gekrönt, ein Pfauenschwanz zwischen goldenen Büffelhörnern, deren jedes nach auswärts besteckt mit fünf Fähnchen, wechselweise vorn roth und gold, hinten gold und roth. — Es sind aber die sämmtlichen acht Wappen schlesischer Herzogthümer, namentlich die Helmzeichen derselben, weder aus Siegeln noch Münzen zu begründen, und wohl Erfindungen der Wappenbuchmaler, die jedoch später, auf Siebmacher's Autorität hin, vielfach officiell recipirt sind. — Das ächte Helmzeichen des schlesischen Wappens im Mittelalter ist: ein Pfauenschwanz, nach der ausdrücklichen Bezeichnung: Galea ducum Slesiae

auf den Denaren der Oppeln'schen Herzöge aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

6. Ruppin.

Das Wappen der sogenannten Grafschaft Ruppin ist in der Köhne'schen Zeitschrift für Münzkunde mehrmals — I, 22 und II, 246 von Köhne und I, 306 von Ledebur — und gründlich besprochen.

Ruppin war eine titellose Besitzung der Grafen von Lindow (im Fürstenthume Anhalt), die nach Aussterben derselben, 1524, an Brandenburg als eröffnetes Lehen heimfiel. Diese Grafen gehörten einem Geschlechte an, welches ursprünglich von Arnstein (Adler-Stein), einem Schlosse in der Grafschaft Mansfeld, benannt wurde, und sich in die Linien zu Arnstein, zu Mühlingen-Barby und zu Lindow-Ruppin getheilt hatte.

Das Schild zeigt einen Adler, weiß in roth. Alle Angaben über Figur und Tinctur stimmen überein; die mitunter fehlenden goldenen Kleestängel auf den Flügeln, die auch hie und da als ein Halbmond gezeichnet werden, sind willkürlicher Zierat.

Über den Helm des Lindow'schen giebt eine Blasonnirung von 1460 (das. I, 312) einen zuverlässigen Aufschluß: gekrönt, sitzender silberner Hund zwischen zwei (natürlichen) Fasanfedern. Auf den älteren Siegeln erscheinen aber statt der letzteren zwei Stäbe: entweder Federn, auf denen die Befiederung nicht eingravirt war, oder die später durch Stempelschneider mittelst Eintragung einer Schattirung das Ansehn von Federn erhielten. Im Siebmacher'schen Wappenbuche, wo sich nicht drei — Köhne I, 27 — sondern fünf Abbildungen des Wappens finden, sind deren drei mit dem sitzenden Hunde, zwei auf gekröntem, einer auf ungekröntem Helme; einmal hat er ein rothes Ohr. Die Fasanfedern sind als schwarze gespitzte Eichenblätter (III, 25 „Lindaw"), als silberne Straußfedern (III, 27 „Rupin") und als silberne Palm-

zweige (III, 13 „Lyden") gezeichnet, und letztere, zu beiden Seiten eines Hundskopfes, finden sich in blauem Felde als neu-phantasirte Schildfigur im Anhalt-Zerbstischen Wappen, wegen des Amts Walter-Nienburg, einer ehemals gräflich Lindow'schen Besitzung. — Auf den anderen beiden Zeichnungen des Siebmacher'schen Wappenbuchs zeigt die eine (II, 18 „Rappin") auf gekröntem Helme 6 wechselnd weiße und rothe Straußfedern; die andere (III, 14 „Lindow") einen silbernen stehenden, kurz abgeschnittenen Fuß einer Adlersklaue, der aus einer schwebenden, mit fünf weißen Straußfedern besetzten Krone herabsteigt[29]) — ganz so, jedoch mit sieben wechselnd weißen und rothen Straußfedern, im Grünenbergischen Wappenbuche (Zeitschr. f. MK. II, 246).

Der mit dem Adler der Lindower Linie ganz identische der Linien zu Arnstein und Mühlingen oder Barby kömmt nicht überall ebenfalls so übereinstimmend in den Tincturen vor. — Als Mühlingischer (im gräflich Barby'schen Wappen) ist er, wie der Lindow'sche, weiß in roth (im Braunschw. Schichtbooke: „Barby"; Sbm. III, 12: „Mvngev", wahrscheinlich abbreviirt aus Mv(ehli)ngen, wo der Helm: gekrönt, der sitzende Hund zwischen zwei gewundenen Bockshörnern — offenbar wiederum den mißverstandenen Fasanfedern) oder umgekehrt roth in weiß (im vollständigen gräflich Barby'schen bei Siebm. I, 16 und daraus bei Spener Taf. 26) wo auf dem Helme der auf rothem Küssen sitzende silberne Hund[30]), auch weiß in blau (Siebm. II, 24: „Müllingen", wo auf dem gekrönten Helme der Adler stehend, ebenso im fürstlich Anhaltischen Wappen, in welchem er zuerst auf einem Thaler von 1567, der das neue neunfeldige Schild statt des bis dahin gebrauchten gevviereten enthält, vorkömmt). Als Arnsteinischer Adler steht er wieder weiß in roth (bei Siebm. II, 18), wo auf dem Helme: ein Flug, roth und weiß; roth in weiß (das. „Arnshag"), der

---

29) Köhne beschreibt diese Zeichnung I, 27, übersieht aber gänzlich die Klaue, die er erst II, 246 in Grünenberg's Wappenbuche so „merkwürdig" findet.

30) Köhne bezieht (a. a. O. I, 29) irrig den zweiten Helm des Barby'schen Wappens hieher.

Helm: gekrönt, der Adler wachsend; weiß in schwarz im gräflich Mansfeldischen Wappen, wo der Helm: gekrönt, Flug, weiß und schwarz.

Auf die Tincturen dieses Adlers im Mannsfeldischen, Barbyschen und Anhaltischen Wappen ist gar nichts zu geben. Wenn im 16. Jahrhundert und später solche Wappen älterer Geschlechter aufgenommen wurden, so wählte man, da man sie nur aus untingirten Darstellungen in Siegeln oder auf Denkmälern kannte, willkürlich und ohne Kritik die Tincturen dazu. Die des Arnsbergischen Adlers im Köllnischen Wappen sind wohl ebenso entstanden. Ein Anderes ist es mit den aus dem 13. Jahrhunderte bekannten Tincturen, wie denen im illustrirten Sachsenspiegel, wo die Tincturen als überhaupt noch nicht constant und fixirt zu betrachten sind; wiederum ein Anderes mit den Feldern von Pfalz-Thüringen und Orlamünde im sächsischen Wappen, deren schwarze Tincturen, ebenso wie die Purpurfarbe in der theoretischen Heraldik, wohl aus oxydirten Pigmenten älterer blau gemalter Abbildungen hervorgegangen sind. Was das Siebmacher'sche Wappenbuch betrifft, so erklärt Köhne (I, 29) dasselbe mit Recht für vielfach fehlerhaft. Dies gilt vorzugsweise von dem III. Bande und namentlich von dessen ersten 40 Blättern, wo nicht bloß die Blätter mit alten und die mit neuen Wappen bunt durcheinander beziffert sind, sondern auch auf ein- und demselben Blatte Wappen aus sehr verschiedenen Quellen — besseren und schlechteren — durch einander gezeichnet stehen. Dem ersten und zweiten Bande, dem eigentlichen Siebmacher von 1605 und 1609, liegen aber alte Wappenbücher zum Grunde[31]), und eben in diesen sind dann die Fehler, was auch bei dem Grünenbergischen reichlich der Fall ist. Abweichung von dem später constant gewordenen ist aber nicht gerade Fehlerhaftigkeit. Man muß berücksichtigen, daß auch im 16. Jahrh. vieles im Schilde und auf dem Helme noch nicht so fixirt war,

[31]) Die seltene niederdeutsche Form der Namen Zommeruef (statt Sombref) und Wyfelkofen (II, Taf. 29) findet sich genau so in gemalten Wappenbüchern des 15. Jahrhunderts, die sämmtlich größtentheils von einander copirt sind.

wie man sich das jetzt als nothwendig denkt. Es ging damit wie mit der Orthographie der Familien-Namen, wo ja auch ei und ai, i und y, d, t und dt beliebig abwechseln, was uns jetzt ganz unstatthaft erscheint; dagegen man auch wohl manches Fehlerhafte im Siebmacher für richtig hält, weil es mit dem späteren, allgemein als richtig anerkannten, übereinstimmt, wenn gleich letzteres erst aus Siebmacher selbst auf dessen Autorität als richtig recipirt ist. — —

Es ist übrigens keineswegs Prunk mit Fleiße und erschöpfender Vollständigkeit, wenn man beispielsweise diese vielerlei Mannigfaltigkeiten in Darstellung eines Wappens zusammensucht. Es soll daran nachgewiesen werden, was im Wappen man einst für wesentlich hielt, was nicht, und es kann daran gelernt werden, im Gebiete dieser Mannigfaltigkeit zu unterscheiden, was zu jenen Adiaphoris gerechnet wurde, oder etwa aus einer schon damals oft genug vorkommenden Unkunde der Wappendarsteller hervorgegangen ist.

---

7. Cleve.

Die durch die Vermählung eines Grafen von Ravensberg mit der Erbtochter des gräflichen Hauses Berg am Rheine vereinigten Länder gingen durch die Vermählung der einzigen Tochter dieses Paares auf das Haus Jülich über. Auf gleiche Art brachte die Erbtochter des Hauses Cleve dieses Land an die ältere Linie der Grafen von der Mark, und einer ihrer Nachkommen erheirathete nach Aussterben des Jülich'schen Mannsstammes auch die drei von diesem besessenen Lande Jülich, Berg und Ravensberg.

1. Die Wappen sind:

1) Cleve: Herzschildchen, weiß in roth; darüberhin: die „Lilienstäbe", gold, und zwar in der Mitte von einem, einen grünen Stein umschließenden Ringe zusammengehalten. (Chifflet Nr. 47, dem alle Späteren folgen.) — Die Entstehung dieses Wappenbildes ist von Ledebur (S. 45) sehr treffend erklärt: die Schilde waren

auf der Mitte mit kreuzweise genagelten Eisenbändern beschlagen, deren Enden dann abgerundet und geschnörkelt ausgefeilt wurden, wie man sie ebenso noch oft als Eckenbeschläge an Koffern und Truhen sieht. Die französischen Heraldiker sahen in dieser Figur, welche die Deutschen „Lilienstäbe" nennen, Räder ohne Felgen, und nannten sie „Speichen", **Rais.** Andere übersetzten dies „radii" durch: „Strahlen", und suchten deshalb in der Mitte derselben einen „strahlenden" Gegenstand, den sie aber nicht fanden, dichteten also einen Edelstein — Karfunkel — hinein, und nannten dann die Figur unrichtig: Rais d'escarboucle (Menestrier Abregé, 113). Der Ring und der grüne Stein in der Mitte, die überhaupt das Wappen allzusehr „verviellerleien"[32]), als daß es derartig ein ächtes sein könnte, gehören also nicht hinein. — Ursprünglich führten die Clevischen Grafen einen Löwen, der auf einer Münze eines Grafen Dietrich aus dem 13. Jahrhunderte (Renesse Mes loisirs II, S. 116, Nr. 159) wie der von Namür, mit einem Schrägbalken — doch wohl auch hier einer Brisüre? — überlegt ist. — Helm: Stierhaupt von vorn, roth, gold-gekrönt und weiß-gehörnt. Diese Figur erscheint nie anders gezeichnet, als mit der offenen Schnauze gleich einer Mütze über den Helm gezogen, mitunter so tief, daß sie den Helm bis zum Halse herab bedeckt (Grünenberg's Wappenbuch, in Hefner's Siebm. I, Taf. 14; letztere Zeichnungsart kömmt auf Münzen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor); man hatte wahrscheinlich auf schlechten Zeichnungen den Rost des Helms für Oberlippen und Naslöcher des Stierkopfs angesehen. Nach dem Erlöschen des herzoglichen Hauses ist eine noch schlechtere Zeichnungsart üblich geworden; nur bei letzterer findet sich der silberne Ring durch die Nase des Stierhauptes gezogen, der bereits bei Siebmacher (I, 3, 4, 5, 6) und seitdem überall vorkömmt. — Als Schildhalter bedienten sich die Clevischen Herzöge im 15. Jahrhunderte eines silbernen Schwans, der mit der Erbschaft der Linie Cleve-Nevers an die Herzöge von Mantua überging, und im Wappen derselben, mit einer goldenen

---

[32]) — um doch auch etwas zur Bereicherung der heraldischen Terminologie beizutragen —

Krone um den Hals versehen, neben dem schwarzen Adler der Gonzaga steht (im Mantuanischen Wappen bei Spener, Taf. VII, und in den Nürnberger Wappenkalendern). Der Schwan bezieht sich auf alte Familiensagen (Teschenmacher Annal. Cliv. p. 104), und soll auch einem Clevischen Ritterorden Namen und Kleinod gegeben haben. Eine unvermählte Clevische Comtesse im „7." Jahrh. gerieth auf eine ganz unerklärbare Weise ins Wochenbette, und da sie vermuthlich etwas von der Ehestandsgeschichte der Leda gehört haben mochte, so ergab sich, daß, auf eine für das erlauchte Haus höchst schmeichelhafte Weise, der Ritter Heliand vom Graal aus dem Paradiese, in einem, von einem gold=umkrönten Schwane gezogenen Schiffe auf dem Rheine angelangt war und der jungen Gräfin einige nächtliche Besuche abgestattet hatte. — Es gab einen zweiten Clevischen Ritterorden, den Narrenorden; vielleicht soll die mit Glocken und Kreuzen besetzte geschnörkelte Einfassung um das Clevische Schild in Grünenberg's Wappenbuche die Decoration des Ordens vorstellen, die aber so wohl nicht ausgesehen hat.

2) Mark: Balke, roth und weiß geschacht in drei Reihen, in gold. — Helm: gekrönt, der Reif der Krone mit dem Schachbalken umlegt; goldener Flug. (Auf Münzen; auch bei Siebm. II, 17, und über dem Clevischen Schilde das. 18.) Nach der Vereinigung von Cleve und Jülich setzte man über das Wappenschild für Cleve und Mark einen gemeinschaftlichen in der Art vereinigten Helm, daß der Märkische Schachbalke, doch nur in zwei Reihen, um den Reif der Krone des Stierhauptes gelegt wurde. Die Linie Mark=Aremberg führte: auf gekröntem Helme die Stierhörner, vorn weiß, hinten roth (das. 29 „Arberg"), oder richtiger: vorn geschacht, hinten gold (das. I, 8 „Arnnburg"; II, 121 „v. d. Marck"). Die Linie Mark=Lümain führte als Brisüre im Schildeshaupte (über dem Schachbalken) einen wachsenden rothen Löwen; auf dem gekrönten Helme denselben zwischen zwei goldenen Stierhörnern (Sbm. II, 17).

3) Jülich: Löwe, schwarz in gold. — Helm: schwarzer Flug, dazwischen ein wachsender Wolfskopf, gold mit rothem Halsbande. — So auf den Thalern des 16. Jahrhunderts und im großen Siegel von 1573. Schon Siebmacher zeichnet aber (II, 4), aus dem

alten Wappenbuche des 15. Jahrhunderts, irrig einen wachsenden Greifenkopf zwischen den Flügeln, der seit 1609 in den Wappen der drei erbenden Häuser zum wachsenden Adler wurde.

4) Berg. Löwe, roth in weiß. — Helm: gekrönt, Pfauenschwanz (Sbm. II, 4). Die Grafen von Berg waren aus dem herzoglichen Hause Limburg, dessen Wappen auch, in Schild und Helm, mit diesem übereinstimmt. — Wie Ledebur (S. 52) sagt, findet sich der Löwe in den älteren Siegeln bald gekrönt, bald ungekrönt, bald einfach bald doppelt geschwänzt. Gekrönte Figuren kommen in den Wappen des Mittelalters überhaupt sehr selten vor; auf den zahlreichen Münzen findet sich der Bergische Löwe nie gekrönt, mit Ausnahme des Clevischen Thalers mit dem siebenfeldigen Wappenschilde. Dagegen wird er in allen älteren Zeichnungen, schon auf einer Münze aus dem 13. und bis ins 16. Jahrh. hinein, stets doppeltgeschwänzt — der Schwanz in Gestalt einer oben geöffneten 8 — dargestellt. Die Krone hat er erst später, nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses, regelmäßig erhalten; daß die preußische Wappenordnung ausdrücklich eine blaue vorschreibt, ist eine heraldische Tautologie. Chifflet (Nr. 330, im pfalzgräflichen Wappen) hat ihn goldgekrönt und doppeltgeschwänzt [33]). — Das ältere Geschlecht der Grafen von Berg erlosch 1219, und die Tochter Adolfs V, des letzten derselben, brachte die Grafschaft ihrem Gemahle, dem Herzoge Heinrich von Limburg, zu, von dessen jüngerem Sohne das jüngere gräflich bergische Haus stammt. Adolfs Vater und Oheim waren seit 1160 Ahnherren der Linien Berg und Altena, und des letz-

[33]) Chifflet's Wappenbeschreibungen gründen sich theilweise wohl auf die Angaben der Wappen, welche die Ritter selbst über dieselben bei ihrer Aufnahme in den Orden machten, sind daher als authentisch zu betrachten, denn in jenen Zeiten kannten solche Herren ihre Wappen genauer, als heut zu Tage. Das officielle Livre de la toison d'or der Ordensregistratur zu Brüssel reichte wahrscheinlich nur bis 1596, wo man, als Philipp II die Niederlande, nicht aber auch das Großmeisterthum des Vließordens, der Infantin Isabella abgetreten hatte, eine neue Registratur in Madrid angelegt haben wird. Die fernere von Chifflet gelieferte Fortsetzung des Livre scheint seine Privatarbeit zu sein; die obige Wappenangabe steht erst in diesem Nachtrage, der mit Nr. 281 beginnt.

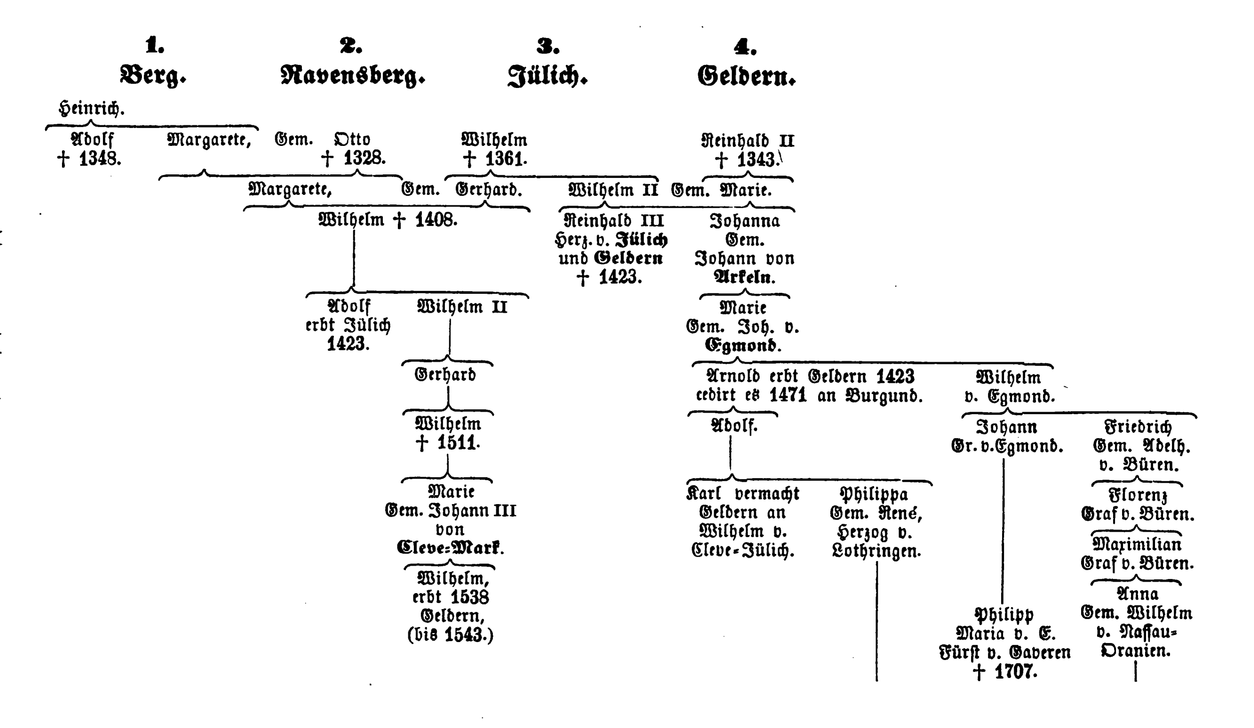
teren Söhne die der später so genannten Linien Hohen-Limburg und Mark. — Das Wappen der älteren Grafen von Berg zeigt: zwei gezinnte Querbalken; der Helm: eine Rose. Die Linie Limburg führt im Schilde die Rose, die Linie Mark den Schachbalken, der ursprünglich wohl nichts anderes ist als der eine der beiden gezinnten Balken der Hauptlinie.

5) Ravensberg: sechsfach sparrenweise getheilt, weiß und roth, — nicht richtig: drei Sparren, roth in weiß. Drei rothe Sparren sind allerdings vorhanden, aber dem obersten fehlt die Spitze und von dem untersten ist nur die letztere sichtbar. Es findet sich jedoch ein Siegel von 1258, worin drei ganze Sparren, und ebenso wird das Schild fast ohne Ausnahme seit seiner Vereinigung mit dem Jülich'schen gezeichnet; auch die norddeutschen Wappenbücher vom Ende des 15. Jahrhunderts, z. B. Botho's Sassenchronik ann. 1330 und das Braunschweiger Schichtbook, haben es in dieser Art; die süddeutschen, z. B. Sbm. II, Tabb. 17, 19, zeichnen, heraldischer, sechsfach getheilt. — Um diese Sparren in richtiger Lage zu zeichnen, muß man sich das Schild schräggevieret denken, und, diesen Linien parallel, die Sparren einzeichnen. — Der Helm. Mannigfaltige Angaben finden sich über das dazu gehörende Helmzeichen. Die Siegel zeigen einen aufgerichteten, oben mit einer Kugel besteckten Stab, an welchem jederseits drei gekrümmte abwärts gebogene Zweige, deren oberste längere mit je 6, deren mittlere mit je vier und deren unterste kürzere mit je 3 Schellen — herzförmigen an Stielchen herabhängenden Blättern — behängt sind (Lamey Gesch. d. Gr. v. R., S. 80). Aehnlich scheint das Helmzeichen auf einem Siegel von 1323, welches Ledebur (S. 108) unverständlich beschreibt, wo fünf mit Schellen behängte Stäbe zwischen zwei Pfauenwedeln stehen. Die — hierbei aber, wie es scheint, unkritischen — alten Wappenbücher zeigen entweder auf gekröntem Helme einen rothen, oben mit silbernem Knopfe besetzten Spitzhut, der an jeder Seite mit drei, mit der Schildfigur bezeichneten Fähnchen besteckt ist (Sbm. II, 17: „Ravenspurg"), oder: einen mit gespaltener Krempe weiß aufgeschlagenen, oben mit schwarzen Hahnenfedern besteckten, mit der Schildfigur bezeichneten Spitzhut (das. 19: „Babenberg").

6) Ravenstein: Schrägbalken, der mit einem, einen Ring im Schnabel haltenden schwarzen Raben belegt ist, weiß in blau. — Ein Wappenfeld für diese, an der Gränze von Nord-Brabant und Geldern liegende, reichsunmittelbare Herrschaft stand von 1744 bis 1817 im preußischen Wappen, weil Brandenburg, als es die Herrschaft bei der Theilung der Jülich'schen Lande an Pfalz überließ, sich Erbrecht, Titel und Wappen derselben vorbehalten hatte — letzteres vielleicht etwas voreilig, denn schwerlich hat diese Besitzung, von der nie ein eigenes Herrengeschlecht benannt war, ein Wappen gehabt, — da sie, als ein Theil der Herrschaft Cuyk (an der Gränze von Nord-Brabant und Cleve) von den Herren von Cuyk („Keuk") um 1342 als Aussteuer an Johann, Herrn von Valkenberg-Borne aus dem Hause Luxemburg, und durch dessen Tochter, die Gemahlin Graf Johanns von Salm, an deren Sohn Simon kam, der sie als Ranzion an den Herzog von Jülich abtrat, — wie sich denn auch weder im Siebmacher noch bei Spener etwas von einem solchen Wappen findet, daher das angegebene vermuthlich eine Berliner Original-Erfindung von 1744 — ein redendes Wappen, ist, welches auch noch 1821 wieder wegen der Clevischen Erbschaft in das damals neu zusammengepinselte Sachsen-Coburgische Wappen aufgenommen wurde. — Das Siegel der Herren von Cuyk (von 1338. Kremer's Jül. Gesch.) zeigt drei Querbalken, zwischen denen 6 Küchlein (nicht merlettes, sondern „Cuyken") 3, 2, 1, stehen, alles roth in gold. (Janiçon Etat prés. des prov. unies II, 58); das Braunschweiger Schichtbook hat irrig einen Balken, roth in weiß, begleitet von vier schwarzen Küchlein. — Durch das Testament der letzten dieses Geschlechtes kam die Herrschaft 1400 an Herzog Wilhelm von Geldern-Jülich, wurde aber, als Geldern an das Haus Burgund gekommen war, mit Brabant vereinigt. — Die Herrschaft Ravenstein bildete von 1463 bis 1528 das Paragium einer Nebenlinie des Hauses Cleve, aber ein besonderes Wappen für dieselbe hat diese deshalb nicht geführt.

2. Die Vereinigung und Vererbung der Wappenschilder dieser Häuser erläutert umstehende Stammtafel:




1. Berg.
2. Ravensberg.
3. Jülich.
4. Geldern.
Heinrich.
Adolf † 1348.
Margarete,
Gem. Otto † 1328.
Wilhelm † 1361.
Reinhald II † 1343.
Margarete,
Gem. Gerhard.
Wilhelm II Gem. Marie.
Wilhelm † 1408.
Reinhald III Herz. v. Jülich und Geldern † 1423.
Johanna Gem. Johann von Arkeln.
Adolf erbt Jülich 1423.
Wilhelm II
Marie Gem. Joh. v. Egmond.
Gerhard
Arnold erbt Geldern 1423 cedirt es 1471 an Burgund.
Wilhelm v. Egmond.
Wilhelm † 1511.
Adolf.
Johann Gr. v. Egmond.
Friedrich Gem. Adelh. v. Büren.
Marie Gem. Johann III von Cleve-Mark.
Karl vermacht Geldern an Wilhelm v. Cleve-Jülich.
Philippa Gem. René, Herzog v. Lothringen.
Florenz Graf v. Büren.
Maximilian Graf v. Büren.
Wilhelm, erbt 1538 Geldern, (bis 1543.)
Philipp Maria v. E. Fürst v. Gaveren † 1707.
Anna Gem. Wilhelm v. Nassau-Oranien.

Diese Stammtafel zeigt, wie das Wappen von Jülich mit dem von Geldern zusammen kam und mit diesem in die der Häuser Lothringen und Egmond überging. Die beiden Felder waren auf eine ganz ungewöhnliche Verschränkungsart verbunden: beide Löwen in einem gespaltenen Schilde einwärts gegen einander gekehrt — heraldisch völlig unrichtig, da bei dieser Stellung der Figuren das Wappenschild nicht mehr als ein aus zwei Feldern verschränktes, sondern als ein ursprünglich einfaches erscheint, eben so wie das Wappen des Geschlechtes Waldstein (Wallenstein) in Böhmen, welches gold und blau gevieret, vier einwärts gekehrte Löwen mit abgewechselten Tincturen zeigt. — Das Geldrische Feld im jetzigen preußischen Wappen rührt übrigens nicht von dieser Verbindung Gelderns mit Jülich, sondern aus der Erbschaft des Hauses Oranien her, eben so wie das von Mörß, auf welches die Clevischen Erben als heimgefallenes Lehen Anspruch machten, und dessen Wappen daher als ein Theil der Clevischen Erbschaft in das Pfälzische aufgenommen wurde. Doch hatte es aus eben diesem Grunde bereits einmal auch im Brandenburgischen Wappen gestanden, denn das letzte Feld des großen Wappenschildes auf dem Thaler von 1612, welches Gatterer (S. 106) nicht zu deuten wußte oder vielmehr sehr irrig (auf das Meckelnburgische Schwerin) deutete, kann wohl nur das Wappenbild von Mörß sein.

Beim Aussterben des Cleve-Jülich'schen Hauses forderte Sachsen die Succession auf den Grund einer 1526 geschlossenen Erbverbrüderung, aber die Intestat-Erben — Brandenburg und Pfalz-Neuburg — setzten sich in Besitz der Verlassenschaft und theilten sie — vorläufig 1614, schließlich 1666 — dahin, daß ersteres Cleve, Mark und Ravensberg, letzteres Jülich, Berg und Ravenstein erhielt. — Die Wappen werden seitdem von allen Linien des Hauses Sachsen geführt; von Preußen, und, nach einem 1703 geschlossenen Erbvertrage, auch von der 1769 erloschenen Linie Brandenburg-Culmbach; sie gingen von Pfalz-Neuburg und dessen Nebenlinie Pfalz-Sulzbach durch die Erbtochter 1799 auf Pfalz-Birkenfeld-Zweibrücken, die jetzige königlich baierische Linie, über.

Außer etwa den Wappen von Arragon und Luxemburg giebt es wohl wenige, die durch Vererbung auf so viele Geschlechter übergegangen wären, als das der Grafen von der Mark, wie die nachstehende Stammtafel zeigt:

Engelbert II Graf v. der Mark † 1328.
Gem. Mechtild, Erbin von Aremberg in der Eiffel.

Mark in Westfalen.
Adolf II, Graf, † 1347.
Gem. Margarete, Erbin v. Cleve.

Adolf III.

Adolf IV, Herzog v. Cleve 1417, † 1448.

Johann I, Herzog, Gem. Elisab. v. Burgund,
Erbin v. Nevers.

Mark-Cleve.
Johann II,
Herz. v. Cleve.

Johann III,
Gem. Marie, Erbin von
Jülich, Berg und Ravensberg.

Wilhelm.

Johann Wilhelm † 1609.

Marie Eleon. Gem. Albert Friedr. Herzog von Preußen.

Anna, Gem. Johann Sigmund, Kurfürst von Brandenburg.

1. **Preußen.**

Anna, Gem. Philipp, Pfalzgr. von Neuburg.

2. Pfalz. (Baiern.)

Sybilla, Gem. Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen.

3. Sachsen.

Nevers.
Engelbert,
Graf v. Nevers.

Carl, Graf v. Nevers, Gem. Marie d'Albret, Erb. v. Rethel.

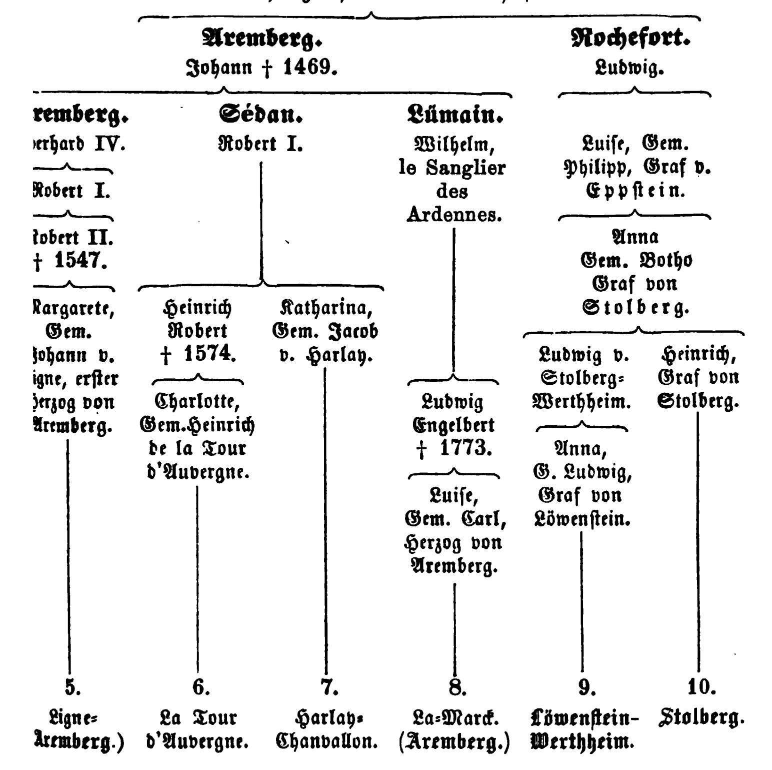
Franz I, Herzog von Nevers.

Franz II, † 1562.

Henriette, Gem. Ludw Gonzaga.

Carl I, Herzog vo Mantua.

4. **Mantua.**


Mark in der Eiffel.
Eberhard I † 1387.
Gem. Marie v. Looz, Erbin v. Lümain.
Eberhard II,
Gem. 1) Marie, Erbin von Sédan,
2) Agnes, Erbin von Rochefort.
Aremberg.
Johann † 1469.
Rochefort.
Ludwig.
remberg.
erhard IV.
Robert I.
Robert II.
† 1547.
Margarete,
Gem.
Johann v.
Ligne, erster
Herzog von
Aremberg.
Sédan.
Robert I.
Heinrich
Robert
† 1574.
Charlotte,
Gem. Heinrich
de la Tour
d'Auvergne.
Katharina,
Gem. Jacob
v. Harlay.
Lümain.
Wilhelm,
le Sanglier
des
Ardennes.
Ludwig
Engelbert
† 1773.
Luise,
Gem. Carl,
Herzog von
Aremberg.
Luise, Gem.
Philipp, Graf v.
Eppstein.
Anna
Gem. Botho
Graf von
Stolberg.
Ludwig v.
Stolberg-
Werthheim.
Anna,
G. Ludwig,
Graf von
Löwenstein.
Heinrich,
Graf von
Stolberg.
5.
Ligne-
Aremberg.)
6.
La Tour
d'Auvergne.
7.
Harlay-
Chanvallon.
8.
La-Marck.
(Aremberg.)
9.
Löwenstein-
Werthheim.
10.
Stolberg.

3) Die Verschränkung der Felder.

Das Jülich'sche Wappen wurde mit den Feldern von Berg und Ravensberg, wenn auch nicht unheraldisch, wie das von Geldern, doch genealogisch ebenfalls unrichtig verschränkt; statt Ravensberg und Berg im gevierteten Schilde zu vereinigen und Jülich als Mittelschild darauf zu legen, quadrirte man Jülich und Berg, und legte Ravensberg darauf — offenbar um, der Figuren-Symmetrie wegen, die vier Löwen ins Rückschild zu bringen. Als dann dieses Schild mit dem gevierteten von Cleve-Mark verbunden werden sollte, ging man dabei wiederum von jener Jülich'schen Verschränkungsart aus, und stellte: 1 und 4 Cleve und Mark; 2 und 3 Jülich und Berg; inmitten: Ravensberg, was denn allerdings die bereits historisch richtige Zusammenstellung war. So findet sich das Schild auf den Münzen Herzog Johann's III, 1511—1539. Dessen Sohn Wilhelm gab dies richtig gebildete Wappen auf, und führte (z. B. auf dem Thaler von 1543) ein quergetheiltes, oben vierfach, unten dreifach hochgetheiltes Schild; oben: Geldern, Jülich, Cleve, Berg; unten: Mark, Zütfen, Ravensberg, nachdem er 1538 durch das Testament des vom Hause Burgund vertriebenen Herzogs Karl von Geldern dessen Lande geerbt hatte, auf die er 1543 zu Gunsten Kaiser Karls V verzichtete. Seitdem ließ er die Wappen von Geldern, die durch die Schwester Herzog Karls an das Haus Lothringen übergingen, wieder weg, und führte das Schild oben dreifach unten zweifach gespalten, wobei dann Cleve oben in die Mitte zwischen die beiden Löwen, abermals der Symmetrie der Figuren wegen, zu stehen kam. In dieser Verschränkungsart ging das Wappen ins Pfälzische über; die Häuser Sachsen und Brandenburg vertheilten die fünf Felder unter die übrigen ihrer felderreichen Wappen. — Die Herzöge hatten über ihren Schildern nur die drei Helme von Cleve, Jülich und Berg geführt, und auch nur diese wurden von Brandenburg, Pfalz und Sachsen aufgenommen, daher die von Mark und Ravensberg nur aus älteren Quellen bekannt sind.

---

8. Bisthümer 1648.

Das herzoglich pommersche Haus starb während des dreißigjährigen Krieges aus; ein Theil des Landes wurde an Schweden gegeben, und Brandenburg erhielt als Entschädigung die zu diesem Zwecke säcularisirten vier Hochstifter:

1) Magdeburg: Quergetheilt, roth und weiß. Helm: rother Spitzhut mit aufgeschlagener gespaltener weißer Krempe, oben besetzt mit einem goldenen, mit Pfauenwedel besetztem Knopfe; beiderseits hinter der Krempe steckend eine Fahne an goldener Turnierstange, mit der Schildfigur bezeichnet.

Manche deutsche Hochstifter haben Helme und Helmzeichen über ihren Wappenschildern nie gezeichnet, wie denn solche, nach der Natur der Sache, nicht Theil des Wappens eines Geistlichen sein konnten; die Helme über Prälaten-Wappen sind mitunter wohl bloß eine Erfindung der Wappenbuchmacher und kommen nur in Deutschland vor, wo man den Helm für den unerläßlichen Bestandtheil eines Wappens hielt. Die vorhandenen Helmzeichen solcher Wappen finden sich auch nur selten gezeichnet; eben das erzbischöflich Magdeburgische ist es, welches auf Münzen sich oft dargestellt findet, so auch im Magdeburger Stiftscalender von 1730, S. 225; — dennoch hat man für dies Wappen bei seiner Aufnahme in das Brandenburgische ein neues Helmzeichen erfunden: auf gekröntem Helme ein weißer Pelikan.

2) Halberstadt: Hochgetheilt, weiß und roth. Helm: wie der Magdeburgische, aber der Hut hochgetheilt weiß und roth, die Krempe: roth und weiß; die Fahnen mit der Schildfigur. Das ganze Wappen stimmt völlig überein mit dem bischöflich Hildesheimischen, nur daß in letzterem überall gold statt weiß steht, und statt des Pfauenwedels, zwei roth und goldene Straußfedern auf dem Hute stecken. — Aber auch für Halberstadt wurde Brandenburgischer Seits ein neues Helmzeichen phantasirt: gekrönt, silbergeharnischter Arm, der drei Palmzweige emporhält! — Diese neuen Erfindungen sind nicht als maßgebend zu betrachten.

3) Minden: zwei schrägkreuzweise gelegte Schlüssel, weiß in roth, ganz übereinstimmend mit dem Wappen des angränzenden Erzbisthums Bremen, dessen Schlüssel erst neuerlich — wahrscheinlich seit der Schwedenzeit — golden angegeben sich finden. — Helm: gekrönt, wachsender rother Löwe, die Schlüssel haltend. Ein Helmzeichen findet sich in keiner Darstellung des Wappens aus der bischöflichen Zeit; jenes muß ebenfalls erst bei der Aufnahme des Wappenschildes in das Brandenburgische erfunden sein. — Die Schlüssel müssen — nicht, wie in Ledebur's Streifzügen, lang und dünn, sondern — kurz und dick, mit großen Bärten und rautenförmigen krausen Griffen, wie auf den Münzen Erzbischofs Johann Rode von Bremen gezeichnet werden!

4) Kamin. Das Wappen des Bisthums Kamin war ein Kreuz, roth in weiß. So im Anfange des 15. Jahrhunderts (im Wappen Bischof Magnus' von Sachsen-Lauenburg, im Constanzer Concilienbuche Fol. 131r) und im Anfange des 16. (im Braunschweiger „Schichtbooke" von 1514). Aber Spener sagt (II, 91) nichts davon, daß es anfangs im Brandenburgischen Wappen eben so gestanden habe, wie Ledebur (S. 84, Note 77) gelesen haben will. In bischöflichen Siegeln führen es erst die beiden letzten Bischöfe — Herzog Bogislaw von Pommern (auch auf Münzen: Thaler von 1633 und 1635. Monn. en arg. S. 296) und Ernst Bogislaw von Croï (Ledebur S. 81), beide aber als schwebendes ausgeschweiftes Kreuz; letztere Gestalt mit den obigen Tincturen dürfte also das richtige sein. — Im preußischen Wappen steht es weiß in roth, als Ankerkreuz — eine Form, die man vielleicht gewählt hat, um das Wappen von dem im Meckelnburgischen Wappen für das Bisthum Ratzeburg erfundenen, völlig mit jenem identischen, zu unterscheiden, wiewohl die Meckelnburgischen Herzöge anfangs die Ankerform ebenfalls für das ihrige gewählt hatten. Bei jenen älteren, richtigeren Tincturen unterscheiden sich beide bereits durch die Umwechslung letzterer. — Ein Helmzeichen hat man diesem Felde nicht hinzugefügt, obgleich Spener (II, Index 1. v. Brandenburg) eins gekannt zu haben scheint, da er dessen Helmdecken roth und weiß angiebt. Daselbst bemerkt er auch, daß das Wappenfeld von Kamin nicht bereits

mit denen der drei anderen 1648 säcularisirten Bisthümer, sondern erst 1660 unter die Brandenburgischen aufgenommen wurde, was auch den Münzen entspricht. - Das bei Siebmacher als Kamin'sches Wappen gezeichnete ist nicht „ein schwer" — wie Ledebur sagt — sondern ein heraldisch gar nicht zu beschreibendes Bild: ein verkehrtes Ⅎ, dessen oberer Balke wie der des T verlängert ist, gold in blau. So ist es auch, wegen des „Fürstenthums Cammin", anfangs im Wappen der fränkischen Linien geführt, z. B. auf den Thalern der Markgrafen Johann Friedrich (1667—1686) und Georg Friedrich (1692—1703) von Ansbach und Christian Ernst (1655—1712) von Baireuth (Monn. en arg. p. 218, 219, 222). — Es beruhet aber dies wunderliche Wappen lediglich auf einem von Siebmacher begangenen Lesefehler, der die Ueberschrift des im Constanzer Concilienbuche, Fol. 125v abgebildeten Wappens des Bischofs von Kiew in Rußland („Kinoniensis in Reussen unter Polen" steht da) Kaminensis gelesen hat! Die Figur ist allda aber roth in blau, und der F-ähnliche Theil steht richtig wie ein F. Unstreitig ist es eins der polnischen Wappen-Genossenschaftszeichen: das Familienwappen des damaligen Bischofs.

---

9. Hohnstein u. s. w.

Einen heraldischen Anhang zu Halberstadt bilden die Wappen einiger Besitzungen, welche im 17. Jahrhunderte als Halberstädtische Lehen von Brandenburg eingezogen wurden, nämlich:

1) der Herrschaften Lohra und Klettenberg, die man, weil sie früher im Besitze der Grafen von Hohnstein gewesen waren, irrig „Grafschaft Hohnstein" nannte, beide seit 1699. Für Lohra nahm man das gräflich Hohnsteinische Geschlechtswappen, für Klettenberg das der einstigen Grafen dieses Namens, wie es im gräflich Hohnsteinischen gestanden hatte; beide zuerst in dem neuen Wappen von 1709, letzteres aber 1744 wieder weggelassen.

Hohnstein: zwölffach geschindelt in vier Reihen, roth und weiß (nicht geschacht. Gatterer theor. Her. §. 39) — eine Anzahl, die mit ungewöhnlicher Uebereinstimmung von den ältesten Siegeln an bis 1817 beobachtet wurde; erst das neueste preußische Wappen zeichnet irrig ein Schach von sechzehn Feldern. — Helm: gekrönt, Hirschgeweih, roth und weiß. — Farbig steht es in der Wolfenbüttler Bilderhandschr. des Sachsenspiegels (Fol. LXXXIV[v]), wo das rothe Feld anfängt. — Wegen der eigentlichen Grafschaft Hohnstein steht dies Wappen auch in denen von Braunschweig, Stolberg und Schwarzburg.

Klettenberg: Hirsch, schwarz in weiß. Helm: gekrönt, schwarzes Hirschgeweih (vergl. Münzstudien S. 131).

2) der Grafschaft Regenstein, angefallen 1671, 1709 ins Wappen gesetzt und 1817 wieder weggelassen: Hirschhorn, roth in weiß. Helm: gekrönt, rothes Hirschhorn (Münzstudien S. 397).

---

10. Oranien.

Nicht weniger als elf Felder sind wegen der Erbschaft des mittleren Hauses Nassau-Orange 1703 ins preußische Wappen aufgenommen, von denen aber vier später wieder weggelassen wurden.

1. Die Wappenfelder:

1) Châlons-Arlay: Schrägbalke, gold in roth. Helm: Wulst; Flug, quergetheilt gold und roth (Sbm. I, 14. Spener II, 659, Taf. 29). — Eine andere Linie dieses Hauses, die der Herren von Salins, die von dem herzoglichen Hause Burgund und dadurch von Oesterreich beerbt wurde, führte dasselbe Wappen, auf dem Helme aber einen wie das Schild bezeichneten Flug (Sbm. II, 24; vergl. Gebhardi Gen. Gesch. II, 61).

2) Orange: Jagdhorn, blau mit rother Schlinge in gold. Helm: gekrönt, goldenes Hirschgeweih. Helmdecken: roth und gold (Chifflet Nr. 64).

3) Génevois: Schach von neun Feldern, gold und blau (cinq points d'or équipollés à quatre d'azur). — Helm: langbärtiger Teufelskopf mit Widderhörnern (auf einer Münze; Friedländer Numism. ined. S. 1), oder: goldener Fuchskopf, am Halse mit der Schildfigur belegt (Menestrier Origine, zu S. 172, nach einer alten Abbildung eines Turniers, falls das Wappen nicht etwa das im Schilde übereinstimmende der St. Priest ist).

4) Mörß: Balke, schwarz in gold. Helm: gekrönt, goldener Wolfskopf mit schwarzem Halsbande.

5) Lingen: Anker, gold in blau, — ein dem Nassau-Oranischen Wappen fremd gebliebenes, erst nach dem Verluste der Lingen'schen Vogteien für das gräflich Tecklnburgische Wappen wahrscheinlich zu dem Zwecke erfundenes Bild, um durch Aufnahme eines jene neue Grafschaft bezeichnenden Wappens gegen die widerrechtliche Entziehung derselben eine heraldische Protestation bleibend vor Augen tragen zu können. Daß bei der Wahl des Ankers, neben den Teckelnburger „Herzen", an Liebe und Hoffnung gedacht sei, wie Ledebur (S. 116) meint, ist etwas gesucht; ich hätte eher vermuthet, man habe zu den Seeblättern, denn das sind jene angeblichen Herzen, eine maritime Geräthschaft genommen. Auffallend ist jedoch, daß in einem Siegel (mit verwischter Umschrift), an einer von „Herr Conrad von Tekeneborch Riddere" 1366 ausgestellten Urkunde eine dem Anker — besonders in der dortigen Zeichnung — sehr ähnliche Figur steht: eine Wolfsangel, wie Spener sie (I, 283) nennt und wie sie die v. Stadion und v. Stein (Sbm. I, 111) auf dem Helme haben, aber in der Mitte dicker, so wie die Axt der v. Frankenstein (Sbm. I, 123). — Ein zweites Helmzeichen wurde für dies Feld nicht ebenfalls erfunden, vielleicht der damals schon aufgekommenen Ansicht gemäß, daß das Führen mehrerer Helme eine Ehrenauszeichnung sei, die eine ausdrückliche kaiserliche Verleihung erfordere.

6) Neufchâtel: Pfahl, roth mit drei weißen Sparren belegt in gold. — Helm (nach Sbm. II, 16): gekrönt, wachsender Tannapfel (?), quergetheilt weiß und schwarz.

7) Geldern: Löwe, gold in blau. — Helm: rundes Schirmbrett (mit der Schildfigur) auf rund ausgebreitetem Pfauen-

schwanze. — Bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint der Löwe in einem mit Schindeln bestreueten Felde; seitdem ohne dieselben, aber doppeltgeschwänzt [34]), wo beide Schwänze in Gestalt einer oben offenen 8 verschlungen sind, — eine für wesentlich gehaltene Modification, im Gegensatze des willkürlich gezeichneten gespaltenen Schwanzes — ein Unterschied, dessen Nichtbeobachtung in einzelnen Fällen nur ausnahmsweise statt zu finden scheint!

Die vier weggelassenen Oranischen Felder, deren drei letzte fortdauernd unter den königlich preußischen dargestellt werden können, sind:

8) Vorssel-ter-Veer: Balke, weiß in schwarz. — Helm: Aufgeschlagener Spitzhut mit der Schildfigur, oben mit Pfauenwedel besteckt (Chifflet Nr. 44. Borssel-Osterbant das. Nr. 42 und Sbm. V, Anh. 26).

9) Büren: beiderseits gezinnter Querbalke, weiß in roth. — Helm: gekrönt; zwei oben auswärts stehende trichterförmige Stäbe oder Tuten, quergetheilt weiß und roth (oder hermelin und roth?) (Sbm. II, 29: „Hüern", aber der Balke roth in weiß).

10) Arkeln-Leerdam: zwei beiderseits gezinnte Querbalken, roth in weiß. — Helm: gekrönt, Flug mit der Schildfigur (Sbm. II, 36: „Arggeln", wo irrig die Tincturen umgewechselt sind; V, Anh. 28: „Asperen").

11) (Polanen-)Bredá: drei schwebende Schrägkreuze, weiß in roth. — Die Herren von Bergen in Nord-Brabant starben 1287 aus. Zwei Erbtöchter theilten die Besitzungen; nach mehrfachen Vererbungen und Verkäufen an verschiedene Geschlechter kam der Antheil Bredá durch Johanna von Polanen an Nassau, Bergen-op-Zoom an Pfalz (Janiçon Etat des Provinces unies II, 164, 202). — Seit 1709 führte Preußen das obige Wappen wegen Bredá, Pfalz nahm seit 1728 eben dasselbe, mit einem grünen Hügel im Schildesfuße, in sein Schild auf. — Die Figur, aber roth in gold, steht im Constanzer Concilienbuche Fol. 197v als

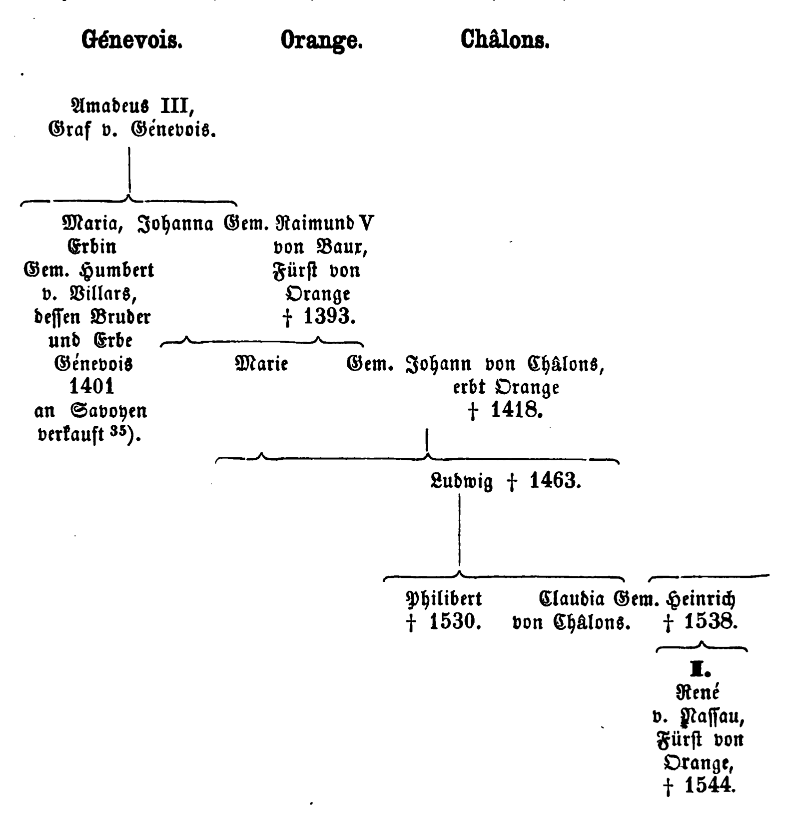
---

[34]) Nach Bütken's (Trophées de Brab. S. 274, 452) seit 1339, wo die Grafen von Geldern den Herzogstitel erhielten.

Wappen Gerhard's von „Sibenberg aus Brabant". Bergen-op-Zoom hatte eine Zeit lang unehelichen Nachkommen des herzoglichen Hauses Brabant, von Glimes, gehört, die sich darnach: Herren von Bergen (Berghes) nannten, von denen eine Nebenlinie: Herren von Sevenberg (Zevemberghes. Chifflet Nr. 110) hieß, die sich aber erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts abzweigte, also mit dem Gerhard des Conciliensbuchs nichts zu thun hat. — Diese Kreuze sind nicht das Geschlechtswappen der von Polanen, sondern das der Stadt Breda, wie es auf den 1625 daselbst geprägten Nothklippen steht (Joachim Münz-Cab. I, 72). — Ein Helmzeichen dazu wird wohl nicht aufgefunden sein.

2. Genealogische Vereinigung derselben. — Von diesen elf Feldern gehören aber nach dem genealogisch-heraldischen Principe nur drei — und zwar drei der wieder weggelassenen — ins preußische Wappen, denn wenngleich die übrigen von Preußen allerdings zunächst ebenfalls durch Abstammung von den Erblassern ererbt sind, so waren sie doch von letzteren nicht gleichfalls aus diesem Rechtsgrunde, sondern durch Testamente und Schenkung erworben, und wenn demnach schon dem Erblasser ein Recht zur Führung dieser Wappen heraldisch nicht zustand, so konnte auch der König von Preußen ein solches nicht von ihm erben; auf jenen wie auf ihn war nur das Eigenthum, nicht aber auch das Geblüt der erloschenen Geschlechter, die durch jene Wappen symbolisirt waren, überkommen, und das Wappen gilt nur dem Blute, nicht dem Gute. — Aber auch jene drei, durch Abstammung ererbten Felder waren nur des Gutes wegen ins Wappen genommen, denn die Güter der Häuser Polanen (Bredá), Arkeln (Leerdam) und Büren waren nicht unmittelbar von letzteren, sondern erst durch die Häuser Egmond und Nassau, die jene beerbt hatten, an Preußen gekommen, daher nicht bloß die Wappen ersterer, sondern auch die letzterer in einem genealogisch richtig zusammengesetzten Wappenschilde nicht hätten fehlen dürfen; Die Art des Zusammenkommens dieser Güter durch die verschiedenen Vermählungen mit Erbtöchtern und deren Uebergang von einem Geschlechte auf das andere konnte dann, mittelst einer heraldisch richtigen Verschränkung der Felder, leserlichst dargelegt werden.

Diese Uebergänge durch Beerbung lassen sich um eben so viel kürzer als deutlicher mittelst einer Stammtafel darstellen:



35) Das im Wappen des Hauses de Rye de Varambon (Spener II, Taf. 13) vorkommende, mit dem Wappen von Génevois übereinstimmende Feld kann nicht, wie Spener (II, S. 327, §. V) meint, sich auf Génevois beziehen, falls es hier nicht von der erst 1662 erloschenen Nebenlinie der Grafen von Génevois: den Marquis von Lüllins (das. 331, §. XI) ererbt sein sollte.

Bredá. Nassau.	Büren. und Lingen.	Leerdam.
Otto II, Graf von Nassau † 1351, Gem. Adelheid v. Vianden.	(s. oben S. 600.)	Johann von Arkeln, Herr von Leerdam. Gem. Johanna von Jülich, Erbin von Geldern.
Johann I † 1416.	Johann von Egmond Gem. Marie von Arkeln, Erbin von Leerdam.	
Engelbert I † 1442, Gem. Johanna von Polanen, Erbin von Bredá.	Wilhelm von Egmond.	
Heinrich III † 1450.	Friedrich von Egmond, Gem. Adelheid von Büren.	
Johann V † 1516, Gem. Elisabeth v. Hessen, Erbin von Katzenellnbogen und Dietz.	Florenz, Graf v. Büren, † 1528.	
Wilhelm † 1559.	Maximilian † 1548, erhält Lingen.	
II. Wilhelm I, Fürst von Oranien, erbt Orange 1544, kauft ter-Veer 1581. Gem.	Anna von Egmond-Büren.	
Heinrich Friedrich † 1647, erbt Mörß 1600.		
Wilhelm II † 1650.	Louise † 1667, Gem. Friedrich Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg.	Albertine † 1697, Gem. Fürst Wilh. Fr. von **Nassau-Dietz.**
Wilhelm III, König von England, † 1702. Gem. Maria II von England.	Friedrich I, König von **Preußen.**	Heinrich Casimir † 1696.
		III. Johann Wilhelm Friso, Fürst von Nassau(-Dietz)-Oranien-**Niederlande.**

Die Abtheilung S. 612 dieser Tabelle enthält die Häuser Châlons, Orange, Génevois und das ältere Haus Nassau-Oranien, von denen weder männliche, noch weibliche Descendenz übrig ist. Die Abtheilung S. 613 enthält das mittlere Haus Nassau-Oranien, welches durch Testament jenes ältere Haus beerbte, und, nachdem es 1702 mit Wilhelm III, Könige von England, erloschen, von den Nachkommen der beiden Tanten desselben, dem Könige von Preußen und dem Fürsten von Nassau-Dietz, dem Ahnherrn des neueren Hauses Nassau-Oranien, beerbt wurde.

Die reiche Erbschaft an Gütern in den nördlichen Niederlanden und im südlichen Frankreich, welche König Wilhelm III hinterließ, war bereits in der Hand seines Urgroßvaters, des berühmten Wilhelm von Oranien, und zwar aus vier verschiedenen Quellen zusammengekommen: durch Beerbung seiner Vorfahren, durch seine Gemahlin, durch Ankauf und durch das Testament seines Vetters.

a) Bredá. Den ersten Zuwachs zu ihrem Antheile an dem Nassauischen Stammlande bekam die Otto'sche Linie des Hauses Nassau im 14. Jahrhunderte durch die Vermählung Graf Ottos II mit der Erbgräfin Adelheid von Vianden im Luxemburgischen [36]). Der Enkel derselben, Engelbert I, erheirathete im 15. Jahrhunderte mit Johanna von Polanen die Herrschaft Bredá in Nord-Brabant, welche Johann von Polanen 1351 erkauft gehabt hatte; wieder ihr Enkel, Johann V, erheirathete mit Elisabeth, der Tochter Landgraf Heinrichs von Hessen-Marburg und der Gräfin Anna von Katzenellnbogen, die Grafschaft Katzenellnbogen, die er aber an die Hessen-Cassel'sche Linie gegen die von dieser erkaufte Grafschaft Dietz vertauschte. Beider Enkel war Wilhelm —

b) Büren, Leerdam, Lingen. — Wilhelm erwarb durch seine Gemahlin Adelheid, Gräfin von Büren, aus einer nachgeborenen Linie des Hauses Egmond (s. oben S. 600), die Verlassenschaft der erloschenen Häuser Arkeln (die Herrschaft Leerdam in Holland) und Büren (die Grafschaft dieses Namens, daselbst),

---

[36]) Vianden (Vienne), im Herzogthume Luxemburg, ist nicht zu verwechseln mit Vianen in Holland, welches eine Zeit lang im Besitze und im Wappen des Hauses Lippe war.

und mit letzterer zugleich den Anspruch auf die sogenannte Grafschaft Lingen in Westfalen: ursprünglich ein Theil der Grafschaft Teckelnburg, welche Kaiser Karl V 1547 ihrem Besitzer wegen seiner Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde genommen und dem Grafen von Büren zu Lehen gegeben hatte, — zu deren Besitze aber erst Wilhelm's Sohn Moritz 1597 durch Eroberung kommen konnte.

c) Ter-Veer. Von Maximilian de Bourgogne — aus einer unehelichen Linie des herzoglich burgundischen Hauses — kaufte er 1581 die 1555 von Karl V zu Marquisaten erhobenen Herrschaften ter-Veer und Vliessingen in Seeland, welche jener von seiner Großmutter Anna von Borssel geerbt hatte.

d) Châlons, Orange, Génevois. Durch Testament erbte Wilhelm die Güter des Hauses Châlons in Frankreich. — Das eigentliche gräfliche Haus Châlons — an der Saône in Bourgogne — erlosch bereits am Anfange des 13. Jahrhunderts und die Grafschaft kam durch die Tochter des letzten Grafen an deren Gemahl, Johann, den jüngeren Sohn des Grafen Stephan von Burgund (Franche-Comté), der sie 1237 an Herzog Hugo IV von Burgund gegen dessen in der Grafschaft Burgund belegene Güter, aber unter Vorbehalt des Namens und des Wappens von Châlons, vertauschte. Von ihm stammte Johann von Châlons, Herr von Arlay, aus einer nachgeborenen Linie des Hauses, der durch seine Vermählung mit der Erbin des Hauses Baux das Fürstenthum Orange in Provence und den Anspruch auf die Grafschaft Génevois erwarb.

Amadeus, der letzte Graf von Génevois [37]), bei Genf, hin-

---

[37]) Ledebur fragt (S. 75), wie Génevois in der preußischen Wappenverordnung von 1817 zu dem Herzogstitel komme: — Die Grafen von Savoyen führten in ihrem Titel alle Grafschaften auf, welche sie noch außer ihrer Stammgrafschaft besaßen. Als sie vom Kaiser den Herzogstitel erhielten, veränderte man das bisherige „Comes" in Dux, welches sich dann nur auf „Sabaudiae" beziehen sollte. Aber man versäumte, hinter diesem ein Komma zu setzen und das vorn ausgefallene „Comes" hier einzuschieben, daher denn das neue „Dux", wie vorher letzteres, auf alle nachfolgenden Namen bezogen wurde (Spener II, 341). Erst

terließ zwei Töchter, deren älteste ihn beerbte, und mit Humbert von Villars, aber kinderlos, vermählt war. Nach ihrem Tode blieb die Grafschaft Génevois ihrem Gemahle, dessen Bruder und Erbe sie 1401 an Savoyen verkaufte, welches seitdem das Wappen von Génevois führt. Rechtmäßiger Weise hätte nicht der Gemahl, sondern die stammverwandte Schwester erben müssen, die mit Raimund von Baux, Fürsten von Orange, vermählt war. Die einzige Tochter dieser Ehe, Marie von Baux, war Erbin von Orange und Wappenerbin von Génevois, und ihr Wappen hätte also gevieret von Orange und Génevois (Vater und Mutter) sein müssen. Ihr Gemahl war der Graf Johann von Châlons, und ihr Sohn Ludwig hätte das väterliche Geschlechtswappen auf das gevierete Schild der Mutter legen müssen. Statt dessen führte er aber im geviereten Schilde die Geschlechtswappen beider Aeltern: Châlons und Orange, und legte das großmütterliche Génevois als Mittelschild darauf, vielleicht weil der Anspruch auf letzteres erst später anfiel oder geltend gemacht wurde. — Ludwigs Sohn, Philibert, der 1530 starb, war der letzte seines Stammes; ihm folgte im Besitze von Orange und der Châlons'schen Erbgüter (Arlay) der Sohn seiner Schwester, René, Graf von Nassau-Bredá, mit dessen Tode 1544 die gesammte Descendenz der Häuser Génevois, Orange und Châlons erlosch. Die Wappen derselben waren damit für immer begraben, die Güter fielen aber durch das Testament René's an dessen Vetter, den berühmten Wilhelm von Oranien,

als man im 18. Jahrhunderte den sardinischen Prinzen nach französischer Art Paragial-Titel gab, wurde der Titel: „Duc de Génevois", den auch der 1831 verstorbene König Karl Felix vor seiner Thronbesteigung führte, mundrechter, und daher mag er dem ignoranten Concipienten der Wappenverordnung in den Ohren gebaumelt haben! — Zu erinnern ist noch dabei, daß der Name „Génevois" durchaus nicht durch „Genf" übersetzt werden darf, denn die Grafen haben sich nie nach dieser Stadt, sondern stets nach der von ihr benannten Landschaft betitelt. Der von Spener a. a. O. aufgeführte herzoglich Savoyische Titel, der erst „Dux Gebennesii" und hernach „Comes Genevae" enthält, wird sich auf die Savoyische Prätension auf die Stadt Genf beziehen, die nie den Grafen, sondern den Bischöfen gehörte.

unter der Bedingung, das Châlons'sche Wappen zu führen.

e) Mörß. Hierzu erwarb Wilhelms Sohn Moritz 1600 durch das Testament einer Gräfin von Neuenaar, der Schwester des letzten Grafen von Mörß, die Grafschaft dieses Namens am Rheine [38]), welche aber, als erledigtes Lehen, an Cleve hätte fallen sollen.

3. Regelrechte Verschränkung derselben. — Hätte man, streng nach den Regeln der genealogischen Verschränkungstheorie, ein Wappen dieses Hauses Oranien zusammensetzen wollen, so hätte dieses, nach der oben (S. 612 und 613) gegebenen Stammtafel, gevieret, aus den Wappenschildern Wilhelms von Oranien und seiner Gemahlin Anna von Egmond gebildet sein müssen.

Graf Johann von Nassau, der Sohn Otto's und Adelheid's von Vianden, quadrirte Nassau und Vianden; sein Enkel Heinrich III, der Sohn Engelberts von Nassau-Vianden und der Johanna von Polanen, quadrirte ferner Nassau-Vianden und Polanen. Wiederum dessen Enkel Wilhelm der ältere quadrirte dies väterliche Schild mit dem seiner Mutter Elisabeth von Hessen-Marburg, der Erbin von Katzenellnbogen und Dietz.

In der jüngeren Linie des Hauses Egmond quadrirte Wilhelm das Wappen von Egmond mit dem seiner Mutter, Marie von Arkeln, deren Wappen bereits gevieret mit dem von Jülich-Geldern war; dessen Enkel, Florenz, das quadrirte Egmond-Arkelsche mit dem seiner Mutter, Adelheid von Büren. Alle diese Gemahlinnen waren die letzten ihres Stammes und Erbinnen der Güter desselben.

So weit ging alles auf genealogischem Wege richtig zu. Aber Florenzens Sohn, Maximilian von Egmond, Graf von Büren, hatte Lingen durch Schenkung erworben, Wilhelm von Oranien kaufte das einst Borssel'sche ter-Veer und erwarb Orange durch Testament, und sein Sohn unter demselben Rechtstitel Mörß. Auch Dietz war nicht ererbt, sondern für das ererbte, aber abgetretene Katzenellnbogen eingetauscht. Wenn nun für diese fünf Besitzungen Wappenschilder, die in das genealogisch verschränkte

[38]) — nach holländischer Orthographie: „Meurs". 1708 verschaffte ihr Preußen den Titel: Fürstenthum, um dafür eine Reichstagsstimme zu erhalten.

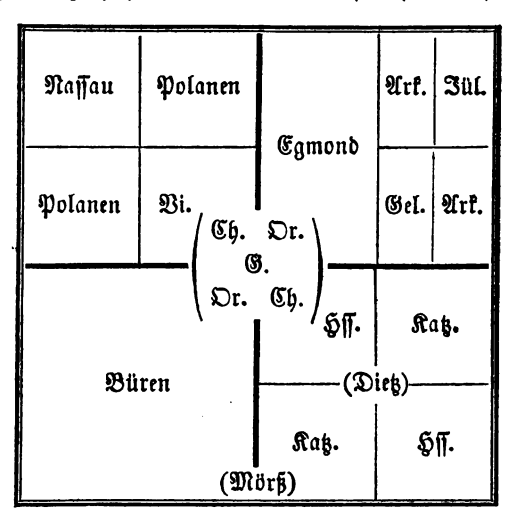
Schild durchaus nicht gehörten und paßten, dennoch hinein sollten, so mußten Stellungen für sie ausfindig gemacht werden, auf denen sie von den genealogischen Vierungen ausgeschlossen blieben, wo sie aber doch noch immer so standen, daß man erkennen konnte, in *wessen* Schild sie ursprünglich eingeschoben waren, und für diesen Zweck waren sie als *Mittelschilder* aufzulegen — eine Stellung, welche früher nicht, wie neuerlich, vorzugsweise für die Haupt- oder Stammwappen, sondern eben für solche un-genealogische hors-d'oeuvre angewandt wurde; *Mörs* dagegen, welches erst *nach* der Vereinigung der Schilder Wilhelms und seiner Gemahlin hinzukam, blieb von dem geviereten Schilde dieser beiden ausgeschlossen, und gehörte in eine dem Ganzen eingepfropfte Spitze.

Hiernach hätte das Wappenschild der Louise von Nassau-Oranien, der Mutter König Friedrichs I, so wie letzterer es erbte und in sein Wappen aufnehmen mußte, (auch jetzt das des Königs der *Niederlande*), *also* gestellt werden müssen und bezw. können:

Nss. Bi. / Bi. Nss.	Pol.	Hessen.	Katz.	Egm.	Ar. JG. / JG. Ar.	Büren.	
		(Dtz.)					
Pol.	Nss. Bi. / Bi.	Katz.	Hessen.	Ar. JG. / JG. Ar.	Egm.		
(Vorssel)				(Lingen)			
Hessen.	Katz.	Bi. / Bi. Nss.	Pol.	Büren.		Egm.	Ar. JG. / JG. Ar.
(Dtz.)							
Katz.	Hessen.	Pol.	Chl. Or. / (G.) / Or. Chl.			Ar. JG. / JG. Ar.	Egm.
Egm.	Ar. JG. / JG. Ar.	Büren.		Pol.		Hessen.	Katz.
						(Dtz.)	
Ar. JG. / JG. Ar.	Egm.			Pol.	Nss. Bi. / Bi.	Katz.	Hessen.
(Lingen)				(Vorssel)			
Büren.		Egm.	Ar. JG. / JG. Ar.	Hessen.	Katz.	Bi. / Bi. Nss.	Pol.
				(Dtz.)			
		Ar. JG. / JG. Ar.	Egm.	Katz.	Hessen.	Pol.	Nss. Bi. / Bi. Nss.
			(Mörs)				

Eigentlich sollte aber hier, wie auch im Folgenden, das Oranische Mittelschild an der Stelle von Borssel, und dieses etwa in eingepfropfter Spitze stehen.

Ein so ausführliches Erbschafts-Schema wäre nun freilich in einem Wappenschilde nicht darzustellen gewesen; es mußte also abbreviirt werden — vielleicht so bedeutend, daß der ursprüngliche Sinn kaum noch zu errathen war. Allein hierin geht es der heraldisch-hieroglyphischen Epigraphik nicht besser, als der Buchstaben-Epigraphik, die, wo ihr der Raum fehlt, sich mitunter durch ganze Zeilen von nur Anfangsbuchstaben hilft, welche dennoch dem Sachkundigen, wenn auch unter Mühe und Grübeln, immer noch lesbar bleiben. — Wollte man obiges Wappenschild nach dem Muster der von Burgund und Cleve abbreviiren, so würde man von demselben nur die oberste Reihe zu nehmen und dann — um die dann wegfallenden Quadrirungen anzudeuten — das jetzt neben einander stehende nunmehr übereck-verschränkt zu stellen haben, was hier aber nur mit Weglassung der Mittelschilder Borssel und Lingen möglich ist. Alsdann würde dieser Extract also aussehen:



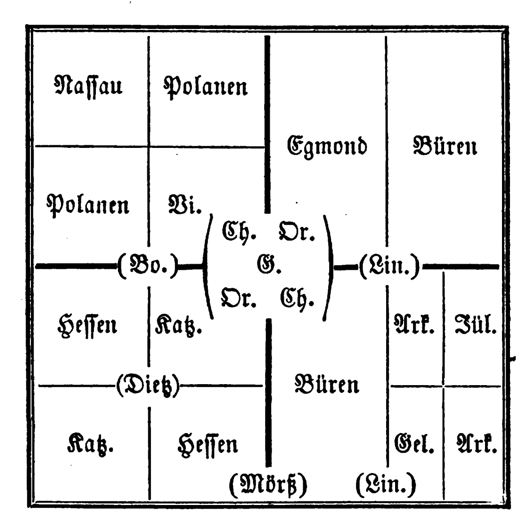
Das heißt: ich schreibe die obere Reihe, welche in obigem vollständigen Wappen lautete:

1,2 3 — 5 — 7 | 8 9,10-11 — 13
— 6 | —
(4) | (12)

nunmehr folgender Gestalt (mit Weglassung von 4 und 12):

1 3 3 2	8 9 10 11 9
13	5 6 7 7 6 5

Aber man kann auch, anstatt wie hier die ganze obere Reihe — so zu sagen — durch einander zu quadriren, diese Operation auf jedes der beiden Hauptquartiere beschränken, und deren beide, wie in Stolberg und Schwarzburg, neben einander stellen. Bei dieser Disposition bleiben für alle Mittelschilder Stellen offen, sei es als Neben-Mittelschilder oder als eingepfropfte Neben-Spitzen. Dann würde folgendes Schild entstehen:



Nunmehr ist jene obere Reihe vollständig also gestellt:

1 2 3 2	8 13
—(4)—	—(12)—
5 6 7 7 6 5	13 9 10 11 9 (12)

Man sieht, daß Lingen hier eben so gut als Mittelschild wie als eingepfropfte Spitze der hinteren Hälfte stehen kann, weil die Wiederholung, die Uebereck-Verschränkung von Büren deutlich zeigt, daß diese hintere Hälfte ein Ganzes bildet; Vorssel kann dagegen nur als Mittelschild der vorderen Hälfte, nicht auch als eingepfropfte Spitze derselben stehen, weil es im letzteren Falle zweifelhaft werden würde, ob sie nicht lediglich zu deren unterer Hälfte gehöre [39]).

4. Verschränkung derselben.

Es hat aber das mittlere Haus Nassau-Oranien das Wappen nicht so geführt. Nachdem Nassau und Vianden gevieret waren, versäumte man, als die Polanische Erbschaft anfiel, eine desfallsige Erweiterung, die dann später nie nachgeholt wurde. Die, die Erbschaften von Katzenellnbogen und Büren-Arkeln vermittelnden ausgestorbenen Nebenlinien der nicht erloschenen Häuser Hessen und Egmond wurden weggelassen, und ein vierfeldiges Schild — vorn Nassau und Vianden, hinten Katzenellnbogen und Dietz — bildete seitdem das Wappen aller Linien des Otto-Nassauischen Hauses,

---

[39]) Das, was ich hier deutlich zu machen mich bemühe, ist ein Abschnitt der theoretischen Heraldik —: die Theorie der Verschränkung, mittelst welcher erst Sinn und Bedeutung in die Wappen kömmt, die aber von den Heraldikern ganz unberücksichtigt geblieben ist. Gatterer hat (Theor. Heraldik, Taff. VII, VIII) dem Schriftsetzer gezeigt, wie man eine Handvoll blind gegriffener Lettern ins Setzerschiff verpacken könne, aber er hat nicht auch gesagt, in welche Ordnung und Reihefolge die Lettern gestellt werden müssen, um nachher beim Abdrucke einen vernünftigen Sinn zu geben, weil es ihm überall nicht einfiel, daß mittelst der im Setzerschiffe verschränkten hieroglyphischen Lettern ein vernünftiger genealogischer Sinn herausgebracht werden müsse, und weil er nicht wußte, daß lediglich zu diesem Zwecke die Lettern vom hieroglyphischen Schriftsetzer im Wappenschilde zusammengestellt werden. Gatterer, seine Vorgänger und sein Nachfolger Berndt lehren die heraldischen Buchstaben kennen; v. Meyer (ABC-Buch) lehrt vorzugsweise die heraldische Schreibekunst, die Kalligraphie (wenngleich nur die Mönchsschrift der Heraldik); ich habe oben eine Probe der heraldischen Orthographie — „Uebungsstücke zum Lesenlernen“ — eingeschoben.

der niederländischen und der von Wilhelms Bruder abstammenden deutschen Linien zu Siegen, Dillenburg, Dietz und Hadamar.

Wilhelm, der Testamentserbe René's, führte dies gevierete Wappen gevieret mit dem gevierten von Châlons=Orange; sein Sohn Moritz legte als Mittelschild auf das Ganze das seiner Mutter: Büren, und als Mittelschild der Otto=Nassauischen Quartiere das Schild des durch Testament erworbenen Mörß (Monn. en arg. S. 283, Thaler von 1622), obgleich dies doch in keiner näheren Beziehung zu dem Otto=Nassauischen Quartiere, als zu dem gesammten Nassauisch=Oranischen Schilde stand; nachdem bereits auf dem Ganzen und auf dem 2. und 3. Quartiere ein Mittelschild stand, hat man, der Symmetrie wegen, lieber auch das 1. und 4. mit einem solchen belegen wollen, statt dasselbe dem Ganzen als Spitze einzupfropfen. — Das dritte, jetzige Haus Oranien=Nassau behielt alle diese Felder bei, verschränkte sie aber anders. Es legte das Oranische Quartier als Mittelschild auf das Otto=Nassauische, und ließ Mörß und Büren, gleich Neben=Mittelschildern, über und unter demselben schweben (Sp. II, Taf. 27). Als, nach dem Erbschafts=Theilungsvertrage mit Preußen von 1732, Mörß ausfiel, ließ man auch Büren weg.

5. Aufnahme ins preußische Wappen. — Jenes mittlere Haus Nassau=Orange erlosch 1702; die erbenden Häuser Preußen und Nassau=Dietz theilten sich in dessen Besitzungen; Letzteres erhielt die sämmtlichen niederländischen Güter; an Preußen kamen: Orange, Arlay und die übrigen Châlons'schen Güter in Franche=Comté, Mörß und Lingen. König Friedrich I nahm wegen dieser Erbschaft 1703 in die unterste Reihe seines Wappenschildes die Felder von Mörß und Büren aus dem Nassau=Oranischen, und dazu das aus dem gräflich Tecklenburgischen Wappenschilde entlehnte Lingen, und als drittes Mittelschild das von Châlons=Orange=Génevois auf — letzteres an bevorzugter Stelle als Symbol einer souverainen Besitzung. Bei der neuen Anordnung des Wappens von 1709 machte man auch noch die Wappenschilder für ter=Veer, Leerdam und Bredá, welche das Haus Nassau=Orange nie geführt hatte, ausfindig, um sie hinzuzufügen, ohne gleichwohl diese Besitzungen erlangt zu haben; Ter=Veer wurde

aber in der Anordnung von 1744 wieder weggelassen, weil Preußen 1732 in dem Vertrage mit Nassau-Dietz ausdrücklich auf dessen Titel und Wappen verzichtet hatte, und zwar anscheinend aus dem ächt-heraldischen Grunde, weil ter-Veer eine von den Erblassern erkaufte Besitzung war, deren Wappen der Besitzer nur als solcher führte, während die drei Wappen der anderen niederländischen, an Nassau-Dietz gekommenen Besitzungen von König Friedrich nicht wegen letzterer, sondern als die der Ahnfrauen seiner Mutter, auf die er nicht ebenfalls verzichten konnte, geführt wurden. Diese drei fielen erst 1817 wieder aus.

6. Neufchâtel. — Die Oranische Erbschaft bekam 1707 noch einen Zuwachs durch das Aussterben des Hauses Longueville, dessen Besitzung, das Fürstenthum Neufchâtel, als heimgefallenes Lehen von Châlons-Arlay, an Preußen fiel — eine Erwerbung, welche einen sehr beklagenswerthen Einfluß auf das preußische Wappen hatte: man warf aus dem Châlons-Oranischen Schilde das vierte Feld — die Wiederholung des Châlons'schen — heraus, und setzte dafür das vom Hause Longueville geführte Geschlechtswappen der alten Grafen von Neufchâtel hinein.

Das genealogisch zusammengesetzte Wappen des Hauses Châlons ist durch das Einschieben des Geschlechtswappens eines seiner Vasallen[40]) völlig verhunzt; Intestat-Erbfolge und Lehnsconsolidation sind keine ecartelirbare Rechtstitel; nur Gleich und Gleich gesellt sich im écartelé, d. h. im „übereck-verschränkten"[41]). Hierin liegt ein heraldischer Verstoß, nicht aber, wie

[40]) Ueberhaupt sind die Wappen von Vasallen bereits durch das Wappen der Lehnsherren vertreten (Menestrier Pratique, S. 97, 98).

[41]) Dieser Ausdruck ist wohl der einzige, den die dürftige deutsche heraldische Kunstsprache vor der so reichen französischen voraus hat. Er besagt, daß im gevierteten Schilde 1 und 4 sowie 2 und 3 übereinstimmen. Ecartelé heißt nichts als: gevieret, übereck-getheilt, wobei aber die vier Felder ganz verschieden sein können. Contre-écartelé würde es treffend ausdrücken, wenn „contre" hier in derselben Bedeutung stände, wie in contre-facé, contre-palé. Contre-écartelé bedeutet jetzt aber das, was eigentlich sub- oder re-écartelé heißen müßte: wenn eins der vier Felder eines ecartelirten Schildes nochmals ecartelirt ist.

Ledebur (S. 75) meint, darin, daß jetzt nicht mehr die Felder 1 und 4 gleich sind. Dieses findet sich in den regelrechtesten Wappen — Mannsfeld, Sachsen-Lauenburg, Großbritannien [42]).

Ein weiterer Irrthum Ledebur's ist es, wenn er sagt, der Verstoß sei dadurch verdeckt, daß das Feld 2 von dem Brandenburgischen Mittelschilde bedeckt wird. Eben dadurch wird erst ein arger Verstoß herbeigeführt. Wenn 1 und 4 überein blieben, so konnte immerhin 2 verdeckt werden, denn man schloß dann sehr leicht von 1 und 4 auf 2 und 3; jetzt aber, wo 1 und 4 nicht mehr übereinstimmen, darf man dies auch von 2 und 3 nicht mehr voraussetzen, man muß also in 2 etwas vermuthen, was man nicht mehr sehen, also auch nicht blasonniren kann. So wie das jetzt steht, kann man das 2. Feld nur als „ledige Verzierung" bezeichnen; eine solche in einem verschränkten Schilde ist aber allenfalls das Zeichen der bâtardise [43]).

Wollte man heraldisch-zulässiger Weise das Feld von Neuenburg in das genealogisch verschränkte Schild von Châlons einschieben, so konnte und durfte dies nur mittelst einer eingepfropften Spitze geschehen. —

Es ist übrigens charakteristisch, daß von der gesammten heraldisch-genealogischen Herrlichkeit der oranischen Erbschaft in dem jetzigen preußischen Wappen gar nichts weiter geblieben ist, als die sämmtlichen hors-d'oeuvre, und daß das genealogische Hauptfeld dieser Erbschaft, Nassau, neuerlich freilich hineingekommen — aber

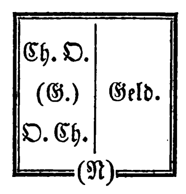
---

42) Ein weit weniger unrichtiges Wappen findet sich auf einem 1713 für Neufchâtel geprägten Thaler (Monn. en arg. S. 169): gevieret von Châlons und Neufchâtel, inmitten: Preußen.

43) „Bastarde", im Mittelalter, sind eigentlich die Kinder aus ungleicher — morganatischer Ehe und vor-tridentinischer „Gewissensehe". Sie führten das väterliche Wappen mit einer Brisüre (Schmälerung), die ihrer Gestalt nach von der der ebenbürtigen Nachgeborenen gar nicht verschieden war (z. B. Sommerset in England und das jüngere Haus Burgund in Frankreich haben einerlei Brisüre). — Uneheliche, gewöhnlich zugleich adulterini, hatten gar kein Recht auf das väterliche Wappen. Später führen es auch diese, und dann vorzugsweise durch den schräglinks gelegten Stab geschmälert.

ebenfalls nur als unheraldisches hors-d'oeuyre hineingekommen ist!

7. Geldern. Noch einen heraldischen Nachtrag erhielt die Oranische Erbschaft in Folge des Uetrechter Friedens von 1714, in welchem Preußen die ererbten Güter in Provence und Franche-Comté — mit Vorbehalt der Titel und Wappen — an Frankreich abtrat, und dafür ein Theil des bis dahin spanischen Antheils an dem Herzogthume Geldern erhielt, dessen Wappen aber erst bei der neuen Anordnung der Felder von 1744 in das preußische Schild aufgenommen wurde. — Wenn aber pretium succedit in locum rei, so mußte eigentlich, wenn Geldern im Wappen repräsentirt werden sollte, das ganze Châlons'sche Mittelschild ausfallen, da dieses nur durch Testament angefallene Schild gleichfalls nur ein Länderwappen, nicht das einer Ahnfrau war. Man konnte es aber auch mit dem von Châlons verschmelzen und identificiren, indem man es mit diesem in einem gespaltenen Schilde verband, welches dann also gestellt gewesen sein würde:



Eine solche Nebeneinanderschiebung zweier Wappenschilder in einem gespaltenen Schilde, behuf Verschmelzung zweier verschiedener Wappenschilder zu gleichsam nur einer einzigen Wappenfigur, ist als ein Analogon derjenigen Art von Verschmelzung zu betrachten, die im früheren Mittelalter, namentlich in den Niederlanden, häufiger vorkömmt, und welche Gatterer (Theor. Her. §. 111) „Einverleibung" nennt. Ich zweifle nicht, daß auf eben diese Weise manches der vielen Wappen, die aus einem gespaltenen Schilde bestehen, ursprünglich entstanden ist. Da, wo mit bleibender Verschiedenheit der Bedeutung zwei Wappenschilder verbunden wurden, wählte man im Mittelalter fast nur die Uebereck-Verschränkung, und der Fall von Geldern und Jülich (oben S. 601) ist ein ganz abnormer, und um so auffallender, als er in den

damals so überaus heraldischen Niederlanden vorgekommen ist. Aber auch in neueren Zeiten ist das Nebeneinanderstellen zweier Felder gerade da vorgekommen, wo ein zweites Wappen, ohne genealogische oder geographische Bedeutung, gleichsam nur ein Zusatz zu dem Geschlechtswappen war, z. B. Sachsen und die Erzmarschalls-Schwerter, Lothringen-Medici — was Gatterer (pract. Her. S. 69), seiner Länderwappen wegen, gar nicht begreifen konnte — und neuerlichst Würtemberg-Schwaben. Seit Heinrich IV zeichnete man Frankreich und Navarra auf diese Weise verschränkt; im Mittelalter hätte man sie sicherlich quadrirt. Nur aus Unkunde wurde 1830 Polen und Lithauen und 1848 Schleswig und Holstein so zusammengestellt — um so unglücklicher, als die Figuren sich gar nicht in die lang-gestreckten Felder fügen. Wenn das Volk sich erhebt, so kömmt allemal dummes Zeug heraus —[44])

11. Teckelnburg.

Nach dem Tode des letzten Grafen von Teckelnburg, 1556, folgte ihm seine Tochter und später deren Sohn, ein Graf von Bentheim. Der Graf von Solms forderte, als Nachkomme einer Schwester des ersteren, einen Antheil der Grafschaft und erlangte ihn nach einem anderthalbhundertjährigen Prozesse, verkaufte aber 1707 seinen Anspruch an Preußen, welches dann auch die Bentheimischen Rechte erhandelte.

Wappen: drei Seeblätter, roth in weiß. — Helm: gekrönt, ein Pfau mit ausgebreitetem Schwanze; im Siegel Otto's von 1373 (Jung hist. Benth. Nr. X) aber: Hirschgeweih; im Siegel Nicolaus' II von 1400 (Niesert Münst. UB. I, 2, S. 333): gekrönt, zwei auswärts gewandte Palmzweige, zwischen welchen drei

[44]) — ich meine nämlich für die Heraldik.

Seeblätter übereinander schweben. — Das Schichtbook tingirt die Seeblätter irrig weiß in roth. In der neueren Gestalt von Herzen — im preußischen, Bentheimischen und Solms'schen Wappen — findet sich die Figur bereits in einem Siegel von 1359.

Der letzte Graf hatte, wahrscheinlich um seine Ansprüche auf die ihm vom Kaiser entzogenen Lingen'schen Vogteien seiner Grafschaft zu symbolisiren, für diese ein neues Wappenbild — den Anker angenommen, den er im geviereten Schilde — 1 und 4 die Seeblätter, 2 und 3 der Anker — führte (in Henninges Theatr. geneal. IV, S. 417; Sbm. II, 19); in Hamelmann's Oldenb. Chron. S. 158, 189, 250 stehen die Felder umgekehrt.

Der heraldischen Botanik werden, den Benennungen nach, allerlei Figuren zugewiesen, die lediglich der Ornamentik des gothischen Styls angehören, denen allen die drei kreisförmig gestellten Halbkreise — der „Drei-Compaß" oder „Dreipaß" der Münzgesetze des 15. Jahrhunderts — zum Grunde liegen. Daraus wird zunächst das Kleeblatt, und, durch Verschnörkelung, Verbiegung und Verdoppelung desselben: die Lilie und der Fleuron, der, zu mehreren an ein schräg liegendes Band gesetzt: den Rautenkranz, an ein quer schwebendes: die heraldische Krone bildet. Ein Herz, welches in Gestalt eines gestürzten Kleeblatts oder einer quergetheilten halben Lilie oder eines Ankers oder nur kreisförmig ausgebrochen ist, giebt das „heraldische Ornament", in welchem man bald ein Seeblatt, bald die Fühlhörner eines Käfers (Lucanus. Linn.): Schröterhörner, die Chifflet (Nr. 94) ungeschickt ins Französische übersetzt: ramures de cerfs ou escarbots, bald, wie die französischen Heraldiker, den Beschlag einer Degenscheidenspitze (bouterolle) hat erkennen wollen, welches aber — wie Gatterer sagen würde — weder in der Flora noch der Fauna noch der Rüstkammer, sondern lediglich in der heraldischen Phantasie der Decorateurs, der Tapeten-Dessins-Erfinder seinen Ursprung haben dürfte. Das „Seeblatt" ist gleichsam das Futteral, die Fassung der à jour erscheinenden Figur. — Die heraldischen Theoretiker, welche ihre Figuren in heraldische und gemeine eintheilen — man könne besser „dessins" (Muster) und Bilder unterscheiden — hätten die ersteren wieder eintheilen sollen in die

geradlinigen heraldischen Figuren und in die schnörkelhaften Ornamente, die aus dem Dreipasse entwickelt sind. Von letzteren gehört das „Seeblatt" und die an den Schrägbalken gesetzte Reihe von Fleurons, die man den Rautenkranz nennt, ausschließlich der deutschen Heraldik an, und bei diesen beiden Figuren waltet das Eigenthümliche ob, daß der Rautenkranz, wie Ledebur (S. 32, N. 22) beobachtet, nie anders, als in mehrfach quergetheilten Schildern, und das Seeblatt nie anders, als roth auf weiß erscheint. Eigentliche Seeblätter, d. h. Herzen mit Stielen, kommen meistentheils grün vor. Auch diese sind den deutschen Wappen eigenthümlich, dagegen die französischen überall das Kleeblatt vorziehen. — Mit dem Namen Seeblätter wird die Figur bereits im Mittelalter bezeichnet; so mehrfach in den, in Boehme'ns „Sächs. Groschencabinet" (I, 83) angeführten Stellen eines Diplomatars des Klosters Dobrilugk: tria folia lacualia (S. 131, 154), „seblettir" (S. 142 im gräflich Brene'schen Wappen); „Seheblade" (im Teckelnburgischen) nennt sie ein Inventarium des gräflich Diepholzischen Archivs von 1566 (Nieberding Gesch. des Niederstifts Münster. Urk. S. XXV). — J. Grimm macht (Gesch. d. d. Spr. S. 679) über diese Wappenfigur eine heraldische, aber sehr unheraldische Bemerkung: „Das Gudrûnlied giebt dem Herwig von „Seeland Seeblätter als Zeichen in die Fahne, wie die Friesen „sieben Seeblätter im Schilde führten: es ist die Wasserlilie, der „heilige Lotus (Myth. S. 620); man weiß, daß die Friesen früh „auf Kräuter und Blumen achteten, den Römern wiesen sie die „auf ihren Inseln wachsende herba Britannica (Myth. 1147)." Er denkt anscheinend an die Herzen im Wappenschilde der „Groninger Umlande", über welche schon im 15. Jahrhunderte allerlei paläo-friesischer Unsinn gefaselt wurde. Auf Friesland hatten's von jeher die Mythenträumer scharf abgesehen; die friesische Geschichte im Mittelalter ist ein unbeschriebenes Blatt, welches ihnen reichlich Platz darbot.

---

12. Meckelnburg.

Die Felder des Meckelnburgischen [45]) Wappens sind vielfach, auch von Gatterer (prakt. Her. S. 120) und von Hefner (I, 35, und zwar nach den „Mittheilungen Lisch's und Masch's") besprochen.

1. Die Wappenbilder. Nach Ausweise der Siegel haben sich die Fürsten dieses Hauses, ehe sich der Gebrauch bleibender Wappenbilder feststellte, als solches eines Greifen — des allgemeinen Symbols der Fürstenwürde bei den Wenden — oder eines Stierhauptes bedient. Ueber den Entstehungsgrund dieses letzteren mag Jedermann nach Belieben sich ein Ammenmährchen erträumen, wie Spener (II, S. 248), oder die Mythologie der Slaven durchgrübeln, wie Gatterer (S. 124). Thierköpfe, namentlich auch Stierköpfe, sind überall häufig vorkommende Wappenbilder. Zu den etymologisch-heraldischen Verirrungen gehört es, wenn Jac. Grimm (Gesch. d. d. Spr. S. 640) sagt: „Merkwürdig ist das im Heer (der Kimbern) mitgeführte eherne Stierbild, über dem sie Eide schwuren; soll damit das Stierhaupt „im Meckelnburgischen Wappen zusammenhängen, so müßten die „nachrückenden Slaven den altkimbrischen oder warnischen Brauch „übernommen haben."

Es ist ein- und dieselbe Geistesrichtung, ob man aus den Wappenbildern die Vergangenheit oder aus dem Kaffeesatze die Zukunft herausdeutet. Aber es wird ewig Leute geben, die in der einen oder der anderen Art von Forschung Belehrung suchen! —

Im Jahre 1237 theilten vier Brüder das Land, und gründeten die Linien der Herren zu Meckelnburg, zu Werle, zu Rostock und zu Parchim. Erstere erhielt 1348 vom Kaiser den

[45]) Die jetzt officielle Schreibart Mecklenburg statt Meckelnburg scheint mir weder der Etymologie noch der Orthoepie noch zahlreichen Analogien zu entsprechen. Das Ursprüngliche ist: Michelburg, d. h. Großburg, das griechisch-lateinische: Magnopolis.

Herzogstitel, die Herren der zweiten nannten sich von 1418 an bleibend „Fürsten zu Wenden“. — Als Wappenbildes bediente sich die zu Rostock des Greifen; die drei anderen führten das Stierhaupt, welches die zu Parchim zuweilen mit dem Bilde eines wilden Mannes vertauschte. Letztere erlosch bereits bald nach 1270 mit dem Sohne ihres Gründers, nachdem schon dessen Vater seine Besitzungen veräußert hatte. Die Linie zu Rostock starb 1314, die zu Werle 1436 aus. Die erlöschenden Linien wurden von den überlebenden beerbt, nicht etwa durch Vermählung mit Erbtöchtern, sondern weil man, wie es scheint, die Güter des Hauses für „Stammgüter“ gehalten hat. Ein heraldisch-genealogischer Grund zur Vererbung der verschiedenen Wappen dieser Linien hat daher nicht stattgefunden. Indessen waren die Herren von Rostock genöthigt gewesen, ihre Lande dem Könige von Dänemark, so wie die Fürsten von Wenden die ihrigen dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehen aufzutragen, und beide Lehnsherren erhoben beim Aussterben ihrer Vasallen Successionsansprüche. Rostock war wirklich von 1301 bis 1312 dänisch, dann wechselnd abgetreten und zurückgenommen, und erst seit 1323 der Linie zu Meckelnburg bleibend als dänisches Lehen ertheilt. Die von 1436 an erhobenen Brandenburgischen Ansprüche auf das Land Werle oder Wenden wurden 1442 dadurch abgefunden, daß dem Hause Brandenburg die eventuelle Succession in alle Meckelnburgischen Lande zugesichert wurde, — ein Vertrag, nach dessen Erneuerung 1708 dasselbe alle Felder des Meckelnburgischen Wappens in das preußische aufnahm. Streit mit Brandenburg hatte auch bereits früher über die Landschaft Stargard statt gefunden, welche 1292 als Aussteuer einer Brandenburgischen Markgräfin Meckelnburgisch hatte werden sollen, aber erst 1317 für immer erworben wurde.

In Folge derartiger Streitigkeiten sind auch im Mittelalter einige Fälle eingetreten, wo Wappen und Titel ohne genealogisches Erbrecht und ohne Abstammung von einem früheren Inhaber der Besitzungen als Zeichen der Protestation und Rechts-Reservation angenommen und geführt wurden; und auf diese Weise erklärt es sich, daß auch die Meckelnburgischen Herzöge die Titel: Fürsten von Wenden und Herren von Rostock und Stargard, so wie die, ur-

sprünglich von dem ihrigen gar nicht verschiedenen Wappenbilder ihrer Stammvettern annahmen. Aus ganz gleichem Grunde wohl wurden auch Wappen und Titel der Grafschaft Schwerin von dem Meckelnburgischen Hause geführt, auf welche dasselbe in Folge der Vermählung eines älteren Bruders mit einer Erbin derselben Ansprüche machte, welche die Nachkommen des jüngeren erst durch den Ankauf der Grafschaft, 1359, sichern konnten (Gatterer S. 129).

2. Die Verschränkung der Felder. Aus diesen Feldern bildete sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein fünffeldiges Wappen, dessen Verschränkung lediglich durch die Symmetrie der Tincturen der Felder bestimmt worden zu sein scheint. Man setzte, übereck-verschränkt, 1 und 4 Metall, nämlich gold, mit den schwarzen Stierhäuptern; 2 und 3 Farbe nämlich blau mit goldenem Greife, und roth mit silbernem Arme — letzteres ein erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erfundenes und ins Wappenschild aufgenommenes Feld von ganz zweifelhafter Bedeutung. Eine Nebenlinie der Meckelnburgischen Hauptlinie, die zu Stargard ihren Sitz hatte, war allerdings 1471 erloschen, ihr Landesantheil war mit dem der Hauptlinie wieder vereinigt; es ist aber schwer, einen Grund zu finden, aus welchem man diese Beerbung durch ein eigens für jene Besitzung erfundenes Wappenbild hätte symbolisiren sollen. Vielleicht erinnerte man sich, als die Linie zu Stargard ausstarb, daß früher beim Aussterben verwandter Linien, wohl nicht ohne bestimmende Gründe, Wappenschilder in das Wappen der überlebenden Linie aufgenommen waren; man glaubte nun etwa, dem Familiengebrauche gemäß, dies abermals thun zu müssen; aber da wäre es schwer gewesen, zu diesem Zwecke ein Wappenbild ausfindig zu machen. Die Landschaft Stargard war nie das Besitzthum eines darnach benannten Geschlechtes, dessen Wappen man als Symbol derselben hätte benutzen können, gewesen. Sie hatte zur Mark Brandenburg gehört, und war einst, wie erwähnt, als Aussteuer erworben; jene Stargarder Linie aber, die erst 1452, also lange nach erblicher Feststellung der Wappen von der zu Meckelnburg abgetheilt war, hatte nie andere Wappen, als die der letzteren geführt. — Einer, von Ledebur (S. 121) angeführten Nachricht zufolge soll die

„Hand mit dem Ringe“ Andenken an zwei erst im 16. Jahrhunderte vorgekommene Vermählungen Meckelnburgischer Herzöge mit Brandenburgischen Prinzessinnen sein — offenbar eine Verwechslung mit jenem Vorgange des 13. Jahrhunderts und eine Deutung im Geschmacke oder vielmehr „Abgeschmacke“ des siebenzehnten! — Es scheint aber überall die Beziehung dieser Figur auf die Herrschaft Stargard ganz unsicher zu sein. Man suchte in irgend einem der Felder des Schildes ein Wappenbild für dieselbe, lediglich weil man sie in der herzoglichen Titulatur genannt fand. — Daß der nackte Arm eine Beziehung zu dem nackten Manne in den Siegeln der vierten, Parchimer Hauptlinie des fürstlichen Hauses — pars pro toto — habe, läßt sich nicht wohl wahrscheinlich machen. —

Das roth und gold quergetheilte Feld der Grafen von Schwerin eignete sich, wenn die Tincturen den Grund jener Verschränkung gegeben haben sollten, sehr wohl zum neutralen oder amphibialen Mittelschilde dieser Zusammenstellung; eben sowohl paßte aber als solches, bei den Ansichten der damaligen Heraldik über die Bedeutung der Mittelschilder, ein Wappen, welches ein hors d'oeuvre neben den vier Feldern der vier Linien des fürstlichen Hauses war.

Im westfälischen Frieden wurden die Meckelnburger Herzöge gezwungen, Wismar an Schweden abzutreten, erhielten aber dafür die zu diesem Zwecke säcularisirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg mit dem Titel von Fürstenthümern, und nahmen für dieselben 1658 zwei ganz neuerfundene Wappenfelder in ihr Wappen auf. Man verlängerte hierzu das vierfeldige Schild in ein sechsfeldiges, und schob die beiden neuen Felder zwischen die vier alten ein. Wahrscheinlich erst bei dieser Gelegenheit ist man, weil man die Wappenbilder aus Mangel an Kenntniß der älteren Siegel nicht zu deuten wußte, von der Meinung ausgegangen, die Reihefolge derselben stimme mit der Reihefolge der Besitzungen im herzoglichen Titel überein, und wenn die beiden neuen Fürstentitel, hinter dem von Wenden, die dritte und vierte Stelle im Titel einnehmen mußten, so schob man sie nun auch in die dritte und vierte Stelle im Wappenschilde. Eben dieser Reihefolge wegen bezog man dann irrig den Rostocker Greif auf Wenden, den Arm auf Schwerin, das wendische Stierhaupt auf Rostock und das ge-

theilte Feld von Schwerin auf Stargard — Verwechslungen, die auch wirklich erst bei späteren Schriftstellern vorkommen, nicht, wie Gatterer (S. 139) bei Spener (II, 249) zu lesen meinte, bereits in Sebastian Münster's Kosmographie, der (L. III, c. 458) nicht von dem Greife des „Fürstenthums Wenden" im Meckelnburgischen Wappen, sondern von dem Greife, als Symbole „wendischer Fürsten" überhaupt, spricht. — Als man 1708, bei Vereinigung dieser Meckelnburgischen Wappen mit dem königlich preußischen, eine Umänderung des letzteren, mit völliger Umstellung der damals schon zahlreichen Felder im Schilde desselben vornahm, trat zum ersten Male die bis dahin in der Heraldik unbekannte, seitdem auch nirgends nachgeahmte Ordnung der Wappenfelder nach der Reihefolge des Titels auf; es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben erst jenes Meckelnburgische Mißverständniß den Entwerfer des preußischen Wappens, der, rathlos, seine viele Felder nicht zu ordnen wußte, zu jenem unheraldischen Einfalle begeistert habe.

Was nun die deshalb von Ledebur (S. 127) gewünschte Berichtigung des preußischen Wappens betrifft, so muß ich hier für nicht-juristische Heraldiker bemerken, daß nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern nach der zweifellosen Absicht des Gesetzgebers gegangen werden muß, und daß es verboten und strafbar ist, durch Wortklaubereien diese Absicht zu vereiteln[46]. Wenn Ledebur gewiß weiß, wie und weshalb das Wappengesetz die Meckelnburgischen Felder im preußischen Wappenschilde rangirt haben will, so ist er nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, sie eigenmächtig hiernach umzustellen. Die fragliche Verordnung ist äußerst mangelhaft redigirt, aber es ist nicht lediglich die Unwissenheit des Entwerfers, sondern vielfach die Unkenntniß der Grundsätze, nach welchen sie zur Anwendung gebracht werden muß, wodurch die heraldische Kritik zu mancher ihrer so scharfen Rügen

---

[46]) Non dubium est, in legem committere eum, qui verba legis amplexus, contra legis nititur voluntatem; nec poenas insertas legibus evitabit, qui se contra juris sententiam salva praerogativa verborum fraudulenter excusat. L. 5 C. De legg. et const. (I, 14.)

aufgefordert ist. Wer da wissen will, was Wappen-Recht und -Gewohnheit ist, der lerne dies z. B. an dem herzoglich Braunschweigischen Wappen. Seit 1636 steht fest, welche Felder hinein sollen; aber man findet wenige officielle Darstellungen desselben, in denen nicht — aber aus irgend einem erkennbaren Grunde — Veränderungen oder Berichtigungen in der Stellung der Felder, in den Tincturen, in der Zeichnung der Figuren vorkommen. Gesetzlich ist nichts darüber vorgeschrieben, aber der damalige Kanzler Schwarzkopf hat einen Commentar dazu geschrieben, der quasi-authentisch, wiewohl oft irrig ist. Dies ist kein ungeeigneter Weg, ein Wappen officiell festzustellen. Die gesetzliche Bestimmung über ein so felderreiches Wappenschild müßte nichts enthalten, als die Namen der 52 Felder, nur alphabetisch aufgezählt, und hinzufügen, daß dieselben „nach den Grundsätzen der Wappenkunde geordnet und dargestellt werden sollen". Ein Exposé in der officiellen Zeitung über die „hiernach etwa geeignete" Ausführung desselben sagt dann Jedem, was er zu thun hat, ohne der historisch-heraldischen Kritik ein infaillibeles Roma locuta est entgegen zu halten[47]). Aehnlich hat man es in Hannover gemacht, wo neuerlich mehrmals das Wappen verändert wurde: man schickte den Behörden lithographirte Zeichnungen zu, um danach Siegelstempel schneiden zu lassen, nach denen sich aber Zeichner, die Sachkunde und Geschmack besitzen, (s. oben S. 512) nicht zu richten pflegen! — Uebrigens sind auch die Könige gar nicht befugt und berechtigt, über Wappen Bestimmungen zu treffen. Denn nach altem Herkommen regieren in jedem — wenigstens christlich-germanischen — Staate, — gleich Prokliden und Agiden — zwei Könige neben einander: le Roi de France und le roi d'armes de France, deren jeder sein ganz ausschließliches legislatives Departement hat.

[47]) Hefner hat (dess. Sbm. I, S. 18, Note) auf den Grund der Mittheilungen Lisch's und Masch's den „vielleicht gewagten Versuch gemacht", die neuesten Meckelnburgischen Staatswappen „in ihren einzelnen Bildern correct zu geben". — Der Wagehals!! — Aber daß er auch die nach alten Siegeln und Wappenbüchern gegebenen Wappen in Figuren, Tincturen und Zeichnungsstyl ebenfalls überall „correct" und sein theures Werk dadurch werthlos macht, entschuldigt er nicht!

Les Français waren in Wappenangelegenheiten von jeher égaux devant la loi, und dem souverainen Willen des roi d'armes war le premier gentil-homme de France ebenso unterworfen wie le dernier!

3. Die Zeichnung der Figuren. Die beiden Stierköpfe von Meckelnburg und Wenden — beide schwarz, rothgekrönt, weißgehörnt mit ausgestreckten rothen Zungen, in gold — sind ohne Zweifel historisch völlig identische Wappenbilder, an denen man jedoch, wie auch an den übereinstimmenden Figuren der früheren Linien zu Parchim und Stargard, in den Siegeln einige, jedoch heraldisch ganz unwesentliche Verschiedenheiten in der Zeichnungsart bemerkt. Die durch den späteren Gebrauch bleibend gewordenen eigenthümlichen Zuthaten des einen, hergekehrten dieser beiden Stierköpfe bestehen in dem silbernen Nasenringe und in dem angehängten Stücke des Halses, — über deren Entwickelung in den Siegeln Ledebur (S. 65) ausführlich berichtet. Der andere wird im Profil, anstatt en face, gezeichnet. Sowohl jene Zusätze und diese Zeichnungsart gehören aber eben so wenig als die Krone des Stierhauptes zu den im Mittelalter für heraldisch wesentlich geltenden Theilen des Wappenbildes. Halsfell und Zunge wie Krone werden in jenem Zeitalter ganz willkürlich gezeichnet und weggelassen; Nasenring und Profilkopf kommen erst im 16. Jahrhunderte vor. — Dem Bestreben der Wappenmaler gemäß, die Figuren so phantastisch und carikirt als möglich darzustellen, zeichnete man im 15. Jahrhunderte das Stierhaupt gleichsam in einer verkürzten Stellung, mit weitgeöffnetem Maule, gefletschten Zähnen und heraushängender Zunge. Die das Maul rings umschließenden Lippen sind später auf undeutlichen Zeichnungen für einen Nasenring gehalten. Es ist sicherlich ein Irrthum, wenn man diesen Ring bereits in Siegeln von 1488 (Ledebur S. 65) oder 1490 (Gatterer S. 133) gesehen haben will; man hat ihn in den quer-ovalen Lippen gefunden, weil man ihn, auf den Grund späterer entstellter Darstellungen, schon in jenen älteren suchte. Auf Münzen erscheint ein wirklicher Ring 1577, allein 1568 fehlt er noch, und schon 1581 bleibt er wieder weg; erst im 17. Jahrhunderte wird er perennirend. Auf den großen Meckelnburgischen Groschen aus dem ersten Jahrzehende des

16. Jahrhunderts findet sich nichts von ihm, aber auf den Abbildungen derselben in Parys' Thresoor of Schat von 1580 hat der sonst die Originale sehr treu wiedergebende Holzschneider denselben hinzugefügt. — So lange man den zweiten, den wendischen Stierkopf, ebenfalls von vorn zeichnete, hatte er die nämlichen ringförmigen Lippen; das vermeintlich Unterscheidende des Ringes hat also nicht eher entdeckt werden können, als bis man den zweiten Kopf seitwärts stellte und dadurch sein ringförmiges Maul unsichtbar machte. — Diese zuerst 1520 vorkommende Profil-Zeichnung des wendischen Stiers ist dadurch entstanden, daß man das vierfeldige Wappen in ein dreieckiges Schild zeichnete, in welchem das seitwärts gespitzte untere Feld für ein en face gestelltes Stierhaupt den Raum nicht gewährte; noch das Siegel von 1489 (Gatterer Fig. 12) zeigt, trotz des gevierteten Schildes, beide Köpfe überein, herausschauend. — —

Die Meckelnburgischen Heraldiker sind neuerlich sehr bemühet gewesen, die ächte Gestalt ihrer Wappenbilder ausfindig zu machen und auf diese die neuere Zeichnungsart zurückzuführen. — Es geht den Wappenbildern wie den Münztypen und den Codices: der eine Maler, Stempelschneider oder Abschreiber copirt den anderen, der Absicht nach ganz genau, aber er versieht und irrt sich; mit dem Weitercopiren der Copien entfernen sich die Copien immer mehr von den Originalen, und enthalten zuletzt vielleicht etwas ganz Anderes, als diese. Aber wenn nun so ein ganz Anderes das Alte verdrängt und gleichsam durch Verjährung dessen Stelle erlangt hat, so fragt sich, wie weit alsdann die Emendirungsbefugniß gehen darf? Hierbei wird es darauf ankommen, ob zu der Abänderung, wenn auch nicht gleich anfangs, doch bei Fortsetzung derselben, eine derogirende Absicht, mit dem Bewußtsein: abzuändern, hinzutrat, ob die Zeichner das Zugesetzte oder Umgeänderte für heraldisch Wesentliches gehalten haben, oder ob sie fortdauernd lediglich der Meinung gewesen sind, das Frühere darzustellen und beizubehalten, und nur aus Unkunde oder Mißverständniß ein Anderes gezeichnet haben. — Bei den Wappen regierender Geschlechter herrscht noch bei Weitem nicht so viel Mannigfaltigkeit in der allmählichen Ausartung und Entstellung der Figuren und Tinc-

turen, als bei denen der adlichen, weil jene weit mehr gesehen, bemerkt und beachtet werden, auch nebenher für gleichsam auctoritate publica sanctionirt gelten. — Hier handelt es sich nicht bloß um eine philologische Kritik, welche eine ächte Lesart herzustellen hat; das Emendiren muß hier zugleich berücksichtigen, daß eine ächte Lesart in desuetudinem gegangen und durch eine andere rechtsgültig ersetzt sein kann.

Von diesen Gesichtspuncten aus muß man nun entscheiden, wie weit bei den Bildern des Meckelnburgischen Wappens die Emendation und Restauration gehen dürfe oder müsse. Hier finden sich zwei ursprünglich völlig identische Figuren, die anfangs ohne Grund verschiedenartig gezeichnet, deren Abweichungen später aber wenigstens theilweise für eigentliche Brisüren, Unterscheidungszeichen, gehalten sind, und als solche beobachtet wurden. Gatterer, der auf alle diese Zuthaten und Abweichungen großen Werth legt, will namentlich in der seitwärts gerichteten Stellung des wendischen Kopfes durchaus eine solche Brisüre erkennen, und wenn er nur nicht behauptete, daß sie zum Zwecke einer solchen ausdrücklich erfunden sei, so würde er auch gewissermaßen Recht haben, denn diese Zeichnung muß wirklich bereits bald nach ihrer Entstehung für wesentlich unterscheidend gehalten sein, da sie schon von 1522 an auf den Münzen auch da erscheint, wo die Felder getrennt als vier einzelne Wappenschilder dargestellt sind — insofern man nämlich aus den Arbeiten eines unkundigen Stempelschneiders, den Andere eben so Unkundige blind copirten, derartiges im Allgemeinen Gesagtes folgern kann.

Die Franzosen haben für die en face gezeichneten Thierköpfe eine besondere Benennung: „Rencontre“ de boeuf — ein ganz vortrefflich gewählter Ausdruck! Denn zu einem Rencontre gehören ihrer zwei: der Beschauer des Wappens wird zu einem integrirenden Theile desselben, es entwickelt sich eine duo-dramatische Scene zwischen ihm und dem Ochsen! [48]) Allein ich schließe daraus, daß bei der Veränderung des Rencontre in einen Profilkopf das

---

[48]) und die Staats-Heraldikusse können das goldene Feld um so bequemer für einen Spiegel ansehen! —

Wesentliche der Figur beseitigt, und die historisch-heraldische Identität beider aufgehoben wird. Da aber nicht beabsichtigt wurde, Wesentliches zu ändern, und nur irrthümlicher Weise einer vermeintlich zufälligen und gleichgültigen Abweichung in der Zeichnung später eine Bedeutung untergeschoben ist, so muß die Figur, sobald sie wiederum winkelrecht umrahmt steht, jedenfalls wieder en face gezeichnet werden, was freilich weder im Meckelnburgischen noch im preußischen Wappen geschieht. — Dieser historischen Unrichtigkeit glaubt Hefner dadurch zu entgehen, daß er den schrägen boeuf „à la mode“ wenigstens gleichfalls en face zeichnet; allein schräggelegt bleibt die Figur dennoch wesentlich verändert.

Nun haben aber die Heraldiker des 16. Jahrhunderts sehr wohl eingesehen, daß die beiden, hier in verschiedener historischer Bedeutung vereinigten Figuren nicht übereck, im geviereten Schilde stehen durften, wenn man sie nicht für ein- und dieselbe, in übereck-verschränkten Feldern stehende, halten sollte. Hier war eine Unterscheidung, eine Brisüre, unerläßlich, und eine solche fand man denn sehr nahe liegend in einer der Zuthaten, die man in den Siegeln antraf. Entweder konnte man den einen Kopf mit, den andern ohne Krone, oder den einen mit, den andern ohne Halsfell zeichnen. Man hat das letztere gewählt, und mußte es auch nothwendig vorziehen, da nach damaligen heraldischen Grundsätzen die ganz gleichgültige Krone jene unterscheidende Wirkung nicht haben konnte. Diesem unerläßlichen Hervorheben der verschiedenen Bedeutung beider Figuren trotz ihrer Verschränkung ist es auch wohl zuzuschreiben, daß, auch nach Aufgebung des dreieckigen Schildes, die Profilzeichnung des wendischen Stierkopfes dennoch beibehalten ist. — Das Halsfell fehlt daher seit der Einführung des vierfeldigen Schildes selten, und die Münzen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, die auf jeder Seite ein Wappenschild mit einem Stierhaupte zeigen, haben stets das eine mit, das andere ohne jenes Anhängsel. Der neu-entdeckte silberne Nasenring — silbern wahrscheinlich, weil silbern gemalte Zähne das offene Maul umgeben hatten — wurde dann sehr brauchbar, um in gemalten Darstellungen Kopf und Halsfell zu trennen, die schwarz in schwarz nicht deutlich zu schattiren waren, wie denn wirklich die Figur ohne

den Ring in Hefner's „correcten" Zeichnungen einem Dintenkleckse ähnlicher sieht als einem Stierhaupte. — Die rothen Zungen sind Ueberreste des früheren geöffneten Maules, einer weit hübscheren Zeichnungsart als der jetzigen. — Es ist also keine Berichtigung, wenn man, auf den Grund alter Siegel, das Halsfell, den Nasenring und die Zungen wieder abschaffen will, sondern eine Verpfuschung des gevierteten Schildes, wenigstens so lange nicht der wendische Stierkopf seitwärts gezeichnet bleibt, was doch noch weit siegelwidriger ist! Indessen würde das Halsfell allein schon hinreichen, die irrige Blasonnirung, als sei 1 und 4 ein- und dasselbe übereck-verschränkte Feld, auszuschließen; nur muß es nicht, wie in allen Zeichnungen Hefner's, „correct" als naturhistorischer Lappen von der Schlachtbank her, sondern heraldisch „idealisirt", wie ein Kragen in Gestalt eines ausgebreiteten Fächers oder Fledermausflügels gezeichnet werden. Auf den ältesten Siegeln sieht es freilich so nicht aus; wenn die Leute aber ihre Entdeckungsreisen so weit hin in die Jugendjahre des Ochsenkopfes ausdehnen, so werden sie auch sicherlich noch entdecken, daß selbiger ursprünglichst ein Kalbskopf gewesen ist. Man scheint auf diesem Emendationswege schon ziemlich weit gegangen zu sein. — —

Von dem ring-haltenden Arme mit Pausch-Aermel und übergehängter Binde findet sich eine reizend stylisirte Zeichnung in Henniges Tabb. geneal. IV, S. 285, welche die unstreitig allein historisch-richtige Gestalt dieses Bildes angiebt. — Den Pauschärmel hat man bereits im 17. Jahrhunderte für eine natürliche Wolke angesehen und als solche gezeichnet; statt der Schärpe zeichnete man oft zwei, um Ellenbogen und Handgelenk gelegte Bandschleifen, aber erst der Wappenmacher von 1817 hat darin einen geharnischten Arm erblickt; um so verwerflicher, als, abgesehen von der heraldisch ganz unstatthaften natürlichen Wolke, das Bild sich auf eine Sage bezieht, nach welcher der Arm nothwendig ein weiblicher sein muß, der daher wieder herzustellen ist [49]).

Dagegen aber ist es nicht Kritik, sondern Unkunde, wenn auch eine vermeintliche Repristination der Tinctur der Stierkopfs-

[49]) Das nämliche führen die v. Oelssen und v. Lehwald in Ostpreußen.

krone und der Stellung des Rostocker Greifen gefordert wird (Hefner's Sbm. I, S. 34). Wenn wirklich einst einmal ein alter Wappenmaler die Kronen golden — also ganz unstatthafter Weise gold auf gold (Spener II, 249, §. III) malte, so hat der nichts von der Heraldik verstanden. Die Krone, als Nebentheil, kann nur roth sein, wie, nach Regelstrenge, auch die Hörner sein müßten. — Eben so wenig wird der Greif laufend zu zeichnen sein, weil er etwa auf einem alten Siegel so steht. Ursprünglich wollte man wohl alle vierfüßigen Thiere auf allen Vieren laufend mit erhobener Vordertatze zeichnen. Für runde Siegel paßte das auch sehr wohl, aber die Gestalt der Wappenschilder war die dreieckige, und als der Zeichnungsstyl forderte, daß die Figuren den Umriß des Schildes thunlichst ausfüllten, und deshalb die Löwen und Adler, mit völliger Aufgebung ihrer naturhistorischen Gestalt, zu arabesken-artigen Fratzen verzerrt wurden, da ließ man die Thiere am Vorderrande des Schildes hinauflaufen; und dennoch kamen sie wieder wagerecht zu stehen, als es Mode wurde, die Schilder auf die Seite, mit dem linken Obereck aufwärts, zu lehnen. Daher sind alle Löwen und Greife richtig so zu zeichnen, daß drei ihrer Füße eine Schräglinie berühren. Die Stellung derselben hängt von dem Umrisse ihrer Felder ab; sie laufen, oder stehen aufrecht, je nachdem letztere mehr breit als hoch oder umgekehrt sind, wie man das z. B. an den beiden Greifen im neueren Meckelnburgischen Wappen sehen kann. Mit dem Untergange des gothischen Styls verließ man jene, der dreieckigen Form des Schildes sich anschließende Zeichnungsart, und die Renaissance giebt, behuf ihrer breiten Tartschen, dem Löwen ganz andere Hinterbeine, oft mit gewaltigen Pludderhosen. In diesem Style — nur nicht so chargirt — zeichnet Siebmacher, und zwar vortrefflich [50]). Grünenberg's Wappenbuch fällt in die kurze Periode des Ueberganges aus dem Gothenthume zur Renaissance und kann schon deshalb für gar keinen Styl als Muster gelten.

4. Die Helme. Zu diesen vier Feldern gehören zwei Helme:

---

[50]) d. h. Siebmacher selbst, nicht Fürst, der zu Siebmacher's beiden Bänden noch drei Bände voll Sudeleien geliefert hat.

Meckelnburg: Fächer von vier oben gespitzten Stäben, roth und weiß, darüber Pfauenschwanz, vor welchem das Schild quergelegt wachsend. — So hat Grünenberg das Helmzeichen (Z. f. MK. III, 121; Hefner I, Taf. 68); aber gewöhnlicher, statt des Schildes: die Schildfigur quergelegt wachsend, hier, wie sich von selbst versteht, gold-, nicht roth-gekrönt. — Die neueren Darstellungen haben — das Helmzeichen mit Figuren und Tincturen überfüllend, — den Helm gekrönt, den Fächer von fünf Stäben von allen fünf heraldischen Tincturen, und — offenbar unrichtig — das ganze Stierhaupt in Profil. Wie so weit heraldischer schmeckt doch die alte Zeichnung! — Der querliegende Kopf konnte freilich leicht für einen Profilkopf gehalten werden. — Jeder der Stäbe des Fächers sollte aber in der Mitte gespalten gezeichnet sein; das anscheinend Gespitzte der Stäbe kömmt von der perspectivischen Ansicht des hin- und her-gefaltenen Fächers.

Rostock: gekrönt; Flug, gold und blau (gold nothwendig voran, wie Siebmacher (I, 7) zeichnet, nicht umgekehrt, wie — wahrscheinlich seine Zeichnung mißverstehend — Spener (Taf. 10) und nach ihm Gatterer, die Wappencalender und Hefner angeben).

Für Wenden haben die Siegel und Wappenbücher dreierlei Helmzeichen, und zwar außer 1) dem auch hier gebrauchten Meckelnburgischen: 2) gekrönt; die Stierhörner, auswärts je mit fünf Pfauenfedern besteckt; und 3) zwei schrägkreuzweise gestellte goldene, oben mit Pfauenfedern besteckte Schäfte (Hefner's Sbm. I, Taf. 66). Das letztere Helmzeichen, welches zu keiner Art von Figur in irgend einer Beziehung steht, wird sich vorkommenden Falls sehr passend für das helmlose Stargarder Feld benutzen lassen.

Alle diese verschiedenartigen Helmzeichen der Meckelnburgischen Wappenfelder kommen erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vor; bis dahin scheint nur ein einfacher Pfauenschwanz oder das Stierhaupt gleich dem des Schildes auf dem Helme gestanden zu haben. — Von eben jenem Zeitpunkte an treten auch

5. Schildhalter neben dem Wappenschilde auf, welche, hier regelmäßiger als anderwärts, in den Siegeln und auf den Münzen mit den übrigen Bestandtheilen des Wappens dargestellt werden. Schon im 15. Jahrhunderte kommen als solche abwechselnd Stier

und Greif oder zwei Engel vor, und dieser Wechsel dauert bis ins 18. Jahrhundert fort. Die Geschichte desselben ist von Gatterer (S. 137) erzählt. — Der schildhaltende Stier wird aber, gleich dem des Schildes, wenn auch nicht nothwendig ebenfalls (gold-) gekrönt, doch silber-gehörnt und roth-gezüngelt, eigentlich auch gold-behuft und roth-vilainirt sein müssen.

6. Das gräflich Schwerin'sche Wappen — quergetheilt, roth und gold; Helm: gekrönt, Büffelhörner (früher auch Flügel) wie das Schild getheilt — verdient eine weit größere Aufmerksamkeit, als ihm bisher zu Theil geworden ist. Die Grafen führen in ihren Siegeln dreierlei Wappenfiguren: das schreitende Pferd 1225—1334, den Baum mit zwei Drachen 1252—1326 und zuletzt das quergetheilte Schild 1313—1348. Dies letztere wird neuerlich stets roth und gold tingirt; so auch im Braunschweiger Schichtbooke von 1514. Im Constanzer Concilienbuche (im Schilde Herzog Heinrichs von Meckelnburg, Fol. 173v) und in Grünenberg's Wappenbuche ist es roth und weiß. Fast gleichzeitig mit der Annahme dieses neuen Wappenbildes erscheint dasselbe auch — von 1321 an — im Wappen der Grafen von Holstein, getheilt weiß und roth, in der Mitte der Schauenburgisch-Holsteinischen Wappenfigur [51]). Die Vatersschwester des letzten Grafen von

[51]) Dies viel besprochene und gedeutete Bild (Westphalen Monum. IV, Praef. 165—172) ist ursprünglich (streng-terminologisch blasonnirt): eine gestürzte schwebende spitzenweise-gezogene Spitze (Dreieck, oben viermal seitwärts je fünfmal eingekerbt), weiß in roth (de gueules à la pile alezée vivrée d'argent). — Aus zahllosen Beispielen geht hervor, daß so geringfügige, wenig auffallende und auf den Charakter der Figur einflußlose Dinge, wie die Anzahl der Kerben, namentlich in der, in dergleichen vorzugsweise nachlässigen deutschen Heraldik, nicht für wesentlich gehalten sind; dennoch wird hier jene Kerbenzahl meist streng beobachtet, und der Dichter der Adolpheis spricht ganz bestimmt von undecim spinis, gerade so wie Herzog Ludwig von Baiern seine 21 Wecken so genau gezählt hatte. Freilich waren, des länglichen Wappenschildes wegen, die Seiten des Dreiecks länger, als der Oberrand, und erforderten deshalb je eine Kerbe mehr, aber bei 3 zu 4 oder 5 zu 6 wäre dennoch die Figur die nämliche geblieben. — Mitunter fixirte sich so eine Anzahl, wenn ihr durch eine hinzugedichtete Legende

Schwerin war mit dem Grafen Johann von Holstein vermählt. Allein unmöglich kann die Aufnahme dieses getheilten Schildes ins Holsteinische Wappen, dessen Identität mit dem Schwerin'schen durch die damals oft schwankende Verschiedenheit der Tincturen oder deren Stellung[52]) freilich keineswegs zweifelhaft wird, Folge irgend eines Erbschaftsanspruches der Holsteiner gewesen sein, denn sie nahmen dies Wappen gleichzeitig mit den Schwerinern und lange vor dem Aussterben der letzteren an. Da nun diese plötzliche gleichzeitige und übereinstimmende Veränderung der Wappen in beiden Häusern bis jetzt noch nicht aufgeklärt ist, so handelt es sich darum, einem etwaigen gemeinschaftlichen Ursprunge dieser Erscheinung nachzuforschen. Es könnte sein, daß dies Wappen das eines dritten Geschlechts ist, welches aus einem genealogischen Grunde in die Wappen jener beiden überging. —

7. Die Wappen der Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg sammt ihren Helmen sind lediglich Erfindungen von 1658.

Das alte bischöfliche Wappen von Ratzeburg ist erst neuerlich, im Siegel Bischof Detlefs, 1395—1419 aufgefunden: gespalten; vorn: aufgerichteter Bischofsstab, hinten: Thurm, aus dem rechten Schildesrande hervorbrechend, oben mit Spitzdach, unten auf spitzem Träger stehend. — Aehnlich, und zwar in Farben, hat es das Braunschweiger Schichtbook: gespalten; vorn: aufgerichteter rechts gekehrter Bischofsstab; hinten: bezinnter Thurm, beides blau in gold; dagegen Botho's Sassenchronik: der Thurm, mit schrägrechts durchgestecktem goldenen Bischofsstabe, blau in roth. — Das von Siebmacher (I, 11) gegebene Wappen dieses Bisthums: spitzenweise gezogener Querbalken (zwei Spitzen nach unten), oben

---

eine bestimmte Beziehung gegeben wurde. — Die Anzahl der baierischen Wecken hat freilich ihren Grund darin, daß bei einer regelrechten symmetrischen Zeichnung der Figur nothwendig 21 herauskommen müssen.

52) Stälin sagt (Würtemb. Gesch. II, 406, Note 3): „der Unterschied, „daß in der Paris. Handschrift bei dem Kirchberger Grafen Silber über „Roth steht, und im Bergischen Wappen regelmäßig Roth über Silber, „ist ein unerheblicher, wohl nur vom Maler herrührender".

mit einem oben und beiderseits ausgeschweiften Kreuze besetzt, weiß in roth, findet sich im Wappenbuche des Constanzer Concils (Fol. 140r) als das des „Jacobus eps Plocensis in duc. Masophie“! anscheinend ein polnisches Familienwappen. Siebmacher's Kupferstecher hat hier, wie bei Kamin, die Beischriften irrig gelesen. — Das für das neue

Fürstenthum Ratzeburg gewählte Bild: schwebendes, ausgeschweiftes Kreuz, weiß in roth; Helm: gekrönt, sieben rothe Fahnen an silbernen Stangen (Hefner's Sbm. I, Taf. 65) ist, nach Spener's Vermuthung (II, S. 250, §. X), aus jenem Siebmacherschen Bischofswappen entlehnt, so wie die Fahnen des Helms dem Rostocker Stadtwappen entnommen sein dürften, in welchem sie an Büffelhörnern stecken. — Dies neue Kreuz wurde von der Schweriner Linie gekrönt oder auch mit einer Bischofsmütze besetzt (das. §. XII), von der damaligen Güstrower ungekrönt geführt; von letzterer entlehnte man die Figur im preußischen Wappen, daher sie von der im jetzigen Meckelnburgischen hierin abweicht. — Den Thalern des 17. Jahrhunderts nach haben die Meckelnburger dies Kreuz anfangs als Ankerkreuz gezeichnet.

8. Als Wappen des Bisthums Schwerin, welches, nach den Siegeln, zwei schrägkreuzweise gelegte Bischofsstäbe enthielt, geben das Schichtbook und Botho übereinstimmend: ein aus dem Seitenrande hervorbrechender Bock, der zwischen den Vorderbeinen einen goldenen Bischofsstab hält, weiß in blau. Siebmacher liefert (I, 12) als Bisthum „Schwerin“ einen Greif, als Bisthum „Meckelnburg“ einen gekrönten Löwen, beide gold in blau; das Concilienbuch giebt (Fol. 126v) dem „Erzbischof Petrus von Mägelburg in der Schlesy“: gevieret; 1 und 4: Löwe, gold in blau; 2 und 3: quergetheilt, roth und weiß. Daß hier „Meckelnbur[illegible] zu verstehen sei, ergiebt (Fol. 173v) das richtige Wappen [illegible] „Herzog Albert von Magelburge Herzog in der Schlesy“ [53])

---

[53]) Aus diesem Unsinne geht hervor, daß der Verfasser des Conci[illegible] mit Grünenberg aus derselben Quelle schöpfte. Letzterer hat [illegible] ander die Wappen der Herzöge „von der Schlesy“ u[illegible] kelburg“ (Z. f. MK. III, 120); der Verf. des CB. la[illegible] quer-über zusammen!

Stierhaupt) und „Heinrich von d' großen glaven und der mindern „Herzog in d' Schlesi" [54]) (Meckelnburg, Schwerin und Rostock, wie im Siegel Magnus' von 1380 bei Gatterer Fig. 10 und bei Grünenberg. Z. f. MK. III, 121.) Einen „Erzbischof Peter" von Schwerin hat es nun freilich nie gegeben; damals war Bischof der Herzog Rudolf von Meckelnburg=Stargard, und unstreitig ist obiges sein Geschlechtswappen: Rostock und Grafschaft Schwerin übereck verschränkt, aus dessen 1 und 4 Felde Siebmacher sein Wappen des Bisthums „Meckelnburg" gebildet hat. Es scheint aber fast, als habe dies Wappen auch als Motiv bei Erfindung des Wappens für das neue

Fürstenthum Schwerin gedient: quergetheilt, oben: Greif, gold in blau; unten: roth oder grün mit weißer Einfassung. — Der Helm: gekrönt; der Greif wachsend; Helmdecken: blau und gold. — Die Verschiedenheit der Tinctur der unteren Hälfte, die im preußischen Wappen roth, im Meckelnburgischen grün ist, wird von Ledebur (S. 87) besprochen; vielleicht haben abweichend colorirte Exemplare des Concilienbuchs sie verschuldet! [55])


54) Steht „Gla[illegible] leich[illegible] en", Wenden? Groß= und Klein= Wenden [illegible] b es aber keinen Heinrich in der Nebe[illegible] d.

55) Das „C[illegible] Stand, auch ü[illegible] Sieb= macher [illegible] des Bisthums [illegible] Aus= kunft [illegible] fer, blau i[illegible] Con= [illegible]

13. Lauenburg und Bütow.

Für diese beiden an der Gränze von Hinterpommern und Westpreußen liegenden Herrschaften war von 1744 an bis 1817 ein Feld im preußischen Wappen geführt: zwei Schrägbalken, roth in weiß; ein Bild, welches wohl damals neu erfunden wurde. Denn diese Besitzungen waren von den pommerschen Herzögen als polnische Lehen besessen, die nach Ersterer Erlöschen 1637 an Polen heimfielen und seitdem einen Gerichtsbezirk der Woiwodschaft Pommerellen bildeten, bis sie 1657 aufs Neue an Brandenburg zu Lehen gegeben wurden. Als ganz selbständiger politischer Bestandtheil der preußischen Monarchie verdienten sie allerdings eine Stelle in dem staatsrechtlich-geographisch zusammengestellten Wappen; ein besonderes Wappenbild kann es aber historisch für dieselben nicht gegeben haben. Oder ist jenes etwa das Geschlechtswappen der v. Beren, der früheren (bis 1329) Gutsherren der Domaine Bütow?

---

14. Bisthümer 1802.

1. Münster.

Wappen: Balke, gold in blau. — Helm: gekrönt; silberne (Köhler's Mbl. 1733, S. 218) auswärts mit Büscheln von je zwei (schwarzen?) Hahnenfederchen besteckte (Siegel Bisch. Joh. v. Hoya in v. Hodenberg Hoyer Urk.-B. Taf. 9, Fig. 98) oder mit Kügelchen

---

einen von dem rechten Obereck des Schildes aus natürlichen weißen Wolken kommenden blau gekleideten Arm, der einen goldenen Bischofsstab aufrecht hält, in roth. Dies Wappen bezeichnet das Schichtbook als das des Bisthums Ripen, dem Botho dafür ein Kreuz dem der untere Arm fehlt, weiß in roth, beilegt.

besetzte Stierhörner (deff. Thaler von 1570, Monn. en arg., S. 57), zwischen denen schwebend ein Wappenschildchen mit der Schildfigur (Spener Taf. 29). — Das roth-weiß-gold quergetheilte Schild, welches (wie Spener S. 642 sagt nach Erpold Lindenbrog Chron. Carol. M. S. 174) das bischöfliche Wappen sein soll, ist das der Stadt Münster. Das Schichtbook (Fol. 171) tingirt es: roth-gold-weiß.

2. Paderborn.

Gevieret: Paderborn und Pyrmont übereck verschränkt.

1) Paderborn: Kreuz, gold in roth. — Helm: das Kreuz auf einem rothen bequasteten Küssen stehend — so gewöhnlich auf den bischöflichen Münzen seit Johann von Hoya († 1544. Mitunter fehlt das Küssen oder wird durch eine Krone ersetzt (Monn. en arg. S. 63, 64). In Johanns Wappen ist es in der Mitte mit dem Osnabrück'schen Rade belegt.

2) Pyrmont: Ankerkreuz, roth in weiß, oder richtiger: in gold. — Helm: gekrönt; oben mit Pfauenfedern besteckter goldener Schaft, quer durchsteckt mit dem Balken des Ankerkreuzes. — Das Kreuz kömmt, auf den Siegeln des 15. Jahrhunderts und bereits auf einem mit dem Namen Erzbischof Wigbolds von Kölln (1298—1306, Schönemann vaterl. MK. Taf. VIII, Fig. 2) bezeichneten Denare, dicht vor den Ankerarmen wiedergekreuzt vor. Das „Schichtbook" zeichnet statt des Kreuzes nur einen von drei schwebenden Ringen umlegten Querbalken eines Ankerkreuzes — offenbare Verwechslung mit dem Wappen der Herren von der Plesse — Henninges (im gräflich Gleichen'schen Wappen, Theatr. gen. IV, 330): ein schwebendes ausgeschweiftes Kreuz und ebenso den Balken des Helms. — Das Schichtbook hat die Figur roth in gold, ebenso Siebmacher (II, 15: „Pirmont" und I, 17 im Gleichenschen Wappen) und Spener (II, S. 453); Lucae (Grafensaal S. 656): „ein rothes Kreuz im güldenen (etliche malen's im silbernen) Felde". Die Grafen und Fürsten von Waldeck (seit 1625) und die Bischöfe von Paderborn (wegen des ihnen abgetretenen Antheils seit 1668) haben das Feld silbern angenommen (Spener S. 723, Taf. 34 Waldeck, und S. 648, Taf. 29 Paderb.); den Schaft des Helms

haben aber beide golden gelassen. — Die älteren gräflichen Siegel — 1393, 1440 — zeigen den Helm ungekrönt; gekrönt findet er sich zuerst in dem von 1479. Der zierlich geschnitzte Schaft wird später als plumpe Säule, der Balke schräg-links durchsteckt und nur an dem linken Ende geankert gezeichnet. — Der Herausgeber des Schichtbooks, Scheller, sieht (Vorr. S. VII) in dem im Schichtbooke gezeichneten Querbalken ein redendes Wappen: ein Pferdemaul mit Trense: — Pêrmund = Pferdemund! Spener (II, 648 und 723) und Ledebur (S. 78) leiten den Namen von Petri mons ab, ohne jedoch Grupen's (Origg. Pyrm. S. 17) unbefangene und bedenkliche Zweifel an der Identität der Namen Petri mons und Permunt heben zu können. 1236 hat das Siegel: Pirre, die Urkunde: Perremunt; 1479 heißt's: Parmünd. Bekannt sind die Etymologien, mit denen die Badegäste mystificirt zu werden pflegen: die Marschordre Karls des Großen an seine Armee: „per montes“ vorzurücken, und das, allerdings der neueren Orthographie wie der vulkanischen Natur des Bodens entsprechende: πυρ-mons! Die heutige sassische vox populi sagt: P'rmunt.

3. Eichsfeld und Erfurt.

Bei den Entschädigungen von 1802 wurden die kurfürstlich Mainzischen Besitzungen in Thüringen unter dem Titel zweier Fürstenthümer — Erfurt und Eichsfeld — preußisch. Behuf des Wappens von 1817 erfand man ein Wappenbild für jedes derselben, zu denen die Motive diesmal sehr nahe lagen. Die Verwaltungsbehörden des Eichsfeldes hatten in ihren Amtssiegeln von jeher das landesherrliche Wappenbild — das Mainzer Rad — geführt; Die Stadt Erfurt führte ein vierfeldiges Schild mit Mittelschild, in 2 einen Adler, in 4 und inmitten ein Rad. Das Mainzisch-Eichsfeldische Rad wurde unverändert ins preußische Wappen übertragen; dem Erfurter Adler legte man das Rad auf die Brust und schuf daraus ein Wappenbild für das zweite der beiden neuen Fürstenthümer; die Verordnung von 1817 verwechselt aber die beiden Namen und führt den Erfurter Adler mit dem Rade wegen Eichsfeld und das einfache Rad als Erfurter Wappen auf. (Der Heraldicus von 1817 giebt bei dieser Gelegenheit eine köstliche Probe

seiner Sachkunde im Blasonniren — d. h. im heraldischen Buchstabiren —, indem er das Mainzer Rad mit seinen sechs zierlich gedrechselten Speichen beschreibt als: „einen Cirkel und in diesem „ein gewöhnliches und ein Andreaskreuz", so wie das auf der Brust des Adlers als: „ein Kreuz und einen Cirkel"! — Ehodum!!)

Mainz-Eichsfeld: sechsspeichiges Rad, weiß in roth. — Helm: rothe mit Hermelin aufgeschlagene Mütze, darüber das Rad (Sbm. I, 3). Ein Wolfenbüttler Wappenbuch (Augg. 4. 3., S. 8) hat das Rad unmittelbar auf dem Helme, zwischen den Speichen roth; der älteste Thaler, von 1557, hat es auf (rothem) Küssen mit zwei (goldenen) Quästen an den Zipfeln, der von 1572 hat dies Küssen oberhalb der Mütze; alle übrigen des 16. und 17. Jahrh. haben die Mütze (Monn. en arg. S. 17—20).

Stadt Erfurt: gevieret mit Mittelschild; 1: sechsfach hochgetheilt weiß und blau; 2: Adler, roth in weiß; 3: hochgetheilt weiß und schwarz, Balke mit umgewechselten Tincturen; 4: Rad, weiß in roth; inmitten: Rad, weiß in blau oder roth — roth bei Siebmacher I, 221 und daraus in Schannat Client. Fuld. S. 33; blau nach Oetter (Wappenbel. III, 63), Gebhardi (Gen. Gesch. I, 605) und Ledebur S. 92. Das Braunschw. „Schichtbook" hat Erfurt: quergetheilt, oben roth, unten: untere Hälfte des Rades, weiß in blau. — Helm: die Mütze, darauf das Rad, hier: auswärts, den Speichen gegenüber, mit (rothen) Federn oder Flammen besetzt. — Schildhalter: wilder Mann mit Keule, wilde Frau mit langflatterndem Haare, beide doppelt bekränzt (Monn. en arg. S. 523). — Der Adler ist ausnahmsweise gekrönt bei Siebmacher und auf einem Thaler von 1548 (Parys Fig. 1054) während ein zweiter desselben Jahres (das. Fig. 1053) ihn, wie sonst überall, ungekrönt zeigt. — Hiernach wird also, nach der Absicht der Wappenordnung von 1817, als richtig anzunehmen sein für das

Fürstenthum Erfurt: Adler, roth in weiß, mit Mittelschild: Rad, weiß in blau. —

Dies neue Wappen, zu dessen Figuren das Erfurter Stadtwappen die Motive geliefert hat, ist unstreitig ein ächtes Landeswappen, denn „Fürsten von Erfurt", von denen der König von

Preußen abstammen könnte, hat es nie gegeben. — Stadtwappen sind nicht hieroglyphische Symbole eines Haufens von Häusern, sondern einer Gemeinde, einer juristischen persona. — Unter der Voraussetzung, daß Wappen überhaupt nicht ausschließlich Symbole der Geschlechter und physischen Personen, sondern auch juristischer Personen sind, gehen sie auch nicht mehr bloß durch leibliche Abstammung, sondern auch dann, wenn aus anderen Rechtsgründen die eine an die Stelle der anderen tritt, von der einen persona auf die andere über. Die juristischen Begriffe: „deutsches Reich, Erzbisthum Magdeburg, Republik Genua", bezeichnen eine universitas juris, einen idealen Inbegriff dinglicher und obligatorischer Rechte und Pflichten, deren Rechtsträger — Kaiser, Erzbischof, Stadt-Ritterschaft — als persona ein Wappen führt, welches, so lange die universitas bestehen bleibt und nur das Rechts-Subject wechselt, auf jedes der letzteren übergeht. Zu einer derartigen universitas gehört unter anderen Rechten auch die Oberherrlichkeit über viele Ortsgemeinden, Städte und Dörfer. In dem Symbole, welches die universitas repräsentirt, sind zugleich alle einzelnen Bestandtheile der universitas, also auch die Oberherrlichkeit über die Gemeinden[56]) repräsentirt, welche ebenfalls als personae ihre Wappen führen und durch den etwaigen Wechsel ihrer Oberherren keineswegs aufhören zu existiren, vielmehr daneben völlig das bleiben, was sie sein müssen, um ein Wappen führen zu können. Wenn daher der König von Würtemberg Rechtsnachfolger des deutschen Königs hinsichtlich der Oberherrschaft über mehrere städtische Corporationen geworden ist, so kann er deshalb allenfalls das Wappen des deutschen Königs führen, aber nur nicht auch die Wappen jener Reichsstädte. Durch mehrere der neuen Wappen aus der Rheinbundszeit, in welche auch Städte-Wappen zu den bisherigen Geschlechts- oder Länder-Wappen aufgenommen sind, hat dem Gebiete der Heraldik eine neue Erweiterung gedrohet; wahrscheinlich hatten die Staats-Heraldikusse dieselbe noch nicht absurd genug gefunden. — Aber dasjenige Erfurt, dessen Fürst sich der König von Preußen nennt, und wovon er ein

56) — wie auch über Vasallen —

Wappen führt, ist keine Stadt, sondern, wie Brandenburg, Braunschweig, Baden, ein nach einer Stadt benanntes Fürstengebiet, zu welchem auch die Stadt und ihr Gebiet, d. h. die Dörfer, über welche sie die Gutsherrlichkeit und mit dieser die Gerichtsbarkeit erkauft hatte, gehören. — Die Mainzischen Besitzungen und Rechte in und um Erfurt bildeten kein selbständiges politisches Ganzes und wurden deshalb mit keinem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet. Als der Reichsdeputations-Receß 1802 dem Markgrafen von Brandenburg als neuem Eigenthümer dieser Güter wegen derselben eine Stimme im Reichsfürstenrathe bestimmt hatte, bildeten sie, dem Sprachgebrauche gemäß, ein Fürstenthum, und für dies neue Fürstenthum wurde 1817 ein neues Wappen erfunden.

Was die vielen Felder des Erfurter Stadtwappens bedeuten sollen und wann sie so ganz in Gestalt eines Geschlechtswappens zusammengestellt seien, weiß ich nicht. Sind es vielleicht die Geschlechtswappen Adlicher, deren Güter die Stadt kaufte?

Ueber den Ursprung des Mainzer Rades haben die Heraldiker bereits ein volles Eulennest nach Athen zusammengetragen — und ich sollte zurückbleiben? — Der Rademachers-Sohn Willigis, die Siegelkapsel des Erzcanzlers, der currum dei aurigans, Kreuz innerhalb eines reif-förmigen Heiligenscheines [57]) (Voigt Böhm. MM. I, S. 400) haben das Mainzer Rad erklären müssen. — Wenn die Wappenbilder von den Zieraten der Turnierrüstungen abstammen, so müssen die Wappen der Prälaten und der Städte, die dann erst in Nachahmung und Analogie jener geschaffen wurden, nothwendig jüngeren Ursprungs sein; bei diesen darf man dann, ohne Gefahr zu laufen ins Reich der Träume zu gerathen, die absichtliche Wahl bestimmter Bilder muthmaßen. Wenn das Wappenschild eines Stifts nicht etwa lediglich die Abbildung einer aus mehrfarbigen Zeugstücken gemachten Kirchenfahne ist (wie in Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Augsburg, Metz) oder das Kreuz, den Krummstab enthält, oder sich auf Symbole der Stiftsheiligen bezieht, wie Schlüssel, Schwert, Rad, welches in Osnabrück mit der heiligen Katharina in Verbindung zu bringen ich beabsichtige, oder

[57]) — sollte wohl gar unser „1817er“ ganz richtig blasonnirt haben?

krone und der Stellung des Rostocker Greifen gefordert wird (Hefner's Sbm. I, S. 34). Wenn wirklich einst einmal ein alter Wappenmaler die Kronen golden — also ganz unstatthafter Weise gold auf gold (Spener II, 249, §. III) malte, so hat der nichts von der Heraldik verstanden. Die Krone, als Nebentheil, kann nur roth sein, wie, nach Regelstrenge, auch die Hörner sein müßten. — Eben so wenig wird der Greif laufend zu zeichnen sein, weil er etwa auf einem alten Siegel so steht. Ursprünglich wollte man wohl alle vierfüßigen Thiere auf allen Vieren laufend mit erhobener Vordertatze zeichnen. Für runde Siegel paßte das auch sehr wohl, aber die Gestalt der Wappenschilder war die dreieckige, und als der Zeichnungsstyl forderte, daß die Figuren den Umriß des Schildes thunlichst ausfüllten, und deshalb die Löwen und Adler, mit völliger Aufgebung ihrer naturhistorischen Gestalt, zu arabesken-artigen Fratzen verzerrt wurden, da ließ man die Thiere am Vorderrande des Schildes hinauflaufen; und dennoch kamen sie wieder wagerecht zu stehen, als es Mode wurde, die Schilder auf die Seite, mit dem linken Obereck aufwärts, zu lehnen. Daher sind alle Löwen und Greife richtig so zu zeichnen, daß drei ihrer Füße eine Schräglinie berühren. Die Stellung derselben hängt von dem Umrisse ihrer Felder ab; sie laufen, oder stehen aufrecht, je nachdem letztere mehr breit als hoch oder umgekehrt sind, wie man das z. B. an den beiden Greifen im neueren Meckelnburgischen Wappen sehen kann. Mit dem Untergange des gothischen Styls verließ man jene, der dreieckigen Form des Schildes sich anschließende Zeichnungsart, und die Renaissance giebt, behuf ihrer breiten Tartschen, dem Löwen ganz andere Hinterbeine, oft mit gewaltigen Pludderhosen. In diesem Style — nur nicht so chargirt — zeichnet Siebmacher, und zwar vortrefflich [50]). Grünenberg's Wappenbuch fällt in die kurze Periode des Ueberganges aus dem Gothenthume zur Renaissance und kann schon deshalb für gar keinen Styl als Muster gelten.

4. Die Helme. Zu diesen vier Feldern gehören zwei Helme:

---

[50]) d. h. Siebmacher selbst, nicht Fürst, der zu Siebmacher's beiden Bänden noch drei Bände voll Sudeleien geliefert hat.

Meckelnburg: Fächer von vier oben gespitzten Stäben, roth und weiß, darüber Pfauenschwanz, vor welchem das Schild quergelegt wachsend. — So hat Grünenberg das Helmzeichen (Z. f. MK. III, 121; Hefner I, Taf. 68); aber gewöhnlicher, statt des Schildes: die Schildfigur quergelegt wachsend, hier, wie sich von selbst versteht, gold-, nicht roth-gekrönt. — Die neueren Darstellungen haben — das Helmzeichen mit Figuren und Tincturen überfüllend, — den Helm gekrönt, den Fächer von fünf Stäben von allen fünf heraldischen Tincturen, und — offenbar unrichtig — das ganze Stierhaupt in Profil. Wie so weit heraldischer schmeckt doch die alte Zeichnung! — Der querliegende Kopf konnte freilich leicht für einen Profilkopf gehalten werden. — Jeder der Stäbe des Fächers sollte aber in der Mitte gespalten gezeichnet sein; das anscheinend Gespitzte der Stäbe kömmt von der perspectivischen Ansicht des hin- und her-gefaltenen Fächers.

Rostock: gekrönt; Flug, gold und blau (gold nothwendig voran, wie Siebmacher (I, 7) zeichnet, nicht umgekehrt, wie — wahrscheinlich seine Zeichnung mißverstehend — Spener (Taf. 10) und nach ihm Gatterer, die Wappencalender und Hefner angeben).

Für Wenden haben die Siegel und Wappenbücher dreierlei Helmzeichen, und zwar außer 1) dem auch hier gebrauchten Meckelnburgischen: 2) gekrönt; die Stierhörner, auswärts je mit fünf Pfauenfedern besteckt; und 3) zwei schrägkreuzweise gestellte goldene, oben mit Pfauenfedern besteckte Schäfte (Hefner's Sbm. I, Taf. 66). Das letztere Helmzeichen, welches zu keiner Art von Figur in irgend einer Beziehung steht, wird sich vorkommenden Falls sehr passend für das helmlose Stargarder Feld benutzen lassen.

Alle diese verschiedenartigen Helmzeichen der Meckelnburgischen Wappenfelder kommen erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vor; bis dahin scheint nur ein einfacher Pfauenschwanz oder das Stierhaupt gleich dem des Schildes auf dem Helme gestanden zu haben. — Von eben jenem Zeitpunkte an treten auch

5. Schildhalter neben dem Wappenschilde auf, welche, hier regelmäßiger als anderwärts, in den Siegeln und auf den Münzen mit den übrigen Bestandtheilen des Wappens dargestellt werden. Schon im 15. Jahrhunderte kommen als solche abwechselnd Stier

und Greif oder zwei Engel vor, und dieser Wechsel dauert bis ins 18. Jahrhundert fort. Die Geschichte desselben ist von Gatterer (S. 137) erzählt. — Der schildhaltende Stier wird aber, gleich dem des Schildes, wenn auch nicht nothwendig ebenfalls (gold-) gekrönt, doch silber-gehörnt und roth-gezüngelt, eigentlich auch gold-behuft und roth-bilainirt sein müssen.

6. Das gräflich Schwerin'sche Wappen — quergetheilt, roth und gold; Helm: gekrönt, Büffelhörner (früher auch Flügel) wie das Schild getheilt — verdient eine weit größere Aufmerksamkeit, als ihm bisher zu Theil geworden ist. Die Grafen führen in ihren Siegeln dreierlei Wappenfiguren: das schreitende Pferd 1225—1334, den Baum mit zwei Drachen 1252—1326 und zuletzt das quergetheilte Schild 1313—1348. Dies letztere wird neuerlich stets roth und gold tingirt; so auch im Braunschweiger Schichtbooke von 1514. Im Constanzer Concilienbuche (im Schilde Herzog Heinrichs von Meckelnburg, Fol. 173v) und in Grünenberg's Wappenbuche ist es roth und weiß. Fast gleichzeitig mit der Annahme dieses neuen Wappenbildes erscheint dasselbe auch — von 1321 an — im Wappen der Grafen von Holstein, getheilt weiß und roth, in der Mitte der Schauenburgisch-Holsteinischen Wappenfigur [51]). Die Vatersschwester des letzten Grafen von

[51]) Dies viel besprochene und gedeutete Bild (Westphalen Monum. IV, Praef. 165—172) ist ursprünglich (streng-terminologisch blasonnirt): eine gestürzte schwebende spitzenweise-gezogene Spitze (Dreieck, oben viermal seitwärts je fünfmal eingekerbt), weiß in roth (de gueules à la pile alezée vivrée d'argent). — Aus zahllosen Beispielen geht hervor, daß so geringfügige, wenig auffallende und auf den Charakter der Figur einflußlose Dinge, wie die Anzahl der Kerben, namentlich in der, in dergleichen vorzugsweise nachlässigen deutschen Heraldik, nicht für wesentlich gehalten sind; dennoch wird hier jene Kerbenzahl meist streng beobachtet, und der Dichter der Adolpheis spricht ganz bestimmt von undecim spinis, gerade so wie Herzog Ludwig von Baiern seine 21 Wecken so genau gezählt hatte. Freilich waren, des länglichen Wappenschildes wegen, die Seiten des Dreiecks länger, als der Oberrand, und erforderten deshalb je eine Kerbe mehr, aber bei 3 zu 4 oder 5 zu 6 wäre dennoch die Figur die nämliche geblieben. — Mitunter fixirte sich so eine Anzahl, wenn ihr durch eine hinzugedichtete Legende

Schwerin war mit dem Grafen Johann von Holstein vermählt. Allein unmöglich kann die Aufnahme dieses getheilten Schildes ins Holsteinische Wappen, dessen Identität mit dem Schwerin'schen durch die damals oft schwankende Verschiedenheit der Tincturen oder deren Stellung [52]) freilich keineswegs zweifelhaft wird, Folge irgend eines Erbschaftsanspruches der Holsteiner gewesen sein, denn sie nahmen dies Wappen gleichzeitig mit den Schwerinern und lange vor dem Aussterben der letzteren an. Da nun diese plötzliche gleichzeitige und übereinstimmende Veränderung der Wappen in beiden Häusern bis jetzt noch nicht aufgeklärt ist, so handelt es sich darum, einem etwaigen gemeinschaftlichen Ursprunge dieser Erscheinung nachzuforschen. Es könnte sein, daß dies Wappen das eines dritten Geschlechts ist, welches aus einem genealogischen Grunde in die Wappen jener beiden überging. —

7. Die Wappen der Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg sammt ihren Helmen sind lediglich Erfindungen von 1658.

Das alte bischöfliche Wappen von Ratzeburg ist erst neuerlich, im Siegel Bischof Detlefs, 1395—1419 aufgefunden: gespalten; vorn: aufgerichteter Bischofsstab, hinten: Thurm, aus dem rechten Schildesrande hervorbrechend, oben mit Spitzdach, unten auf spitzem Träger stehend. — Aehnlich, und zwar in Farben, hat es das Braunschweiger Schichtbook: gespalten; vorn: aufgerichteter rechts gekehrter Bischofsstab; hinten: bezinnter Thurm, beides blau in gold; dagegen Botho's Sassenchronik: der Thurm, mit schrägrechts durchgestecktem goldenen Bischofsstabe, blau in roth. — Das von Siebmacher (I, 11) gegebene Wappen dieses Bisthums: spitzenweise gezogener Querbalken (zwei Spitzen nach unten), oben

---

eine bestimmte Beziehung gegeben wurde. — Die Anzahl der baierischen Wecken hat freilich ihren Grund darin, daß bei einer regelrechten symmetrischen Zeichnung der Figur nothwendig 21 herauskommen müssen.

[52]) Stälin sagt (Würtemb. Gesch. II, 406, Note 3): „der Unterschied, „daß in der Paris. Handschrift bei dem Kirchberger Grafen Silber über „Roth steht, und im Bergischen Wappen regelmäßig Roth über Silber, „ist ein unerheblicher, wohl nur vom Maler herrührender".

mit einem oben und beiderseits ausgeschweiften Kreuze besetzt, weiß in roth, findet sich im Wappenbuche des Constanzer Concils (Fol. 140[r]) als das des „Jacobus eps Plocensis in duc. Masophie“! anscheinend ein polnisches Familienwappen. Siebmacher's Kupferstecher hat hier, wie bei Kamin, die Beischriften irrig gelesen. — Das für das neue

Fürstenthum Ratzeburg gewählte Bild: schwebendes, ausgeschweiftes Kreuz, weiß in roth; Helm: gekrönt, sieben rothe Fahnen an silbernen Stangen (Hefner's Sbm. I, Taf. 65) ist, nach Spener's Vermuthung (II, S. 250, §. X), aus jenem Siebmacherschen Bischofswappen entlehnt, so wie die Fahnen des Helms dem Rostocker Stadtwappen entnommen sein dürften, in welchem sie an Büffelhörnern stecken. — Dies neue Kreuz wurde von der Schweriner Linie gekrönt oder auch mit einer Bischofsmütze besetzt (das. §. XII), von der damaligen Güstrower ungekrönt geführt; von letzterer entlehnte man die Figur im preußischen Wappen, daher sie von der im jetzigen Meckelnburgischen hierin abweicht. — Den Thalern des 17. Jahrhunderts nach haben die Meckelnburger dies Kreuz anfangs als Ankerkreuz gezeichnet.

8. Als Wappen des Bisthums Schwerin, welches, nach den Siegeln, zwei schrägkreuzweise gelegte Bischofsstäbe enthielt, geben das Schichtbook und Botho übereinstimmend: ein aus dem Seitenrande hervorbrechender Bock, der zwischen den Vorderbeinen einen goldenen Bischofsstab hält, weiß in blau. Siebmacher liefert (I, 12) als Bisthum „Schwerin“ einen Greif, als Bisthum „Meckelnburg“ einen gekrönten Löwen, beide gold in blau; das Concilienbuch giebt (Fol. 126[v]) dem „Erzbischof Petrus von Mägelburg in der Schlesy“: geviert; 1 und 4: Löwe, gold in blau; 2 und 3: quergetheilt, roth und weiß. Daß hier „Meckelnburg“ zu verstehen sei, ergiebt (Fol. 173[v]) das richtige Wappen von „Herzog Albert von Magelburge Herzog in der Schlesy“ [53]) (das

[53]) Aus diesem Unsinne geht hervor, daß der Verfasser des Concilienbuches mit Grünenberg aus derselben Quelle schöpfte. Letzterer hat neben einander die Wappen der Herzöge „von der Schlesy“ und von „Mägkelburg“ (Z. f. MK. III, 120); der Verf. des CB. las die Inschriften quer-über zusammen!

Stierhaupt) und „Heinrich von d' großen glaven und der mindern „Herzog in d' Schlesi“ [54]) (Meckelnburg, Schwerin und Rostock, wie im Siegel Magnus' von 1380 bei Gatterer Fig. 10 und bei Grünenberg. Z. f. MK. III, 121.) Einen „Erzbischof Peter“ von Schwerin hat es nun freilich nie gegeben; damals war Bischof der Herzog Rudolf von Meckelnburg-Stargard, und unstreitig ist obiges sein Geschlechtswappen: Rostock und Grafschaft Schwerin übereck verschränkt, aus dessen 1 und 4 Felde Siebmacher sein Wappen des Bisthums „Meckelnburg“ gebildet hat. Es scheint aber fast, als habe dies Wappen auch als Motiv bei Erfindung des Wappens für das neue

Fürstenthum Schwerin gedient: quergetheilt, oben: Greif, gold in blau; unten: roth oder grün mit weißer Einfassung. — Der Helm: gekrönt; der Greif wachsend; Helmdecken: blau und gold. — Die Verschiedenheit der Tinctur der unteren Hälfte, die im preußischen Wappen roth, im Meckelnburgischen grün ist, wird von Ledebur (S. 87) besprochen; vielleicht haben abweichend colorirte Exemplare des Concilienbuchs sie verschuldet! [55])

---

[54]) Steht „Glawen“ vielleicht für „Slavien“, Wenden? Groß- und Klein-Wenden? Zur Zeit des Concils gab es aber keinen Heinrich in der Nebenlinie Meckelnburg-Stargard.

[55]) Das „Concilienbuch“ setzt mich in den Stand, auch über das bei Siebmacher (I, Taf. 12) gegebene Wappen des Bisthums Schleswig Auskunft zu geben. Er zeichnet einen Käfer, blau in gold. Das Concilienbuch hat (Fol. 177v) das Wappen Herzog Adolfs von Schleswig: gevieret; 1 und 4: der Käfer, aber weiß in roth; 2 und 3: Schleswig. Offenbar hat der Zeichner das vulgo Nesselblatt für einen Käfer gehalten, und Siebmacher, dessen Exemplar des Concilienbuchs weniger richtig colorirt war, als das meinige, nahm, weil ihm das herzoglich Schleswig'sche Wappen zu gut bekannt war, als daß er diesen Käfer dafür hätte ansehen können, letzteren getrost für das des dortigen Bisthums! — Das Schichtbook giebt als Wappen des Bisthums Schleswig: zwei schrägkreuzweise gelegte Schlüssel, weiß in roth und blau hochgetheiltem Schilde; Botho's Sassenchronik dagegen:

für die Hinterbeine, vor einem rothen Schafte schwebend gezeichnet. Die älteren Wappenbeschreiber betrachteten das von einem allzu substantiellen Standpunkte aus, und nannten das Roß „ein springendes" (d. h.: im Sprunge begriffenes); Spätere nahmen dann letzteren Ausdruck im heraldischen Sinne, und daher wurde im Köllnischen und Sardinischen Wappen das „alt-sächsische" Roß in der Stellung eines sich bäumenden dargestellt, um so mehr, als in letzterem das Format des Feldes gar keine andere Zeichnungsart zuließ, während das Roß des Welfischen Hauses stets als ein in carrière laufendes gezeichnet wird. Im preußischen Wappen ist die Köllnische Attitüde beibehalten, die denn auch für eine Schildfigur geeigneter, füllender ist, als die ursprünglich nur für den Helm gezeichnete quer-gestreckte des Welfischen Rosses.

Ich hege die Vermuthung, daß der seit 1422 über die Sachsen-Wittenbergische Erbschaft ausgebrochene langwierige Streit zwischen den Häusern Sachsen-Lauenburg und Meißen, bei dem es sich großentheils nicht sowohl um das Object der Erbschaft, als zunächst um die Symbole derselben handelte, im nördlichen Deutschland, welches von dem, hauptsächlich durch die hier weniger beliebten Turniere genährten Wappenwesen weniger berührt worden war, die Heraldik mehr in Aufnahme brachte, und zwar vorzugsweise auf historischer Seite, weil das Feld, auf welchem jener fast hundertjährige Streit ausgefochten wurde, kein Schlacht-, sondern eben nur ein Wappenfeld war. Aber das Studium der Heraldik wurde gleichsam ein reichsgesetzlicher Zwang, als der Kaiser 1471 aller Welt verbot, Briefe des Herzogs von Lauenburg, die mit den verpönten Wappen zugesiegelt seien, anzunehmen und zu lesen. Vielfach sprach man wohl von dem argen Scandale: als 1476 der Herzog zur Vermählung des Kurfürsten von Brandenburg mit der Tochter des Kurfürsten von Sachsen nach Berlin gekommen war und der Bräutigam und sein Schwiegervater ihm das an sein Hôtel angeschlagene edictwidrige Wappen auf die ehrenrührigste Weise herunterreißen ließen — ein Affront, von dessen Schwere der Kurfürst von Brandenburg um so fester überzeugt sein mußte, als er sich sicherlich sehr wohl des Aergers erinnert haben wird, den sein Bruder einst empfunden hatte, als ihm 1444

das nämliche heraldische Schicksal in Landsberg an der Warthe traf, wo man „sein Wappen abgerissen, in den Koth geworfen und mit Füßen getreten“ hatte (Voigt Preuß. Gesch. VIII, 66). Da mag sich denn allmählich die Ansicht gebildet haben, daß es sich bei den bunten Fratzen um ganz andere Dinge handele, als bloß um Turnier-Maskeraden-Anzüge —: Wer nur erst das Wappen besaß! das dazu gehörende Kurfürstenthum gab sich dann von selbst! — Die Folgen dieser größeren und veränderten Bedeutung, die man nunmehr im nördlichen Deutschland den Wappen unterlegte, hatten anscheinend für diese Gegenden eine bemerkbare Folge. Jener Wappenstreit, der schließlich durch eine eigens für diesen Zweck erdichtete Legende geschlichtet wurde, hat „den heraldischen Roman“ in die Literatur gerufen, in dem endlich Ehrn-Letzner alle seine Vorgänger übertraf. Um jene Zeit begann auch „das altsächsische Roß“ seine historischen Galöppe zu machen! Den meisten damaligen Chroniken aus Ober- und Niedersachsen sind nicht etwa die erdichteten Wappen als „Illustrationen“ hinzugefügt, sondern jene sind oft an sich nichts weiter als erläuternde Texte zu erdichteten Wappen. Und keine andere Gegend Deutschlands hat eine solche Art von Literatur aufzuweisen [62]). — Wie schwer es übrigens noch jetzt ist, Geschichte und heraldische Novelle von einander zu sondern, das zeigen z. B. Ledebur's Streifzüge, die in Bezug auf die Heraldik von Engern (S. 34, 112) noch streng der Sachsen-Lauenburgischen Schule angehören!

Als der Erzbischof von Kölln sich durch den Lauenburgischen Wappenstreit veranlaßt fand zwei neue Wappenbilder zu erfinden, setzte er sich ein gevieretes Wappenschild zusammen, welches in dieser Gestalt bis zur Säcularisation von 1802 in Gebrauch geblieben ist, und drei seiner Felder zu dem preußischen Wappen von 1817 beigetragen hat. Es zeigte

---

[62]) Die Heraldik der schwäbischen Welfen (oder richtiger: Etichonen) ist, bei dem Interesse, welches das nördliche Deutschland an diesem Geschlechte nehmen mußte, so weit sie nicht eben alldort selbst verfertigt ist, — s. Botho's Sassenchronik — in Nachahmung der norddeutschen Wappensagen erdichtet; von den ganz albernen in Italien gemachten Wappengeschichten der Este's vor Karl dem Großen ist letzteres gewiß.

1: Kreuz, schwarz in weiß — das des Erzstifts;

2: das Roß, weiß in roth, wegen Westfalen;

3: drei Herzen, gold in roth, wegen Engern;

4: Adler, weiß in blau, wegen der einst 1368 von dem letzten seines Geschlechtes erkauften Grafschaft Arnsberg, die den größten Theil des neuerlich so genannten Köllnischen „Herzogthums Westfalen" ausgemacht hatte.

Es scheint, als gäben die Siegel keine vollständige Auskunft darüber, wann zuerst das vierfeldige Schild von den Erzbischöfen eingeführt sei. Nach Ledebur bemerkt man es zum ersten Male auf einer Medaille von 1532. Ein Wappenschild mit dem Pferde findet sich aber bereits auf den in der Stadt Werl geschlagenen Münzen des Erzbischofs Hermann IV, 1480—1508.

Der Adler oder „Aar", nach welchem die Grafen von Werl ihre Residenzburg und ihr Geschlecht benannten, ist der Reichsadler, den sie als Ober=Commandeurs der Landwehr („Erzvorfechter zwischen Weser und Rhein") führten. Ob die Erzbischöfe die richtigen Tincturen des Adlers ausfindig gemacht haben, als sie im 16. Jahrhunderte das Wappen des schon 1371, bald nach dem Verkaufe der Grafschaft erloschenen Geschlechtes annahmen? Im Wappen der Grafen von Rittberg, die von den älteren Grafen von Arnsberg abstammten, aber sich bereits vor dem Gebräuchlich= oder gar Erblich=werden der Wappen abgezweigt hatten, wird er gold in roth gemalt. Ebenso tingirt das Schichtbook, welches noch vor der Aufnahme des Adlers ins Köllnische Wappen gemalt ist, den Arnsbergischen, jedoch mit einem auf dessen Brust gelegten blauen Kreuze.

Der Helm des erzbischöflichen Wappens trägt über einem seitwärts mit zwei goldenen Quästen besetzten rothen Küssen ein fächerförmiges oben mit Pfauenfedern besetztes Schirmbrett mit dem Stiftskreuze, zwischen zwei Fahnen mit dem nämlichen.

Das Helmzeichen des Arnsbergischen Wappens ist: ein Flug — ohne Zweifel weiß gleich der Schildfigur, im Siegel von 1338 (Wigand Archiv, Bd. VI Abb.).

Das Roß des „Herzogthums Westfalen" findet sich mit einem Helmzeichen (in einem gemalten Wappenbuche der Wolfenbüttler

Bibliothek, Augg. 4. 3. in fol. S. 58)[63]): das Ross wachsend, ganz wie auf dem apokryphen Leichensteine des Nordheimer Grafen zu Bursfelde (Origg. Guelf. und Grupen's Origg. Hannov.).

Behuf einer etwaigen Darstellung der Felder des preußischen Wappens mit Helmen können für Westfalen und wenigstens Engern die Helmzeichen von Pfalz-Sachsen und Brene aus dem Sachsen-Lauenburgischen entlehnt werden:

Engern: rothe weiß aufgeschlagene Mütze, die mit zwei, mit Pfauenfedern besteckten silbernen Schäften besteckt ist;

Westfalen: gekrönt, gekrönter goldener Adler.

Die Pfalzgrafen von Sachsen führten im Wappen das Symbol ihres Reichsamts: den Adler, gold in blau. Ihre Güter, die an der Saale und der Unstrut zerstreut lagen, kamen durch Erbschaft und Belehnung an die Landgrafen von Thüringen und von diesen an die Meißener Markgrafen. Markgraf Heinrich der Erlauchte trat 1265 einen Theil seines Landes seinen Söhnen ab; dem ältesten, Albert dem unartenden: Thüringen und den südlich von der Unstrut belegenen Theil der pfalzgräflichen Güter mit dem Hauptschlosse Lauchstädt. Der zu Meißen gelegte, nördlich von der Unstrut belegene Theil, mit dem Hauptschlosse Allstädt, den Heinrichs jüngere Söhne 1282 veräußert oder verloren hatten, kam nachher an die Askanischen Herzöge von Sachsen und mit den Besitzungen dieser 1423 aufs Neue an Meißen. Seitdem nannte man jenen einst zu dem Thüringer Antheile gelegten Theil der pfalzgräflichen Güter: „Pfalz-Thüringen", richtiger: Thüringer Antheil der Pfalzgrafschaft Sachsen. Die Askanisch-sächsischen Herzöge hatten gleich den Markgrafen von Meißen den pfalzgräflichen Adler im Wappen geführt; letztere malten ihn im schwarzen Felde, wahrscheinlich in Folge eines alten Gemäldes, auf welchem das blaue Pigment durch Oxydation schwarz geworden war, und nahmen dann, als sie die Lande der Askanisch-sächsischen Herzöge erlangten, mit den Wappenschildern der letzteren den Adler zum zweiten Male, aber im blauen Felde, in ihr Wappen auf. Damals erhob aber die Lauenburgische Linie der Askanier An-

[63]) S. 143 steht die Jahreszahl: 1494.

sprüche auf den Nachlaß der Wittenberger Linie, und nahm deshalb die von derselben geführten Wappenschilder an. Da ihr dies jedoch verboten wurde, so behauptete sie, den pfalzgräflichen Adler nicht wegen ihrer Ansprüche auf den Wittenberger Nachlaß, sondern wegen Westfalens zu führen. Sie starb 1689 aus; das Haus Meißen-Sachsen machte wegen einer vom Kaiser ertheilten Anwartschaft Ansprüche auch auf ihre Lande und nahm deshalb ihr gesammtes Wappen, also auch den pfalzgräflichen Adler, nunmehr als westfälischen, zum dritten Male in sein Wappenschild auf. Anstatt dieses dritten Adlers hat man aber „verbesserungsweise" neuerlich ins Sachsen-Coburgische Wappen das weiße Pferd aus dem Köllnischen (!!) versetzt — — womit denn alles aufhört! — Ein neues Sachsen-Weimarisches Wappen wurde 1815 zusammengesetzt. Außer den Stammwappen Sachsen-Meißen-Thüringen nahm man nur die Wappen von Bestandtheilen des neuen Großherzogthums auf — Felder, die zum Theil noch nie im sächsischen Wappen gestanden hatten; aber den pfalzgräflichen Adler ließ man weg, obgleich das Amt Allstädt die Hauptbesitzung der alten Pfalzgrafen war und jetzt sogar einen geographisch-getrennten Theil des Großherzogthums bildet!

---

16. Sachsen.

Die beiden zur Zeit der Entstehung der Wappen blühenden markgräflichen Linien des Hauses Wettin, zu Meißen und zu Landsberg oder Niederlausitz, hatten zwei verschiedene Wappenbilder geführt: die Meißner einen Löwen, schwarz in gold, die Landsberger zwei Pfähle, blau in gold; die überlebende Meißner Linie führte beide Wappen anfangs abwechselnd, nachher vereinigt. Markgraf Heinrich der Erlauchte erbte 1246 Thüringen als Sohn der Schwester des letzten Landgrafen, und damit die beiden von

diesem Hause geführten Wappenschilder: den Löwen und den Reichsadler der Pfalzgrafen von Sachsen, deren Güter 1182 durch Erbschaftsansprüche an die Thüringer Landgrafen gekommen waren. Hierzu erhielt Markgraf Friedrich der Streitbare 1422 durch kaiserliche Belehnung das Herzogthum Sachsen (das Land Wittenberg), nach Erlöschen der Wittenberger Linie des Askanisch-sächsischen Hauses, welche neben ihrem Geschlechtswappen — dem Rautenkranze — auch das Wappen der Grafen von Brene und den Adler als Besitzer der nördlich belegenen Güter der Pfalzgrafen geführt hatte. Das Meißner Haus besaß somit fünf von den sieben Fahnlehen, welche der Sachsenspiegel im Sachsenlande ausfindig gemacht hatte — Brandenburg und Anhalt waren die anderen beiden — und setzte aus deren Wappenschildern im 15. Jahrh. ein geviertetes Wappenschild zusammen, welches oben die beiden Thüringischen, unten die beiden Meißnischen Felder und im Mittelschilde das von Sachsen enthielt. Die vier Felder des Rückschildes waren hierbei nicht nach einem genealogischen Principe geordnet, denn die Stammwappen standen nach, waren auch nicht etwa mit den hinzugeerbten übereck verschränkt, noch nach der Abwechslung der Tincturen gestellt, denn zwei farbige Felder standen oben, zwei metallene unten; vielmehr hatte die Rangordnung der Fahnlehen, nach welcher das Land- und das Pfalzgrafenamt den Markgrafschaften voranging, die Reihefolge der Wappenfelder bestimmt. Vielleicht daß die Rücksicht auf Figuren-Symmetrie die Voranstellung der Pfähle, behuf Uebereck-Verschränkung der beiden Löwen, veranlasste. Die Stelle des Mittelschildes kann hierbei eben so wohl die erste Stelle, weil das Herzogthum den höheren Rang hatte, als die letzte, weil es nicht durch Erbschaft, wie die übrigen vier Felder, erworben war, bezeichnet haben. — Von diesen fünf Wappen sind zwei — Sachsen (Wittenberg) und Thüringen — als Besitzungswappen in das preußische aufgenommen; auch die andern drei hätten hineingepasst, da auch das Land Landsberg und der nördliche Theil von Meißen (Torgau), so wie der einst thüringische Antheil an den pfalzgräflichen Besitzungen (Lauchstädt), mit jenen beiden 1815 an Preußen abgetreten wurde. — Jedenfalls hat der König von Preußen ein größeres Recht, den säch-

sischen Rautenkranz im Wappen zu führen, als die jetzigen Linien des königlichen, großherzoglichen und herzoglichen Hauses Sachsen, deren Haupt- oder einziges Wappenbild der Rautenkranz bildet. Seitdem das Meißnische Haus 1422, ohne alle genealogische Berechtigung, durch kaiserliche Lehensverleihung das Askanische Herzogthum Sachsen — den Wittenberger Kreis — und damit die Kurwürde und das Reichserzmarschall-Amt erlangt hatte, setzte es den herzoglichen Titel von Sachsen seinen angeerbten markgräflichen und landgräflichen Titeln von Meißen und Thüringen voran. Das Wappen der erloschenen jüngeren Linie des Hauses Askanien würde es vielleicht nicht gleichfalls angenommen haben, wenn es nicht damit den Erbschaftsansprüchen der Sachsen-Lauenburgischen Linie eine heraldische Protestation hätte entgegensetzen wollen. Nachdem aber dies neue sächsische Haus jenes Askanische Land verloren bat, auf welches allein der Name „Sachsen" und das Wappenbild des Rautenkranzes — ersterer eben so wider-historisch als letzteres wider-heraldisch, aber eben erst nach der gewaltsamen Ausbeutung des Meißnisch-sächsischen Hauses — sich bezog, und nur noch auf einen Theil seiner Meißnischen und Thüringischen Erblande beschränkt ist, führt es sein Hauptbild, den Rautenkranz, nur noch als ein recht eigentliches „Gedächtnißwappen".

Der Fahnenprunk bei den Belehnungen hatte 1530 auch die Felder des sächsischen Wappens vermehrt; durch Aufnahme des von Brene und des Askanischen Pfalzgrafen-Adlers, der der Grafen von Orlamünde und der Burggrafen von Altenburg, so wie eines anscheinend erfundenen wegen des Pleißener Landes, brachte man damals die Zahl der Belehnungsfahnen auf zehn, denen seit 1583 Henneberg, und am Anfange des 17. Jahrhundert die fünf Wappen der Clevischen Erbschaft nebst dem neu-erfundenen für Eisenberg und das Regalienfeld hinzukamen. Diese 18 Felder bilden das gemeinsame Wappenschild aller Linien des sächsischen Hauses, deren jede dann noch einige Felder für besonders erworbene Besitzungen, so die Hauptlinie, außer den Kurschwertern und der Burggrafschaft Magdeburg, seit 1633 die Ober- und Niederlausitz, seit 1660 die Grafschaft Barby, seit 1689 die Sachsen-Lauenburgischen Felder, beifügte.

Die wegen der 1815 von Sachsen gemachten Abtretungen in das Wappen 1817 aufgenommenen Felder sind folgende sechs:

1) Sachsen: zehnfach quergetheilt, schwarz und gold, mit schräg darüber gelegtem grünen Rautenkranze. — Dieser sogenannte „Rautenkranz", in welchem Ledebur unwidersprechlich die Brisüre einer jüngeren Linie nachgewiesen hat, — ein in der französisch-niederländischen Heraldik im 13. Jahrh. sehr übliches, aber hinten in Saxonien sehr auffallendes und höchst vereinzelt stehendes heraldisches Zeichen — wurde im Mittelalter als ein schmaler, auf der linken Seite mit Fleurons besetzter Schrägbalke gezeichnet, wie ihn denn auch noch Monnet (Origine des armoiries, 1631, S. 86), der die norddeutschen Wappen-Legenden nicht kannte, blasonnirt: facé d'or et de sable à la bande de sinople fleuronnée du flanc senestre; aber bereits Menestrier (Abrégé, S. 100): au crancelin (Kränzchen) de sinople mis en bande. Dagegen übersetzt Chifflet (Nr. 96) schlecht aus dem Deutschen: burelé d'or et de sable de huit pièces à une écharpe de rue brochant sur le tout. — Die Renaissance, die überall nur gebogene Linien duldet und damit manche Figuren in die Heraldik gebracht hat, die mit ihren geradlinigten Verwandten völlig identisch sind (z. B. den Sparren im Wappen der Ledebur), krümmte den Rautenkranz, und in dieser weit geschmackvolleren Form hat ihn das preußische Wappen aufgenommen. Die Sachsen zeichnen ihn seit dem 18. Jahrhunderte wieder geradlinigt. — Der Helm: gekrönt; ein mit der Schildfigur bezeichneter, oben mit Pfauenschwanz besetzter Spitzhut. — Die Askanier führten auf dem ungekrönten Helme einen niedrigen halbkugel-förmigen Hut mit breiter Krämpe, der oben einen mit Pfauenfedern besteckten Knopf trug. Die Meißner verwandelten die Krämpe in eine Krone und zeichneten den Rundhut als einen hohen an den Seiten eingebogenen nach oben erschmälerten Spitzhut, den der Rautenkranz in Gestalt einer Schnur schwebend umschlang. Später wurde die Figur zu einer gekrönten Säule entstellt. — Dieses Schild bildete im kurfürstlich sächsischen Wappen die hintere Hälfte des hochgetheilten Mittelschildes, welches in der vorderen das Insigne des Reichserzmarschallamts — zwei schrägkreuz-weise gelegte rothe Schwerter in schwarz und

weiß quergetheiltem Felde — zeigte. Aus jener hinteren Hälfte besteht seit 1806 — „vor der Hand und bis auf weitere Anordnung" — das königlich sächsische Wappen; die Schwerter hat man in Folge des Erlöschens des Reichsamts — wenigstens nach Jacob Grimm's Deutung derselben, mit Unrecht weggelassen, denn dieser sagt (Gesch. d. d. Spr. 611): Sahsnôt, dritter Gott neben Wôdan und Thunar — Schwertträger — Gott des leuchtenden Schwertes — Kriegsgott. „Mit solchen Stammsagen scheint „aber die Wahl der ältesten Zeichen auf Schild und Fahne in „Verbindung zu stehen, wie vorhin das Welfische Wappen der Chatten „bestätigte, und jenen Sahsnôt mag auch das Schwert im säch„sischen von frühester Zeit ankündigen. „„Der Herzog von Sachsen „„ist das Chuniges Marschalch und sol dem Chunige sîn Swert „„tragen"" sagt der Schwabenspiegel cap. 31 (aber nicht in den „ältesten Handschriften, vergl. Kopp's Bilder und Schriften I, „109), das Recht des Schwerttragens fließt nicht aus der Marschalls„würde, noch ist durch sie das Schwert in das Wappen der Sachsen „eingeführt, sondern eben weil es von jeher darin war, pflegten „es auch die Könige sich durch den Herzog von Sachsen vortragen „zu lassen. (Es geschah doch nicht immer; auch andere Fürsten, „als der Reichsmarschall trugen unserm Kaiser zuweilen das „Schwert vor, z. B. der dänische oder böhmische König. Kopp a. „a. O. 110). Der Erzschenke und Erztruchseß, welche Becher und „Schüssel vortragen, nehmen diese Zeichen dann nicht in ihren Schild „auf; wohl aber ging das angestammte sächsische Schwert hernach „auch mit dem Erbamt auf die Askanischen und Meißnischen Kur„fürsten über." Richtig ist wenigstens, daß die sächsischen Kurfürsten schon hundert Jahre früher, als die übrigen, das Insigne ihres Reichsamts ins Wappen setzen: die Schwerter finden sich zuerst in einem Siegel Kurfürst Wenzeslaw's von 1371. — Jedenfalls würden die beiden gekreuzten „Saxe" besser zum Wappenbilde des „Königreichs Sachsen" passen, als das einer jüngeren Linie des fürstlich Anhaltischen Hauses.

Das angeblich sächsische Feld im fürstlich Liechtensteinischen Wappen ist das der von Khüenring (Sbm. II, 37: sechsfach schwarz und gold getheilt), mit denen die Liechtensteiner gleichen

Stammes zu sein meinten (Hübner geneal. Tabb. 246) und daher bei ihrer Erhebung in den Fürstenstand ihr Wappen noch etwas bunter machen lassen zu dürfen glaubten.

2) Thüringen: Löwe, weiß mit drei oder mehr rothen Balken belegt in blau. — Helm: gekrönt, silberne Büffelhörner, auswärts mit je fünf Schellenstäbchen besteckt. — Daß der Löwe gekrönt gezeichnet ist, stimmt weder mit der Mehrzahl der alten Siegel (Böhme sächs. Gr.-Cab. I, 213) noch mit der ältesten farbigen Darstellung desselben in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, noch mit den hessischen Chroniken des 15. Jahrhunderts, nach welchen durch den Zusatz der Krone der hessische Löwe sich von dem thüringer unterscheiden soll (s. oben S. 540). — Ledebur hält (S. 68) den Meißner Löwen für identisch mit dem thüringischen, erinnert aber mit Recht (S. 70) daran, daß im Cod. pictur. des Sachsenspiegels beide Löwen neben einander vorkommen. Freilich sind die Siegel fast ausschließliche Quelle für die Kenntniß der Wappen im 13. Jahrhunderte, aber es finden sich doch Anzeichen, daß nicht die gesammte Heraldik jener Zeit auch in die Siegel aufgenommen wurde und die Wappen selbst älter sind, als der Gebrauch, sie in den Siegeln abzubilden. — Bei Gelegenheit dieses thüringer Wappenbildes macht Ledebur (S. 68) eine allgemeine heraldisch-historische Bemerkung: „Sämmtliche Für„stengeschlechter gleichen Wappenbildes haben die Vermuthung eines „genealogischen Zusammenhanges für sich, sollte die gemeinsame „Stammeswurzel auch nicht mit Sicherheit erwiesen werden können.“ Dagegen meint Menestrier (**Recherches sur le blason**, S. 142): „**La ressemblance des armoiries n'a pas moins fait de fables**“ (vorher war von den **noms des familles** die Rede). Ledebur's Aeußerung scheint auch nicht wohl mit der von ihm S. 53 bemerkten Beobachtung zu stimmen, nach welcher aus dem 12. Jahrhunderte fast gar keine anderen Wappenbilder als Adler und Löwen bekannt sind. Es würde sich also die Bemerkung wohl nur auf Wappen beziehen, die andere Figuren als diese enthalten [64]).

---

[64]) Ausführlich hierüber spricht Ledebur in seiner „Geschichte der Grafen von Falkenstein“; einer unter anderem auch für die Geschichte des deutschen Wappenwesens wie keine andere aufschlußreichen Schrift.

Es knüpfen sich an jene Beobachtung Ledebur's vielerlei Gedanken an. — Wappen des 12. Jahrhunderts sind nur aus den Siegeln bekannt. Erst von 1180 an erscheinen Wappen in denselben, und zwar in Reitersiegeln, deren sich in jenem Jahrhunderte fast nur von Fürsten finden. Die Adler in diesen Wappen sind stets Reichsadler, welche den Fürsten als Inhaber eines Reichsamts zukamen. Also als eigene Wappenbilder hätten sie nur Löwen geführt? — Bei den östlichen Völkern erscheinen im 13. Jahrhunderte zuerst Wappenbilder — auch hier nur Löwen und Adler, und aus der willkürlichen Anwendung bald des einen bald des anderen dieser Bilder läßt sich mit großer Sicherheit schließen, daß man dieselben noch nicht als Symbole einzelner Geschlechter, sondern nur der fürstlichen Würde überhaupt betrachtete. Es scheint also, als müsse man dasselbe auch von den deutschen Wappenbildern während der letzten zwanzig Jahre des 12. Jahrh. voraussetzen. Mit dem Anfange des 13. tritt dann aber, den Siegeln nach, das Wappenwesen auch in Deutschland bereits in der buntesten Mannigfaltigkeit, und mit dem dritten Jahrzehende desselben auch bei dem niederen Adel auf. Es ist dann nicht wahrscheinlich, daß sich dasselbe in so kurzer Zeit so reichlich entwickelt haben sollte, und glaublicher, daß das Wappenwesen in dieser bereits ausgebildeten Gestalt erst damals von den Franzosen entlehnt wurde, und daß, so wie die Slaven von den Deutschen anfangs nur einzelne Wappenbilder in einer von ihrer heraldischen sehr abweichenden Bedeutung aufgenommen hatten, letztere in derselben Weise anfangs, seit 1180, von ihren ebenfalls westlichen Nachbaren nur einzelne Bilder in jener eingeschränkten Bedeutung einführten. — Die Erzählung, daß Graf Baldwin von Edessa, am Anfange des 12. Jahrhunderts, neben anderem orientalischen Prunke, an dem er Gefallen fand, auch ein Schild, worauf ein Adler gemalt stand, sich vortragen ließ, zeigt, daß Schildverzierungen mit dergleichen Gebilden den Occidentalen damals noch fremd sein mußten. Solche Verzierung der Schilde, aber als nicht-kriegerischer Prunk, ist dann, mit der übrigen Rüstungsart, aus dem Oriente nach Frankreich gekommen, und dort, mittelst der Benutzung bei den Turnieren, zum Wappenwesen ausgebildet. Im letzten Viertel

des 12. Jahrhunderts lernten die Deutschen zuerst Derartiges dort kennen, im ersten des 13. nahmen sie die fertige Heraldik auf.

Alle Nachrichten über älteres Erscheinen von Wappen sind erdichtet. Menestrier hatte in der St. Emmeranskirche zu Regensburg den Grabstein eines Grafen von Wasserburg von 1010 mit dessen Wappen gesehen (Origine des arm. S. 133), aber er fügt seinem Berichte hinzu, daß er das Monument für ein restitutum halte, und sagt sogar (S. 141): „Il faut diligemment examiner les monumens que l'on produit d'une plus haute antiquité que le 12 siècle, car on trouvera infailliblement, qu'ils sont ou plus récens, ou supposés. Und wirklich war jener Stein erst im Jahre 1666 gesetzt! (v. Kauz Aufklär. des österr. Wappensch. II, 71, aus „Mausol. St. Emmeran." S. 126.) — Die Nachrichten über Wappen-Siegel des 11. Jahrhunderts rühren sämmtlich von Schriftstellern des 17. Jahrhunderts her, wo die diplomatische Kritik noch nicht scharf genug zu blicken verstand. Vredius (Sigg. comitt. Fland.) hat ein Wappensiegel von 1072, welches sogar noch Ledebur (S. 68) für ächt hält. Selbst das Löwensiegel Graf Dietrichs von 1161 ist untergeschoben, da andere Siegel desselben vor und nach 1161 ein leeres Schild zeigen; erst sein Sohn Philipp, der 1191 starb, hat ächte Wappensiegel mit dem Löwen; Und Carpentier (Hist. du Cambrésis, S. 1013) hat nicht bloß das Wappensiegel eines Grafen von Vermandois von 1059, sondern gar eine Urkunde von 1080, in welcher Graf Herbert seinem Sohne „torquem aureum, tessellato majorum meorum (!) scuto insignitum" vermacht, und eben dies écusson échiqueté findet sich in jenem Siegel von 1059, umgeben von noch vier anderen Wappenschildern. Das Alles sind ja eitel Apokrypha!

Das in der Siegelkunde Epoche machende Jahr 1180 ist das der Entsetzung Heinrichs des Löwen; ein Vorgang, der dem deutschen Fürstenstande eine Erschütterung gab, die wohl für Neuerungen auch im Aeußerlichen empfänglich machte. Gleich darauf verschaffte sich der rothbärtige Kaiser Ruhe auch vor den Lombarden, und, des langen Haders müde, entschädigte er sich für das Kriegsungemach durch Feste und Lustbarkeiten, durch welche die roman=

tische Seite des Ritterthums an die Stelle der rauhen trat. Der große Kreuzzug — für die Deutschen der machtvollste aller — knüpfte nähere Bekanntschaft mit den französischen Rittern, und lehrte die Deutschen auch den heraldischen Glanz der Turniere kennen. Sehr viel wird auch wohl das deutsche Wappenwesen dem Kaiser Otto zu verdanken haben, der, seinem Vaterlande längst völlig entfremdet, aus Frankreich her auf den Thron berufen wurde, und der Einführung französischer Moden, und darunter gewiß zunächst dem am ersten und am buntesten in die Augen fallenden Wappentreiben, Eingang verschaffte. Eben unter seine Regierung fällt, den Siegeln nach, die Periode der völligen Entwickelung der Heraldik in Deutschland.

Die historischen Denkmäler liefern nichts als einen Haufen vereinzelter Erscheinungen; ein Faden, um sie geordnet an einander zu reihen, muß dazu erst gesponnen werden. Passt dann der Faden zu den Erscheinungen, und passen diese dann, zu einem Ganzen verknüpft, gehörig an einander, so wird der Faden auch haltbar sein.

Indessen finden sich Spuren, daß die Wappen bereits vor ihrer Aufnahme in die Siegel auch in Deutschland schon üblich waren, und daß Fürstengeschlechter neben ihrem Amtsinsigne ein von diesem verschiedenes Geschlechtswappen gebrauchten. Es ist schwer zu sagen, was das Wahrscheinlichere sei.

3) Henneberg: eine auf natürlichem Rasenhügel stehende Henne, schwarz in gold. — Helm (nach Sbm. II, 6 und den Thalern, Monn. en arg. 367): gekrönt; weibliche Büste, roth bekleidet, gekrönt, mit rothem oben mit Pfauenfedern besteckten Spitzhute und lang hängender Haarflechte. Helmdecken: roth und weiß.

4) Barby: zwei adossirte gekrönte Fische, umgeben von vier Rosen, gold in blau. — Helm: Schirmbrett mit der Schildfigur, auf den Ecken mit goldenen Knöpfen und Pfauenfedern besteckt. So nach einer Zeichnung aus dem 16. Jahrhunderte (in Hefner's Siebmacher, I, Taf. 13, S. 13), als vermuthlich um jene Zeit neu-erfundenes Mittelschild des vierfeldigen, wie Ledebur glaubt, 1497 neu-geschaffenen Wappens, dessen Vermuthung aber, daß das Schild mit den Fischen (Barben) erst nach dem Anfalle

an Sachsen, 1659, erfunden sei, durch Hefner's ältere Zeichnung widerlegt wird. Spener (II, S. 581) giebt die Fische im gräflichen Wappen ungekrönt an und ohne Rosen, nach einem Gemälde in der Schloßkirche zu Barby; anderwärts will er sie auch blau in weiß oder in roth gesehen haben. Die Rosen sollen erst im sächsischen Wappen hinzugefügt und aus dem 1. und 4. Felde des gräflichen Wappens entlehnt, also weiß sein (das. Prolegg. S. 26), was, trotz Hefners Zeichnung [65]), wohl richtig sein dürfte.

5) Oberlausitz: zinnenweise quergetheilt, blau und gold. — Helm: gekrönt; Flug bezeichnet mit der Schildesfigur.

6) Niederlausitz: Stier, roth in weiß. — Helm: rothe mit Hermelin aufgeschlagene Mütze, darüber: silberner Adlerskopf.

Diese beiden Felder sind die Wappen der Hauptstädte beider Landschaften: von Bautzen und Luckau, die als Landeswappen zuerst in einem Siegel König Wenzels (Ledebur S. 73) vorkommen. Ob die, in böhmischen Siegeln schwerlich zu findenden Helmzeichen erst nach der sächsischen Erwerbung hinzu erdacht, oder ob sie ebenfalls den Wappen der beiden Städte entnommen sind?

---

17. Siegen.

Das Wappen von Nassau, wozu der König von Preußen, als Descendent des mittleren Hauses Nassau-Orange berechtigt gewesen wäre, ist 1815 wegen des von dem dritten Hause Nassau-Orange (dem königlich Niederländischen) abgetretenen Fürstenthumes Siegen ins Wappen aufgenommen:

Löwe, gold in blauem mit goldenen stehenden Schindeln bestreuetem Felde. — Die beiden Hauptlinien des Nassauischen Hauses — die Ottoische, jetzt Niederländische, und die Walrami-

---

65) Hefner erzählt mehrmals, er habe die Quellen berichtigt und verbessert.

sche, jetzt deutsche — unterscheiden sich schon seit dem 14. Jahrhunderte, bei gleichem Schilde, durch verschiedene Helmzeichen, die aber vielleicht beide nicht die ursprünglichen dieses Geschlechtes sind. Das der Ottoischen Linie ist: schwarzer Flug, belegt mit einem weißen mit goldenen blätterförmigen Schellen belegten Schrägbalken, — ein Helmzeichen, welches nach Spener (II, S. 657, §. XIV) vielleicht das des Vianden'schen Schildes sein könnte. Das der Walramischen: gekrönt, Büffelhörner, blau mit goldenen Schindeln bestreut, dazwischen ein gekrönter Löwe sitzend, der hier (wie oben S. 558 angeführt) ursprünglich der des pfälzischen Wappens ist. — Da das Fürstenthum Siegen, dessen Erwerbung die Aufnahme des Nassauischen Geschlechtswappens ins preußische veranlasst hat, zu dem Landestheile der Ottoischen Linie gehörte, so würde zu dem preußischen Wappenfelde nur das erste jener beiden Helmzeichen passen.

Daß der Löwe des Schildes in einigen Siegeln des 14. Jahrhunderts gekrönt erscheine, bemerkt Ledebur (S. 94); übrigens wird er regelmäßiger, als vielleicht irgend einer, ungekrönt gezeichnet auf den Münzen des Mittelalters und der Neuzeit, bei Siebmacher (I, 14) und Spener (II, 652: „corona destitutus“, Taf. 29). Erst die Wappencalender des 18. Jahrhunderts zeichnen ihn gekrönt, und neuerlich scheint die Krone für wesentlich gehalten zu sein. Wohl aber erscheint der Löwe des Helms auch früher schon gekrönt (Thaler Albrechts von 1592. Monn. en arg. S. 283), eben weil er der pfälzische sein soll, der auch wirklich (nach Spener S. 655, §. XII) nur von der Walramischen Linie, nicht auch von der Ottoischen, die von dem Grafen, dem ihn der Pfalzgraf zu Lehen gegeben hatte, nicht abstammt, geführt wurde. — Die neuerlichst regelmäßig gewordene Krone auch des Schild-Löwen hat wahrscheinlich in der dummen Deutung derselben ihren Grund, als sei sie das ehrenvolle Andenken an die einst vom Grafen Adolf getragene Königs-Krone, — eine Deutung, die einem Staats-Heraldicus freilich sehr geistreich vorkommen mag.

---

18. Sayn.

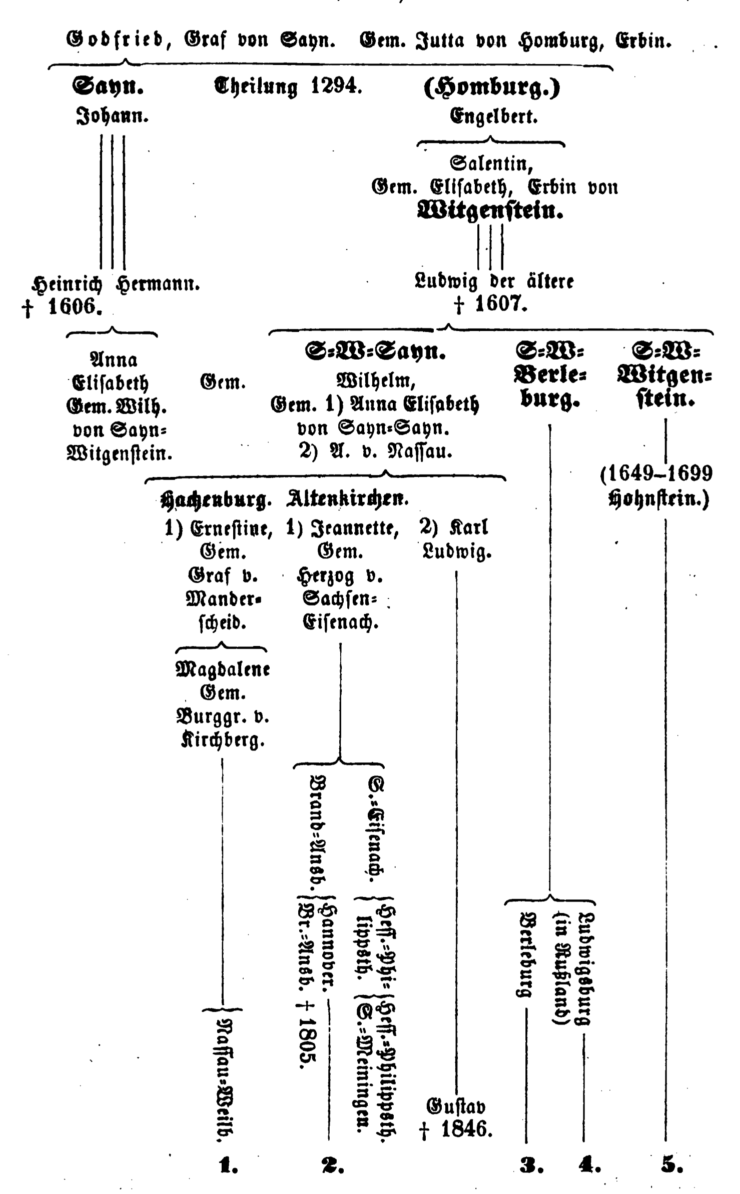
Sayn: Leopardirter doppelgeschwänzter Löwe, gold in roth. — Wie er in früheren Jahrhunderten bald gekrönt, bald einfach geschwänzt in den Siegeln stehe, berichtet Ledebur. Aber seit dem 15. Jahrhunderte ist jene Zeichnungsart strenger beobachtet. — Helm: gekrönt, goldene in Gestalt eines Widderhornes gebogene hohe Mütze. — Das nämliche Wappenbild, aber mit umgewechselten Tincturen, führten die nahe benachbarten Grafen von Katzenellnbogen (s. die Siegel in Wenck's Gesch. v. Hessen).

Die Grafen von Sayn hatten sich im 13. Jahrhunderte in zwei Linien, zu Sayn und Homburg (im Herzogthume Berg), getheilt, deren letztere im 14. Jahrhunderte die Grafschaft Wittgenstein erheirathete und noch blühet. Die erstere erlosch 1606; die Grafschaft kam durch eine Erbtochter an einen Zweig der Wittgensteinischen Linie, der 1636 ebenfalls im Mannsstamme ausstarb. Zwei Erbtöchter theilten die Grafschaft; der Hachenburgische Antheil kam an die ursprünglich thüringischen Burggrafen von Kirchberg, (zuerst auch auf einige Zeit an eine Linie der Grafen von Manderscheid), und nach deren Erlöschen, 1799, durch die Erbtochter an Nassau-Weilburg; der Altenkirchische Antheil kam durch wiederholte Erbschaften zunächst an Sachsen-Eisenach und 1741 — jedoch mit Widerspruch von Hessen-Philippsthal und seit 1801 dessen Miterben Sachsen-Meiningen — an Brandenburg-Ansbach, so wie von letzterem 1805 an Hannover, welches aber bereits im Voraus, 1802, zu Gunsten Nassau's darauf verzichtet hatte. Letzteres trat 1815 diesen Antheil an Preußen ab. — Bei so vielen Erbschaften und Erbansprüchen findet sich denn das Sayn'sche Wappenbild in mehrerer Herren Wappen: in dem des Hauses Sayn-Wittgenstein als Geschlechtswappen, im Sachsen-Meiningischen, im Nassauischen und im Preußischen; früher im Sachsen-Eisenachischen (Spener II, Tab. praelim.), im Brandenburg-Ansbachischen (der durchl. Welt Wappenb. T. 98) und im gräflich Manderscheidischen (Spener II, S. 245). — In allen diesen

Wappen kommen dann außer dem gräflich Sayn'schen Felde auch noch die übrigen von der Linie Sayn-Witgenstein geführten Felder vor: für Witgenstein und Homburg (im Herzogthume Berg), die noch jetzt dem Hause Sayn-Witgenstein gehören, und das der Herrschaft Freusburg in dem jetzt preußischen Antheile von Sayn: ein mit drei schwarzen Eberköpfen belegter Schrägbalke, weiß in schwarz, über welche Spener (II, S. 705) keine Auskunft zu geben wußte, die aber (nach Kremer Beitr. zur Jül. Gesch.), als die Grafen von Spanheim die ererbten Graf- und Herrschaften Sayn und Heinsberg unter sich theilten, zu dem Heinsbergischen Antheile gekommen und 1290 an die Sayn'sche Linie gegen Lewenberg (Bonn gegenüber am Rheine) vertauscht war; woraus jedoch nicht hervorgeht, wie diese Besitzung zu einem besonderen Wappen könne gekommen sein.

Diese Vererbungen des Wappens von Sayn geben zu einer heraldischen Bemerkung Anlaß, behuf deren nebenstehende Uebersicht über die verschiedenen Linien des Hauses Sayn nöthig ist:

Die Besitzung der älteren Linie, die Grafschaft Sayn, ging mit der Erbtochter derselben, Anna Elisabeth, auf den Grafen Wilhelm aus der jüngeren Linie, welche nach der Theilung die Grafschaft Witgenstein geerbt hatte, über. Aus dieser Ehe blieben nur Töchter über, durch welche die Grafschaft Sayn und die Ansprüche auf dieselbe an andere Geschlechter übergingen. Hätten diese unmittelbar von der Linie Sayn-Sayn geerbt, so würden sie auch nur die Wappenschilder dieser letzteren geerbt haben; da sie aber das Land nicht von dieser, sondern erst von einer Unterlinie der Linie Sayn-Witgenstein erbten, so nahmen sie nicht etwa nur die Wappen der Erbschaft, sondern die des Erblassers an, also auch die von diesem ebenfalls geführten der übrigen Besitzungen und Erbschaften der Witgensteinischen Linie, auf welche sie gar keinen Erbanspruch machen konnten und machten — ganz dem genealogisch-heraldischen Grundsatze entsprechend. — Aber um so größer ist nun die Verkehrtheit, mit welcher man alle Wappenfelder des Hauses Sayn-Witgenstein in den Wappenschildern der erbenden Häuser Sachsen-Eisenach, Brandenburg-Ansbach und neuerlichst Sachsen-Meiningen und Nassau, statt sie als das Gesammt-Wap-


Godfried, Graf von Sayn. Gem. Jutta von Homburg, Erbin.
Sayn.
Theilung 1294.
(Homburg.)
Johann.
Engelbert.
Salentin,
Gem. Elisabeth, Erbin von
Witgenstein.
Heinrich Hermann.
† 1606.
Ludwig der ältere
† 1607.
Anna
Elisabeth
Gem. Wilh.
von Sayn-
Witgenstein.
Gem.
S.-W.-Sayn.
Wilhelm,
Gem. 1) Anna Elisabeth
von Sayn-Sayn.
2) A. v. Nassau.
S.-W.-
Berle-
burg.
S.-W.-
Witgen-
stein.
(1649–1699
Hohnstein.)
Hachenburg.
Altenkirchen.
1) Ernestine,
Gem.
Graf v.
Mander-
scheid.
1) Jeannette,
Gem.
Herzog v.
Sachsen-
Eisenach.
2) Karl
Ludwig.
Magdalene
Gem.
Burggr. v.
Kirchberg.
S.-Eisenach.
Brand-Ansb.
Hess.-Phi-
lippsth.
Hannover.
Hess.-Philippsth.
S.-Meiningen.
Br.-Ansb. † 1805.
Nassau-Weilb.
Berleburg
Ludwigsburg
(in Rußland)
Gustav
† 1846.
1.
2.
3.
4.
5.

penschild der Jeannette von Sayn-Witgenstein-Sayn richtig genealogisch verschränkt in einem gemeinschaftlichen Felde oder Quartiere bei einander zu lassen, vielmehr zerrissen unter die übrigen Felder der gefüllten Wappenschilder gemischt hat, wo nun die Felder von Witgenstein und Homburg, gleich allen übrigen der Wappenschilder, als Länderwappen stehen! Hier läßt wiederum der Gatterer'sche „— —" sein schöpferisches Walten merkbarst spüren! Wenn die alten Herolde sich das Gesicht mit Wasser gewaschen haben, so steigen die „— —" von den Bäumen herunter und kleistern sich die Augen zu. — —

Auch Hannover, auf welches zuletzt 1805 die Grafschaft Sayn vererbt wurde, würde nicht bloß die Wappenbilder der Grafen von Sayn, sondern auch die aller vermittelnden Zwischen-Erben — Sayn-Witgenstein, Sachsen-Eisenach und Brandenburg-Ansbach — zu führen gehabt haben. Das Wappenschild der Caroline von Brandenburg-Ansbach, der Gemahlin Georgs II von England, hätte, nach dem heraldischen Verschränkungsprincipe, vollständig und unabgekürzt also aussehen müssen:

<table>
<tr><td colspan="2" rowspan="2">Brandenburg-Ansbach.</td><td>Sachs.-Eisenach</td><td>Sayn-Witg.</td></tr>
<tr><td>Sayn-Witg.</td><td>Sachs.-Eisenach</td></tr>
<tr><td>Sachs.-Eisenach</td><td>Sayn-Witg.</td><td colspan="2" rowspan="2">Brandenburg-Ansbach.</td></tr>
<tr><td>Sayn-Witg.</td><td>Sachs.-Eisenach</td></tr>
</table>

In dem Wappenschilde ihres Enkels, König Georg's III, hätte dann dieses Schild das 2. und 3. Feld eines Wappens bilden müssen, dessen 1. und 4. Feld aus den gevgiereten Wappen von Braunschweig-Lüneburg und Großbritannien bestand. — Freilich würden nach dieser Theorie der genealogischen Zusammensetzung

und Verschränkung die Wappenschilder einen colossalen Umfang erhalten; aber der Umfang der Stammtafeln nimmt ebenfalls mit den Jahrhunderten zu; zur Zeit der alten Herolde waren noch nicht viele Geschlechter erloschen und von anderen beerbt, so daß ein geviertetes Schild, allenfalls noch mit gevieretem Mittelschilde und Herzschilde, völlig ausreichte. Stammtafeln malte man — nicht nach Personen, wie die gedruckten Stammtafeln, sondern nach Geschlechtern, — aber niemals Landcharten!

Als Ideal eines ächten Wappens kann man das neuere des Großherzogs von Toscana betrachten. Es enthält im gevierteten Schilde die Wappenfelder von Ungarn, Böhmen, Alt-Burgund und Bar — auf den ersten Anblick allerdings eine ganz unsinnige Zusammenstellung von Wappen, die aber doch um nichts sinnloser ist, als etwa die Zusammenstellung der vier ganz unaussprechbaren Buchstaben spqr. Das toscanische Wappen ist die Abbreviatur eines größeren vollständigen Wappens, und es wird sofort verständlich, wenn man blasonnirt: im rechten Untereck das rechte Untereck des spanisch-österreichisch-burgundischen, im linken Untereck das linke Untereck des lothringisch-Anjouischen Wappens. Somit enthalten jene vier Wappenfelder, bei Ergänzung der Abbreviaturen, die historisch-richtig vereinigten und heraldisch-richtig geordneten Wappenfelder von 22 Ahnfrauen des Großherzogs von Toscana, deren jede die letzte Erbin ihres Geschlechtes war. Tu felix Austria nube! — Das kaiserlich österreichische Wappen enthält viele dieser Felder nicht, weil der Entwerfer desselben die Heraldik nicht kannte, und sich einbildete, das Wappen seines Kaisers dürfe nicht die Wappen der Erb-Ahnfrauen desselben enthalten, wenn dieser nicht auch die Güter der Geschlechter, denen jene angehörten, im Besitze hätte. Der Mann hat Ahnentafel und Landcharte verwechselt! Der Kaiser hat im Frieden von Campo-Formio nur seine Besitzungen jenseit Rheins, nicht aber auch seine Ahnfrauen abgetreten; nur letztere, nicht auch erstere waren in seinem Wappen repräsentirt.

19. Niederrhein. — Posen.

Niederrhein: der ost-preußische Adler, vollständigst mit allen Krönungs-Utensilien equipirt; Mittelschild: wellenweise gezogener Schrägbalke, weiß in grün.

Posen: derselbe; Mittelschild: gekrönter Adler, weiß in roth.

Der Name „Niederrhein" für die „oberen" preußischen Rheinlande, collidirend mit dem eines gleichnamigen französischen Departements [66]), war eben so unpassend gewählt, wie das mikroskopische „grüne" Mittelschild auf der Brust eines ostpreußischen Adlers, den doch jedes der übrigen 51 Felder eben so gut hätte haben müssen und den das Feld für Posen auch wirklich gleichfalls hat. Ledebur will diese abgeschmackten Schöpfungen unseres „— —" vertheidigen, indem er sagt: „es ist unzulässig, ein altes „Wappen in unveränderter Gestalt für einen neugeschaffenen Län„dernamen gelten zu lassen," das heißt: indem er aus jenen neuerfundenen Wappen neue heraldische Regeln für „Länderwappen" herausziehen will, denen sogar aber der neuere Gebrauch bereits entschieden entgegen steht (: Mailand = Lombardei, Burgau = Herzogthum Schwaben, Brabant = Belgien, Polen = Herzogthum Warschau, Mainz = Fürstenthum Eichsfeld). Demnach ist das von Ledebur S. 28 und 29 Gesagte eitel Heraldik-Macherei, deren es hier aber gar nicht bedurfte, indem der Posen'sche Adler gar nicht der des Königreichs Polen, sondern der der Woiwodschaft Posen ist. Wozu dann abermals das Infusionsthierchen

---

66) Es ist indessen schon einmal auf diese Gegend, und obendrein deren südlichsten Theil, der Name „Niederrhein" bezogen, als die auf beiden Seiten der Mosel belegenen reichsritterschaftlichen Güter den „Canton Niederrhein" bildeten. Allein der hieß so im Gegensatze eines noch südlicher liegenden Cantons Oberrhein, ganz so wie das département du bas-Rhin (d. h. das dép. du Rhin). — Auch das „Großherzog bei Rhein" im jetzigen Hessen-Darmstädtischen Titel ist ein Denkmal der historischen Ignoranz seines Erfinders, der es dem von ihm unverstandenen „Pfalzgraf bei Rhein" nachbildete. (cf. Wäschwasser und Kleister.)

auf der Brust des ostpreußischen Adlers? — Vermuthlich haben wir hier wiederum mit einer der unverstandenen Nachahmungen zu thun: das polnische Wappen auf der Brust des russischen Adlers war bereits das Wappen des neuen Königreichs Polen. In dieser Art bildet man Wappen, wenn zwei selbständige Reiche unione personali mit einander verbunden sind, wie das großbritannisch-Hannöversche war, und wie das schwedisch-norwegische hätte gebildet werden müssen [67]); in dieser Gestalt würde nur Preußen und Neufchâtel mit einander verbunden werden können. — Ein sachkundiger Zeichner des Wappens wird sich darauf beschränken, mit Weglassung der Adler bloß das Mittelschild dieses so wie des Niederrheinischen Feldes zu zeichnen. — Das diesem Posen'schen Adler gebührende Helmzeichen wäre dann — übereinstimmend mit dem polnisch-Posenschen —: auf gekröntem Helme die Schildfigur wachsend.

Es ist nicht wohl abzusehen, weshalb die beiden Kurfürstenthümer Trier und Kölln nicht etwa als „Großherzogthümer" in den Titel, noch mehr aber, weshalb ihre Wappen nicht in das Wappenschild aufgenommen sind, weshalb für Trier ein unheraldisches Bild erfunden, und das geographisch selbständige Köllner Land ausgelassen wurde.

Außer dem sechsfeldigen fürstlich ostfriesischen Wappen, welches wegen der vom Kaiser ertheilten Anwartschaft seit 1732 [68]) in's Wappen aufgenommen war und bis 1817 ein besonderes Mittelschild desselben gebildet hatte, findet sich, meines Wissens, nur noch ein einziges, im Vorstehenden nicht erwähntes Feld, welches auch einst einen Theil desselben ausgemacht zu haben scheint, nämlich: quergetheilt,

---

[67]) Das schwedisch-norwegische Wappen ist in staatsrechtlicher, heraldischer und genealogischer Hinsicht für die Heraldik völligst, was das für die Veterinärkunde so instructive „fehlerhafte Pferd" ist; alle sonst wohl einzeln in Wappen vorkommenden Gebrechen sind hier compendiarisch vereinigt.

[68]) Köhler's MB. 1747, S. 421.

oben ein Löwe, wachsend. So steht es in einem felderreichen Schilde auf dem Thaler von 1634 (Monn. en arg. S. 213); es kann das ähnliche weder von Bernstein noch Rügen sein, denn diese Bilder stehen außerdem dicht daneben. Ich weiß es nicht zu deuten.

Helmzeichen.

Aus den oben (S. 548) erwähnten Gründen sind zu allen diesen Schildern, so viel wie thunlich war, die Helmzeichen angegeben, so weit diese noch in neueren Zeiten über Wappenschildern gezeichnet werden, oder aus älteren Wappenbüchern und Siegeln nachzuweisen waren. Bei älteren, hier mit einer neuen geographischen Beziehung versehenen Wappenschildern, wie Posen, Eichsfeld, Erfurt, ließen sich die Helmzeichen leicht herbeiziehen; für Engern und Westfalen, wenigstens für ersteres, hatte sich ebenfalls (S. 661), wenn auch schon etwas gewagterer Weise, Rath schaffen lassen, so wie für Stargard (S. 641) die Hülfe nahe lag. Für Niederrhein wird, wenn man nicht geradezu das erzbischöflich Triersche Helmzeichen für anwendbar hält, ein demselben analoges unbedenklich sein: rothe Mütze mit Hermelinaufschlag, darüber: achteckiges, auf den Ecken mit Pfauenfedern bestecktes Schirmbrett — hier, statt weiß mit rothem Kreuze, mit der neuen niederrheinischen Schildfigur: dem Schrägbalken, weiß in grün. — Nur die Felder von Camin und Lingen würden rettungslos leer ausgehen, wenn sich nicht glücklicherweise zwei Felder des preußischen Wappens mit doppelten Helmzeichen fänden, die, außer ihren historischen, noch neuerfundene, neben ersteren vacante, und zwar von so gar keiner Beziehung zu einer Schildfigur haben, daß man sie ohne zu arge Willkür auf jene beiden helmlosen Felder übertragen kann: nämlich die beiden ganz unnöthigerweise für Magdeburg und Halberstadt neu erfundenen; der zärtliche Pelikan passt für Camin eben so gut, als er für Magdeburg hat passen sollen, und der geharnischte Arm mit den drei Palmzweigen wird sich um so eher auf einem Lingischen Helm schicken, als wirklich ein älteres Helmzeichen des gräflich Teckelnburgischen Wappens bereits zwei Palmzweige enthalten hatte (S. 626). — —

Die Tincturen der Helmdecken, die, der Regel nach, denen des Schildes und seiner Figur entsprechen, brauchen bekanntlich nur dann angegeben zu werden, wenn im Wappenschilde mehr als zwei Tincturen vorkommen, oder wenn sie von den letzteren völlig verschieden sind. Die sogenannten Nebentheile einer Figur werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Verschränkung der Felder.

1. Geschichte der Verschränkung.

Die aus den älteren Wappen selbst sich ergebenden Regeln der Heraldik, nach welchen felderreiche Wappenschilder, deren Bestandtheile lediglich auf genealogischem Wege vereinigt sind, zusammengesetzt und verschränkt werden müssen, habe ich (Münzst. I, S. 122) an dem spanischen und dem Stolbergischen Wappen nachgewiesen, und oben, beispielsweise, auf die Wappen von Nassau und Sayn angewandt. Die Beobachtung dieser Regeln fällt aber begreiflicher Weise weg bei solchen Wappen, die nicht hieroglyphische Stammtafeln, sondern, man könnte sagen hieroglyphische Landcharten sind, für welche sich, da sie erst mit dem Ende des Mittelalters, also der alten ächten Heraldik, aufkamen, ähnliche heraldische Regeln, wie für jene, niemals gebildet haben; vielmehr ist es bei den Wappen dieser Art mancherwärts gebräuchlich gewesen, bei jeder Darstellung eines solchen die Felder desselben auf eine andere Art zu ordnen, auch deren mehre oder wenigere, oder auch bald diese, bald jene derselben in einer Zeichnung zu vereinigen. Da wo man etwa bei einer einmal gewählten Zusammenstellung wenigstens in so weit blieb, als sie nicht gar bei jeder einzelnen Zeichnung des Wappens abwich, da diente diese, fast wie die Brisüren, um mit derselben verschiedene Linien des Hauses oder die einzelnen Träger des Wappens zu kennzeichnen, wie dies alles im österreichischen Hause herkömmlich wurde. Bei derartigen Wappen

kann von einer Verschränkungs-Geschichte derselben, wie bei den genealogischen, gar nicht die Rede sein.

Die heraldische Atmosphäre, in welcher Frankreich, die Niederlande und das westliche Deutschland athmeten, hat sich nie gehörig über die östlicheren Gegenden verbreitet; man hatte die einstigen Wenden germanisirt, aber nicht auch heraldisirt. Wirklich scheint im 14. und 15. Jahrhunderte im Osten der Elbe und Saale die Verschränkung von Wappenschildern fast unbekannt gewesen zu sein, denn in den Siegeln findet man die vereinigten Wappenschilder, unverschränkt, verschiedenartig neben einander gestellt: in Anhalt, Sachsen-Wittenberg, Meckelnburg und in den Siegeln der Brandenburgischen Kurfürsten, wo die Wappenschilder von Brandenburg, Nürnberg und Zollern unverbunden dreieckweise stehen, bis 1466, bei der Erbvereinigung mit Pommern, die Hinzufügung eines Wappenfeldes für dieses und eins mit dem Insigne des Erzkämmerer-Amts — dem Scepter — die Einführung eines verschränkten Wappenschildes veranlasste, welches im gevierteten Rückschilde: Brandenburg, Pommern, Nürnberg und Zollern, und im Mittelschilde: den Scepter enthielt. Mit dem schwarzen Adler im Mittelschilde, statt des Scepters, war es das Wappen der preußischen (Sbm. I, 7), ohne Mittelschild das der fränkischen Neben-Linien. — Dieses Schild ist das einzige von den vielen Brandenburgischen, in welchem noch etwas von dem romantischen Hauche der Heraldik säuselt; es hat sich auch noch lange, bis ins 17. Jahrhundert, als „kleineres Wappen" neben den felderreichen größeren, im Gebrauche erhalten. Das früheste der letzteren Art entstand 1530, als die pommerschen Herzöge sich von fünf Feldern zu deren zehn emporschwangen. Zu den fünf Feldern des bisherigen Schildes fügte man damals, außer jenen pommerschen, die inzwischen erworbenen beiden Adler von Ruppin und Crossen, gebrauchte aber schon von da an, neben dem kleineren Wappen, ein größeres und mittleres, je nachdem man nämlich von den pommerschen Feldern alle zehn, oder nur deren sechs — die vier Haupt-Greife, Rügen und das leere Regalienfeld — hineinsetzte, so daß zu gleicher Zeit ein Schild von 5, oder von 12, oder von 16 Feldern im Gebrauche war. Die Art, wie man diese Felder verschränkte, war

eben so mannigfaltig, als wunderlich und unheraldisch; regelrechte Quadrirung wurde consequent vermieden, man spaltete das Schild dreifach oder fünffach, späterhin siebenfach. Von 1609 an hatten mehrfache Erwerbungen eine fernere Ausdehnung des Wappenschildes nothwendig erscheinen lassen; Preußen und Jägerndorf hatten noch zwei Adler (für letzteres aber seit 1623 drei Jagdhörner, s. oben S. 589) hineingeführt; man nahm noch den allgemeinen schlesischen hinzu; für Pommern wurden noch zwei Greife neu erfunden, und die Clevische Erbschaft brachte, außer Mörß, fünf neue Felder. Seit 1609 betrug die Anzahl derselben 24 bis 26, denn jene beiden Greife, Schlesien und Mörß wurden alternativ beigefügt oder weggelassen. (Die Thaler Joh. Sigismunds 1608 bis 1619 und Georg Wilhelms, 1619—1640 in den Monn. en arg. S. 211, 212. Sbm. Ed. 1647; ein Thaler Georg Wilhelms von 1634, Monn. en arg. S. 213, von 24 Feldern hat, statt der beiden Greife und des Regalienfeldes ein unbekanntes: quergetheilt, oben wachsender Löwe.) — Vom westfälischen Frieden an scheint sich das Schild etwas mehr consolidirt zu haben; die Disposition der Felder gewinnt Bestand. Schlesien, Mörß, der eine der Greife und das schwedisch gewordene Rügen fielen bleibend aus, aber Magdeburg, Halberstadt und Minden füllten von 1648 an die Lücken und wurden seit 1660 noch durch Camin vervollständigt. Mit der letzten dieser Abänderungen scheint auch der Gebrauch, das Schild unter einer langen Reihe stets zahlreicher werdender Helme darzustellen, völlig abgekommen zu sein, und einer moderneren Zeichnungsart: dem Kurhute über dem Schilde, für immer Platz gemacht zu haben. Der Scepter stand aber stets in einem Mittelschilde, welches den Raum bald eines, bald zweier oder gar dreier der Felder des mittelsten Pfahles einnahm, wie es der gestreckten Gestalt dieser Figur zu entsprechen schien.

So fand 1701 das neue preußische Königthum das Wappen. Es ließ das Schild anfangs möglichst unverändert, nur daß der preußische Adler den Scepter aus dem Mittelschilde weg in die obere Reihe, an die Stelle des, in das leer gewordene preußische Feld ausweichenden Brandenburgischen Adlers schob [69]), und daß

[69]) Gatterer hat von diesem ersten Königswappen keine andere Zeichnung

seit 1703, wegen der Oranischen Erbschaft, eine neue dreifach gespaltene untere Reihe — Mörs, Lingen und Büren, so wie ein unteres gevieretes Mittelschild: Chalons-Orange, hinzukam. Erst die, wegen der 1709 erneuerten Erbverbrüderung mit Meckelnburg erforderliche Aufnahme von sieben neuen Feldern führte zu einer Radical-Reform des Schildes nach ganz neuen Principien und Verschränkungs-Theorien!

So gelungen und geschmackvoll die damals gemachte Zusammenstellung und Arrangirung der Entourage des Wappens ist, so unglücklich ist dagegen das Hauptstück desselben: das Schild ausgefallen. Man wählte für dasselbe einige vierzig Felder, ordnete diese nach der Folge des langen königlichen Titels, indem man die Felder nicht von rechts nach links, sondern aus der Mitte nach den Seitenrändern hin auf einander folgen ließ, und legte darüberhin die drei Hauptfelder als pfahlrecht gestellte Mittelschilder. Alles bis dahin unerhörte Dinge in der Heraldik, die auch ohne Nachfolge geblieben sind, obgleich der gute Gatterer dies als Ideal einer Verschränkung aufstellte und darin den alleinigen Maßstab aller Kritik so wie das Princip der von ihm versuchten Umpfuschung der vorhandenen Wappen — sogar des lothringischen, eines der best-geordneten des 15. Jahrhunderts, aber von ihm völlig unbegriffenen — erkannte!

So ein vielfeldiges, nach der Titelfolge geordnetes Wappenschild gleicht den Gedichten, die sylbenweise, der Ordnung des „Rösselsprunges" gemäß, in die Felder eines Schachbrettes vertheilt sind. Gehören dann die Felder genealogisch zusammen, so gleichen sie den Namen zu einer Stammtafel, die ohne durch Klammern nach Linien und Graden geordnet zu sein, durcheinander geschrieben stehen; gehören sie nur geographisch zusammen, so gleichen sie einer Landcharte, deren Zeichner die Länder- und Ortsnamen ohne alle Rücksicht auf ihre Lage aufgeschrieben hat.

---

finden können, als die unter den Zieraten der Schloßcapelle in Besser's Krönungsgeschichte; eine andere steht auf einer alten Wappencharte: „Historische en geographische Tafel om te leren een korten Begrip etc." door C. Specht, t'Utrecht 1704.

2. Grundsätze der Verschränkung.

Wären die Wappenschilder der norddeutschen Fürstenhäuser stets nur nach dem alt-heraldischen genealogischen Principe zusammengesetzt gewesen, so würden z. B. von den zehn Feldern des pommerschen, den sieben des Meckelnburgischen, den vierzehn des Braunschweigischen, den fünf des hessischen Wappens sämmtliche bis auf je ein einziges, aus dem 16-feldigen Brandenburgischen des 16. Jahrhunderts alle bis auf deren zwei weggeblieben sein. Da nun bei diesen das genealogische Princip der Verschränkung wegfiel, so mußte man sich hier, um die Felder zu ordnen, nach irgend einem andern Principe umsehen, und als solches zeigt sich dann in allen den bilderreichen norddeutschen Wappen lediglich ein plastisches: man stellt die gleichartigen Figuren symmetrisch zusammen. So namentlich in den sächsischen und Braunschweigischen. Da die Wappen behuf der damaligen Ornamentik wohl vorzugsweise en relief und seltener gemalt dargestellt wurden, so lag es weniger nahe, die Felder nach der Symmetrie der Tincturen zu ordnen, was, wenn bloß das gefällige Aeußere maßgebend sein soll, wohl vorzüglich hätte entscheiden müssen, wie ja denn dies auch der nahe liegende Grund für die heraldische Hauptregel der Aufeinanderlegung von Farben und Metallen ist; so wie hier nicht Licht auf Licht, Schatten auf Schatten stehen darf, so hätte auch dort thunlichst nicht Licht neben Licht, nicht Schatten neben Schatten stehen müssen, und die verschiedenen Töne beider — die einzelnen Metalle und Farben — mußten so vielfältig als thunlich neben einander abwechseln. Diese Rücksicht trat aber, der Sculptur und dem Holzschnitte gegenüber, zurück. Daneben sind denn auch die Wappenfelder so geordnet, daß die mit den höchsten Rangtiteln so viel wie möglich obenan in die oberen Reihen zu stehen kamen. — Nach diesen verschiedenen Rücksichten waren auch die mehrerlei Brandenburgischen Wappen des 16. und 17. Jahrhunderts zusammengestellt, allein nach den, durch die Bereicherungen von 1609 und 1648 veranlassten Veränderungen wurde das Schild

freilich felderreicher, aber weniger als früher nach der Figuren-Symmetrie und dem Range verschränkt.

Als man im 16. Jahrhunderte in Norddeutschland zahlreiche Felder im Schilde vereinigte, die man lediglich nach plastischem Principe ordnete, erfand man nicht ohne Ursache dafür die dreifache Spaltung des Schildes[70]), weil man bemerkte, daß die Verschränkung von z. B. 16 verschiedenen Feldern ein monotones, schlecht aussehendes Bild giebt, wenn nicht solche in vier selbständige Gruppen zerlegt werden, die durch Ueberreck-Verschränkung, wobei das erste und vierte Feld einiger der vier Gruppen übereinstimmen, oder durch Belegung einer oder der andern derselben mit Mittelschildern als solche kenntlich gemacht und hervorgehoben sind. — Bei dieser Drittelung des Schildes, die eine Zusammengruppirung zusammen gehörender Felder, so wie das Auflegen von Mittelschildern auf die Kreuzungsstellen der Theilungslinien ganz ausschloß, ordnete man dann gewöhnlich die Felder nach der Symmetrie der Figuren. Hatte man mehrere Felder mit gleichen oder ähnlichen Figuren, so stellte man diese einander gegenüber auf die Außenseiten; die mit einer Figur, die nur einmal vorkam, setzte man in die Mitte der Reihe. Daher standen denn im Braunschweigischen Wappen die Leoparden, im sächsischen der Rautenkranz — beides die Hauptstücke des Wappens — in der Mitte der obersten Reihe, beiderseits zwischen Löwen, deren man eine Menge disponibel hatte, und die dann sämmtlich — gegen den Wappengebrauch — mit den Köpfen einwärts gerichtet, auch mit Beseitigung ihrer allein üblichen heraldischen Gestalt, nach Umständen in „gelöwte Leoparden" (lions passants) verwandelt wurden. Wenn der Gebrauch, den man damals von den Wappen machte, noch wie früher die häufigere Darstellung colorirter Wappen mit sich gebracht hätte, so würde man vielleicht, der Symmetrie wegen, auch die Tinc-

70) Soll man blasonniren: „zwei-mal-getheilt" oder „drei-fach-getheilt"? Wenn man den Act des Theilens zwei Mal vornimmt, so bekömmt man drei Fächer. — Soll man sagen: „die dreifarbige Fahne" oder „die zwei-näthige Fahne?" Es scheint mir verkehrt, anstatt die Erscheinung zu bezeichnen, ihre Entstehung zu erzählen. (Französ.: *tiercé*.)

turen beliebig abgeändert haben. — Diese dreifache Spaltung des Schildes ist der deutschen Heraldik eigenthümlich, der französischen ganz fremd. Die im herzoglich lothringischen Wappen des 15. Jahrhunderts vorkommende dreifache Spaltung gehört nicht hierher; diese ist die unveränderte Verschränkung des Wappens von Anjou-Neapel, welche lediglich der italienischen Heraldik angehört, der das pfahl- oder balkenweise Aneinanderschieben der Felder eigenthümlich ist, so wie der spanischen die schrägkreuzweise Gevierung. Die in den Zeichnungen französischer Wappen in Spener's Op. her. erscheinenden dreifachen Spaltungen der Schilder, z. B. in dem von Albret (Taf. I) und Mantua-Nevers, kommen daher, daß das Wappen von Albret, statt zwei Felder zu füllen, allerdings richtig, in eines gezogen ist. Das Wappen von Lesdiguières (Taf. IV) bildet eine sehr isolirte Ausnahme. Wie fremd diese Verschränkungsart der französischen Heraldik sein müsse, sieht man aus Chifflet's wunderlicher Blasonnirung des sächsischen Wappens (Nr. 96); er weiß es nicht zu beschreiben.

Auf diese Weise war nun im 16. Jahrhunderte, symmetrisch begleitet von den pommerschen Greifen, der Brandenburgische Adler, die Hauptperson, in die Mitte der obersten Reihe des Wappenschildes gerathen, und in Folge dessen hielt man 1609, als man zum ersten Male fünf Felder in diese Reihe brachte, dies mittelste Feld irrig für das erste. Durch Voraussetzung desselben als eine Art von Mittelschild hätte sich diese Bezifferungsart noch einigermaßen beschönigen lassen; als aber 1709 die Zahl der Felder jeder Reihe auf sechs vermehrt wurde, fiel dann auch dieses Auskunftsmittel weg, aber dennoch wurde die Reihefolge von der Mitte aus beibehalten. Da indessen diese Verschränkungsart nirgends Nachahmung gefunden hat, so ist sie als heraldisch unrichtig zu betrachten, und nachdem sie 1817 wieder berichtigt worden ist, hätte Ledebur (S. 127) ihre Wiederherstellung behuf „Umstellung der Felder nach heraldischen Grundsätzen" (!) nicht empfehlen sollen.

3. Die Mittelschilder.

Ein Mittelschild, ein „sur le tout", gehört in die Mitte — in irgend einen Mittelpunkt, wie ihn sowohl das Ganze, als auch jeder einzelne Theil eines Ganzen haben muß. Aber ohne alle Peripherie ist ein Centrum nicht denkbar. Hiernach können Mittelschilder sich, wie z. B. im altspanischen, im österreichischen, im Schwarzburgischen Wappen, auf vielerlei Stellen des Schildes befinden, sobald dasselbe aus mehreren selbständigen Theilen besteht, aber stets so, daß sie die vier von ihnen gefaßten Felder, als zusammengehörende, zu einem Ganzen, einem „tout", verbinden. Das begriff sogar Gatterer, wenigstens als er von dem österreichischen Wappen sprach (Prakt. Her. S. 35); nachher, beim preußischen, hatte er es wieder vergessen. Auf andere Weise gestellt sind Mittelschilder ganz sinn- und bedeutungslos, ja, wenn man genöthigt wird, in den, durch das Mittelschild „Hohenzollern" mit einander verbundenen Feldern: Hohnstein, Teckelnburg, Stargard und Arnsberg irgend ein selbständiges genealogisches oder staatsrechtliches Ganzes anzuerkennen — völlig unsinnig![71]) — Es gehört nun die im preußischen Wappen vorkommende Stellung von Mittelschildern ebenfalls der ganz aparten Heraldik des preußischen Wappens an; ähnliches findet sich nur noch ein einziges Mal: in dem auch im Nürnberger Wappencalender von 1767 abgebildeten Venetianischen Wappen. Diese Zeichnung ist aber nichts weiter, als die Privatarbeit eines unkundigen italienischen Wappenmalers, des Beaziano, der sie 1686 in seinem „Araldo Veneto" zur Verherrlichung der Republik in Kupfer stechen ließ, ohne daß jemals ein Gebrauch von ihr gemacht wäre, welche aber in Deutschland dadurch bekannt wurde, daß die Acta eruditorum (Suppl. I, S. 14)

---

[71]) Obiges stand lange geschrieben, als ich nachträglich in Ledebur's „Streifzügen" S. 19 die Worte las: „Eine — den Regeln der Heraldik mehr „entsprechende Anordnung der Mittelschilder möchte schwerlich aufzufinden „sein"! — Wem soll man da nun glauben — Ledebur'n oder mir?

einen Nachstich davon lieferten, der dann in die deutschen Wappenbücher überging.

Abgesehen von diesem Privatentwurfe eines Wappens findet sich außer dem preußischen nur noch eins mit scheinbar derartig gestellten Mittelschildern, nämlich das anfangs von dem dritten Hause Nassau-Orange geführte (Spener II, Taf. 29 und auf einer Münze des Heinrich Casimir von Nassau-Dietz von 1692, als künftigem Erben von Orange; Monn. en arg. S. 282: geviert mit gevieretem Mittelschilde; über und unter letzterem zwei andere, auf die Spaltungslinie des Rückschildes gestellte kleinere Mittelschilder). Obgleich dies Wappen wirklich nur ein verpfuschter Extract aus dem des mittleren Hauses Nassau-Orange ist (s. oben S. 622), in welchem jene beiden Mittelschilder an ganz anderen richtigen Stellen standen, so ist dennoch diese ungehörige Stellung heraldisch noch zu rechtfertigen; denn beide anscheinende Mittelschilder sollen eingepfropfte Spitzen zwischen je den Feldern der oberen und der unteren Reihe sein, deren oberste, des Mittelschildes wegen, hinaufgeschoben wurde, — sehr ungewöhnlich, aber doch nicht fehlerhaft. Auf diese Art als Schildchen gezeichnet findet sich eine eingepropfte Spitze auch in dem Löwenstein-Wertheimischen Wappen bei Sbm. I, 16, und in dem übrigens nicht richtigen im Nürnberger Wappen-Calender von 1744, S. 53.

Anfangs, 1709, hatte das preußische Wappen nur drei solcher pfahlweise über einander gestellter Mittelschilder. Die standen, wie Gatterer meint, auf den richtigen Stellen. Anno 1732 wurden ihrer vier, und da klagt Gatterer, daß sie nun unrichtig ständen. Die gegenwärtige Stellung der gleichfalls vier Mittelschilder hält Ledebur für ganz richtig, nur wünscht er den schwarzen Adler von der „Ehrenstelle" auf die „Herzstelle" versetzt zu sehen.

In alten Zeiten bedurfte man keiner vielfachen Terminologie, um einzelne Regionen eines Wappenschildes zu bezeichnen. Stand ausnahmsweise eine Figur nicht in der Mitte, aber auch nicht oben oder unten, so hieß sie „erhöhet" oder „erniedrigt". Als aber durch die Adels- und Wappenbriefe die Wappen verkünstelt wurden, als sich mehrerlei schwebende Figuren in ein- und demselben Schilde durch einander drängten, da bedurfte man Be-

nennungen für die verschiedenen Gegenden desselben, um dem Zeichner die Stelle jeder Figur genau bezeichnen zu können. Zwischen Haupt-, Mittel- und Fußstelle schob man die erhöhete Mitte — die Ehrenstelle — und die erniedrigte Mitte — die Nabelstelle. — Solche Benennungen finden sich zuerst in einem 1610 erschienenen englischen Wappenbuche; man bezog sie aber eigentlich nur auf ein einzelnes Schild oder Feld, keineswegs aber auf ein aus Verschränkung vieler Felder entstandenes Wappenschild, wiewohl bereits Chifflet, 1630, sie im letzteren Sinne gebraucht (S. 154, 166, 214); und sodann setzen sie eine fünf-fache, vier-malige Quertheilung des Schildes voraus, wo dann die Mittelpunkte jedes dieser fünf Querfächer, nicht aber die Scheidelinien derselben, den bezüglichen Namen als „Stelle" erhalten. — Will man nun jene Benennungen auf ein verschränktes Wappenschild anwenden, so hat, bei der sechsfachen Quertheilung des preußischen Wappenschildes von 1709 das oberste der damaligen drei Mittelschilder keineswegs, wie Gatterer S. 116 das lobt, auf der „Ehrenstelle" und das unterste auf der „Nabelstelle" gestanden, sondern sie standen im Haupte und im Fuße. Nachdem aber 1732 in das sechsfach quergetheilte Schild vier Mittelschilder und 1817 eben so viele in das achtfach quergetheilte Schild gesetzt sind, ist dann freilich guter terminologischer Rath theuer geworden, denn diejenigen Stellen, welchen besondere Namen beigelegt sind, liegen jedesmal auf der Mitte zwischen zweien der vier Mittelschilder, und es bleibt wohl nichts übrig, als noch eine aparte preußische Kunstsprache zu erfinden, da mit den französischen termes de blason — gewiß der ausgebildetsten aller technischen Terminologien — das preußische Wappenschild gar nicht zu beschreiben ist. — Uebrigens stehen in allen den norddeutschen Wappen, deren Schilder dreifach gespalten sind, die Mittelschilder erhöhet, an regelwidriger Stelle, doch hat dies offenbar einen guten plastischen Grund; denn da man in Folge der dreifachen Spaltung des Schildes von der mehr quadraten zu einer hohen schmalen Form desselben gelangte, so erreichte man durch diese Erhöhung des Mittelschildes, daß letzteres in gleichem Abstande von doch wenigstens drei Seiten des Schildrandes, also in der Mitte des oberen Theils des Schildes stand.

Der Grundsatz, daß das Mittelschild eine bevorzugte Stelle im Wappen sei, wohin das Hauptbild oder das Stammwappen gehöre, ist der Heraldik des Mittelalters fremd. Damals setzte man vielmehr ins Mittelschild solche hors-d'oeuvre, die sich genealogisch oder historisch mit den übrigen Feldern des Hauptschildes nicht wohl vertrugen — wozu man nachher die dem Mittelalter fremden eingepfropften Spitzen erfunden hat — oder auch welche nur die Symmetrie der Figuren oder Tincturen der übrigen Felder störten, wie z. B. die Ravensbergischen Sparren im herzoglich Jülich'schen Wappen.

Ein gekröntes Mittelschild ist der älteren Heraldik gleichfalls ganz fremd, weil es unnatürlich ist, und ich zweifle, daß in der gesammten französischen, englischen und niederländischen Heraldik irgendwo der Fall eines gekrönten Mittelschildes vorkomme, mit einziger Ausnahme des von 1801 bis 1837 geführten englischen Königswappens, wo es durch die besonders hervorgehobene staatsrechtliche Bedeutung, die man den Wappenschildern gegeben hatte, einigermaßen gerechtfertigt wird. Wahrscheinlich ist dieser Gebrauch in Deutschland dadurch veranlasst, daß man gegen Ende des 16. Jahrhunderts anfing das österreichische Hauswappen auf der Brust des Reichsadlers mit einer Krone zu bedecken, was hier aber dadurch motivirt erschien, daß alsdann zugleich der Adler ohne Schild, gleichsam als Schildhalter oder Schildträger des Hauswappens, gezeichnet wurde [22]). Erst von der Mitte des 17. Jahrhunderts an wurden die gekrönten Mittelschilder in den kaiserlichen Grafen- und Freiherren-Diplomen sehr häufig, fast zur Regel, was denn aber eben nicht zum Vortheile dieser Neuerung spricht.

---

22) In diesem Falle hängte man dann auch die Ordenskette des Vließes um das auf der Brust des Adlers liegende Schild, da dieses hier dann nicht etwa als ein Mittelschild, sondern als das eigentliche Wappenschild stand, und der Vließorden nicht ein Römisch-kaiserlicher, sondern ein erzherzoglicher war. Uebel nachgeahmt ist dies im jetzigen russischen Wappen, wo die Kette des Ordens, der ein kaiserlich russischer und nicht etwa nur ein dem Zarthume Moskau angehöriger ist, nicht um den St. Georg, sondern um den Adler hängen muß (cf. Waschwasser und Kleister!)

Andere Fälle derartiger Kronen, mit Ausnahme der Wappen der beiden Straßburger Bischöfe von Fürstenberg, finde ich vor dem Anfange des 18. Jahrhunderts unter den autonomen Wappen auch in Deutschland nicht. In den neueren kaiserlich österreichischen Wappen sind die Binnenkronen über den fünf Mittelschildern noch erträglich angebracht, denn es sind sämmtlich Kronen unserer obigen dritten Classe: Abbildungen wirklicher Krönungsgeräthe[73]. Im preußischen Wappen ist jene Krone um so entbehrlicher, als sich hier nicht weniger als vier Etagen von Königskronen über dem Kopfe des Adlers aufhäufen — unmittelbar darauf, über dem Mittelschilde, über dem Helme und über dem Zeltdachel

Das Verhältniß der Größe des Mittelschildes zu dem Rückschilde oder den von ihm gefassten vier Feldern desselben, muß so sein, daß niemals ein wesentliches Stück von letzteren durch dasselbe bedeckt wird. Im Mittelalter pflegte man die Mittelschilder sehr klein zu zeichnen, so daß sie kaum ein Viertel eines Feldes, also den sechzehnten Theil des Rückschildes ausfüllten. In den neuerlich üblichen Zeichnungen des preußischen Wappens — z. B. in der der Ledebur'schen „Streifzüge" — haben die Mittelschilder genau die Größe eines der Felder, und dadurch wird denn auch, ganz unstatthafter Weise, das eine Viertel des geviereten Feldes von Oranien völlig verdeckt. Ein derartige Verstöße eben so vermeidendes als dem Auge gefälliges Verhältniß neben hinlänglicher Größe zur Darstellung der Figur wird erreicht, wenn ein Mittelschild den neunten Theil der Größe des Rückschildes einnimmt. Im Mittelalter gab man, wie gesagt, den Mittelschildern nur den sechzehnten Theil der letzteren, und sogar Spener zeichnet sie noch mitunter so. Da sie in dieser Größe das Schild am wenigsten überfüllen, so sehen sie so am besten aus; man sollte sie, bei nur einfachen Feldern, stets so zeichnen.

Was die Form von Mittelschildern überhaupt betrifft, so kann diese eigentlich niemals eine andere als die dreieckige sein.

---

[73]) — mit Ausnahme der über dem galizischen Schilde abgebildeten. Weshalb wählt man dazu nicht die alte polnische Königskrone? Aber wo ist die jetzt? In Wien nicht.

Das Mittelalter, in welchem alle Wappen entstanden sind, kannte überhaupt keine andere Schildform, als diese. Denken wir uns nun die mechanische Entstehung eines mehrfeldigen Wappens: wir kleben ein kleines Schild auf die Mitte eines größeren. Gefällt uns nun später der dreieckige Umriß des letzteren nicht mehr, so schneiden wir mit der Scheere dessen Rand mit graden und krummen Schnitten in eine andere Gestalt, biegen und drehen auch die Zipfel nach Belieben vor- oder rückwärts um; aber das festgeklebte Mittel-schild ist für die Scheere unerreichbar geworden und muß in seiner ursprünglichen Dreiecks-Gestalt gelassen werden. Dies mag wohl der sehr natürliche Grund sein, daß in England eine solche Zeichnungsart häufig vorkömmt. Die Engländer zeichnen denkend! Anderwärts streicht man nach der vermeintlich officiellen Schablone. Es ist wahrlich, als könne man schon an einem Wappen erkennen, ob dessen Zeichner ein Engländer oder der Angehörige eines „Polizeistaates" sei! Unendlich war die Mannigfaltigkeit, mit der in Frankreich seit Jahrhunderten das Lilienwappen gezeichnet wurde; sie stammte aus der Zeit vor Richelieu. Aber mit dem Wappen des Empire, der Juli-Monarchie, war auch die polizeiliche Schablone decretirt; für diese Wappen gab es keine vor-Richelieu'schen Traditionen! — Vielleicht ist dies einer der ganz kleinen Züge, in denen der Geist eines Volkes unbewußter Weise sich ausspricht. Das englische kennt nicht dieses Von-selbst-Hingleiten unter den Zwang einer officiellen Schablone. Indocti ferre juga! —

---

4. Entwürfe
einer verbesserten Verschränkung.

I.

Ich habe das preußische Wappen „blasonnirt“ und „historisirt“, und auch der dritten Function des Gatterer'schen Heraldikers, dem Kritisiren, genügt, denn Tadeln ist leicht. Jetzt folgt nun das „Aufreißen“, d. h. das Bessermachen!

„Besser machen“! — Wenn gleich man sich heut zu Tage nicht mehr so wie Gatterer gegen den Vorwurf, frivoler Weise eine Anordnung der Staatsgewalt meistern zu wollen, zu reversiren braucht, und ich selbst vielmehr mich unbedenklichst der Ungnade aller Staats-Heraldikusse exponiren würde, so muß dennoch auch ich hier erklären, daß „es ferne von mir ist, die Wappen „großer Herren reformiren zu wollen“, indem mein „Bessermachen“ ganz und gar nicht dem Königlich Preußischen Wappen von 1817, sondern lediglich der von Gatterer aufgestellten Theorie der Wappenverschränkung gilt, der ich, so wie er sie in Beispielen aufgestellt hat, gleichfalls in einem Beispiele eine andere Theorie entgegenstelle. — —

Behuf eines desfallsigen Versuchs muß ich vorgängig das vorhandene Material ordnen, um seine Qualität und Verwendbarkeit beurtheilen zu können.

Die 52 Felder des Wappens sind von siebenfacher Erwerbungsart:

1) Stammwappen: Hohenzollern und Nürnberg.

2) Intestat-Erbschaft: Die fünf Felder der Clevischen Erbschaft — die einzigen, die auf heraldisch völlig richtigem Wege, dem genealogischen, erworben sind. Mörß und Oranien waren durch Testamente, Lingen durch Schenkung an die Erblasser gekommen. Geldern ist Surrogat für Oranien. Die durch die Säcularisation von 1802 erworbenen Besitzungen sind freilich zum

Theil Surrogat für das heraldisch-legitime Cleve, aber Geschlechtswappen beziehen sich darum doch nicht auf sie. Durch Abstammung ist geerbt: Preußen; aber dies hat, als säcularisirtes Stiftsgebiet, kein Geschlecht, also auch kein Geschlechtswappen.

3) Durch Erbvertrag: die sechs pommerschen und die sieben Meckelnburgischen Felder, so wie die als Surrogat für Pommern gegebenen Saecularisata von 1648.

4) Durch Kauf: Brandenburg, Crossen, Teckelnburg.

5) Als heimgefallene Lehen: Ruppin, Hohnstein (Lohra), Neuenburg.

6) Durch Tausch:

1713 gegen ererbte Besitzungen: Geldern;

1815 gegen Kriegsbeute: von Nassau-Weilburg: Sayn; von Nassau-Oranien: Siegen; von Hessen-Darmstadt: Westfalen, Engern und Arnsberg.

7) Durch Eroberung:

1742: Schlesien;

1793: Posen;

1815 von Sachsen: Sachsen, Thüringen, Ober- und Nieder-Lausitz, Barby und Henneberg;

jenseit des Rheines: Niederrheinland.

Aus diesen Substanzen läßt sich ein nach den genealogischen Principien der älteren, ächten Heraldik verschränktes Wappen nicht zusammensetzen, und eben deshalb griff man 1709 zu dem Auskunftsmittel, das Wappen nach der „Titelfolge" zu ordnen — ein Verschränkungs-Princip, welches bis dahin in der Heraldik ganz unbekannt war, später auch nie wieder angewandt ist, welches aber von Gatterer in seiner „praktischen Heraldik" verkehrter Weise als das vorzugsweise richtige und praktische aufgestellt wird. Eine nach so zufälligen Bezeichnungen von Ländern gebildete Ordnung ist wahrlich um nichts besser, als die alphabetische Unordnung. Neben dieser „Stellung nach der Titelordnung" will Gatterer (§. 46) nur noch die nach Wappenclassen und nach dem chronologischen Erwerbe der Länder für „bequem und gut" gelten lassen — d. h. seine eigenen Erfindungen, und nach diesen Grundsätzen verpfuscht er dann ächt-heraldische Wappen, wie das Lothrin-

gische. Wie fremd dem Mittelalter die Ordnung nach der Titelfolge war, sieht man z. B. daran, daß die „Könige von England und Frankreich" letzteres, als das ältere Königreich, im Wappen stets voranstellten, sogar dem genealogischen Principe zuwider. Wenn dann Gatterer hinzufügt: „Man mag indessen eine Stellung er„wählen, welche man wolle, so muß man ihr doch durch die ganze „Anordnung des Wappens hindurch treu bleiben" — so nimmt er damit seinen Anordnungsgrundsätzen auch noch jede Anwendbarkeit auf diejenigen Fälle, wo eine große Menge Felder ohne genealogischen Zusammenhang vereinigt werden soll. In solchen Fällen wird man ein verständliches Bild nur dann schaffen können, wenn man alle jene Ordnungsarten mit einander verbindet. — Gatterer verfehlt es sodann bei seinem Kritisiren, daß er sich sofort daran macht, die Ordnung der Felder eines bereits vorhandenen Wappens umzuändern, ohne vorher die getroffene Auswahl der Felder desselben zu prüfen. So z. B. befand sich in dem von ihm kritisirten und vermeintlich verbesserten Wappen der Kaiserin Maria Theresia ein gar nicht hineingehöriges und bei einer verbesserten Anordnung gar nicht unterzubringendes Feld für „Indien", dagegen fehlten die Felder von Neu-Burgund und Neu-Anjou, ohne welche doch die von Alt-Burgund und Jerusalem gar nicht zu motiviren waren. Wenn man einem Heraldiker die Aufgabe stellt, er solle ein österreichisches Wappen mit dem Felde von Indien darstellen, so heißt das beispielsweise: er solle den Namen „Oesterreich" orthographisch richtig schreiben, aber auf jeden Fall ein X darin anbringen. Soll er dagegen Neu-Burgund und Neu-Anjou weglassen, so heißt das: er soll den Namen Oesterreich vollständig richtig schreiben, aber es darf weder st noch ch darin vorkommen! In beiden Fällen wird er Unsinn schreiben.

So lange solche Wappen nichts weiter sein sollten, als hieroglyphisch geschriebene Stammtafeln, war es eben so wenig eine Frage, welche einzelne Wappenschilder zu einem größeren Wappen zu vereinigen seien, als die Frage entstehen kann, welche Personen in eine Stammtafel gehören müssen; die Genealogie ergab das von selbst. — Erst mit dem am Ende des 15. Jahrhunderts entstehenden Gebrauche, die Wappen der verschiedenen Reichs-

lehen, die in ein- und derselben Hand vereinigt wurden, oder vielmehr die der früheren Lehnsträger, mit den Geschlechtswappen zu vereinigen, entstanden neue Principien über Aufnahme der ins Schild gehörenden Felder, doch auch diese wurden unbrauchbar, als die Wappen, den Landcharten gleich, alle durch Eroberungen, Verträge und Congreßacten erworbene Länderchen und Länderstücke darstellen sollten. Da gab dann nur noch die lange Titulatur des Regenten einen Anhaltspunkt für die Auswahl der Felder. Aber dann hätte sich wenigstens der Heraldiker die Befugniß nicht nehmen lassen sollen, vorher die Auswahl der Nomenclatur dieses Titels einer Kritik zu unterziehen.

Das vorhandene Material ist in seiner jetzigen Zusammenstellung — nach der in Ledebur's „Streifzügen" gewählten Bezifferung — folgendes:

5. Schlesien	6. N.-Rhein	7. Posen	1. Preußen	8. Sachsen	9. Engern	10. Westfalen
11. Geldern.	12. Magdeb.	13. Cleve		14. Jülich	15. Berg	16. Stettin
17. Pommern	18. Cassuben	19. Wenden	2. Brand.	20. Meckelnb.	21. Crossen	22. Thüring.
23. Ob-Laus.	24. N.-Laus.	25. Oranien		26. Rügen	27. Paderb.	28. Halberst.
29. Münster	30. Minden	31. Camin	3. Nürnb.	32. Wenden	33. Schwerin	34. Ratzeb.
35. Mörß	36. Eichsfeld	37. Erfurt		38. Siegen	39. Henneb.	40. Ruppin
41. Mark	42. Ravensb.	43. Hohnstein	4. Hohenz.	44. Teckelnb.	45. Schwerin	46. Lingen
47. Sayn	48. Rostock	49. Stargard		50. Arnsberg	51. Barby	52. Regalien.

Es ist indessen behuf einer verbesserten Anordnung der Felder des preußischen Wappens eine Vervollständigung desselben, wenn gleich hie und da brauchbar, doch keineswegs nothwendig. Es bedarf hier nur einer Umstellung der in völliger Verwirrung neben einander geschobenen Felder, nach dem Muster des österreichischen Wappens, in — historisch und geographisch — gleichartige Gruppen, und einer ebenfalls historischen oder geographischen Reihefolge dieser Gruppen, die sich ohne Schwierigkeit bilden lassen, durch welche zugleich die heraldischen Verstöße der jetzigen Verschränkung beseitigt werden.

Die chronologische Folge, in welcher diese Felder zusammenkamen, ist — abgesehen von den Mittelschildern — diese:

A 1442, durch Erbverbrüderung: Meckelnburg, damals 5 Felder: 20, 32, 45, 48 und 49.

B 1466, durch Erbverbrüderung: Pommern 6 Felder: 16—19, 26, 52.

c 1510, durch Kauf: Crossen 21.

d 1524, als heimgefallenes Lehen: Ruppin 40.

E 1609, durch Erbschaft: Cleve 5 Felder: 13—15, 41, 42.

F 1648, 1) durch Säcularisation als Entschädigung für einen Theil von Pommern: Magdeburg 12, Halberstadt 28, Minden 30, Camin 31.

— 2) Meckelnburg erhielt für das an Schweden abgetretene Wismar: Schwerin und Ratzeburg 33 und 34.

g 1699, durch Lehnsheimfall: Hohnstein 43.

H 1702, durch Erbschaft: Oranien 25 (3 Felder), 35, 46, und 1713 nachträglich als Surrogat: Geldern 11.

i 1707, durch Kauf: Tecklenburg, 44.

k — durch Lehnsheimfall: Neufchâtel (in 25).

(1709), durch erneuerte Erbverbrüderung: Meckelnburg 7 Felder (vergl. A und F, 2).

l 1742, durch Eroberung: Schlesien 5.

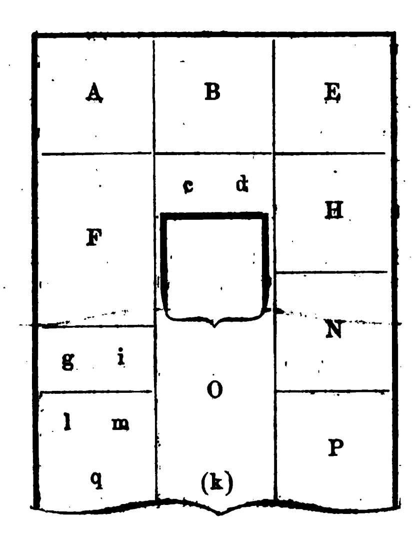
m 1793, durch Eroberung: Posen 7.

N 1802, durch Säcularisation als Entschädigung: Münster 27, Paderborn 29, Eichsfeld 36, Erfurt 37.

1815, durch Eroberung und Tausch:
O a) Rheinisch-westfälische Länder 6 Felder: 6, 9, 10, 38, 47, 50.
P b) Sächsische 4 Felder: 8, 22, 39, 51.
q Lausitz: 23, 24.

Mein Entwurf geht nun dahin: die, nach vorstehender chronologischer Uebersicht historisch zusammengehörenden Felder auch im Wappenschilde zusammen zu stellen und aus den mit großen Buchstaben bezeichneten Bestandtheilen Gruppen zu bilden, die, so viel als möglich, in chronologischer Reihenfolge geordnet werden. Das Mittelschild wird aus den vier bisher vereinzelt stehenden Mittelschildern gebildet.

Die Ordnung der Gruppen ist demnach:





Die Anordnung der einzelnen Felder in diesen Gruppen ist folgende — (wobei unterzogene Ziffern: 26 = aufgelegte Mittelschilder, und eingeklammerte: (52) = eingepfropfte Spitzen bedeuten):

20 Meck.	32 Rostock	16 Stett.	17 Pom.	13 Cleve	14 Jülich
49 Schwerin		26 Rüg.		42 Ravensb.	
45 Starg.	48 Wend.	18 Cass.	(52 R.) 19 Wend	15 Berg	41 Mark
33 Schwer.	34 Ratz.	21 Crossen	40 Rupp.	25 Oran.	46 Lingen
12 Magd.	28 Halb.	2	3	11 Geld.	35 Mörs
31 Camin	30 Mind.	1		29 Münst.	27 Pad.
		3	4		
43 Hohnst.	44 Teck.	47 Sayn	38 Siegen	36 Eichsf.	37 Erfurt
5 Schles.	7 Posen	6 N-Rh.	10 Westf.	8 Sachsen	22 Thür.
23 O-Laus.	24 N-Laus.	9 Eng. (k)	50 Arnsb.	51 Barby	39 Henn.

Da die Gruppen A, B und E bereits einst mehrfeldige Wappenschilder von Fürstenhäusern — der Herzöge von Meckelnburg, von Pommern und von Cleve — bildeten, so werden sie ebenso wie damals geordnet; die Gruppe O bildet ebenso den größten Theil des Kur-Köllnischen Wappens. In dieser Zusammenstellung ist das rothe Regalienfeld in der eingepfropften Spitze, als Theil des ehemaligen herzoglich pommerschen Wappens, historisch und heraldisch völlig gerechtfertigt; im jetzigen Wappen ist es in seiner selbständigen Stellung völlig widersinnig. — c und d, als Anhang zu B, sind die Erwerbungen des 16. Jahrhunderts: Crossen und Ruppin. — Die in diesem Wappenentwurfe unter einander

stehenden 6 Wappenfelder von Pommern, 2 von Crossen und Ruppin und drei der Stammwappen sind diejenigen Felder, aus denen bis 1609 das Brandenburgische Wappenschild zusammengesetzt war, die sich hier wiederum im engeren Kreise versammelt finden.

F die 1648 säcularisirten Hochstifter. Etwas wunderlich allerdings scheinen sie hier geordnet zu sein, indem obenan Schwerin und Ratzeburg stehen, und dann erst Magdeburg folgt. Dennoch haben erstere hier eine ganz vorzüglich glücklich gewählte Stelle erhalten, indem sie nach unten zu mit ihren Schicksalsgenossen, nach oben zu aber mit den übrigen Feldern des Meckelnburgischen Wappens verbunden sind, von denen sie, ohne die äußerste heraldisch-politische Confusion, nicht getrennt werden dürfen, und doch das Meckelnburgische Wappenschild mit der unheraldischen Sechszahl seiner Felder sich so übel mit anderen Wappenschildern verschränken lassen würde.

g Hohnstein — schließt sich hier gut an Halberstadt, dessen heimgefallenes Lehen es war, nächst an.

H die Oranische Erbschaft — Felder, die in dem Wappen der Erblasser nie vereinigt waren, die auch hier weder eine heraldische noch historische noch geographische, sondern eigentlich nur eine juristische Gruppe bilden. Die Anordnung dieser Felder ist willkürlich; hier wird die Symmetrie der Tincturen maßgebend sein müssen.

i Teckelnburg — ein verlorenes Feld, welches hier glücklich genug ein heraldisches Unterkommen gefunden hat.

k Neufchâtel gehört, als Nebenstaat oder als Reminiscenz eines solchen, in eine dem Gesammtschilde eingepfropfte Spitze.

l, m und q — Schlesien, Posen und die Lausitzen — Eroberungen im Osten, slavische Länder, Theile des polnischen und böhmischen Reiches, also nach Erwerbungsart, in geographischer und ethnographischer Hinsicht, aber leider nicht aus heraldischen Gründen mit einander verbunden. — Es versteht sich von selbst, daß man als Posen'sches Wappen nur das rothe Mittelschildchen, ohne den schwarzen Rück-Adler, zeichnet.

Die Gruppen N, O und P passen ganz gut zusammen. Hätte

man das Feld von Köln ins Wappen aufgenommen, so würde Kölln, Westfalen, Engern und Arnsberg das vollständige kurfürstlich Köllnische Wappen bilden; das Feld vom Niederrhein — natürlicher Weise bloß das grüne Herzschildchen — würde dann als Mittelschild darauf liegen können.

Das Mittelschild des Ganzen enthält die Stammwappen, nach der Disposition des kurfürstlichen Wappens im 15. und 16. Jahrhunderte, nur daß seit 1466 in dem zweiten Felde der pommersche Greif stand, der hier durch Wiederholung von Nürnberg ersetzt wird. Ins Herzschild, wo von 1466 bis 1700 der Scepter, das Wappen des Reichserzkämmerers stand, gehört jetzt der preußische Königsadler. — Für das Scepterschild, dessen Weglassung von Ledebur wie von Köhne beklagt wird, findet sich auch bei dieser Disposition des Feldes keine andere Stelle, als etwa auf der Brust des rothen Adlers, wo er dann freilich nicht mehr, wie bis 1817, als eins der Hauptbilder des Wappens, sondern nur als integrirender Theil des markgräflich Brandenburgischen Wappenbildes stehen würde; denn die Bedeutung, die er früher oben in der einen der beiden Fahnen hatte, wo der Adler gleichsam Schildträger des Scepters, gleichwie die Kurmark Trägerin der Kurwürde war, hat er für immer verloren. Etwa im zweiten Felde des Mittelschildes, an der Stelle des hier ausfallenden pommerschen Greifs, würde er nicht nur die übrigen Felder des Stammwappens ihres Zusammenhanges berauben, sondern auch für sich selbst gar keine Bedeutung erlangen. — Die Wiederholung des Feldes von Nürnberg ist um so nützlicher, als dadurch das ungefällige Vorherrschen der silbernen Felder in diesem Mittelschilde gemildert wird.

Dieser Entwurf eines verbesserten Wappens schließt sich in der äußeren Form und Eintheilung des Schildes und in der Zahl der Felder dem bisherigen von 1817 an. Es ist ein günstiger Zufall, daß sich die so völlig principlos zusammengegriffenen Bestandtheile dieses Wappenschildes so fügsam haben ordnen lassen, wiewohl ich die versuchte Anordnung keineswegs für die ausschließlich richtige und beste erklären will. Aber, abgesehen davon, daß die Reihefolge der Gruppen nach der Zeitfolge ihrer Vereinigung sehr wohl eine chronologische, aber doch nicht heraldische ist, so hat der

Entwurf den großen Fehler, daß mit Ausnahme der drei Gruppen der oberen Reihe, welche durch ihre Mittelschilder als solche kenntlich gemacht sind, die übrigen Gruppen gar nicht als solche auch äußerlich erscheinen, daß also die historische Disposition gar nicht in die Augen fällt und das jetzige Ansehen eines confusen Feldergewirres bleibt. Dies würde vermeidlich nur dann gewesen sein, wenn sich das ganze Schild in Gruppen von je vier Feldern hätte abtheilen lassen, wo dann durch aufgelegte Mittelschilder, eingepfropfte Spitzen oder Uebereck-Gevierungen diese Gruppen hervorgehoben werden konnten. Hierzu wäre erforderlich gewesen, von der 1817 aufgenommenen Felder-Auswahl abzugehen, und deren wegzulassen oder hinzuzufügen.

II.

An einem zweiten Beispiele will ich nun noch nachweisen, wie sich die gewonnene historische Ordnung des Wappens auch äußerlich mehr hervorheben läßt, und überhaupt einen Weg andeuten, auf welchem sich der Forderung, eine übergroße Menge von Wappenfeldern in einem einzigen Schilde zu vereinigen, auf einem besseren Wege als dem gewöhnlichen entsprechen läßt.

Häufig kommen im 16. Jahrhunderte, namentlich auf Siegeln, Darstellungen vor, die man nicht Wappen nennen kann, sondern als „heraldische Decorationen" bezeichnen muß, auf denen einzelne Wappen in größerer Zahl nicht zu einem Gesammtschilde vereinigt werden, sondern um ein in die Mitte gestelltes Wappen im Kreise herum gezeichnet stehen. In einem solchen „Wappenrahmen" von Wappen ließen sich dann vielerlei, nach den heraldischen Regeln schwer oder gar nicht zu vereinigende und zu verschränkende Felder anbringen, und da eben dies heut zu Tage gar oft gefordert wird, so sollte man auf jene Art der Darstellung zurückkommen, um sowohl dieser Forderung, als den heraldischen Verschränkungsregeln zugleich entsprechen zu können. Es wird nur darauf ankommen, jene Einrahmung in eine eigentlich heraldische Form zu bringen. Den ersten Schritt zu dieser Heraldisirung des Rahmens

hat Georg Wilhelm gethan, indem er auf einigen seiner Münzen die Masse der einzelnen Wappen nicht in einem äußeren Kreise um das Hauptwappen, sondern in einem inneren Kreise um das Mittelschild auf der Brust seines Wappenadlers herum stellte [74]). Dies wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts bei der Einführung eines russischen Wappens und hundert Jahr später in Oesterreich nachgeahmt.

Eine ähnliche, aber, wie ich glaube, weit heraldischere Verbindung der Schilder ohne Verschränkung wäre es, wenn man das Hauptschild, gleich dem des burggräflich Nürnbergischen Löwen, mit einer breiten gestückten oder geschachten Einfassung umgäbe, und die einzelnen Felder dieser Einfassung als Wappenfelder benutzte. Die Bildung einer solchen Schildeseinfassung aus Wappenschildern gehört eigentlich der spanischen Heraldik an, in der sie häufig vorkömmt. — Diese Verbindungsart der Wappenfelder läßt sich sehr gut benutzen, um der Forderung, viele Felder in nur einem Schilde zu vereinigen, zugleich mit der der Bewahrung ächt-heraldischer Einfachheit und der Nicht-Ueberladung entsprechen zu können.

Das Schild des preußischen Wappens ist, da es sechs Felder in der Breite und acht in der Höhe hat, verhältnißmäßig allzuschmal gegen seine Höhe, so daß alle Felder völlig zu einer weder gefälligen, noch üblichen, in der ächten Heraldik ganz unstatthaften Quadratform erbreitert werden müssen. Wenn nun das Schild auch acht Felder in der Breite bekömmt, so wird dasselbe völlig richtige Dimensionen erhalten, wenn es die Breite von sieben der jetzigen sechs Felder erhält. Für diese siebente Feldbreite ist auf allen geschmackvolleren Zeichnungen des Wappens so viel Raum vorhanden, daß die wilden Männer durchaus nicht weiter auseinander gerückt zu werden brauchen.

In dieses Schild wird nun ein großes Mittelschild von vier Felder Breite und Höhe gezeichnet, welches den preußischen Adler

---

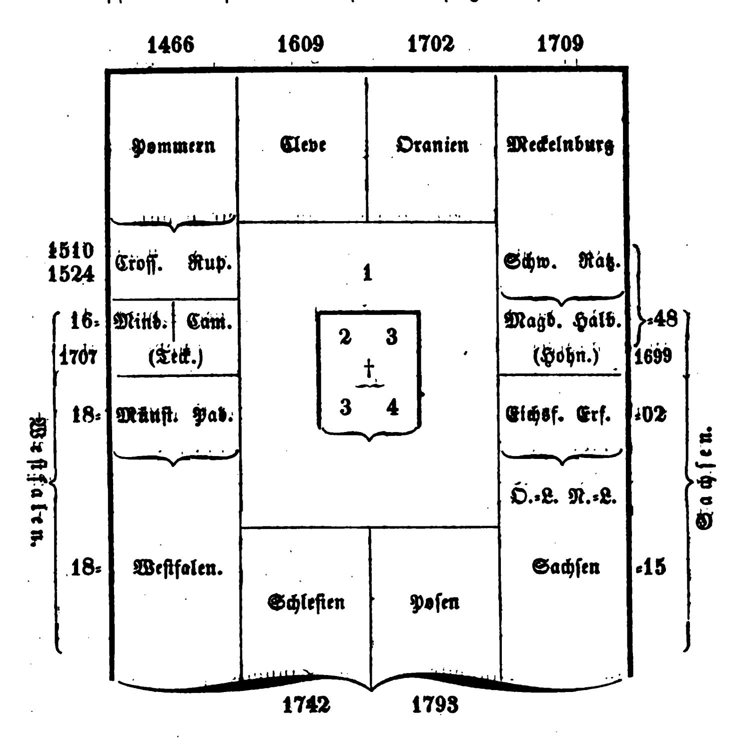
74) Monn. en or S. 246.

Das älteste mir erinnerliche Beispiel der Belegung von Flügeln mit Wappenschildern findet sich auf dem Sterbethaler der Herzogin Anna Marie von Pommern von 1618.

mit Beseitigung der Namenschiffre, und auf dessen Brust das gevierte genealogische Mittelschild mit dem Scepterschilde im Herzen enthält. Auf den zwei Felder breiten Rahmen werden dann die oben gebildeten Gruppen in unveränderter Zusammenstellung, doch mit nothwendig veränderter Reihefolge gelegt. —

„Der preußische Staat", „die preußische Monarchie" ist ein Conglomerat von Ländern oder Staaten, die neben der strengsten politischen Centralisation des Staatsorganismus, dem Namen, dem königlichen Titel und dem Wappen nach, nur dadurch, daß sie sämmtlich einen gemeinschaftlichen Herrn haben, zusammenhängen. Diese Länder führen sehr mannigfaltige Titel; eins davon den eines Königreichs, und nach diesem benennt der Sprachgebrauch den Gesammtherrn aller. In Oesterreich, in Hannover, hat man gleichen Conglomeraten neben der politischen Einheit auch eine Nameneinheit gegeben, indem man den Namen der Hauptprovinz oder der Hauptstadt auf das Ganze übertrug, und dann für diesen neuen Begriff ein neues Wappen — das vacant gewordene eines erloschenen Reichs oder einen Theil des bisherigen Helmzeichens — erfand. Die vielen Länder des Königs von Preußen werden dadurch zu einem Ganzen, daß sie unter einem „Scepter" vereinigt sind. Aber so wie für diesen Inbegriff ein Name, so fehlt auch dafür bisher im preußischen Wappen, in welchem alle jene Länder symbolisirt sind, ein Sinnbild, — das Sinnbild für einen Begriff, welcher gar nicht besser und treffender als eben durch einen Scepter symbolisirt werden kann. Nur ist es schwierig, für das Scepterschild eine Stelle im Wappen ausfindig zu machen, an welcher es jener Bedeutung entspricht, ohne zugleich das Adlerschild in seinem repräsentativen Charakter zu beeinträchtigen. Letzteres würde geschehen, wenn er in das jetzt officielle Wappen etwa als fünftes, mittelstes Mittelschild gestellt würde. Auf der Brust des schwarzen Adlers kann er nicht wohl stehen, denn eine Stellung, die mit seiner früheren Bedeutung allzu sehr contrastirte, würde das historische Gefühl verletzen; auf der Brust des rothen Adlers würde er seine selbständige Bedeutung nicht ferner haben können; aber an seiner althistorischen Stelle, im Herzen des Stammwappens und mit diesem auf der Brust des Königsadlers entspricht er allen —

verstößt er gegen keine der Anforderungen [75]). — Die Anordnung der Gruppen in diesem Entwurfe kann folgende sein:



Diese Zeichnung des Wappens hat sowohl in heraldischer als plastischer Hinsicht sehr viel vor der ersteren voraus. Mit Hülfe dieses Entwurfs bekömmt das Schild seine richtige heraldische Verschränkung durch die wiederholte Viertheilung, wodurch auch die einzelnen Felder das richtige Verhältniß der Höhe zur Breite gewinnen, und anstatt einer nur als Mittelschild gezeichneten fünften

75) Es bedarf nicht der Erinnerung, daß der Scepter nicht als dünnes Stängelchen, wie auf den Pfennigen von 1810, sondern in seiner frühern phantastischen Verzierung in Gestalt eines Armleuchters gezeichnet werden muß.

Abtheilung eines neunfeldigen Schildes wird ein wirkliches Mittelschild erlangt, so wie sich denn nun auch die verschiedenen genealogischen, historischen und geographischen Gruppen auf das schärfste von einander absondern; der Zeichner könnte hier bei den Seitengruppen äußerlich noch etwas nachhelfen, wenn er dieselben als besondere, nach Art aufgelegter Mittelschilder, schuppenweise übereinander liegende Schilder zeichnete. — Die chronologische Reihefolge ist gestört, aber es ist eine strengere Ordnung nach den Erwerbungstiteln an die Stelle getreten; oben auf den Ecken: die Erbverbrüderungen, zwischen ihnen: die Intestat-Erbschaften, darunter beiderseits die Säcularisationen und ganz unten die Eroberungen. Crossen und Ruppin müssen immer an Pommern hängen bleiben, weil diese mit dem innern Mittelschilde das alte Brandenburgische Wappen des 16. Jahrhunderts bildeten. Die unfügsame polnisch-böhmische Gruppe ist hier glücklich aufgelöset, beide Lausitzen sind den übrigen sächsischen Erwerbungen beigefügt, und Schlesien und Posen bilden, sowohl in geographischer Hinsicht als nach der Zeit der Erwerbung, ganz selbständige Bestandtheile. Hohnstein und Teckelnburg sind als hors-d'oeuvre bei Sachsen und Westfalen eingeflickt, wohin sie geographisch passen, aber Neufchâtel hat nun das fünfte Feld der Oranischen Erbschaft bilden müssen, weil, der Symmetrie wegen, letztere, gleich den anderen drei Hauptfeldern der oberen Reihe, ein Mittelschild haben mußte. Jene fünf Felder können dann nach der Tincturen-Symmetrie geordnet sein: Mörß, Lingen, Geldern, Neufchâtel; inmitten: Orange. An der obersten Ecke des Schildes steht Pommern — die älteste, wenn auch nicht politische, doch heraldische Erwerbung, und das nur eventuelle Mecklenburg tritt, nach dem Datum der erneuerten Erbverbrüderung, an eine weniger hervorragende Stelle. Hinsichtlich der säcularisirten Stifter geht die chronologische Reihefolge quer über das ganze Schild, womit aber eine streng geographische Anordnung der Felder in der Art gewonnen ist, daß nun an der vorderen Seite die westfälischen, an der hinteren die sächsischen Provinzen repräsentirt stehen. Die gewählte Zusammenstellung der sechs Rheinisch-westfälischen und der sechs sächsischen Felder hat darin ihren Grund, daß durch die Herabrückung der alt-Kölnischen und

der eigentlich sächsischen Felder in die beiden Unterecken des Schildes dieselben als abgesonderte Gruppen hervorzuheben waren. Beide Gruppen würden sehr viel interessanter sein, wenn sie, mit den S. 663 und 702 erwähnten Veränderungen und mit völliger Weglassung von Henneberg und Barby in zwei alte Wappen des 15. Jahrhunderts verwandelt würden. Durch die dann gewonnenen Mittelschilder würden sie noch mehr als selbständige Gruppen charakterisirt sein.

Am meisten gewinnt aber bei der vorgeschlagenen Anordnung des Wappens das Mittelschild. Der schwarze Adler verliert freilich seine Brust-Chiffre, die denn aber auch wirklich ein heraldischer Bestandtheil desselben nie hat sein können und die ihm oben in dem Paniere, wo er mit seinen übrigen nicht-heraldischen Attributen ausgerüstet ist, weit besser steht, aber dafür erhält hier seine Halskrone scheinbar die sehr gut passende Bedeutung einer das Herzschild krönenden. — Das Scepterschild wird nicht nur wieder an seine alt-historische Stelle restituirt, sondern auch zu einer neuen vielsagenden Bedeutung erhoben. Der Adler, auf seiner Brust das genealogische Stammwappen und in der Mitte desselben das Scepterfeld symbolisiren die drei engverbundenen Begriffe: Königswürde, Dynastie und Gesammtstaat — das Subject und das Object, das Formelle und das Materielle, — und diese rings umschaart von dem Gewimmel großer und kleiner Provinzen!

In Bezug auf die historische Bedeutung und Vereinigung der Wappenfelder gleicht meine Umstellung derselben genauest der Auflösung eines „rösselsprung-weise“ in Schachbrettform geschriebenen Gedichtes. Solch eine Räthselschrift enthält vollständig alle Wörter der Verse, aber so durch einander geworfen, daß sie erst nach vollendeter Anordnung einen Sinn geben. — In dem nach obiger Anordnung zusammengestellten Wappen ist bildlich eine vollständige Territorial-Bildungs-Geschichte des preußischen Staates gegeben; ein historischer Commentar, der sich der Reihe nach den Feldern anschlösse, würde diesen Theil der Geschichte der Dynastie, der Monarchie fast vollständig enthalten, und zugleich in allen Theilen in die allgemeine deutsche Geschichte eingreifen. Wer dies Wappenschild aus dem Gedächtnisse, mit dem Bewußtsein „warum so“

zeichnen könnte, der würde damit wirklich ein Examen in einem großen Theile der deutschen Geschichte bestanden haben!

Die Hauptsache beim Wappen ist aber nicht sowohl, daß dasselbe historisch und heraldisch richtig sei, sondern auch daß es gemalt gut aussehe. Hier tritt nun an die Stelle eines wirren, kakelbunten Farbengemengsels ein einfaches Wappenschild, welches von einer reichen Bordüre umgeben ist; an die Stelle eines Wirrwarrs tritt ein Ganzes, welches Einheit und Gliederung in sich vereint — ein geordnetes historisch-hieroglyphisches Tableau ersetzt ein Feld von Kraut und Rüben!

Größtentheils ist es allerdings nur Zufall, daß in dieser Zusammenstellung sowohl die Figuren als die Tincturen in der glücklichsten Abwechslung neben einander stehen. Fast nirgends stoßen Felder von gleichen oder auch von homogenen Tincturen — Farbe und Farbe, Metall und Metall — an einander, ja, um das große silberne Wappenfeld noch höher aus dem bunten Rahmen hervorzuheben, fügt es sich, daß nur ein einziges der inneren Felder des Rahmens — das Bergische — ebenfalls silbern ist. (Um dies beurtheilen zu können muß man freilich das Schild nicht gezeichnet, sondern auch ausgemalt und zwar sogar mit Metall-Pigmenten gemalt vor sich sehen.) Diese Resultate sind aber fast ausschließlich dem glücklichen Zufalle zu danken, denn es finden sich in dem Entwurfe nur sehr wenige Felder, denen ihre Stelle nicht durch die Geschichte streng vorgeschrieben wäre. — Ein wahrhaft widriger Zufall war es dagegen, daß die Titelfolge von 1817 Felder gleicher Farbe streifenweise aber ganz unsymmetrisch in dem Schilde zusammengeführt hat, und daß in dem vordersten Pfahle eine Reihe quer- oder balken-weise getheilter Felder monoton unmittelbar unter einander steht.

II.

Die Umgebungen des Wappenschildes. *)

Da trat denn 1701 der neue „König“ von Preußen, der überaus eitle und prachtliebende Friedrich I, faute de mieux vorerst wenigstens als heraldische europäische Großmacht auf, indem er ein neues, mit allen nur ersinnlichen heraldischen Prunkstücken ausstaffirtes Wappen erschuf.

Phil. Moreau hatte in seinem „Tableau des armoiries de France“ (1600) ein mit allen, bis dahin nur hie und da eingeführten Ornamenten versehenes Wappen für seinen Henri le grand erfunden [76]), welches La-Colombière nachzeichnete und auch Menestrier als Uebungsstück im Blasonniren in seinen Abrégé du blason aufnahm, welches dann von Spener (II, Taf. 6) und vom Nürnberger Calender als „Königlich französisches Wappen“ gegeben wird, obgleich es stets nur Privat-Entwurf geblieben und nirgends officiell gebraucht ist. Nach diesem Muster schuf König Friedrich sein neues Wappen, eben, bis auf die Felder des Schildes, noch genau das jetzige [77]) — für dessen Darstellungsstyl nachher die recht gelungene Zeichnung des Nürnberger Wappencalenders, die aber wahrscheinlich von einer officiellen Zeichnung herrührt, maßgebend geworden ist —: eine, durch das Hervorheben der decorativen Bestandtheile sich vor allen Wappen vortheilhaft auszeichnende, sehr geschmackvolle Gruppe.

---

*) Oben S. 519 fehlt aus Versehen die Hauptüberschrift:
„I. Die Felder des Wappenschildes“.

[76]) Menestrier Pratique des armoiries (1671) S. 102.

[77]) Nur der Erzkämmerer-Scepter in der einen Standarte ist seit 1817 weggelassen.

1. Der Umriss des Wappenschildes.

Ein sehr felderreiches Wappenschild leidet von Haus aus an dem plastischen Gebrechen, daß es nicht wohl, ohne daß die den Rand berührenden Felder einen ganz unstatthaften Umriss bekommen, von einem anderen als möglichst viereckigen Rahmen umschlossen, daß es also kaum anders, als in ein französisches oder spanisches Schild gezeichnet werden, und in keinem der namentlich früheren Zeichnungsstyle, denen diese beiden Formen nicht entsprechen, dargestellt werden kann. Freilich kommen solche überfüllte Wappenschilder fast nur in Deutschland und in einem Zeitalter vor, in welchem andere als französische Schilder weniger üblich waren. Daß aber auch bei denjenigen Darstellungen des preußischen Wappens, in denen nur das oberste Mittelschild — der Adler — gezeichnet ist, nie von der französischen Form des Schildes abgewichen wird, das ist nur eine Folge des geistlosen Schablonendienstes. Ganz vorzugsweise eignet sich die Contour des Wappenadlers für ein dreieckiges Schild (— mit zweimal eingebogenem Oberrande — man könnte es „das englische Schild“ nennen): die alte, vorzugsweise heraldische Gestalt des Schildes.

---

2. Der Helm.

Vor den Wappen der meisten Souveraine zeichnet dieses sich durch seine heraldische Vollständigkeit aus, indem ihm auch der Helm mit seinen Helmdecken, der wenigstens nach der deutschen Heraldik einen eben so wesentlichen Theil des Wappens als das Schild bildet, nicht fehlt. Der Helm wird als ein „königlicher“, ganz goldener, ohne Rost gezeichnet. — Das Mittelalter kannte je zur Zeit nur eine einzige Art von Helmen, aber sofort mit seinem Ende hatten die Zeichner Unterschiede in der Form letzterer, die den

Rang des Wappen=Inhabers andeuteten, erfunden. Bereits 1531 verwandelte Carl V einen in einem früher von ihm ertheilten Wappenbriefe verliehenen geschlossenen Helm, clausam galeam, in einen offenen, mit Rost versehenen, torneamentalem. Das niederländische Wappenreglement von 1595 unterschied im Art. XI den königlichen Helm, obwohl nicht durch dessen Form, sondern nur durch seine nach vorn hin gerichtete Stellung von den übrigen seitwärts gekehrten Helmen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — Menestrier schrieb 1658 (Abrégé, Ed. princ. S. 30): „seulement depuis quelques années" — arbeiteten die Heraldik=machenden Schriftsteller weitläuftige Regeln über die Gestalt der mancherlei Helme aus, die sie einführen wollten; die Anzahl der Bügel des Rostes sollte, außer dem Metalle des Helmes, die Adelsstufe bezeichnen, doch weichen sie darin von einander ab, daß nach einigen der königliche Helm elf Bügel haben, nach anderen derselbe ganz offen ohne Rost sein sollte. Die letztere Meinung hatte schon zu Menestrier's (Abrégé S. 30) und Spener's Zeit (I, Taf. 23) auf dem Continente die Oberhand behauptet; in England recipirte man die entgegengesetzte, so daß der continentale königliche Helm dort der untersten Stufe des Adels, den Rittern (knights) zukommt. Daher ertheilen die in England 1815 gemachten Statuten des hannöverschen „Guelphen" (sic!) =ordens diesen Helm den Rittern desselben, der aber dennoch von diesen verschmähet wird. — Die älteren Darstellungen des preußischen Königswappens (Gatterer's Prakt. Herald. Taf. IV Nr. 10. Nürnb. Wapp.=Cal. 1744) zeichnen den Helm ganz geschlossen, statt des Rostes einen wachsenden Adler; erst unter Friedrich II (Gatterer das. Fig. 11, Nürnb. Wapp.=Cal. 1766) bekömmt er das jetzige gähnende Antlitz, und eben hierdurch erst hat der offene rostlose Helm als königlicher Helm in der deutschen Heraldik Anerkennung erhalten.

Die Stelle des Helmzeichens wird hier durch die Königskrone vertreten. In plastischer Hinsicht reicht das nicht nur völlig aus, sondern es bildet eine derartige Krone, in ihrem ziemlich deckelförmigen Umrisse, weit besser den oberen Abschluß eines Wappens, als die krausen, oft dünn=drathigen Gebilde der Helmzeichen. Aber

den Forderungen der heraldischen Vollständigkeit ist damit dennoch nicht genügt; der Helm ist noch immer nichts weiter als ein „gekrönter Helm“ — ein leeres Piedestal für das Helmzeichen, durch welches erst jenes Rüstungsstück zum heraldischen Helme wird. Und der premier gentil-homme de Prusse muß durchaus aufzeigen können, daß er nicht bloß zu Schild, sondern auch zu Helm geboren ist. — Es fehlen auch keineswegs die Beispiele, daß die auf Helmen ruhenden Königskronen mit Helmzeichen besetzt sind. Auf den, aber wie ich freilich glaube, nicht authentischen Zeichnungen des alten polnischen Wappens (bei Spener, II, Taf. XXXI und daraus in den Nürnb. Wapp.-Cal.) steht anstatt des Reichsapfels über den Bügeln der Krone als Helmzeichen der Adler des Schildes, so wie der geflügelte Löwenkopf auf dem Savoyischen (Spener II, Taf. 13). In gleicher Weise steht ein Leopard auf den Bügeln der englischen Königskrone und eine Lilie statt des Reichsapfels auf der französischen — beides die Helmzeichen der königlichen Wappen. Auch in dem Staatssiegel des Königs Ernst August von Hannover befand sich, wohl in Nachahmung des englischen Gebrauchs, über der, den Helm bedeckenden Königskrone das weiße Pferd — was aber in Hefner's Siebmacher (I, S. 26), Gott weiß weshalb? für unheraldisch erklärt wird!

Unter allen heraldischen Figuren eignet sich an dieser Stelle — etwa die Lilie ausgenommen — wohl keine besser, als ein Adler — hier aber nicht nothwendig in seiner arabesken-artigen Verzerrung, sondern auch in einer natürlichen Darstellung, so wie er oben auf dem Paniere des preußischen Wappens gezeichnet zu werden pflegt. Der Adler ist das heraldische Helmzeichen des preußischen Wappenschildes — hier mag er, nach Belieben, stehend, wie auf den älteren, oder wachsend, wie auf den späteren Darstellungen des behelmten Wappens gezeichnet werden; durch die Zugabe dieses Adlers auf der Krone des Helms wird dann auch vermieden, daß nicht zwei völlig gleiche Königskronen über einander — die zweite oben auf dem Baldachine — zu stehen kommen. — Der Helm des herzoglichen preußischen Wappenschildes war anfangs nicht gekrönt, später wurde er gekrönt gezeichnet, freilich nur mit der heraldischen Helmkrone besetzt. — Es fehlt indessen auch nicht

an einem Autorität habenden Vorgange, daß eine bloße Krone, als Rangzeichen, die Stelle des vollständigen Helmzeichens vertritt: das kaiserliche Wappen Friedrichs III, ohne dessen heraldische Vollständigkeit der Kaiser gewiß gar nicht unter die Ritter des Vließes hätte aufgenommen werden können, enthielt als Helmzeichen: die Kaiserkrone (Chifflet Nr. 94). Ebenso in den Wappen Maximilians, Karls V (S. 49, 76) und Rudolfs II (Nr. 243).

Aber wie — wenn ich ein ganz neues Helmzeichen für das Adlerschild, anstatt des ohnehin erst nach 1525 mühelos erfundenen in Vorschlag brächte? — über der Königskrone des Helms: das eiserne Kreuz, anstatt des jetzt goldenen des Reichsapfels auf derselben! Als die Könige von Böhmen ein neues Wappenschild annähmen, behielten sie die Figur des älteren auf dem Helme bei. So könnte auch hier das Wappenbild der früheren Landesherren Preußens — das Ordens-Kreuz — mit dem der jetzigen unter einem sehr passenden Vorwande (davon s. unten) verbunden werden.

---

3. Die Helmdecken.

Die zu dem Adlerhelme gehörenden schwarz-silbernen Helmdecken sind — bereits ohne ein eigentliches Helmzeichen — als unerläßliche Begleiter des Helms, im preußischen Wappen vorhanden. Um diesen Theil des Wappens bei einer ganz modernen Darstellung desselben mit den übrigen in Harmonie zu setzen, empfiehlt es sich, diesen Schleier in der älteren Gestalt der Helmdecken, als breite hin und her flatternde Bänder zu zeichnen. Daß der Helm bei allen Wappen, deren Schild sich mit einer Rangkrone besetzen läßt, so gut wie völlig abgekommen ist, kömmt wohl nicht lediglich von dem französischen Gebrauche, der den Helm überall verschmähet, denn neuerlich werden vielfach — aber sehr unheraldisch — auch Helme ohne Helmdecken — gleichsam kahlköpfig — über Schildern

gezeichnet [78]), sondern auch von der Schwierigkeit, die Helmdecken der üblichen Zeichnungsart dem Style der Neuzeit harmonisch anzupassen — eine Schwierigkeit, die auf die erwähnte Weise gehoben wird.

So wie der Ritter über seinem Harnische einen weiten flatternden Kaftan von den Farben des Schildes, gestickt mit dessen Figuren, trug, und wie das gepanzerte Roß mit einer alles verhüllenden Schabracke bedeckt wurde, so war auch der Turnierhelm mit einem farbigen Schleier überworfen, den man später, mehrfach aufgeschlitzt, in Gestalt breiter flatternder Bänder trug, die dann endlich an den Kanten vielfach ausgezackt wurden und dadurch das Motiv zu den Helmdecken in ihrer neueren Gestalt abgaben. Wenn der Ueberrock und die Schabracke nur die Tinctur des Schildes gehabt haben können, so wird auch eben diese auf der Außenseite des Schleiers, auf der inneren also die der Schildfigur getragen sein, und hiernach würde sich der Streit der Heraldiker über die Vertheilung der Tincturen des Schildes auf die beiden Seiten der Helmdecken nicht darum drehen dürfen, ob Metall oder Farbe, sondern ob Schild-Tinctur oder Figuren-Tinctur in- oder auswendig stehen müsse. Es hat sich aber, seitdem die Schleier nicht mehr Werke der Schneider, sondern nur noch der Maler sind, bei letzteren ein bestimmter Gebrauch über die Vertheilung nicht festgestellt, daher denn die neueren Heraldiker durch heilsame Polizei-Maßregeln dem abzuhelfen bemühet sind. — Wenn die Helmdecken so massenhaft gezeichnet werden, daß der untere Theil derselben hinter das Schild herabhängt, da empfiehlt es sich, der inneren Seite nicht die Tinctur des Schildes zu geben, damit letzteres sich von den Helmdecken hervorhebe — und wenn der Geschmack dies empfiehlt, so muß der Heraldiker hierin ohne Widerrede eine Regel anerkennen. Hiernach würden z. B. die Decken des hohenzollerischen Helms auf der inneren Seite rechts schwarz, links aber weiß zu malen sein.

---

[78]) z. B. auf den Würtembergischen Thalern von 1858 — überhaupt einer kläglichen Zeichnung!

4. Die Krone.

Wo es etwa gebräuchlich ist, über einem königlichen Wappen nicht die allgemeine Königskrone, sondern die Abbildung eines unter den Reichskleinodien befindlichen Schmuckstückes darzustellen, da bezieht sich doch das „Abbilden" nur auf das Allgemeine der Gestalt und der Verzierung, nicht aber auch speciell auf die Proportionen des Ganzen und seiner Theile. Sie muß in einer zu den übrigen Theilen des Wappens passenden und in geschmackvollem Verhältnisse stehenden Form gebildet werden. Um sie darzustellen, muß man blos den Umriß einer gut stylisirten Wappenkrone zeichnen, und in diesen die eigenthümlichen Details des abzubildenden Gegenstandes hineintragen. Auf diese Art wird z. B. die englische Königskrone über dem Wappen gezeichnet, welche, abgesehen von den eigenthümlichen Figuren, womit statt der heraldischen Fleurons der Reif besetzt ist, und der nur drei Bügel statt der gewöhnlichen fünf, mit ihrem Originale wenig Aehnlichkeit hat. Auf gleiche Weise werden die gothischen Kronen von Böhmen und Ungarn bei ihrer Darstellung im österreichischen Wappen modificirt gezeichnet. Im Jahre 1701 wurde in Berlin eine Königskrone behuf der Königsberger Krönung, 1843 in Hannover eine solche behuf einer Vermählungsfeierlichkeit verfertigt. Seit 1842 (Köhne Zeitschr. II, 322) und bezw. 1852 hat man angefangen, die getreuen Abbildungen dieser Kronen über den Wappen auf den dortigen Münzen anzubringen. Ein übeler Einfall! denn die erste ist zu breit und zu platt, die zweite zu schmal und zu kugelförmig, als daß sie, als Kuppeln, das Wappen oben geschmackvoll abschließen könnten. Und Photographien gehören nicht zur Heraldik, denn diese hat es nur mit Phantasie-Wesen zu thun, und nicht im Raume liegt das harmlose Reich ihrer Gebilde. — Aber auch hierbei hängt das Meiste vom Savoir faire des Zeichners ab, denn z. B. auf dem Druckstocke des Staats-Calender-Titelblatts hat die Krone schon einen weit weniger nußschalenförmigen Umriß. —

Für farbige Darstellungen des Wappens empfiehlt es sich,

Kronen mit einer rothen Mütze auszustopfen, damit der Hintergrund nicht durchscheine.

Wenn das Wappenzeichnen sich noch wiederum vom Schablonenstreichen zur Ornamentik sollte erheben, so wird auch eine, bei adlichen Wappen sehr häufige Darstellung auch des preußischen zum Vorschein kommen, nämlich die, wo zwischen Schild und Helm die Rangkrone eingeschoben wird. — Die Helme mit ihren Kleinoden und Decken sind, wenigstens in Deutschland und England, zur heraldischen Vollständigkeit eines Wappens unerläßlich; da sie aber mit dem modernen Style der Ornamentik nicht wohl in Harmonie zu bringen sind, so hat sich in den Rangkronen und Schildhaltern eine andere Art der Umrahmung des Schildes entwickelt, welche, da sie das Wappen zu einer Gruppe von Figuren erhebt, für plastische Zwecke weit brauchbarer ist. Man kann nun bei jener Zeichnungsart den Helm beliebig weglassen und zusetzen, je nachdem es dem Zwecke der Darstellung entspricht, und gewinnt hierbei, daß Helmdecken und Schildhalter einander nicht im Wege stehen, daß Platz für eine größere Zahl von Helmen gewonnen wird, daß das bei felderreichen, also möglichst groß zu zeichnenden Schildern ganz gestörte Größenverhältniß zwischen Schild und Helm — wie namentlich im preußischen Wappen — ausgeglichen wird, und daß man in den empor geschobenen, sich jedem Umrisse anschmiegenden Helmdecken ein Mittel bekömmt, oberhalb den Raum nach allen Richtungen hin erforderlichen Falls ausfüllen zu können. — Um die Arbeit eines Wappenzeichners zu beurtheilen, muß man von den Außentheilen des Wappens einen nach dem andern wegschneiden, und dann jedesmal prüfen, ob die je übrig gebliebenen Theile stets wieder in gutem Verhältnisse zu einander stehen und zusammen einen Umriß von geschmackvoller Gestalt haben. Bei diesem Verfahren würde es sich freilich ausweisen, daß auch auf den besten Zeichnungen des preußischen Wappens der Helm gegen das Schild viel zu klein gezeichnet wird. — Die ältesten, aber sehr vereinzelten Beispiele jener Vereinigungsart von Helm und Rangkrone finden sich bereits im 16. Jahrhundert im österreichischen Wappen (Sbm. I, 4) und später im Mediceischen (Spener II, Taf. 10); augenscheinlich haben sie hier ihren Grund darin, daß man die Kronen,

die hier nicht heraldische Rangkronen, sondern Abbildungen wirklich vorhandenen Kopfschmucks sind, eben aus letzterem Grunde auch in den Wappen abbilden wollte, weil der Besitz dieser Ehrenzeichen jene beiden Häuser vor allen nicht-königlichen auszeichnete. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bringt Fürst (V, Taff. 9 und 22) zwei Beispiele aus den Niederlanden bei; am Ende desselben wurde jene Zeichnungsart zugleich mit den Rangkronen in Frankreich üblich, ging nach England, wo sie ganz allgemein wurde, und gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Deutschland über, wo sie in den eben seit damals so häufig werdenden Grafen- und Freiherrn-Diplomen ihre officielle Sanction erhielt [79]).

---

5. Die Ordenskette.

Das Wappenschild ist von der Kette des schwarzen-Adlerordens umhängt.

Das Kleinod dieses Ordens enthält den Adler, welcher Lorbeerkranz und Donnerkeil hält, mit den Worten: „Suum cuique": dem Einen die ehrende Belohnung, den Andern das heilige-Kreuz-Donnerwetter — je nachdem! — Es ist dies eine der hübschesten Devisen, die je erfunden sind [80]); selten passen in einer solchen le corps et l'âme so gut zusammen als hier, selten ist der erstere in so hübsch darstellbaren, edlen Figuren dargestellt

---

[79]) Erst als dieser Bogen im Satze vollendet war, habe ich auch das 17. Heft des Hefner'schen Siebmacher's: die „Grundsätze der Wappenkunst" kennen gelernt, über die ich unten am Schlusse meine Meinung sagen will. Das Obige polemisirt gegen S. 47 dieser, übrigens vortrefflichen Schrift.

[80]) Das „Suum cuique" tribue bildet bekanntlich mit dem Honeste vive und dem Neminem laede die tria praecepta juris des Ulpian.

und letztere in einen so kurzen und zugleich vielsagenden Spruch gefasst. Es ist die bildliche Verkörperung der Gerechtigkeit — des regnorum fundamenti, wie des letzten Kaisers Wahlspruch besagte — der moralischen Gerechtigkeit, im Gegensatze der durch Wage und Schwert symbolisirten bloß juristischen. Hier ist ein sinnvolles didaktisches Gedicht in eben so leserlichen als geschmackvollen Hieroglyphen geschrieben [81]). — Die Halskette dieses Ritterordens steht freilich in plastischer Form ihrer Gliederchen dem Bließorden oder dem Mantuanischen Redemtor-Orden weit nach, bleibt aber auch glücklich entfernt von den kläglichen Drathknäueln des hannöverschen „Guelphen"- oder des belgischen Leopolds-Ordens.

Es geht mit den Ordensketten der Ritterorden heut zu Tage gerade so, wie mit den Wappen —: sie werden nach der Schablone gearbeitet. An einem Damen-Collier würde ein Goldschmied, der zugleich Künstler sein will, seinen Geschmack in der Zeichnung, seine Fertigkeit in der Ausführung bewähren können, aber bei den Colliers der Ritterorden glaubt er nicht sich von der officiellen Schablone entfernen zu dürfen. Alles in der Welt muß amtlich geregelt sein. Den Statuten der neueren Ritterorden pflegt deshalb stets eine lithographirte Schablone als Anlage beigelegt zu werden, auf welche der Text verweiset; die der älteren beschränken sich darauf, im allgemeinen die Figuren anzugeben, welche die verschiedenartigen Glieder der Ordensketten bilden sollen. Auch die Statuten des preußischen Adlerordens beschreiben die Figuren derselben so ungenau, daß es schwer ist, daraus zu entnehmen, wie der Stifter sie eigentlich gezeichnet haben wollte. Es heißt allda im §. 14: „Diese Ordenskette ist von der Chiffre Unseres Namens „und von Adlern, so Donnerkeile in den Klauen halten, wechsel-

81) Krieg führt der Witz auf ewig mit dem Schönen! Also mag uns die von Mirabeau in seiner histoire secrète aufbewahrte, auf Schlesien und Westpreußen bezügliche Paraphrase: suum cuique rapuit! nicht irren. — Daß ein malitiöser Stempelschneider in „Breslau" einst auf einen der dort geprägten Thaler Friedrichs des Großen:

EIN REICH STHAL ER

geschrieben habe, wird durch vorhandene Münzen nicht bestätigt.

„weise an einander gefügt,“ womit also keineswegs gesagt ist, daß die Namenschiffre nicht anders als achtfach in Gestalt eines Mühlrades zusammengestellt, und daß die Adler ringsum so ausgeschnitzelt gebildet werden sollen, vielmehr ist die Art, auf welche diese Figuren an einander gefügt werden sollen, ganz dem Geschmacke des Bildners überlassen, der dabei der jedesmaligen Mode und dem Kunststyle seiner Zeit frei folgen darf. Sehr viel plastischer z. B. würde die Kette werden, wenn die Glieder derselben auf Cartouschen, ähnlich der Kette des Mantuanischen Redemtor-Ordens — etwa auf abwechselnd silberne und goldene — gelegt würden. Ebenso würden die Figuren der Kette ganz hübsch innerhalb silberner Lorbeerkränze stehen und letztere durch goldene Donnerkeile mit einander verbunden werden können; sie würde schon sehr viel symmetrischer werden, wenn man die Adler, gleich denen in der Kette der französischen Ehrenlegion, auf die Seite gelegt zeichnete — alles nur verschiedene, den Statuten völlig entsprechende Arten, die Glieder an einander zu fügen! — Ich sehe nur nicht ein, weshalb die Adler in der Kette nur Donnerkeile, und nicht auch zugleich Lorbeerkränze halten sollen. Die Devisen-Adler aus dem Ordenssterne sind sie also nicht; Wappen-Adler sind sie eben so wenig, denn diese halten keine Blitze; — also eine dritte Art? Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Kette abwechselnd strafende und lohnende Adler — theils mit Donnern, theils mit Kränzen — enthielte? Wenn man einmal — in diesen Angelegenheiten höchst ausnahmsweise — einen guten Einfall gehabt hat, so muß man ihn auch festhalten und durchführen, denn es ist kläglich genug, wie geschmack- und geistlos sonst bei Erfindung der neueren Ordensketten und Decorationen verfahren wird. Unplastisch in ihrer Form und sinnlos in ihrer Bedeutung stehen sie da als wunderliche Denkmäler eines Zeitalters, welches an Kunstsinn und Geistreichthum wenig Zeitaltern nachsteht. Oder braucht sich Geschmack und Geist nicht auf derartige Kleinigkeiten zu erstrecken? Es giebt solche Leute, die da meinen, man müsse erst einen kräftigen Vorsatz fassen und einen herzhaften Anlauf nehmen, um nicht dumm zu sein; die strapziren sich dann nicht gern der Kleinigkeiten wegen. Aber: „wer im Geringsten dumm ist, der

„ist auch im Großen dumm“ (Luc. 16, 10); es kömmt dabei nicht auf's quantum, sondern auf's quale an.

Um indessen das Unplastische derartiger Ordensketten bei ihrer Darstellung um Wappenschilder zu verdecken und sie massenhafter erscheinen zu lassen, kann man sie auf das farbige Ordensband gelegt malen, wobei es noch wieder zur Hervorhebung der Wappenschilder dienen kann, daß meist die Ordensbänder nicht die grellen heraldischen Farben haben. Zu dieser Art der Zeichnung würden sogar die Drathknäuel-Ketten die brauchbarsten sein, da sie der farbigen Masse des Bandes am wenigsten Eintrag thun und nur als eine Art von Damascirung derselben erscheinen würden. Auf den Kupferstichen zu den gleich bei der Stiftung des Ordens gedruckten Statuten desselben sind übrigens die Glieder der Kette so dicht gedrängt, eng, klein und von ganz gleicher Höhe gezeichnet, das letztere in dieser Art schon ganz das Aussehen eines moirirten Bandes hat, woran man sieht, daß das Beste dabei in der Hand des Zeichners liegt. — Das Band des schwarzen-Adlerordens soll nach den Statuten orange, der Mantel des Ordens-Costüms incarnat-roth sein — eine abscheuliche Farben-Zusammenstellung! Seinen ost-preußischen Infanterie-Regimentern gab der König, als Abzeichen, Uniform-Aufschläge von einer Farbe, welche in den späteren Stammlisten der Regimenter hell-ziegelroth heißt. Wahrscheinlich hat er mit allen diesen verschiedenen Benennungen einer Farbe, die er nicht zu benennen wußte, ein- und dieselbe — vielleicht seine Leibfarbe — gemeint; sie würde dann wohl das sein, was man genauer: *aurore*, morgenroth, nennt. Denn die Angabe, die ich irgendwo gelesen zu haben meine: der König habe die Pomeranzen-Farbe zu Ehren seiner Mutter, der geborenen Prinzessin von Nassau-Orange, gewählt, ist weniger wahrscheinlich — wie viel „Oranien-“ auch man damals in die Topographie von Berlin und der Umgegend deshalb hineinbrachte.

Der Geschichte der Ritterorden geht es eben so wie der Heraldik: Unwahres und Erdichtetes ist genug darüber gedruckt, aber um das Richtige hat man sich wenig bekümmert. Die Schriftsteller über diesen Gegenstand pflegen auch sehr verschiedenartiges dieser Art zu vereinerleien — Mönchsorden, geistliche Ritterorden, asketische und

gemeinnützige Brüderschaften, escadrons d'élite von Rittern, Ritterverbündungen für politische Zwecke und andere, meist aus der Associations-Sucht des Mittelalters hervorgegangene Verbündungen werden, sobald deren Mitglieder sich, willkürlich, durch ein äußerlich getragenes Abzeichen kenntlich machten, mit den Hof-Kamaradschaften der Fürsten, aus denen allein die neueren Ritterorden hervorgegangen sind, zusammengeworfen. Solche Hof-Genossenschaften wurden schon im 14. Jahrhundert in Italien und Frankreich häufig — aber meist nur behuf einmaliger Aufnahme von Mitgliedern und für die Lebensdauer des Stifters errichtet. Im 15. Jahrh. fing man an, solche Vereinigungen gleichsam als Collegia, die durch Wieder-Ergänzung sich fortsetzten, zu betrachten, und damals wurden auch einige der älteren Orden unter den früheren Namen, aber mit veränderten Decorationen und Statuten, von früheren oder späteren Nachfolgern der Stifter erneuert, wie z. B. der englische Orden vom Garter, der französische vom St. Michel, der schwedische der Seraphimen, der savoyische vom Liebesknoten, (mit sehr obscönem Wahlspruche, nachher mit dessen Beibehaltung der Verkündigung Mariä geweihet!)

Der Gebrauch, Wappenschilder mit Ordensketten zu umhängen, scheint nach der Mitte des 15. Jahrhunderts üblich geworden zu sein. Ein Wappenbuch der Ritter des vom guten König Réné 1464 gestifteten Ordens du croissant, welches in Trudon's „Science du blason“ (Paris 1689) nachgezeichnet ist, zeigt jedes Wappen mit der Ordenskette umhängt; in Deutschland ist diese Erweiterung der Wappenzeichnungen wohl erst durch den Bließorden bekannt geworden. Ein im letzten Viertel des Jahrhunderts gemaltes Wappenbuch (in Wolfenbüttel. Blanc. Nr. 116 fol. 46) hat das Brandenburgische Wappen mit der Kette des Schwanenordens umhängt. — Nicht mit einer Ordenskette, sondern mit den Ordenszeichen selbst umgaben die Ritter des von König Sigismund von Ungarn — dem nachherigen Kaiser — 1408 gestifteten Ordens des Drachens ihre Wappenschilder, aber es scheint, als sei die Bedeutung dieses ungewöhnlichen Wappen-Bestandtheils so früh in Vergessenheit gerathen, daß die Nachkommen der früheren Ritter ihn für erblich hielten, denn wenn gleich die bei Siebmacher ge-

zeichneten Wappen der von Wartenberg (I, 32) und von Eckstein (III, 46), deren Schilder mit dem, den Schwanz um den Hals schlingenden kreisförmigen Drachen umgeben sind, nur persönliche Wappen einstiger Ordensgenossen sein könnten, so führen doch noch jetzt die ungarischen Geschlechter Kapi, Balassa und Károlyi dieses einst persönliche Ehrenzeichen eines Vorfahren erblich um ihre Wappenschilder [82]). Auf eine heraldisch-thörichte Weise ist neuerlich das Wartenbergische Wappen sammt dem Ordenszeichen mit dem gräflich Waldsteinischen vereinigt.

Dagegen finde ich nicht, daß die übrigen im 15. Jahrhunderte in Deutschland gestifteten Ritterorden an den Wappen ihrer Mitglieder bezeichnet wären. Die sächsischen Orden des heil. Hieronymus (1450, Böhme'ns sächs. Gr.-Cab. I, 259) und des heiligen Christophs (Schöttgen und Kreisig, dipl. Nachl. — von Obers. V, 30), der Mainzische des heil. Martins (1497 Gudenus Cod. dipl. IV, S. 521, Oetter's W.-B. III, 69), der Fuldische des heil. Simplicius (Schannat Hist. Fuld.), der Clevische Narrenorden (Bernd Schr. K. I, S. 289), der Jülich'sche des heil. Hubertus oder gar der preußische Ordensmeisterliche von der Tafelrunde, der schon nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gestiftet gewesen sein soll (Menestrier Chevalerie anc. et mod. Ed. 1683, p. 74), die sämmtlich überhaupt wenig bekannt sind und von den Historiographen der Ritterorden, die doch von so vielen erdichteten Orden erzählen, eben so wie der Brandenburgische Schwanenorden, ganz übergangen werden, greifen nicht in die Heraldik ein.

---

[82]) Act. litterar. Musei nation. Hungarici (Bud. 1818) I, S. 184, wo 167—181 die Statuten der Societas, d. d. prid. Id. Dec. 1408. Das daselbst zu S. 384, Fig. II abgebildete Ordenszeichen, dessen Original sich nicht, wie S. 183 der Text sagt: in cimelio aulico Vindobon., sondern, wie richtig die Kupfertafel, in numophylacio Mus. nation. Hung. befindet, ist unächt, und entspricht weder der in den Ordensstatuten, noch der in Windeck's vita Sigism. (Mencke, Script. rer. germ. I, 1137) gegebenen Beschreibung, noch den in jenen Wappen vorkommenden Darstellungen desselben, sondern ist genau nach der, in der „Hist. des ordres milit.“ Bd. IV Fig. 31 schlecht phantasirten Abbildung verfertigt.

Das 16. Jahrh. fand wenig Geschmack an den Hof-Ritterorden; der von Karl V gestiftete Orden von Tunis war eine Art von nur einmal vertheilter Feldzugs-Medaille; der 1468 in Oesterreich gestiftete halb-geistliche St. Georgs-Orden wurde sogar 1541 ausdrücklich wieder aufgehoben; die übrig gebliebenen kamen, mit Ausnahme des Vließes, in Vergessenheit. Im 17. Jahrhunderte wurde es an den deutschen Höfen Mode, litterarischen und moralischen Vereinen — gegen Saufen und Fluchen — die Form der früheren Ritterorden zu geben; der Heraldik blieb das fremd. Erst Ludwig XIV. war auch hierin tonangebend mit der Erneuerung des Ordens vom heiligen Geiste und der Stiftung des Militair-Verdienst-Ordens des heiligen Ludwigs. Nachahmung des ersteren war der des schwarzen Adlers, Nachahmung des letzteren der 1740 gestiftete Orden pour le mérite. Ihnen folgten an verschiedenen deutschen Höfen einige Ritterorden im ältesten Charakter derselben: als Hofkameradschaften, nunmehr Jagdgenossenschaften. Die übrigen derartigen Orden ertheilte man, gleich den Kammerherrnschlüsseln, an Edelleute, um als Entrée-Billets bei Hofe, als General-Einladung zu dienen. Zu diesen gehört auch der vom nachherigen Könige Friedrich I als Kurprinzen gestiftete Orden de la Générosité — derselbe, den Friedrich II mit Beibehaltung der Decoration, aber mit Abänderung des Namens, des Motto's und der Farbe des Bandes in das Militair-Verdienst-Ehrenzeichen verwandelte, und der vom Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Baireuth 1714 gestiftete Orden de la Sincérité, den dessen Nachfolger, Georg Friedrich Karl von Brandenburg-Culmbach, 1734 unter dem Namen des rothen-Adler-Ordens, und, beim Erlöschen auch der Anspacher Linie, 1792 König Friedrich Wilhelm II abermals, wiederum mit veränderter Decoration, aber mit der früheren Bestimmung, erneuerte. Mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts begann mit der Stiftung der französischen Ehrenlegion eine neue Periode dieses Decorationswesens, bei welchem die von den früheren Ritterorden entlehnten Wörter: „Orden, Ritter, Comthur (Commendeur))“ in einem ganz neuen Sinne gebraucht wurden, so wie man meist die kreuzförmige

Gestalt der früheren Ordenszeichen beibehielt.[88]) Preußen war unter den ersten, welche die neue Erfindung nachahmten. Unter dem bisherigen Namen des „rothen-Adler-Ordens" wurde 1810 mit Veränderung der Decorationen, eine Ehrenlegion, anfangs in drei, aber nach und nach bis (1855) auf 22 vermehrten Classen, gestiftet, und in die Stelle des früheren rothen-Adler-Ordens trat der neueingerichtete Johanniter-Orden, doch mit geringerem Range. — Durch die Wappenverordnung von 1817 ist das Band des rothen-Adler-Ordens mit dessen Kreuze neben der Kette des schwarzen-Adler-Ordens um das Wappenschild gehängt.

---

6. Die Schildhalter.

Wenn die goldenen Löwen als Schildhalter ungefähr ebenso bezeichnend sind, als der Name „Schulze", so sind die wilden Männer das Analogon von „Müller": beide Figuren kommen zu häufig vor, als daß sie, dem Zwecke der Wappen entsprechend, noch etwas individuell bezeichnendes haben könnten. Doch wenngleich die wilden Männer etwas abgenutzt sind, so gehören sie doch zu den hübschesten der als Schildhalter vorkommenden Figuren, da sie durch ihre, von dem grellen Glanze des Schildes stark abstechende unheraldische Farbe das letztere um so mehr hervorheben.

So häufig auch der Gebrauch der Schildhalter in der Heraldik des Mittelalters gewesen zu sein scheint, so sind sie doch nie zu den wesentlichen und unveränderlichen Bestandtheilen der Wappen gezählt und daher in den Siegeln selten angebracht, und, weil letztere oft die einzige Quelle der Wappenkenntniß sind, meist nicht bekannt.

Als man es dem Auge gefällig fand, daß Licht und Schatten, Metall und Farbe gleichmäßig in einem Wappenschilde vertheilt sei, zerrte man die der Natur entlehnten Wappenfiguren zu

[88]) Die Schreibart „*CommAndeur*" ist daher etymologisch unrichtig.

Arabesken-artigen Schnörkeln auseinander, um sie, gleich den bunteren Wappenmustern, über das ganze Schild auszudehnen. Man blieb der Natur getreu, wenn man die glatte Fläche des Schildes beliebig bemalte, aber man entfernte sich zu sehr von ihr, sobald man auch die Schildhalter, ohne alle Rücksicht auf deren eigentliche Bedeutung als schildtragende und schildbewachende wenngleich wunderlich vermummte Diener, auf dieselbe Weise entstellt hätte; ein als Löwe oder Adler verkleideter Mensch ließ sich nicht in jene Schnörkelform bringen, zu welcher der gemalte Löwe und Adler des Schildes verzerrt war. Da nun aber diese Schnörkelform als die Eigenthümlichkeit des gothischen Styls der Wappenzeichnung erscheint, so paßte die Darstellung der Schildhalter gar nicht wohl zu diesem Style. Erst als man ihn im 16. Jahrhunderte verließ, zeichnete man häufiger und regelmäßiger die Schildhalter neben den Wappen, aber man griff nun vorherrschend zu menschlichen Figuren, die nie jener Verschnörkelung gleich den Löwen und Adlern unterlegen hatten; letztere wurden dann, ganz abweichend von ihrer Gestalt im Schilde, so viel als möglich der Natur gemäß gezeichnet, so weit überall die Stellung, in der man sie zeichnete, eine naturgemäße Darstellung zuließ.

Die älteren Burggrafen von Nürnberg mögen sich vielerlei Schildhalter bedient haben; nur ein einziges ihrer Siegel zeigt deren — und auffallender Weise sind es eben die, welche, aber aus einem ganz anderen Motive, in dem neuen königlichen Wappen bleibend wurden: ein wilder Mann mit Wappenfahne, dessen Kopf in dem Wappenhelme steckt (v. Stillfried Hohenzoll. Forschungen. s. Mém. de St. Petersb. III, 289). — Die ältesten Schildhalter des kurfürstlich Brandenburgischen Wappens waren von den Thieren der beiden Stammwappen entlehnt: der Nürnbergische Löwe und der Hohenzollerische Bracke — im Siegel Kurfürst Friedrichs II, (Köhne II, Taf. VIII, Fig. 6) — zwei ächt-heraldisch gewählte, vortrefflich passende und durch ihre schwarz-weißen Tincturen erst später noch für ein preußisches Wappen recht geeignete Schildhalter. — Die des herzoglich preußischen Wappens waren zwei Greife (oben S. 549). Im 16. Jahrhunderte kommen wiederholt Engel als Schildhalter vor, die sich bereits als solche neben dem

einstigen Ordensmeisterlichen Wappenschilde fanden (1342. Voßberg, Preuß. Münzen und Siegel, Taf. I, Fig. 18); Einhörner am Wappen der Gemahlin Christians IV von Dänemark, einer geborenen Brandenburgerin (Köhne II, 245).

Alle diese dem königlichen Hause eigenthümlichen Schildhalter haben denen des herzoglich pommerschen Wappens weichen müssen, die man nach dem Anfalle Pommerns — wie Köhne sagt zuerst 1650, doch noch nicht ausschließlich, da noch ein Siegel von 1674 zwei Adler als Schildhalter zeigt — dem Wappen hinzufügte, und seit 1701 als einzige und unveränderliche vorschrieb. In historischer und in heraldischer Hinsicht wurde damit eingebüßt, was vielleicht in plastischer, wenigstens „pittoresker" Hinsicht gewonnen wurde, aber ganz vortrefflich kömmt es hier dem Apologeten zu statten, daß sich neuerlich jenes burggräflich-Nürnbergische Siegel gefunden hat, welches als Schildhalter des Hohenzollerschen Stammwappens eben einen solchen wilden Mann zeigt. Ich leugne also dreist, daß die Schildhalter des preußischen Wappens erst aus dem pommerschen geborgt seien, und behaupte, daß sie integrirende Bestandtheile des ächtesten, ältesten Erbwappens der Dynastie sind, die nicht durch Zufall — es giebt ja keinen Zufall! — mit denen, die Friedrich I, der von der Existenz jenes Siegels gar nichts wußte, aus Pommern geholt hat, völlig übereinstimmen!

Die „wilden Männer" werden als alte bärbeißige struppichte und borsthaarige Ungethüme gezeichnet. Im 16. Jahrhunderte sahen sie noch weit gräulicher aus, denn da sind sie meist, zur Verstärkung ihrer Wildheit, über und über behaart. Letzteres wird auch wohl eigentlich das „natur"gemäßeste gewesen sein, denn die niedlichen phantastisch maskirten Pagen, durch welche die alten Burggrafen und Pommerfürsten die verschiedenen Stücke ihrer Turnierrüstungen in die Schranken tragen ließen und die sich hernach zu beiden Seiten der aufgehängten Schutzwaffen auf „Schildwacht" hinstellten, werden wohl eher in Pelze als in Tricot eingenähet gewesen sein. Allein weder die Heraldik noch der gute Geschmack erfordern, daß man sich bei Abbildung derselben so strenge an die muthmaßliche rauhe Wirklichkeit halte, und es ist jedem Zeichner gestattet, sie un-maskirt, als hübsche wohl-frisirte

Burschen mit zierlich vorgeklebtem Knebel- und Schnurr-bärtchen abzubilden.

Nicht bloß dieser alt-zollersche wilde Mann, sondern auch seine Collegen im herzoglich pommerschen und nachher im kurfürstlich Brandenburgischen Wappen waren sogar dadurch noch charakterisirter, daß regelmäßig ihre Köpfe in die beiden äußersten Helme des Wappens gesteckt wurden — eine phantastisch-barocke, also ächt heraldische Art, seine Blöße zu bedecken — etwas ihnen eigenthümliches, welches sogar keineswegs etwa nur in einem, auch anderwärts vorkommenden Arrangement der Wappenhelme seinen Grund hat; denn auf dem pommerschen Thaler von 1595 stecken die Köpfe der Schildhalter nicht in den beiden äußeren Wappenhelmen, sondern sie tragen, neben letzteren, ächte Pickelhauben, nicht Turnierhelme — und jene sind hiernach offenbar der charakteristische, die preußischen wilden Männer vor allen anderen ihres Gleichen kennzeichnende Zusatz. Wie auf dem alten Thaler müßte jetzt jeder der beiden Schildhalter eine Pickelhaube tragen: die eine mit dem Garde-Sterne, die andere mit dem Landwehrkreuze; beide Schildhalter sind dann die schnurrbärtigen Genien der Armee — des stehenden Heeres und der Landwehr — Schildhalter als Repräsentanten der Thronhalter!

Etwas den neueren heraldischen Grundsätzen ganz widerstreitendes ist es aber, daß ein Wappen mehrerlei Schildhalter hat, von denen bald die einen, bald die anderen angewandt werden. Es kommt das freilich auch nur selten vor. Seit dem Anfange 18. Jahrhunderts ist es in Braunschweig Gebrauch, im großen Staatssiegel das Wappenschild von wilden Männern, in anderen officiellen Darstellungen aber von Löwen halten zu lassen. Letztere sind ursprünglich die Schildhalter des mittleren Hauses Lüneburg, zu welchem das jetzige herzogliche Haus gehört, erstere die des mittleren Hauses Braunschweig, dessen Lande es 1634 geerbt hat. Im preußischen größeren Wappen tragen die Schildhalter Fahnen, im mittleren und kleineren sollen sie vorschriftsmäßig Keulen halten. Außer diesen beiden Fällen sind mir weiter keine solche Abwechslungen bekannt, die freilich die Autorität des Mittelalters in reichem Maße für sich haben. In neuester Zeit

hat sich dies aber, ich glaube nach englischem Wappengebrauche, dahin geregelt, daß die Schildhalter, als unwesentliche Bestandtheile des Wappens, wohl behuf Unterscheidung verschiedener Linien eines Geschlechtes gleichsam als Brisüre verschieden sein, daß sie auch, ohne die Identität des Wappens zu beeinträchtigen, beliebig verändert werden können; aber die willkürliche Abwechslung mit zwei Arten von Schildhaltern ist eine heraldische Anomalie, die in Braunschweig durch das Herkommen sanctionirt ist, jedoch nicht, wie in Preußen, gesetzlich hätte dahin geregelt werden sollen, daß zu der mehr oder weniger ausführlichen Darstellung des Schildes die einen oder anderen Schildhalter gehören. Es scheint aber auch, als bände sich der Gebrauch nicht an die Vorschrift, wenigstens finden sich in den Berliner Buchdruckereien vielfach Druckstöcke, auf denen die wilden Männer neben dem einfachen Adlerschilde Fahnen tragen; wie es denn auch keinesweges erforderlich ist, daß solche schildhaltende Wesen immer nur heraldisch-ordonnanzmäßig equipirt seien. Wenn bereits mit Fahnen und Keulen beliebig abgewechselt wird, so kann man sie — besonders wenn man ihnen Pickelhauben auf die Köpfe setzt, beliebig auch Bayonnet-Flinten halten lassen. Je barocker, desto heraldischer! Freilich ist das eine Anheimgabe, darob sich die Verfasser des heraldischen ABC-Buches und des neuen „Siebmacher" höchlichst entsetzen werden, da dies den Formen des Mittelalters nicht entspricht, und sie über diese Formen schlechterdings nicht hinaus können. Es giebt aber Zeichner, die nöthigenfalls auch die allermodernsten Gegenstände dem gothischen Style anzupassen verstehen würden, auch wenn Grünenberg noch keine Schablone dazu geliefert haben sollte.

---

7. Die Fahnen.

Die Fahnen der Schildhalter sind den Keulen vorzuziehen, weil sie charakteristischer, dem Wappen eigenthümlicher sind, als letztere, die

sich überall in den Händen der so häufigen wilden Männer finden [84]); sie sind phantastischer, also heraldischer als Keulen, die in den Tatzen wilder Männer noch ziemlich natürlich wären; sie sind sehr nützlich, um das Tableau oben abzurunden und das Oval, welches es einnimmt, nach allen Seiten auszufüllen. — Wenn Gatterer meint, in dem ersten Entwurfe des neuen Königswappens von 1701 hätten die wilden Männer noch keine Fahnen getragen, so irrt er; das in Besser's Krönungsgeschichte in einer der Vignetten abgebildete Staatssiegel hat sie bereits [85]).

Allein die Bilder, welche auf diesen Fahnen dargestellt sind, haben ihre ursprüngliche Bedeutung, nach welcher sie die beiden Gipfel des königlichen Titels — die Königs- und die Kurwürde — symbolisirten, gänzlich verloren; dem rothen Adler der einen hat man sein Brustschild mit dem Erzkämmerer-Scepter genommen, und ihn dadurch zu einem bloß markgräflich Brandenburgischen degradirt, der doch gewiß kein Correlat des Königs-Adlers mehr ist. — Die Bilder passen nicht mehr! — Eigentlich haben sie auch von Anfang an nicht recht gepasst, denn, abgesehen von den ursprünglich pommerschen Schildhaltern, die aber eigentlich, gleich goldenen Löwen, gar keine eigenthümliche Beziehung auf irgend ein Wappen haben, sind alle Entours des Wappenschildes specifisch königlich Ost-preußisch, und ein Brandenburgischer Adler kann stets nur ein heterogenes hors-d'oeuvre darunter gewesen sein. — An Concinnität würde bedeutend gewonnen werden, wenn statt des Brandenburgischen der westpreußische Adler da stände. Die Erwerbung Westpreußens hatte keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Wappens, und dies, wie Ledebur (S. 4) meint, „angemessener Weise". Aber weshalb fehlt

[84]) Im Braunschweigischen Wappen sind die Keulen erst neuerlichst üblich geworden. Den dortigen wilden Männern kommen entwurzelte Tannenbäume zu.

[85]) Die oben S. 547 gemachte Angabe: Unter König Friedrich I sei der Adler in einem Wappenschilde nicht mit den Insignien in den Klauen dargestellt, ist irrig; allerdings steht er so bereits seit 1701 auf den Goldmünzen. Nur wenn er im Mittelschilde des größeren Wappenschildes steht, trägt er sie nicht.

„angemessener Weise“ Westpreußen in dem so rein geographisch zusammengesetzten Wappenschilde? Wollte man auch, mit den Deductionsmachern Friedrichs des Großen, annehmen, daß die Woiwodschaft Pommerellen als einstiger Bestandtheil Pommerns jure postliminii an Pommern zurückfiel, so blieben doch die Woiwodschaften Culm und Marienburg, welche Friedrich lediglich als eine, eigens hiezu geschaffene „Poméranie au-delà de la Vistule“ mitnahm, die aber im Abtretungsvertrage nicht als solche, sondern als Entschädigung für andere nicht näher bezeichnete Ansprüche vorkommen [86]). Dieser Landestheil ist also durchaus nicht in demjenigen begriffen, für welchen der schwarze Adler im Wappen steht. — —

Es wäre gar nicht übel gewesen, wenn man damals, als man in Folge des Belehnungs-Ceremoniells die Länderwappen erfand, letztere nicht in den genealogischen Schildern, sondern, recht ihrem Ursprunge entsprechend, in Fahnengruppen hinter den Schildern angebracht hätte, so wie man ja bereits dicke Bouquets von solchen häufig als Helmzeichen trug. Aber die Heraldik hat nicht für gut gefunden, diesen Gebrauch von den Fahnen zu machen, vielleicht weil dieses der ursprünglichen Bedeutung der Wappen, als Abbildungen von Turnierrüstungen, nicht entsprach. Ebendaher wohl kommen Fahnen oder Standarten in den Händen der Schildhalter nicht häufig vor. Jener alte Burggräfliche Wilde trug eine solche; in den Wappen der Fürsten von Schwarzburg und von Waldburg sind sie herkömmlich, in denen der Könige von Baiern und von Würtemberg sind sie neuerlich eingeführt, werden aber hier, weil sie eine geschmackvolle Abrundung des heraldischen Tableaus ausschließen, selten angebracht. Die in dem preußischen Wappen sind unstreitig dem Moreau'schen Entwurfe nachgeahmt. In dem burgundischen Wappenreglement von 1595 waren Schildhalter mit Fahnen für alle Besitzer der zur Landstandschaft berechtigten Baronien vorgeschrieben; die Fahne zur Rechten enthielt das

---

86) „— autres prétensions sur plusieurs autres districts de la Pologne limitrophes de la Silésie et de la Prusse“ —. (vergl. oben S. 719, Note 81.)

Geschlechtswappen des Besitzers, die zur Linken das der ältesten Besitzer der Herrschaft, als Wappen der letzteren. In dem absurden Königlich Westfälischen Adels-Wappenreglement waren hinter dem Schilde gekreuzte Fahnen eingeführt, eine mit dem Familien-, die andere mit dem Staats-Wappenbilde: dem Pferde. — Außer Deutschland sind solche Fahnen noch weit seltener. Unter den Wappen regierender Häuser hat sie nur das englische während des 17. Jahrhunderts. Die des französischen, des portugiesischen und des Neapolitanischen (Durchlaucht. Welt. Hamb. 1699, S. 33) sind bloße Projecte der Wappenbuchmacher. — Moreau's Buch erschien 1600, und drei Jahre später wurde in England, nach Elisabeth's Tode, das neue englisch-schottische Wappen eingeführt, in welchem gleichfalls jeder der beiden Schildhalter eine Fahne, hier aber, recht sinnreicher Weise, die beiden von den Wappen ganz verschiedenen Seeflaggen der beiden Reiche trug. Mit dieser heraldischen Neuerung war eigentlich ein Fingerzeig zu einer den Verhältnissen entsprechenden Erweiterung der Heraldik gegeben, denn die Seeflaggen sind politische Symbole von Staaten und Ländern, so wie die Cocarden neuerlich Symbole von Völkern sind, während die Wappen genealogische Symbole von Geschlechtern bleiben. Es wäre passend, an den Wappen der Souveraine, insofern solche zugleich als Staats-Wappen dienen, die Seeflaggen und etwa auch die Nationalfarben, falls diese nicht mit denen des Wappens und der Flagge übereinstimmen, anzubringen, wie das auch in einigen der neueren Wappen — dem französischen und belgischen — und zwar dieses nicht im Conflicte mit der Legitimität — geschehen ist, denn im belgischen befinden sich die dreifarbigen Fahnen hinter dem historischen Geschlechts-Wappen des regierenden Hauses, und nicht in dem, zugleich mit jenem eingeführten metaphysischen „Staats"-Wappen. Die „National"-farben an Flaggen, Fahnen und Cocarden sind keineswegs etwa politische Symbole des „souverainen Volks", sondern lediglich die der „Staats-Angehörigkeit", d. h. des Unterthanthums, also indirect: Symbole des landesherrlichen Rechts, der Souverainetät. Daher werden diese Farben auch eben alsdann geändert, wenn in Folge Aufruhrs dem Landesherrn der Gehorsam aufgekündigt wird, oder wenn das theo-

retische Princip der Berechtigung zur souverainen Gewalt umgeändert erscheinen soll. — Aus dem englischen Wappen sind jene Flaggen schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wieder weggelassen, wiewohl die Wappenbücher noch gegen das Ende desselben sie darstellen. Da, wo, wie in Rußland, für Kriegs- und Kauffahrtei-Schiffe ganz verschiedene Flaggen üblich sind, würde man jeden der Schildhalter verschieden begaben können; für das preußische Wappen, in welchem die beiden jetzt angebrachten Fahnen bedeutungslos sind und auch von Anfang an, trotz meiner apologetischen Conjecturen, nur Nachahmung des Moreau'schen Einfalls waren, würde sich die Seeflagge neben der von den Regimentern der Armee geführten Kriegsfahne gut eignen — die Symbole der Land- und der Seemacht! Die goldenen Turnierlanzen, an denen die jetzigen Fahntücher hängen, würden dann besser in schlichte Flaggenstöcke verwandelt werden. Wenn diese von schwarz und silber umwunden sind, würden sie zugleich die Nationalfarben, wie an den Grenzpfählen und Schlagbäumen gemalt, enthalten. Indessen ist es bei solchen historischen Gegenständen, wie einem Wappen, alles Neu-machen immer sehr viel übeler als das Besser-machen, und die mindeste Abänderung ist die beste. Vielleicht müßten eigentlich alle dergleichen Fahnen nie silbern, sondern weiß gemalt werden, denn heraldische Bestandtheile des Wappens sind sie nicht, sondern Abbildungen wirklicher Fahntücher. Auch ist das unheraldische weiß für die Darstellung des Wappens in Farben von Nutzen; Es ist gut, die schreienden Farben und den blendenden Metallglanz in den eigentlichen heraldischen Theilen des Wappens — in Schild und Helm — zu concentriren, dagegen die Umgebungen wo möglich in matteren Farben darzustellen, um jene mehr hervorzuheben. Das preußische Wapen hat in dieser Hinsicht durchweg höchst glücklich gefärbte Bestandtheile.

---

8. Der Träger.

Als Piedestal dieser Schildhalter dient — schablonengemäßerweise — eine breite flache Console, die vorn blau mit goldenen Adlern verziert, obenauf silbern oder auch schwarz und silbern getäfelt ist. — Es können, je nach der decorativen Umgebung, in welcher das Wappen angebracht wird, Fälle vorkommen, wo dasselbe passender Weise auf einer soliden massenhaften Unterlage darzustellen ist; in anderen Fällen wird es aber vielmehr schwebend, hängend gehalten sein müssen. Für die Fälle der ersteren Art eignet sich die Anwendung der ausschließlich üblichen Console sehr wohl, und es ist sogar recht gut, daß hierfür ein geschmackvoll entworfenes Muster in derselben gegeben ist. Es kann nun aber auch sein, daß, je nach dem Charakter der Umgebung, eine noch schwerfälligere Art von Unterlage: ein Rasenboden, wie er in dem Moreau'schen Entwurfe angebracht und in dem, hinsichtlich dieses Bestandtheiles sehr ähnlichen königlich dänischen Wappen herkömmlich ist, sich noch besser eignet. Für die Fälle der anderen Art aber muß auch eine andere Art von Trägern für die Schildhalter angewandt werden, entweder die sonst üblichen goldenen Krampen, oder, nach der in England üblichen Zeichnungsart, bloß das flatternde Band des Wahlspruchs. Die Wahl des hierbei geeigneten muß, für jeden Fall der Anwendung, dem guten Geschmacke überlassen bleiben. — Bernd (WW. II, 459, 464) nimmt die Wappen überall naturhistorisch und physisch-materiell, er will alles gehörig standfest haben; nichts soll schweben oder hängen, alles muß auf solider Grundlage beruhen. Aber der Heraldiker muß auch vergessen können, daß die Schilde, ihrer Substanz nach, „ledern" sind; für ihn ist, in dieser Hinsicht ein Wappen nichts weiter, als ein Schattenspiel an der Wand, was nur die kleinen Kinder mit Händen zu greifen suchen.

Zur Charakteristik des gedankenlosen Schablonenstreichens dient die Beobachtung, daß stets, schon seit dem Nürnberger Wappen-Calender, die Console hinter dem Mantel, statt vor demselben unter dem Baldachine, gezeichnet wird.

9. Der Mantel.

Der mit Hermelin gefütterte Purpurmantel sammt dem königlichen Zeltdache ist wechselsweise mit schwarzen Adlern und goldenen Kronen bestreuet (semé). Dieses Besäen des Mantels mit „menu -blason“ — so bezeichneten ältere französische Heraldiker die säebaren Wappenbilder, wozu freilich alle in größerer Anzahl vereinigten schwebenden Bilder angewandt werden können — ist etwas dem französischen Wappenmantel eigenthümliches; die Erfindung der jetzt üblichen Purpurmäntel fürstlicher Wappen ist dagegen eine deutsche; an der noch im 17. Jahrhunderte oft getragenen Uniform der Kurfürsten — dem „Kur-Habite“ — hatte man ein praktisches Beispiel der mit Hermelin gefütterten Purpurkleidung vor Augen; Fürst fragt in der Vorrede zum fünften Theile seiner Siebmacher-Edition (Bog. B. S. 8.) „Warum führen die Kurfürsten „einen Mantel oder Pelzwerk von Hermleinfell auf ihren Wappen „und tragen solche um den Hals? Warum führen es nicht andere „Bischöfe und Fürsten auch?“ — Es finden sich jedoch aus dem 17. Jahrhunderte kaum Beispiele solcher Wappenmäntel; wahrscheinlich hat sie erst das preußische Königswappen in die Mode gebracht. — Im Mittelalter finden sich in Frankreich mitunter Wappen-Mäntel — Schilddecken sollte man sie nennen — steif ausgebreitet, mit umgeschlagenen Oberrändern, die inwendig mit Hermelin gefüttert, auswärts mit den Figuren und Tincturen des Schildes bedeckt waren, wie dies noch auf neueren Darstellungen des herzoglich lothringischen Wappens vorkömmt (bei Spener II, Taf. 9 und Wappenbuch der durchlaucht. Welt von 1767, S. 32, officiell aber nur noch im 17. Jahrhunderte auf Münzen, Monn. en arg. S. 191, 192). Aus dieser Wiederholung der Schildfiguren auf der äußeren Seite einer Decke mag die Bestreuung derselben mit Lilien im königlich französischen Wappen hervorgegangen seien. Da nun der Mantel, der Schildesfarbe gemäß, blau, aber nicht dies, sondern Purpur die Farbe des Königsmantels sein mußte, so verfiel man zuletzt darauf, den Mantel violett,

als dem juste-milieu beider Farben, darzustellen. — Für den preußischen Wappenmantel gehört sich eigentlich keine Bestreuung mit Kronen und Adlern, da diese Figuren nicht als „menu-blason“ im Wappen vorkommen. Ein hiezu an sich höchst geeignetes Material findet sich allerdings darin: die Flammen des Brandenburgischen Helmzeichens. Aber leider gehören diese markgräflichen Figuren nicht auf den königlichen Mantel, und obendrein sind sie lediglich böhmische. Daß diese Flammen auf den Flügeln des Helms auf schwarzem Grunde liegen, würde schon nicht hindern, da der Purpur-Mantel gar keine heraldische Tinctur, sondern nur natürliche Farbe hat, und es also gar kein Verstoß ist, daß die farbigen Adler auf farbigem Mantel liegen. Zudem gehöret dies alles nicht zu den heraldischen Bestandtheilen des Wappens. Etwas motivirter würde das Semé, die „Sämerei“ des Mantels sein, wenn er z. B. mit den Bestandtheilen der Ordensdevise — Lorbeerzweigen und Donnerkeilen — bestreuet wäre; doch war der von Friedrich I bei seiner Krönung getragene Mantel wirklich mit Adlern und Kronen gestickt.

Daß der ausgebreitete Mantel hier nicht, wie gewöhnlich in den Wappen der Fürsten, nur aus einer engen Krone, sondern aus einem breiten Baldachine herabhängt, verhindert glücklicher Weise — wenigstens meistens — den Zeichner, ihn in der straff wagerechten Zerrung, als ob die Wäscherin ihn zum Trocknen aufgehängt hätte, darzustellen. — Der Faltenwurf war bekanntlich nicht gerade die force der mittelalterlichen Plastik; um also dem Style des Mittelalters recht zu entsprechen, müssen solche Mäntel so schlecht als möglich gezeichnet werden — wie wenigstens Hefner (seinem französischen Wappen, I, 2, Taf. 19 nach!) zu glauben scheint.

---

10. Das Panier.

Wenn, wie oben gesagt, die beiden Fahnen der Schildhalter in plastischer Hinsicht, behuf Abrundung und Raumausfüllung dem heraldischen Tableau sehr vortheilhaft sind und sich ihnen eine neue

sehr passende Bedeutung als Banner der Land- und Seemacht geben läßt, so kann man wenigstens das erstere nicht auch von der dritten Fahne rühmen, die oben über dem Zeltdache des Wappens hervorragt. Statt das Wappen oben abzurunden, bewirkt sie vielmehr eine, der geschmackvollen und plastisch brauchbaren Abrundung widerstrebende spitzige Verlängerung nach oben zu; und ihrer Bedeutung nach ist sie eigentlich nichts weiter, als eine Nachahmung des Moreau'schen Entwurfs eines französischen Wappens. Auf diesem flatterte hier oben die „Oriflamme"; allein hat auch Preußen so einen heiligen Sandschak-Scherif? — Die Oriflamme war das Kirchenpanier der Abtei St.-Denis bei Paris und hatte ihren Namen „Goldflamme" von ihrer dreieckigen Gestalt und ihrer rothen Farbe. Die Grafen von Vexin hatten als Schirmvögte der Abtei das Recht oder die Pflicht, das Banner zu tragen; mit ihren Gütern ging das Bannerträger-Amt auf die Könige über, und da jene Abtei das Familien-Sacrum der Capetinger wurde, so gerieth deren Kirchenfahne dadurch unter die Reichsinsignien und wurde zugleich zum Haupt-Kriegs-Banner des königlichen Heeres. Indessen knüpfte sich diese Bedeutung keineswegs an ein bestimmtes Exemplar; man verfertigte deren neue, so oft es nöthig war. Sie hat also vor den übrigen damals überall üblichen Haupt-Panieren der Armeen gar nichts voraus und verdankt die Ehre des vorzugsweisen Bekannt-geblieben-seins wohl nur dem zufälligen Umstande, daß sie einen besonderen Namen hatte. Zu den Reichs-Heiligthümern, wie jetzt der Sandschak-Scherif oder früher der Danebrog [87]) und das Byzantinische Labaron, gehörte sie nicht.

---

[87]) Die heilige Danebrogsfahne war — im abergläubischen Zeitalter — Anfangs des 13. Jahrhunderts während einer Schlacht der Dänen mit den heidnischen Liefländern, vom Himmel gefallen und wurde — im aufgeklärten Zeitalter — am Ende des 18. Jahrhunderts an einen Tröbler verkauft! In der Schlacht bei Hemmingstedt 1500 war sie den siegenden Dithmarsen in die Hände gefallen, 1559, Devictis Dithmarsis und Signis receptis, erbeutete sie der Herzog von Gottorp und ließ sie zu Schleswig im Dome aufhängen. Als er Schleswig durch die Dänen verlor, brachte er seine Trophäen von dort in die Stadtkirche von Kiel, und als letztere um die Mitte des 18. Jahrhunderts neu geweißt wurde,

Wenngleich nun das Panier oberhalb des preußischen Wappens nur einer Nachahmung des Moreau'schen Entwurfs, in welchem eine ähnliche Ausstattung mit historischer Begründung gestanden hatte, seine Stelle verdankt, so läßt sich doch diese Fahne hier in einer auch durchaus originalen Bedeutung rechtfertigen. — Als Preußen ein weltliches Herzogthum und Lehen des Königreichs Polen geworden war, fanden die Belehnungen zu Krakau und Warschau mittelst Uebergabe einer Fahne statt, deren behuf jeder Belehnung eine neue gemacht wurde. Die ausführlichen Beschreibungen dieser Fahne, die sich in den Acten des Archivs befinden, die diplomatischen Verhandlungen über die Wappen, die sie enthalten sollte, ihr feierlicher Einzug in Königsberg, ihre Aufsteckung außen am Schlosse während mehrerer Tage — zeigen, daß man auf diese Fahne einen besonderen Werth legte, und offenbar vertrat sie auch für das Herzogthum diejenigen Geräthschaften, die man in den alten Monarchien mit dem Namen „Reichskleinodien" bezeichnet. Wenn nun der neue König Friedrich I, wie die Namenschiffre auf der Brust des Wappenadlers beweiset, die hierher bezüglichen Traditionen aus der Herzogszeit keineswegs im Wappen verwischen, sondern

---

packte man den gesammten Schmuck der Wände auf den Kirchenboden, dessen Inhalt, um aufzuräumen, später an einen Trödler verkauft wurde (Schl.-Holst. Prov. Berichte, 1818. S. 127). — Das heilige Panier des Byzantinischen Reiches — ein „vom Evangelisten Lucas gemaltes" Marienbild — hat, wahrscheinlich wenigstens, ein würdigeres Schicksal gehabt. Nach der Eroberung der Stadt durch die Lateiner kam es nach Venedig in die St. Marcus-Kirche, wo es noch jetzt über einem Altare nächst der Sacristei hängt (Keyßler's Reisen II, 799). Nach der Vertreibung der Lateiner 1266 behaupteten jedoch die Byzantiner, das ächte Bild gerettet zu haben, und dieses wurde, wie Laonikos Chalkokondylas erzählt, 1453 von den Türken in Stücke zerhauen. — Jenes Bild in Venedig ist als ein byzantinisches Werk aus dem 12., wo nicht aus dem 10. oder 11. Jahrhunderte — vielleicht steigt es in die nächste Zeit nach dem Ende des Bilderstreites hinauf — in kunstgeschichtlicher Hinsicht gewiß von Interesse. — Ein ächt-antikes Labaron aus dem letzten Jahrhunderte des abendländischen Reichs wird, als das Kreuz, welches Constantin in der Schlacht an der Milvischen Brücke „am Himmel gesehen" hat, im Dome zu Brescia aufbewahrt.

vielmehr in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Gestalt lebendig erhalten wollte, so ist es so unwahrscheinlich nicht, daß er auch einem Analogon des früheren einzigen „Reichskleinods" — der Belehnungsfahne — in der Gestalt eines Reichspaniers einen Platz in seinem neuen Wappen hat einräumen wollen; und durch diese Voraussetzung würde die selbständige historische Bedeutung dieses Wappenbestandtheils reichhaltigst gerettet sein!

Hierher, nicht in das streng heraldisch gehaltene Wappenschild, gehört die mit politischen und staatsrechtlichen Emblemen decorirte Wappenfigur; hier oben darf eine Phantasie-Uniform getragen werden, während da unten, in Reih und Glied, Alles ordonnanzmäßig equipirt erscheinen muß. Hier hat der Adler, außer der gesetzlichen Halskrone, die Königliche Namenschiffre auf der Brust, die Königskrone auf dem Kopfe, Scepter und Reichsapfel in den Klauen, hier liegt er nicht auf dem silbernen Schilde, sondern auf dem weißen Dammaste des Paniers. — —

Nunmehr haben wir endlich den Gipfel unseres heraldischen Chimborasso erklommen und finden hier schließlich den auf der Querstange des Paniers horstenden letzten schwarzen Adler. — Blickt man da oben nach den höheren Regionen des Wappens hinauf, so will es einem doch fast gemuthen, als sähe man einen Zug wilder Gänse in keilförmiger Schlachtordnung den Winterquartieren entgegen rücken! Es ist des Geflügels allzuviel und der Raum ließe sich wohl zu etwas Besserem gebrauchen.

Als der König 1813 zu seinen Kriegern sprach: Gold nicht hab ich für Euch, mit Eisen nur kann ich belohnen — da entstand das Kreuz, welches als Symbol[88]) der Befreiungskriege, als das des preußischen Heeres, und nachher noch als Symbol des Preußenthums überhaupt betrachtet ist — ein würdiges Zeichen

[88]) Es giebt solche Symbole, die weder Wappen, noch Devisen, noch Attribute sind, wie z. B. der türkische Halbmond, das dreifache Bouquet des united Kingdom, Straßburgs Lilie, neuerlichst der gallische Hahn; und in demselben Sinne verwendet man die „antiken Wappenbilder": — Roms säugende Wölfin, Neapels Minotaur, Siciliens Triquetra, Spaniens Kaninchen u. s. w. Die Engländer nennen solche Embleme: Badges — Wahrzeichen.

für einen würdigen Gegenstand! Es ist nicht bloß ein dynastisches, den Turnieren, dem Mummenschanze entsprossenes Bild; nicht das Attribut einiger Schutzheiligen, wie the Union-jack, auch nicht das Werk frommer Sage, wie der Danebrog. Es ist das Denkzeichen jener Tage, wo Fürst und Volk, wie selten irgendwo, zusammenstanden und, begeistert durch den Unwillen über das Unedle in That und Gesinnung, einen Auftrag der Vorsehung vollzogen! Dies Kreuz hat einen großartigen historischen Ursprung; man hat verschmähet, es in anderem Gebrauche als in dem eines Ordenszeichens zu erhalten, der mit diesem allmählich erlöschen soll. Da es doch ein ächt-heraldisches Zeichen ist, so wäre das Wappen ein wohlgeeigneter Ort, sein Andenken zu bewahren, und hier findet es keine würdigere Stelle, als oben auf dem Gipfel des Panieres — Alles überragend!

Es ist ein zufälliges aber glückliches Zusammentreffen, daß das schwarze Kreuz im weißen Felde auch das älteste Symbol des germanisch-christlichen Preußenthums ist; einst als rechtwinkliches liegendes, jetzt als ausgeschweiftes schwebendes gezeichnet, sind beide hinlänglich unterschieden.

---

11. Feldruf und Wahlspruch.

Nachdem wir nun alles erkundet haben, was uns das Wappen in heraldisch-hieroglyphischer Schrift und in symbolischer Andeutung mittheilt, bleiben noch die demotisch-epigraphischen Bestandtheile zu betrachten, die mit dürren Worten „schwarz auf weiß" geben, was sie meinen. — Zu einem mit allen heraldisch-möglichen Attributen decorirten Wappen gehören eigentlich zwei Inschriften; die eine, der persönliche Wahlspruch — eben deshalb „Wahl"spruch, weil er nicht zu den erblichen Bestandtheilen des Wappens gehört, sondern von jedem Träger desselben

nach dessen Denkungsart gewählt wird — der auf einem Bande unterhalb des Schildes steht; und der andere erbliche: das cri-de-guerre, auf einem Bande oberhalb des Wappens flatternd.

Zu jener französischen Oriflamme, die der Armee vorangetragen wurde, gehört auch das cri-de-guerre: *Mont-joie St. Denis*: „(Unser) Wegweiser (ist) der heilige Dionysius!" Auch dieser Feldruf ist von Moreau in seinem Entwurfe auf einem oberhalb des Wappens flatternden Bande angebracht; im preußischen Wappen hat man den Raum, den dieses Band einnimmt, durch die langen wimpelförmigen Zipfel des nach unten zu gespaltenen Panieres erfüllt, eine sich eben so „breit" machende, als bedeutungslose Verzierung. — Diese „Feldrufe" gehören fast ausschließlich dem französischen Ritterwesen, ihre Aufnahme unter die Entours des Wappenschildes gehört aber der neueren Heraldik an. Sie kommen jedoch selten vor, weil sie vorzugsweise nur bei den wenigen mächtigeren Häusern üblich waren. — Es giebt einige neuere Zungen-Exercitien derart, die man als Analoga der cris-de-guerre betrachten könnte, gewisse National-Interjektionen, gleichsam cris-de-paix, z. B. das ostfriesische „Calâ frea Fresenâ" (jedoch ursprünglich wahrscheinlich nicht feierlicher Gruß, sondern ebenfalls Kriegsruf), „Oranje boven!" oder das merkantilische „All off Kölln!" [89]) und das Harzer „Glück auf!" — Es ist aber das cri-de-guerre nicht etwa so ein ausgestoßenes Geschrei, womit man den Feind angreift, wie etwa Hurrah! und Allah! Es ist als eine bleibende General-Parole zu betrachten. — Ein recht eigentliches cri-de-guerre hat Preußen: das den zum Befreiungskriege ausziehenden Heeren als gemeinsame Losung mitgegebene „Mit Gott für König und Vaterland!" [90]) — ein zur Aufnahme unter die heraldischen Be-

---

[89]) Als Kölln der Centralmarkt und Stapelplatz des nördlichen und südlichen wie des östlichen und westlichen Europas war, stimmten die Köllner von Herzen mit ein, wenn die fremden Kaufleute — anscheinend vorzugsweise die Engländer — „Alles ab Kölln!" holten.

[90]) Wenn man die cris-de-guerre in fromme (*Mont-joie St. Denis*), nationale (Calâ frea Fresenâ) und dynastische (Oranje boven) ein-

standtheile des Königlichen Wappens vielleicht nicht geeigneter Spruch, da er hier — gleichsam im Munde des Königs selbst — allzu egoistisch klingen würde. Indessen spricht das cri-de-guerre keineswegs, wie der Wahlspruch, die persönliche Meinung des Königs, sondern die des Heeres aus, jedenfalls hat es sie einstmals ausgesprochen, und diese Worte haben einen ganz objectiv-historischen Sinn —: es ist der Feldruf der Befreiungskriege, wo bekanntlich Heer und Volk nur eins waren. Die Heraldik hat mancherlei Beispiele, daß Sprüche, die sich nur auf einzelne Begebenheiten bezogen, Parolen, die nur für einen einzelnen Schlachttag gegeben waren, einmal gesprochene Scherzworte Jahrhunderte lang als cris-de-guerre, als Wahlsprüche, als Ordensdevisen, in Wappen und Decorationen beibehalten wurden.

Der jetzt unterhalb des preußischen Wappens befindliche bleibende Wahlspruch: „Gott mit uns" hat durchaus nicht den Charakter eines Wahlspruchs, sondern völlig den eines cri-de-guerre. Wirklich hatte auch König Friedrich I, der zuerst jenen Spruch unter das Wappen setzte, außer diesem einen persönlich gewählten Wahlspruch: das zugleich zur Devise seines Adlerordens gewählte „Suum cuique". Wahrscheinlich haben hier die Heraldiker jenes Königs ein kleines Versehen beim Arrangement ihres Wappens gemacht. Der Moreau'sche Entwurf enthielt oben über dem Wappen das französische cri-de-guerre; deshalb wählte man auch ein solches für das preußische Wappen, verwechselte es aber mit einem Wahlspruche, und da man letzteren immer unterhalb des Wappens gezeichnet sah, so setzte man irrthümlich auf dessen Stelle das cri-de-guerre. — Dieser Feldruf entspricht, seinem Inhalte nach, allerdings nicht den cris-de-guerre des Mittelalters, wo man nicht gerade Bibelstellen, wie diese (Jes. 8, 10), und gar ein „Dominus nobiscum" hierzu gebrauchte, aber er charakterisirt die Zeit, aus der er stammt. Es ist die Parole des 20. Juli 1656, des Schlachttages von Warschau, an welchem zum ersten Male das eben damals neu errichtete preußische Heer — und zwar siegreich —

---

theilen wollte, so vereinigt das des Landwehrkreuzes alle drei Arten in sich.

vor dem Feinde stand und gleichsam seine Weihe empfing[91]). — Originalität fehlt dem Spruche freilich, denn auch Gustav Adolf (Schlegel Bibl. in. num. S. 228) und Cromwell — ein Paar arge Scheinfrömmler — hatten ihn bereits geführt; auch etwas insbesondere preußisches hat er seinem Inhalte nach keineswegs, denn schwerlich hält sich je irgend ein kämpfendes Heer für ganz von Gott verlassen; aber die Umstände seines Ursprungs verleihen ihm reichlich den Nimbus, der ihn zum Anspruche auf heraldische Verewigung berechtigt. — —

So selten sich Feldrufe in Wappen finden, so häufig sind oder waren die Wahlsprüche. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts führte fast jeder Fürst oder Edelmann einen solchen, wenn gleich — wenigstens in Deutschland — nicht auch jedesmal als Wappenbestandtheil. In den Regentenhäusern von Oesterreich und Schweden hat sich dieser Gebrauch erhalten, aber nie ist dort der Wahlspruch auch im Wappen angebracht. In England ist Wahl und Erblichkeit der Sprüche insofern combinirt, als jedes Geschlecht einen bleibenden, von dem jedesmaligen Erstgebornen geführten Wahlspruch hat, wobei die übrigen Familienglieder sich deren andere beliebig wählen. —

Die Umschrift: Honor magistri judicium diligit auf den

[91]) Baczko, Gesch. Preußens, 5, S. 202. — Man will die Entstehung der Brandenburgisch-preußischen Armee in das Jahr 1619 oder 1626 verlegen. Allerdings wurden damals Regimenter geworben, und es giebt von da an insofern ein „stehendes Heer", als Brandenburg seitdem nie wieder ohne alle geworbene Söldlinge gewesen ist. Allein es wurden die damals geworbenen bald nachher größtentheils wieder entlassen und die formirten Abtheilungen aufgelöset; nur einzelne Trupps, „Compagnien," blieben als Besatzungen in den festen Plätzen. Erst 1655 machte der zwischen Schweden und Polen drohende Krieg neue Werbungen nöthig, und von den damals gebildeten Corps hat sich das Regiment Radziwil, jetzt die beiden ersten Bataillons des ersten Infanterieregiments, in ununterbrochener Formation — freilich meist in größerer Zahl der Compagnien — erhalten. — Um an jenem Schlachttage die noch nicht uniformirten Truppen wenigstens durch ein gemeinschaftliches Feldzeichen kenntlich zu machen, mußte jeder Soldat einen Strohwisch auf den Hut stecken.

seit 1370 geprägten Münzen des Hochmeisters Winrich von Kniprode (Voßberg Preuß. Münzen und Siegel, S. 92) oder des letzten seiner Nachfolger, Albrechts (wo justitiam statt judicium das. S. 200), kann man nicht für den Wahlspruch eines Regenten von Preußen halten, da jene Münzen denen des Königs Robert von Neapel genau nachgeprägt sind (wo Regis statt Magistri). Eher könnte der Spruch des, wahrscheinlich von eben jenem Großmeister gestifteten „Ritterordens von der Tafelrunde" — wenn man die Sache so deuten will —: *„Honneur vainc tout"* als solcher gelten (Menestrier Chevalerie anc. et mod. S. 75)[92]). Der Herzog Albrecht scheint, gegen den Gebrauch seiner Zeit, einen bleibenden Wahlspruch nicht geführt zu haben, denn auf seinen Münzen und Medaillen wird mit verschiedenen Bibelstellen abgewechselt, (Köhne Mém. V, Taf. XIV. ZfM. nF. I, 35, 77) z. B. Pax multa diligentibus legem tuam Domine (Ps. 118, 164): 1525 auf den Auswurf-Jettons bei seinem Einzuge in Königsberg als neuer Herzog, und nachher wieder 1543 und 1544; Justus ex fide vivit (Röm. 1, 17): die bleibende Umschrift der Groschen von 1529 an, und die der Ducaten von 1531: Justum deduxit Dominus per vias recti (Weish. Sal. 10, 10). Es scheinen auch solche, regelmäßig von jedem Fürsten des Hauses für sich besonders gewählte Wahlsprüche im Brandenburgischen Hause minder beliebt gewesen zu sein, denn, den Münzen nach, auf denen anderwärts die Wahlsprüche nie zu fehlen pflegen, haben nur die drei letzten der Kurfürsten Werth auf dieselben gelegt. Kurfürst Georg Wilhelm führte den Wahlspruch: Anfang'! bedenke das Ende! aber auf seinem Sterbethaler von 1640: *Au coeur vaillant rien impossible!* Der große Kurfürst: Deus fortitudo mea! und Friedrich III, der erste

[92]) Die „Histoire de Louis duc de Bourbon" erzählt, der Großmeister habe zwölf von den ihm zu Hülfe gezogenen fremden Rittern beim Abschiede zur Tafel geladen: „A iceux douze devisa l'on l'ordre de „la table et comme elle fut établie. Et puis un des chevaliers, „frère de la Religion, à un chacun bailla un mot par écrit „en lettres d'or sur leurs épaules: HONNEVR VAINC „TOVT." — Ich weiß aber nicht, wie man sich hiernach die Decoration dieses Ordens zu denken habe.

König, die nachherige Ordensdevise: Suum cuique! (nicht wie Gatterer Prakt. Her. S. 94, irrig sagt, das „Gott mit uns“). König Friedrich Wilhelm I führte auf Münzen den Wahlspruch: Pro Deo et milite [93]) und Friedrich II auf seinen Huldigungs-Jetons: Veritati et justitiae. Die Nachfolger haben den, überhaupt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts abgekommenen Gebrauch der Wahlsprüche aufgegeben. Es scheint, als ob erst König Friedrich Wilhelm IV wiederum einen solchen persönlichen Wahlspruch geführt habe; er hat mehrfach als den seinigen die Worte bezeichnet: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!“ Eben diese Worte würden daher heraldisch richtiger Weise während der Regierung Friedrich Wilhelm IV die Inschrift des unterhalb des Wappens flatternden Bandes bilden müssen.

Da übrigens solche Zugaben der Wappen nichts vorstellen, als beschriebene Zettel (weiß mit schwarzer Schrift), so ist es unrichtig, wenn dieselben in einigen neueren Wappen vorschriftsmäßig farbig mit goldenen Buchstaben gemalt werden (wenn auch Chifflet, S. 3, im burgundischen Wappen sie golden gelesen haben will), und geschmackwidrig, wenn damit unnöthigerweise die grellen Farben in den Umgebungen des Wappenschildes angehäuft werden.

Der untere Theil des Wappens mit den genealogischen Privat-Insignien des Königlichen Hauses: — Schild und Helm, mit den alt-hohenzoller'schen Schildhaltern, den Ordensketten, dem persönlichen Wahlspruche des regierenden Königs — bildet einen heraldisch ganz in sich abgeschlossenen Theil des Wappens. Oben — schon von den Pickelhauben der Schildhalter an — sind die politischen Institutionen und Beziehungen — ist der Staat repräsentirt: deutlich erkennbare Symbole des stehenden Heeres und der Landwehr in den neuen Zugaben der Schildhalter, die Land- und See-

[93]) Als Devise kömmt unter ihm auf Münzen vor: der gegen die Sonne fliegende Adler, Nec soli cedit — anscheinend eine Antwort auf die Devise Ludwigs XIV: die Sonne, Nec pluribus impar.

macht in den Fahnen und Flaggen, der Kriegsruf des vereinigten bewaffneten Heeres und Volkes, dann die Königskrone, das Reichspanier, einst die Lehnsfahne, darin — mit absichtlich auf die neuere Bedeutung gerichteter Veränderung ihres Bildes — das Symbol der Souverainetät, und über allem das eiserne Kreuz — über den Symbolen des germanischen das des christlichen Staates!

III.

Mittleres und kleineres Wappen.

1.

Bei der Zusammenhäufung einer solchen Masse von Feldern in ein einziges Wappenschild, wie dies bei dem preußischen und dem österreichischen Wappen der Fall ist, wird das Wappen für die üblichen Arten seiner Verwendung meist unbrauchbar, da Wappen nirgend in so kolossalem Maßstabe dargestellt werden, daß jene Figurenmassen noch erkennbar bleiben könnten. Daß man dennoch durch gesetzliche Anordnung solcher felderreichen Wappenschilder den zahlreichen Bestandtheilen desselben eine officielle Bedeutung giebt, ist ganz gut, denn es kann sein, daß man behuf decorativer Zwecke eine größere Anzahl bunter Figuren nöthig hat, die nur dann auch Sinn und Bedeutung haben können, wenn sie nicht ganz willkürlich zusammengerafft sind. Für derartige Zwecke hat man in Sachsen, Würtemberg, Baden, Nassau sehr felderreiche Wappenschilder gesetzlich festgesetzt, die aber für amtliche Zwecke nirgends gebraucht werden. Für letztere kömmt dann bloß das Mittelschild solcher Wappen zur Anwendung — etwas den Grundsätzen der Heraldik aller Zeiten völlig entsprechendes. — Ein Auszug dieser Art aus dem größeren Wappen ist aber bei dem preußischen und österreichischen Wappen eigentlich nicht zu machen, da diese nicht so disponirt sind, daß man ein Mittelschild vollständig repräsentativen Cha-

rakters herausnehmen könnte, daher hier, behuf der praktischen Verwendbarkeit, neben jenem großen Wappen noch ein mittleres und ein kleineres gesetzlich bestimmt worden ist. — Seit dem Entstehen der verschränkten Wappenschilder hat man sich fast überall, neben diesen felderreichen Schildern, behuf Darstellung des Wappens in kleinerem Maßstabe, bloß des Geschlechts- oder des Hauptwappens bedient. Freilich wurde das spanische Wappen unter den Königen aus dem Hause Oesterreich, trotz seiner vielen Felder, und noch bis jetzt das großbritannische nie anders als vollständig gezeichnet. Eigentlich nur in Deutschland wurde der Gebrauch mehr oder weniger felderreicher Wappen neben einander fast zur Regel.

Bei den allmählichen Erweiterungen des Brandenburgischen Wappenschildes im 16. Jahrhunderte behielt man stets das alte fünffeldige Schild als kleineres Wappen bei — noch 1651 steht es (Pommern und Nürnberg umgestellt) auf einer Münze (Weidh. Taf. XV, Fig. 40) — aber bereits seit dem Anfalle der Clevischen Erbschaft wurden oft die beiden unteren Felder — Nürnberg und Hohenzollern — durch Jülich und Cleve verdrängt. Unter Kurfürst Friedrich Wilhelm finden sich, auf den Ducaten und ²/₃-Stücken, aus 4 oder 7 oder 9 Feldern — jedesmal mit dem Scepter im Mittelschilde — ganz confus verschränkte Wappenschilder, deren Felder anscheinend ganz willkürlich und zufällig aus dem großen Wappenschilde herausgegriffen waren. Eben so wunderliche Wappen stehen auch auf den Ducaten und ²/₃-Stücken der Könige Friedrich I und Friedrich Wilhelm I, wo dann, statt des Scepters, der preußische Adler im Mittelschilde steht. Das Wappen im Siegel des schwarzen-Adler-Ordens war gevieret: Brandenburg — der Adler, mit einer geschlossenen Königskrone gekrönt, auf der Brust das Scepterschild — Magdeburg, Cleve und Pommern; darauf zwei Mittelschilder über einander; das obere mit geschlossener Königskrone gekrönte: der Adler mit den Insignien in den Klauen; das untere unter einer heraldischen Krone: das fünffeldige Oranische Wappen. — Seit Friedrich II Regierungsantritte wurden mittlere Wappen nicht mehr gebraucht; neben dem großen vertrat dessen Stelle bloß der Haupt-Adler allein, mit oder ohne Schildrahmen. Erst 1817 hat man wieder ein mittleres Wappen, und zwar diesmal aus-

drücklich gesetzlich festgestellt: ein Schild von zehn Feldern mit vier Mittelschildern — hinsichtlich der Verschränkung das Monströseste, was bis jetzt die Heraldik erlebt hat: einmal hoch= und fünfmal quergetheilt! oder heraldischer gesprochen: zwei Querbalken in hochgetheiltem Schilde, dessen sämmtliche „Plätze" mit verschiedenartigen Figuren belegt sind, und darauf vier Mittelschilder! Wollte man diese einzelnen Felder in einem heraldisch üblichen Formate zeichnen, so würde das ganze Schild die Gestalt eines hohen schmalen Pfahls erhalten! Das Rückschild soll anscheinend eine geographische Symbolisirung der damaligen zehn Provinzen sein; allein drei derselben — Brandenburg, Ost= und West=Preußen — sind in den genealogischen Mittelschildern, dagegen Sachsen und Cleve=Jülich=Berg durch zwei und bezw. drei Felder vertreten. Dies Wappen ist ganz eigentlich unter der Kritik!

Ein für ein „mittleres" Wappen brauchbares Schild ließe sich sehr leicht und obendrein in ächt historischer Gestalt aus den jetzigen vier Mittelschildern des Wappens zusammenstellen, so wie es oben, S. 700, als Mittelschild vorgeschlagen wurde: ein geviertetes Schild (Brandenburg, Nürnberg zweimal und Zollern) mit Mittelschild (Preußen). Heraldisch richtiger bildet sich in dem S. 706 entworfenen Wappenschilde das kleinere Wappen durch das Mittelschild selbst, mit Weglassung des Wappen=Rahmens. —

Für Ostpreußen war, vor dessen Anfalle an Kur=Brandenburg, ein besonderes kleineres Wappen für das Amtssiegel der Oberbehörde und die landständische Corporation („das Land Preußen") durch das Privilegium Herzog Albrechts vom 18. November 1542 ausdrücklich und gesetzlich vorgeschrieben — etwas im 16. Jahrhunderte sehr ungewöhnliches, und hier durch die besonderen heraldischen Verhältnisse, nach denen jene bevorrechteten Behörden füglich weder das Wappen des Herzogs mit allen dessen Erb=ansprüchen, noch die Bestandtheile des bisherigen landesherrlichen — des Ordenswappens — im Amtssiegel führen konnten, erklärt. — Das Privilegium (Baczko Gesch. Preußens, 4, 470) sagt: „Wir „wollen auch, daß die geordneten Regenten (Minister) — und dies „Land Preußen — ein eigen und außgescheiden Siegel und Secret, „nämlich den königlichen schwarzen Adler und den rothen Mark=

„gräfischen Adler neben einander im Obertheil des Wappens, im „unteren Theil aber das einige Wappen schwarz und weiß haben „und brauchen" — also: quergetheilt; oben (in nicht gespaltenem Felde?): Preußen und Brandenburg neben einander; unten: Hohenzollern. — Letztere beiden Felder ausschließlich — Hohenzollern auf der Brust des Brandenburgischen Adlers — hatte der Herzog als Stammwappen von jeher auf seinen sowohl hochmeisterlichen als herzoglichen Münzen geführt. — Diese Stelle aus dem preußischen Landesprivilegium von 1542 hatte ich oben (S. 526), wo ich vom Ursprunge des schwarzen Adlers sprach, übersehen, sonst würde ich eben aus den Worten: „der königliche schwarze Adler" den entscheidendsten Beweis hergenommen haben, daß nach der authentischen Deutung des Herzogs, der von 1525 an diesen Adler zuerst im Wappen führte, derselbe kein anderer sei, als der „königlich polnische"!

2.

Als kleineres Wappen dient der preußische Adler, im silbernen Felde, statt dessen aber gewöhnlicher, mit Weglassung des letzteren, nur ersterer, als bloßes Wappenbild gebraucht wird.

Uebrigens hat der Adler das vor vielen anderen Wappen-Thieren und -Figuren voraus, daß er mittelst seiner Krallen zum Träger von mancherlei Attributen gemacht werden kann. In dem vom Kaiser Max den Buchdruckern verliehenen Wappen hält der Adler die Werkzeuge rechts des Schriftsetzers, links des Druckers. Auf ähnliche Weise kann er z. B. in den Siegeln der Verwaltungsbehörden mit Attributen verbunden werden, durch welche die verschiedenen Zweige der Verwaltung symbolisirt werden, falls man nämlich für diesen Zweck auch geschmackvolle, sinnreiche und treffende Attribute ausfindig zu machen verstehen sollte — d. h. falls nicht etwa ein Staats-Heraldikus darüber geräth! Seine hübschesten Zugaben sind aber gewiß die, welche er auf dem Ordenszeichen trägt, mit denen er sich aber anderwärts, als eben nur in dem Ordenssterne, nirgends blicken läßt.

Ganz besonders gut eignet sich der Adler wegen seiner sehr

symmetrischen Gestalt zum Träger eines Mittelschildes, und außer dem Kreuze giebt es keine Figur in der Heraldik, welche, gleich jenem das Auflegen eines kleineren Schildes auf der Mitte eines einfachen Feldes gestattete. Der Adler ist bereits in der früheren Zeit der Heraldik auf diese Art als Wappenträger benutzt. Deshalb läßt er sich auch, wie dies früher in Oesterreich ganz regelmäßig geschah, durch Belegung mit den verschiedenen Wappenschildern der einzelnen Provinzen für die Amtssiegel der verschiedenen Verwaltungsbehörden letzterer bezeichnend charakterisiren. Dagegen unpassend scheint es, ihn auch, wie das auf den Thalern von 1857 an geschieht, als Träger einer Ordenskette, ohne daß diese ein Mittelschild umgäbe, zu verwenden[94]). — Bis zur Erlangung der Königswürde diente als kleines Wappen häufig das Scepterschild. Auch dieses ließe sich, wenn es in der oben vorgeschlagenen Bedeutung restituirt würde, als kleineres Wappen und als Wappenbild passend verwenden. Unter einer Königskrone, statt des Schildrahmens mit einem Eichenkranze umgeben, würde es eine recht hübsche, einfache, aber vielsagende Figur bilden.

Von allen heraldischen Symbolen ist schwerlich irgend eines für decorative Zwecke aller Art so brauchbar, als der Adler; er passt in Rahmen fast jeder Art, da seine Flügel sich in so vielerlei Richtungen stellen lassen, er kann sowohl stehen als schweben, er gewährt von vorn und von der Seite eine Ansicht. Seine decorative Anwendbarkeit wird freilich beschränkt, wenn er von Farbe, statt von Metall ist; es wird sich weit häufiger ein farbiger, als ein metallener Hintergrund für die Figur finden; gestickt kann er nicht werden, als auf Brocat, der sich selten mit Geschmack anwenden läßt, gegossen kann er nicht werden in edlem Metalle. Diese Vortheile der Tinctur gewähren nur die Adler Napoleons und Polens; aber bei ersterem ist eine stereotype Attitüde so un-

[94]) Die preußischen Institutionen werden so häufig auch in den Nachbarländern nachgeahmt; wenn nun die neue Erfindung: die Wappenthiere mit Ordenszeichen zu decoriren, z. B. in Meckelnburg nachgeahmt würde —: wie mancher „verdienstvolle" Staatsdiener — mit Eichenlaub und mit der Schleife — könnte nicht darin ein rencontre de boeufs erblicken!

erläßlich geworden, daß dieser, bei allen Vortheilen der Tinctur, die größeren der Figur verloren hat. Der in dieser Hinsicht brauchbarste von allen: der polnische, ist leider ausgestorben. Dem preußischen fehlen die Vortheile der Tinctur, aber dafür hat er mehr als irgend ein anderer die der Attribute — Kranz und Blitz —, die ausschließlich ihm historisch-herkömmlich gebührenden und ihn vor allen seines Gleichen eigenthümlich kennzeichnenden, die nur ihn allein zum ächten ministrum fulminis alitem machen. — Während die Preußen selbst ihn nie anders als mit den ihm historisch gar nicht zukommenden, anfangs von unkundigen Stempelschneidern nachgeäfften und erst neuerlichst von einem ganz unkundigen Staatsheraldicus legalisirten Geräthen, gleich dem auf der Stange des Vogelschießens, auszustaffiren wissen, haben die geschmackreicheren Russen sich bereits der von den Preußen derelinquirten Symbole bemächtigt, um den ihrigen, dem sie gar nicht gebühren, auf den Kupfermünzen seit 1830 mit denselben zu schmücken [95]). — Niemand hatte eine größere Antipathie gegen den haarbreiten Riesenschritt du sublime au ridicule, als Napoleon; hätte er doch nur niemals einen Schritt ins Gebiet der Heraldik gethan! Was hat er nicht alles zusammengeschleppt, um für sich und die Seinigen heraldische Fratzen an einander zu flicken! Der capitolinische Jupiter, der König Childerich im Grabe, Karl der große in effigie mußten die Lappen hergeben zu einem Costüme, welches, um nicht läppisch zu erscheinen, doch nothwendig bereits einst bei Turnieren getragen sein muß. Wie weit weniger kläglich war doch darin sein schwarzer College auf Hayti, der freilich, statt historisch-sonorer Herzöge von Tarent, von Dalmatien, nur ducs de Marmelade und de Limonade auftreten ließ, aber doch wenigstens zu seinem Wappenbilde eine sinnreiche Devise: den Phönix, „Je renais de mes cendres!" wählte. — Der „gallische Hahn" — „*Veillant Vaillant!*" „Wach und fertig!" wie die Devisen der Hähne-führenden deutschen Adelsgeschlechter lauten —, den Louis Philipp auf die Fahnenstangen setzte, war doch wohl bei Weitem besser gewählt als der Adler, wenn sich auch wirklich aus den Münzen der Chefs gaulois er-

[95]) Hier trägt er neben Kranz und Blitz noch eine Fackel, die ich nicht zu deuten weiß.

weisen lassen sollte, daß die alten Gallier vielmehr einen Eber oder ein Roß als Symbol gebraucht haben. —

Allenfalls kann der österreichische und der russische Adler das Eigenthum ihres capitolinischen Stammvaters — den Donnerkeil — reclamiren, denn beide sind — freilich zum Theil mehr civiliter als naturaliter — Descendenten desselben — der eine des occidentalischen, der andere des orientalischen [96]). Aber unbedingt legitimirt zur Führung des Blitzes ist der preußische Adler, denn König Friedrich I hatte längst seinen Wahlspruch geführt, ehe er ihn in die Bilderschrift einer Devise übersetzte. — Daß aber der preußische Adler in jeder Art der Zeichnung und Darstellung sein kronenförmiges Halsband trage, ist erforderlich, um in ihm, auch wo er als natürlicher erscheint, die Wappenfigur stets wiedererkennen zu lassen. Jedenfalls paßt dasselbe zu einem auch natürlichen Adler weit besser als eine Kopfkrone [97]).

Vorzüglich geschmackvoll hatte man den Adler als Münztypus auf den Goldmünzen und Thalern angebracht, auf denen er sich über einer Gruppe von Waffen emporschwang. Diese Vorstellung findet sich auf den Goldmünzen Friedrichs des Großen seit 1746, auf dessen Thalern von 1750, der Einführung des Vierzehn-Thaler-Fußes an; sie fand sich aber bereits auf einem goldenen Jeton der Kaiserin Anna von Rußland von 1739 (Monn. en or, S. 71) und zwar in weit besserer Zeichnung, und diese nahm man seit 1764, der Erneuerung des Vierzehn-Thaler-Fußes, zum Vorbilde. Nachdem der Typus mit dem Tode Friedrichs abgeschafft war, wurde er unter Friedrich Wilhelm III, und zwar in

---

96) — falls wirklich die Gemahlin Iwan's Wassiljewitsch eine Nichte des letzten Paläologen gewesen sein sollte.

97) Auch der antike Legions-Adler trägt bereits unseren Kronen ähnliche Altäre oder Tempelchen auf dem Kopfe; ob das aber auch geschmackvoll war? — Die Halskrone scheint von den Polen für ein absonderliches Gnadenzeichen gehalten zu sein. Der Geschichtschreiber Cromer erhielt als Wappen vom Könige Sigismund August im oberen Theile des Schildes den halben weißen Adler mit grüner Halskrone (wie er selbst erzählt. Mart. Cromeri Polonia. ed. Elzev. S. 107. vergl. Bernd Wappen-Wiss. II, 29.)

sehr verbesserter Zeichnung, aber nur auf kurze Zeit, erneuert. Hält man die — obendrein so herzlich schlecht gezeichneten — Wappenfratzen für geschmackvoller, als derartige Münztypen? — —

Ebenso wie sich dem Adler, als Wappen-Bilde, in den Siegeln der Verwaltungsbehörden eine Beziehung auf letztere durch Symbole, die er in den Klauen trägt, geben läßt, so läßt sich auch dem Wappenschilde in ähnlicher Weise eine Mannigfaltigkeit in der Darstellung durch verschiedenartige demselben beigefügte Schildhalter geben. Soldaten aller Waffengattungen beziehungsweise in den Amtssiegeln der Regiments- und Militairbehörden, Postillions, Jäger, Bergleute, Matrosen u. s. w. in denen der Post-, Forst-, Berg-, Marine-Behörden [98]). Eine derartige Verschiedenheit der Schildhalter ein und desselben Wappens ist wohl zu unterscheiden von der oben, S. 728, für heraldisch unstatthaft erklärten. Dort handelte es sich um ein stets identisches Geschlechtswappen, hier aber um Siegeltypen in den Amtssiegeln verschiedenartiger Behörden, in welchen ein Wappenschild mit vielerlei nicht-heraldischen Attributen und Figuren umgeben sein kann. Solche Behörden oder Staatsverwaltungszweige sind auch schon als weibliche, durch Attribute kenntlich gemachte Personificationen dargestellt [99]), denen dann durch einen beigefügten Schild mit der Wappenfigur die geographische Beziehung gegeben wurde. — Eine derartige symbolische Bezeichnung des Verwaltungszweiges in den Amtssiegeln ist in denen der Postbehörden bereits längst üblich; sie zeigen unter dem Adler ein Posthorn. In den Siegeln der Forstbehörden befinden sich mitunter zwei schrägkreuzweise gelegte Wolfseisen unter dem Wappenschilde.

(Ich entsinne mich, daß ich oben, S. 530, Bemerkungen über die Zeichnung von Wappenadlern gemacht habe, deren Sinn un-

---

98) Den Leuten mit Schleife und Eichenlaub wird freilich die Anheimgabe, Sinn und Bedeutung und andere Narrenspossen in die Siegel zu bringen, höchst frivol erscheinen!

99) S. die Abh. in Dulaure: Hist. de la Rév. franç. Solche Personificationen sind etwas abgedroschen; man sollte es bei den typisch feststehenden bewenden lassen.

deutlich ausgedrückt war. Die Zeichnung heraldischer Adler auch ohne Wappenschild sollte nur gemißbilligt sein, insofern dieselbe als Münztypus eine dazu besser geeignete Zeichnung verdrängt hat, und geschmackwidrig scheint mir die Zeichnung eines natürlichen Adlers innerhalb eines von allen übrigen Bestandtheilen eines Wappens umgebenen Schildes; ein mit einem natürlichen Adler bezeichneter Schild in einer Gruppe von antiken Waffen hat nichts anstößiges; auf „Schilden" mag er so stehen, aber nicht auf „Schildern", umgeben von Turnier-Apparat! — Uebrigens zeigen die römischen Signa, auf denen der Legions-Adler allerdings als Analogon einer Wappen-Figur steht, denselben, gleich der Wappenfratze, mit hochgeschwungenen Flügeln; mit nur gelüfteten, wie den Napoleon'schen, zeichneten die Römer den metempsychotischen auf den Kaiser-Consecrations-Münzen; außerdem brachten sie aber dies ihr vermeintliches Wappen nur sehr selten an.

Unrichtig ist auch die oben, S. 547, gemachte Angabe: der Adler komme unter Friedrich I im Wappenschilde noch nicht mit Scepter und Reichsapfel in den Klauen vor; es soll heißen: er stehe so nicht im Mittelschilde mehrfeldiger Wappen; da wo er, wie auf Ducaten von 1702 und 1713 (Monn. en or, S. 123) im gekrönten Wappenschilde allein steht, ist er bereits so gezeichnet. Allein er steht auch so im Mittelschilde eines vierfeldigen Wappenschildes im Siegel des schwarzen-Adler-Ordens abgebildet (in den 1701 bekannt gemachten Ordensstatuten. Bernd Schriftenkunde Nr. 1546).)

Wappen
der Prinzen des Königlichen Hauses.

Auch diese haben, als Descendenten oder eventuell Erbberechtigte, sämmtliche Felder des vom Haupte der Dynastie geführten Wappens ebenfalls zu führen, und führen dieselben auch.

Während des 16. und 17. Jahrhunderts war es im Brandenburgischen Hause üblich, die Wappen der verschiedenen Mitglieder

desselben durch eine verschiedenartige Zusammenstellung und Reihefolge der Felder von einander zu unterscheiden — eine den Regeln der Heraldik nicht entsprechende Form (vergl. oben S. 618).

Ein Beispiel einer der englisch-französischen Heraldik nachgeahmten Brisüre findet sich in dem Wappen der von einem Bruder des großen Kurfürsten abstammenden, 1788 erloschenen Linie Brandenburg-Schwedt, die das königliche Schild von 1709 (mit Umstellung einiger Felder und Weglassung der, auf die Oranische Erbschaft bezüglichen, ihr nicht zukommenden unteren Reihe des Schildes) innerhalb einer von schwarz und silber gestückten Einfassung führte (Der durchl. Welt Wappenbuch, Taf. 17.). —

Der Vollständigkeit wegen müssen zu den obigen Wappenverbesserungs-Projecten noch die Abänderungen angeführt werden, welche erforderlich sind, um dasselbe in die Wappen der Prinzen des Königlichen Hauses umzugestalten. — Da nach jenem Entwurfe das innerste, den Scepter enthaltende Mittelschild und der die Provinzen symbolisirende Rahmen des Schildes den politischen und den geographischen Begriff des Staates bezeichnen sollen, so sind, in diesem Sinne, beide Bestandtheile ausschließlich für das Wappen des Königs als Herrn der Monarchie, vulgo: das Staatswappen, nicht aber für die der Prinzen geeignet; diese würden also genau mein neues „kleineres Wappen", ohne dessen Herzschild, führen. Der neuen Bedeutung meines Scepterschildes würde es aber völlig entsprechen, wenn sich im Wappen des Kronprinzen an dessen Stelle, nach dem alten Herkommen hinsichtlich des Erzkämmererschildes, ein leeres Warteschild befände[99]). Von den Entours des Königlichen Wappens können, nach der staatsrechtlichen Bedeutung derselben, nur wenige in den Wappen der Prinzen beibehalten werden, nicht einmal der Königliche Helm und das als heraldisches Vorrecht der Souveraine betrachtete Zeltdach. Es gehören also nur hierher: der Helm, als gewöhnlicher offener gezeichnet, die wilden Männer mit Keulen statt der Fahnen, unten

[99]) Ganz so ist es neuerlich mit dem Königlich-Hannöverischen Wappen gehalten, in welchem das Insigne des einstigen Reichserzschatzmeisteramts — die Kaiserkrone — beibehalten ist.

das dem Wahlspruche bestimmte Band, welches aber auch weg- oder leerbleiben oder nach Wahl des Wappeninhabers mit einem Spruche gefüllt werden kann; endlich umher ein Fürstenmantel unter einer Krone.

Das versteht sich nun von selbst, daß der König von Polen, als er dem neuen Herzoge von Preußen, als solchem, ein Wappen ertheilte, damit ein Geschlechtswappen ertheilt habe, welches nicht etwa nur von dem jedesmaligen regierenden Herzoge, sondern von allen seinen Nachkommen geführt werden sollte. Es hat aber das verliehene Wappen einen Zusatz, der sich nur auf ein besonderes persönliches Verhältniß des jedesmaligen regierenden Herzogs, — gleichsam auf einen Bestandtheil der auswärtigen Angelegenheiten des Herzogthums bezieht: nämlich die Namenschiffre auf der Brust des Adlers, deren derartige Bedeutung, wenn sie auch Anfangs ungewiß sein konnte, doch durch die nachherigen Veränderungen zweifellos geworden ist. Diese Chiffre konnte unstreitig nur im Wappen je des regierenden Herzogs, nicht aber auch in denen der Geschlechtsgenossen desselben stehen. Ebenso können gegenwärtig die Symbole der Souverainetät — die Reichsinsignien, mit denen man neuerlich den Wappen-Adler begabt hat — nicht in den Wappen der königlichen Prinzen und Prinzessinnen stehen, wie denn das auch beim Reichsadler, hinsichtlich der Wappen der Kaiserin und des römischen Königs (des Kronprinzen), stets beobachtet wurde.

In England und Frankreich hat sich bis in neueste Zeit der Gebrauch erhalten, den Königlichen Prinzen die Titel von den alten Paragial-Lehen zu ertheilen. Etwas dem ähnliches ließe sich zur Unterscheidung der Königlichen Prinzen auch in Preußen einführen — nicht durch Titel, auch nicht durch Wappen, aber durch die Schildhalter der alten Geschlechter, deren Wappen in dem großen Königlichen vereinigt sind. Da finden sich: die beiden Greife von Preußen; den beiden wilden Männern mit ihren behelmten Häuptern von Pommern; der schwarze Stier und der goldene Greif von Meckelnburg; die beiden weißen Schwäne mit gold-umkrönten Hälsen von Cleve; die beiden Engel von Sachsen oder Meckelnburg; der silberne Greif und der goldene Löwe

von Kölln, endlich der Löwe und Bracke von Brandenburg[101]) und die beiden rothen Adler der Baireuther Linie.

Gar nicht zu verwerfen wäre es übrigens, wenn z. B. die Prinzen des Hauses ihre Schildhalter von den Regimentern, deren Titulär-Chefs sie sind, entlehnten. — —

Um die Heraldik des Geschlechtes Hohenzollern, Nürnbergischer Linie, — denn diese ist es, von der ganz allein ich unter der Ueberschrift „Preußisches Wappen" gehandelt habe — zu vervollständigen, muß ich noch von einer, mit dem preußischen Königthume in gar keiner, aber mit dem Hause Nürnberg in sehr naher Beziehung stehenden unächten Nebenlinie desselben reden. Nicht staats- und privatfürstenrechtlich, aber privat- und kirchenrechtlich legitime Descendenten des Hauses sind die Freiherren von Kotzau, die aus der Ehe des Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit Regine Lutze stammen, denen man den Namen und die eben damals heimgefallenen Lehen eines alten fränkischen Rittergeschlechtes ertheilte. Die Rechtsgrundsätze über die Folgen ungleicher Ehen des deutschen Herrenstandes waren damals noch nicht so zweifellos festgestellt, als jetzt; um die regierenden Häuser vor staatsrechtlich unbegründeten Erbansprüchen Unberechtigter zu bewahren, und jeden — wäre es auch nur heraldischen Schein einer Blutsverwandschaft mit Un-ebenbürtigen fern zu halten, ergriff man die ängstlichsten heraldischen Vorsichtsmaßregeln. Man ist daher auch neuerlich in heraldischer Hinsicht gegen Uneheliche weit nachgiebiger, als gegen Un-ebenbürtige, obgleich die Führung des Geschlechtswappens auch bei Un-ebenbürtigen nur das von niemandem geleugnete Factum andeuten würde, daß ein solcher aus dem Geschlechte abstamme, nicht aber, daß er staatsrechtlich dazu gehöre.

Auch in neuerer Zeit sind, aus morganatischen Ehen, unebenbürtige Descendenten des königlichen Hauses — „Bastarde" im Sinne des Mittelalters — erwartet — wie die Fürsten von

101) Löwe und Hund — die Schildhalter des kurfürstlich-brandenburgischen Wappens — mit der Inschrift: „Een jeder dat syne" — dem Sinnspruche des Adler-Ordens — stehen auf dem Mantel des Bremer Rolands von 1152! (Cassel. Bremer Münz-Cab. II, 194).

Liegnitz, in deren Wappen man im Voraus — ich glaube ächt-„Staatsheraldikus"-mäßiger Weise — das Symbol der Souveränetät: den mit den Insignien decorirten Adler, welcher ihnen in keiner Weise gebührte, nichts aber von den Symbolen des hohenzollerschen Blutes, welches ihnen doch nicht abzustreiten gewesen wäre, aufnahm!

Nationalfarben.

Neben den Wappen, den Devisen und den Wahrzeichen kannte die dynastische oder privatfürstenrechtliche Symbolik des Mittelalters auch die Farben als charakteristische Abzeichen, jedoch haben nur die drei Dynastien Frankreich, Burgund und Savoyen den Vorzug gehabt, durch bestimmte Farben symbolisirt zu sein. Die Farbe von Frankreich war weiß, die von Burgund: roth, die von Savoyen: dunkelblau. Diese Farben sind auch in die, lediglich der neuesten Zeit angehörenden politisch-nationalen Farben-Abzeichen übergegangen. Eine Farbe, als rein religiöses Abzeichen ist die grüne bei den Mohamedanern; eben dieselbe ist von den katholischen Irländern als ein politisches Abzeichen gewählt. — Der Gebrauch farbiger Feldzeichen — optische Parolen, wie die Parolen akustische Feldzeichen sind — stammt aus dem dreißigjährigen Kriege, wo man solche zuerst an Schärpen und Degenquasten als Erkennungszeichen der kriegführenden Parteien anbrachte. Die Kriegsherren schrieben sie bei jeder neuen Werbung für jeden Feldzug willkürlich gewählt vor. Erst nach dem westfälischen Frieden, während der Franzosenkriege, wurden die einmal gewählten beibehalten; die zufällig zuletzt gewählten wurden bleibend. Aus jener Zeit stammt das „gelb und weiß" der Hannoveraner und das „schwarz und weiß" der damaligen Brandenburger. Ob letztere Farben aber eine bestimmte Beziehung auf die Tincturen des ostpreußischen Wappens gehabt haben, ist wohl zweifelhaft, denn schon aus der damaligen Abwechslung mit den Farben der Feldzeichen ergiebt

sich, daß man die Wappenfarben bei deren Wahl wohl nicht berücksichtigt habe, und das ferne Herzogthum Preußen galt nur für eine untergeordnete Nebenbesitzung des Kurfürsten, der sie souverain gemacht hatte, um sich den Eingriffen des Königs von Polen in seine dortigen Regierungsrechte zu entziehen und die vielfachen Beschwerden seiner Stände in Warschau zu verhindern, nicht aber etwa um als auch außerdeutsche, europäische Macht sich geltend zu machen. Noch 1657 vertraten Strohwische auf den Hüten die Stelle farbiger Abzeichen. — Während des siebenjährigen Krieges führte man, neben den schwarz-weißen Schärpen und Degenquasten, bei den Cuirassiren auch schwarz-weiße Federbüsche ein, um sie von den ganz gleich gekleideten russischen Truppen dieser Waffe unterscheiden zu können. Auch war schon 1740 das Band des Militair-Verdienst-Ordens nach der Farbe der Feldzeichen bestimmt.

Ganz unabhängig von solchen ausschließlich deutschen Feldzeichen ist der Gebrauch, die Bänder, mit denen man die Hutkrämpen empor band — die man in Frankreich, wenn sie, statt der gewöhnlichen über die Krämpe herabgezogenen Schlinge, aus einer Schleife mit Hahnenkamm-artig ausgezackten in die Höhe gerichteten Zipfeln bestanden, *coq*uarde nannte — zum Sitze der abzeichnenden Farben zu machen. Man erzählt: die Stürmer der Bastille hätten im Garten des Palais-Royal Kastanienlaub als Feldzeichen auf die Hüte gesteckt, und dieses, indem man es bereits als politisches Abzeichen betrachtete, nach dessen Welkwerden durch grüne Bänder ersetzt; als die Royalisten darauf — erwiedernd — weiße Bänder, nach der Farbe der Königlichen Kriegsflagge, zu tragen anfingen, habe die Stadtbehörde von Paris den Ihrigen Bänder von den Farben des Pariser Wappenschildes — blau und roth — vorgeschrieben. Auf dem Altane des Rathhauses bot dann Lafayette dem von Versailles nach Paris geschleppten Könige, als Zeichen der Versöhnung der Parteien und Symbol des „von republikanischen Institutionen umgebenen Thrones", eine Schleife — weiß, umgeben von blau und roth — dar, die seitdem das allgemeine Abzeichen ward. Diese Farben wurden dann auch an den Fahn- und Flaggentüchern angebracht; die deutschen farbigen Schärpen und Degenquasten waren bei den Franzosen nie üblich. —

Die farbigen Cocarden, als Nationalabzeichen, wurden nachher in den für die Napoleoniden gebildeten Staaten eingeführt, und dann nach und nach — zunächst in den mit Frankreich verbündeten, nach den Befreiungskriegen auch in den meisten übrigen Staaten, aber fast überall ohne Rücksicht auf Wappenfarben, nachgeahmt. Seitdem ist es — in Deutschland wenigstens — üblich geworden, alles officielle Holz — als: Schilderhäuser, Kanonen-Laffeten, Pfähle für die Bretter, woran obrigkeitliche Bekanntmachungen angeschlagen oder gemalt werden, Schlagbäume der Weghäuser — mit den „Landesfarben" zu bemalen. — Es ist ein ganz guter Gedanke, alles „landeshoheitliche" Holz — dasjenige, dessen Zweck von den Unterthanen aus irgend einem Grunde beachtet werden soll — auf diese Weise kenntlich zu machen; mißverstanden ist die Sache da, wo man alles landesherrliche Holz, sogar die Geländer und Zaunpfähle in den fürstlichen Gärten, auf diese Weise bemalen zu müssen glaubte. Da ist gleichsam Uniform und Livree, Ordenszeichen und Broche mit einander verwechselt!

Auch in Preußen machte man nach und nach einen ausgedehnteren Gebrauch von den alten Farben der Feldzeichen; schon bei der Neubildung des Heeres 1808 waren allen Truppentheilen Federbüsche und andere Hutverzierungen von schwarz-weißer Farbe, auch den Ulanen Wimpel von diesen Farben an die Lanzen gegeben; die schwarz-weiße Cocarde, nicht als bloß militairisches Abzeichen, sondern als allgemeines nationales Feld-zeichen, wurde beim Beginn des Befreiungskrieges 1813 angeordnet.

Von jenem Zeitpunkte an hat sich der Gebrauch, die Nationalfarben thunlichst anzubringen, über die europäischen Staaten verbreitet. — Die durch feindliche Uebermacht bedrängten Fürsten hatten fast überall das Nationalgefühl ihrer Völker erwecken müssen, um kräftigere Hülfe zu finden, und dieser Sinn rief dann die nationalen Abzeichen ins Leben. Als aber die Interessen der Fürsten — bald wirklich, bald angeblich — mit denen der Unterthanen in Collision zu gerathen begannen, stellte die Revolutionspartei vor allen Dingen den bisherigen dynastisch-nationalen Farbenzeichen neue, revolutionär-nationale entgegen. Für den heraldischen Theil dieser Operation haben die Franzosen eine bis jetzt so streng

befolgte Schablone geliefert, daß man alle Abweichungen von derselben nur der Unkunde zu Gute halten muß: die Fahne der Revolution ist nie ein- oder zwei-farbig, sondern stets dreifarbig, sie ist nie quer-, sondern stets hoch-getheilt!

Die Seeflaggen.

In den deutschen Compendien der Staatenkunde und Geographie nahmen von jeher die Beschreibungen der Wappen ausführliche Capitel ein; die, doch eigentlich weit hervortretenderen bedeutungsvolleren nationalen Symbole: die Farben, Cocarden und Flaggen werden der Erwähnung nicht gewürdigt. Eben so wenig ist — so viel wenigstens mir bekannt — irgendwo das Flaggenwesen historisch erörtert. — Abbildungen der Flaggen sind zum Gebrauche der Seefahrer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Holland, sowohl in „Libell"- als „Patent"-Form: in Büchern und in Landchartenformate erschienen; letztere sind im 18. Jahrhunderte mehrfach von den deutschen Landcharten-Verlegern nachgestochen. Neuerlich sind auch in den deutschen Seestädten colorirte Flaggencharten herausgegeben. Die älteren holländischen Machwerke sind aber unkritisch und unzuverlässig, indem sie theils das ganz verschiedenen Zeitaltern angehörige unter einander mischen, theils manche, freilich seltener in See erschienene Flaggen offenbar unrichtig geben. — Der einzige, der die Flaggen als einen Bestandtheil der Staatenkunde zugelassen hat, ist Vollgraf (Systeme der Politik, Bd. 4, S. 739). —

Der, dem Flaggenwesen zu Grunde liegende Satz, daß die Flagge die Nationalität des Schiffes, dessen Staatsangehörigkeit, anzeige, ist erst in neuerer Zeit gültig geworden. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zeigte die Flagge nur die heimische Hafenstadt an; so viele Seestädte ein Land hatte, so viele verschiedene Flaggen, und oft führten diejenigen Schiffe einer Stadt, die nur auf einer bestimmten Linie fuhren, wieder besondere Flaggen.

Man muß bei der Symbolik der Städte: Siegel-Typus, Wappenbild und Flagge unterscheiden, die oft übereinstimmen, oft auch nicht.

Wie einst die Könige, die Prälaten, die Fürsten ihre eigenen Portraits — auf Thronen, Kathedern und Rossen — im Siegel führten, so nahmen auch die Städte ihr Abbild: eine Ansicht der Stadt oder doch eines bethürmten Stadtthors, in ihre Siegel. Als es üblich wurde, die Abzeichen der Turnierrüstungen in die Kriegsfahnen zu setzen, erfanden auch die Städte, wenigstens die bedeutenderen, welche selbständig militairisch auftreten konnten, heraldische Bilder für ihre Fahnen, und nach völliger Ausbildung des Wappenwesens schufen sie sich auch vollständige Wappen, nachahmungsweise mit Schildern und Helmen. Die Bilder derselben bestehen dann entweder bloß aus dem alten Siegeltypus, oder bloß aus dem Fahnenbilde, oder aus der Vereinigung beider. Die meisten kleineren Städte haben auch bis jetzt noch keine Wappen, sondern führen im Gemeindesiegel nur das bethürmte Thor, natürlicherweise ohne heraldische Tincturen, daher kommen sie denn neuerlich mitunter in große heraldische Verlegenheiten, wenn sie ihre Siegeltypen als Stadtwappen in farbigen Fahnen — bei Congressen der Liedertafeln, bei Eröffnung von Eisenbahnen, an die sie zu liegen kommen, bei freisinnig-demokratischen Aufzügen, wehen lassen müssen. Die Fahnenmaler streichen dann darauf was eben der nächststehende Farbentopf enthält und die gelehrten Heraldikusse schreiben tiefsinnige Abhandlungen über die historische Entstehung dieser Wappen-Tincturen.

Die deutschen Seestädte an der Ostsee gingen bei Wahl ihrer Siegeltypen ihren eigenen Weg. Auch sie setzten ihre Mauern in die Siegel, aber nicht die steinernen, sondern die hölzernen der Pythia: ihre Schiffe, und diesem Umstande verdanken wir es, daß wir von ihren Flaggen schon aus einer weit früheren Zeit, als von denen anderer Seestädte, Kenntniß haben. — Was die Lagunenstadt für die inquies Hadria, das war Lübeck für die Ostsee; Im Siegel führte es ein Schiff, in der Fahne den Reichsadler, als Flagge ein quergetheiltes Tuch: weiß und roth. Die Seestädte der pommerisch-preußischen Küste betrachteten

sich gleichsam als „Nachgeborene“ Lübecks, und führten als Flaggen die Lübecker mit einer Brisüre; Stettin: in der Mitte jedes der beiden Streifen ein kleines schwebendes Viereck; Elbing: eben so ein ausgeschweiftes Kreuz; Königsberg: dasselbe Kreuz im unteren und eine Krone im oberen Streife, — alle drei mit abgewechselten Tincturen. Die Häfen in Kurland führten die Lübecker Flagge mit umgestellten Tincturen: roth und weiß. Aber Danzig scheint geglaubt zu haben, sich vom Lübecker Vorbilde emancipiren zu dürfen: es führte in rother Flagge die beiden ausgeschweiften Kreuze über einander schwebend, über die es seit 1457 noch die vom Polenkönige als „Gnadenzeichen“ für sein Wappenschild erhaltene gelbe Krone setzte.

Diese Flaggen sind zum Theil schon aus dem früheren Mittelalter nachzuweisen, denn die von Danzig und Elbing finden sich in der angegebenen Gestalt schon an den in den Siegeln dieser Städte dargestellten Schiffen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Voßberg Münzen und Siegel S. 6, 45; Taf. II, G und Taf. IV, B). Ebenso waren die Fahnen beider Städte, die 1410 in der Schlacht bei Tannenberg von den Polen erbeutet wurden, bezeichnet (Mémoires de St. Petersb. IV, Taf. IX)[102]). Die der Lübecker Flagge nachgebildete von Königsberg findet sich ebenfalls unter diesen Fahnen (das. Taf. X, Fig. 38). Die Flaggen der Städte Danzig, Elbing und Königsberg bilden auch noch jetzt die Wappenschilder dieser Städte (v. Baczko Beschr. von Königsberg S. 28 und Voßberg a. a. O.); die beiden ersteren, so wie die von Stettin, stehen auch eben so auf den späteren Flaggencharten.

Letztere enthalten dann noch mancherlei Flaggen, deren Vorkommen im Mittelalter ich nicht nachweisen kann, nämlich:

Stralsund: roth, mit gelber Sonne;

Königsberg: sechsfach quergestreift, schwarz und weiß;

---

102) Die beiden Fahnen des Comthurs von Elbing (das. Figg. 31 und 32) sind weiß und roth, die der Stadt (Fig. 33) umgekehrt roth und weiß quer getheilt. Letzteres ist auch nach Siebm. I, 225 das Wappen der Stadt.

Memel: dreifach quergetheilt, schwarz und weiß, oder auch roth und weiß (letzteres stimmt überein mit der Fahne des Ordens=Großcomthurs, d. h. Premier=Ministers. — Mémoires u. s. w. Taf. V, Fig. 3.)

Offenbar erst dem 17. Jahrhunderte, nach dem Anfalle Preußens, 1619, oder Pommerns, 1648, an Brandenburg, gehören folgende, auf den älteren Flaggencharten, aber anscheinend sehr unzuverlässig, angeführte Flaggen an: unter dem Namen

Brandenburg: Doppeladler, unter schwebender Krone, mit Schwert und Scepter in den Klauen, mit beiden herabgebeugten Schnäbeln wie der Pelican die Brust aufreißend, — alles gelb in weiß;

desgleichen: der rothe Adler mit Schwert und Scepter in den Klauen, unter schwebendem Kurhute;

desgleichen: der schwarze Adler, links neben ihm: blaues Schild mit dem Kurscepter;

desgleichen: schwarzer Adler, auf der Brust das schräggelegte Schildchen, blau mit gelbem Scepter;

desgleichen: weiß mit drei schwarzen Queerstreifen, darauf als Mittelschild: der Adler, roth in weiß.

Ferner unter dem Namen:

Königsberg: wie die vorige, aber die drei Streifen blau.

Was es mit der Authenticität dieser Flaggen für eine Bewandniß habe, vermag ich nicht zu sagen.

Es kann sein, daß diejenigen unter diesen älteren Flaggen, die authentisch und nicht etwa durch die Herausgeber der Flaggencharten erdichtet oder entstellt sind, noch jetzt als Localflaggen, namentlich der Küstenfahrer, gebraucht werden, wie dies hinsichtlich ähnlicher Flaggen noch jetzt überall an der deutschen Nordsee=Küste vorkömmt.

Seitdem die Flaggen nicht mehr Zeichen des Heimats=Hafens, sondern des Heimats=Staats sind, werden von den preußischen Schiffen, gesetzlich vorgeschrieben, geführt:

Kriegsflagge: weiß mit dem schwarzen Wappenadler (mit Insignien). Neuerlich dazu oben am Stocke: das eiserne Kreuz;

Handelsflagge: weiß, oben und unten mit schmalem schwarzem Randstreifen; inmitten: derselbe Adler;

Lootsenflagge: weiß, ringsum mit schmalem schwarzem Rande.

Wann oder wo diese Flaggen zuerst eingeführt und vorgeschrieben sind, weiß ich nicht zu sagen.

Flaggen-ähnlich sind auch die Fahnen der preußischen Infanterie bezeichnet: weiß mit dem eisernen Kreuze — hier mit ständerförmigen Armen gezeichnet, inmitten ein rundes (orangefarbiges?) Schild mit dem Wappenadler. — Die österreichischen Fahnen sind alt-heraldisch, dem Wappenschilde gleich: gelb mit schwarzem Doppeladler. Anderwärts enthalten die Fahnen oft, widersinnig, das vollständige Wappen mit Schildhaltern u. s. w. Vor der Revolution enthielten sie häufig mannigfaltige Devisen.

Ich zweifle nicht, daß sich zu meiner Abhandlung zahlreiche

Berichtigungen und Nachträge

ergeben werden, denn ich selbst habe deren schon während des Abdrucks reichlich gefunden:

S. 513, Z. 28 und öfter: statt „Berndt" lies „Bernd".

S. 517, Z. 9: statt „Opernplatze" lies „Opernhausplatze".

S. 521, Z. 5: statt „Titel" lies „Fürsten-Titel".

S. 532: Es ist unrichtig, daß, wie dort gesagt, die sogenannten „deutschen Farben" von den Tincturen des Reichsadlers entlehnt seien. Unter den mehreren Schriften, die 1848 über die Symbole Deutschlands erschienen, bespricht „der deutsche Adler" von Ghillany und Heideloff (Stuttgart s. a. 4.) vorzugsweise gründlich — der heraldische Abschnitt ist vielfach schwach — die Farben der 1817 entstandenen Studentenverbindung, deren Ordensbänder nur schwarz und roth, mit einer gleichgültig angefügten goldenen Einfassung waren, und zwar sollen schwarz und roth die Wappenfarben der Hohenstaufischen Kaiser gewesen seien!? Auch diese Etymologie will eben so wenig passen, wie die übrigen von den Verfassern als

irrig bezeichneten; vor dem Erscheinen von Raumer's Geschichte hat auch niemand in Deutschland gerade für die Hohenstaufen geschwärmt, und es zeigt sich nun, daß die zwei oder drei Farben völlig so willkürlich gewählt wurden, wie die fast aller anderen Studentenverbindungen. Hätte die Polizei nicht jene Verbindung martyrisirt, so würde auch schwerlich eine politische Partei deren Farben canonisirt haben.

S. 536, Z. 8: statt „ausschließlich im Banner" lies: „im Banner ausschließlich."

S. 541: Verschiedenartige Rangkronen finden sich freilich bereits aus dem 15. Jahrhunderte und zwar in Vredius' Sigg. Comitt. Flandriae. Ich kann aber nicht entscheiden, in wie weit die Siegel in diesem Buche erdichtet oder doch gefälscht sind; die fraglichen Zeichnungen namentlich sind mir sehr verdächtig.

S. 552. Nach Gebhardi (Geneal. Gesch. II) ist das böhmische Helmzeichen über die Wappenfelder ungarischer Nebenreiche nicht unter Sigismund, sondern unter Kaiser Friedrich III (das. Vorr. 16), der, als einst gegen Matthias Corvinus erwählter Gegenkönig, die ungarischen Titel führte, oder unter Ferdinand I (das. 40) gerathen. Dem Zeitalter Friedrichs sieht dies sehr ähnlich; unter Ferdinand war man von der Wappenmacherei schon zurückgekommen.

S. 556:

3. Nürnberg und Hohenzollern.

Die ältere Wappengeschichte des Hauses Zollern-Nürnberg zeigt mancherlei Absonderlichkeiten und damit Schwierigkeiten der Erklärung, so daß trotz dem Interesse, welches sie aus nahe liegenden Gründen auf sich zieht, diese Schwierigkeiten so leicht nicht gehoben werden dürften. — Die anscheinend ganz willkürliche Abwechslung im Gebrauche zweier ganz verschiedener Wappenschilder, von denen das eine meist behelmt, das andere nie behelmt in den Siegeln erscheint, und zwar dies bis ins 14. Jahrhundert hinein, ist eigenthümlich. Weniger auffallend ist das Schwanken in der Wahl des Helmzeichens. Nach Oetter's „Versuch" und Stillfried's Monum. Zoll. kommen deren viererlei vor: 1) geschlossener, mit Schellen

bestreueter Flug — denn so scheint mir die Figur gedeutet werden zu müssen, die von jenen beiden Schriftstellern (Mon. Zoll. I, S. 223) für einen Pfauenschwanz erklärt wird. Die überall übereinstimmend in Gestalt gestürzter Karten-Piques gezeichneten Schellen können unmöglich Pfauenaugen sein sollen. — Wenn sich nun hier aber das spätere Helmzeichen des Brandenburgischen Schildes bereits in den Zoller'schen Siegeln des 13. Jahrhunderts zeigt, so darf die Frage aufgeworfen werden, ob denn das erstere wirklich, wie ich (S. 552) annahm, identisch mit dem des böhmischen Wappenschildes sei, und ob nicht vielmehr das Helmzeichen des ältesten Stammwappens auf jenes, obendrein auf nicht-heraldischem Wege angenommene Brandenburgische Schild übertragen sei. Allein am Anfange des 15. Jahrhunderts war der willkürliche Wechsel der Helmzeichen nicht mehr üblich; das ältere Zoller'sche war gegen das Brackenhaupt vertauscht, das böhmische fand man in Brandenburg gebräuchlich, so daß, wie ich glaube, die von mir (a. a. O.) angeführten Gründe für Böhmen überwiegend sind. Aber wenn die alten Burggrafen bereits im 13. und 14. Jahrhunderte das Helmzeichen von Brandenburg und den Schildhalter von Pommern führten — soll man denn da nicht an eine — wenigstens heraldische Prädestination glauben?! — Abweichende Helmzeichen zeigen die Siegel Burggraf Konrads des jüngeren, 2) von 1287 (Mon. Zoll. I, S. 171): zwei, auswärts mit je vier Schellenstäbchen besteckte Hörner — denn das scheint doch offenbar die Zeichnung ausdrücken zu sollen — und 3) von 1300 (das. S. 210): zwei Pfauenschwänze von je vier einzelnen Federn. Wenn man diese Figur mit der des gleichzeitigen Siegels des Burggrafen Friedrich IV (von 1301, Stillfried-Märker Mon. Zoll. II, S. 275) vergleicht, so überzeugt man sich doch leicht, daß letztere unmöglich ebenfalls ein Pfauenschwanz sei, sondern ein Flügel sein müsse. — Das letzte burggräfliche Helmzeichen ist dann 4) der erkaufte Brackenkopf. — Wäre der mit dem schweizerischen Freiherrn von Regensberg abgeschlossene Handel über

dieses Wappenbild nur aus einer Chronik, und nicht aus der im Originale vorhandenen Urkunde (St.-Märker I, S. 521) bekannt, so würde man, wenn man Siebmachern als Autorität annehmen dürfte, auf den Verdacht gerathen können, es seien die Namen Regensberg und „Reichersberg" verwechselt; den Freiherren von Regensberg in der Schweiz giebt Siebmacher (II, 36) zum Helmzeichen eine Bischofsmütze, den Grafen von Reichersberg in Ober-Baiern aber einen Brackenkopf, hochgetheilt weiß und schwarz (im Schilde: Löwe, gold in schwarz. Sbm. II, 8). Leider sind aber diese Grafen von Reichersberg sammt ihrem Wappen erdichtet (Gebhardi geneal. Gesch. III, S. 254).

S. 566 ist unrichtig angegeben, daß der Burggräflich Nürnbergische Löwe gekrönt sich nur auf neueren Zeichnungen fände, da vielmehr die Siegel des 13. Jahrhunderts ihn so regelmäßig gekrönt zeichnen, daß man zu der Vermuthung genöthigt wird, man habe diesen, sonst im Mittelalter für außerwesentlich und gleichgültig geltenden Zusatz aus irgend einem Grunde ausnahmsweise hier für bezeichnend gehalten. — Die gestückte Einfassung ist auf den dreieckigen Siegeln jener Zeit regelmäßig so gezeichnet, daß jede der drei Seiten 8 Plätze hat — die rechte Anzahl, um eine monotone Symmetrie der Tincturen zu vermeiden, was man bei Darstellungen kleineren Umfanges durch je vier Plätze erreicht.

S. 564, Z. 18: statt „13. Jahrh." lies „12. Jahrh."

S. 566, Z. 7 v. o.: statt „als solcher" lies „als solche".

S. 570, Z. 23 und 24 ist zu streichen, da der Vers aus Günther's „Ligurinus", einem untergeschobenen Gedichte, ist.

S. 589, Z. 21: statt „1744" lies „1732".

— Z. 22: statt „nach dem Anfalle" lies „wegen des Anfalls".

S. 607, Z. 12. In Gebhardi's geneal. Gesch. I, Vorr. S. 11 wird angeführt: das 1534 und 1575 wieder neu aufgelegte Concilienbuch „verlor bei jeder neuen Auflage etwas von „seiner Zuverlässigkeit, weil die Setzer die Formen verwech- „selten." Eine dieser späteren Auflagen wird Siebmacher benutzt und deshalb Irrthümer begangen haben.

S. 610. Die „von Polanen" sind kein Geschlecht, sondern eine Linie der noch jetzt blühenden Herren von Wassenaer, welche drei Monde im Wappen führen, deren Tincturen nach den verschiedenen Linien verschieden sind. Die jetzigen führen sie weiß in roth, die Linie Polanen schwarz in weiß, aufwärts gekehrt (Spener Op. her. I, 271. Siebm. Suppl. I, Taf. 17. Bernd Niederrhein. Taf. L, Fig. 100. Ledebur Preuß. Adelslex. III, 84.).

S. 620, Z. 6 v. u.: statt „1 2" lies „1 3".

S. 624, Z. 13: statt „ledige Verzierung" lies „ledige Vierung".

S. 627 ist nachzutragen, daß in dem Wappenbuche des Erzbischofs Baldwin von Trier aus dem 14. Jahrhunderte die Seeblätter: „feuilles de mare" (im Wappen der v. Burscheid) genannt werden (Erhard westfäl. Zeitschr. XI, S. 160).

S. 644, Z. 4. Die Vermuthung, daß das, von Siebmacher als Wappen des Bisthums Ratzeburg gegebene Wappen eines Bischofs von Plock ein polnisches Herb sei, bestätigt sich; es ist diejenige Figur der polnischen Heraldik, welche den Wappennamen „Abdank" führt, und in den Wappen vieler Geschlechter vorkömmt.

S. 665. Der Rautenkranz, als Brisüre einer nachgeborenen Linie, findet sich, über ein sechsfach schwarz und gold quergetheiltes Schild gelegt, im Siegel Carsils von Pallant, im Jülich'schen, von 1439 (Fahne Gesch. der Kölln. Geschl. I, Taf. III, Fig. 122, S. 326).

S. 670. In dem „Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Geschichtsvereine" (1854, S. 14) finde ich die Nachricht: „Herr „v. Quast hebt die Wichtigkeit des zweiten Kreuzzuges in Bezug auf die durch Nachahmung französischer Vorbilder her„vorgerufene Einführung der Wappen in Deutschland hervor",

S. 673. 686. Ich entdecke zufällig, daß ich bisher die Bezeichnungen: „leopardirter Löwe" und „gelöwter Leoparde" verwechselt habe, was aber, wie es mir scheint, auch anderen heraldischen Autoren begegnet, daher ich die Terminologie für etwas schwankend halten möchte. Nach Spener's Angabe des Sprachgebrauchs (Op. her. I, 230) und Gatterer (Abriß §. 72)

muß das Wappenbild von Sayn (S. 673) blasonnirt werden: „ein gelöwter Leoparde (au lion rampant gardant), und „lions passants“ sind nicht: „gelöwte Leoparden“ (S. 686), sondern „leopardirte Löwen“. — Wenn a potiori fiat denominatio, so würde der Unterschied beider Thiere in der Stellung des ganzen Körpers — rampant oder passant — und nicht in der des Gesichts — gardant oder non gardant — liegen müssen; es soll aber umgekehrt sein. — Der deutsche Michel radebrecht so gern franzmännisch, wo er es nicht nöthig hätte; in der Heraldik, wo man ohne die so ausgebildete französische Kunstsprache kaum verständlich wird, radebrecht er dafür ein kauderwälsches heraldisch-deutsch. Ein gutes Beispiel hierin gaben einst die Oesterreicher; schon die ältesten dortigen Ritterdichter reden von Zimier (cimier), Furier (fourrure), Keln (gueules), Zobel (sable); Kaiser Friedrichs III Wappenbrief für den Flecken Mödling von 1458 spricht von „einer Fasse“ (face), einem Panther „in rampant“ (Melly Siegelkunde des Mittelalters I, S. 39). — Im Mittelalter wurde indessen die Stellung des Gesichtes der Löwen — ob en face: gardant, oder im Profil: non gardant — so gut wie gar nicht beobachtet; doch scheinen die Landgrafen von Hessen der Meinung gewesen zu sein, daß ein lion gardant nur passant gezeichnet werden müsse, denn stets so zeichnen sie ihren Katzenellnbogischen lion gardant. In neueren Wappen, z. B. den sächsischen, werden dagegen alle lions nongardants auch passants gestellt.

S. 684. Die Einführung des ganz neuen preußischen Wappens von 1709, welches in den Umgebungen des Schildes noch das jetzige ist, war unstreitig eine nächste Folge der Errichtung des Ober-Herolds-Amtes, mit welchem der glanzsüchtige Friedrich I 1706 seinen Hofstaat zu decoriren nöthig fand. (Ausführlich über dasselbe spricht Bernd, Wappen-Wiss. II, S. 18.)

S. 689. Bei der Anführung der seltenen Beispiele anomalisch gestellter Mittelschilder habe ich vergessen, das Feld von Portugal im spanischen Wappen von 1580—1700 anzuführen;

es sollte als Mittelschild des gevierteten Wappens von Castilien und Arragon stehen; weil man aber von diesem gevierteten Wappenschilde nur die obere Hälfte beibehalten hatte, so schob man jenes beabsichtigte Mittelschild hinauf auf die Mitte derselben. Diese Unrichtigkeit der Verschränkung ist also, dem Principe nach, nur scheinbar.

S. 723, Z. 20, statt: 13. Jahrh. lies: **14.** Jahrh.

Ein Wappenbuch, welches man wohl für officiell halten darf, ist das im 15. Jahrhunderte gemalte der Vasallen des Erzstiftes Kölln, welches von Fahne, in seiner „Geschichte der Kölln. u. s. w. Geschlechter" benutzt ist. Darin finden sich die Wappen mehrerer Geschlechter, die im Königlich Preußischen vorkommen, abweichend von sonstigen Angaben, nämlich:

S. 598: Ravensberg. Sechsfach gesparrt gold und roth. Helm: goldener Pfauenschwanz (Fahne I, 353).

S. 610: Arkeln. Die Helmdecken sind schwarz. (das. II, 38, unter „Erkel".)

S. 626: Teckelnburg. Helm: silberner Flug, je mit der Schildfigur (das. II, 152).

S. 673: Sayn. Helm: gekrönt, goldener Flügel (das. I, 398).

Die Heraldik ist in historischer Hinsicht ein Zweig der Culturgeschichte des Mittelalters, und als solcher nimmt sie eine Stelle in der Wissenschaft ein; sie ist in artistischer Hinsicht ein Zweig der Ornamentik, und gehört als solcher der bildenden Kunst an. Weiter aber darf man, wie es mir scheint, der Heraldik einen Werth nicht beilegen; was über jene beiden Auffassungspunkte hinausliegt, gehört wahrlich in die Kinderstube! — Von diesem Standpunkte aus beurtheile ich die zahlreichen Erscheinungen der heraldischen Literatur.

Das Mittelalter ist die Zeit, in welcher in den Völkern ein geistig schaffender Trieb lag, der sich besonders in der Rechtsbildung zeigt. So wie die Juristen den Stoff ihrer Wissenschaft, nach den Ursprungsarten desselben, in Gewohnheitsrecht, Gesetzesrecht und Gelehrtenrecht zerlegen, so lassen sich dieselben Ent-

stehungsquellen für die Theorie des Wappenwesens nachweisen. Die gesammte Heraldik des Mittelalters ist nichts als Analogon des Gewohnheitsrechts, und die Herolde haben zu derselben sicherlich nicht mehr beigetragen, als die Schöffen zu letzterem. Wiederum entsprechen aber diese Herolde völlig den alt-römischen Juristen, welche Savigny charakterisirt: instinctmäßig folgen sie leitenden Grundsätzen. Und eben das Ausfindigmachen dieser Grundsätze wäre die Aufgabe der Heraldik, wenn dieselbe wissenschaftlich aufgefasst werden soll. — Aber der wappenschaffende Volksgeist hat nur bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gelebt, und daher giebt es für die Theorie der Wappenkunde keine anderen ächten Quellen, als die heraldischen Denkmäler bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts; sogar die Wappenbücher aus der zweiten Hälfte desselben verrathen oft schon die Spuren der späteren Heraldik-Macherei. Man begann in den Wappen etwas anderes zu suchen, als sie einst hatten sein sollen; man fand die alten Schild- und Helmzieraten nicht sinnreich genug und glaubte das Fehlende zu ersetzen, wenn man die Wappenfiguren möglichst in „Rebus" verwandelte. Von da an wird die heraldische Legislation thätig in den Wappenbriefen; von da an entsteht eine zahllose Menge neuer Wappen — kakelbunte Pinseleien, denen man das bedächtlich-mühsam-zusammengequälte ansieht, und die keine Spur mehr von dem romantisch-epischen Geiste und dem monumentalen Charakter der alten Wappenbilder zeigen, und diesen folgen dann die neueren heraldischen Schriftsteller mit ihren aus diesen Abgeschmacktheiten abstrahirten Theorien. Es ist wirklich mitleidswürdig — das unsägliche Abmühen der heraldischen Autoren: jenes seitdem massenweise zur Welt kommende Nachräuspern und Nachspucken in Systeme zu bringen. Diese Heraldik verdient in vollem Maaße die Nichtachtung, in welcher sie bei allen steht, die nicht etwa eifrig Siegelsammler sind.

Aber eben von da an, wo die Heraldik ihrem Inhalte nach tief zu sinken begann, hob sie sich in Bezug auf die Formen bedeutend über ihren früheren Standpunkt; seit dem Schlusse des Mittelalters hat sich die bildende Kunst weit mehr mit den Wappen beschäftigt, als während desselben, und den plastischen Theil der

Heraldik fortwährend immer reicher entwickelt. Die besten Muster aus jedem Zeitalter finden sich nicht in den Wappenbüchern, die sich stets mehr mit dem Inhalte der Wappen beschäftigen; während des Mittelalters sind es die Siegel, nachher die plastischen Denkmäler aller Art, besonders auch einzelne Arbeiten in Kupferstich, Radirung und Holzschnitt, welche die Blüthe der heraldischen Ornamentik zeigen. Unter den Wappenbüchern liefern die besten Zeichnungen — im Renaissance-Style: Rüxner's Turnierbuch, Henninges Stammtafeln und die beiden ersten Theile von Siebmacher; im Roccoco: die älteren Jahrgänge des Nürnberger Wappencalenders und die beiden ersten Supplemente zu Siebmacher. Auf das Roccoco folgt die Zeit des provisorischen Herumtappens nach dem Antiken, in welchem das Wappenzeichnen gänzlich unterging, und richtig bemerkt Ledebur: daß „die neuere Zeit, die für die Herolds-Wissenschaft viel gethan, für die Herolds-Kunst unglaubliche Rückschritte gemacht hat" (ZfM. I, 52). — Der Grund hiervon liegt darin: daß der Zeichnungsstyl der Wappen, der sich in jedem Zeitalter dem gleichzeitigen Kunststyle anschloß, jetzt vergeblich einen solchen sucht. Der Styl zeigt sich in den Resultaten der Handbewegungen, welche von allen Künstlern und Handwerkern eines Zeitalters ganz übereinstimmend ohne Absicht und Bewußtsein dieser Uebereinstimmung gemacht werden. Im gegenwärtigen Zeitalter wird aber eine derartige Handbewegung, so weit sie nicht lediglich in den Gränzen des Physisch-mechanischen bleibt, nie ohne Absicht und Bewußtsein, ohne vorgängige kunsthistorische Studien gemacht, um diejenigen Bewegungen nachzubilden, welche in irgend einem früheren Zeitalter die allein handrechten waren. Hierzu gehört ein Nachahmungstalent, welches wenige haben; bei weitem die meisten bringen es nicht über das Abgucken des Räusperns und des Spuckens hinaus. Das wird dauern, bis wieder der Instinct an die Stelle der kunsthistorischen Studien tritt. „Styl" ist die öffentliche Meinung, der Zeitgeist, der sich in Formen ausspricht; im 19. Jahrhunderte entwickelt und bethätigt er sich nur in Begriffen.

Fragen wir nun: was haben die neueren heraldischen Schriftsteller für die Weiterbildung des Wappenwesens gethan? so tritt

zuerst Bernd mit seiner umfassenden „Wappenwissenschaft" entgegen. Bernd stellt seine Regeln auf völlig im Style der Lichtenbergischen Instruction zum Feuerlöschen, er liefert die Beispiele fast nur aus den von den neuern Staats-Heraldikussen erfundenen Wappen, ganz so, als wenn jemand eine lateinische Grammatik aus den Exercitienbüchern der Tertianer zusammenstellen wollte; das exacteste Schablonenstreichen, wie die geringste Abweichung von einer irgendwo von einem Sudler gemachten Zeichnung, gilt ihm für „wissenschaftlich"! Mit diesem „Werke, der Frucht anhaltenden „vieljährigen Fleißes", — wie nur dem Sitzfleische (denn von „Kopf" kann gar nicht die Rede sein) nicht alle Hoffnung geschwunden ist! — hat er (laut Vorrede) „eine allgemeine Aufgabe der Zeit: an die „Stelle des unhaltbaren Alten vollkommeneres Neues zu „setzen" zu lösen gesucht! Dem Könige von Preußen, „dem Be„förderer alles Guten, Nützlichen und Schönen" ist dies schlechte, unnütze und fratzenvolle Buch dedicirt!!

Mit Bernd ist die durch Spener's Epitomatoren begonnene Periode der heraldischen Literaturgeschichte geschlossen; eine neue hat begonnen, der Faden ist da wieder aufgenommen, wo DuCange und Menestrier ihn fallen ließen.

Ledebur hat sich nicht bloß um die Wappenkunde, sondern vorzugsweise um die Geschichte dadurch höchst verdient gemacht, daß er (sowohl in den „Streifzügen" als besonders in der „Geschichte der Grafen von Falkenstein") in der ersteren eine reichhaltige, bisher so nicht gekannte und benutzte Quelle der letzteren nachwies.

v. Hefner hat in seinen „Grundsaezen (sic!) der Wappenkunst" den gelungenen Versuch gemacht, die Theorie der Heraldik, die Wappenregeln, lediglich aus den Denkmälern des Mittelalters zusammenzustellen; aber in eine Schrift wie diese gehört nicht die heftige Polemik —: die durch deren Grundlagen selbst ganz überflüssige gegen die Gatterer-Bernd'sche Schule, und die ganz thörichte gegen die künstlerische Entwickelung der heraldischen Ornamentik seit dem Ende des Mittelalters, die er selbst umschaffen will. Mit Grünenberg's Zeit begann man das Charakteristische der Wappen in der chargirten Zeichnung der Figuren zu suchen, die aber keinesweges die wesentliche Eigenschaft des gothischen Styls,

sondern eigentlich eine Ausartung desselben ist. In ihr aber sieht Hefner das Eigenthümliche desselben, und eben dieses ist es, was er als das ausschließliche für die Neuzeit empfiehlt!

Für ein, nach Wahl des Titels, Plan, Inhalt und Ausführung gleich verfehltes Unternehmen halte ich Hefner's „Siebmacher"! Der Hauptfehler des Werks aber ist — abgesehen von den vielen historischen und heraldischen Mißverständnissen im Texte — daß der Zeichner der Wappen nicht zeichnen kann, daß er den stylistischen Charakter seiner Vorbilder nicht aufzufassen vermag, und sie deshalb nur im Einzelnen nachquält. Ehe man die alten Wappenmalereien, die alten Siegel zu Musterblättern des gothischen Styls verarbeitet, muß man gehörig zusehen, ob der alte Maler oder Stempelschneider ein Künstler oder Pfuscher war. Der Styl im allgemeinen ist ganz gewiß bei beiden völlig der nämliche, aber in der Ausführung desselben sind sie sehr verschieden. Davon hat der Hefner'sche Zeichner keine Ahnung. Das vielfache Mißrathen der Zeichnungen ist jedoch nicht Hefner's Schuld; der Uebergang der Gebilde aus der Imagination des Heraldikers in das Crayon des Zeichners ist nicht immer ganz leicht, wenn beide nicht eine Person sind[103]).

v. Meyer's „ABC-Buch der Heraldik" sollte richtig heißen: Bruchstücke der heraldischen Ornamentik des gothischen Styls, und ist, als solche, ein verdienstlicher Versuch. Aber die Polemik gegen die heraldische Ornamentik der neueren Jahrhunderte verliert sich hier in baaren Unsinn.

Der Vernichtungseifer hat sich auf eine wundersame Weise unseres Zeitalters bemächtigt. Dort wird das Bestehende zerstört, weil es alt, hier weil es neu ist! Die Nacht vom 4. August schaffte die Wappen ganz ab, weil sie aus dem Mittelalter stammten, die Münchener Reactionnairs wollen von den Wappen alles das entfernt wissen, was sie allein noch möglich macht, weil es nicht aus dem Mittelalter stammt. Die gesammte Heraldik wäre längst mit allen ihren Wappen zugleich mit dem go-

---

[103]) Diese Sammlung von Musterblättern liefert in dem österreichischen Wappen (Bd. I, Taf. 2) das schlechteste, was mir je von Wappenzeichnungen vorgekommen ist!

thischen Style untergegangen, wenn diese es nicht verstanden hätten, sich jederzeit dem Neuen anzuschmiegen; und eben deshalb sollen sie jetzt untergehen — denn das würden sie sofort, wenn sie, den Münchenern gemäß, nicht anders, als im Gewande des Gothenthums auftreten dürften.

Die Heraldik, das Wappenwesen, ist das Hereinragen einer poetisch-romantischen Seite des Mittelalters in die Gegenwart, die freilich ohne Zweifel ebenfalls ihre poetischen Seiten hat, wenn gleich es den Zeitgenossen nicht möglich ist dieselben zu erkennen.

Aber worin beruhet dann der große Fortschritt, der Gewinn, den die Welt macht, wenn man nomina propria der Genealogie, der Geographie fortan nur noch in demotischer und nicht mehr auch in hieroglyphischer Schrift wird schreiben können?

Der Art ist aber nicht der Standpunkt der Gegenwart. — Das Wappenwesen hört auf, das Schiboleth der Reactionspartei oder das Spielzeug der Siegelsammler zu sein. Es wird von jetzt an der politischen Arena und der Kinderstube entzogen und für die Wissenschaft und die Kunst zurückgefordert werden — für die Wissenschaft als Zweig der Culturgeschichte des Mittelalters, für die Kunst als Zweig der Ornamentik. Und dieser Forderung darf sich weder die Unkunde noch der Ungeschmack widersetzen! Der Pöbel hat überall nichts darein zu reden, und die gesetzgebende Gewalt wird sich dazu verstehen, auf das Schablonen-machen Verzicht zu leisten. — En avant marchons!

35.

Obol Dietrich's, Bischofs von Basel, 1041–1055.

Taf. 32. Fig. 7.

+ DEOOERICV. Schwebendes befußtes Kreuz, umwinkelt von vier Punkten.

Rv. + HEINRICVS. Viersäuliger Tempel. (d. H.)

Dm. 17''' — Gw. 0,60.

Dieser Obol war oben, S. 114, jedoch mit unrichtiger Angabe der Umschriften, beschrieben; Dannenberg erkannte die Aehnlichkeit desselben mit einem Denare, der in den Mém. de St. P. (III., Taf. XI. Fig. 12 und IV., S. 103) bekannt gemacht und wohl mit Recht dem Bischofe Dietrich von Basel zugeschrieben ist. Die Umschriften lauten zu letzterem: Deodericus eps*) und Heinricus Rex; die Typen sind die nämlichen; der Tempel des Rv. ist von einer viereckigen, vertieften, gleichsam eingequetschten oder rinnenartigen Einfassung umgeben, die sich ähnlich auf zweifellos Basel'schen Münzen dieser Zeit findet, von der aber auf unserem Obole keine Spuren bemerkbar sind. Der genannte König ist dann Heinrich III. vor seiner Kaiserkrönung, und beide Münzen sind also zwischen 1041 und 1047 geprägt. — Ein Obol aus dieser Zeit und Gegend ist aber sehr bemerkenswerth.

*) Der Text (IV. S. 103) liefet EPS' und REX•, doch fehlen auf der Zeichnung beide Lesezeichen.

36.

Obol Ludwig's und Bruno's.

Taf. 32. Fig. 8.

+ LUDOWIC.. ... Schwebendes umkugeltes Kreuz.

Rv. BRUNO (mit den Füßen auswärts gestellte Buchstaben; ohne Binnenreif). Kleines Kreuz. — (d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. 0,61.

(Ich habe diese Münze schon oben S. 114 beschrieben. Ich hatte dort *ludo*IVIc, mein Zeichner hat *ludo*VIc gelesen; es scheint *Ludo*WIc zu sein.) Ob Imp. oder Rex folge, ist nicht erkennbar.

Die neueren französischen Münzforscher haben nachgewiesen, daß bereits unter den **Karlingern**, und zwar schon von Karl dem großen an, Namen, — wenn auch nicht mehr von Münzmeistern, doch von Bischöfen und auch von weltlichen Verwaltungsbeamten auf den Münzen vorkommen, deren sich jedoch bis jetzt auf den freilich nur spärlich vorhandenen, aber auch nur wenig geprägten **deutschen** Münzen jener Dynastie noch nicht gefunden haben.

Ich halte es für unzweifelhaft, daß der auf diesem Obole genannte Bruno entweder ein Bischof oder ein Münzmeister sein müsse. Aber ein **Bischof** dieses Namens findet sich nicht, der zu dem Ludwig und dem Zeitalter der Münze passte. Und **Münzbeamte** werden auf den Karlinger-Münzen sonst nicht genannt.

Nach Metall und Fabrik, nach Zeit und Gegend kann das Stück ganz wohl dem Könige Ludwig dem jüngern angehören, der von 876 bis 882 in Norddeutschland regierte. — Das **rheini**-

sche Franken war eigentlich sein Antheil, wovon, als ein Nebenland, auch Saxonien abhängig war, daher die neueren französischen Historiker diesen König unpassender Weise Louis de Saxe nennen.

Ludwig's Vater, Ludwig der deutsche, hatte für erforderlich gehalten, wegen der beständigen Raubeinfälle der Normannen, die nördlichen Gaue Saxoniens unter eine militärische Verwaltung zu stellen, und daher (nach 875) den sassischen Grafen Bruno, der 880 in einem Treffen gegen die Normannen oder Dänen blieb, zum Militär-Gouverneur oder „Dux" über jene Gränz-Gaue zu ernennen, womit ihm, wie sich von selbst versteht, die Verwaltung aller Finanzquellen in seinem Sprengel übertragen war. — Bekannt ist, daß man sich unter den „Monetarii" des Mittelalters, namentlich aber im Merovingischen und Karolingischen Zeitalter, nicht Handarbeiter, die mit Hammer und Prägestock Münzen verfertigten, sondern Staatsbeamte, wie den Oberst-Münz- und -Bergmeister in Böhmen, oder den Master of the mint in England, welche Mitglieder des Ministerraths sind, zu denken hat. — Daß es im Verwaltungsbezirke des Dux Bruno und zwar während seiner Dienstführung, eine Münzstätte gegeben habe, steht urkundlich fest. Kaiser Arnulf erklärt in einem Diplome von 888 (Lappenberg Hamb. UB. I, S. 33), in welchem er die der erzbischöflichen Kirche in Bremen verliehenden Rechte aufzählt: Super haec etiam percussuram numorum et negotiandi usum in eodem loco, Brema nuncupato, fieri permittimus, sic ut dudum ecclesiae ejusdem rectoribus in Hamapurg concessum fuisse, sed propter infestationes paganorum nunc inibi esse non posse comperimus.

Das Hamburger Erzbisthum war 831 von Kaiser Ludwig dem frommen gegründet; neun Jahr später 840 zerstörten die Normannen die Stadt und den Dom. Der Erzbischof Ansgar wurde 845 zugleich zum Bischofe von Bremen ernannt, beide Stifter blieben seitdem vereinigt.

Die kirchlichen Verhältnisse in Hamburg wurden 848 wieder neu geordnet, daher anscheinend erst von da an die christliche Herrschaft über Hamburg neu befestigt war. Aber noch 888 waren

die Raubanfälle der Heiden, wenigstens für den dortigen Verkehr, so störend, daß damals eine Münzstätte allda mit Erfolg nicht wohl bestehen konnte.

Seit wann aber die Thätigkeit der „früher“ vorhandenen aufgehört habe, sagt die Urkunde freilich nicht; man braucht nicht anzunehmen, sie habe nur bis zu jener völligen Zerstörung der Stadt von 840 gedauert, vielmehr ist es gar nicht wahrscheinlich, daß bereits so früh eine Münzstätte dort bestanden habe; jedenfalls weit wahrscheinlicher, daß sie erst nach der Wiederherstellung Hamburgs, als in jenen von der damaligen civilisirten Welt sehr abgelegenen Gegenden durch fortgeschrittene Cultur der Gebrauch des gemünzten Geldes mehr und mehr Bedürfniß geworden war, eingerichtet sei. Die neue Münze zu Bremen sollte jenen Gegenden einen Ersatz für die weggefallene zu Hamburg geben; ganzer achtundvierzig Jahre hindurch wird man sie wohl nicht haben entbehren müssen. Eine Münzstätte wird also zu Hamburg auch noch nach 875, der wahrscheinlichen Zeit der Ernennung Bruno's zum Dux jener Gegend — in dieses Jahr ist wenigstens der Tod seines Vaters Ludolf zu setzen — bestanden haben. Aus jener Wiedererrichtung der Münzstätte, zu Bremen, dürfte aber wohl gefolgert werden, daß andere Münzstätten, außer dieser Hamburger, damals in jenen Gegenden nicht bestanden.

Höchst ungewöhnlich ist aber auf einer Karlinger-Münze der Name eines Beamten, eines Chefs der Finanzverwaltung. Erklärlich wird diese Erscheinung nur dann, wenn sie etwa an der Gränze des Nordens vorkam, wo man auf den skandinavischen und den reichlich vorkommenden angelsächsischen Münzen nächste Vorbilder hatte.

Es widerstreitet, wie es mir scheint, nichts der Annahme, daß diese Münze unter der Regierung Ludwigs des jüngeren von dem sächsischen Herzoge Bruno in den Jahren 876 bis 880, und zwar zu Hamburg, geschlagen sei.

37.

Münzen der Herrschaft Alpen.

1. Gerhard von Alpen, um 1383.

Taf. 32. Fig. 6.

Dreipaß, darin Wappenschild (fünf Balken), umher: A·L=P

Rv. Kreuz, umwinkelt von G=E·R=D (GER*har*D*us*). (d. H. — Renesse Mes Loisirs III, S. 226. Nr. 27351, wo die Münze irrig als gräflich Loozische aufgeführt ist, und die Buchstaben des Rv. MONR gelesen sind.)

Dm. 11''' — Gw. 0,21.

Gerhard von Alpen, dessen Vater vor 1380 starb, kömmt im Jahre 1383 vor; 1399 war bereits sein Bruder Gumprecht Besitzer der Herrschaft. Die Münze, die er hat prägen lassen, ist also aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts.

Die Herrschaft Alpen — *Ulpia castra* — liegt zwischen Wesel und Geldern, einst an einem längst versandeten Arme des Rheins Ihre Geschichte und die Genealogie ihrer Besitzer ist erst durch Fahne'ns „Geschichte der Kölln. u. s. w. Geschlechter" verständlich geworden.

Der Dynast Heinrich von Alpen verpfändete 1320 sein Stamm=gut Alpen seinem Schwiegervater Godfried von Humpel, dessen Sohn 1330 die Pfandschaft an Graf Reinhald von Geldern über=

trug, in seiner Herrschaft Humpel[1]) aber 1361 von dem Sohne seiner Schwester und jenes Heinrichs von Alpen, Arnold, beerbt wurde, dessen Geschlecht 1451 (Hübn. Tab. 444) erlosch, wo durch die Erbtochter der Name von Alpen und der Besitz von Humpel auf deren Nachkommen, die Grafen von Bronchorst-Gronsfeld, überging, die sich auch später noch auf ihren Münzen: „Herren von Alpen und Hunnipel" benennen (Madai 1698. Monn. en arg. S. 362. cf. Spener Op. her. II, 589, §. XII).

Die Herrschaft Alpen aber wurde vom Grafen von Geldern weiter an den Erbvogt Rüdiger von Kölln verpfändet, dessen Geschlecht, welches sich seitdem gleichfalls „Herren von Alpen" nannte, die Herrschaft gegen die Einlösungs-Ansprüche jener Herren von Alpen des älteren Stammes behauptete (Fahne a. a. O. I, S. 6).

Die „Vögte von Kölln" — Erb-Stadtrichter daselbst[2]) — hießen ursprünglich: von Heppendorf, nach einer Burg bei Bergheim im Jülicherlande (das. 437). Gumprecht, der Sohn Rüdiger's, des Erwerbers von Alpen, war (nach den von Fahne a. a. O. I, 437; II, 177 gesammelten Angaben) vor 1380 gestorben. Seine drei Söhne theilten sich in die Besitzungen des Geschlechtes; die Herrschaft Alpen fiel an Gerhard. Dieser trieb mit seinen beiden Brüdern und anderen Rittern der Nachbarschaft den Straßenraub so arg, daß der Herzog von Jülich 1383 ihrer mehrere gefangen nahm. Lösegeld und Geldstrafen richteten die drei Brüder zu Grunde. Gerhard muß 1399, wo sein älterer Bruder Gumprecht Theile der Herrschaft Alpen an den Grafen von Mörß verkaufte (Altgelt Gesch. der Gr. v. Mörß S. 24), bereits todt gewesen sein. Jener trat Alpen noch bei seinen Lebzeiten dem Sohne seiner Schwester, dem Grafen Gumprecht von Neuenaar-Rodensberg, ab. Er kömmt zuletzt 1401, der jüngste Bruder, Rüdiger, zuletzt

[1]) Fahne hält a. a. O. S. 186 die Namen Humpel oder Honnipel und Impel oder Empel für gleichbedeutend. Aswerus von Honnipel, genannt von dem Impel, lebte noch 1615. — Hönnepel, ein Rittergut im Herzogthume Cleve, zwischen Rees und Calcar.

[2]) Noch bis zur französischen Besitznahme von Kölln ernannte der Graf von Bentheim-Steinfurt den Criminalrichter in Kölln und bezog einen Theil der erkannten Strafgelder.

Rüdiger von Heppendorf,
Erbvogt von Kölln,
-1320-1344-
erwirbt Alpen pfandweise.

Gumprecht d. ält., Herr v. Alpen,
† vor 1380.

Gumprecht d. j., Erbvogt von Kölln -1383-1401-	Gerhard, Herr von Alpen -1383-	Rüdiger, Herr von Garsdorf -1383-1409-	Alverade oder Adelheid Gem. Johann Graf von Neuenaar, Herr von Rodensberg.

Gumprecht I
um 1400
† vor 1430.

Gumprecht II
† 1465
Gem. Marg. von Limburg. verm. 1425.

Friedrich Gem. Eva von Linnep.	Wilhelm I † 1497.
Gumprecht III	Wilhelm II Gem. Anna von Wied, Erbin von Mörß.
Gumprecht IV Gem. Amöna von Daun-Falkenstein, Erbin von Limburg	

Adolf † 1589.	Magdalene Gem. Arnold von Bentheim.	Hermann † 1578.	Walburg † 1600.

1409 vor. — In Folge jener Demüthigungen des Geschlechts wird die Herrschaft Alpen damals unter die Kur-Köllnische Landeshoheit gekommen sein, der sie in der Neuzeit unterworfen war.

Die Grafen von Aar im Herzogthume Jülich (Fahne das. 302) hatten sich nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in die Linien zu Hochstaden und zu Neuen-Aar, und letztere wieder um 1225 in die der Grafen von Neuenaar und der Herren von Rodensberg getheilt. Erstere erlosch 1363; durch Heirath der Erbtochter kam die Grafschaft Neuenaar an die Herren von Saffenberg und von diesen ebenso 1419 an die Grafen von Virneburg, welche beide den gräflichen Titel von Neuenaar annahmen (Gebhardi geneal. Gesch. I, 671). Letztere starben 1545 aus; die Grafschaft Neuenaar fiel an den Kurfürsten von der Pfalz als Lehnsherrn, welcher den Herzog von Jülich damit belehnte.

Aber die Herren von Rodensberg hatten, beim Erlöschen der älteren Linie ihres Hauses, Ansprüche auf Neuenaar erhoben und sich ebenfalls den Grafentitel davon beigelegt. Johann von Rodensberg, Titular-Graf von Neuenaar, vermählte sich mit der Erbtochter der Vögte von Kölln, und sein Sohn erhielt damit die Herrschaft Alpen (vergl. Bärsch Eifl. ill., Taf. 4, 33, S. 947).

Das Wappen von Alpen: ein Löwe, roth im Felde von Eisenhütlein — de vair au lion de gueules (Gelenius de m. Colon. p. 207. Sbm. II, 119: gekrönt). So auch im Siegel Arnolds von Alpen von 1359 (Fahne a. a. O. II, 209). Das Siegel Stweders von 1275 (das. I, Taf. I, Fig. 3) hat den Löwen im schlichten Felde. Im neuern Bentheim'schen Wappen steht er weiß in roth (Spener Op. her. II, 73). Der Helm: gekrönt, der Löwe wachsend (Siebm.).

Das Wappen von Heppendorf: zwölffach queergetheilt, gold und roth. Helm: vier links wehende Fahnen mit der Schildfigur. (Fahne I, 437.). Bärsch (S. 1096, Taf. XXII, Fig. 74) hat sechs Balken; die neueren Bentheimischen deren fünf (Spener das.); im Neuenaar'schen Wappen, nach einem Wappenbuche des 15. Jahrhunderts (Wolfenbüttler Bibl. Augg. 4, 3, fol. S. 19):

vier, nach Siebm. (II, 19): drei Balken, roth in gold. Der Helm abweichend im Köllnischen Vasallen-Wappenbuche: zwei Hörner mit der Schildfigur, auswärts mit Pfauenfedern besteckt (Fahne das.); bei Siebm. (II, 21: Mörß): je mit drei Balken bezeichnete Fahnen, drei rechtwärts.

Neuenaar: Adler, schwarz in gold. Helm: der Adler wachsend, schwarz mit goldenen, je mit der Schildfigur belegten Flügeln (Fahne I, 302. Siebm. II, 19 die Flügel unbelegt, der Helm gekrönt. Siegel von 1228 und 1231 in Bärsch Eifl. ill. S. 1110, Taf. XXVII, A, Figg. 6[a], 7[a]). — Nach Beerbung der Vögte von Kölln vereinigten die Grafen von Neuenaar die Felder von Neuenaar und Heppendorf: Adler und Balken in gespaltenem Schilde (in dem angeführten Wolfenbütteler Wappenbuche und bei Siebm. II, 19). So führten beide Linien des Neuenaar'schen Hauses das Wappen bis zu je der letzten Generation beider. Adolf und seine Schwester von der älteren Linie, durch ihre Mutter Erben von Limburg, führten: geviert von Neuenaar und Limburg, inmitten Heppendorf; (so Siebm. II, 21: Mörß, und die goldene Klippe der Gräfin Magdalene von Bentheim von Goldschmiedsarbeit, Bl. f. M.-K. I, Taf. VI, Fig. 88); Hermann und seine Schwester aus der jüngern Linie, durch ihre Mutter Erben von Mörß, führten: geviert von Neuenaar und Mörß, inmitten Heppendorf; (so die beiden Thaler Hermann's Mad. 1814 und 4304, abgeb. Arend S. 189 und Monn. en arg. S. 394).

Die Grafen von Neuenaar der älteren Linie hatten außerdem noch eine Erbschaft gemacht, von der nicht sie, aber ihre Erben, die Grafen von Bentheim, ein Wappen annahmen: Friedrich, der Stifter dieser Linie, war seit 1461 vermählt mit Eva, der Erbtochter des Hauses Linnep — einem Schlosse bei Ratingen im Herzogthume Berg — die von ihrer Großmutter, Adelheid von Helpenstein, die Herrschaft dieses Namens — im Jülich'schen, an der Erft — geerbt hatte.

Das Wappen von Linnep: queergetheilt; oben: Löwe (Fahne I, 245. Spener Op. her. II, 73, §. XI) oder Hund (Fahne II, 86; Siebm. V, Anh. 29), gold in roth; unten: weiß. Helm: Flug, geviert von roth und weiß, dazwischen das Thier wachsend;

von Helpenstein: quergetheilt; oben: wachsender Löwe, roth in gold; unten: blau mit goldenen Lilien bestreut (Erhard westfäl. Zeitschr. I, 269), oder mit sechs Lilien 3, 2, 1 (Fahne I 147), oder Kleeblättern statt der Lilien (im Siegel von 1273, das. II, 58). Helm: ein Kübel, aus welchem acht Rosen an Stielen (rosenförmige Schellen) emporsteigen, alles golden.

Diese genealogischen und heraldischen Angaben sind erforderlich zur Erklärung der Wappenschilder auf dem Rader-Albus des Grafen

2. Gumprecht von Neuenaar,

den Köhne (Zeitschr. I, 318, Taf. III, Fig. 9) aus Westermann's in Bielefeld Sammlung mittheilt:

GVMPER'∘NVWENA'. St. Peter mit Kreuzstab und Schlüssel, schräg linkwärts, unter dem Baldachine. Unten, in der Umschrift: Wappenschild (Adler).

Rv. ∘MON'∘ ∘NOV'∘ ∘ALP∘∘ ∘ENS. Dreipaß; inmitten Wappenschild (gespalten: Adler und 5 Balken), umher vier kleinere Wappenschilder (Adler, 5 Balken, Löwe und 1 Balke).

Graf Gumprecht I von Neuenaar kömmt bis 1405 vor, und war 1430 bereits gestorben[3]). Sein Sohn Gumprecht II vermählte sich 1425 mit der Tochter des Grafen Wilhelm von Limburg-Hohenlimburg, erhielt diese Grafschaft 1442 von seinem Schwiegervater, mußte sie aber 1461 an die Bruderssöhne desselben zurückgeben, und starb 1465 (Bärsch Eifl. ill. I, 141. II, Taf. IV. Fahne Gesch. der Kölln. Geschl. I, 303. Vergl. Bl. f. M.-K. III, S. 115).

Die rheinischen Rader-Albus sind, ihren Typen nach, von zweierlei Art (Bl. f. M.-K. III, S. 102); die ältere Art zeigt

[3]) Daß Gumprecht II bereits 1425 „regierte", wie Köhne, S. 349, sagt, ist unbegründet.

auf dem Av. zwei Wappenschildchen neben der Spitze des Baldachins, auf dem Rv. einen Rund-Dreipaß oder einen Spitz-Vierpaß. Die jüngere Art hat auf dem Av. ein Wappenschildchen in der Umschrift, unter dem Petrus, und auf dem Rv. einen Spitz-Dreipaß. Es findet eine Uebergangsperiode statt, allein das Jahr 1430 bildet eine Gränz-Epoche, nach welcher die Typen der älteren Art nicht mehr vorkommen. Unsere Münze hat noch den Vierpaß der älteren, aber schon das Avers-Schildchen der späteren Art, fällt also eben in die Uebergangsperiode, und da die ähnlichen Münzen des Herzogs Reinhald von Jülich, die etwa als Muster gedient haben könnten und vor dessen Todesjahre 1423 geschlagen sein müssen, das Avers-Schildchen noch nicht haben, also rein der älteren Art angehören, so mag der Gumprechts-Albus zwischen 1423 und 1430 geprägt sein. Ob er aber vom I oder II des Namens sei, würde sich nur dann angeben lassen, wenn das noch nicht ermittelte Todesjahr des I etwa vor 1420 fällt. — Die Wappenschilder — der Adler, die Balken und der Löwe — sind, wie die Genealogie ergiebt, die von Neuenaar, Heppendorf und Alpen; das unterste Schildchen — mit deutlichem Queerbalken, ist aber hiernach nicht zu deuten. — Daß der Löwe und der Queerbalke hier die Wappen von Limburg und Bruch seien, wie Köhne, S. 350, gewiß weiß, ist unstatthaft. Wenn gleich Graf Gumprecht II bereits 1425 die Erbtochter von Limburg und Bruch ehelichte, so konnte doch, nach Wappen-Recht und -Brauch, nicht er, sondern erst seine Nachkommenschaft aus dieser Ehe zur Führung der Wappen seines Schwiegervaters berechtigt sein. Wenn, ausnahmsweise, nach den Worten der Urkunde, in welcher der Schwiegervater ihm seine Besitzungen abtrat, mit demselben auch „Schilt, Wapen und wahrer Titel" derselben auf ihn übertragen wurden, so fand dies doch erst 1442 statt, und die Münze muß bereits vor 1430 geschlagen sein. Das Wappen von Bruch, dessen Erbin die Mutter des Schwiegervaters gewesen war, konnte aber um so weniger dem Schwiegersohne übertragen werden, als die Herrschaft Bruch das Besitzthum eben der Neffen war, denen Graf Wilhelm Limburg zu entziehen versuchte. Daß dies Wappen einen Balken enthalten habe, ist auch nicht bekannt. — An den Balken

von Mörß, welches erst Gumprechts Enkel erheirathete, ist nun vollends gar nicht zu denken. Eine blinde Nachahmung des Rader-Albus des gleichzeitigen Köllner Erzbischofs Dietrich von Mörß, — etwa um ein viertes fehlendes Wappenschildchen zu entlehnen — läßt sich auch nicht annehmen, da die Münzen des Erzbischofs an dieser Stelle nicht dessen Geschlechtswappen, sondern den pfälzischen Löwen zeigen [4]).

[4]) Nachträglich bemerke ich, daß ein gräflich Neuenaar'scher Groschen, auf welchem die Anbetung der heil. drei Könige, wie auf dem des Markgrafen Wilhelm von Jülich, aus der Reisdorf'schen Sammlung in Neuß in die Reichel'sche und mit dieser in das K. Cabinet zu St. Petersburg gekommen ist.

38.

Die Solidi und Denarii der Merowinger.

Alles was bis jetzt über den Geldverkehr und den Münzbetrieb im merowingischen Zeitalter vorliegt, geht aus einzelnen Andeutungen in den Quellenschriften, deren Wortfassung nur zu oft vieldeutig ist, und aus dem hervor, was sich aus den Münzen selbst — dem Metalle, dem Gewichte, den Typen, den Inschriften, den Fundorten und dem Zusammen=gefunden=sein derselben — mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit combiniren läßt. Aber das, was aus dem Zeitalter der Merowinger und Karolinger [1]) an Schriften und Denkmälern vorhanden ist, genügt nicht, um daraus eine Darstellung des Münz=, Geld= und Gewichtswesens jener Zeit zu entnehmen; und dennoch ist zu viel vorhanden, als daß nicht jeder, dem jene Quellen bekannt werden, den Versuch machen sollte, aus den spärlichen Bruchstücken ihres Inhalts ein Ganzes zusammenzusetzen und die zahlreichen weiten Lücken durch — besonnenere oder gewagtere — Muthmaßungen auszufüllen. Mit jeder neuen Auffindung von Münzen mehrt sich der Stoff, mehren sich die oft sehr von einander abweichenden Erläuterungen und Hypothesen.

Und es sind eben einige Fundamentalfragen, deren sichere Be=

---

[1]) Merowinger — Karolinger. Aber ein Meruwing und ein Karling kann, wie alle anderen „Abkömmlinge“ und „Sprößlinge“, im Plural doch gleichfalls nur „Meruwinge“ und „Karlinge“ haben? Und nun gar ein einzelner „Karolinger“? (etwa nach Analogie von: „ein Göttinger“?).

antwortung fehlt. So die: Woher der zweifache Solidus: — der zu 40 und der zu 12 Denaren?

Unter den zahlreichen Beiträgen zur Münzkunde und Geldgeschichte der Merowinger-Zeit, die in den letzten Decennien veröffentlicht sind, — in den französischen numismatischen Zeitschriften, in Guérard's Commentar zu dem Polyptychon des Abts Irmino und in Müller's: „Deutscher Münzgeschichte" — befindet sich wohl schwerlich einer, in welchem die obige Frage nicht erörtert oder berührt wäre; aber sie scheint längst noch nicht befriedigend genug beantwortet zu sein, als daß nicht ein neuer Beitrag dazu um so mehr Entschuldigung verdienen sollte, als so eben durch Mommsen's: „Geschichte des römischen Münzwesens" neue Aufschlüsse über die Münzgeschichte des römischen Spätreichs gegeben sind, durch welche vermehrtes Licht auf die des Merowinger-Reichs fällt.

Das Münzwesen des letzteren ist, wie das Reich selbst, ein Gemisch aus römischen und germanischen Bestandtheilen; beide müssen zunächst gesondert, und dann in ihrer Mischung betrachtet werden.

1.

Das römische Münzwesen.

Die für das fränkische Münzwesen in Betracht kommenden Bestandtheile des römischen führe ich hiernächst aus Mommsen's, mit Hülfe früher nicht so benutzter Quellen — der Münzen selbst — zusammengestellter Geschichte desselben [a]) an (ohne, der Kürze halber, das erwiesene von dem sehr wahrscheinlich gemachten in der Darstellung zu unterscheiden). Die allmähliche Entwickelung des römischen Münzwesens muß von dem Zeitpunkte des ersten Bekanntwerdens deutscher Volksstämme mit römischem Gelde bis zur Eroberung Galliens durch die Franken herabgeführt werden, wobei die Uebersichtlichkeit durch Sonderung des Stoffs nach Zeiträumen gewinnt.

Die römische Silbermünze kömmt bereits von der Zeit der

[a]) d. h. im Allgemeinen — (die etwa in Einzelnem vorkommenden Irrthümer sind von Mommsen nicht verschuldet.)

Republik, die **Goldmünze** erst von Constantin, die **Kupfermünze** — wenn überhaupt — erst von Gallienus an für unseren Zweck in Betracht.

I. Bis auf Nero (im Jahre 60) gingen nach der 115 vor Chr. gemachten Festsetzung auf die Libra [3]) feinen Silbers = 84 Stück Denare; also war das Stück = 3,885 Gm. schwer.

II. Von Nero bis Commodus (60—193) gingen, nach Nero's Veränderung des Münzfußes, 96 Stück Denare auf die Libra, also enthielt das Stück = 3,400 Gm. oder = 1 römische Drachme, daher ich diesen Neronischen Denar den **Drachmal-Denar** nennen will. — Die unter Trajan's Regierung beginnende allmähliche Verminderung des Feingehalts dieses Denars bis auf etwa 4/5 fein (0,800 oder 12 Loth 14 1/2 Grän) war eine mißbräuchliche, nicht gesetzliche. Es gingen dann aber erst 120 Stück auf die Libra Silber und das Stück enthielt dessen nur 2,720 Gm.

Der Aureus — stets zu 25 Denaren gerechnet — wurde von Augustus an zu 42, von Marc-Aurel an zu 45 Stück auf die Libra Gold ausgebracht.

III. Von Severus bis Gallienus (193—260). Mit dem Beginne der Prätorianer-Herrschaft hörte die Ordnung im Münzwesen auf. Schrot und Korn der Münzen wurde sehr bald so ungewiß und schwankend, daß der Verkehr anfing die edlen Metalle **in Barren** nach dem Gewichte zu verhandeln, und das gemünzte Gold und Silber nur eine Scheidemünze dieser Barrenwährung bildete, bei welcher das Verhältniß — sowohl der Münzstücke zu den Barren, als auch der Münzstücke verschiedenen Metalls unter sich — gleichgültig sein konnte. — Schon unter Severus wurde das Silber nur noch 8-löthig vermünzt, Caracalla setzte den Aureus auf 1/50 Libra herab, und führte daneben eine neue Silbermünze: den Antoninianus argenteus, zum Nominal-Werthe von = 2 Denaren, aber mit geringerem Silbergehalte, ein; Heliogabalus (218—222) ordnete die Zahlung der Zölle in **Goldstücken**

[3]) — die Libra, nach LeBlanc's Annahme = 2/3 Livre poids de marc, abgerundet zu = 326,4 Gm. Die Abweichungen der mannigfaltigen Ermittelungen der Schwere derselben sind für die Geldgeschichte durchaus unerheblich.

an, womit der erste Schritt des Ueberganges von der Silber- zur Gold-währung gemacht war; unter Sew. Alexander (222—225), wo alle Regelmäßigkeit der Ausbringung der Gold- und Silbermünzen aufhörte, muß die Barrenwährung völlig die Oberhand über das gemünzte Metall gewonnen haben; unter Gordian (238—244) wurde der Antoninian zur einzigen Silbermünze und stieg auf = 4 Denare Nominal-werth; von Philippus (244) an fiel sein Feingehalt nach und nach bis auf $^1/_5$ und $^1/_{20}$ fein (0,200 bis 0,050, 3 Loth 4 Grän bis 0 Loth $14^2/_5$ Grän fein).

IV. Von Gallienus bis Diocletian (260—290). Mit der politischen Anarchie trat völlige Münz-Anarchie ein; Goldmünzen wurden als Seltenheiten, Silbermünzen gar nicht mehr gemünzt; der „Denarius“ schwand zu einer Kupfermünze kleinsten Betrages. Die Barrenwährung dauerte fort, aber vorzugsweise ward nunmehr auch das Kupfer zu größeren Zahlungen gebraucht. Begonnen hatte dieser Zustand mit einer stets und schnell zunehmenden Verschlechterung des Kupfermünzfußes; darauf vertrat die noch mehr verringerte Kupfermünze die Stelle eines Papiergeldes, und zuletzt coursirte sie nur noch zum innern Metallwerthe. Erst Kipper- und Wipperzeit, dann Assignatenzeit, zuletzt als einziges Zahlungsmittel gleichsam das Papiergeld Rießweise zum Maculaturpreise! — Bei diesem Entwickelungsgange des Zustandes erklärt es sich, daß das Metall nicht — wie einst beim Aes grave oder bei der schwedischen Kupferwährung — in Gestalt gestempelter Barren oder doch wenigstens sehr großer münzähnlicher Stücke, sondern, wie vorher, fortwährend in kleinen Kupfermünzen ausgeprägt, in den Umlauf kam, die, ungeachtet des umständlichen, daher kostspieligen Verfahrens bei der Verfertigung, dennoch — wenigstens im Vergleiche mit neueren Kupferpreisen — spottwohlfeil ausgegeben und dann, massenweise in Säcke verpackt (in folle), ungezählt nach dem Gewichte verhandelt wurden.

V. Von Diocletian bis Constantin d. G. (290—312). Jenem Münzunwesen hatte Diocletian, um 290, durch Wiederherstellung des alten Neronischen Drachmal-Denars abzuhelfen gesucht; unter seiner Regierung gingen, nach ungefährem Durchschnitte, = 60, aber auch jetzt noch höchst ungleichartig ausgemünzte

Aurei auf die Libra; allein es ist nicht bestimmt bekannt, zu wie viel Drachmal-Denaren ein Aureus damals gerechnet wurde [4]).

Aus einer unten (S. 814) angeführten Stelle läßt sich folgern, daß der Drachmal-Denar nach dieser seiner Wiederherstellung bei den Griechen den Namen **Μιλιαρήσιον** erhalten hatte. Durch die längst herkömmliche Barrenwährung war man gewohnt geworden, alle Münzstücke nur nach dem Gewichte abzuschätzen. Neben der officiellen römischen Libra, die als Münzgewicht diente, gebrauchte man im gesammten Römerreiche als Handelsgewicht die griechische **Μνᾶ** oder **Mina**, welche gerade = 100 von den 96 Drachmen der Libra schwer war [5]). Wenn nun damals in der Barrenwährung das Verhältniß der Metalle = 1 : 10 sollte gestanden haben, so gingen auf 1 griechisches Pfund Gold = 1000 Stück Miliaresien oder Drachmal-Denare [6]), und der neue, der Form nach etwas un-classische Name wäre etymologisch als: „ein tausendstel" erklärt. — Nach diesem Metall-Verhältnisse mußten, wenn = 60 Aurei auf eine Libra gingen, = 16 Drachmal-Denare auf = 1 Aureus (60 : 960) gerechnet sein.

VI. Von Constantin bis Julian (312—360). Erst Constantin stellte 312 einen geordneten Münzzustand wieder her durch Einführung der reinen Goldwährung und, als deren Münzstücks, des Solidus, zu = 72 (oß') Stück auf die Libra, das Stück zu = 14 Drachmal-Denaren gerechnet (s. unten S. 816). Da indessen dadurch die üblich gewordene Barrenwährung keineswegs sofort

[4]) Wie ungenau in dieser Zeit al marco ausgemünzt wurde, zeigt sich auffallend darin, daß das Gewicht derjenigen Denare Diocletians, die sich selbst durch die Werthziffer XCVI als $^1/_{96}$ Libra bezeichnen und also 3,40 wiegen sollten, zwischen 4,00 und 2,70 schwankt (Mommsen 785 [152]).

[5]) Sie hat sich, ihrer Schwere nach, aber mit der auf sie übertragenen Eintheilung der alten Libra, bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zu Rom und Florenz als Münz- und Handelsgewicht — Libbra — unverändert erhalten.

[6]) Der „numus centenionalis", wenn einerlei mit dem Drachmal-denarius, ist als $^1/_{100}$ des griechischen Pfundes Silbers benannt. Vergl. aber Mommsen 791 [172] und 806 [284].

wieder verdrängt wurde, außerdem auch mit dem Solidus eine reine Goldwährung beabsichtigt war, deren Scheidemünze nicht sowohl in den nur spärlich gemünzten Drachmal-Denaren, sondern in Kupfermünze bestehen sollte, so wird wohl wiederum auf ein dem Handels-Course der Metalle entsprechendes Verhältniß von Gold zu Silber bei der Ausprägung der einzelnen Stücke wenig Rücksicht genommen sein.

VII. Von Julian bis zur fränkischen Eroberung Galliens (360—486). Jene Münzzustände änderten sich wieder nach der Mitte des 4. Jahrhunderts. Man versuchte die Abschaffung der Kupferwährung — zunächst, wahrscheinlich schon 360, durch Fixirung des Courses, indem der Solidus zu 6000 Stück Kupfer-Denaren festgestellt wurde, sodann, von 395 an, durch Abschaffung des Ausprägens aller größeren Kupfermünzsorten, endlich, von Valentinian III (425) an durch gänzliche Einstellung der Kupferausmünzung, — einer Währung, die dessenungeachtet sowohl im östlichen Reiche, wo Anastasius sie neu geordnet herstellte, als wahrscheinlich auch in Gallien, wo jedoch die von Valentinian III an aufgegebene Kupferausmünzung niemals, weder unter römischer noch deutscher Herrschaft wieder eintrat, fortgedauert hat.

Dagegen ward seit Constantin der neue Solidus reichlich und so streng gesetzlich ausgemünzt, daß das Gold nicht mehr in Barren verhandelt zu werden brauchte, sondern vielmehr durch die von nun an immer zunehmende Ausmünzung von Drittel-Solidis auch für kleinere Zahlungen geeignet wurde.

Da hat man denn — gleichfalls 360 — dem Solidus eine silberne Scheidemünze beifügen wollen, und daher eine neue Silbermünze statt des Drachmal-Denars — wenn auch nicht zuerst eingeführt, denn es scheinen bereits von Constantin an, neben dem Drachmal-Denare und dessen Quinare auch andere Silbersorten geschlagen zu sein — aber doch zur ausschließlichen Silbermünzsorte des Münzsystems gemacht.

Die Goldbarren waren nach der Libra — zu 12 Unzen, je zu 144 Siliquae — verhandelt. Der Solidus wog = 24 Siliquae, und deshalb hat man die vom Gewichts-systeme herkommende Eintheilung des Solidus auch im Münzsysteme und bei der

neuen Silbermünze beibehalten, von der gleichfalls = 24 auf den Solidus gingen, die eben daher wie das Gewicht den Namen: Siliqua erhielt, und aus feinem Silber zu = 144 Stück auf die Libra, also zum Werthe von $^2/_3$ Drachmal-Denaren, geprägt werden sollte. Es wird aber den Bedürfnissen des damaligen Verkehrs entsprechend gewesen sein, vorherrschend nicht sowohl diese neue Siliqua, und noch weniger die zu deren doppeltem Betrage unter dem Namen Miliaresion sehr selten geprägten Stücke, als vielmehr Stücke zu $^1/_2$ Siliqua auszumünzen, also = 288 Stück auf die Libra, und = 3 auf den Drachmal-Denar, deren jede also = 1 Gewichts-Scrupulum (1,133) an Silber enthielt. Daß aber diese Halb-Siliqua eine beliebtere, daher häufiger gemünzte Sorte war, als die ganze Siliqua, wird daher kommen, daß jene in einem bequemeren Verhältnisse zu den noch in großer Menge umlaufenden Drachmal-Denaren, als deren Drittel, stand, dagegen diese $^2/_3$ des letzteren betrug.

Diese neue Münze hat wahrscheinlich, im Gegensatze des zu einer unbedeutenden Kupfermünze geschwundenen Denarius, den Namen Denarius argenteus geführt, und da sie es sein dürfte, die (in der L. 2. C. Theod. 9, 23) mit der Bezeichnung Δεκάργυρος gemeint ist, so scheint dieses Wort die buchstäbliche Uebersetzung von jenem zu sein.

Ohne Zweifel ist dies dieselbe Münze, die sich im Merowingischen Münzsysteme unter dem Namen Denarius, und zwar hier — nach LeBlanc's Wägungen — in der Schwere von gleichfalls = $^1/_{288}$ Libra oder = 1 Scrupulum wiederfindet. Diesen gallisch-merowingischen Denar will ich, im Gegensatze des Drachmal-Denars, analoger Weise den Scrupular-Denar nennen.

Daß er, bei völlig gleicher Schwere mit der seit 360 gemünzten spät-römischen Halb-Siliqua, mit dieser identisch sein müsse, ist erst durch Mommsen's Forschungen erkennbar geworden. —

Das Verhältniß des Goldes zum Silber in diesen Zeitabschnitten war demnach:

I	von Augustus bis Nero . .	=	$^1/_{42}$: $^{25}/_{84}$	=	1 :	12,500
II	von Nero bis Trajan . . .	=	$^1/_{42}$: $^{25}/_{96}$	=	1 :	10,937
	von Trajan bis M. Aurel .	=	$^1/_{42}$: $^{25}/_{120}$	=	1 :	8,750
	von M. Aurel bis Commodus	=	$^1/_{45}$: $^{25}/_{120}$	=	1 :	9,375
	— — — — gesetzlich	=	$^1/_{45}$: $^{25}/_{96}$	=	1 :	11,718
V	von Diocletian bis Constantin	=	$^2/_{125}$: $^{16}/_{96}$	=	1 :	10,000
VI	von Constantin bis Julian .	=	$^1/_{72}$: $^{14}/_{96}$	=	1 :	10,500
VII	nach Julian	=	$^1/_{72}$: $^{24}/_{144}$	=	1 :	12,000

In dieser Zusammenstellung zeigt sich, daß das Verhältniß der Metalle, Schwankungen abgerechnet, sich eigentlich immer auf 1 : 10 zu halten strebte, wie es denn auch das ganze Mittelalter hindurch, bis zur Entdeckung und Ausbeutung der amerikanischen Bergwerke, das nämliche blieb. Es dürfen also die auf Combinationen, Wägungen, Interpretation von Angaben der Schriftsteller beruhenden Ermittelungen über das Münzwesen innerhalb jener anderthalb Jahrtausende, falls überhaupt aus ihnen auf das Verhältniß geschlossen werden kann, nie wesentlich von jenem Durchschnitte abweichen, wenn nicht der Verdacht eines Irrthumes bei der Ermittelung entstehen soll; und bei bestimmten, aber davon abweichenden Angaben (wie z. B. der L. un. C. 10, 76 vom Jahre 397) muß man sich möglichst nach einer accommodirenden Erläuterung der Stelle bemühen.

2.

Das Geldwesen bei den Deutschen.

Die Deutschen hatten zur Zeit Augusts von den Römern den Gebrauch des gemünzten Geldes kennen gelernt und von ihnen ihre Münzen erhalten. Zweierlei hat Tacitus über das Münzwesen bei den Deutschen bemerkt: argentum magis quam aurum sequuntur, und: pecuniam probant veterem, serratos bigatosque; und beides — das Vorherrschen der Silberwährung und das Festhalten an dem älteren römischen Münzfuße der Denare: an den nummis serratis — charakterisirt das deutsche Münzwesen noch zur Merowinger-Zeit.

Die Deutschen hatten aber sehr wohl bemerkt, daß die De-

nare seit Nero um $14^{2}/_{7}$ Procent schlechter geworden waren, und bezeichneten seitdem die älteren — nach dem gekerbten Rande mancher unter ihnen — mit dem Namen „Sägen" (Saigae)[7]) den sie aber später, als diese älteren Denare durch die neueren Drachmal-Denare allmählich verdrängt wurden, auch auf letztere übertrugen. „Sägen" blieben bei den Alamannen und Baiwaren sowohl Rechnungsmünze, als auch einziges Zahlmittel, auch nachdem die Römer nach Commodus zur Goldwährung und anderen Münzsorten übergegangen waren.

Bekannt ist hiernach also die Währung und die Münzsorte, auf welchen das älteste Münz- und Geldwesen der Deutschen beruhet; nur über eine etwaige damit verbundene Rechnungsart oder vielmehr Zählweise fehlt es an Auskunft.

Eine hierüber mehrfach ausgesprochene Ansicht nimmt an, daß bei den Deutschen vor der Eroberung Galliens eine Zählweise, nach welcher zwölf Unter-Einheiten eine Ober-Einheit bildeten, üblich gewesen sei. — Allein um als ur-germanisch anerkannt zu werden, müßte sich diese Verzwölfung auch im Norden finden, was nicht der Fall ist. Sie findet sich so wenig in den scandinavischen Rechnungssystemen (Weinhold altnordisches Leben 118. Holmboe Münzwesen Norwegens in Köhne'ns ZfM. VI, 66), als in denen der Angelsachsen (Wilkins Legg. Angl.-Sax. 415. Phillips Angelf. Recht 90. Lappenberg Gesch. v. Engl. I, 627, indem die von Ruding Annals of the coinage, Ed. 3. I, S. 113 aus Turner's Hist. of the Angl.-Sax., II, 126 angeführten Angaben ohne Datum, nach Phillips aus der Zeit nach der normannischen Eroberung sein müssen). — Die einzige Spur einer Duodecimalrechnung bei den Germanen findet sich in dem „Großhundert" zu 120, bei den Sachsen[8]) (Waitz d. VG. I, 283) und Scandinaviern (Weinhold, 121); aber dieses hat seine Basis, da seine Einheit erst jenseit 100 liegt, in dem Centesimal-

---

[7]) *Le mot allemand:* Säge (*prononcez:* Zaigue) *veut dire:* Scie (Serra). — *Ecrivez:* „Saiga", *non pas* „Saïga".

[8]) Fast alle Sühngelder in der L. Sax. steigern: 180, 360, 720, 1440 (= $1^{1}/_{2}$, 3, 6, 12) oder 120, 240 (= 1, 2).

systeme. **Duodecimal** ist allerdings das scandinavische Gewichtssystem, indem es die Mark in 24 Örtug theilt; aber diese gehen nicht aus einer **Zwölfzahl**, sondern aus der Vervielfachung 3 × 8 hervor.

Ebenso wenig ist die Verzwölfung irgendwo entlehnt. Bei den Römern findet sich, außer dem Libral-As, keine Duodecimal-Rechnung, die hier Vorbild hätte sein können. Freilich kömmt etwas einer solchen Aehnliches im 4. Jahrhunderte vor, also gerade zu einer Zeit, in welcher sie zu den Deutschen gelangt sein könnte, um nachher in der Merowinger-Zeit die all-übliche zu werden: es wurden, als die silbernen Siliquen, zu 24 Stück auf den Solidus, eingeführt waren, deren auch Doppelstücke, also zu = 12 Stück auf den Solidus, unter dem Namen Miliaresion ausgemünzt. Allein wenngleich diese Stücke sich, ihrem Gewichte nach, dem Münzsysteme anschlossen, so machten sie doch keinen Bestandtheil desselben aus, da deren nur selten, um, gleich Jetons, als Geschenke zu dienen, geprägt wurden. Eine Rechnungsart des Solidus zu 12 Untereinheiten hat sich daraus eben so wenig gebildet, als kaum einige Exemplare dieser Prämien-Medaillen nach Deutschland gelangt sein mögen. Aus ihrem Vorhandensein geht nur hervor, daß, wenn ihrer 12 auf den Solidus gingen, **neben** ihnen schwerlich eben so viel **Drachmal**-Denare auf einen solchen gerechnet werden konnten, da jener = $^1/_{72}$, dieser = $^1/_{96}$ Libra wog, also $1^1/_3$ von jenem betrug. — Daß **später** auf eine andere Art von Miliaresien 12 Untereinheiten gerechnet wurden (Mommsen 807 [240], vergl. unten S. 816) kömmt hier nicht in Betracht.

Man könnte etwa annehmen, daß in einer früheren Zeit dieses Zwölffache in Gestalt irgend eines Münzstücks — nothwendig doch wohl einer **Gold**münze — wirklich bestanden habe, und daß von dieser Münzart, die aber später wieder außer Gebrauch und in Vergessenheit kam, jene Verzwölfung als Rechnungsmünze übrig geblieben sei. Aber zur Unterstützung solch einer Vermuthung findet sich auch gar kein Anhaltspunkt.

Das häufigere Vorkommen gewisser **Zahlen** in den germanischen „**Verhältnissen**“ überhaupt ist, hinsichtlich der 12, von Waitz (VG. I, 275), hinsichtlich anderer Zahlen, namentlich der 3 und 7, von Jac. Grimm (RA. 208) nachgewiesen. Unter den

zahlreichen Belegen findet sich aber nichts angeführt, was sich auf das Vorkommen von Zahlen hinsichtlich des Rechnungswesens bezöge. Es ist ein Unterschied zwischen dem Vorkommen der Zahlen im Leben und in der Metrologie, zwischen der enumerirenden und der arithmetischen Bedeutung der Zahl. Die in letzterer Hinsicht unbrauchbarsten 3 und 7 sind in ersterer die beliebtesten. Aber Analogien bieten sie sich gegenseitig nicht dar, denn dazu ist es nicht genug, daß „ihrer zwölf" sind, sondern sie müssen auch „dutzendweise berechnet" sich finden.

Das Wahrscheinlichste wird wohl sein, daß die Deutschen nur nach Denaren, ohne allen höheren Zähl-Inbegriff — wie die Römer nach Sesterzien und die Portugiesen nach Réis — rechneten, die sie — gerade so wie letztere nach Tausenden — nach Hunderten (Chunnas? vergl. J. Grimm RA. 756) zählten.

In Island wurden die Wergelder nach „100 (Unzen) Silbers"[9]) berechnet, und nach dem Centesimalsysteme: 50 — 100 — 200 gesteigert (J. Grimm RA. 662). Die Angelsachsen haben im 10. Jahrhunderte ihre Gewichtsmark — die später Rechnungsmünze wurde — zu 100 Pfennigen gerechnet (Ruding Annals. Ed. 3. I, S. 112).

Den Solidus lernten die Franken erst in Gallien kennen; daher setzt die Lex Salica die Sühngelder nach „hunderten Denaren" an, und fügt, als diese nicht mehr in Sägen, sondern in Goldstücken gezahlt wurden, jedem Satze die Umrechnung auf letztere hinzu. Wenn unter zwei Geldbeträgen der eine der ursprüngliche Ansatz, der andere aber dessen Umrechnung in eine andere Münzsorte sein muß, der eine aber 700 und der andere $17^1/_2$, oder der eine 2500, der andere $62^1/_2$ beträgt (Lex Sal. Herold II, capp. 13; 17), so ist es wohl außer Zweifel, daß die 700 und die 2500 Denare der eigentliche Satz, und die $17^1/_2$ und $62^1/_2$ Solidi nur die erläuternde Umrechnung sind. — Anscheinend zeigt sich in dem Tarife der Lex Sal. Vorliebe für die Zahlen von Denaren, die sich durch 3 theilen lassen[10]), daher man annehmen

---

[9]) Nach Weinhold (Altnordisches Leben, S. 121) sind freilich darunter Großhundert, zu 120 Stück, zu verstehen.

[10]) Unter den im Epilogus der Lex Sal. aufgezählten 358 Ansätzen sind 236 durch 3 theilbar, 122 nicht.



könnte, sie seien aus einer Umrechnung ursprünglich nach Sägen bestimmter Ansätze in Scrupular-Denare hervorgegangen.

Der Name Sägen findet sich nur in den Gesetzen der Alamannen und Baiwaren, nicht auch in denen der Rheinfranken. Das Wort weiset so entschieden auf Münzen aus der Zeit der römischen Republik, daß er den Deutschen schon früh geläufig geworden sein muß. Münzsorte wie Name ist also wohl nur den vindelicischen und rhätischen Gränzvölkern bekannt geworden, nicht aber auch den niederrheinischen, obgleich diese ebenfalls schon zur Zeit der Republik mit dem römischen Gelde bekannt wurden. Wenn aber das Wort, welches nur im 1. Jahrhunderte entstanden sein kann, noch im 7. üblich war, wo die L. Baiw. niedergeschrieben wurde, so sollte man glauben, daß die von „Sägen" redenden Baiern des 7. Jahrhunderts — wenigstens in der Mehrzahl — Nachkommen der im 1. Jahrhunderte an der Donau wohnenden Deutschen seien. Wenn H. Leo's Meinung richtig ist, der (Malberg. Glosse I, 24) das deutsche Wort von dem keltisch-gaëlischen Seadha (ausgesprochen: Seaja) ableitet, so könnten die nach Vindelicien einwandernden Deutschen das Wort von den dortigen keltischen Einwohnern kennen gelernt haben. — Daß aber etwa die niederrheinischen Deutschen, die dasselbe nicht gekannt zu haben scheinen, es gewesen wären, die den Namen der römischen Denare von den Galliern entlehnten, denen nicht sowohl der sägenförmige Rand der Münzen, als der darauf geprägte Kopf aufgefallen war und Anlaß zu der keltischen Benennung: Kopfstücke — Pen-ige — gegeben hatte, ist nicht wahrscheinlich.

Ein allgemeinerer Gebrauch des gemünzten Geldes ließe sich vielleicht aus der Ceremonie der Freilassung von Knechten schließen, denen in Gegenwart des Königs ein Denar aus der Hand geschlagen wurde, wenn dies das Symbol eines verschmäheten Kaufpreises war (J. Grimm RA. 179). Der Gebrauch findet sich sowohl in der Lex Salica, als der Ripuaria, muß also schon im 5. Jahrhunderte altherkömmlich gewesen sein. (Er hat sich bis nach Oesterreich hin verbreitet und dort bis ins 12. Jahrhundert erhalten! das. 940).

3.

Der gallische Solidus und seine Eintheilung.

Am Ende des 4. Jahrhunderts rechnete man im Römerreiche nach Gold-Solidis zu 48 silbernen Halb-Siliquen von 1 Scrupel Schwere; hundert Jahr später, als der Franke Chlodwig den damals noch römisch gebliebenen Theil Galliens eroberte, rechnete man gleichfalls noch nach Gold-Solidis, die aber zu nur 40 Denaren, von ebenfalls einem Scrupel Schwere, gezählt wurden. Ohne Zweifel sind diese Denare identisch mit jenen Halb-Siliquen; aber wie kömmt es, daß von diesen 48, von jenen nur 40 auf den Solidus gingen? Diese Frage ist meines Wissens bis jetzt noch nicht beantwortet.

Die großen politischen Veränderungen, die Anfangs des 5. Jahrhunderts eintraten, hatten auf das Münzwesen Einfluß in sofern dessen bisher im ganzen Umfange des Römerreichs bestehende Einheit beeinträchtigt wurde. Gallien gehorchte von da an nur noch theilweise den römischen Imperatoren; in Südwesten hatten die Westgothen, in Osten die Burgunden Staaten gegründet, in denen, mit den römischen Gesetzen, auch das römische Münzwesen den Namen und den Typen nach bestehen bleiben sollte, in der That aber aufs Neue ausartete, indem die Solidi und deren Drittel — die besonders häufigen Trientes oder Tremisses — in Gallien so viel schlechter an Korn ausgemünzt wurden, daß man sie in Italien gar nicht zuließ. Unstreitig hiervon ist es die Folge gewesen, daß in Gallien die Anwendung der Gold- und Silberbarren bei allen größeren Zahlungen für lange Zeit wieder gebräuchlich wurde; auch würde, wenn vielleicht der Minderwerth dieser gallischen Solidi und Trienten gegen die römischen etwa $1/6$ betragen haben sollte, der Solidus alsdann nicht mehr 48 Halb-Siliquen oder Denare, sondern nur $5/6$ dieses Betrages, also deren = 40 betragen haben.

Dieser Versuch, die Entstehung des 40-Denar-Solidus zu erklären, ist aber zu verwerfen. Denn die schlechte Goldmünzung hat nur bei den süd-gallischen Westgothen, in einigen burgundischen Münzstätten und in der Bretagne, nicht aber in dem größeren rö-

misch gebliebenen und in dem ostgothischen Theile Galliens stattgefunden; und als die merowingischen Könige, gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts, nach der Eroberung des burgundischen Königreichs und der von Justinian ihnen gemachten Abtretung der den Ostgothen entrissenen Provence, in diesen Ländern unter eigenem Namen zu münzen begannen, haben sie längere Zeit hindurch den Constantinischen oß'-Fuß genau beobachtet, wie die Solidi Theodeberts zeigen, während schon lange vorher — zur Zeit der Abfassung des Salischen Gesetzes — die Berechnung des Solidus zu 40 Denaren auch bei den Franken die einzig übliche geworden war.

Daher läßt sich mit mehr Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Entstehung des 40-Denar-Solidus in einer Veränderung des Gold-Courses gegen Silber ihren Grund gehabt habe. Und ungeachtet diejenigen Arten von Verkehr, die auf den Cours der Münzsorten von Einfluß sind, im damaligen Gallien kaum vorhanden waren, so wird man doch die Festsetzung des Verhältnisses der beiden edlen Metalle gegen einander nicht für gleichgültig haben halten können, weil in Gallien auch während der Merowinger-Zeit Gold- und Silberbarren die Haupt-Zahlmittel für den größeren Verkehr bildeten, bei denen die Rücksicht auf das Werthverhältniß nie, wie bei den Münzen, durch das durch die Rechnungsart bestimmte Nominal-Verhältniß der Münzsorten in den Hintergrund geschoben wird. Die Berücksichtigung dieses Verhältnisses — der Cours — hat nur bei den Barren stattgefunden, zu denen sich alle gemünzten Metalle — Gold wie Silber — als eine Scheidemünze verhielten; aber von den Barren hat man dann die Berücksichtigung auch auf das gemünzte Metall ausgedehnt und übertragen, obgleich sie bei diesem allein weniger wesentlich gewesen wäre.

Bei dem Course des Solidus zu 48 Halb-Siliquen stand das Verhältniß = 1 : 12. Bei den Galliern mußte das Silber höher stehen gegen das Gold, als bei den Byzantinern, weil es bei jenen als Scheidemünze der Goldwährung diente, wozu diese das Kupfer gebrauchten. Aus späteren Vorgängen der Münzgeschichte ersieht man, daß das Verhältniß hier = 1 : 10 stand, und um dies Verhältniß zu erreichen, blieb, wenn man nicht entweder eine andere Gold-, oder eine andere Silbermünze einführen wollte,

nichts übrig, als die Rechnungsart zu verändern und den Solidus = 40 Scrupular-Denaren zu tarifiren.

Unbegreiflich bleibt es — die neue Zählart mag entstanden sein wie sie will — wie man eine Obereinheit in 40 Untereinheiten theilen konnte, und dennoch fortfuhr, nicht nur die, ausschließlich zu der Eintheilung in deren 48 passenden Drittel auszumünzen, sondern sogar auf diese die gesammte Ausmünzung zu beschränken, ohne auch Mittel zu geben, den bei der Theilung von 40 durch 3 übrig bleibenden Bruch zahlbar zu machen. Dies und die Seltenheit der Scrupular-Denare läßt fast vermuthen, daß diese letzteren nicht viel mehr als eine Rechnungsmünze gewesen sind, und daß die kleineren Zahlungen unter dem Betrage des Triens, die doch bei dem nominell niedrigen Stande der Preise bei weitem am häufigsten vorkommen mußten, mittelst der nothwendig noch in Menge vorhandenen Kupfermünzen des Spätreichs geleistet wurden, worüber sich aber, wohl zufällig, in den Geschichtsquellen keine Andeutungen erhalten haben.

Ich weiß nicht, in wie weit man diesen Einfall: daß man sich unter dem „Denarius“ der Lex Salica weniger eine Silbermünze, als eine Rechnungsmünze: den Inbegriff einer Anzahl Kupfermünzen zu denken habe, einer weiteren Besprechung würdig halten darf, aber der Mangel an Silbermünze, die Dreitheilung der 40 Denare würde dann eben so erklärlich werden, als die Rechnung der Solidus zu 40 Denaren. Es ist nämlich — nach Mommsen — nicht unwahrscheinlich, daß die zugleich mit den Silber-Siliquen eingeführte Berechnung des Solidus zu 6000 Kupferdenaren, unter Theodosius dem Jüngeren auf 7200 gesetzlich erhöhet wurde. Dieser Tarif unterlag aber wiederum dem Course, welcher unter Justinian bis auf 7500 stieg. Wenn nun etwa in Gallien der Cours des Kupfers unterdessen auf 5000 stieg, daneben aber die Rechnung des dortigen Silber-Denars (der Halb-Siliqua) stets die zu 125 Kupfer-Nummien blieb — was schon nothwendig war, wenn jener „Denar“ aus einer Silbermünze bestand, da diese zusammen mit der Kupfermünze die Scheidemünze der Goldwährung bildete, und deren Cours also gleiches Schicksal mit dem des Kupfers hatte — was sich aber von selbst verstand,

wenn dieser, ursprünglich aus einer Silbermünze (der Halb-Siliqua) bestehende „Denar" zu einer Rechnungsmünze von 125 Kupfer-Denaren geworden sein sollte — so gingen dann nicht mehr 48 Denare, sondern nur 40 auf den Solidus, und so würde sich dann die Entstehung dieser Zählweise auch aus dem veränderten Verhältnisse des Goldes zum Kupfer, in einer Zeit, wo die Kupferwährung in Gallien noch bestand, also bereits vor der fränkischen Eroberung, erklären lassen.

Hierbei ist dann sogar mehr als nur ein einziger Weg möglich; denn so wie ich eben angenommen habe, daß die Zählweise die nämliche blieb, aber der Cours sich änderte, so spricht vielleicht noch mehr für die Vermuthung, daß der Cours nominell der nämliche blieb, aber die Zählweise sich änderte. — Zu den Maßregeln, durch welche Julian das Münzwesen ordnen wollte, gehörte auch der Versuch, das Schwanken des Courses des Kupfers gegen Gold abzustellen, und dem Solidus einen unveränderlichen Werth von 6000 Stück Kupfer-Nummien zu geben. Dem zufolge enthielten dann die damals eingeführten Silbermünzen zu 1 und 1/2 Siliquen den Werth von je 250 und 125 Nummien. Es mißlang aber jener Versuch der Fixirung des Werthes; der Cours des Kupfers fiel, und unter Theodosius II wurde der Solidus gesetzlich auf 7200 Nummien tarifirt, jedoch das Schwanken des Courses nicht, wohl aber dessen Fallen bis unter 7000 Nummien verboten. (**Ne unquam intra septem millia nummorum solidus distrahatur, emptus a collectario septem millibus ducentis. L. 11. Nov. Theod. 25.**) Wenn sich nun die Anzahl der Nummien, die auf den Solidus gingen, änderte, so konnte das Zahl-Verhältniß der Scrupular-Denare gegen den Solidus oder die Nummien nicht unverändert bleiben; es mußten mehr oder weniger Scrupular-Denare als 48 auf den Solidus, oder mehr oder weniger als 125 Nummien auf den Scrupular-Denar gehen. Im Oriente hat man sich aus dieser Verlegenheit dadurch geholfen, daß man die Silbermünze ganz aufgab; im Occidente — wenigstens in Gallien — wo die Kupferwährung selbst abgeschafft und die Kupfermünzen neben den Silbermünzen zur Scheidemünze der Goldwährung oder der Gold- und Silber-barren-Währung geworden

waren, ist aus einer Mischung der verschiedenartigen Veränderungen der Zahlenverhältnisse eine neue Rechnungsart hervorgegangen. Wenn der Solidus 7200 Nummien, aber fortdauernd 48 Scrupular-Denare gelten sollte, so mußten auf jeden der letzteren nicht mehr 125, sondern 150 Nummien gehen. Wenn dann von der einen Seite her sich diese Zählweise des Scrupular-Denars zu 150 Nummien geltend machte, von der andern aber die Zahl von 6000 Nummien auf den Solidus geltend gemacht wurde, so bildete sich dabei die Rechnung des letzteren zu 40 Scrupular-Denaren, und diese um so leichter aus, als sie mehr als die andere dem üblichen Verhältnisse des Silbers zum Golde entsprach.

Ich bin weit entfernt, diese meine Einfälle für durchaus haltbar auszugeben; allein ich entsinne mich doch nicht, Quellenstellen bemerkt zu haben, die mit denselben in Widerspruch ständen, so wenig sie auch freilich in ihnen Unterstützung finden. Man muß übrigens solche anscheinend weit hergeholte oder complicirte arithmetische Combinationen, Reductionen und Vergleichungen nicht für Spitzfindigkeiten halten. Die Rechnungsarten und Zählweisen, über deren Ursprung man von der Geldgeschichte Aufschluß verlangt, sind zu allen Zeiten größtentheils aus sogenannten Handels-Üsancen der Wechsler, Banquiers und Kaufleute entstanden, deren mitunter sehr mannigfaltige und verschiedenartige zusammenstoßen und sich in einander verwickeln, so daß es kaum möglich ist, die Fäden des Gewirres wieder aus einander zu zupfen. Beim Gemachten ist das Entstehen leicht darzulegen, nicht aber beim Gewordenen. „Es kömmt und es ist da!" Aber woher und wie? Die Zeitgenossen schreiben es nicht auf, weil sie selbst von den Uebergängen nichts merken.

4.

Die zweifache Zählweise im merowingisch-fränkischen Reiche.

Das Münzsystem des merowingisch-fränkischen Reichs beruhete also auf der Goldwährung, deren Rechnungs-Einheit der Constantinische Solidus war.

Die salischen Franken und die ihnen unterworfenen Gallier

rechneten den Solidus zu 40 Halb=Siliquen oder Scrupular=Denaren, welche die Scheidemünze der Gold=währung bildeten; die den salischen Franken unterworfenen Deutschen hatten ursprünglich nach Sägen oder Drachmal=Denaren, welche das Courant einer Silber=währung bildeten, gerechnet, aber seit ihrer Unterwerfung gleichfalls die Goldwährung und die Solidus=rechnung angenommen.

So wie einst die Deutschen dem Neronischen Drachmal=Denarius den Namen einer älteren Münzsorte — Sägen — beigelegt hatten, so hatten auch die Gallier die neuen Scrupular=Halb=Siliquen nach dem Namen einer älteren Münzsorte — Denarii — benannt.

Die Einführung der Halb=Siliquen war aber der Sache nach weiter nichts, als eine Erneuerung des Neronischen Denarfußes, indem an die Stelle der Denare Drittel=Denare traten (96 : 288 = 1 : 3), und daher enthielten die 40 Scrupular=Denare, die auf den Solidus gehen sollten, eben so viel Silber, als $13^1/_3$ Drachmal=Denare, und so wie der Solidus = $13^1/_3$ Drachmal= oder deutsche Denare, so galt der Drittel=Solidus = $13^1/_3$ Scrupular= oder gallische Denare.

Während nun die neue römische Münzverfassung in Gallien die alleinherrschende wurde, blieben die ost=rheinischen Deutschen bei den alten Sägen, die nun aber, durch ihre Verknüpfung mit der Constantinischen Goldwährung, gleichfalls zu einer Scheidemünze letzterer wurden.

Und somit bestanden denn im merowingischen Frankenreiche eben so wenig zwei verschiedene Währungen als zwei verschiedene Münzsysteme neben einander, sondern nur zwei verschiedene Zählarten, die sich gerade so zu einander verhalten, wie die nach Conventions=Gulden und Lire austriache (= 1 : 3): der Solidus = $13^1/_3$ Sägen oder = 40 Denaren, der Scudo austriaco = 2 Gulden oder = 6 Lire.

Der Unterschied beruhet also nicht auf dem Nebeneinanderbestehen zweier Arten von Solidus, sondern auf dem Nebeneinander=Umlaufen zweier verschiedener Denar=Arten. — Es rührt aber diese Ansicht keineswegs etwa von neueren französischen Numisma=

tikern her; schon Wiarda hat sie (Gesch. des sal. Ges. S. 296), ausgesprochen, doch ohne sie irgend weiter auszuführen.

Die Quellenstellen, aus denen sich diese verschiedenen Rechnungsarten ergeben, sind oft angeführt, und es scheint, als ob, wenn sie neben einander gestellt werden, ein Miß- oder Andersverstehen derselben kaum möglich sei:

1) Lex Salica (Her.) (aufgezeichnet vor 486).

a) 40 *denarii*, qui faciunt *solidum* unum. (Tit. 2, §. 5. — Walter Corp. jur. Germ. I, 10.)

b) *Trientem*, quod est tertia pars *solidi*,

c) id est: 13 *denarii* et tertia pars unius denarii. (Tit. 41, §. 15: — das. 54.)

2) Lex Ripuaria (aufgezeichnet 511—534, oder erst 575—596; revidirt 628—638).

d) pro *solido* 12 *denarios*. (Tit. 36, §. 12. — das. 175.)

e) *tremissem*, id est: 4 *denarios*. (Tit. 23. — das. 170.)

3) Lex Alamannorum [11]).

f) *Saiga* est quarta pars *tremissis*,

g) hoc est: *denarius unus*; 2 *saigae* 2 *denarii* dicuntur;

h) *Tremissis* est tertia pars *solidi*,

i) et sunt *denarii* 4. (VI, 2. — Mon. LL. III, 132.)

4) Lex Baiwariorum (der Tit. 9 ist aufgezeichnet vor 638).

k) una *saiga*, id est 3 *denarios*.

l) *solidum*, quod sunt 3 *tremisses*. (IX, 2. — das. 302[20], 303[1]).

Nun glaube ich annehmen zu müssen:

1. daß unter *solidi* in allen vier Gesetzen — a, b, d, h und l — ein und derselbe Solidus zu verstehen sei;

2. daß die *tremisses* e, f, h und l sich gleich seien;

11) Diese Stelle steht erst in der unter Karl dem Großen gemachten Ausgabe des Lex, aber ihr Inhalt ist offenbar älter. — Merkel sag (Mon. LL. III, 183[58]): Si Pactum (die älteste Ausgabe) et hunc legis reformatae locum contulerimus, varia aetate nummos illos discrepasse putabimus; ich kann aber in den Pactis keine Stelle finden, die diese Aeußerung veranlasst haben könnte.

3. daß mit diesen *tremisses* h und l der *triens* b gleich sei;

4. daß die *saigae* f, g und k sich gleich seien;

5. daß die *denarii* g und die ebendaselbst genannten *saigae* sich gleich seien;

6. daß die *denarii* in d, e, g und i sich gleich, aber verschieden von den *denarii* in a, c, und k seien;

7. daß diejenigen *denarii*, deren, nach c, = 13⅓ auf den Triens gehen, denjenigen gleich seien, deren nach k und f (3 × 4) = 12 auf den Tremissis gehen. Diese Schwierigkeit hebt sich aber durch den Umstand, daß die Lex sal. älter ist, als die übrigen drei Leges, und daß in der Zeit zwischen der Aufzeichnung ersterer und der letzteren eine neue Zählart entstanden war, nach welcher die 13⅓ *denarii* in c auf den Betrag von = 12 abgerundet wurden [12]).

Es scheint unmöglich, zu verkennen, daß alle obigen Stellen sich auf ein und dasselbe Rechnungssystem beziehen und daß dieses kein anderes sein könne, als nachstehendes:

Solidus	Tremissis oder Triens	Saiga oder Denarius d, e, g, i	Denarius a, c, k
1	3	12	40
	1	4	13⅓ nach c 12 nach f und k
		1	3

Wenn in den salischen Gesetzen vom Denare die Rede ist, so wird darunter ein anderer Denar verstanden, als der, von dem in den ripuarischen und alamannischen Gesetzen die Rede ist. Wenn in den polnischen Gesetzen von Gulden die Rede ist,

[12]) Die Worte Leo's (Malb. Gl. II, 3): „ein Schock halber Denare, nach „denen in der Lex sal. immer gerechnet wird," — wo aber anscheinend nach S. 149: „ein Schock halber Solidi" zu lesen ist — verstehe ich nicht.

so wird darunter ein anderer Gulden verstanden, als der, von dem in den österreichischen Gesetzen die Rede ist. Es liegt also gar kein Widerspruch darin, daß der Solidus in den Leges bald zu 40, bald zu 12 Denaren, daß der Ducat bald zu $4^1/_2$, bald zu 18 Gulden gerechnet wird; der Solidus und der Ducat ist jedesmal der nämliche, aber es giebt zweierlei Denare und Gulden, und es wäre irrig, den anscheinenden Widerspruch durch willkürliche Supposition eines „Silber-Ducatens" zu $4^1/_2$ polnischen Gulden heben zu wollen!

So wenig es nun erforderlich sein dürfte, in Wien oder in Warschau näher zu bestimmen, was für Gulden man meine, so könnten doch z. B. in Krakau sehr wohl Fälle vorkommen, wo eine genaue Unterscheidung nothwendig würde. In ähnlicher Lage scheinen sich einst auch die Baiwaren befunden zu haben, welche den älteren Drachmal-Denar von dem neueren Scrupular-Denare dadurch unterschieden, daß sie den Namen Denarius nur auf den letzteren, dem ausschließlich er auch officiell damals zukam, bezogen, während sie ersterem die Benennung „Säge" ließen. Die Alamannen dagegen hielten sich an die ältere Bedeutung des Wortes Denarius und erklärten dieses für gleichbedeutend mit Säge. Die rheinfränkischen Gesetze reden nur vom Drachmal-, die salischen nur vom Scrupular-Denare. — Den Wörtern Nummus, Denarius, Μιλιαρήσιον, Λέπτον ging es überhaupt damals bereits ebenso, wie dem Worte „Pfennig" im Mittelalter: die Appellativa und Nomina propria oder die Benennung des Genus und der Species wurden willkürlich verwechselt und vertauscht.

Mittelst der Annahme, daß es nur einerlei Solidi, aber zweierlei Denare gegeben habe, fallen viele Schwierigkeiten in der Erläuterung der Geldverhältnisse jener Zeit weg. Zwischen dem Werthbetrage des Goldsolidus und des angeblichen Zähl-Solidus oder Silbersolidus ist darnach gar kein Unterschied, und die 12 Denare verhalten sich zu dem Goldsolidus gerade so wie 5 Thaler 20 Groschen zum Friedrichd'or. Und die Entstehung des 12-Denar-Solidus erklärt sich am ungezwungensten und vielfach unterstützt durch die Geldgeschichte aller Zeiten aus einer Abrundung von Zahlen — mag diese nun gewohnheitsrechtlich im Verkehre,

durch Wegwerfung unbequemer Brüche üblich geworden sein, oder mag sie in Folge der Einführung eines leichteren Goldmünzenfußes statt gefunden haben.

5.

Der Solidus zu zwölf Denaren.

Nach Ausweis der Münzsammlungen sind goldene Solidi und deren Drittel sowohl von den römischen Imperatoren, als letztere auch in großer Menge von den Franken-Königen, dagegen römische Halb-Siliquen sehr wenig, Merowingische Denare fast gar nicht ausgemünzt. Aber wie die Münzfunde ergeben, die neben nach-Constantinischen Solidis auch noch ältere Drachmal-Denare enthalten, müssen letztere auch noch reichlich zur Zeit der ersteren, nicht bloß in Deutschland, sondern auch in allen Theilen des fränkischen Galliens im Umlaufe gewesen sein, woraus sich unschwer erklären würde, daß die deutsche Zählweise des Solidus endlich auch bei den Galliern die des Solidus zu 40 Denaren verdrängte, insofern zu letzterer die Zahlmittel in specie nicht reichlich genug vorhanden waren.

Man rechnete im Frankenreiche nach Solidi und Denaren, aber die Masse der umlaufenden gemünzten Zahlmittel bestand — abgesehen vielleicht vom Kupfer — aus Trienten und Sägen — dem Drittel und dem Dreifachen beider Rechnungsmünzen.

Ein Betrag von 13⅓ Einheiten als Rechnungsmünze läßt sich nun allenfalls handhaben, wo, wie z. B. einst bei der englischen Zähl-Mark, die berechneten ⅓-Stücke auch als Münzstücke wirklich vorhanden sind; hier aber konnte man weder den Solidus in 13⅓ Stück Sägen, noch den Triens in 13⅓ Denaren oder gar in 4⁴⁄₉ Sägen zahlen. Wo solche für den Verkehr völlig unentbehrliche Theilstücke fehlen, wo eine gänzliche Unvereinbarkeit zwischen Rechnungsart und Scheidemünzsorten eintritt, da bleibt dem Handel und Wandel nichts übrig, als entweder die Rechnungsart ganz aufzugeben, oder aber den Münzstücken eigenmächtig einen zu derselben passenden Nominalwerth beizulegen. Dies geschieht

so recht eigentlich opinione necessitatis, und hier tritt der Fall ein, wo der das Gewohnheitsrecht bildende Trieb im Volke unwiderstehlich thätig wird.

Unzählige Male ist der Fall in der Münzgeschichte vorgekommen, daß, wenn bei einer einheimischen Rechnungsart fremde Münzen in Menge oder gar vorherrschend umliefen, letztere, ohne strenge Berücksichtigung ihres innern Werthes, auf einen gewissen nächstkommenden Betrag der Rechnungsart abgerundet wurden. So noch neuerlich das 5-Frankenstück auf $2^1/_3$ Gulden, der Gulden des Leipziger Fußes auf 31 und der preußische Thaler auf 40 Schillinge, der holländische Gulden auf 36 Groten. Das geschieht in civilisirten Handelsstädten; wie viel mehr war es bei Barbaren zu erwarten!

Nichts konnte näher liegen, als die Abrundung der unbequemen $13^1/_3$ auf die arithmetisch vollkommenste Zahl 12.

6.

Der neue merowingische Triens.

Es ergiebt nun das Gewicht der merowingischen Trienten, daß diese nach einem wesentlich leichteren Münzfuße als die Constantins-Solidi ausgebracht sein müssen, und zwar so, daß auf die Libra nicht 72, sondern erst etwa 84 Solidi (also 6 : 7) in Trienten gingen, obwohl aus bekannten Gründen mehrerer Art als gewiß anzunehmen ist, daß alle Münzen jener Zeit an Gewicht leichter sind, als sie sein sollten. Nach Constantins oß'-Fuße wog der Solidus (72 : 1728) = 24 Siliquen, ein Triens dieses Fußes also = 8 Siliquen. Es finden sich aber auf den, augenscheinlich nach dem leichteren Fuße gegen Ende des 6. Jahrhunderts zu Marseille gemünzten Soliden und Trienten die Ziffern XXI und VII, die allein dadurch auf eine ungezwungene Weise erklärt werden, daß man sie als eine Bezeichnung des Gewichts nach Siliquen nimmt. Es würden also nach diesem Marseiller Fuße nicht 84, sondern $82^2/_7$ Solidi in Trienten ($246^6/_7$ Stück) auf die Libra gegangen sein, und ein solcher Triens, dessen Gewicht durch die Wägungen

der vorhandenen Exemplare durchschnittlich = 24 grains p. d. m. (1,274 Gm.) gefunden ist, würde gesetzlich = $24^8/_9$ Gr. (1,322 Gm.) haben wiegen müssen. — Das Verhältniß dieses neuen zum älteren Solidus stände somit nicht = 7 : 6, sondern = 8 : 7, und nach diesem Verhältnisse geben $13^1/_3$ Denare nur = $11^2/_3$. Es handelt sich also bei der Abrundung dieses Betrages auf 12 nicht um einen Abschlag von $1^1/_3$, sondern um einen Zuschlag von nur $^1/_3$, also von $2^6/_7$ Procent.

Wenn man aber zu alle dem noch erwägt, daß Sägen wie Scrupular-Denare nur die Scheidemünze einer Gold- oder gar nur der Barren-Währung bildeten, so kann man geradezu sagen: Wenn auf den Constantins-Solidus = 40 Scrupular-Denare oder $13^1/_3$ Sägen gingen, so gingen verhältnißmäßig auf drei Marseiller Trienten = 12 Sägen, oder auf einen derselben = 12 Scrupular-Denare oder 4 Sägen.

Die Bezeichnung des Münzfußes auf den Münzen selbst durch Ziffern schließt den Gedanken an ein allmähliches Herabgehen desselben durch mißbräuchliche Ausmünzung aus; es handelt sich hier um eine ausdrückliche Abschaffung des οβ'-Fußes, um Ersetzung des 8-Siliquen-Triens desselben durch einen 7-Siliquen-Triens, und dann liegt die Wahrscheinlichkeit sehr nahe, daß der Grund dieser Abänderung in der Absicht gelegen habe, einen neuen Solidus zu schaffen, der zu dem älteren in dem Verhältnisse von $13^1/_3 : 12$, und einen Triens, der zu dem älteren in dem von $4^4/_9 : 4$ stand, damit = 12 alte Denare oder Sägen auf den ersteren, und = 4 derselben auf den letzteren gingen.

Um nun diese Ursachen der Einführung des Goldmünzenfußes nachzuweisen, muß man wiederum auf die Voraussetzung zurückgehen, daß der kleine Verkehr schon vorher sich genöthigt gesehen hatte, eigenmächtig die umlaufenden Münzsorten in ein brauchbares arithmetisches Verhältniß zu einander zu setzen, und den Solidus von $13^1/_3$ Drachmal-Denaren auf deren 12 zu tarifiren. Hierdurch wurde aber auf eine, dem großen Verkehre und der Barrenwährung nicht angemessene Weise das durch den Cours und das Gesetz bestimmte Verhältniß der beiden Metalle gegen einander gestört, indem es sich, anstatt des beabsichtigten von = 1 : 10, zu

= 1 : 9 stellte. Im orientalischen Reiche war das seit Julian eingeführte Verhältniß von = 1 : 12 eben so wenig dem Course entsprechend, obgleich man dies hier wohl weniger empfunden hatte, da man das Ausmünzen des Silbers fast ganz unterließ. Es scheinen aber diese Uebelstände gleichzeitig sowohl im Oriente als im fränkischen Reiche bemerkt worden zu sein; in beiden trat die Gesetzgebung abhelfend ein, aber jeder der beiden Staaten half auf die, der von dem andern gewählten entgegengesetzte Weise. In Byzant behielt man den Solidus und sein Drittel bei, aber man führte eine neue, schwerere Silbermünze, das Miliaresion, zu $^1/_{84}$ Libra Schwere ein, deren = 12 auf den Solidus gehen sollten, und die also zu dem alten Drachmal-Denare von $^1/_{96}$ Libra Schwere im Verhältnisse von 7 : 8 stand; im fränkischen Reiche behielt man den Drachmal-Denar bei, führte aber an der Stelle des bisherigen Sextular-Solidus-Drittels von 8 Siliquen Schwere, eine neue leichtere Goldmünze von nur 7 Siliquen Schwere ein, die also zu der alten gleichfalls im Verhältnisse von 7 : 8 stand [13]). Beide Maßregeln hatten ein- und denselben Erfolg: man erreichte, daß das Verhältniß der Metalle, dem früheren nahe, auf 1 : 10,285 gesetzt wurde, und daß das Goldstück dabei den Werth von zwölf Silberstücken hatte. Bei den Franken wurde seitdem auch der Solidus eigentlich zu nur einer bloßen Rechnungsmünze, da deren fast gar keine, sondern nur Stücke zu $^1/_3$ Solidus geprägt wurden. Die Byzantiner haben ebenfalls von den neuen Miliaresien nur sehr wenige ausgemünzt, weil bei ihnen die Scheidemünze der Goldwährung nicht aus Silber, sondern aus Kupfer bestand, und die Silbermünzen nur bequeme Vervielfältigungs-Stufen der Kupfermünzen waren. —

---

[13]) Aber eine von Constantin zunächst für Sicilien, Sardinien und Corsica gegebene Verordnung (L. 1. C. Th. 12, 7) bestimmt bereits 325 diesen Münzfuß von 7 Solidis auf die Unze — septem solidos quaternorum scripulorum pro singulis unciis, 14 vero pro duabus. Die Zahlen werden von Savot (Discours, S. 198) und auch von Mommsen (835 [350]) emendirt: sex, anstatt septem, denn niemals ist die Unze zu = 28 Scrupel, statt 24, gerechnet, wie es nach jener Stelle der Fall sein müßte.

Der 7-Siliquen-Triens liegt erwiesen vor, aber der Grund seiner Existenz ist lediglich zu vermuthen, ebenso wie der des neuen Miliaresions und des 12-Denar-Solidus. Diese Vermuthungen greifen jedoch in einander, und finden in dem neuen Triens eine thatsächliche Stütze — Verknüpfungen, die ihnen, wie ich glaube, einige Wahrscheinlichkeit geben. Aber keine solche spricht — so viel wenigstens ich einsehe — für die entgegenstehende Vermuthung: daß der 12-Denar-Solidus auf einer schon früher bei den Deutschen üblichen idealen Verzwölfung des Denars beruhe — eine Ansicht, der ich gern beipflichten würde, sobald mir nur irgend eine Stütze für dieselbe nachgewiesen würde. Dieser Solidus ist für mich allzu ideal!

7.

Das gleichzeitige byzantinische Geldwesen.

Das vorstehende folgt ziemlich deutlich aus einer öfters erläuterten Stelle des Glossators der Basiliken, der seinen Commentar offenbar aus älteren, auf die früheren Gesetzbücher bezüglichen Glossen compilirt hat. Diese Stelle sagt: es gäbe ein Gewicht, namens Follis, welches aus 125 silbernen Leptons oder Miliaresien, jedes zum Werthe von $1^3/_4$ κεράτιον oder Siliqua (Gold) [1]) bestände, und diese 125 seien = 218 Siliquis und 9 Nummis (Gold) [2]), oder = 109 neuen Miliaresien und 9 Nummis [3]), oder = 9 Solidis, 1 Neu-Miliaresion und 9 Nummis [4]).

1) $1^3/_4 \times 4 = 7$
2) $125 \times 1^3/_4 = 218^9/_{12}$
3) $125 : 109^9/_{24} = 96 : 84$
4) $9 \times 288 + 24 + 9 = 2625 = 21 \times 125$

Aus der Berechnung dieser Vergleichungen ergiebt sich, daß hier mit dem Ausdrucke „silbernes Lepton“ oder (altes) „Miliaresion“ der Drachmal-Denar gemeint sei, denn wenn ein solches Lepton = $1^3/_4$ Siliquen Gold war, so waren 4 Lepta = 7 Siliquen oder = 1 neuen Triens. Da nun bekanntlich 1 Triens = 4 Denarii (Sägen), so sind 4 Lepta = 4 Denarii. Es gab früher

eine Kupfermünze unter dem Namen Lepton, deren jede, gleich dem alten Denare = 1 Drachme wog, daher jener Denar hier „silbernes Lepton" heißt.

Auch der Name „Miliaresion" kömmt ursprünglich eben nur diesem Denare zu (s. oben S. 793), doch erst seit seiner Wiedereinführung durch Diocletian; wenn aber die Ausmünzung sowohl dieser, als auch ähnlicher größerer Silbermünzen von den Nachfolgern Diocletians fast ganz unterlassen wurde, und, nach Mommsen's Zusammenstellungen, deren nur als Jetons — Auswurfmünzen und für ähnliche Zwecke als Geschenke geprägt sind, so zeigt dieses, daß das Wort Miliaresion oder Milliarense schon im 4. Jahrhunderte auf gar kein bestimmtes Courant-Münzstück bezogen wurde, sondern daß es eine allgemeine Bezeichnung für „größere Silberstücke" — so wie am Ende des Mittelalters das Wort Groschen, oder zu Madai's Zeit das Wort Thaler — geworden war. Solche „Schaupfennige" sind als numismatische Seltenheiten, von Constantin bis auf Heraklius, vielleicht ohne alle Rücksicht auf ein bestimmtes Gewichtsverhältniß, ausgemünzt, und daher mag es deren geben, die ungefähr $^1/_{72}$ oder $^1/_{60}$ oder $^1/_{48}$ Pfund wiegen. —

Es findet sich nun aber die sichere Nachricht, daß unter Heraklius größere Silberstücke als Courant-Münzen geprägt sind (Mommsen G. d. r. Mw. S. 789). Die Zeit des Heraklius, der 610 zur Regierung kam, und des Mauricius, der 602 starb — Phokas regierte zwischen beiden — liegt so nahe bei einander, daß man die Veränderungen im Münzwesen — den VII-Siliquen-Trienten-Fuß, der unter Mauricius zuerst eingeführt zu sein scheint, und den neuen Silber-Miliaresien-Fuß, der erweislich unter Heraklius bereits eingeführt war, möglicher Weise aber auch schon früher eingeführt gewesen sein kann, — wohl mit einander in Verbindung bringen darf. — Wenn aber die Nachricht des Glossators von einem neuen Miliaresion mit Wahrscheinlichkeit oder doch keinenfalls mit Unwahrscheinlichkeit auf eine Veränderung im Münzwesen unter oder nächst vor Heraklius bezogen werden kann, so muß das neue Miliaresion nach obiger Stelle = $^1/_{84}$ Libra gewogen haben und die Münzen des Heraklius von $^1/_{48}$ Libra Schwere, in welchen

man dessen Miliaresion erkannt zu haben glaubt, würden, wenn nicht gar für — wegen nachlässiger Justirung — bedeutend zu schwer gemünzt, gleichfalls nur für Jeton-artige Stücke gehalten werden dürfen, — beides freilich sehr dreiste Annahmen!

Die Stelle dient auch zur Erläuterung des byzantinischen Münzwesens unter Justinian. 1 (neues) Miliaresion ist an Werth gleich einem Quantum feinem Goldes von = 2 κεράτια oder Gewichts-Siliquen Schwere; $1\frac{3}{4}$ κεράτιον feines Gold aber geht auf den Werth des alten Miliaresions, also gehen $13\frac{5}{7}$ Stück von letzteren auf den Solidus, welcher = 24 κεράτια wiegt. Dieser Betrag wurde aber abgerundet auf = 14, und deshalb hatte in Byzant der Solidus = 14 alte Miliaresien oder Drachmal-Denare, wonach sich das Verhältniß der Metalle damals dort — in diesen Münzsorten — auf = 1 : 10,500 stellte. Dazu paßt freilich nicht die Angabe der L. un. C. 10, 76 (siehe oben S. 796): daß 5 Solidi = 1 Pfund Silber gegolten hätten, es müßte denn das Silber $11\frac{2}{3}$-löthig (0,730 fein) gewesen sein.

Die in obiger Glossenstelle mitgetheilten Vergleichungen ergeben nun (mit Einschiebung der XXI- und VII-Siliqua-Goldstücke) folgende Rechnungssysteme:

Libra ☽	Alter Solidus οβ′	Neuer Solidus XXI	Alt. Triens	Neu. Triens VII	Neu. Miliaresion	Drch. mal-Denar	Scrupul.-Denar	Siliqua ☉	Nummus ♀	Nummion Kpfr.-Den.	Gramme	Grains P. d. M.
1	—	—	—	—	84	96	288	—	—	—	☽ 326,400	6144
	1	$1\frac{1}{7}$	3	$3\frac{3}{7}$	12	$13\frac{5}{7}$	40	24	288	6000	☉ 4,533	$85\frac{1}{3}$
		1	$2\frac{5}{8}$	3	$10\frac{1}{2}$	12	—	21	252	5250	☉ 3,966	$74\frac{2}{3}$
			1	$1\frac{1}{7}$	4	$4\frac{4}{7}$	$13\frac{1}{3}$	8	96	2000	☉ 1,511	$28\frac{4}{9}$
				1	$3\frac{1}{2}$	4	—	7	84	1750	☉ 1,322	$24\frac{8}{9}$
					1	$1\frac{1}{7}$	—	2	24	$428\frac{4}{7}$	☽ 3,885	$73\frac{1}{7}$
						1	3	$1\frac{3}{4}$	21	375	☽ 3,400	64
							1	—	—	125	☽ 1,133	$21\frac{1}{3}$
								1	12		☉ 0,188	$3\frac{5}{9}$

Das Verhältniß der beiden Metalle zu einander stellte sich hierbei nach den verschiedenen Münz-Fußen[14]) und -Sorten folgendergestalt:

a)	1 Solidus : 40 Scrupular-Denaren . .	=	1 : 10,000
b)	1 Solidus : 12 Drachmal-Denaren . . .	=	1 : 9,000
c)	3 neue Drittel : 40 Scrupular-Denaren	=	1 : 11,428
d)	3 neue Drittel : 12 Drachmal-Denaren 3 alte Drittel : 12 neue Miliaresien .	=	1 : 10,285

Das Verhältniß der Metalle in Barren stand fortdauernd = 1 : 10, wonach sich in Gallien das Münzsystem (a) geregelt gehabt hatte. Aber die gewohnheitsrechtlich entstandene Abrundung von $13^{1}/_{3}$ auf 12 paßte dann nicht für die Solidi (b), und die neuen Trienten würden für die gesetzliche Zählweise der Denare (c) nicht gepaßt haben; das Verhältniß verschob sich dabei für das Gold bald um 1 zu niedrig (b), bald um $1^{3}/_{7}$ zu hoch (c). Sowohl mittelst der neuen Trienten, als auch mittelst der neuen Miliaresien wurde es dem wahren damaligen Course der Metalle wieder hinreichend entsprechend (d).

Um den Unterschied in diesen Verhältnißzahlen anschaulicher zu machen, will ich sie auf die Münzsorten des 19. Jahrhunderts anwenden. Dem Verhältnisse von 1 : 15 entspricht der Cours von 1 Krone (zu 10 Gm. Gold) = 9 ℬ (zu $16^{2}/_{3}$ Gm. Silber):

	1 : 15,000	=	1 Krone : 9 ℬ			
a)	1 : 10,000	=	„ : 6 „			
b)	1 : 9,000	=	„ : 5 „	12 ngr		
c)	1 : 11,428	=	„ : 6 „	25 „	6^{86} ₰	
d)	1 : 10,285	=	„ : 6 „	5 „	1^{30} „	

[14]) Daß in vorstehender Tabelle auf den alten Solidus nicht $13^{1}/_{3}$, sondern $13^{5}/_{7}$ und auf den alten Triens nicht $4^{2}/_{9}$, sondern $4^{4}/_{7}$ Dr.-Den. berechnet werden, kömmt von dem neuen Trienten-Fuße, nach welchem die Proportion, statt wieder auf 1 : 10, auf = 1 : 10,285 festgestellt war (und 10,000 : 10,285 = $13^{1}/_{3}$: $13^{5}/_{7}$, oder = $4^{2}/_{9}$: $4^{4}/_{7}$).

Marchant sagt (Lettre XVI p. 9): Les savans se sont trouvés fort embarrassés (?) pour expliquer le miliarésion de 21 Phollis (oder Nummus), und erklärt (S. 14) dessen Entstehung aus einer veränderten Proportion des Silbers gegen das Kupfer.

Man muss nun freilich nicht glauben, daß Berechnungen wie die vorstehenden — so haarscharf, als ob sie dem empfindlichsten Börsen-Courszettel entnommen wären — auf die in der Merowinger-Zeit ausgeprägten Münzen irgend Anwendung finden könnten, und vielmehr bedenken, daß, wenn es sich um Schrot und Korn der Münzen überhaupt des Mittelalters handelt, nur von gleichsam idealen Größen die Rede sein kann — höchstens von den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen und vom Techniker beabsichtigten Quantitäten und Qualitäten; denn in der realen Wirklichkeit, bei den Münzen selbst, wird man beide Eigenschaften oft nur in weiter und mannigfaltiger Annäherung wiederfinden. Aber alle Münzen waren im Merowingischen Zeitalter nichts als Scheidemünze; bei dem eigentlichen Courante — den Gold- und Silber-Barren, in denen allein größere Zahlungen geleistet wurden, — ließ sich das Verhältniß immer mit Leichtigkeit wahren, daher man sich ihm bei den Münzen nur durchschnittlich anschloss.

8.

Das merowingisch-fränkische Münzwesen überhaupt.

Und deshalb wird man im merowingischen Zeitalter hinsichtlich des gemünzten Metalls mehr Werth auf arithmetische Bequemlichkeit, als auf genaue Proportion der beiden Münzmetalle gelegt haben. Es sind die Münzen jener Zeit, sowohl goldene als silberne, nur als Scheidemünze zu betrachten; das eigentliche grobe Courant bestand in Gold- und Silber-Barren, die Pfundeweise und bis zur Siliqua herab gewogen wurden. In dem mittleren Zeitraume der Merowinger-Herrschaft wenigstens werden alle größeren Geldsummen stets nach Pfunden Gold und Pfunden Silber bestimmt (Müller S. 225), und diese Metalle werden als ganz fein, als geläutert bezeichnet; auch Unzen und Siliquen sind Gewichtsbeträge. Es erklärt sich daraus die bedeutende Ungleichheit der Goldstücke hinsichtlich des Feingehalts und des Gewichts, auf die es dann bei den einzelnen Stücken so genau nicht ankam, wie

es denn auch die Folge davon gewesen sein muß, daß, dem Bedürfnisse gemäß, häufig Barren in Münzen — um Zahlmittel für den kleinen Verkehr zu erhalten — oder Münzen in Barren verwandelt wurden, so bald sich die Münze über den Bedarf irgendwo anhäufte, und doch, ihres mannigfaltigen Feingehalts wegen, nicht nach dem Gewichte als Zahlmittel verwendet werden konnte, sondern hierzu erst, behuf des Affinirens, eingeschmolzen und nachher in Barren gegossen werden mußte. Dieser Wandel der äußeren Gestalt des Metalls kann, ohne daß man darum schon einen so überaus lebhaften Geldverkehr anzunehmen braucht, oft genug vorgekommen sein, um daraus die Mannigfaltigkeit der Trienten-Gepräge zu erklären. Eine Schmiede wird wohl überall da gewesen sein, wo ein königlicher Finanzbeamter seinen Sitz hatte, der dann, behuf der von ihm selbst zu leistenden Zahlungen oder für Rechnung anderer, die statt ihrer Barren Münze brauchten, letztere, mit seiner Namensunterschrift versehen, sofort ausfertigen ließ. Und dies Verlangen nach Münze mußte stets erneuert sich aussprechen, wenn die Beamten ihre Cassenbestände an die königliche Schatzkammer nicht anders als in Barrenform einzusenden hatten, also stets einen großen Theil ihrer in Münzen gemachten Einnahmen einschmelzen und in Barren umgießen lassen mußten, damit der Schatz weder am Gewichte noch am Feingehalte verkürzt werden könnte. Sobald die Barren aus dem Schatze wieder in den Verkehr kamen und die Empfänger dieselben wieder vermünzen lassen mußten, warf der Schlagschatz fortdauernd einen bedeutenden Gewinn ab. — Wenn die Namen der monetarii überhaupt Finanzbeamte bezeichnen, so erklärt es sich, daß man Beamte sowohl höheren als niederen Rangs auf den Münzen genannt findet. Nur in einigen Städten des Südens, wo noch aus der Ostgothen-Zeit das Münzen in bleibenden Münzstätten betrieben wurde, setzte man, wie einst die der römischen Kaiser, so fortdauernd die Namen der Frankenkönige auf die Münzen.

Jener Geldverkehr und Münzbetrieb mag sich wahrscheinlich erst seit der Mitte des 6. Jahrhunderts ausgebildet haben, und gegen Ende dieses Jahrhunderts Veranlassung zu der Einführung des neuen VII-Siliqua-Fußes geworden sein; er scheint bis in die

zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gedauert und dann in Folge der Abnahme des umlaufenden Gold-Vorraths aufgehört zu haben. — Die Ausbeute der Goldbergwerke, die man etwa betrieb, kann nur unbedeutend gewesen sein; Kriege mit Völkern, bei denen Gold zu erbeuten gewesen wäre, wurden nicht geführt; beim Handel mit dem im Kunstfleiße weit höher stehenden Oriente kann Gallien die Handelsbilanz nur gegen sich gehabt haben, und beträchtliche Massen verarbeiteten Goldes mögen wohl nach und nach von den Schatzkammern der stets sich mehrenden und bereichernden Kirchen und Klöster verschlungen sein. Hierzu kam das so häufige Vergraben von Gold und edlen Metallen, aus mancherlei Gründen, wodurch auch bei den Angelsachsen die Metalle dem Verkehre entzogen wurden (Kemble Sachsen in England II, 46 ff.). Also nur Abnahme ohne ergänzenden Zuwachs. Mit den schwindenden Zahlmitteln wird auch wohl das Bedürfniß nach denselben: der innere Verkehr allmählich geschwunden sein, denn unter einem so rohen Geschlechte, wie den Merowingern, mußte wohl das von römischer Bildung in Gallien Gebliebene nach und nach aussterben. Zuletzt werden die noch umlaufenden römischen Silbermünzen wieder zum Hauptzahlmittel geworden sein, denn man fing schon an, dem entstehenden Mangel auch dieser durch neue Ausmünzung von silbernen Denaren zu begegnen. Aber die auswärtigen Kriege im 8. Jahrhunderte ließen nicht dazu kommen, die Verkehrsmittel im Innern neu zu ordnen; es war überhaupt so eine Zeit der Versunkenheit eingetreten, aus der nur große Begebenheiten — etwa ein Dynastiewechsel (durch Pipin), eine Kirchenreformation (durch Bonifacius) — Völker und Regierungen aufrütteln können. Solche ereigneten sich, und nun ordnete Pipin das Münzwesen ganz aufs neue, ohne an irgend eine Vergangenheit anschließen oder mit ihr erst brechen zu müssen, denn in dieser Hinsicht hatte die Vergangenheit im Voraus mit aller Zukunft gebrochen: das Münzwesen war völlig zu Grunde gegangen gewesen. — An die Stelle der einstigen Goldwährung trat nun die reinste Silberwährung; Silber war das ausschließliche und einzige Münzmetall; es findet sich nicht einmal eine Nachricht, aus welcher mit Bestimmtheit hervorginge, daß wenigstens auswärtige Goldmünzen im Verkehre vorge-

kommen wären; die wenigen mit den Namen Karls und Ludwigs des Frommen hält man für Marken behuf kirchlicher Zwecke, und die Bestimmung Karls des Kahlen, daß 1 Pfund Gold je nach seiner Feinheit = 10 oder 12 Pfund Silber in Denaren kosten solle, bezieht sich nur auf den Handel mit Goldbarren. — Ein undatirtes Capitular Karls des Großen (Mon. LL. I, 192[5]), welches mehrfache Geldstrafen nach Pfunden Gold zu je 72 Solidi ausspricht, kann sich nur auf die Lombardei beziehen und aus der ersten Zeit der Eroberung vor Einführung des Karolingisch-fränkischen Münzwesens sein. Der römisch-Merowingische goldene Solidus kömmt unter den Karolingern und später, und zwar unter der Bezeichnung: „denarius aureus", nur dem Namen nach vor, wo es sich um ältere Abgaben handelt oder wo alte Canzlei-Formulare im Gebrauche geblieben waren. Aber die Anwendung der Gold- und Silberbarren als Zahlungsmittel ist auch unter den Karolingern üblich geblieben, und hat sich, wahrscheinlich ohne Unterbrechung, das ganze Mittelalter hindurch — wenigstens hinsichtlich des Silbers — bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten.

Anstatt des Merowingischen Silbermünzfußes, nach welchem die Libra Silbers zu 24 Solidis in Denaren, oder (12 $\times$ 24) = 288 Stück ausgebracht war, bestimmte Pipin — vielleicht im Jahre 765 (Mon. Legg. I, 30[38]), daß aus dem Pfunde Silber für 22 Solidi Denare, also (12 $\times$ 22) = 264 Stück gemünzt werden sollten, und Karl der Große führte vor 779 [14]) ein neues Gewicht, ein Pfund in der Schwere von $^9/_8$ des bisherigen (= 367,2 Gm.) ein, aus welchem für 20 Schillinge Denare oder = 240 Stück geschlagen wurden. Der ältere Scrupular-Denar steht also zu dem Pipins-Denare, der fast genau um $^1/_9$ schwerer als

[14]) Ein Capitular von 779 (Mon. Legg. I, 40[3]) bestimmt die Steuer de casatis 200: mediam libram; de casatis 100: solidos 5, wonach also die 5 Solidi die Hälfte von $^1/_2$ Libra, also damals bereits 1 Libra = 20 Solidi betragen haben müssen, falls nämlich, wie wahrscheinlich ist, die Bauerhöfe sämmtlich in gleichem Verhältnisse besteuert waren. Aus dem Capitular von 805, nach welchem von 3, 2 oder 1 Librae Vermögen je 30, 10 und 5 Solidi gezahlt werden sollen, läßt sich kaum diese Zählart nachweisen (wie Walter D. RG. Ed. 1 S. 759[9]).

jener ist, in dem Verhältnisse von 9 : 10 — zehn Scrupular-Denare sind = 9 Pipins-Denare — und zu dem Karls-Denare, der um $^1/_3$ schwerer als jener ist, in dem von 3 : 4 — vier Scrupular-Denare sind = 3 Karls-Denare. Diese Verhältnisse treffen so nahe zu, daß man sie fast für beabsichtigt halten möchte.

Um aber die auf Geld bezüglichen Angaben der Rechts- und Geschichts-Quellen dieses Zeitalters zu verstehen, muß man genau unterscheiden, ob dieselben aus der Zeit des Constantinischen Münzfußes, als der Solidus bei den gallischen Franken zu 40 Scrupular-Denaren, bei den deutschen Franken aber zu 12 Drachmal-Denaren gerechnet wurde, oder aus der Zeit des Merowingischen 7-Siliqua-Triens, oder aus der Zeit des Karolingischen Denars herrühren. Diese Vorsicht wird aber von auch den ausgezeichnetsten Forschern — z. B. Rettberg Kircheng. D. II, 647. Walter D. RG. ed. 1. 759 — außer Augen gesetzt.

Nun soll es aber — wie Guérard, dem Waitz (Verf. Gesch. 2, 554) und Müller (D. MG. S. 301 ff.) hierin folgen, in seinem Commentare zu dem Rechnungsbuche des Abts Irmino, aus einer im Jahre 843 niedergeschriebenen Notiz hat folgern wollen — einen Merowingischen Münzfuß gegeben haben, nach welchem = 300 Stück Denare aufs Pfund gegangen wären. Jene Notiz lautet nämlich: **Tres nummi moderni tantum pondus habent, quantum habent 153 maxima grana caerulei Aquitaniae tritici nostri. 300 tamen nummi antiquam 25 solidorum efficiunt libram.** — Wenngleich nun diese Angabe immer noch nicht auf einen gesetzlich und ausdrücklich eingeführt gewesenen Münzfuß schließen lassen muß, dagegen aber allenfalls daraus gefolgert werden könnte, daß — durch mißbräuchlich schlechtere Ausmünzung oder durch allmählichen Gewichtsverlust in Folge des Abgreifens — die im Umlaufe befindlichen Stücke um $4^1/_6$ Procent zu leicht waren, also $13^1/_3$ Stück dieser leichten Denare nur den Werth von $12^4/_5$ Stück der gesetzlichen hatten, dann aber von diesen an Silbergehalt verminderten Denaren auf einen der an Goldgehalt ebenfalls von 8 auf 7 verminderten Triente nur = $11^{19}/_{21}$ (11,905) Stück gingen, diese Notiz also höchst brauchbar sein würde, um die Entstehung eines Zwölfers zu erklären, so stehen doch diesen Fol-

gerungen drei Bedenken entgegen. Erstlich nämlich sind offenbar unter den 300 nummi die vorher besprochenen nummi moderni, also Karls-Denare gemeint. Wenn sodann ein Siebener-Triens = 12 jener leichten Denare gewesen wäre, so würde das Verhältniß der beiden Metalle = 1 : 7,218 gestanden haben, was nicht der Fall gewesen sein kann. Endlich bezieht sich aber wahrscheinlich diese Notiz gar nicht auf den Merowingischen, sondern auf den Pipinischen Münzfuß. Der Notizenschreiber will sagen: „300 (aus dem neuen Pfunde gemachte) Denare ergeben nach dem alten Münzfuße einen Betrag von 25 Solidi," d. h. auf das Karolingische Pfund gehen (ungefähr) 300 (genauer 297) Stück Pipins-Denare. Dafür daß er nur mit Waizenkörnern wägt, hat er's noch so ziemlich genau herausgebracht. — Der Pipinische Denar oder der 264ste Theil des römisch-Merowingischen Pfundes (zu 326,4 Gm.) enthielt = 1,236 Gm. Silber, der 300ste Theil des Karolingischen Pfundes (= $^9/_8$ des früheren, also 367,2 Gm.) enthielt = 1,224. — Stände da: 297, anstatt 300, oder wären nicht 264, sondern 266$^2/_3$ Pipins-Denare aufs alte Pfund gegangen, so würden beide Zahlen übereinstimmen (denn 264 : 297 = 266$^2/_3$: 300 = 8 : 9). Das hat wohl der Schreiber der Notiz gemeint; nur daß er die Zahl um die unwesentliche Differenz abgerundet hat! Daher meine ich, daß aus dieser von Guérard reichhaltig ausgebeuteten Stelle gar nichts zu folgern sei.

Zudem widerspricht auch dieser seiner Vermuthung das von ihm selbst nachgewiesene Gewicht der vorhandenen Merowinger-Denare, die fast übereinstimmend eine Schwere von $^1/_{288}$ Pfund ergeben. Ueberhaupt aber darf Guérard's, an scharfsinnigen Combinationen reiches Buch nicht anders als mit großer Vorsicht benutzt werden; seine auf das Münzwesen bezüglichen Ermittelungen sind vielfach irrig.

Schwerlich wird Jemand zu der Vermuthung geneigt sein, es müsse unter der „antiqua libra" das — damals schon in Italien gebräuchliche — griechische Pfund von 100 Drachmen verstanden werden, auf welches allerdings 300 Denare von der Schwere gingen, von welcher 288 Stück = 1 römische Libra wogen.

9.

Die Münztypen.

Wenn ich hier nur einen einzelnen Abschnitt aus der Geldgeschichte der Merowingerzeit behandle, so dürfte ein Besprechen auch der, fast lediglich der Münzkunde zukommenden Münztypen nicht hierher gehören, und wirklich widme ich ihnen ein Capitel nur zu dem Zwecke, um sie aus der Geldgeschichte zurückzuweisen. — Nach der Ansicht des gesammten Mittelalters war das Münzrecht nichts als ein lucratives Monopol, und wenn die Münzberechtigten Werth auf dessen ausschließliche Ausübung legten, so geschah dies nur, um den Gewinn nicht mit anderen theilen zu müssen. Mir scheint es ein wahrer Aberglaube zu sein, wenn Numismatiker von der Ansicht ausgehen, die Fürsten hätten in dem Umstande, daß die umlaufenden Münzen mit ihrem Bilde und Namen bezeichnet waren, ein ehrendes Zeichen ihrer Würde gesehen. Dergleichen kam Niemandem in den Sinn, und wenn irgend eine Rücksicht auf die Wahl der Münztypen Einfluß hatte, so war es die, daß man mit Hülfe derselben den Umlaufsbereich einer Münzsorte erweitern, also den Markt für die Waare, den Absatz des Fabricats ausdehnen und damit den Gewinn erhöhen konnte. — Wenn die Frankenkönige ihre Münzen nur mit dem Brustbilde und dem Namen der oströmischen Kaiser ausmünzen ließen, so geschah das — insofern nicht etwa gar nur der Stempelschneider beliebig ein ausländisches Muster nachbildete, um der Mühe, ein originales zu erfinden, überhoben zu sein, — so geschah das, weil die kaiserlichen Münzen dem Aeußeren nach dem Volke bekannt waren und im Verkehre ohne Mißtrauen gegen deren innern Werth genommen wurden, keineswegs aber aus irgend diplomatischen oder staatsrechtlichen Gründen, etwa als Beweis oder als Anerkennung einer Abhängigkeit von den Kaisern, obgleich man diese Abhängigkeit, wenn auch nicht in factischer, doch staatsrechtlicher Hinsicht in anderer Weise anzuerkennen gar kein Bedenken trug. Dergleichen numismatische Erscheinungen kommen auch neuerlich vor; wenn der

Kaiser von Oesterreich fortwährend venetianische Zecchinen mit dem Namen des letzten Dogen Ludwig Manini prägen läßt, — weil die Persier gegen diese Münzsorte den österreichischen Kaufleuten billigere Preise stellen, als gegen andere, — so bekennt er damit durchaus keine Abhängigkeit von jenem Dogen, so wenig wie er seine Würde beeinträchtigt hält, wenn er ihm die Ehre, auf den Münzen genannt zu werden überläßt. Und wenn der Geschichtsschreiber Prokopius erzählt, daß die Frankenkönige aus Ehrfurcht vor seinem Kaiser dessen Bild auf ihre Münzen setzten, oder die Partherkönige gar keine Goldmünzen schlügen, um des Kaisers ausschließliches Recht hierzu nicht zu beeinträchtigen, so spricht er ganz wie heut zu Tage ein loyaler Chinese von den Beziehungen seines Kaisers zu den europäischen Großmächten. Er fügt aber doch hinzu, daß in Persien andere als byzantinische Goldmünzen gar nicht in Cours zu bringen sein würden.

Das Ausfindigmachen der Umlaufsbereiche einzelner Münzsorten, namentlich auch mit Hülfe der Nachweisung ihrer Nachbildungen durch Unbefugte, ist eine der interessantesten Aufgaben für die Geschichte des Verkehrs unter den Völkern; für die diplomatischen und staatsrechtlichen Beziehungen der Fürsten zu einander läßt sich aber aus diesen Nachbildungen gar nichts folgern.

So z. B. sind die Solidi des Frankenkönigs Theodebert mit Ausnahme des Namens in der Avers-Umschrift lediglich die ängstlichsten Nachbildungen des Solidi Justinian's (Pinder-Friedl. MM. Justinian's, Taf. III, 1, 2), wie Lelewel (N. d. MA. I, 13), dem Waitz (D. Verf.-G. II, 114 [3], 129 [1]) mit Unrecht widerspricht, sehr richtig bemerkt hatte: alle einzelnen Theile des Typus haben lediglich Bezug auf Justinian; so zeigen Jahrhunderte hindurch die Münzen der langgelockten „reges criniti“ der Franken nichts als die kurzgeschorenen Köpfe der Imperatoren des fünften Jahrhunderts. Auf den Revers-Typus kam es dann nicht an, noch weniger auf das anscheinende Gekritzel des Umkreises, welches ohnehin nur den Geistlichen verständlich war: der Kopf des Averses schon documentirte das Münzstück als das Courant einheimischer Währung. — Es haben einige Könige der Burgunden, mit Beibehaltung der Kaiserköpfe und der Kaiserumschriften, neben den

Revers-Typen ihre Namen in Monogrammen angebracht, in desfallsiger Nachahmung der Ostgothen-Münzen; wenn sich aber auf anderen Kaiser-Trienten einzelne Buchstaben in oder am Schlusse der Umschrift eingeschoben oder angehängt finden, die dem Sinne derselben fremd sind, so ist es sehr gewagt, darin Anfangsbuchstaben fränkischer Königsnamen finden zu wollen. Wenn ein einsichtiger Stempelschneider, wie der des Theodeberts-Solidus, solche Namen darauf zu setzen für gut fand, so schrieb er sie aus oder stellte sie in Monogramme zusammen, aber es widerstrebt dem Sinne und der Ansicht des Zeitalters, daß irgend ein Stempelschneider auf den Gedanken gekommen wäre, diese in Bezug auf den Zweck der Umschriften ganz gleichgültigen Königsnamen gleichsam verstohlener Weise nur anzudeuten. Und eine aller epigraphischen Hermeneutik widerstrebende Gewaltthätigkeit scheint es zu sein, die auf einigen Kaiser-Trienten am Anfange und am Ende der Avers-Umschrift vorkommenden beiden Häkchen c und ɔ zu den Anfangsbuchstaben der Wörter: *Chlodovaeus Consul* auszudeuten! Daß auf solche überflüssige Spielereien jemand gefallen sein sollte, ist dem epigraphischen Instincte, dem Geiste jenes Zeitalters nicht gemäß, daher solche Erläuterungen ins Gebiet des numismatischen Aberglaubens — des reinsten Hardouinismus gehören dürften.

10.

Die Einführung des Karolingischen Münzsystems.

Nach der Abschaffung der Goldwährung und ihrer Solidi und Tremisse, der Scrupular- und Drachmal-Denare durch Pipin und Karl und der Ersetzung derselben durch neue Denar-Arten mußten gesetzliche Bestimmungen über die Umrechnung der früher nach den älteren Münzsorten festgesetzten Geldbeträge auf die neueren erlassen werden. Bei dieser Umrechnung ist man aber damals, wie es scheint, ganz eben so nach zwei verschiedenen Grundsätzen verfahren, wie neuerlich in Sachsen, Hannover oder Oesterreich beim Uebergange vom Conventions-Fuße zu dem Vierzehn-Thaler-Fuße: bei

allen privatrechtlichen Leistungen mußten statt 100 der älteren Thaler oder Gulden = 105 der neueren leichteren gezahlt werden, allein hinsichtlich der in den Gesetzen bestimmten polizeilichen Geldstrafen hielt man sich nicht an den inneren Metall-Werth der Münzstücke, sondern lediglich an die Namen derselben, so daß die nach alten Thalern und Gulden angesetzten Strafen fortan mit eben so viel neuen gezahlt werden sollten, worin denn jedesmal auch eine, wenn auch wenig gespürte Herabsetzung der Geldstrafen lag. Eben dies fand bei der Einführung des neuen Münzfußes im Frankenreiche statt.

Daß die Gesetzgebung hinsichtlich dieser Umrechnung thätig war, ersieht man aus mehreren Stellen der Capitularien (vom Jahre 801, 803, 816) und Concilien-Acten (813):

1) 801 (Cap. c. 11). Ut omnis solutio atque compositio, quae in lege salica continetur, inter Francos per 12 denariorum solidos componatur, excepto ubi contentio contra Saxones et Frisones exorta fuit; ibi volumus ut 40 denariorum quantitatem solidus habeat, quem vel Saxo vel Frisio ad partem salici Franci cum eo litigantis solvere debet. (Mon. Legg. I, 85.)

2) 803 (Cap. ad leg. Sal. c. 9): Omnia debita quae ad partem regis solvere debent, solidis 12 denariorum solvant, excepta freda quae in lege salica scripta sunt; illa eodem solido, quo ceterae compositiones solvi debent, componantur. (das. 114.)

3) 813 (Concil. Rhemens. II, can. 41): Dominus imperator, secundum statutum bona ememoriae Pipini, misericordiam faciat, ne solidi, qui in lege habentur, per 40 denarios discurrant, quoniam per eos multa perjuria multaque falsa testimonia reperiuntur. (Labbei Concil. VII, p. 1258.)

4) 816 (Cap. c. 2): De omnibus debitis solvendis, sicut antiquitus fuit constitutum, per 12 denarios solidus solvatur per totam salicam legem; excepto leudis: si Saxo aut Friso Salicum occiderit, per 40 denarios solvant solidum. Intra Salicos vero ex utraque parte de omnibus

debitis, sicut diximus, 12 denarii per solidum solvantur, sive de homicidiis sive de omnibus rebus. (Mon. a. a. O. 196.)

Außer dem in diesen vier Stellen Enthaltenen sind keine Nachrichten über die Art, auf welche der neue Münzfuß an die Stelle des früheren getreten ist, aufbewahrt.

Bereits König Pipin muß, wie aus der dritten dieser Stellen hervorgeht, ein Statut erlassen haben, nach welchem die Solidi nicht mehr zu 40 Denaren berechnet werden sollten. Es muß dies — da das Statut nur jünger sein kann, als die Einführung des 22-Solidi-Fußes, falls diese, nach Pertz'ens anscheinend freilich nur lockerer Vermuthung, im Jahre 765 stattgefunden hat — zwischen 765 und 768 geschehen sein. Mit größerer Zuversicht läßt sich vermuthen, daß schon damals der Solidus zu 12 der neuen Denare hat gerechnet werden sollen; aber auf was für Zahlungen sich dieser Tarif bezogen habe, ist nicht anzugeben, da aus den späteren Gesetzen deutlich erhellt, daß er sich auf alle in der Lex Salica bestimmten Geldbeträge nicht bezogen habe. Da die Kirchenversammlung, welche später unter Beziehung auf Pipins Statut einen Antrag stellte, in Gallien statt fand, so ist jenes Statut vielleicht nur für Gallo-Romanen, nicht auch für salische Franken gegeben gewesen.

Nur von letzteren sprechen die drei anderen Stellen. Nach der ersten derselben sollen alle Sühngelder, die ein Franke von dem andern zu fordern hat, mit nur 12 Denaren auf den Solidus berechnet werden; bei denen aber, die ein Franke von einem Friesen oder Sachsen zu fordern hat, soll der letztere den Solidus mit 40 Denaren zahlen — eine Bestimmung, die sich nicht ausschließlich auf Gränzgegenden oder gar fränkische Ansiedlungen im Sachsen- und Friesen-lande bezogen zu haben braucht, da sie theils sich nach der Wortfassung auf alle nach dem salischen Gesetz lebenden Franken bezieht, theils Sachsen auch in anderen Gegenden des Reichs und keineswegs etwa nur als Deportirte, der Freiheit Beraubte angesiedelt waren (**Saxones qui beneficia in Francia habent.** Cap. 802, §. 10 oder 11. Mon. Legg. I, 97 [43] zweimal), wiewohl sie wohl nur in den Gränzgegenden in öftere Anwendung hat kommen können.

Die zweite Stelle, von 803, bezieht sich bloß auf die, nach der Lex Sal. der Kaiserlichen Kammer zukommenden Antheile an den Sühngeldern. Diese sind aber von zweierlei Art oder Rechtsgrunde: Bannus oder Fredus (Waitz Verf. Gesch. II, 537 [4]). Bei Zahlung des ersteren, der dem Könige in denjenigen Fällen zukömmt, in denen er als gleichsam Mitbeschädigter betrachtet wird, soll der Solidus stets nur mit 12 Denaren berechnet werden; beim Fredus, der Geldstrafe für den Bruch des Rechtsfriedens, kömmt es darauf an, ob der Zahlungspflichtige ein Franke war, der dann den Solidus ebenfalls mit nur 12 Denaren bezahlte, oder ein Sachse oder Friese, der dann den Solidus, eben so wie bei der Compositio gegenüber dem Franken, mit 40 Denaren zahlte — dem in dem Capitular von 801 aufgestellten Unterschiede gemäß.

Die vierte Stelle, von 816, wiederholt dann, mit veränderten Worten, die Bestimmung des von 801, vielleicht nur, weil dieselbe nicht gehörig befolgt worden war, und man braucht nicht anzunehmen (Rettberg, KG. D. 2, 647 [49]), diese Bestimmung sei „nur „ein Zusatz, der aus Ludwigs Zeit hierhergekommen ist (weil „Karls Gesetz von 803 und der Antrag zu Rheims 813 mit einer „so frühen Ermäßigung unvereinbar).“ — Vielleicht hat eine solche wiederholte Einschärfung auch bereits unter Karl dem Großen selbst stattgefunden (Mon. a. a. O. 196 [10]).

Man sollte glauben, eine so tief eingreifende Neuerung, wie sie in jener Aenderung des Münzwesens lag, müsse von mehr Aeußerungen der Gesetzgebung begleitet gewesen sein, als den obigen. Und das mag auch wohl stattgefunden haben, aber man hat die Aufbewahrung derartiger Gesetze nicht der Mühe werth gehalten. Mit der Abschaffung des alten und der Einführung des neuen Münzfußes hatte das Gesetz seinen Zweck erfüllt; einmal ins Leben getreten, war die neue Anordnung jedem bekannt, Früheres war vergessen, die Entstehung des Bestehenden war praktisch gleichgültig und die Sammler der Gesetze beschränkten sich darauf, das praktisch Brauchbare zu beachten. Sonst würde auch wohl der Abt Ansgies, der 827 ein Corpus juris capitularii herausgab, etwas mehr von jenen Gesetzen in sein Buch aufgenommen haben, als bloß die Stelle von 801 (Lib. IV, cap. 72).

Es war aber nach der Verfassung des fränkischen Reichs der König seinen Salfranken und der Geistlichkeit gegenüber ein constitutioneller deutscher Fürst, seinen gallischen Unterthanen gegenüber statt dessen ein absoluter römischer Imperator. Auf den Reichstagen wurde nur über solche Gesetze verhandelt, welche die Salfranken und die Kirche angingen, und in die Reichsabschiede kamen nur die hierauf bezüglichen Bestimmungen, namentlich solche durch welche das salische Gesetz abgeändert werden sollte. Für diesen Zweck hat es denn bei der Münzveränderung gar keiner anderen Anordnungen, als der in den obigen Reichsabschiedsstellen getroffenen, bedurft. Nun kann es sein, daß bereits Pipin ein Gesetz ähnlichen Inhalts, wie die späteren, erlassen hat, welches Karl 801 eben so wiederholte, wie Ludwig 816 das seinige; es kann aber auch sein, daß die Bischöfe ganz andere, nicht für die Salfranken, sondern vielleicht für Gallo-Romanen getroffene Bestimmungen meinten.

Den in der Münz-Veränderung liegenden Anlaß zu falschen Eiden läßt eine Stelle der Capp. legibus addita von 817, c. 8 (Mon. LL. I, 211) errathen: Propter illa aliquoties perjurium committitur, quando majoris pretii, quam illa sint, esse jurantur. Seitdem nach Abschaffung der zweierlei Denar-Arten durch Pipin und Karl zweierlei Zähl-Solidi — zu 40 und zu 12 neuen Denaren — entstanden waren, und in den Gesetzen bald diese, bald jene Art genannt war, mochte oft genug der Kläger nach ersteren, der Beklagte nach letzteren rechnen und jeder die ausschließliche Anwendbarkeit seiner Zählart eidlich versichern wollen! —

So viel geht hieraus hervor, daß die Abschaffung der alten Zählweise, nach welcher der Solidus mit 40 Denaren berechnet wurde, schon unter Pipin stattgefunden haben muß, und daß überhaupt diese Anordnungen hinsichtlich der verschiedenen Verhältnisse und Gegenden in einem längeren Zeitraume nach und nach erlassen sein müssen, ohne daß die vorhandenen Ueberbleibsel der Karolingischen Legislation die näheren, zum Verständnisse und zur chronologischen Anordnung nothwendigen genaueren Bestimmungen enthielten; insbesondere aber, daß bereits um die Mitte des 8. Jahrhunderts sich Niemand mehr erinnerte, daß der „Solidus", von denen die Gesetze sprechen, ein Goldstück sei, sondern daß

man denselben nicht anders als tarifmäßig zu 40 Silbermünzen rechnete.

Für die Rechnungsmünze bei den deutschen, im Frankenreiche vereinigten Volksstämmen hat es besonderer Bestimmungen wohl nicht bedurft, da sie schon immer den Betrag des „Solidus" zu 12 Silbermünzen gerechnet hatten. — Für diese lag nun in der Ersetzung der Sägen durch die neuen Denare eine bedeutende Herabsetzung der Straf-Tarife; für die gallischen Franken aber in der Ersetzung der Scrupular-Denare durch letztere eine Erhöhung derselben, daher es scheint, als sei die Herabsetzung der Geldstrafen, von der — ich glaube zuerst — LeBlanc die Entstehung des Zwölfers ableitete, keineswegs ein Act der Gnade, sondern nur eben die Folge der neu-vorgeschriebenen Deutung eines unter veränderten Umständen nicht mehr deutungsfähigen Ausdrucks älterer Gesetze, und als sei LeBlanc hierauf nur durch die Worte des Antrages der Bischöfe: ut imperator misericordiam faciat gekommen. Das heißt aber gar nicht: der Kaiser möge ein mildes Werk verrichten, sondern: er möge Allergnädigst geruhen. Der 12-Denar-Solidus kann auch um so weniger davon herkommen, als — wie LeBlanc selbst anführt — schon 743, wo Pipin nur erst major domus von Neustrien, dem gallischen Frankreich, war, sein Bruder Karlmann als major domus von Austrasien, dem deutschen Frankreich, in einem Gesetze vom „Solidus, id est 12 denarii," redet (Mon. LL. I, 18[24]).

Daß Pipin ein neues Münzsystem einführte, ist sehr erklärlich, denn das früher bestandene, welches allen Gesetzen zum Grunde lag, war thatsächlich völlig untergegangen und mußte durch Neues ersetzt werden. Für Karl kann eine solche Veranlassung nicht nahe gelegen haben, und der Zweck, zu welchem dieser einen neuen Münzfuß einführte, wird sich nur dann angeben lassen, wenn man den Grund, aus welchem er ein neues Gewicht einführte, nachgewiesen haben wird. Hierüber sind bis jetzt nur ungenügende Vermuthungen aufgestellt. Daß man die Ansätze der Leges nach dem Pipin'schen Münzfuße allgemein herabgesetzt zu haben geglaubt, und sie daher, unter Beibehaltung der Nominalbeträge, durch Einführung eines schwereren wenigstens in Etwas wieder erhöhen gewollt

habe, ist wenig wahrscheinlich, da diese Erhöhung verhältnißmäßig nicht bedeutend genug gewesen wäre. Auch wird damit die Einführung des neuen Gewichtes nicht erklärt.

Es beträgt übrigens der neue Karls-Denar ziemlich genau = $1^{1}/_{3}$ alte Scrupular-Denare, oder der Scrupular-Denar = $^{3}/_{4}$ des Karls-Denars.

Das gesetzliche Werthverhältniß der verschiedenen Denare gegen einander war nachstehendes:

1 Scrupular-Denar	war = $^{1}/_{3}$	(0,33,333)	Drachmal-Denar
1 Pipins-Denar	" = $^{4}/_{11}$	(0,36,363)	" "
1 Karls-Denar	" = $^{9}/_{20}$	(0,45,000)	" "

Es war also an Silber-Inhalt:

1 Drachmal-Denar	(zu = 3,400 Gm.)
= 3 Scrupular-Denaren	(„ = 1,133 „)
= $2^{3}/_{4}$ Pipins-Denaren	(„ = 1,236 „)
= $2^{2}/_{9}$ Karls-Denaren	(„ = 1,530 „)

Also enthielten:

12 Pipins-Denare	= 14^{83} Gm. Silber [15])
12 Karls-Denare	= 18^{36} " "
12 Drachmal-Denare	= 40^{8} " "
40 Scrupular-Denare	= 45^{33} " "
40 Pipins-Denare	= 49^{44} " "
40 Karls-Denare	= 61^{2} " "

Die Veränderung der Geld-Beträge durch die neuen Münzstücke stellte sich folgendermaßen:

für die Salfranken und Gallier:

ein Sühngeld von 40 Scrupular-Denaren mit 40 Pipins-Denaren gezahlt betrug den Werth von = $43^{7}/_{11}$ Scrupular-Denaren, also = $109^{1}/_{11}$ Procent;

mit 40 Karls-Denaren gezahlt den Werth von = 54 Scrupular-Denaren, also = 135 Procent;

---

15) Wer aus obigen Zahlen den Betrag der Denare und Denar-Beträge nach neueren Münzsorten berechnen will, der wird die angegebene Zahl der Gramme mit × 18 multipliciren, um den Betrag in Neugroschen zu erhalten (1 Ngr. = 5 nKr. österr. = $3^{1}/_{2}$ Kr. südd. = $1^{1}/_{3}$ ß. Lüb.)

für die deutschen Volksstämme:

ein Sühngeld von 12 Drachmal-Denaren mit 12 Pipins-Denaren gezahlt betrug nur den Werth von = $4^4/_{11}$ Drachmal-Denaren, also nur = $36^4/_{11}$ Procent;

mit 12 Karls-Denaren gezahlt nur $5^2/_5$ Drachmal-Denare, also nur = 45 Procent;

ein Betrag von 12 Pipins-Denaren mit 12 Karls-Denaren gezahlt betrug den Werth von $14^{17}/_{20}$ der ersteren, also $123^3/_4$ Procent.

Im Allgemeinen wird das Volk damals die durch Veränderung des Münzsystems eintretenden Veränderungen in den Vermögens-verhältnissen wohl unbeachtet gelassen und sich ebenfalls nur an die Nominal-Beträge gehalten haben, wie ähnliches auch in neueren Zeiten gar nicht selten vorkömmt, wo Renten, die zu Folge der im 15. Jahrhunderte ausgestellten Schuldverschreibungen mit Goldgulden jährlich gezahlt werden sollten, im 19. auf eben so viel Gulden des 24-Gulden-Fußes allmählich herabgekommen sind. Wollte man daher, aus solchem entweder Umrechnen oder Festhalten an den Namen, unmittelbare Schlüsse auf früheres Münzwesen machen, so würde man sich den ärgsten Anachronismen aussetzen. Die Capitularien Karls des Großen enthalten gar nichts über den Werth und Denar-Betrag des früheren Goldsolidus; sie sagen nur, welche Bedeutung für die Folge der in den älteren Gesetzen vorkommende Ausdruck „Solidus" haben solle. Wenn die deutsche Gerichts-Praxis annimmt, daß der im Corpus juris vorkommende Aureus oder Solidus mit einem Ducaten zu zahlen sei, oder wenn der usus fori in Sachsen die achtzehn Pfunde Silber, zu denen der Sachsenspiegel der Betrag des Wergeldes angiebt, auf 20 Thaler berechnet (Weiske Abh. aus dem Geb. des D. R. S. 106), so folgt daraus nicht das Geringste für die Münzkunde des 6. oder des 13. Jahrhunderts [16]).

---

[16]) Ueber das Karolingische Gewichts- und Münzsystem habe ich in obigem §. 10 nur sehr unvollständig gesprochen, weil allda lediglich von der Einführung desselben, als einer „Abschaffung des Merowingischen", die Rede sein konnte. Und die Einführung des

II.

Der „Solidus" als „Straf-Simplum".

Nachdem ich oben das Wort Solidus für die ausschließliche Bezeichnung einer Goldmünze, mag diese in 40 oder in 12 Denarii eingetheilt erscheinen, erklärt habe, muß ich jetzt dieser numismatischen Bedeutung desselben noch eine andere rein juristische hinzufügen, nach welcher es so viel wie „Straf-Simplum" besagt.

Es muß auffallen, daß die Lex Salica, die in Gallien und hauptsächlich für die in Gallien lebenden Salfranken geschrieben war, dort, wo die Goldwährung herrschte und die gemünzten Zahlmittel hauptsächlich aus Gold-Solidis und Gold-Trienten bestanden, nie unterläßt, den Betrag des Strafgeldes zunächst in Denaren anzusetzen und diese alsdann, und zwar nicht einmal immer arithmetisch genau, auf Goldsolidi umzurechnen, — während das Gesetz der ripuarischen Franken, bei denen vielmehr Drachmal-Denare als Zahlmittel dienten, alle Bußen ohne Reduction ausschließlich nach Solidis berechnet. — Den ersteren Umstand scheint die Annahme erklären zu können, daß die Salfranken, als Deutsche, von Haus aus ebenfalls nach Sägen rechneten, das Gesetz also den Ansatz zunächst nach Silbermünzen bestimmte, dann aber, weil dasselbe, wenigstens in seinen neueren Redactionen, eben zum Gebrauche der unter Galliern zerstreut lebenden Salfranken gemacht war, die Umrechnung in die gallische Goldwährung gleich dabei setzte. Die Ansätze nach Denaren wären dann wohl für die daheim, diesseit Köhlerwaldes wohnenden gegeben, und da die Zahlen bei Weitem größtentheils durch drei theilbar sind, so mag dabei auf ihre Zahlbarkeit in Sägen Rücksicht genommen sein. Daß in Gallien alle Sühngelder, ebenso wie auch Steuern und Abgaben, nur in gemünzten Goldstücken bezahlt wurden, ist wohl zweifellos (s. die oft angeführte Stelle der Vita S. Eligii). Aber das ist wohl nicht ebenso bei den deutschen Völkern gewesen.

---

späteren Münzsystems durfte um so weniger von der Darstellung des früheren ausgeschlossen werden, als sie — wirklich oder vermeintlich — Licht auf letzteres wirft.

Es scheint, als habe man das Wort Solidus so ganz allgemein dahin verstanden, als bedeute dasselbe einen Inbegriff von Gegenständen, die zusammengenommen einen bestimmten Werth hatten, daß man sogar den Begriff Solidus als Unter-Einheit eines Werthmessers nahm, dessen Ober-Einheit der Betrag des Wergeldes eines freien Mannes war und daher auch bloß „Wergeld" hieß. In der L. Alam. werden vielfach die Schuldsätze nach einfachen Wergeldern (Geldus, Weregildus), nach acht- und neunfachen, auch achtzehnfachen (Karol. Tit. 49, §. 2), auch nach halben (Pact. III, 17) angesetzt, und das neunfache Wergeld wird wiederum als eine Rechnungseinheit betrachtet. — Auch in der L. Baiw. kömmt das Wergeld in diesem Sinne vor: Cum suo weregildo, id est: 160 solidos (III. Txt. Tit. 7, c. 1), oder dessen Drittel: Weregildum persolvat 53 solidis et tremisse (das. cap. 19, §. 3). — Es muß aber diese Zählweise dem südlichen Deutschlande eigenthümlich gewesen sein, denn sie findet sich nur in den Alamannischen und Baiwarischen Gesetzen. Auch die Beispiele, welche Waitz (Verf.-Gesch. 2, 186) — jedoch erst aus der Karolinger-Zeit — anführt, gehören Alamannien und Baiern an. — Waitz sagt (187): „Möglich wäre es, daß man die Hufe Land mit „allem Zubehör an Geräth, Vieh und Knechten" — also etwa das Besitzthum eines gemeinen Freien — „dem Wergelde gleich schätzte." Wenn das ist, so muß man sich unter „Solidus" den 160sten Theil des Werthes einer Einhüfner-Stelle denken, so wie „Kuxe" der 128ste Theil des Werthes einer Bergwerksgrube ist.

Das Ripuarische Gesetz setzt alle Bußen nur nach Solidis an, läßt also vermuthen, daß zunächst die Zahlung in Goldstücken als Regel angenommen werden solle. Allein statt dessen geht aus dem Tit. 36 §. 11 (Walter a. a. O. S. 175) hervor, daß man vielmehr vorausgesetzt habe, die Solidi würden, statt mittelst eines Goldstücks, in Naturalien gezahlt werden. Hierzu wird daselbst ein Preis-Courant von allerlei Gegenständen — Vieh, Waffenstücken — aufgestellt, nach welchem die Wahl der an Zahlungsstatt zu liefernden Gegenstände in das Belieben des Schuldners gestellt, aber, den Worten nach, als gewiß angenommen wird, daß er nicht Geld geben werde. Si quis Wergeld solvere debet, bovem — pro

2 solidis tribuat, vaccam u. s. w. equum u. s. w. — vierzehnerlei Gegenstände werden verzeichnet, deren dann der Sühnpflichtige so viele und so mancherlei geben konnte, bis durch deren tarifmäßigen Gesammtwerth der Betrag an Solidis, die er schuldete, erreicht war. Die Bestimmung des darauf folgenden §. 12: „Wer es „vorzieht, in gemünztem Gelde zu zahlen, zahlt für jeden Solidus „zwölf Denare, wie herkömmlich“ ist nicht bei der ersten Aufzeichnung des Gesetzes, sondern erst hundert Jahr später in dessen verbesserte Ausgabe aufgenommen, da der Paragraph sich nicht in allen Handschriften des Gesetzes findet. Kleinere Werthbeträge wurden wohl in gemünztem Gelde bezahlt, denn römische Drachmal-Denare coursirten, aber anscheinend nicht viel gallisch-fränkische Goldmünzen, da bei Zahlungen eines Tremissis, deren es in Golde doch reichlich gab, die Umrechnung auf 4 Denare hinzugefügt wird (Tit. 23.). Halbe Solidi (Tit. 20 §§. 1, 2; Tit. 24; Tit. 58 §. 9) konnten ohnehin nicht in Golde gezahlt werden, da man deren nur Drittel hatte.

Bei den niederrheinischen Deutschen fand im Anfange des 6. Jahrhunderts, wo zuerst die Rechtsgebräuche der Rheinfranken niedergeschrieben wurden, noch so wenig Handelsverkehr statt, daß wenig gemünztes Geld im Umlaufe war; Wergelder wurden nur in Naturalien gezahlt. Bei Aufzeichnung des Rechts bemerkte man aber in dem gemünzten Gelde eine sehr bequeme Scala, nach welcher man die Preise der Naturalien taxiren konnte, und bediente sich nun des Worts Solidus nicht sowohl zur Bezeichnung eines Münzstücks, sondern zur Bezeichnung des Begriffs „Grad der Scala“. Die Lex Ripuaria ist eine Art von Boston-Tabelle, und der concrete „Solidus“ ersterer hat mit dem abstracten „Point“ letzterer völlig gleiche Bedeutung. — Noch deutlicher erkennt man diese dem Worte Solidus untergelegte Bedeutung in den späteren Gesetzen der weiter zurück wohnenden Völker, der Sachsen und Friesen, vom Jahre 803 (?).

Am Schlusse der Lex Saxonum heißt es: Solidus est duplex; unus habet = 2 tremisses, quod est bos 12 mensium etc. alter solidus = 3 tremisses, id est: bos 16 mensium. Majori solido aliae compositiones, minori homicidia componuntur.

Diese Stelle giebt gar keinen Aufschluß für die Münzkunde, sondern nur eine Probe von unbehülflicher arithmetischer Terminologie. Der Concipient will sagen: Mord wird nach dem einfachen Satze, alle anderen Fälle aber (so wie die Ermordung eines Liten, Tit. II, §. 3) werden mit dem anderthalbfachen desselben gesühnt. Man hat die auf die minderen Verbrechen gesetzten Strafen für zu gelinde und außer Verhältniß zu der des Mordes gefunden und deshalb in dem später angehängten Titel 19 dieselben insgesammt um 50 Procent erhöhet. Solidus habet 2 tremisses heißt dann auf deutsch: der Ansatz beträgt 66⅔ Procent. An Goldmünzen und deren Drittel ist dabei so wenig gedacht als bei dem „haeres ex besse" an 8 Unzen Kupfer!

In dem sechs Jahr früher, 797, erlassenen Capitulare Saxonum werden noch ausführlicher die Naturalien auf den Solidus reducirt, aber hier läßt es der Ausdruck gar nicht zu, unter diesem Worte eine Münze, sei es ein Münzstück oder eine Rechnungsmünze, anzunehmen. Der §. 11 beginnt: Notandum est, quales debent solidi esse Saxonum, id est: bovem etc. pro uno solido u. s. w. Endlich: in argento duodecim denarii solidum faciant. Et in aliis speciebus ad istud pretium omnes aestimationes compositionis sunt (Mon. LL. I, 76). Der einfache Straffatz kann sowohl in Naturalien, als in baarem Gelde gezahlt werden: in argento — d. h. *en argent* (nicht etwa: „in Silber" oder gar: „nach der Silberwährung gilt der Solidus = 12 Denare.". In heutigen Polizeigesetzen heißt es: ein Tag Gefängniß wird gleich 20 Groschen in Gelde gerechnet — womit aber nicht gesagt ist, es gäbe eine Rechnungsmünze zum Betrage von 20 Groschen, namens: „Tag Gefängniß" und woraus noch weniger folgt, daß es jetzt neben unserer Gold- und Silberwährung auch noch eine Gefängniß-Währung mit ausgemünzten „Tagen" gebe.). —

Allein der „Solidus" ist nicht bloß verschieden nach den speciebus, in denen er geleistet wird, sondern auch nach den verschiedenen geographischen Bezirken des Landes; in Getreide bezahlt beträgt der Solidus bald 30 Scheffel Roggen (L. Sax. Tit. 19, §. 3. Walter I, 390), wie bei den West- und Ostfalen und

den Engern; bald 15 Scheffel (Capit. Sax. 11. Mon. LL. II, 76[50]), wie bei den Nordsachsen; bei anderen 20 Scheffel (das.) — etwa den Nord-Thüringern? oder hat die L. Sax. den früheren Ansatz des Cap. Sax. für die drei südlichen Landestheile erhöhen wollen?

Aber auch nach den Personen war der Solidus verschieden; denn wenn im Capit. Saxonum c. 3 steht: Ubicunque Franci secundum legem solidos 15 solvere debent, ibi nobiliores Saxones solidos 12, ingenui 5, liti 4 component (Mon. LL. I, 76[1]), so sind die „15 Solidi" offenbar in dem Sinne von Simplum, völlig wie das „Dutzend Points" in der Boston-Tabelle genommen; für jede 15 in der Lex Salica, werden, nach Umständen entweder 12 oder 5 oder 4 Solidi gezählt, und zwar nicht goldene Solidi, sondern tales, „quales debent esse Saxonum"! Daß schon zu Karls des Großen Zeit im Sachsenlande ein hinreichender Vorrath gemünzten Geldes im Umlaufe gewesen, um die Zahlung von Vermögensstrafen möglich zu machen, ist durchaus zu bezweifeln. Die Jahrhunderte hindurch anhaltenden Kriege der Sachsen mit den Franken und ihre Unzugänglichkeit für das Christenthum (Rettberg KG. D. II, 403) lassen auf Mangel an Verkehr mit den Franken, durch welchen Geld ins Land kommen konnte, schließen. Den nächsten Gränzanwohnern der Franken wurde noch 758 durch Pipin ein Tribut von nur Pferden aufgelegt. Das 785 von Karl dem Großen für die damals unterworfenen Theile Sachsens gegebenen Capit. de partibus Saxoniae bestimmt allerdings Bußen nach Solidis von deren 15 bis 120, allein es sagt auch dabei: Si non habuerint unde persolvant, ad ecclesiae servitium donentur (cap. 21), und: Solidos 10 aut unum bovem componat (cap. 27 Mon. LL. I 49[41]; 50[5]).

Es sind auch bis jetzt keine innerhalb des Sachsenlandes gemachten Münzfunde bekannt, deren Inhalt auf den Umlauf von Münzen aus jener Zeit schließen ließe. Römische Münzen, auch Solidi des 4. Jahrhunderts, sind an den friesisch-salfränkischen Gränzen, oder im Bremischen, wohin sie durch sächsische Seeräuber gekommen sein werden, gefunden. Von merowingischen Trienten ist nur hie und da ein einzelnes Stück vorgekommen.

Wenn schon die Lex Saxonum außer der Zeit der Merowinger

ſiegt, ſo gehört die Lex Frisionum, nicht bloß hinſichtlich der ausdrücklich als ſolche bezeichneten Zuſätze, ſondern auch mit allen ihren auf Geldbeträge bezüglichen Stellen auch nicht einmal der Karolingiſchen, ſondern ſpäterer Zeit an. Nach der in „Oude Vriesche Wedden“ (ſ. Müller's MG. S. 265 Note 3) aufgeſtellten Anſicht iſt das Geſetz ſelbſt vor 803, der Zuſatz Wulmars unter Heinrich dem Vogelſteller, der des Saxmund unter Rudolf von Habsburg gemacht. Die in den erſten 10 Paragraphen des Tit. I der Lex ſelbſt enthaltenen Geldangaben gehören der noch im 14. Jahrhunderte üblichen, und wenigſtens den Angelſachſen, alſo auch wohl den Frieſen nicht vor dem 11. Jahrhunderte bekannt gewordenen Rechnung nach Marken zu 8 Unzen zu 20 Pfennigen an, die hier in Solidi zu 3 Pfennigen umgerechnet ſind. Die nähere Erläuterung der in der Lex Frisionum vorkommenden Geldangaben gehört daher in eine beſondere frieſiſche Münzgeſchichte.

Daß übrigens die Frieſen ſowohl im Merowingiſchen als Karolingiſchen Zeitalter mit gemünztem Gelde viel verkehrt haben, zeigt ſich an der offenbar bedeutenden Thätigkeit der Duerſtädter Münzſtätte unter beiden Dynaſtien, wo, als einem Gränzorte, nicht lediglich für den einheimiſchen Bedarf, ſondern auch behuf des Verkehrs mit dem benachbarten Volke gemünzt wurde. Auch die von Saxo Grammaticus erzählte Sage von dem Tribute der Frieſen an die Dänen, der nach dem durch den Klang geprüften Gelde „Klipſkild“ (Klingſchuld) hieß und von Karl dem Großen abgeſchafft wurde, würde den verbreiteten Gebrauch der Münzen bei den Frieſen zur Merowinger-Zeit beweiſen. Wahrſcheinlich haben bereits während derſelben die Frieſen mit den Angelſachſen in einem Verkehre geſtanden, der ihnen von dieſen her den Gebrauch des gemünzten Geldes und ein Münzſyſtem zuführte, welches ſpäter mit dem Karolingiſchen combinirt wurde.

Noch ehe die deutſchen Volksſtämme mit fränkiſchen Münzen bekannt wurden, ſtand bereits bei ihnen feſt, wie viel ein Compoſitions-Point an Gegenſtänden jeder Art betragen ſolle. Als der Werth dieſer Gegenſtände nach Denaren taxirt wurde, ſo wurde der Betrag des Points nicht überall übereinſtimmend berechnet. Der juriſtiſch-techniſche Ausdruck für „Point“ war aber damals das

Wort Solidus, wobei man, als die Goldstücke jeder Art außer Gebrauch gekommen und durch silberne Denare ersetzt waren, wohl an die ursprüngliche numismatische Bedeutung des Worts kaum noch gedacht haben mag. Und dabei konnte es nicht fehlen, daß man da, wo noch nicht viel Münzstücke im Umlaufe, also die Preise niedrig waren, den Solidus zu einer geringeren Anzahl von Denaren anschlug als anderwärts. Es bedeutet also z. B. in der **Lex Frisionum** das Wort „Solidus" so viel wie: „Inbegriff von fungibeln Sachen, die zusammen auf 3 Denare taxirt sind".

Auch die germanischen Eroberer von Britannien hatten dort die Points ihrer Wergelder auf Münzstücke umgerechnet, aber auf sehr verschiedene Weise, wahrscheinlich je nachdem sie ursprünglich Jüten, Angeln oder Sachsen waren. Aber auch bei jedem dieser drei Stämme traten wieder Verschiedenheiten der Berechnung ein, vielleicht je nachdem, nach der Gegend, in der sie sich niederließen, die heimische Zählweise durch römischen oder britischen Einfluß sich theilweise änderte. So bezeichneten die Angeln in Merkia ihre Wergeld-Points als „Solidi", zu 4 Stück Denaren, die Angeln im Nord-Humber-Lande die ihrigen als „Thrymsa's", zu 3 Stück Denaren gleich den „Solidis" der westlichen Friesen.

Jac. Grimm bespricht (RA. 398) die Stellen der **Lex Rip.** (**Tit. 36**), in welchen die Wergelder für Tödtung Fremder, die sich unter den Ripuariern aufhalten, festgesetzt werden. „Für die „Alamannen und Baiern stimmen die 160 Sol. völlig zu dem „Wergelde, das sie nach ihrem eigenen Rechte bezogen; abweichend „sind die angeborenen Wergelder der Burgunden, Friesen und „Sachsen von der Summe, welche ihnen hier in der Fremde zu„gestanden wird. Dies nöthigt anzunehmen, daß die Ansätze von „150, 53⅓ und 240 Sol. in dem burg., fries. und sächs. Ge„setze ungleichzeitig mit jener ripuarischen Verordnung waren, oder „auf einer anderen Geltung des Solidus beruhen, oder „daß man in Ripuarien Fremdlinge aus Burgund, Friesland und „Sachsen denen aus Alamannien und Baiern gleich halten wollte." — Da es scheint, daß man für alle Fremden, die nicht Salfranken oder Römer waren, einen gleichen Satz ohne alle Rücksicht auf deren heimatliche Gesetze angeordnet habe, so ist dessen Ueberein-

stimmung mit denen in den alamannischen und baierischen wohl nur eine zufällige. Unterschiede beruhen hier nicht sowohl auf „einer anderen Geltung des Solidus“, als vielmehr auf einer anderen Bedeutung des Wortes Solidus, welches in der Lex der Burgunden unstreitig ein Goldstück — ursprünglich den Constantinischen 𝔬ß'=Solidus, nachher den VII=Siliqua=Solidus — bezeichnet, aber in den Gesetzen der ost=rheinischen deutschen Volksstämme einen ganz anderen, und bei jedem derselben im Besonderen wieder ganz verschiedenen Sinn hat.

12.

Der Solidus und dessen Zahlmittel: Pecunia.

Schon das lateinische „Solidus“ bedeutet also, außer der Lex Salica, in den übrigen Leges nicht ein Münzstück, sondern es sind in letzteren die Sühngelder nach einem Tarife, einer Scala normirt, deren Grade, nach Analogie der ersteren, Solidi genannt werden, und welche, sobald sie effectuirt werden sollen, mit Werthen jeder Art vertreten werden können. Der Inbegriff solcher Werthe, die Scala selbst, heißt: pecunia, deren Grade: solidi.

Beide Wörter wird man, um sich nicht der Gefahr von Verwechslungen auszusetzen, genau in nur eben diesen Bedeutungen auffassen müssen. Durch „Geld“, im neuern Sinne des Worts, kann das Wort pecunia fast nie übersetzt werden.

„Geld bedeutet ursprünglich alles, womit man bezahlt“ — „gleichviel, ob in Münze oder Naturalien“ (J. Grimm RA. 382). „Weil in Vieh hauptsächlich der Reichthum der Vorzeit bestand, „wird auch dieser Ausdruck für Geld und fahrende Habe insgemein „gebraucht“ (das. 565). Walter (d. RG. Ed. 1 §. 670) sagt: „In der ältesten Zeit, wo die Deutschen noch kein geprägtes Geld „kannten, wurden die Bußen in Vieh, Getreide, Waffen und an„dern Geräthschaften bezahlt. Dies geschah wegen der Seltenheit „des Geldes häufig auch noch später, und zu diesem Zwecke wurde „der Geldwerth, wozu die verschiedenen Gegenstände bei Bußzahlun„gen angenommen werden sollten, genau bestimmt; so bei den Ri=

„puariern und Sachsen, bei denen dadurch das Vieh regelmäßig „die Stelle des Geldes vertrat. Durchschnittlich stand ein Rind 1 „bis 2, ein Pferd 6 Solidi gleich". — Noch im 10. Jahrhunderte wurden von sehr Reichen Geldbußen in Vieh entrichtet: (Otto I 937) condemnavit Eberhardum (Herzog in Franken) centum talentis aestimatione equorum (Widk. Corb. p. 23 in J. Grimm RA. 586, 715).

Im Friesischen bedeutet Schatz sowohl Vieh als Geld (Richthofen WB. 1028). Wenn ein Glossator des 8. Jahrhunderts das Wort pecunia bloß durch das deutsche fihu (Vieh) erklärt (Mon. LL. III, 48[53]), so hat er vielleicht mehr die Etymologie als den praktischen Sprachgebrauch vor Augen gehabt, aber im angelsächsischen Latein hat pecunia allerdings den Begriff von „Geld" fast verloren und den von Vieh angenommen; die pecunia wird auf die Weide getrieben (: pastura ad pecuniam villae, im Domesdaybook) und läuft weg (: si pecunia mea evaserit, Urk. um 1150). An einigen Stellen bedeutet das Wort die gesammte Habe: si quis morte praeventus non divisisset quae sua erant, rex habebit omnem ejus pecuniam (im Domesdaybook — Ruding Annals I, S. 1[1]).

Französische und deutsche Münzhistoriker haben sich nun aber durch den in den Leges häufig vorkommenden Gegensatz von aurum (Gold-Barren) und pecunia (andere Zahlmittel) sogar verleiten lassen, als Gegensatz des aurum sich das argentum, daher unter der pecunia nichts anderes als Silbermünzen zu denken, und daraus die irrigsten Schlüsse über das Münzwesen jener Zeit zu ziehen, vielleicht auf dieses Mißverständniß ein ganzes System und eine gesammte „Münzgeschichte" des letzteren zu gründen!

Wenn man die Art und Weise kennen will, auf welche die in der L. Alam. (Walter C. j. g. I, 198) vorkommenden Zahlungen zu leisten waren, so muß man zunächst die Stellen beachten, aus denen hervorgeht, daß auch hier unter „pecunia" keineswegs gemünztes Geld, sondern überhaupt Zahlmittel oder Geldeswerth zu verstehen ist. Dos 40 solidis constat, aut in auro, aut in argento, aut in mancipiis, aut in quale habet ad dandum; — illam pecuniam post mortem mulieris etc. (L. Alam. Hlot. Tit.

55, 3; Tit. 56, 1). Mancipia et pecuniam: Leibeigene und Mobilien (das. 34); in quali pecunia habet solvat (das. 71, 1). Si furaverit servum aut ancillam aut bovem aut caballum aut qualecunque animal aut ceteras res — secundum qualitatem pecuniae juret etc. (das. 7, 2); Sogar die Worte: Computat quantum volet aut in auro aut in argento aut in mancipio aut in equo pecuniae 12 solidos valente (das. 56 §. 2) sprechen nicht von baarem Gelde; 12 solidos pecuniae heißt recht eigentlich: 12 Points der Werth-Scala. („Er zahlt den Betrag von 12 Points nach Belieben in Gold, Silber oder mittelst eines Leibeigenen oder eines Pferdes".) — Einige Fälle der Entschädigung werden angeführt, wo die Hälfte des Betrages nothwendig in Golde gezahlt werden muß: medietatem in auro valentem, medietatem cum quali pecunia habet solvat (VIII^A, ²) und: 8 wergeldos solvat, medietatem in auro valente pecuniam, medietate autem quali invenire potuerit pecunia (70, 2). Das sind salisch-gallische Bestimmungen, in denen aber unter dem aurum keineswegs gemünztes Gold, Trienten, sondern gewogenes, Barren, zu denken sind. Aber noch weit weniger läßt sich aus diesen Stellen die so irrige Folgerung ziehen, daß die andere Hälfte des Betrages in Silbermünzen habe gezahlt werden sollen.

Wohl darf man aus der ausdrücklichen Bedingung, daß in einem Falle zur Hälfte in Golde und nur zur Hälfte in anderer Art von pecunia gezahlt werden solle, den Schluß machen, daß in allen anderen Fällen die Wahl des pecunia von dem Schuldner abhing, daß also mit dem vielfach genannten „Solidus" keineswegs eine Goldmünze, sondern nur ein dem Werthe nach bestimmter, dem Gegenstande nach aber ganz unbestimmter Betrag gemeint sei, der allerdings auch mittelst einer Goldmünze geleistet werden konnte. Die Unterscheidung des nominalen in Münzstücken, und des idealen in pecunia gezahlten Solidus zeigt sich recht einleuchtend darin, daß der erstere, der in Gestalt eines einzelnen ausgeprägten Münzstücks nicht mehr existirte, nach der Zahl der damals allein umlaufenden tremisses und Sägen bezeichnet wurde: Tres tremisses (L. Alam. Lantf. 67, 70; Mon. LL. III, 110[25]; 111[11]), ebenso wie in einer Urkunde aus jener Zeit und Gegend

von 12 denariis die Rede ist (Mon. das. 48 [34]). Der Name Tremissis kommt noch zu einer Zeit, wo seine wirkliche Bedeutung als „ein Drittel" längst verschollen sein mußte, zur Bezeichnung von 4 Denaren vor, in einer alamannischen Urkunde von 865 (J. Grimm RA. 378 aus Neugart Nr. 428). Die Säge wird in dem Gesetze nur einmal noch genannt: als Sühngeld für Tödtung eines Ziegenlamms (Tit. 99 §. 16), einige male kommen aber halbe Solidi vor (Tit. 59 §. 2; Tit. 65, §§. 5, 15, 18; Tit. 70 §§. 3, 4; Tit. 95, §. 3; Tit. 99, §§. 2, 8), die, wenn überhaupt in Münzstücken, doch nur mittelst Sägen gezahlt werden konnten.

Hier wird eine von Merkel (in den Anmerkungen zur L. Alam. LL. III 36 [50]) geäußerte Vermuthung über die Berechnung des Solidus bei den Alamannen nicht unerwähnt bleiben dürfen. Um Verschiedenheiten in der Berechnung einiger Strafsätze, in den zu verschiedenen Zeiten gemachten Redactionen der Lex zu erklären, nimmt er an, die Alamannen hätten vor ihrer Vereinigung mit den Franken den Solidus in nur zwei Theile oder Tremissen, gleich den Sachsen und Friesen, getheilt [17]). Ich verstehe seine Worte nicht, und weiß nicht in welcher Bedeutung die Wörter Solidus und Tremissis genommen sind. Der goldene Solidus kann stets nur drei goldene tremisses gehabt haben; oder soll „tremissis" hier bereits der Inbegriff von 4 silbernen Sägen sein? oder sind es ideale Theile des Points?

Die Merkel'schen Anmerkungen — besonders die zur Lex Baiw. — enthalten eine sehr reiche Zusammenlese aller auf Münzwesen bezüglichen Stellen in den Schwäbischen und vorzüglich Baierischen Geschichtsquellen des Merowingischen und Karolingischen, so wie überhaupt vor-Hohenstaufischen Zeitalters. Es kömmt bei diesen Angaben aber stets darauf an, daß die Zeit, zu welcher sie ursprünglich niedergeschrieben wurden, genau bekannt sei, die aber bei den einzelnen Angaben in den, aus älteren sehr ungleichzeitigen Notizen zusammengestellten Schenkungsverzeichnissen der Klöster gewöhnlich nicht zu ermitteln ist. Sodann liegen dem auf Geldangaben bezüglichen Inhalte der Urkunden meist ältere Formulare

[17]) solidum duabus partibus sive tremissibus videntur divisisse.

zum Grunde, die in späterer Zeit keinen Sinn mehr haben, und mitunter auch wohl gefallen sich die Schreiber in Archaismen und suchen etwas darin, älteres als gleichzeitiges zu nennen.

Es erben sich die numismatischen Ausdrücke
wie eine ew'ge Krankheit fort;
sie schleppen vom Geschlecht sich zum Geschlechte,
Vernunft wird Unsinn —

wie wenn z. B. Eike von Repgow seinen Zeitgenossen als praktisches Geldwesen vorträgt, was er im Codex Theodosianus gelesen hatte! — — So oft aber auch in diesen Hinsichten eine spätere Zeit das früher Bestandene als bestehend bespricht, und damit die Geschichte verwirret, so kömmt der umgekehrte Fall — daß die Vorzeit etwas erst später entstandenes als bestehend bespräche — glücklicherweise niemals vor, und sicherlich hat Ludwig der Fromme oder der Herzog Konrad von Franken nimmermehr das gesagt, was offenbar untergeschobene Urkunden sie sagen lassen (Müller d. MG. I, 160 und 273[2]). Die literarischen — pergamentenen — Quellen stehen unter der sehr scharfen Controle der monumentalen — metallenen — und werden oft durch letztere Lügen gestraft!

Auch in der Lex Baiwariorum bedeutet der Gegensatz von Solidus und anderer pecunia keineswegs eine Zahlung in Silbermünzen, denn auch hier ist das Wort pecunia durch: Vermögen überhaupt — im Tit. XV, §. 10 (Mon. LL. III, 320) sogar: Nachlaß — oder gleichfalls durch Werthbetrag zu übersetzen. Quidquid (ecclesiae) donaverit, villas, terram, mancipia vel aliquam pecuniam — per epistolam confirmet, — ipsam epistolam ponat super altare et sic tradat ipsam pecuniam (I, 1). Si quis res ecclesiae furavarit, secundum qualitatem pecuniae jurat etc. (I, 3, 1; VIII, 2, 2). Si ampliorem pecuniam furaverit (I, 3, 2). Si quis presbyterum occiderit, solvat 300 solidos auro adpretiatos; si aurum non habet, donat aliam pecuniam: mancipia, terram, vel quidquid habet, usque dum impleat (I, 10, 2). Gleich nachher bei Ermordung eines Bischofs: Si aurum — (wie vorher) terram, villas, vel etc. usque dum impleat debitum; et si non habet tantam pecuniam etc. — ferner: debet habere sex solidorum pecuniam

(XVII, §. 2. Mon. LL. III 326[1]), d. h. ein Vermögen von 6 Solidis an Werthe.

Die in der Lex Baiw. vielmals erwähnten Solidi werden überall ohne weiteren Zusatz genannt; nur an vier Stellen steht: „solidos auro adpretiatos“, nämlich bei der Strafe für Beihülfe zur Flucht eines Leibeigenen der Kirche (I, 4), für Brandstiftung am Eigenthume der Kirche (I, 6), für Ermordung eines Priesters (I, 9) oder eines walfahrenden Geistlichen (IV, 31). Außer diesen vier Fällen finden sich noch zwei andere, in denen die Strafe in Golde nach dem Gewichte gezahlt wird: wer die Kirche bestiehlt, zahlt drei Unzen Gold (I, 2), wer den Bischof mordet: so viel Gold, als er selbst etwa schwer ist (I, 11, 1). In allen übrigen zahllosen Straffällen ist der Ansatz bloß in Solidis schlechthin bestimmt. Aus dieser besonderen Hervorhebung der Bedingung, daß Strafen für Vergehen gegen Kirche, Geistlichkeit und Pilger zunächst in Golde bezahlt werden sollen, könnte allenfalls gefolgert werden, daß in allen übrigen Fällen die Solidi vorherrschend in alia pecunia, keinesweges aber, daß sie nicht anders als in Silbergelde bezahlt seien. Allein gerade auch mit Hülfe jener, auf eine von der des übrigen Theils der Lex abweichende Weise die Art der Zahlung bezeichnenden Stellen hat Merkel (Mon. LL. III, 227 ff.) so gut wie bewiesen, daß jene Titt. I, II und IV, §§. 30, 31 der, schon am Anfange des 7. Jahrhunderts in ihrer späteren Gestalt zusammengestellten Lex erst hundert Jahr später (und zwar anscheinend aus gallisch-fränkischen Rechtsbestimmungen entlehnt) hinzugefügt sind. Die Zahlung von ausschließlich Goldmünzen entspricht ganz dem in Gallien herrschenden fränkischen Geldwesen, aber es läßt sich nichts daraus über das in Baiern herrschende entnehmen, und es ist erklärlich, wenn diese Abschnitte der Lex Baiwar. mit deren übrigen Theilen nicht in jeder Hinsicht im Einklange stehen.

Auch in diesem Gesetze kommen manche Stellen vor, die auf eine Zahlung wenigstens geringerer Beträge in gemünztem Gelde schließen lassen. Beträge werden in Sägen gezahlt — von $8\frac{1}{2}$ Sägen (V, 2), von zwei Sägen (XIII, 4; XIV, 9, 10, 14), von einer Säge als Werth eines Beils (XII, 10). — Halbe Solidi, welche, wenn sie in Münzstücken gezahlt werden sollen,

gleichfalls eine Zahlung in Sägen erforderten, aber auch Drittel, die in goldenen Trienten gezahlt werden konnten, werden häufig erwähnt. — Zweifel an der Zahlbarkeit in Münzen muß aber die halbe Säge erwecken, die, wie eben gesagt, (Tit. V, §. 2. Mon. LL. III, 295[19]) genannt wird: cum 8 saigis et semi componat. Es würde das ein alt-römischer Quinar sein, der aber damals schwerlich noch coursirt haben kann, denn in $1^1/_2$ Scrupular-Denaren, deren gleichfalls halbe kaum angenommen werden dürfen, wird sie nicht gezahlt sein, und schwerlich darf man sich wohl einen idealen $^1/_{24}$-Solidus darunter denken. Es ist da von den Wergeldern der Freigelassenen die Rede, welche in jedem Falle auf die Hälfte des Wergeldes eines Freigeborenen gesetzt sind. Letzteres ist (IV, §. 2) für blutrünstige Verletzung auf $1^1/_2$ Solidi festgestellt, wovon die Hälfte = 9 Sägen betragen würde; die drei Textes-Redactionen und deren Handschriften weichen aber bei dieser Zahl sehr von einander ab; die des ersten Textes haben $3^1/_2$, $7^1/_2$, $8^1/_2$ und $9^1/_2$ saigas (Mon. LL. III, 295[19]; [47]); die des zweiten: $8^1/_2$ (das. 345[50]); die des dritten: $3^1/_2$, $6^1/_2$, $8^1/_2$ und $9^1/_2$ (das. 401[11]; [28]), aber bei keiner Zahl-Angabe fehlt die Semis. Eine falsche Lesart ist also hier nicht anzunehmen. Ich weiß nicht zu enträthseln, weshalb hier nicht die Hälfte von $1^1/_2$ Solidis bestimmt ist, und was die semis saigae bedeute.

Im Ripuarischen Gesetze kömmt das Wort pecunia gar nicht vor; in der Lex Saxonum (Tit. VII, §. 4) bedeutet es wiederum nicht Geld, sondern Zahlmittel überhaupt. In der Lex Thur. (Tit. VI, 2—4) ist pecunia und mancipia — bewegliches Vermögen und Leibeigene — der terra entgegengesetzt.

Wenn von tremissis und saiga die Rede ist, so sollte man, namentlich bei letzterer, da beides Benennungen von Münzstücken sind, wohl annehmen dürfen, daß dabei auch zunächst an Zahlung in Münzstücken gedacht sei (wie in der Lex Alam. Pact. III, §§. 7—11). Dagegegen wahrscheinlicher ist, daß der öfters genannte halbe Solidus, der ohnehin fast nur als Bruch neben einer Anzahl von Ganzen vorkömmt, gleich letzteren nur in alia pecunia gezahlt ist, gleich denjenigen Tremissen, die neben einer größeren Zahl von ganzen Solidis als Drittel eines dreifachen Ganzen (z. B.

$13^1/_3 : 40$; $26^2/_3 : 80$, wie in der L. Alam. Pact. II, §§. 48, 51) genannt werden.

Man muß sich aber stets erinnern, daß während des ganzen Merowingischen und Karolingischen Zeitalters, wenigstens in den gallischen Theilen des fränkischen Reichs das Haupt-Zahlmittel in Gold- und Silber-Barren bestand, die dann, als im Laufe einiger Jahrhunderte die deutschen Volksstämme der gallischen Civilisation theilhaftig wurden, auch wohl diesen als Zahlmittel nicht unbekannt blieben; daher wohl namentlich eine derartige Zahlung gemeint war, wenn es in den späteren Redactionen der Leges heißt: aut in auro aut in argento aut in alia pecunia.

Die Münzen sind während der Merowinger-Zeit etwas für den größeren Verkehr sehr untergeordnetes; dieser handelt nach anderer pecunia: — in Gallien nur nach Barren, in Deutschland nur nach Naturalien aller Art — zunächst Vieh. Münzen sind nur die Scheidemünze der pecunia; es coursiren deren einheimische und ausländische; die Rechnungsart stutzt der Gebrauch annäherungsweise nach dem Verhältnisse der Münzstücke zu einander zu.

Unter dem Worte „pecunia" in den Leges ist daher im Allgemeinen so viel wie: „Vermögen" überhaupt; im engern Sinne: bewegliches Vermögen, im Gegensatze von Grundeigenthum und auch Leibeigenen, in beiden Fällen mit Einschluß edler Metalle in jedweder Gestalt; im engsten Sinne: Vieh zu verstehen. Aurum und argentum bedeutet zunächst Gold- und Silber-Barren, doch können auch beliebig beide Metalle in vermünztem Zustande geliefert sein. Solidus, dimidius solidus oder semis bedeutet Point — ganzer, halber und Drittel-Point, der in jeder Art von pecunia — Geld, Geldeswerth, Münzstücken realisirt werden kann; auch das Wort denarius kann bloß die Bedeutung von ein-Zwölftel-Point haben, aber auch ein Münzstück sein; unter „Saiga" ist wohl immer nur das letztere zu verstehen.

Es haben also die Wörter Pecunia und Solidus in den deutsch-germanischen Leges mit der Münzgeschichte gar nichts zu thun, und man muß sich hüten, sie numismatisch commentiren zu wollen.

13.

Der „Schilling."

Die Compositions-Pflichtigkeit ist ein ur-germanisches Rechtsinstitut; lange vor der Bekanntschaft der Deutschen mit römischen Münzen sind Wergelder bezahlt. Für die mannigfaltigen Abstufungen der Ansätze war ein Werthmesser unentbehrlich, und einen solchen hätte man auch im Vieh, nach dem Stück, im Getreide, nach dem Maße finden können [18]). Allein man verzichtete darauf, irgend eine Substanz zum ausschließlichen Werthmesser zu machen, und gestattete die Zahlung in vielerlei Gegenständen. Dabei war es denn aber unerläßlich, die Werthe und Preise aller dieser Gegenstände auf einen idealen Maßstab — gleich den Makuten auf der Küste von Guinea — zurückzuführen, sie nach einer Anzahl von Points festzusetzen, und dann zu bestimmen, wie viele einzelne Stücke von jeder Art Gegenständen auf so einen Point gerechnet werden sollten.

Um den Begriff von „Point" zu bezeichnen, bedienen sich die Leges des Wortes Solidus, weil die salischen Franken in der gallischen Goldmünze dieses Namens einen sehr geeigneten Repräsentanten desselben kennen gelernt hatten. Aber nothwendiger Weise muß die deutsche Sprache auch schon vor dieser Bekanntschaft der Salfranken mit dem Solidus ein Wort zur Bezeichnung jenes Begriffs gehabt haben.

Aus späteren Geschichtsquellen geht hervor, daß man das lateinische Wort Solidus durch das deutsche „Schilling" über-

---

[18]) Vieh ist, bei der individuellen Verschiedenheit des Werthes, nur in einzelner Hinsicht, Getreide aber ganz unbedingt ein fungibler Gegenstand, aber dennoch hat man überall vorgezogen — im Norden bei den Germanen, wie im Oriente und bei Griechen und bei Römern — nur ersteres als Werthmesser zu gebrauchen, obgleich es Wartung und Fütterung verlangt und leicht dem Untergange ausgesetzt ist. Nur die Leichtigkeit des Transports wird ihm den Vorzug vor dem Getreide verschafft haben.

setzte, und hiermit würde es im Einklange stehen, daß die Wörter Solidus und Schilling völlig verschiedener Bedeutung wären, indem sie nur dadurch, daß in den gallisch-fränkischen Gesetzen die Strafsätze nach ersteren, in der germanischen aber nach letzteren festgesetzt waren, in der gemeinschaftlichen Bedeutung von Point oder Straffimplum zusammentrafen, — so aber, daß, da letzteres ein rein-deutscher Begriff war, das Wort Solidus in den lateinisch-deutschen Rechtsquellen die Uebersetzung des deutschen „Schilling", nicht aber Schilling die Uebersetzung des früher gebrauchten lateinischen „Solidus" wäre.

Aber wie ist es denn zugegangen, daß die Wörter Solidus und Schilling ein- und dasselbe bedeuten und daß das deutsche Schilling durch das lateinische Solidus bezeichnet wird?

Dies würde ganz vortrefflich durch die Etymologie des Worts Schilling erklärt werden, wenn dieses ursprünglich so viel bedeutete als „Straffimplum", wie dies oben (I, S. 143) [19]) vermeintlich nach Jac. Grimm, angeführt war.

Dieser Ableitung hat aber Müller (d. MG. S. 257) widersprochen, indem er sagt: „Grote'ns Ableitung beruht auf einem „Mißverständnisse" (Verwechslung von skillan und skal). — — „Grote hat Grimm's Darlegung umgedreht; dieser sagt: „„Skal, „„debeo, setzt Skila voraus; Skila muß heißen: ich tödte oder „„verwunde; skal: ich habe getödtet oder verwundet und bin zu „„Wergeld verpflichtet."" Daher wäre nicht von skillan, sondern von „skal (debeo) das neue Substantiv abzuleiten, was etymologisch „nicht möglich ist. — (Grimm) deutet auf eine andere Wurzel." — Gramm. II, 32: skillîngr, aes sonans, von scëllan, tönen) [20]).

[19]) „Nach J. Grimm's Gesch. der d. Spr. II, 903 sagt das Perfectum skillan so viel als: ich habe getödtet oder verwundet", daher denn: ich bin bußpflichtig geworden, ich schulde u. s. w. Der einfache Strafsatz, das Simplum, wonach die verschiedenen Grade der Buße in den Volksrechten berechnet waren, war aber der Solidus, daher liegt es, nach jener Bedeutung von skillan, nahe, in dem Worte „Schilling" die Bedeutung von „Straffimplum" zu sehen."

[20]) Diese Ableitung ist übrigens nicht erst von den sprachforschenden, sondern bereits von den bloß alliterirenden Etymologen aufgestellt; schon

Der Exegese der Rechts- und Geschichtsquellen des Merowingischen Zeitalters würde es sehr gewinnbringend sein, wenn sich Ehrentraut's Etymologie des Worts „Schilling" [21]) sprachlich durchführen ließe, weil mittelst derselben die Schwierigkeiten, welche durch die offenbar verschiedenartige Bedeutung des Wortes Solidus entstehen, gehoben werden würden. Wirklich ist auch Müller's Widerspruch unbegründet, und „Sprachforscher von Ansehen" werden vielleicht der Meinung sein, daß, wenn auch das Wort, der Bedeutung nach, nur vom Perfectum herkommen, es, der Form nach, dennoch vom Wortstamme abgeleitet sein kann. — Und eine Unterstützung scheint mir diese Ableitung darin zu finden, daß im Friesischen das Wort „Wede" sowohl „Buße, Strafe" (Wette), als auch den Betrag von 12 Pfennigen, also „Schilling" bedeutet (Richthofen WB. 1130), was jedenfalls beachtenswerth ist.

Ganz und gar in der Bedeutung von Strafe wird allbekannter Weise noch neuerlich das Wort Schilling gebraucht, indem man in allen Gegenden Deutschlands eine „Tracht Schläge zur Strafe" darunter versteht, wie ihn denn sogar die deutsch-lateinischen Lexica nicht übergehen. Allein von dieser Bedeutung des Worts giebt Ad. Voigt (Böhm. MM. III, S. 48) eine Ableitung, nach welcher das Wort diesen Sinn nicht von seiner Bedeutung als „Straf-simplum, sondern erst als es später gleichbedeutend mit „Dutzend" geworden war, erhalten haben müßte: nach dem Mährischen Stadtrechte sei den Schulmeistern nicht mehr als „ein Dutzend Kläpse" auf einmal auszutheilen erlaubt gewesen! Ich bezweifle jedoch die Richtigkeit dieser Etymologie, da in Mähren, ebenso wie in Oesterreich und Baiern, schon von sehr früher Zeit her eine Zählweise üblich war, nach welcher das Pfennig-Pfund nicht, wie anderwärts, in 20 Schillinge zu zwölf Pfennige, sondern in acht lange Schillinge zu 30 ($8 \times 30 = 240$) Pfennigen

---

Voigt (Böhm. MM. I, 42) bringt den „Schilling" mit dem Schalle und der klingenden „Schelle" in Zusammenhang — jener im Gegensatze der klappernden Bracteaten so benannt!

[21]) — denn von ihm — nicht von Grote — rührt dieselbe her (s. oben S. 143, Note), was Müller übersehen hat.

getheilt wurde, wonach man also eben dort die Wörter Schilling und Dutzend nicht leicht für gleichbedeutend genommen haben wird.

Sollte nun der Sprachforscher die Ableitung von „skila“ verwerfen, so wird der Numismatiker — so ängstlich er sich auch auf dem Gebiete der Sprachforschung citra crepidam hält — dafür die von „skillîngr“ abzuwehren streben, denn wenn die Benennung „Klingling“ doch nur ein klingendes Münzstück bedeutet haben kann, so würde sie wohl auf den Denar selbst, aber nicht auf den Inbegriff von 12 Stück derselben — wenn der Schilling eine bloße Rechnungsmünze gewesen sein soll — passen. Haben denn etwa die Deutschen, die schon längst ihre Sägen kannten, erst in Gallien die Bekanntschaft des Solidus machen müssen, um zu entdecken, daß so ein Ding auch klingen könne, und es nach einer Eigenschaft zu benennen, die ihren Sägen gleichfalls und sogar mit weit hellerem Tone inwohnte, mit einem Namen zu belegen, der gar nichts specifisch Bezeichnendes hatte? Weshalb haben sie denn diese nur nach dem gekerbten Rande oder dem geprägten Kopfe, und nur jene nach dem Klingen des Metalls benannt? — Wenn aber die Deutschen ein einzelnes Münzstück, ein zwölffaches ihrer Sägen, also ein Goldstück, nach dem Klange benannten, so müßte dies geschehen sein, ehe sie die Sägen kennen lernten, als noch das Goldstück die einzige ihnen bekannte Münzsorte war.

Aber es findet sich, daß bereits die Ostgothen in Italien im Anfange des 6. Jahrhunderts das Wort Solidus durch „Skilligans“ übersetzten (Müller d. MG. 257). Dabei werden sie freilich wohl ans Straffsimplum nicht gedacht haben. Hatten sie denn das Wort etwa schon in ihrer Heimat jenseit der Karpathen erfunden, um die erste, anfangs einzige ihnen bekannt werdende Münzsorte zu benennen? War das neue Wort den übrigen Deutschen bereits mundrecht geworden, als diese die Sägen — deren etwa zwölf den Werth des „Skilligans“ hatten? — kennen lernten? Aber in welcher Münze hätte man dann den Ur-Schilling zu suchen?

Der von den Friesen an die Dänen gezahlte Tribut hieß: Klipschild, von dem friesischen „Klippa“ (aufklingen, Richthofen Fries. Wörterb. 874) und „schild“ (Schuld, Abgabe, das. 1022). Wenn auch die von Saxo Grammaticus gegebene Ableitung des

Worts von dem hellen Klange der in ein Schild geworfenen Münzstücke irrig ist, so sprechen doch andere Stellen der friesischen Gesetze von dem Klingen im Becken oder Schilde (das. S. 897), — eine Prüfung des Werthes der Münzen, die auch anderwärts erwähnt wird (J. Grimm RA. 425*) und auch in Italien als vorschriftsmäßig vorkömmt (das. 386).

Eine Ableitung des Worts, die früher Beifall fand, scheint neuerlich ganz vergessen zu sein: die von skilan (J. Grimm d. Gr. II, 54), dem angelsächsischen skylan, = theilen, trennen (welches noch in „Schellfisch“ — wegen seines blätternd-gespaltenen Fleisches — vorkömmt), womit die von dem angelsächsischen „Sceale“ = Schale, Wagschale, anscheinend zusammenhängt (Ruding Annals Ed. 3. I, 112 aus Turner's Hist. of the A.-Sax. II, 132). Diese Etymologie rührt von dem Schweden Loccenius her (Antiqq. Suec-Goth. II, cap. 18), und Bircherod (Specim. rei num. Danor. S. 8) sagt: Loccenius recurrit ad verbum suecicum, ut ait: at skillia, quod est: separare, distribuere, unde skilling dictum vult, quasi moneta rebus separandis idonea. Sed non magis suecicum est illud verbum, quam danicum; quod illis at skillia, his at schille dicitur. — Hiernach würde also „Schilling“ (abgesehen von den „rebus separandis“) ein Stück ungemünzten Metalls, insofern es Theil eines größeren Gewichtsquantums ist, bedeuten, eben so wie Rubl das von einem Silberbarren „abgehauene“ Stück, und dabei könnte es denn sehr wohl das mehrfache Gewicht eines einzelnen Pfennigs bezeichnen. Gegen diese Ableitung kann der Numismatiker nichts einzuwenden haben, denn hierbei kann der Schilling ein sehr verschiedenes Quantum von Pfennigen — von 4 oder 5 wie bei den Angelsachsen, von 3, $3^1/_2$ oder 2 wie bei den Friesen, oder von 12 wie bei den Franken — bedeuten, je nach der, nach Gegend oder nach Zeitalter verschiedenen Größe oder Länge der Metallstücke, die man bei einem Volke von den Barren abzuhauen, oder noch mehr vielleicht von den Ringen abzubrechen pflegte.

Das Wort „Scilling“ findet sich bereits in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in den Gesetzen des Königs Ethelbert von Kent, und wenn nicht das ähnliche fast gleichzeitig bei den Ostgothen in Italien vorkäme, so würde man wohl gern die Entstehung

desselben eben bei den Angelsachsen suchen. — Wenn das Wort mit „sceale“ verwandt sein sollte, und nicht zunächst überhaupt ein „Abgewogenes“ bedeutet, so würde wohl mehr der Begriff von Gewichtsquantum überhaupt, als der eines solchen bestimmten, also nichts specifisch bezeichnendes darin liegen. Es kömmt aber auch nicht ursprünglich als Gewichtsquantum vor, wenn gleich es später ein solches bedeutet hat, als man den Inbegriff von 12 Denaren, also 1/20 des Karolingischen Pfundes, darunter verstanden haben muß, insofern die Ableitung des Worts „Quentchen“, als quinta pars des Schillinggewichts, richtig sein sollte (v. Praun Münzwesen ed. 3. S. 19[7]), und der „Schilling Gewicht Goldes“ in den friesischen Gesetzen (Richthofen WB. 780) hierher gehört. Wenn aber in dem Worte vorzugsweise die Bedeutung von „Theilstück“, „Abschnitt“ liegt, so stimmt das weit besser zu der numismatischen Bedeutung desselben. Man würde dann seinen Ursprung am nächsten wohl da zu suchen haben, wo das Ringgeld heimisch war; allein dieses ist über den ganzen europäischen Norden verbreitet gewesen. — Von dem Ringgelde in Britannien spricht bereits Cäsar [22]), und noch 785 kömmt es in einer Urkunde des Königs Offa von Merkia vor: Accepto pretio 100 mancusas auri obrizi in una armilla (Kemble Cod. dipl. aev. Sax. I, S. 180), die denn nicht weniger als 8 1/2 Pfund gewogen haben würde; über das Ringgeld in Irland berichtet ausführlich Donop nach Betham's Untersuchungen (Bl. f. MK. IV, S. 36); die Stellen der Edda, wo von dem Gebrauche der Ringe als Geldes die Rede ist, sind von Munch (Nordisch-germ. Völker, 146, 170 und 254) zusammengestellt; daß in Liefland noch in Urkunden von 1214 und 1241 „Oeseringe“, d. h. große silberne Schnallen, eine halbe Mark schwer, als Zahlmittel dienten, führt Köhne (Z. f. MK. II, 77, 78) aus Gruber's und Arndt's liefländischen Chroniken an.

Munch sagt darüber (a. a. O. S. 254): „Die gewöhnlichste „Weise, das Metall zum Gebrauche als Geld einzurichten, war die,

---

[22]) B. G. V, 12: Utuntur aut nummo aereo aut annulis ferreis ad certum pondus examinatis pro nummo. — Aber sollte denn da nicht annulis aureis gelesen werden müssen?

„dasselbe in lange, sehr dünne Stangen zu schmieden, welche spiral„förmig gewunden um den Arm getragen wurden; wenn etwas zu „bezahlen war, schnitt man kleine Stücke dieser Spiralringe ab „und bezahlte damit nach Gewicht. Solche Goldringe, die noch „häufig ausgegraben werden, nannte man vornehmlich Baugen [23]) „(baugr; angels. beáh) und daher wurden auch die freigebigen „Häuptlinge so oft von den Dichtern „der Baugen Brecher," „der „Baugen Zerstückler," des Goldes Brecher u. s. w. genannt." (Daher: „baugbrjótr, ags. beága brytta, sinces brytta, altsächsisch: bygebo. „Auch im Rigsmal heißt es, daß der Jarl anfing „Ringe zu „brechen" (das. S. 146:) „hingab er die Ringe, brach Spangen „entzwei. — Ausführlicher noch spricht darüber Weinhold (Altnordisches Leben S. 117; 184 ff.), wiewohl er die Ringe mehr als Gegenstände des Schmucks, denn als Geld betrachtet. „Rothe Ringe und der Väter Hallen" sagten die Dichter, statt: Fahrniß und Grundeigenthum. Ein isländischer Dichter bekam von seinen Verehrern eine aus deren Geldbeiträgen — von jedem 3 Pfennige — gegossene schwere silberne Mantelspange; da ihm aber baar Geld lieber war als der kostbare Putz, hieb er sie sofort in Stücke, „die er ohne weiteres als gewogenes Geld brauchen konnte" (S. 188.) — In der Sammlung der nordischen Alterthümer zu Kopenhagen findet sich eine große Anzahl von zerhauenen Ringen und von Armstücken von Gold, Elektron und Silber, die theils durch allerlei Zieraten zeigen, daß sie Theile von ursprünglich als Schmuck dienenden Spangen sind, theils aber durch ihre rohe Arbeit und dadurch, daß die Bruchstücke wieder als Ringe zusammengebogen und kettenartig in einander gehängt sind, verrathen, daß sie ursprünglich bloß um zerhauen zu werden und als Geld zu dienen geschmiedet wurden [24]).

[23]) Eine Notiz aus dem 8. Jahrhunderte spricht von der Etymologie des Namens „Baiern" und sagt: Baugo apud illos corona dicitur, ver autem vir; hic Baugver coronatus vir appellatur (Mon. LL. III, 183 [17]). — Corona — Reif — Ring.

[24]) s. Boye: Fortegnelse over de Gjenstande i det Mus. i Kjobenh. (Kopenh. 1859) I, S. 129 ff. Das Ringgeld im Norden verdient hinsichtlich der Geldgeschichte und Metrologie des Mittelalters eine um-

Es ist übrigens meine Meinung nicht gewesen, im Vorstehenden etymologische Streitfragen zu entscheiden; ich habe vielmehr nur prüfen wollen, in wie fern die Etymologien den Ergebnissen der Münzkunde und Geldgeschichte entsprechen oder nicht. Gewiß können sie aber für beide sehr aufschlußgebend sein, und der Münzforscher hat großen Werth auf die Hülfe des Sprachforschers zu legen.

„Die Etymologie ist eine der beredtsten und zuverlässigsten „Quellen über die primitiven Anschauungen der Völker. Was längst „im Leben abgestorben, was aus der Erinnerung des Volks völlig „entschwunden, das bewahrt sie noch der Wißbegier kommender „Zeiten auf. Sie ist eine Darstellung der Urzustände in einer „Hieroglyphen-Schrift, zu der vielleicht erst nach Jahrhunderten der „Schlüssel gefunden wird" (Ihering Geist des röm. R. I, 88).

Das lateinische Wort „Solidus" hat im Zeitalter der Merowinger eine zweifache Bedeutung; es bezeichnet erstens: eine Goldmünze oder den Werthbetrag derselben in anderen Münzstücken — in Drittel-Solidis, in Scrupular-Denaren, in Drachmal-Denaren; zweitens aber, als Uebersetzung oder Ersetzung des deutschen Worts „Schilling": das Strafsimplum, den Point in der Straf- oder Sühn-Scala. Der erstere „Solidus" bezeichnet stets einen Betrag gemünzten Metalles — Gold oder Silber; der letztere bezeichnet einen Betrag von „Pecunia", die ebenfalls in goldenen oder silbernen Münzen, oder in ungemünztem Metalle in Barrenform, oder in Werthen, in abschätzbaren Gegenständen jeder Art — fungibeln und nicht fungibeln — bestehen kann. — Der Numismatiker hat nur mit dem „Solidus" ersterer Art, insofern derselbe ein einzelnes Goldstück ist, zu thun, der Geldhistoriker daneben mit eben diesem Solidus, insofern er auch von Theilstücken dieses Goldstücks oder von Silbermünzen vertreten wird; den Rechtshistoriker kümmert aber fast ausschließlich nur der „Solidus" in der zweiten Bedeutung des Worts.

---

fassende Untersuchung, und die Kopenhagener Sammlung enthält ein reiches Material dazu. Das genannte, leider in einer nicht allgemein bekannten Sprache geschriebene Buch giebt gewiß einen lehrreichen Ueberblick über dasselbe, obwohl es die Bauge nicht auch — um mit Cäsar zu reden — ad certum pondus examinirt.

Die Münz- und Geldgeschichte des Merowingischen Zeitalters wird gerade jetzt so vielfach mit Vorliebe erforscht, daß ich selbst sie eben deshalb weniger zum Gegenstande meiner Beschäftigung gewählt hatte. Hinsichtlich der Solidi und Denare dieser Zeit war mir Wiarda's Ansicht, jedoch nicht aus der Quelle, sondern aus einer mißbilligenden Anführung in Grautoff's „historischen Schriften" bekannt geworden, und ich glaubte sie, als ich — behuf eines ganz anderen Zwecks — die auf das Münzwesen bezüglichen Stellen der Volksrechte der Merowinger-Zeit durchsah, in diesen bestätigt zu finden, wogegen Müller in seiner „deutschen Münzgeschichte" ausschließlich die ganz entgegenstehenden Meinungen neuerer französischer Münzforscher, namentlich Guérard's und Petigny's zusammengestellt hat. Um diesen gegenüber Wiarda's, von ihrem Urheber nur leicht hingeworfene Ansicht [25]) besser zu begründen, schrieb ich den obigen Aufsatz, der bereits so weit fertig und im Drucke begriffen war, daß weder dessen völlige Unterdrückung noch auch Umarbeitung oder Abänderung sich thun ließ [26]), als ich endlich in der Revue d. l. N. fr. die Arbeiten Thomas' (das. 1855 S. 65) und des jüngeren Cartier (das. S. 262 ff.) kennen lernte, deren letzterer namentlich fast alles das bereits gesagt hat, was ich selbst für das richtigere gehalten habe. (Vergl. auch das. S. 299, wo der ältere Cartier die gesammte Streitfrage in wenigen Sätzen dargelegt und das bei ihrer Entscheidung in Betracht kommende angeführt hat.) Jedenfalls verdient jetzt der Umstand Beachtung, daß an drei verschiedenen Orten, unabhängig von einander angestellte unbefangene

---

25) Wiarda sagt (Gesch. des sal. Ges. S. 296): „Wie läßt sich dies Miß-„verhältniß lösen, wenn nicht etwa der salische Denar leichter gewesen „sein mag, als der ripuarische? Dieses kömmt mir sehr wahrscheinlich „vor. — Nicht also in den Solidis, sondern in den Denarien ist „wahrscheinlich dieses anscheinende Mißverhältniß zu suchen, so daß, wo „nicht völlig, doch ungefähr, 3 friesische, 12 ripuarische und sonstige „germanische und 40 salische Denarien sich an Werth gleich „gestanden haben."

26) Auch Mommsen's Buch bekam ich erst nach vollendeter Arbeit, aber noch eben zu rechter Zeit!

Erwägungen des Inhalts der Quellenstellen in der Hauptsache ein und dasselbe Ergebniß geliefert haben.

Ich halte es für überflüssig, Pétigny's Aufsätze im Einzelnen zu besprechen und in Bezug auf die obige Frage zu widerlegen, denn es findet sich in denselben in letzterer Hinsicht nichts, was nicht in meinem vorstehenden Aufsatze durch die Ausführung des Gegentheils bereits widerlegt wäre [27]).

Aber in dem, worin die übrigens gründlichen und lehrreichen Forschungen Pétigny's mit denen seiner theilweisen Gegner übereinstimmen, wird man unbedenklich gesicherte Ergebnisse sehen dürfen. Ueber manche der besprochenen Fragen werden erst bei fortgesetzten und auf rechtem Wege verfolgten Forschungen Aufschlüsse gewonnen werden, die bei dem jetzigen Bestande des Festgestellten mit Entschiedenheit noch nicht zu geben sind; manches wird, bei der Art der mannigfaltigen Quellen, wohl allezeit zweifelhaft, bestritten oder völlig räthselhaft bleiben. — Mein obiger Aufsatz enthält großentheils nur Vermuthungen; wenn ich solche öfters — der Kürze des Ausdrucks wegen — in einer Wortfassung hingestellt habe, die sie als Gewißheiten erscheinen läßt, so wird doch die Art ihrer Begründung leicht erkennen lassen, mit wie viel Zuversicht ich sie habe aussprechen dürfen und wollen.

Die Geldgeschichte kann aber weder durch bloß Münzkenner, noch durch bloß Geschichtsforscher untersucht werden; nur wenn die Erforschung der beiden Arten von Quellen — der monumentalen und der literarischen — mit einander verbunden wird, lassen sich Ergebnisse von Werth erwarten. Die Franzosen gehen hierin auf richtigerem Wege, als die Deutschen, die bis jetzt in diesem Fache wenig leisteten (Waitz d. VG. II, S. 180, Note), weil sie nur je die eine Art der Quellen bearbeitet haben.

---

27) Einiges, z. B. der entscheidende Gebrauch, den Pétigny von einzelnen Stellen der **Lex Baiw.** macht, findet seine vollständige Zurückweisung in Merkel's kritischer Herstellung der Texte dieser Geschichtsquelle.

39.

Studien zur Münzkunde der Lagiden.

Auf dem Grunde eigener Sammlungen und mit besonderer Rücksicht auf die von der Akademie des inscr. gekrönte Preisschrift Lenormant's über die Silbermünzen der Lagiden.

Von Dr. med. A. Schlebehaus in Alexandrien.

Eine zahlreiche eigene Sammlung ägyptischer Münzen aus den Zeiten der Lagiden hatte seit längerer Zeit meine Aufmerksamkeit beschäftigt, als ich Kenntniß erhielt von den Aufsätzen Lenormant's über denselben Gegenstand (in der Rev. num. 1853 und 1854) und nun zu erfahren wünschte, ob sich die Annahmen und Deutungen des Verfassers an meinen Münzen bewähren würden. So entstanden diese Studien, die ich zunächst als erläuternde Zugabe zu meinen Münzen zusammenstellte.

Ein Denkmal des Alterthums, sagte Heeren [1]), ist ein Gemeingut für die Nachwelt, an dessen Erklärung, in sofern es einer solchen bedarf, jeder seinen Scharfsinn üben kann. Seitdem ist aber darüber geklagt worden [2]), daß sich Dilettanten in das Heiligthum der Archäologie eindrängen. Mag dies auch mitunter lästig werden — welche Wissenschaft hätte nicht in unsern Tagen ähnliche Klagen zu führen? Seit Dr. med. Vaillant der Numismatik neue Bahnen eröffnet und sie für die Geschichte fruchtbar gemacht hat, haben die Aerzte das Recht ihr Wörtchen drein zu sprechen,

---

[1]) Ideen (Ed. 4) I, 2. S. 410.

[2]) besonders scharf in dem Aufsatze: Das archäologische Institut in Rom (Allgem. Ztg. 1854. Nr. 251, Beilage).

auf die Gefahr hin zu irren wie Vaillant geirrt hat. Ob die vorliegende Arbeit eine Mittheilung an weitere Kreise verdiene, mögen die Männer des Faches entscheiden. Nachdem die Akademie der Inschriften Lenormant's Arbeit mit dem numismatischen Preise gekrönt hat, möchte mancher diesen Gegenstand als abgeschlossen betrachten. Indessen kann man dieselben Wahrheiten auf verschiedenen Wegen finden, und wird sie dadurch um so fester begründen [3]). Andererseits hat schon Cicero gewarnt: ne incognita pro cognitis habeamus, hisque temere adsentiamus (Off. I, 6). Autoritäten können unterweisen und ermuthigen im Forschen, aber nicht entscheiden in der Wissenschaft. Amicus Socrates etc.

Sollte Hr. L. sich bedeutender Irrthümer schuldig gemacht haben, so könnten diese durch die Approbation der Akademie der Wissenschaft gefährlich werden, und eine Bekämpfung derselben mag dem Verf. dieses um so eher erlaubt werden, als nur Wenige sich im Besitze des Materials befinden, das allein zu diesen Untersuchungen befähigen kann.

I. Initialen und Monogramme.

Wenn wir sämmtliche auf den bekannten Münzen eines Landes oder eines bestimmten Münzsprengels verzeichneten Initialen und Monogramme zusammenstellen, so muß aus ihrer Anzahl, ihrer Beständigkeit oder ihrem Wechsel unter verschiedenen Regierungen, ihrer Vergesellschaftung mit andern Schriftzeichen und Symbolen, der Stelle, die sie auf den Münzen einnehmen, sich mit höchster Wahrscheinlichkeit die Bedeutung derselben entnehmen lassen.

Die Bezeichnung ΠΑ oder ΣΑ oder ΚΙ, mit Ausschluß anderer, vier und fünfzig Jahre hindurch auf zahlreichen Ptolomäermünzen sich wiederholend, kann nicht wohl andere Bedeutung haben als die des Prägorts. Kein König regierte so lange, kein Münzmeister,

[3]) „Es steht dabei jedem frei, seinen Weg zu gehen; und wer dies „wirklich thut, ist so gut ein origineller Erklärer wie der erste, mag er „zu denselben oder zu anderen Resultaten gelangen." Heeren a. a. O.

kein Stempelschneider kann hier gemeint sein. Die Bezeichnung ΠΑ kehrt sogar auf neuen Reihen von Münzen in späteren Jahrhunderten mit noch größerer Ausschließlichkeit wieder. Welch' andere Beziehung könnte es denn geben von solcher Dauer und Beständigkeit? Etwa die Bergwerke? Die Reinheit oder Mischung des Metalls? Die Unterscheidung der ersteren scheint nicht wichtig genug; auch konnte sie auf Gold-, Silber- und Kupfermünzen nicht durch die gleichen Buchstaben ΠΑ oder Π ausgedrückt werden; die letztere war zu gleichen Zeiten nicht verschieden, zu verschiedenen nicht dieselbe. Man sieht, es können hier nur die Prägorte gemeint sein, und die Namen der drei kyprischen Städte Paphos, Salamis und Kittion sind die allein möglichen oder doch die allein befriedigenden Ergänzungen der obigen Initialen.

Bestätigt wird diese Deutung durch die wiederholt beigefügten Symbole. Diese sind: vor allen der eigenthümliche Kopfschmuck der Hathor oder Venus, der Hauptgöttin von Kypern, im Felde einer Tetradrachme mit der Bezeichnung ΚΙ-LΙΘ, wie auf einer großen Anzahl anderer mit ΠΑ, die ich als zweite Folge später besprechen werde. Ferner die Taube der Venus, ganz wie sie auf den spätern kyprischen Münzen unter der römischen Herrschaft vorkömmt, auf zwei Goldmünzen der Arsinoe Philadelphos mit den Jahrszahlen LA und LΑΓ [4]) und den Initialen ΠΑ. Andere Beizeichen scheinen, wenn nicht immer dem besonderen Prägorte, so doch der Insel im Allgemeinen gleichfalls entsprechend. So findet sich die Keule bei ΚΙ, Kittion, wo ein Herkulesdienst bestehen mochte [5]). Aber auch das Akrostolium findet sich bei ΚΙ und nicht bei ΣΑ, Salamis, wie man erwarten könnte. Stern, Helm und Scepter sind beiden gemeinschaftlich. So auch die Tiara. Bei ΠΑ, Paphos, findet sich dagegen nur Modius und Kranz, kein kriegerisches Symbol. Wurde durch diese Zeichen vielleicht die besondere Be-

---

[4]) Die erstere in meiner Sammlung, die andere bei Lenormant, Rev. num. 1853. pl. XIX. 1.

[5]) Ursprung und Religion der Bewohner von Kittion waren wohl phönikisch, wiewohl später fremde Elemente hinzutraten. Siehe De Luynes Numismatique et inscriptions Cypriotes (Paris 1852).

stimmung der geprägten Summen — für das Heer, die Flotte, die Priesterschaft oder die Verwaltung — angedeutet, für diese Zwecke aber die gerade feiernde Münzstätte in Thätigkeit gesetzt?

Mit gleicher Wahrscheinlichkeit dürfen wir in den Monogrammen [Monogramm] und [Monogramm] den Namen Κύπρος lesen. Das erste findet sich auf einer inedirten Kupfermünze meiner Sammlung mit den Köpfen des Soter und der Berenike, und beweiset die Existenz einer ptolemäischen Prägstelle auf dieser Insel zu Soters Zeit. Das zweite findet sich auf den bekannten Kupfermünzen späterer Zeit, die auf dem Flügel des Adlers einen Palmzweig, ein phönikisches Symbol, führen, und die ich wohl in Kypern, aber niemals in Aegypten fand, ein Umstand, der bei Kupfermünzen besondere Beachtung verdient. Es findet sich ebenfalls auf einer Kupfermünze der letzten Kleopatra, die ich in Aegypten auch niemals sah (Lenormant in der Rev. num. 1853, XVII, Figg. 2 und 4).

Versuchen wir nun, diese Auslegung der Initialen und Monogramme von dem Gesichtspunkte des Styls und der Fabrik einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Gleichzeitige Münzen einer und derselben Prägstätte werden wohl auch in Styl und Fabrik sich ähnlich sein; andererseits werden verschiedene Prägorte durch irgend welche Verschiedenheit des Styls und der Fabrik sich kund geben.

Vor mir liegen 104 dem obigen nach aus Kypern stammende Tetradrachmen, von denen 22 mit den Initialen ΚΙ, 63 mit ΠΑ und 19 mit ΣΑ bezeichnet sind. Sind die Münzen mit gleicher Bezeichnung überhaupt in dem Grade gleichartig, daß man sie aus einer und derselben Prägstätte herleiten kann? Diese Frage muß im Allgemeinen bejahet werden. Genauer gesagt, sehe ich jede dieser drei Reihen in mehrere Gruppen sich theilen, deren jede aus 2 bis 4 Münzen besteht, die sowohl der Zeit nach zusammen gehören, als auch in jeder andern Beziehung den bestimmten Eindruck machen, daß sie gleicher Fabrik sind. Auch der Zeit nach getrennte Münzen zeigen mitunter eine auffallende Aehnlichkeit aller Eigenschaften; indeß beschränkt sich diese Uebereinstimmung nicht auf die Münzen von einerlei Bezeichnung, sondern findet sich bei gleichzeitigen Münzen aller drei Bezeichnungen in dem Grade, daß man sie sämmtlich einem und demselben Prägorte zuschreiben könnte. Insbesondere

sind viele der mit KI und ΣA bezeichneten Münzen sich so sehr ähnlich, daß es scheint, derselbe Stempelschneider habe für beide Prägorte gearbeitet. Ich besitze eine merkwürdige Tetradrachme vom Jahre LMΘ, deren Stempel ursprünglich die Initialen ΣA hatte, welche aber so viel als möglich ausgemerzt und durch KI ersetzt wurden, wie auf der Münze deutlich zu sehen ist. Es ist dies eine wirkliche partielle Correctur, kein Doppelschlag, und man wird dadurch zu der Vermuthung geleitet, daß die kyprischen Münzen mit verschiedener Ortsbezeichnung zuweilen in derselben Prägstätte gefertigt wurden, und daß die angezeigten Städtenamen nicht immer das Wörtchen in, sondern bisweilen nur das Wörtchen für erheischten, während die Prägung auch anderswo stattfinden konnte. Bei Münzen verschiedener Zeiten wird man zu der Erklärung greifen können, daß die Stempelschneider einander copirt haben. Bei der Nähe der Städte Kittion und Salamis haben solche Annahmen nichts unwahrscheinliches. Die vorhin erwähnten Kupfermünzen mit dem Monogramme K sind in Styl und Fabrik von den alexandrinischen verschieden, schließen sich dagegen anderen kyprischen Geprägen gleichförmig an. So rechtfertigt auch diese Untersuchung die fragliche Beziehung der Initialen und Monogramme auf damalige Handelsstädte als im Allgemeinen wohl begründet.

Die Hoffnung, daß von dem Gewichte der genannten Münzen irgend eine Aufklärung in dieser Frage zu gewinnen sein werde, ist leider eitel gewesen. Dasselbe variirt bei den Münzen derselben wie verschiedener Prägstätten in gleichem Maße.

Indessen sehen wir, nach allem was vorliegt, eine erste Abtheilung ägyptischer Königsmünzen nachgewiesen: solche die in Kypern geprägt wurden.

Eine noch größere Anzahl ptolemäischer Tetradrachmen, durch Styl und Fabrik von den besprochenen gänzlich verschieden, bietet uns eine ansehnliche Zahl wechselnder Initialen und Monogramme. So zeigt uns eine Reihe von Münzen das Monogramm ⳩ zusammt einer Keule, eine Bezeichnung, deren Beziehung auf Tyrus keinem Numismatiker zweifelhaft ist. Eine ähnliche Reihe von Geprägen zeigt uns die Initialen ΣΙ oder auch ΠΤ und statt der letzteren das Monogramm ΠΤ, deren Deutung auf Sidon und

Ptolemais sehr nahe liegt. Die erstere ist bereits von Vaillant, die letztere von Pinder vorgeschlagen. Indem Lenormant diesem Beispiele folgt, macht er sich mit raschem Schritte an eine analoge Auslegung sämmtlicher noch übrigen Initialen und Monogramme, wobei er die an oberster Stelle befindlichen auf den Prägort bezieht, die an zweiter und dritter aber zu einem Handelsbündnisse mit einer zweiten und dritten Stadt ausdeutet. Diese Anschauungsweise ist eine sehr fruchtbare. Auch ist der Versuch vorläufig gelungen, in so fern nämlich, als die bis jetzt bekannten Monogramme und die allenfalls möglichen Ortsnamen leidlich zusammen stimmen. Sehn wir aber, ob und in wie weit Styl und Fabrik der Münzen sich diesen Annahmen fügen!

Ich betrachte zunächst dreizehn Tetradrachmen mit dem Monogramme ⳩ zusammt der Keule, von denen zehn den Namen Soter, drei den Königstitel führen. Ferner dreizehn Tetradrachmen mit den Initialen ΣΙ im Felde links an oberster Stelle; elf derselben haben den Namen Soter, zwei den Königstitel. Dann sechs Tetradrachmen mit dem Monogramme ⫪, imgleichen zehn Tetradrachmen mit den gleichdeutigen Initialen ΠΤ, von welchen je die eine Hälfte den Namen Soter, die andere den Königstitel führt. Endlich drei Tetradrachmen mit dem Monogramme [A] (Gaza) und dem Namen Soter. Die Vergleichung dieser 45 Silbermünzen führt zu einem ganz ähnlichen Ergebnisse wie die Untersuchung der kyprischen Münzen: Styl und Fabrik der gleichbezeichneten Münzen, insbesondere die Auffassung des Kopfes, sind bei je drei oder vier der Zeit nach sich am nächsten stehenden durchaus dieselben. Indeß muß dies in gleichem Grade von den gleichzeitigen Münzen mit verschiedener Bezeichnung gesagt werden, die in dieser Beziehung eine größere Uebereinstimmung zeigen, als die Münzen mit gleichem Monogramme aus verschiedener Zeit. Diese Uebereinstimmung ist so groß, daß man, um die Annahme verschiedener Prägorte festzuhalten, auch hier zu der Erklärung greifen muß: es haben dieselben Stempelschneider für verschiedene Städte gearbeitet. Die Nähe der letzteren macht uns hier eine solche Erklärung eben so wahrscheinlich, als in Kypern [6]).

[6]) Auch bei den griechischen Münzen Siciliens und Unteritaliens finden

Die übrigen Münzen meiner Sammlung sind, nach ihren Monogrammen oder Initialen getrennt, nicht zahlreich genug, um sichern Anhalt zu geben. Um so lehrreicher ist die Zusammenstellung und Vergleichung derselben unter einander. Hier fasse ich vor andern fünf Münzen ins Auge, sämmtlich mit dem Königstitel und folgendermaßen bezeichnet:

An oberster Stelle:

1) .. [monogram] .. 2) .. P .. 3) .. Φ .. 4) .. X .. 5) .. ΣΤ.

darunter: .. [monogram] .. A .. .. A .. .. [monogram].

Von den Monogrammen oberster Stelle ist das erste Lenormant unbekannt, und so weiß ich nicht, ob er vielleicht das von Ptolemäus Philadelphos eroberte Nagidos in Kilikien, oder welche andere Stadt er zu einer ptolemäischen Prägstätte gemacht haben würde [7]). Die folgenden vier Monogramme bedeuten, demselben Autor zufolge, Rhinokorura, Phakusa, Karthago (!) und Stratonos Pyrgos, — Städte von sehr verschiedener Lage. Nun ist aber sowohl das Aussehen des Metalls, als der Styl und die Fabrik so durchaus gleich, daß man sie an so verschiedene und von einander so weit entfernte Prägorte nicht vertheilen kann. Nicht nur muß derselbe Künstler die fünf Paar Stempel geschnitten haben: er muß sie auch nach demselben Modelle gearbeitet haben, er muß sich selbst copirt haben. Bei den ersten beiden Münzen insbesondere bedarf man scharfer Augen und minutiöser Vergleichung, um, abgesehen von den Monogrammen, sich zu vergewissern, daß sie nicht das Gepräge eines und desselben Stempels sind. Auch eine sechste Münze mit den Initialen $\frac{\text{EY}}{\text{KA}}$ muß hierher gerechnet werden, wiewohl der Kopf des Soter älter ist; und eben so scheint mir diejenige bei Lenormant (Rev. num. 1854, Nr. 1, pl. V, 3) mit dem Monogramme [monogram] hieher zu gehören. Eine so große Uebereinstimmung kann nicht das Ergebniß gemeinsamer Vorschriften über Metall und Typen sein. Nie findet sie sich zwischen den in Kypern ge-

---

wir denselben Künstlernamen auf Münzen verschiedener Städte (siehe v. Werlhof Hdbuch. der griech. Numism. S. 50).

[7]) Als neue Bezeichnung für Gaza möchte ich aus Gründen des Styls und der Fabrik dasselbe nicht gelten lassen.

prägten Münzen der Lagiden einerseits und denen der phönikischen Städte andererseits; nie auch, denke ich, zwischen den in verschiedenen Ländern geprägten Alexander-Münzen. Die frühere Annahme gemeinschaftlicher Künstler ist bei Städten von solcher Entfernung und nationalen Verschiedenheit nicht mehr zulässig. Einfacher und wahrscheinlicher ist es wohl, zu sagen, daß diese Münzen alle in Alexandrien geprägt wurden, und zwar zusammt vielen anderen, die Lenormant von Petra, von Diospolis in Palästina, von Ptolemais „im Innern", von der großen Oase, und ich weiß nicht woher noch verschreibt. Die übrigen fünf Münzen zeigen durchaus denselben Styl, den wir an den goldenen Triobolen bemerken, die auch Lenormant in Alexandrien geprägt sein läßt, und deren einer mit dem obigen Monogramm, Χ [8]), ein anderer mit ϒ bezeichnet ist. Ich bezweifle kaum, daß beiderlei Münzen von demselben Künstler gefertigt worden sind. Aber auch die Kupfermünzen der Lagiden bestärken mich in der obigen Ansicht. Bekannt sind die schönen Gepräge von Jupiters Kopf mit dem Lorbeerkranze und dem Adler mit entfalteten Flügeln. Sieben dieser Münzen aus meiner Sammlung haben im Felde links an oberster Stelle ein A, welches man natürlich auf Alexandrien beziehen möchte. Zehn andere haben die Bezeichnungen ℳ oder ≷ sammt einem Schilde, welche beide nach Lenormant Magdolum bedeuten. Fünf weitere haben das Monogramm Ꭓ und müssen deshalb, Lenormant zufolge, nach Apollonia in Cyrenaica versetzt werden, wiewohl sie, meines Wissens, nicht daselbst, wohl aber in Aegypten zu finden sind. Sämmtliche genannte Kupfermünzen gleichen in Styl und Fabrik nicht nur einander, sondern auch den obengenannten Triobolen so sehr, daß ich nicht umhin kann, alle als das Werk derselben Künstler und derselben alexandrinischen Prägstätte zu betrachten. Bei anderen Kupfermünzen desselben Gepräges kömmt allerdings eine Verschiedenheit des Styls vor; so bei den schönen Münzen mit den Ini-

---

8) Anstatt Lenormant's gewagter Auslegung würde ich lieber das Monogramm Χ in ΑΑ zerlegen und demgemäß Alexandria herauslesen. Hat jedoch dasselbe ein P zugefügt, Ꭓ, so kann man mit H. L. Reichardt Charakmoba lesen.

tialen ΔΙ im Felde. Es scheint mir aber, daß die Numismatiker unserer Tage in Gefahr eines Irrthums sind, der dem ihrer Vorgänger, den sie verbessern möchten, sehr ähnlich ist. Wie man früher eine Zutheilung an verschiedene Könige begründet glaubte, wo nur eine Verschiedenheit der Prägorte vorlag, so sieht man jetzt eine Verschiedenheit der Prägorte da, wo oft nur eine Verschiedenheit der Stempelschneider obwaltet. So leicht wird eine neue Wahrheit übertrieben. Anstatt für die letzterwähnten und manche andern Münzen sogleich eine neue Prägstätte zu schaffen, wird es ausreichen einen andern Stempelschneider anzunehmen.

Ist diese Ansicht gegründet, so fragt sich: was bedeuten die obigen Monogramme? Nachdem was hinsichtlich der in Kypern, in Tyrus und andern Städten geprägten Münzen festgestellt worden, scheint die Beziehung auch dieser Monogramme und Initialen auf befreundete Städte, wo immer möglich, die ansprechendste und sinnreichste. Es ist jedoch nicht nöthig, die Bedeutung derselben so streng zu nehmen, in dem Sinne, daß diese Münzen wirklich immer an dem Orte geprägt seien, dessen Monogramm zu oberst steht. Es finden sich auf den hierher gehörigen Silbermünzen schon meiner Sammlung 21 verschiedene Initialen und Monogramme oberster Stelle. Erinnert man sich nun, daß Aegypten durch Ptolemäus Soter sein erstes einheimisches Geld erhielt, so wird man nicht geneigt sein, sich diesen Anfang von der sofortigen Gründung so zahlreicher Münzstätten bis zu den äußersten Enden des Reichs, ja sogar im Auslande, begleitet zu denken. Natürlich war es, die Geldprägung an solchen Orten zu beginnen, wo dieselbe in früheren Zeiten schon geübt war, also in Kypern, in Phönikien [9]). In Aegypten selbst aber dürfen wir Alexandrien als den ersten und zunächst einzigen Prägort ansehen, nicht nur weil auch Münzen Alexanders des Großen schon hier geprägt wurden [10]), sondern weil es die Hauptstadt des Landes und der Hauptsitz griechisch-ägyptischer Bildung war. Erinnert man sich ferner der klugen und umsich-

[9]) Daß Münzen Alexanders des Großen in Phönikien geprägt wurden, beweisct L. Müller Numismatique d'Alexandre le Grand (Kopenh. 1855) S. 299 ff.

[10]) Pinder Beiträge zur älteren Münzkunde (Berl. 1851) S. 220.

tigen Politik, mit welcher Ptolemäus Lagi, wie aus allen Nachrichten hervorgeht, seine junge Herrschaft zu begründen, zu befestigen und zu einem lebensfähigen und mächtigen Ganzen auszudehnen bemüht war, wie er insbesondere durch eine weise Verwaltung den Wohlstand des Landes zu heben wußte, so hat der Gedanke, daß er auch durch entgegenkommende Unterhandlungen mit wichtigen Gränzorten und entfernten Stapelplätzen den auswärtigen Handel fördern mochte, nichts unwahrscheinliches. Hier machte sich wohl zunächst das Bedürfniß fühlbar, seinem neuen Verkehrsmittel Eingang und Credit zu verschaffen. Verträge mit den Nachbarn zu gleicher Metallwährung wurden unerläßlich, und zum offenkundigen Beweise solcher Uebereinkunft wurden wohl die Münzen mit den Initialen oder Monogrammen der bezüglichen Städtenamen contrasignirt. So mochte bald auch der Fall eintreten, daß eine entfernte Stadt, welche die Brauchbarkeit dieses neuen Verkehrsmittels erkannt hatte, aber einer eigenen Prägstätte entbehrte, die ihr für anderweitige Zwecke erforderlichen Summen in Alexandrien prägen, und dann ihr eigenes Monogramm zu oberst setzen ließ.

Aehnlich mußte es sich in Syrien verhalten. Daß die mit dem Monogramme von Tyrus und der Keule gekennzeichneten Tetradrachmen wirklich in Tyrus geprägt wurden, wird niemand bezweifeln. Dasselbe mag von Sidon, Ptolemais, Gaza angenommen werden. Wegen anderer Städte kann man zweifelhaft sein. Um dem eigentlichen Sinne dieser Initialen und Monogramme näher zu kommen, will ich noch bemerken, daß sie in der Regel dieselbe Rangordnung behaupten, daß also nicht dieselben Schriftzeichen auf einer Münze an erster, auf einer andern an zweiter Stelle vorkommen; ferner daß ebenso in der Regel die Schriftzeichen zweiter Stelle einem und demselben Schriftzeichen erster Stelle, nicht mehreren und verschiedenen, beigegeben sind. So findet man die Initialen ΔΙ auf Silbermünzen im Gefolge von ΣΙ, niemals von Ᵽ oder ΙΑ, das Monogramm Ʌ nur als Zusatz zu ΙΑ, niemals zu andern Schriftzeichen. Es scheint hiernach durch diese zweiten Zeichen eine Beziehung ausgedrückt zu werden, die eine gewisse Unterordnung mit sich brachte, dabei stetig war und von den be=

züglichen Städten nur einseitig eingegangen wurde. Als solche kann nicht ein Handelsvertrag überhaupt gelten, wohl aber ein Münzvertrag der Art, daß eine Stadt, die keine eigene Münzstätte hat, sich mit einer andern, die eine solche besitzt, zu gleicher Metallwährung und gemeinsamer Prägung verbindet. Wo eine Ausnahme von obiger Regel stattfindet, indem z. B. die Bezeichnung ΔΙ auf Silber- und Kupfer-münzen auch allein vorkommt, wird nebst der Annahme verschiedener Zeiten die Erklärung gelten können, daß solche Münzen im Auftrage der betreffenden Stadt (also hier Diospolis) in Alexandrien, Sidon u. s. w. geprägt worden seien.

Indem ich hiernach die Lenormant'sche Deutung der Initialen und Monogramme auf bekannte Handelsstädte auch bei den in Aegypten, Phönikien u. s. w. geprägten Silbermünzen der Lagiden als richtig anerkenne, möchte ich wiederum in vielen Fällen, und öfter als Lenormant, den Sinn dieser Bezeichnungen so verstehen, daß ich sage, die Münzen seien für die bezügliche Stadt, nicht in derselben geprägt worden.

Das wichtige Ergebniß von Lenormant's Nachweisungen ist eine genauere Kenntniß der Mittel und Wege, wodurch die viel gepriesene Staatsklugheit des Ptolemäus Lagi in den unter seinem Scepter vereinigten Ländern Verkehr und Handel zu jener großartigen Entwickelung führte, die ihn und seine nächsten Nachfolger zu den mächtigsten nnd reichsten Fürsten ihrer Zeit gemacht hat. Solche Maßnahmen waren in Aegypten neu, und dem makedonischen Feldherrn gehört das Verdienst ihrer Anwendung, wenn man ihm auch nicht das ihrer Erfindung zuerkennen kann. Es ist bekannt und neuerlich in den vortrefflichen Untersuchungen L. Müller's durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen, daß in verschiedenen Ländern griechische Städte zu gemeinschaftlichen Geldprägungen sich vereinigten, nicht nur zur Zeit ihrer Unabhängigkeit, sondern auch unter der Herrschaft Alexanders des Großen, wie nachmals unter der Oberhoheit der Römer.

II. Köpfe und Jahrszahlen.

1) Die den drei ersten Ptolemäern zugeschriebenen Silbermünzen.

Ich betrachte mit einander die dem Soter, dem Philadelphus und Evergetes I zugeschriebenen Silbermünzen. Denn leider hat die neueste Kunstweisheit sie alle zusammen geworfen, und dadurch eine Aufgabe zu lösen gemeint, die sie nur beseitigte.

Der ausdrucksvolle männliche Kopf, der als derjenige des Ptolemäus Lagi bekannt ist, charakterisirt sich zunächst durch einen stark entwickelten Gesichtstheil, insbesondere durch eine wohl gewölbte Stirn, vortretende Augenknochen, weit geöffnetes Auge mit vorragender convexer Pupille, regelmäßige Nase mit geradem, zuweilen mit leicht gesenktem Rücken, geöffnete, sprechende Lippen und weit vortretendes Kinn; das Ganze belebt durch den Ausdruck eines freien, hellen, überlegenen Geistes. Dazu ein reiches, natürlich gelocktes Haar, von der königlichen Binde zusammengehalten, und am Halse die Aegide.

Finden wir nun auch im Laufe der Zeit manche Abweichung in diesen Gesichtszügen, so bleibt doch bei allen auf dem ägyptischen und asiatischen Festlande geschlagenen Münzen dieser Kopf hinreichend charakteristisch, um überall als derselbe erkannt zu werden. Die beträchtliche Zahl dieser Münzen und manche besondere Kennzeichen machen es fast zur Gewißheit, daß man an einzelnen, namentlich phönikischen Münzstätten mit diesem Kopfe auch nach Soters Tode weiter geprägt habe. Der große Credit, den sich das Münzsystem des Ptolemäus Lagi in dem aufblühenden Welthandel Alexandriens erworben hatte, mochte die unveränderte Fortprägung seiner Tetradrachmen längere Zeit hindurch wünschenswerth machen [11]).

[11]) Aehnliches geschah damals in Asien mit den Tetradrachmen Alexanders des Großen, und geschieht noch heute in Oesterreich mit den Maria-Theresien-Thalern von 1780.

Ich möchte diese Münzen, den zweierlei Inschriften entsprechend, in zweifacher Ordnung vorstellen. Männliches Alter, feine Auffassung und Ausführung vereinigen sich bei den meisten Köpfen, deren Rückseite den Namen Soter zeigt; Greisenalter, derbe Auffassung und Ausführung, doch nicht ohne große Meisterschaft in der Charakteristik, bei denjenigen mit dem Königstitel. Auf diesen Unterschied gestützt bin ich geneigt anzunehmen, daß man mit Prägung der ersteren angefangen habe. Lenormant's Ansicht, daß die Münzen mit der Legende ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ und ⳨ oder ΣΙ ohne weitere Schriftzeichen zu Anfang der Herrschaft Soters, vor 302 geprägt seien (a. a. O. 3me art., pag. 176), widerlegt sich schon durch das offenbare Greisenalter aller bezüglichen Köpfe. Ich glaube vielmehr, daß dieselben nach dem Tode Soters geprägt wurden.

Dieselbe Meinung über die Zeitfolge dieser Münzen ergiebt sich mir aus folgender Betrachtung. Die zur Zeit Alexanders und der Diadochen aufkommende Sitte, statt der Bilder der Götter diejenigen der Könige auf die Münzen zu setzen, scheint dadurch vermittelt worden zu sein, daß sich die letzteren durch Orakelspruch zu Göttern erheben und Tempel weihen ließen. So war es insbesondere bei Alexander selbst, dessen Bild auf ägyptischen Münzen, wie auf denen des Lysimachus, durch das Ammonshorn als Gott charakterisirt wurde. So war es auch bei Ptolemäus Lagi, dem das Orakel unter dem Namen Soter göttliche Verehrung zuerkannte [12]). Es ist mir darum wahrscheinlich, daß die Münzen des ersten Ptolemäers, die diesen Beinamen zeigen, den anderen mit dem Königstitel vorhergegangen seien.

Einen letzten Grund für diese Reihefolge geben die Daten. Die große Mehrzahl der auf der asiatischen Küste mit dem Namen Soter geprägten Münzen haben Daten. Diejenigen mit dem Königstitel nicht, wie schon Eckhel bemerkt hat. Nun haben wir datirte Münzen aus allen Jahren, in denen Ptolemäus I jene Küsten=

[12]) Andere Male finden wir statt solcher Bezeichnungen den ausdrücklichen Zusatz ΘΕΟΣ, wie auf den in Asien geprägten Münzen des Ptolemäus Philometor und mehrerer Seleukiden.

länder besaß. Es bleibt also für die nicht datirten nur die Zeit nach seinem Tode übrig.

Sehr verschieden von diesen Münzen des Festlandes zeigt sich die Mehrzahl der auf Kypern geschlagenen Münzen. Da diese Unterschiede nicht nur den Kopf der Vorderseite, sondern den Styl und die Fabrik der ganzen Münze betreffen, so hat man sie insgesammt durch den Wechsel des Prägorts erklärt, und angenommen, Philadelphus und nach ihm Evergetes haben auch hier das Bildniß Soters, nicht ihr eigenes darzustellen beabsichtigt.

Wenn wir die lange Reihe der kyprischen Tetradrachmen betrachten, die man bisher mit Mionnet dem Philadelphus zuschrieb, so finden wir auf ihnen Köpfe von mehrerlei Art, deren Wechsel keineswegs mit einem Wechsel der Regierung zusammentrifft, noch sich ausschließlich an einen oder den andern besondern Prägort bindet. Man vergleiche meine Münzen LΛΔ und LM mit LMB und LME, sämmtlich mit ΣA bezeichnet, und man wird eine Sattelnase neben der ausgebildetsten Adlernase sehen. Wir lernen hieraus, daß auf die Gleichheit der Köpfe und Gesichtszüge bei einem Bilde, über dessen Bedeutung kein Zweifel herrschen konnte, nicht streng gesehen wurde. Die bildende Kunst stand in dem Ptolemäischen Kypern auf niederer Stufe, da bei der Entfernung des königlichen Hofes die nöthige Aufmunterung und zureichender Anlaß zu ihrer Uebung fehlen mochten [13]). Unser Urtheil wird hier am sichersten gehen, wenn wir suchen, den gemeinsamen Charakter

[13]) Die Bevölkerung von Kypern hatte seit ihrer Unterwerfung durch Amasis viele ägyptische Elemente in ihre Sprache und Schrift aufgenommen, wie durch die Untersuchung der Herzogs von Luynes nachgewiesen wurde. Das Jahreszeichen L, das man seit Eckhel griechisch durch Λυκάβαντος erklärt hat, ist ein demotisch-ägyptisches Schriftzeichen, da es von Dr. Brugsch in demotischen Papyrus (welcher Zeit?) gefunden wurde. Auch der Kunststyl der Kyprier war eine Nachahmung theils des ägyptischen, theils des persischen. Die Zeit der Unabhängigkeit unter Evagoras war bei allem Glanze zu kurz, um hierin viel ändern zu können. So blieb es auch unter den Ptolemäern, während am Hofe der letztern und auf der asiatischen Küste die Kunst, wie die Bildung überhaupt, eine rein griechische war.

der Mehrzahl der besser gearbeiteten Stücke aufzufassen und zu würdigen.

Wie wir später sehen werden, können nur solche kyprische Münzen, welche Jahreszahlen von 1 bis 11 tragen unter Soters Regierung geprägt sein. Münzen mit so niedrigen Daten, die auch nach Styl und Fabrik in diese Zeit gehören können, scheinen mir sehr selten. Ich besitze nur fünf, von denen ich dieses wenigstens glaube. Alle haben den Soterkopf der festländischen Münzen, der auf den späteren kyprischen Münzen nicht vorkömmt.

Alle Münzen, die höhere Daten als das Jahr 11 neben dem Jahreszeichen L tragen, sind nach Soters Zeit geschlagen. Der Kopf, den uns die Mehrzahl dieser Münzen darbietet, unterscheidet sich von den oben beschriebenen durch ein gleichmäßigeres Verhältniß von Gesichts- und Schädeltheil, eine gewöhnliche Stirn, Mangel der Pupille, weniger vortretende Augenknochen und Kinn, und durch eine verhältnißmäßig größere, meistens leicht gebogene Nase (manchmal mit aufwärts gezogenen Nasenflügeln); das Ganze beschattet durch den Ausdruck eines beschränkten, befangenen, ja umdüsterten Geistes. Dieser Kopf entspricht dem Bilde, das uns die Cameen in Wien (K. O. Müller, Denkmäler der alten Kunst, Heft IV, Taf. LI, 227 a) und Berlin (das. 228), dann die bekannten goldenen Medaillons mit den vier Lagidenköpfen, vom Philadelphus darstellen. Allerdings zeigt uns nun eine nicht geringe Anzahl anderer Münzen, offenbar von anderen Künstlern gefertigt, nach manchen Uebergängen einen Kopf ganz verschiedener Art, der sich wieder dem Bilde Soters I nähert. Statt aber dadurch irre zu werden und zu neuen Hypothesen zu greifen, sehe ich darin nur den Styl und die ideale Auffassung der Zeit, die schon bei dem Soterkopf eingewirkt haben mußten, und sich jetzt bei dem des Philadelphus auch unwillkürlich wieder geltend machten. Wie weit die Freiheit der Künstler oder einer tonangebenden Kunstschule in der Idealisirung von Porträts damals gehen durfte und wirklich ging, das stellt uns die gänzliche Verschiedenheit der Münzbilder von den gleichnamigen Sculpturbildern auf den ägyptischen Baudenkmalen zur Verwunderung vor Augen. Nur zwei derselben, Ptolemäus Philadelphus und Arsinoë Philopator, sind auf beiden

Reihen von Bildnissen einigermaßen ähnlich; während alle übrigen auch nicht die geringste nähere Beziehung zu einander zeigen. Ohne hier untersuchen zu wollen, ob die Reihe der Sculpturbilder der Natur näher kommen mochte, als die der Münzen, mache ich nur auf die Nachsicht oder Unfähigkeit der Bevölkerung in Beurtheilung von dieser Art Bildnissen aufmerksam, die daraus hervorgeht. Wir wissen übrigens, daß die griechischen Künstler gerade damals von der Darstellung des Idealen aus der Götter- und Heroen-Welt zu derjenigen menschlicher Bildnisse übergingen. Wie natürlich war es da, ihre idealen Anschauungen hineinzutragen, wenn sie beabsichtigten, ein ihrer würdiges Kunstwerk zu schaffen (C. L. Stieglitz, Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst. Leipzig 1809. S. 56)[14]).

Aehnliches fand ohne Zweifel bei den Münzen des Evergetes statt. Das Bildniß dieses dritten Ptolemäers ist uns durch die goldenen Medaillons, die man neuerdings demselben zugeeignet hat, erhalten worden und unterscheidet sich durch kurzes Haar, kleine bedeckte Stirn, lange gerade Nase, Mund, Kinn und Backen von gewöhnlichen runden, wohlgenährten Formen, und im Ausdruck des Ganzen eine geringe geistige Belebtheit (Mionnet Suppl. IX, pl. V, 3), ein Bild mittleren Alters. Jugendliche, sehr runde Formen zeigt ein Tetrastateron meiner Sammlung und ein Abdruck aus dem britischen Museum; ingleichen die Kupfermünze mit dem Lorbeerkranze, die Mionnet Ptolemäus IX, Letronne Ptolemäus XII zutheilt, die ich aber nach Metall, Typen, Legende und ganzer Fabrik (trotz des ungewöhnlichen Lorbeers)[15]) Evergetes I vindiciren muß. Wir finden, denke ich, auf mehreren Tetradrachmen ägyptischer Fabrik Köpfe, die diesem Bilde ähnlich genug sind, um

---

[14]) Quando certae aliae causae praesto sunt, quae numum Philadelpho tribuendum evincunt, parum nos moveri patiamur dissonis oris aetatisque lineamentis, cujus causa varietatis in diversos artifices ad rem monetariam adhibitos videtur rejicienda. Eckhel D. N. V. vol. IV, pag. 11.

[15]) Auf einer Kupfermünze bei Mionnet VI, p. 13, Nr. 117 erscheint Philadelphus bereits mit einem Lorbeerkranze, nicht zu reden von dem Kopfe des Jupiter.

als in der Vorstellung identisch anerkannt zu werden. Das ist für Zeit und Ort genügend, und hat, scheint mir, mehr Sinn und Wahrscheinlichkeit, als wenn wir alle diese ungleichen Köpfe mit demselben Namen Soter taufen, wodurch ja im Wesentlichen nichts geändert noch erklärt wird.

Wird aber die Silberprägung auf Kypern unter Evergetes seltener und verschwindet sogar unter seinen Nachfolgern eine Zeit lang gänzlich unsern Augen, so ist dies nicht minder auf dem Festlande der Fall. Es scheint unzweifelhaft, daß nun im ägyptischen Reiche mehr und mehr die Kupferwährung Platz griff, zu deren Ausdehnung der reiche Ertrag der kyprischen Bergwerke auffordern mußte [16]). Die außerordentliche Masse der Kupfermünzen, deren Styl und Fabrik dieser Zeit entsprechen, liefert den besten Beweis dafür.

Wir sind in dem Vorstehenden von der Voraussetzung ausgegangen, daß uns die Daten der besprochenen Münzen über deren Prägungszeit außer Zweifel setzen. Dies können sie nur vermittelst einer richtigen Erklärung.

Jede neue Jahrrechnung einer Stadt oder einer Bevölkerung wird von außerordentlichen Personen oder Ereignissen ausgehen, die derselben gemeinsam sind. Die niedrigen Daten unserer Münzen beweisen, daß ein solcher Anlaß in der damaligen nächsten Vergangenheit gesucht werden muß. Welcher konnte es sein? Bemerken wir zunächst, daß sich Jahresangaben überhaupt auf den eigentlich ägyptischen Münzen nicht finden [17]), sondern allein auf

---

[16]) Das hohe Werthverhältniß, in dem das kyprische Kupfer zum Silber stand, mußte diese Verwendung der ägyptischen Regierung noch besonders empfehlen. Nach Boeckh Metrolog. Untersuch. S. 341, rechnete man dasselbe in Aegypten wie 60 zu 1, während es in andern Staaten wie 300 zu 1 stand.

[17]) Nur eine Ausnahme ist mir bekannt geworden; sie betrifft drei Didrachmen, die von Palästina gebracht wurden, sämmtlich vor dem Adler mit P (also Rhinokorura) bezeichnet und hinter demselben mit den Daten Θ, IΓ, IΣ. Das erste und dritte Datum befindet sich in H. C. Reichardt's Sammlung in Kairo, das zweite in der meinigen. Der Kopf ist derjenige Soters I; die Daten sind wahrscheinlich Regierungsjahre des Evergetes.

den in Kypern und den asiatischen Provinzen geprägten. Schon dieser Umstand läßt vermuthen, daß jene Daten eine nur provinzielle Bedeutung haben werden. Betrachten wir zuvörderst die kyprischen Münzen. Die Zahlen derselben gehen mit wenigen Unterbrechungen von 2 bis 54. Sie sind ohne Ausnahme von dem Jahreszeichen L begleitet: Welcher Zeitrechnung gehören sie an?

Ptolemäus Lagi machte sich zum König am 1. Thoth des 20. Jahres der Philippischen Aera oder am 7. Nov. 305 v. Chr.[18]). Er erhielt durch Ausspruch des Ammons-Orakels göttliche Verehrung unter dem Beinamen Soter zu Ende desselben Jahrs, entsprechend dem Jahre 304 v. Chr.; erwarb Kypern im Jahre 29 dieser Aera oder 296 v. Chr. und nicht lange darauf auch Phönikien; er nahm seinen Sohn Philadelphus zum Mitregenten 285 v. Chr. und starb 283.

Halten wir uns allein an diese Thatsachen, so scheint das Jahr 305—304 vor Chr. vor andern geeignet zur Epoche einer neuen Jahrrechnung. Aber bei dieser Rechnung werden die frühesten in Kypern möglichen Prägungen vom zehnten Jahre sein, während wir Münzen mit niedrigeren Daten besitzen, die wir nach Styl und Fabrik nur in diese Zeit setzen können. Beachten wir nun, daß diese Art der Datirung mit dem Jahrszeichen L allein auf kyprischen Münzen vorkömmt[19]), so werden wir uns fragen,

---

[18]) Nach Seyffarth (Berichtigungen der griechischen u. s. w. Geschichte und Zeitrechnung, Leipz. 1855) muß die ganze Zeitrechnung der Lagiden um 2 Jahre später gesetzt werden. „Da Alexander d. Gr. nicht 323, sondern erst 321 v. Chr. gestorben ist, so rückt natürlich die ganze Reihe der ägyptischen Könige bis Augustus von Ptolemäus Lagi an ebenfalls um 2 Jahre herab. Zunächst bestätigt dies die Erneuerung der Apisperiode 321 vor Chr. unter genanntem Ptolemäus Soter I. Dasselbe lehren die Finsternisse und Merkurs-Durchgänge unter den Lagiden . . . die Papyrus zu Leiden und die Inschriften bei Letronne, welche ägyptische und makedonische Tage mit einander vergleichen.“ A. a. O. S. 103.

[19]) Man wird mir die angeblich in Tripolis geschlagene Tetradrachme mit LZ und den Mützen der Dioskuren (Mionnet VI, p. 15, 133; Lenormant Rev. N. 1854, pl. IX, 7) als Beispiel vom Gegentheil aufführen. Allein ich glaube, man hat sich in dieser Münze sehr geirrt. Mionnet

ob nicht auch ein besonderes kyprisches Ereigniß zu dieser Jahrrechnung veranlassen mochte. Wir werden fragen, wie es überhaupt kommen mochte, daß man die kyprischen Münzen datirte, während dies bei den ägyptischen nicht geschah. Die früheren kyprischen Münzen zeigen uns kein Beispiel solcher Datirung. Ich denke mir, die kyprischen Schmeichler erbaten sich vom neuen Herrn die Erlaubniß, von dem Zeitpunkte ihrer Wiedervereinigung mit Aegypten eine neue Aera beginnen, und diese auf ihren Münzen verkünden zu dürfen. Demgemäß setze ich mit Lenormant die Epoche dieser kyprischen Aera in das Jahr 296 vor Chr. Daß eine solche Jahrrechnung während der Regierung des Philadelphus fortgesetzt wurde, war natürlich. Auffallend aber ist es, daß dieselbe mit der Zahl 54, LNΔ, d. i. im vierten Jahre des Evergetes, schließt, daß überhaupt die reiche Folge der kyprischen Silbermünzen so plötzlich aufhört. Lenormant erklärt diesen Umstand nicht. Die Geschichte aber sagt uns, daß Ptolemäus Evergetes I nach 25-jähriger Regierung starb als der reichste und mächtigste Fürst seiner Zeit. Wir wissen indeß ebenfalls aus der Geschichte, daß mit Evergetes I, der in Aegypten geboren war, die makedonische Dynastie sich in aller Beziehung ägyptisirte. Er war der erste Ptolemäer, der die alte Hauptstadt Theben besuchte. Er verschönerte die Tempel und opferte den Göttern des Landes nicht aus Politik, wie sein Vorgänger, sondern aus Ueberzeugung. Hof, Armee und Verwaltung fingen an die alt-ägyptischen Sitten und Formen anzunehmen. Wie sehr

---

erwähnt bei Beschreibung derselben „quelques lettres effacées". Ich erwarb vor kurzem eine aus Palästina gebrachte Tetradrachme mit den Mützen der Dioskuren, LΕ und den Initialen ΣΑ, also in Salamis geschlagen, und ich bin geneigt zu glauben, daß jene oft besprochene Münze, von der bis jetzt kein zweites Exemplar gesehen ward, aus derselben Salaminischen Münzstätte herrühre, und daß die ausgelöschten Buchstaben Mionnet's eben die Initialen ΣΑ gewesen seien. Von einer besonderen Verehrung der Dioskuren auf Kypern wissen wir freilich nichts. Doch war eine gewisse Berücksichtigung dieser Leitsterne der Seefahrer in einem Hafen wie Salamis zu natürlich, als daß uns dieses Symbol auf einer dortigen Münze verwundern dürfte. Auch mögen nähere Beziehungen zu Tripolis dasselbe veranlaßt haben.

diese Rückkehr zur Vergangenheit im Einzelnen durchgeführt wurde, lernen wir aus den Hieroglyphen, die wieder im alten Style geschrieben wurden, wie zur Zeit der Könige von Theben, mit Vermeidung derjenigen Aenderungen, die seit den Saitischen Königen aufgekommen waren. Daß ein solcher Regent die alt-ägyptische Gewohnheit, öffentliche Acte und Denkmäler nach Regenten-Jahren zu datiren, auch bei den Münzen zur Anwendung bringen und die kyprische Aera beseitigen mochte, kann uns nicht wundern. Daß dieses aber wirklich geschah, beweisen uns die goldenen Medaillons mit Bild und Namen der Arsinoe Philadelphos und den Jahrszahlen 2 und 6, LB und LS (Mionnet Suppl. IX, 9, 49 und 50; Pinder a. a. O. S. 218). Diese niedrigen Zahlen können nur Regierungsjahre des Evergetes bedeuten, da die genannte Arsinoe im zweiten Jahre der kyprischen Aera (294 vor Chr.) weder des Philadelphus Gemahlin war, noch selbst den Beinamen Philadelphos führte. Eine gleichzeitige Anwendung beider Jahrrechnungen sehen wir, wenn ich nicht irre, auf einer Tetradrachme mit dem Datum LN und darunter, durch einen Stern getrennt, dem Buchstaben A, d. h. dem 50. Jahre der kyprischen Aera und dem ersten Regierungsjahre des Evergetes [20]). Wie diese Münze die Annahme des Jahres 296 als Epoche der genannten Aera rechtfertigt, so bildet sie einen Uebergang zu der neuen Datirung, die bald an ihre Stelle treten wird. Wiewohl man noch 4 Jahre lang auf zahlreichen Münzen die Daten der Aera bis zu 54, LNΔ, fortsetzte, prägte man schon im ersten Jahre des Evergetes andere Münzen mit den alleinigen Daten des letzteren. Ich besitze eine inedirte Münze vom Jahre 1, LA, mit den Initialen KI zusammt der Keule, die in artistischer wie in technischer Hinsicht mit einer andern vom Jahre 54, LNΔ, so sehr übereinstimmt, daß sie nur unter gleichen Zeitumständen von demselben Künstler wie jene gefertigt sein kann, während sie den kyprischen Münzen der frühesten Jahre schwerlich beigezählt werden dürfte. Dasselbe Verhältniß findet statt zwischen einer Münze mit ΠΑ, LMΘ [21]) und drei andern mit

---

[20]) Sammlung des Gen.-Consuls v. Huber.

[21]) Ich postulire aus der Anschauung, daß die genannten Münzen LA,

den Jahren LA, LB, LΓ. Diese gleichzeitige und getrennte Anwendung zweier verschiedenen Datirungssysteme müßte mit Recht befremden, wenn es nicht denkbar wäre, daß man dadurch den Uebergang von einer Rechnung zur andern dem Volke erleichtern wollte. Die Zahl 54 ist das höchste sichere Datum der kyprischen Aera. Nach diesen können Daten von 1 bis 26 auch Regierungsjahre des Evergetes bedeuten, wenn Styl und Fabrik damit übereinstimmen. Die Vergleichung mit den letzten Geprägen des Philadelphus muß dabei den ersten Anhalt geben und die neugewonnenen Bestimmungen werden uns weiter leiten, bis wir vor einem dritten Thronwechsel Halt machen.

Eine andere Bewandtniß hat es mit der Jahrrechnung der phönikischen Münzen. Wir finden hier die Daten 29, KΘ, bis 37, AZ, zusammt dem Beinamen Soter, und müssen annehmen, daß diese Münzen bei Lebzeiten des ersten Ptolemäers geprägt worden sind. Zählen wir von 285, der Thronbesteigung des Philadelphus, 37 Jahre zurück, so kommen wir zu 223, dem Todesjahre Alexanders. Hiernach sieht Pinder in diesen Zahlen Jahre der Aera ab excessu Alexandri Magni oder der Aera des Philippus [22]). Daß man in den ersten Jahren nach dem Tode Alexanders und auch später während des sechsjährigen Interregnums diese Aera bei Mangel einer andern auch im bürgerlichen Leben anwandte, ist möglich, wenn auch nicht erwiesen. Daß man aber unter der vorgerückten Regierung des Ptolemäus Soter, nachdem die öffentlichen Angelegenheiten bereits eine positive und feste Ge=

LB, LΓ — ΠA einer=, und LMΘ — ΠA andrerer=seits, in Styl und Fabrik einander zu ähnlich sind, um eines durch eine Zwischenzeit von 46 Jahren getrennten Ursprungs sein zu können. Dies zugegeben, werden die ersteren Münzen der letzten nicht vorausgegangen, sondern gefolgt sein, d. h. nicht der Regierung des ersten, sondern derjenigen des dritten Ptolemäers angehören. Sie werden also in den ersten 3 Jahren des Evergetes in unmittelbarer Folge der letztern Münze geprägt sein, und beweisen gleich der oben genannten Münze LA — KI, daß Evergetes I seine kyprischen Münzen mit den Jahren seiner Regierung bezeichnen ließ.

[22]) Beiträge zur ält. Münzkunde Bd. I, S. 198.

stalt gewonnen hatten, nun noch fortfahren oder gar erst anfangen mochte, die neuen Mittel und Formen dieser positiven Gestaltung nach einer wesentlich negativen Aera zu datiren, finde ich nicht wahrscheinlich. Wo hat man jemals die Jahre eines Interregnums fortgezählt, nachdem dasselbe aufgehört hatte? Die Münzprägungen begannen in Kypern und Phönikien beinahe gleichzeitig. Dort schuf man eine Aera von der Vereinigung mit Aegypten; warum entschied man sich in Phönikien gegen eine ähnliche Jahrrechnung? Gewiß nicht einer Aera zu lieb, die ihren Zweck erfüllt hatte, deren wesentlicher Sinn ein Mangel und eine Klage gewesen war, sondern nur einer solchen, die für das Volk Bedeutung hatte, und die auch ferner bestehen zu lassen eine Vergünstigung, ja eine kluge Politik des neuen Herrschers sein konnte. Eine Aera von der Autonomie der phönikischen Städte, wie sie Lenormant vorschlägt, würde diese Eigenschaft besitzen. Leider ist sie durch kein historisches Zeugniß erwiesen. Die Geschichte kennt solche Aeren in Phönikien wenn auch nur zur Zeit der römischen Oberherrschaft. Wie jedoch eine Bedingung des Friedens zwischen Antigonus und seinem Gegner im Jahre 311 vor Chr. die Freiheit der griechischen Städte war, so mögen auch die phönikischen Städte schon früher von der beginnenden Eifersucht der Diadochen eine ähnliche Vergünstigung erlangt haben. Eine gewisse Selbständigkeit behielten viele Städte auch unter der Herrschaft der Lagiden, nur hatten sie ägyptische Besatzung und mußten als Gesammtheit eine Abgabe entrichten. So die Städte von Kyrene, von Kypern, so Palästina, Chios und Samos. Tyrus und Sidon hielten sich bis auf Augustus als freie Staaten (Engel I, S. 396).

Setzen wir mit Lenormant die Epoche dieser Aera in das Jahr 319 vor Chr., so fallen unsere Münzen in die Jahre 291 bis 283. Doch scheinen mir die Beweise dafür nicht genügend. Können die Buchstaben EI auf der im 3. Art. p. 163 beschriebenen und Pl. IX, 4 abgebildeten Münze des Jahrs 29, ΚΘ, an sich eine Zahl bedeuten, so ist doch diese Auslegung in einem so vereinzelten Falle haltlos. Wäre bei dieser ersten Prägung auch das Regierungsjahr Soters verzeichnet worden, wie hätte man in den späteren Jahren diese Angabe unterlassen dürfen? Fast alle datirten

Münzen von Tyrus und andern phönikischen Städten haben unterhalb der Jahresangabe andere Buchstaben oder Monogramme. Aber keiner dieser Buchstaben würde als Jahrszahl gelesen einen befriedigenden Sinn geben. Denn wie Θ nicht nur bei ΛΖ, sondern auch bei Λ, ΛΑ, ΛΒ, ΛΓ [23]), ΛΕ und ΛΣ vorkommt, so findet sich auf einer andern Münze auch Ε bei ΛΖ [24]). Sie scheinen vielmehr gleich den Monogrammen, nach der Art ihrer Wiederkehr auf mehreren Münzen zu schließen, die Namenszeichen von Agoranomen zu sein. Die eigene Bemerkung Lenormant's, daß diese vermeintlichen Ziffern in allen bekannten Beispielen gleich den erwähnten ΕΙ und ΒΙ in einer der gewöhnlichen entgegengesetzten Ordnung stehen (S. 163, Anm. 2), spricht für meine Ansicht, daß sie Initialen von Namen, nicht Zahlen seien. Der andere Beweis Lenormant's, entnommen von einer Münze mit der Zahl ΛΗ ohne den Namen Soter, ist eben so unzureichend, denn diese Münze paßt mindestens eben so gut in das Jahr 285, in dem Philadelphus die Regierung übernahm, als auf 283, das Todesjahr Soters. Es ist aus der damaligen politischen Lage wahrscheinlich, daß Ptolemäus I schon bald nach der Wiedereroberung Kyperns (296) auch Phönikien erwarb, und daß er die dortige Münzstätte nicht erst im Jahre 291 eröffnete. Ich setze hiernach unsere Münzen in die Jahre 293 bis 285, und die Epoche dieser Aera in das Jahr 322, dasselbe, in dem die Nachfolger Alexanders die Verwaltung der Provinzen vertheilten. Ich glaube nicht, daß ein paar Jahre früher oder später in diesem Falle von großer Wichtigkeit sind. Aber wichtig ist es doch, daß man im Erklären und Beweisen nicht zu viel thue.

Mit Soters Rücktritte hörte nicht bloß diese, sondern jede Datirung bei den phönikischen Münzen auf. Mag es sein, daß Philadelphus weniger Rücksichten nahm, als sein Vater, so haben dabei doch wahrscheinlich dieselben Gründe mitgewirkt, aus welchen dieser Brauch in der Alexandrinischen Prägstätte niemals eingeführt wurde, — Gründe, die uns unbekannt sind [25]).

---

[23]) zweimal, bei ΣΙ und bei ΠΙ, in meiner Sammlung.

[24]) Tetradrachmen von Tyrus in meiner Sammlung.

[25]) vielleicht behuf einer längern Nutzung des Stempels?

Goldmünzen Philopators. Bemerkenswerth ist ferner die Abwesenheit der Jahresdaten, die auf Silbermünzen der späteren Zeit nicht fehlen. An ihrer Statt finden wir verschiedene Symbole, die später außer Gebrauch kamen. Von größter Bedeutung ist aber das Gewicht, das bei einer mit theilweiser Ausnahme der Legende wohlerhaltenen Didrachme der Berenike in der Sammlung des Herrn d'Anastasi in Alexandrien 6,48 Gm. beträgt, genau so viel als bei einer meiner Didrachmen mit dem epheu-bekränzten Kopfe. Wie will man nach einer Zwischenzeit von 200 Jahren, inmitten einer Münzverderbniß, wie sie damals herrschte, eine solche Uebereinstimmung möglich machen? Ebenso sind Größe, Form und Aussehen des Metalls bei beiderlei Münzen durchaus dieselben [28]).

Von Ptolemäus V Epiphanes leitet man mit Recht einige seltene Tetradrachmen her, die in Alexandrien, Tyrus und Berytus geschlagen wurden, und wie die ähnlichen Tetrastatera leider nur die dynastische Inschrift ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ haben. Die Gesichtszüge sind denen der Mutter Arsinoe Philopator sehr ähnlich; eine Aehre am Diademe erklärt sich bei einem Könige, dessen Gemahlin Kleopatra auf ihren Münzen (unter dem Bilde der Isis) gleichfalls mit Aehren bekränzt erscheint; der Strahlenkranz der entsprechenden Goldmünze paßt zu dem Namen Epiphanes, und übrigens sind uns die Bildnisse der ersten vier und des sechsten Ptolemäers bereits sicher bekannt, während Styl und Fabrik obiger Münzen uns nicht erlauben, sie in die Zeit der späteren Könige zu setzen. Meine Sammlung besitzt ein einziges Alexandrinisches Exemplar.

Erst mit Ptolemäus VI Philometor beginnt für uns eine neue Reihe kyprischer Silbermünzen. Es scheint, daß die langen Kämpfe, die sich zwischen ihm und seinem Bruder Evergetes II

---

[28]) Auffallend ist, daß diese Münzen jetzt fast gar nicht in Aegypten, wohl aber auf Kypern gefunden werden. Man möchte sagen, daß die Kyprier, an die langjährige Silberwährung gewöhnt, eine besondere Vorliebe für diese gediegenen Münzen bethätigt und sie möglichst an sich gezogen haben.

entspannen und zum Theil mit auswärtigen Truppen geführt wurden, diese häufigeren aber zugleich im Metallgehalt werthlosern Prägungen nöthig machten.

3. Die dem Ptolemäus Philometor und dem Ptolemäus Evergetes II bisher zugeschriebenen Silbermünzen.

Unter den verschiedenen Ptolemäischen Silbermünzen späterer Zeit sondert sich eine kleine Anzahl durch eigenthümliche Zeichen von den übrigen ab. Diese Münzen haben sämmtlich die Initialen ΠΑ und, von den Klauen des Adlers gehalten, den Kopfschmuck der Hathor oder Venus von Paphos, dessen wir im vorhergehenden Abschnitte gedachten (S. 861). Sie sind demnach in Paphos geprägt. Dazu führt der Adler auf seinem rechten Flügel einen Palmzweig, ein phönikisches Symbol, das sich bei den altverwandtschaftlichen Beziehungen der Kyprier und der benachbarten Phöniken leicht erklärt. Einen höchst schätzbaren Anhalt für die Bestimmung dieser Münzen giebt uns die berühmte in Ptolemais geprägte Tetradrachme des pariser Museums, die ein ganz ähnliches Gepräge und daneben den Namen Philometor hat, übrigens mehr zu den syrischen als zu den ägyptischen Münzen zu gehören scheint. Demzufolge hatte man in den genannten Münzen zwei Arten unterschieden, die eine, deren Kopf dem der Tetradrachme ähnlich ist, dem sechsten Ptolemäer zugeschrieben (Mionnet VI, S. 22—24), die andere, deren Kopf einige Abweichungen zeigt, dessen Bruder Evergetes II beigelegt (Mionnet VI, S. 24 u. 25). Es ist nun sehr zu bedauern, daß Lenormant's Erörterungen bezüglich dieser Münzen viel zu wünschen übrig lassen. So viel aus seinen wenigen Sätzen klar wird, wirft Lenormant auch hier die verschiedenen Münzen zusammen (Rev. num. 1853, pag. 330, Nr. 2 und pl. XVIII, 4, die Abbildung einer Potin-Münze als Probe der ganzen Folge) und theilt sie alle dem siebenten Ptolemäer Evergetes II zu, indem er die lange Regierung Philometors ganz übergeht (ibid. 1854, 4me art., p. 244, Nr. 6, wo Philometor nur mit der ein-

zigen Münze bedacht wird, die seinen Namen trägt). Untersuchen wir, mit welchem Rechte!

Ist es nicht zu verkennen, daß beiderlei Münzen der Zeit und Fabrik nach einander sehr nahe stehen, so springen doch folgende Unterschiede in die Augen:

1) Das Metall derselben ist von zweierlei Qualität. Die einen bestehen aus derjenigen Legirung, die später unter den Kaisern in Aegypten allgemein wurde, und von den Numismatikern mit besonderem Namen Potin genannt wird. Die anderen hat man, trotz geringer Feinheit, als Silbermünzen anerkannt.

2) Beständig auf den Potin-Münzen findet sich ein Kopf, der demjenigen der obengenannten Tetradrachme, die Philometors Namen trägt, so ähnlich ist, daß er als identisch gelten muß. Beständig auf den Silbermünzen findet sich ein Kopf, dessen Verwandtschaft mit dem vorigen zwar augenscheinlich ist, der aber doch auf den ersten Blick davon unterschieden wird [29]). Dieser Kopf gleicht dem Profil des Sonnengottes auf den gleichzeitigen kleinen Silbermünzen von Rhodus, was uns auf ideale Anschauungen der Künstler zurückführt. Noch ist zu bemerken, daß der Kopf der Potin-Münzen mit niederen Daten, namentlich derjenige mit LΔ, ein auffallend jugendliches Aussehen hat, während derjenige der Silbermünzen mit LA bis LΔ, gleich denen der spätesten Jahre, als ein männlicher erscheint.

3) Beständig mit derselben Art des Metalls und Kopfes finden sich dieselben Jahresdaten verbunden. Die Potin-Münzen mit dem Philometors-Kopfe haben Daten von LΔ bis LKB. Die Silbermünzen mit dem rhodischen Kopfe haben Daten von LA bis LΔ und LKZ bis LΛ [30]). Niemals findet das Umgekehrte statt. Die beiderseitigen Münzen mit dem gleichen Datum LΔ zeigen die obigen Unterschiede in demselben Grade wie die übrigen.

---

[29]) Die Meinung aller Kunst-Archäologen und Numismatiker vor Lenormant kam hierin überein und wird auch nach ihm ihre Geltung behalten.

[30]) Die von Mionnet Sup. IX, pag. 14, Nr. 74 angegebene Münze vom Jahre 24, LKΔ, hat weder Palme noch Hathor-Schmuck, gehört also nicht hierher.

Bei einer Wissenschaft von so wesentlich materieller Grundlage wie die Numismatik, ist das thatsächlich Gegebene nicht bloß der Gegenstand, sondern auch der Gebieter unsers Urtheils. Unterschiede der genannten Art, die mit solcher Beständigkeit bei allen seit Hunderten von Jahren statt gehabten Münzfunden sich wiederholten, sind nicht Sache des Zufalls, und können nicht durch akademische Beschlüsse beseitigt werden. Wir haben also beide Reihen von Münzen zu trennen und verschiedenen Regenten zuzutheilen. Wenn nun die letztgenannten Silbermünzen bis jetzt niemals mit einem der mittleren Daten LZ bis LK gefunden wurden, so müssen wir vermuthen, daß mit diesen Zahlen keine solchen Münzen geschlagen worden sind, daß vielleicht diese Silbermünzen einem Könige angehören, der in jener Zwischenzeit vom Throne ausgeschlossen war. Dies weiset, wenn wir die Geschichte jener Zeit vergleichen, offenbar auf Evergetes II hin. Wenn dagegen die Potin-Münzen in Styl und Fabrik den genannten nahe kommen, und einen Kopf von verwandtschaftlicher Aehnlichkeit zeigen, der in beständiger Weise von den Daten LΔ bis LKB begleitet ist, so sind wir schon durch die Geschichte auf die Regierung Philometors gewiesen, und die Vergleichung mit der bekannten Tetradrachme von Ptolemais erhebt diese Hindeutung zur Gewißheit.

Sehen wir jetzt die Daten! Lenormant hat durch Zusammenwerfung von beiderlei Münzen eine Zahlenreihe von LA bis LKΘ erhalten (da ihm das Datum LΛ meiner Münze unbekannt ist), und sucht nach einem Ereignisse, das in Kypern eine neue Aera begründen konnte. Er findet keines „vor der Revolution, die Ptolemäus Evergetes II von Alexandrien vertrieb, 130 v. Chr., und aus ihm einen besondern König von Kypern machte, wohin er sich geflüchtet hatte.“ Gleich darauf aber meint Lenormant, daß diese Aera nur 23 Jahre hätte gelten können, und da die vorhandenen Münzen bis 29, LKΘ, zählen, so läßt er diesen Gedanken wieder fallen. Da nun aber, das ist Lenormant's weitere Folgerung, Ptolemäus VII Evergetes II 29 Jahre regierte [31]), da die Züge des

[31]) Lenormant läßt hierbei Evergetes II von seiner Flucht 130 bis zu seinem Tode 117 vor Chr. in Kypern bleiben, während er nach den

Kopfes dieser Münzen denen Ptolemäus VI Philometors ähnlich sind, und da diese Münzen von den späteren der dritten Aera zu sehr verschieden sind, als daß sie ohne Zwischenzeit einander hätten folgen können, so — setzt er den Anfang dieser neuen Aera auf den Regierungsanfang Evergetes II in Aegypten wie in Kypern, 146 vor Chr.! [32]) Das ist eine Argumentation, die trotz der Empfehlung der Akademie der Inschriften nicht sehr überzeugend ist. Mit solchen Gründen würde man besser sämmtliche Münzen dem Philometor zuschreiben, da dieser 35 Jahre regierte, da der Kopf der Münzen seinen Gesichtszügen ähnlich ist, während er der Vorstellung, die man sich von einem Physkon macht, wenig entspricht, und da bei dieser Zutheilung die Münzen selbst von den späteren der dritten Aera durch eine noch größere Zwischenzeit getrennt werden. Schon die oben erwähnte unzweifelhafte Tetradrachme vom Jahre 30, LΛ, von welcher ich zwei Exemplare kenne, spricht gegen die Richtigkeit der Annahme Lenormant's. Was aber insbesondere Aegypten betrifft, für welches Lenormant die gleiche Jahrrechnung aufstellt, so wissen wir durch Porphyrius beim Eusebius, wie aus demotischen Urkunden, daß Ptolemäus Evergetes II seine Regierungsjahre von seiner ersten Thronbesteigung im Jahre 170 vor Chr. zählte und demnach das Jahr 146, welches Lenormant als sein erstes zählt, das fünfundzwanzigste nannte [33]). Würde hiernach das Jahr 30 auf Münzen für ihn wieder möglich sein, so begegnen wir dafür anderen Schwierigkeiten, so lange wir Lenormant's Bestimmung gelten lassen. Es ist historisch er-

übereinstimmenden Forschungen von Letronne (Recueil des Inscript. de l'Egypte T. I, p. 55), Ideler (Reduction ägypt. Daten S. 13) und Lepsius (Ergebnisse der Denkmäler für die Ptolemäer-Geschichte S. 50) im fünften Jahre nach seiner Flucht wieder auf den ägyptischen Thron gelangte.

[32]) „Nous placerons donc le commencement de la seconde ère (?) „au début du règne d'Evergète II, tant en Egypte qu'en Chypre (146 avant J. C.)" p. 341. R. fr. 1853.

[33]) Siehe Ideler Handbuch der Chronologie I, S. 123; Pinder Aera des Philippus, in den Beiträgen zur ält. Mzkde. 1851, S. 212, Anm. 1; Lepsius Ergebnisse der ägypt. Denkmäler, S. 49.

wiesen [34]), daß vom Jahre 170 bis 163 vor Chr. beide Brüder gemeinschaftlich regierten. Das erstgenannte Jahr hieß das zwölfte Philometors und das erste Evergetes' II, und die öffentlichen Acte der Regierung wurden demgemäß datirt (s. Porphyr. bei Scalig.). Wie kann man nun unsere Münzen mit den Daten 1 bis 4 auf Evergetes II allein beziehen und die Regentschaft des älteren Bruders dabei gänzlich ignoriren? Als ferner im Jahre 163 vor Chr. unter Vermittelung der Römer eine Theilung des Reichs zwischen beiden Brüdern erfolgte, kam Kypern in die alleinige Gewalt Philometors und blieb in derselben, wenn auch unter harten Kämpfen, bis an sein Ende. In diesen Zeitraum fallen bei Lenormant's Zutheilung die Münzen von LH bis LΛ. Wie will man dieselben Evergetes II beilegen, dessen Herrschaft während dieser Zeit auf Kyrene beschränkt war? — Wir halten fest an der Trennung der beiden Reihen.

Die Jahrzahlen der Potin-Münzen gehen bis zu 22, während wir vom Regierungsantritte des Philometor im Jahre 181 bis zu seinem Tode 35 Jahre zählen. Da steht, denke ich, nichts im Wege, diese Datirung mit dem Regierungsantritte Philometors zu beginnen, wie es der Landessitte gemäß war. Auf die Frage, warum uns die möglichen späteren Daten fehlen, kann ich allerdings nur mit einer Muthmaßung antworten. Ich habe schon früher bemerkt, daß die häufigeren Prägungen in Kypern wahrscheinlich durch die langen Kämpfe um diese Insel zwischen Philometor und Evergetes II nöthig geworden seien. Da nun in den letzten zehn Jahren Philometors diese Kämpfe ruheten, derselbe statt ihrer aber erst für, dann gegen Alexander Balas Hülfstruppen nach Syrien führte, so ist es möglich, daß mit dem Kriegsschauplatze auch die Prägstätte gewechselt wurde, ja daß diese Hülfstruppen in Syrien mit syrischem Gelde bezahlt wurden. Die oben erwähnte preiswürdige Tetradrachme Philometors aus Ptolemais giebt dieser Vermuthung einigen Anhalt.

Die Jahrzahlen der zweiten Reihe, der Silbermünzen des Evergetes, gehen von 1 bis 4 und von 27 bis 30. Sollen wir

---

[34]) S. die Beweisstellen bei Engel Kypros I, pag. 407 und 408.

auch diese Rechnung in gleicher Weise mit der ersten Thronbesteigung des Evergetes beginnen? Letzterer war noch ein Knabe, als er während der Gefangenschaft seines Bruders Philometor zum Könige ausgerufen wurde, und der Kopf der ersten Münzen LB bis LΔ muss als der eines Erwachsenen bezeichnet werden. Es wäre zudem auffallend, wenn man wegen seiner Mitregentschaft für ihn in Silber geprägt hätte, während man für Philometor Potin-Münzen schlug. Indessen ist auf die Aehnlichkeit damaliger Bildnisse wenig Gewicht zu legen [35]), und der feinere Silbergehalt der Münzen des jüngeren Bruders war vielleicht eine frühe Wirkung des Oppositionsgeistes, den er sein ganzes Leben lang gegen den älteren bethätigte. Geschichtliche Zeugnisse und Urkunden beweisen, daß eine solche Jahrrechnung vom Beginn seiner ersten Thronbesteigung wirklich bestand. Das frühe Aufhören dieser Prägungen, wie ihr spätes Wiedererscheinen nach der zweiten Thronbesteigung des Evergetes erklärt sich dadurch vollständig. Diese Deutung der Daten ist die richtige und einzig mögliche, sobald wir annehmen, daß Evergetes II bis zum Tode Philometors auf den Besitz Kyrene's beschränkt blieb, wie es nach Polybius, Diodor und Porphyrius von neueren Geschichtschreibern [36]) angegeben wird. Dürften wir aber mit einem andern Schriftsteller [37]) behaupten, daß Kypern bereits 154 vor Chr. unter die Herrschaft Evergetes' II kam, so wäre es nicht wahrscheinlich, daß er mit dem Wiederbeginne seiner dortigen Münzprägungen bis zum Tode seines Bruders gewartet haben sollte, und wir finden dann in diesem besondern kyprischen Ereignisse den natürlichsten Anlass zu einer neuen Aera. Nach der erwähnten Annahme Engel's gelangte Evergetes II, nachdem er durch dreijährigen Krieg, durch Reisen und Gesandtschaften nach Rom den Besitz der Insel Kypern vergebens angestrebt, endlich auf gütlichem Wege zu seinem Zwecke,

---

[35]) K. O. Müller, H. d. Arch. d. Kunst, 3. Aufl., §. 158, 3.

[36]) Vaillant Hist. Ptol. Amst. 1701, pag. 99. — Samuel Sharpe History of Egypt under the Ptolemies. Lond. 1838, S. 152 und 162.

[37]) Engel Kypros I, S. 414—415.

als er sich mit der ältesten Tochter des Philometor vermählte. Dies wäre in allem Betracht ein freudiges Ereigniß für ihn gewesen und hätte auch bei der Bevölkerung für solches gelten mögen, welches beides von seiner Flucht im Jahre 132 nicht gesagt werden kann. Autonome Constituirung wurde auch bei den benachbarten syrischen Städten wiederholt das Motiv zu neuen Aeren. Indessen beruhet diese Annahme auf keinem zureichenden Grunde. Engel folgert sie nur, wie es scheint, aus dem Aufhören der brüderlichen Kämpfe, das aber durch den Vertrag von Lapathus und die Ohnmacht des Evergetes sich genügend erklärt. Wirklich finden wir ihn auch bei dem Tode Philometors im Jahre 146 vor Chr. in Kyrene, von wo er mit einem Heere gegen Alexandrien zieht [38]. Uebrigens hätte diese gesonderte Herrschaft nur acht Jahr gedauert, und wenn sie auch die frühen Münzdaten erklären möchte, doch schwerlich die späteren von **LKZ** bis **LΛ** (die nicht etwa mit der Flucht und erneuerten Anwesenheit des Evergetes in Kypern zusammen treffen) zur Folge haben können.

Es ist hiernach die bei Mionnet VI, S. 22 bis 25 gegebene Eintheilung als wohlbegründet festzuhalten. Die Köpfe beider Reihen von Münzen sind gemeint das Bild des bezüglichen Herrschers darzustellen, scheinen aber idealisirt im Style der Zeit oder der herrschenden Künstlerschule. Die Daten beim Philometor sind auf dessen Regierungsjahre zu beziehen; diejenigen bei Evergetes II auf die seinigen, von seiner ersten Thronbesteigung 170 vor Chr. gerechnet, wobei die Zahlen des letzteren **LA** bis **LΔ** mit den Zahlen Philometors **LIB** bis **LIE** zusammen trafen. Das ist alles, was sich mir aus dem bis jetzt vorhandenen Materiale mit einiger Sicherheit ergiebt.

4. Die bei Mionnet als unbestimmt aufgeführten, von Lenormant Ptolemäus Soter II zugeschriebenen Silbermünzen.

Alles weiset darauf hin, daß die letzte Folge der uns übrig gebliebenen kyprischen Lagiden-Münzen aus der Zeit Soters II La-

[38]) Justinus Hist. 38, 8. Joseph. in Apion. II.

thyrus stammt. Kypern spielte unter seiner Herrschaft eine selbständige, nicht unbedeutende Rolle. Dennoch waren auch hier bereits die Vorzeichen des Verfalls und der Auflösung sichtbar, der die ganze griechische Welt entgegen ging. Unsere Münzen sind von schlechtem Silber und unschönem Gepräge. Sie scheinen nicht selten ein Product fälschender oder barbarischer Nachahmung. Der Kopf ist meistens charakterlos, oder er stellt in karikirter Nachbildung die Züge Soters I dar; und diese nichtssagenden Bildungen wiederholen sich, mag nun Soter II oder sein Bruder Alexander im Besitze der Herrschaft sein. Die große Mehrzahl dieser Münzen hat die Bezeichnung ΠΑ, ist also in Paphos geprägt, und von ihnen soll hier die Rede sein [39]). Man kennt ihre Daten von 1 bis 23, LA bis LKΓ, und ich besitze noch die Jahrgänge 24, LKΔ, und 29, LKΘ. Dabei muß ich den wichtigen, aber von Lenormant nicht verwertheten Umstand zur Sprache bringen, daß die Daten 11, 12, 13 und 16 von zweiten Zahlen begleitet werden, die stets um 3 niedriger sind, nämlich $\frac{\text{LIA}}{\text{H}}$, $\frac{\text{LIB}}{\Theta}$, $\frac{\text{LIΓ}}{\text{I}}$, $\frac{\text{LIϹ}}{\text{IΓ}}$ [40]). So weit meine Erfahrung reicht, kommen die erstgenannten Daten stets mit Begleitung dieser zweiten Zahlen vor, das letzte, 16, bald mit derselben, bald auch allein. Die dazwischen liegenden Jahrgänge 14 und 15 zeigen dagegen stets nur die einfachen Daten LIΔ und LIE. Offenbar haben wir auf den genannten vier Münzen eine doppelte Datirung vor uns, und es fragt sich, welcherlei Jahrrechnung hier gemeint ist?

Bekanntlich starb Ptolemäus Evergetes II im Jahre 117 vor Chr. und ließ die Regierung seiner Wittwe Kleopatra III, die schon als Erbtochter des Philometor thronberechtigt war, gemein=

[39]) Das britische Museum besitzt eine einzige Münze mit der Bezeichnung KI, LZ, nebst einer Blume, die Lenormant in diese Zeit setzt (R. fr. 1853, pl. XX, 4.). Ich selbst habe zwei Münzen mit den Initialen ΣΑ, LE, nebst Keule und LI, die ich ebenfalls hierher rechnen muß. Doch ist zu bemerken, daß so niedrige Zahlen auch einer frühern Regierung angehören können.

[40]) Sämmtlich in meiner Sammlung; $\frac{\text{LIB}}{\Theta}$ und $\frac{\text{LIϹ}}{\text{IΓ}}$ schon bei Mionnet VI, p. 32, Nr. 290 und 295.

schaftlich mit demjenigen der beiden Söhne, welchen die Mutter wählen würde. Diese Wahl entschied sich, wenn auch unfreiwillig, für den ältern Sohn Soter II. Der jüngere, Alexander, wurde bald darauf von der Mutter zum Statthalter Kyperns ernannt und nahm hier 114 vor Chr. den Titel eines Königs von Kypern an. Diese Ordnung dauerte 10 Jahre, bis 107 vor Chr. Kleopatra und ihr Sohn Soter II wurden gemeinschaftlich Herrscher Aegyptens genannt [41]), und die Datirung öffentlicher Acte geschah nach den Jahren dieser gemeinsamen Regierung. Kein Zweifel, daß auch die Zahlen der Münzen LA bis LI in demselben Sinne zu verstehen sind. Nun aber wechselten die Rollen der Brüder; Soter II ward von der Mutter Kleopatra vertrieben und floh nach Kypern, während Alexander in Aegypten Mitregent der Mutter wurde. Aus den nun folgenden Jahren sind offenbar die Münzen mit doppelten Daten $\frac{\text{LIA}}{\text{H}}$ bis $\frac{\text{LIE}}{\text{IΓ}}$. Wir wissen nämlich durch Porphyrius [42]), daß Ptolemäus Alexander I seine Regierungsjahre von 114 vor Chr., wo er den Titel eines Königs von Kypern angenommen, zählte. Das Jahr 107 vor Chr., das elfte der Kleopatra, war somit sein achtes, und so ging die doppelte Zählung weiter mit steter Differenz von drei Jahren. Die oberen Zahlen der Münzen geben die Regierungsjahre der Kleopatra an, die untern diejenigen Alexanders I. Daß dieses die wirklich übliche Datirungsweise war, beweisen uns die Protokolle zweier griechischen Papyrus, die aus dieser Zeit stammen. Der erste, der Pariser Papyrus der Osoroeris, beginnt wie folgt: Βασιλευόντων Κλεοπάτρας [43]) καὶ Πτολεμαίου [44]) θεῶν Φιλομητόρων Σωτήρων ἔτους δ' [45]) ἐφ' ἱερέως u. s. w. Der andere ist der Papyrus des Nechutes, wo es heißt: Βασιλευόντων Κλεοπάτρας καὶ Πτολεμαίου τοῦ ἐπικαλουμένου Ἀλεξάνδρου θεῶν Φιλομητόρων Σωτήρων ἔτους ιβ' τοῦ καὶ θ' [46]) ἐφ' ἱερέως u. s. w. [47]).

---

[41]) Justin. hist. lib. 39, 3.

[42]) ap. Scalig.

[43]) Kleopatra III.

[44]) Soter II.

[45]) d. h. 114 v. Chr.

[46]) 106 v. Chr.

[47]) Lepsius Ergebnisse der Denkmäler für die Ptolemäer-Geschichte. S. 36 und 38

Man bemerke, daß in beiden Documenten Kleopatra zuerst genannt wird, der mitregierende Sohn an zweiter Stelle [48]). Im ersten Protokolle ist nur eine Jahrzahl angegeben, weil Kleopatra und Soter II gleichzeitig zur Regierung gelangt waren. Im andern aber heißt es: „Im zwölften Jahre, das auch das neunte ist", nämlich Alexanders I; alles wie auf unseren Münzen. Diese zweiten Münzdaten, die von der Mitregierung Alexanders I Zeugniß geben, scheinen mir noch besonders darzuthun, daß mit der früheren einfachen Zählung LA bis LI nicht etwa Kleopatra allein, sondern zugleich Soter II gemeint war, der ja durch seine Erstgeburt vor Alexander thronberechtigt war. Bedürfen wir aber noch eines directen Beweises dafür, so finden wir ihn gleichwie beim ersten Papyrus in der Legende jener Münzen ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ, die ausschließlich auf Soter II bezogen werden mußte, während nur ein kleiner Theil der in Alexandrien geprägten Kupfermünzen zugleich die Inschrift ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ hatte.

Es fragt sich nur, warum mit dem Jahre $\frac{\text{LIE}}{\text{I}\Gamma}$ diese doppelte Datirung aufhörte? Wir müssen uns erinnern, daß unsere Münzen in Paphos geprägt wurden, und erwägen, daß der jedesmalige Herrscher Kyperns auch Herr der Bergwerke und der paphischen Münzstätte war. Daß Soter II, als er im Jahre 107 nach Kypern geflüchtet war und auch dort von der bösartigen und ränkevollen Mutter verfolgt und bekriegt wurde, die Bezeichnung der Münzen mit den Regierungs-Daten seines Bruders Alexander nicht hinderte, erklärt sich aus seiner damaligen Machtlosigkeit. Daß aber Soter II, nachdem er später seine Stellung befestigt, und im Jahre 102 vor Chr. sogar die Mittel erlangt hatte, seinerseits einen Angriff auf Aegypten zu machen, während er nun Jahre lang in offener Feindschaft mit Mutter und Bruder war, auf Kypern, das er unumschränkt beherrschte [49]), noch ferner Münzen mit den Regierungs-Daten Alexanders schlagen ließ, ist sicher nicht

[48]) Lepsius a. a. O. S. 19.

[49]) Βασιλεύων ἦν, sagt Syncellus; während keine Nachricht auch nur vermuthen läßt, daß ein Theil der Insel, z. B. Paphos, von dieser Herrschaft ausgenommen gewesen sei.

anzunehmen. Er würde ja dadurch die ausschließenden Rechte jenes in derselben Zeit anerkannt haben, in der er dieselben mit den Waffen in der Hand bekämpfte. In der That entspricht das letzte Doppel-Datum $\frac{\mathrm{LI}Ϛ}{\mathrm{I}\Gamma}$ gerade dem Anfange dieses Krieges. Die nun folgenden einfachen Daten LIZ bis LKΔ und LKΘ müssen als die Fortsetzung der oberen, nicht der unteren Zahlenreihe gelten, und so gewiß diese Münzen in Kypern geprägt wurden, so gewiß diese Insel ungetheilt unter der Herrschaft Soters II stand, so gewiß war mit diesen Jahresangaben zunächst des letztern Regierung gemeint, wenn es auch seinen Gegnern freistand, dieselben, bis ausschließlich 29, LKΘ, auf die gleichen Schrittes fortlaufende Regierung der Kleopatra zu beziehen. Was aber den gleichzeitig in Aegypten herrschenden Alexander betrifft, so wird desselben auf unsern Münzen nicht ferner gedacht. Der Versuch, die einfachen Daten LIΔ, LIE, LIϚ sammt allen folgenden bis LKΔ und LKΘ als die Fortsetzung der unteren Zahlenreihe LH bis LIΓ zu betrachten und auf Alexander I zu beziehen, dagegen die obere Reihe mit LIϚ aufhören zu lassen [50]), scheitert an den entgegenstehenden Thatsachen der Geschichte und ihren logischen Consequenzen. Am wenigsten kann meine Münze Alexander I angehören, da dieser bei seiner schließlichen Vertreibung im Jahre 88 vor Chr. [51]) erst das 26. Regierungsjahr zählte.

Im Gegensatze zu dieser, wie mir scheint, natürlichen Erklärung nimmt Lenormant für die Jahrrechnung unserer Münzen eine neue Aera an, deren Epoche die in das Jahr 107 fallende Vertreibung Soters II und sein Rückzug nach Kypern sein soll. Ich will nicht das Datum 29, LKΘ, meiner Münze dagegen anführen, denn wenn von einer Aera die Rede ist, so braucht man nicht anzunehmen, wie Lenormant thut (Rev. num. 1853, S. 344), daß dieselbe mit Soters II Tode ihr Ende erreicht habe. Ich bezweifle aber, daß Soter II von einem für ihn selbst so unerfreulichen

50) Dies ist die Ansicht H. L. Reichardt's in Kairo, der übrigens die genannten vier Doppel-Daten schon vor mir in der obigen Weise gedeutet hat.

51) Lepsius a. a. O. S. 8 und 50.

Ereignisse eine neue Aera beginnen mochte. Lenormant hat bei Aufstellung dieser Jahrrechnung zu ausschließlich die besonderen Ereignisse Kyperns im Auge gehabt, während doch der König, dessen Wille hier entschied, als Erbe des ganzen ägyptischen Reichs fühlte und handelte. Die erwähnte untere Zahlenreihe LH bis LIΓ erklärt sich bei dieser Annahme gar nicht; sie kann in der That nicht wohl anders, als auf Alexander gedeutet werden, von dem wir wissen, daß er seine Regierung vom Jahre 114 vor Chr. rechnete. Da nun die obere Zahlenreihe stets um 3 Jahre voraus ist, so stellt sich der Anfang derselben genau auf das Jahr 117, das Todesjahr Evergetes' II und erste Regierungsjahr Kleopatra's und Soters II, wie wir schon oben angenommen haben. Wir haben also auch hier nicht mit einer Aera, sondern mit Regentenjahren zu thun, und können erwarten, deren bis 36 auf Münzen zu finden, von 117 bis 81 vor Chr., dem Todesjahre Soters II; wiewohl es bis jetzt den Anschein hat und auch sehr möglich ist, daß schon mit der Rückkehr Soters nach Alexandrien im Jahre 88 die Thätigkeit der paphischen Münzstätte gehemmt wurde.

Ich fasse das Ergebniß dieser Untersuchung in Folgendem zusammen: die große Mehrzahl der bis jetzt bekannten Münzen letzter Folge wurde unter der Regierung der dritten Kleopatra und ihrer Söhne Soter II und Alexander I in Paphos geprägt. Der Kopf der Vorderseite stellt den jeweiligen König vor, häufig mit Annäherung an die Züge Soters I, wozu der Beinahme des Enkels, vielleicht auch eine wirkliche Aehnlichkeit auffordern mochte. Die von 1 zu 10 fortlaufenden Daten der Rückseite bedeuten gemeinschaftliche Regierungsjahre Kleopatra's III und Soters II, von 117 bis 107 vor Chr. Bei der nun folgenden doppelten Datirung bezeichnen die oberen Zahlen von 11 bis 16 Regierungsjahre der Kleopatra von 107 bis 102 vor Chr., während die von 8 zu 13 parallel laufenden unteren diejenigen Alexanders I angeben, deren Rechnung mit dem Jahre 114 vor Chr. begann. Die weiteren einfachen Daten von 17 bis 24 galten zunächst von Soter II, wiewohl sie auch auf Kleopatra gedeutet werden könnten, und wiewohl diese Münzen geprägt wurden, während Soter II nur Kypern, Kleopatra und Alexander I dagegen Aegypten be-

herrschten, von 102 bis 95 vor Chr. Die Münze mit dem Datum 29, LKΘ, fällt auf das Jahr 89, als Soter noch in Kypern war, und Alexander I, nach Ermordung der Kleopatra (90 v. Chr.), in Aegypten sein 25. Regierungsjahr zählte; sie kann nur auf Soter II bezogen werden und beweiset schließlich die Richtigkeit unserer Zutheilung der ganzen Reihe an diesen Regenten.

Alexandrien, im Januar 1858.

A. Schledehaus.

Anhang.

Verzeichniſs

der

Ptolemäiſchen Tetradrachmen

der Schlebehaus'ſchen Sammlung zu Osnabrück[1]).

(Die Monogramme ſ. Taf. 35.)

Erſte Abtheilung.

Silbermünzen in Aegypten geprägt.

Soter I Philadelphus Evergetes I.

Alexandria.

Mit einem Füllhorne im Felde, aber ohne beſondere Bezeichnung.

ΣΩΤΗΡΟΣ.

1 1) Füllhorn im Felde. (Sehr ſelten; von Syrien kommend.) (Durchbohrt.) Dm. 26‴ — Gw. 12,86.
2 2) Ohne beſondere Zeichen. „ 26‴ — „ 13,24.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

3 1) Ohne beſondere Zeichen. (Zwei Exempl.) Dm. 27‴ — Gw. 13,27.
4 Dm. 26½‴ — „ 13,71.
5 2) Vor dem Adler: E. Dm. 27‴ — „ 12,90.
6 3) Hinter dem Adler ein undeutliches Siglum. (Vernutzt.) Dm. 26‴ — Gw. 11,52.

---

1) Dies Verzeichniſs, welches keinen Beſtandtheil des vorſtehenden Aufſatzes ausmacht, aber im Weſentlichen vom Verfaſſer herrührt, iſt als Reſümé der gewonnenen Reſultate und als Schema für die Eintheilung der betreffenden Münzen von Intereſſe.

7 4) Ohne besondere Zeichen. Didrachme. (Durchb.)
Dm. 20''' — Gw. 6,54.

Phakusa, Φ.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

8 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle Α.
Dm. 25 bis 27''' ²) — Gw. 14,13.

Charakmoba? Χ und ☧.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

9 1) Χ ohne andere Siglen. Dm. 27''' — Gw. 14,42.
10 2) ☧ an zweiter Stelle vor dem Adler: ΔΙ. (Ziemlich vernutzt.)
Dm. 26''' bis 29 — Gw. 12,13.

Rhinokorura, Ρ.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

11 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: Α.
Dm. 27''' — Gw. 13,71.
12 2) Desgl.: Fig. 1. (Vernutzt.) „ 29''' — „ 12,38.
13 3) „ Fig. 2. „ 27''' — „ 13,62.
14 4) „ Fig. 3. (Potin.) „ 26''' — „ 13,18.
15 5) „ ☧. Dm. 26½''' — „ 13,47.
16 6) „ Μ. Dm. 27''' — „ 14,22.
17 7) „ Fig. 4 = ΑΣΙ = ΑΣΙΩΝΓΑΒΑΡΟΣ (später Berenike).
(Josephus VIII, 6, §. 4.) Dm. 26½''' — Gm. 14,23.
18 8) „ Φ. Dm. 27''' — „ 14.
19 9) Ohne andere Zeichen vor dem Adler; hinter demselben die Jahrzahl ΙΓ (13). Zwischen den Fängen: ε. — Didrachme. (Durch Reichardt von Palästina gebracht. Derselbe besitzt auch die Jahre 9 und 16.)
Dm. 20''' — Gw. 6,59.

Α

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

20 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: Μ.
Dm. 28''' — Gw. 14,21.

---

²) Bei eiförmiger Gestalt ist der längere und kürzere Durchmesser angegeben.



EY.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

21 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle KΛ.
Dm 28‴ — Gw. 14,03.
22 2) Das.: { KΛ / A. (Vernutzt.) „ 26‴ — „ 12,75.
23 3) „ Fig. 5. Dm. 26 bis 31‴ — „ 14,11.
24 4) „ Fig. 6. „ 25 „ 28‴ — „ 13,74.

Parätonium, ΠΡ.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

25 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: A.
Dm. 28‴ — Gw. 13,92.
26 2) Das.: Fig. 7. Vergl. Sidon ΒΑΣΙΛ. 1 (Nr. 50).
Dm. 27‴ — Gw. 13,92.

Pelusium, ΠΗ.

ΣΩΤΗΡΟΣ.

27 1) Ohne andere Zeichen. Dm. 26½‴ — Gw. 13,72.

H und HP.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

28 1) H und Keule vor dem Adler. (Potin.)
Dm. 26½‴ — Gw. 13,20.
29 2) HP ohne andere Zeichen. Dm. 27‴ — „ 13,11.

Magdolum, M oder Schild oder Σ und Schild.

ΣΩΤΗΡΟΣ.

30 1) Vor dem Adler: ein Schild. Dm. 26‴ — Gw. 13,10.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

31 1) Vor dem Adler: Fig. 8. „ 26‴ — „ 13,33.
32 2) Das.: Fig. 9 und Schild. Zwischen den Fängen: P.
Dm. 27‴ — Gw. 14,04.
33 3) „ Fig. 9 „ „ Hinter dem Adler: Fig. 10.
Dm. 27‴ — Gw. 13,96.
34 4) „ Fig. 9 „ „ Zwischen den Fängen: O.
Drachme. (Mionnet Sup. IX, S. 2, Nr. 8.)
Dm. 17‴ — Gw. 2,87.

35 5) Vor dem Adler: Fig. 9 und Schild. Hinter dem Adler: Fig. 11. Dm. 26‴ — Gw. 13,83.

36 6) Desgl.: Fig. 9? Ohne Schild. (Theilweise abgerieben.) Dm. 27‴ — Gw. 13,06.

[Phoenician letters] = ΑΣΙ = ΑΣΙΩΝΓΑΒΑΡΟΣ.

37 1) Ohne andere Zeichen. Dm. 29‴ — „ 14,82.

Hypaton, [monogram].

38 1) Ohne andere Zeichen. Dm. 27½‴ — „ 14,79.

Zweite Abtheilung.

Silbermünzen auf der asiatischen Küste geprägt.
Soter I Philadelphus Evergetes I.

Sidon.

Vor dem Adler an oberster Stelle: ΣΙ.

ΣΩΤΗΡΟΣ.

39 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: NI, hinter dem Adler: B / Fig. 12. Dm. 26‴ — Gw. 14,08.

40 2) Desgl.: ΔΙ, das.: ΚΘ. „ 26‴ — „ 13,49.

41 3) „ Fig. 13, „ id. Dm. 26½‴ — „ 13,02.

42 4) „ Δ, „ Λ. Dm. 26‴ — „ 13,61.

43 5) „ ΔΙ, „ ΛΑ. Dm. 25½‴ — „ 13,27.

44 6) „ id., „ ΛΒ. Dm. 26‴ — „ 13,68.

45 7) „ Fig. 13, „ id. „ 26‴ — „ 13,74.

46 8) „ (?), „ ΛΓ und Θ. (Vernutzt.) Dm. 27‴ — Gw. 12,54.

47 9) „ Fig. 13, „ ΛΔ. (Ziemlich vernutzt.) Dm. 26‴ — Gw. 13,14.

48 10) „ ΔΙ, „ ΛΕ. „ 26‴ — „ 13,55.

49 11) „ id., „ ΛΖ. „ 26‴ — „ 13,63.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

50 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: Fig. 14. Dm. 26‴ — Gw. 14,20.

51 2) Ohne andere Zeichen. „ 29‴ — „ 13,47.

Tyrus.

Vor dem Adler ⳩ nebst Keule.

ΣΩΤΗΡΟΣ.

52 1) Hinter dem Adler: K. Dm. 27‴ — Gw. 14,18.

53 2) Desgl.: {Λ / ΑΒ} zwischen den Fängen: A. Dm. 27‴ — „ 13,27.

54 3) „ id., das.: ⊙. „ 26‴ — „ 13,80.

55 4) „ id., „ Fig. 14. „ 26‴ — „ 13,48.

56 5) „ {ΛΒ / Fig. 15,} „ id. „ 28‴ — „ 13,21.

57 6) „ {ΛΓ / Fig. 15,} „ ⊙. „ 27‴ — „ 13,44.

58 7) „ id., „ N. (Ziemlich vernutzt.) Dm. 27‴ — Gw. 12,89.

59 8) „ id.? „ ♈. Dm. $25^1/_2$‴ — „ 13,37.

60 9) „ {ΔΛ / Fig. 16,} „ ΔΙ. Dm. 25‴ — „ 13,91.

61 10) „ {ΛΖ / Ε} „ Fig. 14. D. 24—26‴ — „ 13,74.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

62 1) Hinter dem Adler: {ΔΖ / Ι} zwischen den Fängen: ⊙. Dm. 26‴ — Gw. 14,02.

63 2) Desgl.: Fig. 17. Dm. $27^1/_2$‴ — „ 14,13.

3) Ohne andere Zeichen. (Drei Exempl.)

64 Dm. $26^1/_2$‴ — „ 13,89.

65 Dm. 25 bis 28‴ — „ 13,30.

66 „ 24 „ 27‴ — „ 13,81

Ptolemais.

ΠΤ oder ΠΤ vor dem Adler.

ΣΩΤΗΡΟΣ. ΠΤ

1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: ΜΕ, hinter dem Adler: {Λ / ⊙} (Zwei Exemplare.)

67 Dm. 28‴ — Gw. 13,64.

68 „ 27‴ — „ 14,09.

69 2) Desgl.: id., das.: {ΛΓ / ⊙} Dm. 26—30‴ — „ 13,83.

70 3) „ id., „ {ΛΕ / ⊙} „ 25—26‴ — „ 13,62.

ΠΤ.

71 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: ΛΣ.
Dm. 26''' — Gw. 13,81.
72 2) Desgl.: K? (Zieml. vern.) Dm. 24—26''' — „ 12,93.
73 3) „ ΣΩ. (Zieml. vernutzt.) Dm. 27''' — „ 12,98.
74 4) „ Fig. 18. Dm. 28½''' — „ 13,89.
75 5) „ { AV / Ω } Dm. 26''' — „ 13,89.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

Π

76 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: ΚΛ, Hinter dem Adler: ein Schild. Dm. 25''' — Gw. 13,85.
77 2) Desgl.: MN?, ebenso. (Ziemlich vernutzt.)
Dm. 27''' — „ 12,84.
78 3) „ Fig. 19, „ „ 27''' — „ 13,51.

ΠΤ.

79 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: Fig. 20, hinter dem Adler: ein Schild. Dm. 26½''' — Gw. 13,01.
80 2) Desgl.: Fig. 21, ebenso. Dm. 25–27½''' — „ 13,25.
81 3) „ { Fig. 22 / „ 23 } „ Dm. 26''' — „ 13,24.
82 4) „ { Fig. 22 / MN } „ „ 27''' — „ 13,51.
83 5) „ { Fig. 22 / „ 19 } „ „ 26''' — „ 13,65.

Gaza, A.

ΣΩΤΗΡΟΣ.

84 1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: AN, hinter dem Adler: { Λ / Fig. 24 } Dm. 25–27''' — Gw. 14,18.
2) Desgl.: id., das.: { AB / Fig. 24 } (Zwei Exempl.)
85 (Vernutzt.) Dm. 25½''' — Gw. 12,61.
86 Dm. 25''' — „ 13,44.
87 3) Desgl.: id., das.: { ΛΓ / Fig. 24 } „ 25''' — „ 13,85.

Stratonos-Pyrgos, ΣΤ.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

1) Vor dem Adler an zweiter Stelle: Ᾱ. (Zwei Exempl.)
88 Dm. 25‴ — Gw. 13,92.
89 „ 25‴ — „ 14,07.
90 2) Desgl.: ΚΙ. (Zieml. vernutzt.) „ 26‴ — „ 13,34.

ΚΞ?

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

91 1) Ohne andere Zeichen. Sehr dünn; an einer Stelle des Randes beschädigt. Dm. 29‴ — Gw. 10,37.

Μ Pyrgos?

92 1) Ohne andere Zeichen. „ 29‴ — „ 14,84.

Ϙ?

ΣΩΤΗΡΟΣ.

93 1) Ohne andere Zeichen. „ 26‴ — „ 13,25.

Askalon, Σ.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

94 1) Ohne andere Zeichen. Dm. 27—30‴ — „ 14,67.

Dritte Abtheilung.

Silbermünzen auf Kypern geprägt.

Erste Folge: Soter I Philadelphus Evergetes I.

Legende: ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

ΚΙ. Kitium.

Ptolemäus II Philadelphus.

95 1) LIΘ Keule und Hathor-Schmuck. Vergl. Styl und Fabrik mit LΛΓ—ΠΑ$_{\circ}$ offenbar gleich, also kein Evergetes? Dm. 27‴ — Gw. 13,55.
96 1) LKZ. „ 26‴ — „ 14,15.
97 1) LΛΑ. „ 26‴ — „ 14,12.

98 4) LΛB Akrostolium. Dm. 26‴ — Gw. 13,44.
99 5) id. Die Gesichtszüge verschieden, bilden den Uebergang zum folgenden. Dm. 26½‴ — Gw. 14,10.
100 6) LΛB, Tiara. Dm. 26‴ — „ 14,08.
101 7) LΛΓ. „ 25‴ — „ 13,75.
102 8) LΛΓ, Helm. „ 26‴ — „ 14,13.
103 9) LΛΔ, Stern. „ 27‴ — „ 14,16.
104 10) LΛΔ, Akrostolium. Dm. 25½‴ — „ 14,09.
105 11) LΛE. Dm. 25‴ — „ 13,92.
106 12) LMA, Scepter. A und A auf derselben Münze!
Dm. 25‴ — Gw. 13,68.
107 13) LMB. „ 26‴ — „ 14,17.
108 14) LMΓ. (Ziemlich vernutzt.) „ 25‴ — „ 12,74.
109 15) LMH. „ 24‴ — „ 13,59.

Ptolemäus III Evergetes I.

110 1) LMΘ, Tiara. (Zieml. vernutzt.) „ 24‴ — „ 12,65.
111 2) id. Statt KI früher ΣA im Stempel!
Dm. 24‴ — „ 13,95.
112 3) LNA. „ 24‴ — „ 13,18.
113 4) LNΓ. „ 24‴ — „ 13,45.
114 5) LNΔ, Keule. „ 25‴ — „ 14.
115 6) LA, Keule. Diese Münze gleicht in technischer, wie in artistischer Hinsicht der vorhergehenden, LNΔ, so sehr, daß ich annehmen muss, sie sei im ersten Jahre Evergetes I, nicht Soters I, geprägt worden.
Dm. 25‴ — Gw. 13,80.
116 7) LB, Keule, der Blitz des Adlers geflügelt.
Dm. 24‴ — „ 13,70.

ΠA. Paphos.

Ptolemäus II Philadelphus.

117 1) LKΓ. Dm. 27½‴ — „ 13,71.
118 2) LKZ. Dm. 27‴ — „ 13,64.
119 3) LΛA. „ 27‴ — „ 14,20.
120 4) id. Der Kopf ein Uebergang zu LKZ, LΛB und LN.
Dm. 26‴ — Gw. 13,72.

121 5) LAB. Dm. 26½''' — Gw. 14,07.
122 6) id. Dm. 25''' — „ 13,85.
123 7) LAΓ. „ 27''' — „ 13,19.
124 8) LAE. Dm. 25½''' — „ 13,29.
125 9) LAΘ. (Vernutzt.) Dm. 27''' — „ 12,38.

Ptolemäus III Evergetes II.

126 1) LMΘ. Dm. 27''' — „ 14,40.
127 2) LMΘ, Modius. „ 24''' — „ 13,70.
128 3) LN. Vergl. LKZ. Dm. 25 bis 27''' — „ 13.
129 4) LNΓ. Dm. 24''' — „ 13,61.
130 5) LNΓ, Modius. „ 24''' — „ 13,67.
131 6) LNΔ. „ 26''' — „ 13,62.
132 7) id. Der Kopf verschieden. „ 25''' — „ 13,63.
133 8) LN, Kranz. „ 25''' — „ 13,52.
134 9) LA. } Dm. 27½''' — „ 13,92.
135 10) LB. } Vergl. Styl und Fabrik mit LMΘ. (Zwei Exempl.) Dm. 26''' — „ 13,60.
136 } „ 27''' — „ 13,21.
137 11) LΓ. } „ 27''' — „ 13,16.
138 12) LΓ. Füllhorn. Von einem andern Künstler im Style der Philadelphen geschnitten. Dm. 25''' — Gw. 14,14.
139 13) LIΘ, Bildniß Evergetes II!? „ 25''' — „ 13,58.

ΣA. Salamis.

Ptolemäus Soter I.

140 1) LB, Thyrsus — {A M} (Salamis oder Amathus?) Dm. 27''' — Gw. 13,92.
141 2) LΓ. ΣA. Besternte Mützen der Dioskuren und Tiara. Von Palästina. (Mionnet VI, S. 15, 133). Bei beiden Münzen ein Soterkopf wie auf dem Festlande. Dm. 26''' — Gw. 14,15.

Ptolemäus II Philadelphus.

142 1) LKB. Dm. 26''' — Gw. 14,21.
143 2) LKΓ. „ 25''' — „ 13,50.

144	3)	LKZ.	(Beschädigt.)	Dm. 26‴ —	Gw. 12,87.
145	4)	LΛ.		Dm. 25½‴ —	„ 13,07.
146	5)	LΛB,	Tiara.	Dm. 26‴ —	„ 14,06.
147	6)	LΛB,	Helm.	„ 27‴ —	„ 14,04.
148	7)	id.	Gesichtszüge verschieden.	„ 25‴ —	„ 14,14.
149	8)	LΛΓ.		„ 26‴ —	„ 14,14.
150	9)	LΛΔ,	Stern.	„ 25‴ —	„ 13,95.
151	10)	LM,	Stern und Scepter.	„ 25‴ —	„ 12,73.
152	11)	LMB.		Dm. 25½‴ —	„ 14,13.
153	12)	LME.		Dm. 25‴ —	„ 13,68.
154	13)	LMH.		„ 24‴ —	„ 13,46.
155	14)	id.		Dm. 24½‴ —	„ 13,37.

Ptolemäus III Evergetes I.

156	1)	LNA.		Dm. 25‴ —	„ 13,70.

Zweite Folge:

Ptolemäus VII Philometor und Ptolemäus IX Evergetes II.

ΠΑ. Paphos.

Ptolemäus VII Philometor. (Potin-Münzen.)

157	1)	LΔ.		Dm. 24‴ —	Gw. 14,56.
158	2)	LΘ.	(Zwei Exempl.)	„ 26‴ —	„ 13,15.
159			Subaeratus.	„ 25‴ —	„ 13,20.
160	3)	LI.		„ 25‴ —	„ 13,89.
161	4)	LIA.		Dm. 25 bis 27‴ —	„ 13,57.
162	5)	LIB.	(Zwei Exempl.)	Dm. 25‴ —	„ 13,75.
163				„ 25‴ —	„ 12,28.
164	6)	LIΓ.	(Zwei Exempl.)	„ 25‴ —	„ 12,85.
165				„ 26‴ —	„ 13,52.
166	7)	LIΔ.		„ 26‴ —	„ 14,11.
167	8)	LIE.	(Zwei Exempl.)	„ 25‴ —	„ 13,94.
168				„ 24‴ —	„ 14,20.
169	9)	LIS.		„ 25‴ —	„ 14,57.
170	10)	LIZ.	(Zwei Exempl.)	„ 23‴ —	„ 13,74.
171				„ 25‴ —	„ 11,57.

172	11)	LIH.		Dm. 24'''	— Gw. 13,80.
173	12)	LIΘ.	(Drei Exempl.)	Dm. 23½'''	— „ 14,19.
174				Dm. 25'''	— „ 13,87.
175			(Vernutzt.)	„ 24'''	— „ 12,42.
176	13)	LK.		„ 25'''	— „ 13,29.
177	14)	LKB.		Dm. 25½'''	— „ 14,07.

Ptolemäus IX Evergetes II.

178	1)	LB.	(Zwei Exempl.)	Dm. 26'''	— „ 14,98
179				Dm. 25½'''	— „ 10,23.
180	2)	LΓ.	(Zwei Exempl.)	Dm. 25'''	— „ 12,13.
181				„ 26'''	— „ 13,29.
182	3)	LΔ.		Dm. 24 bis 26'''	— „ 10,74.
183	4)	LKZ.	(Drei Exempl.)	Dm. 26½'''	— „ 14,40.
184				Dm. 26'''	— „ 14,25.
185			(Etwas vernutzt.)	„ 26'''	— „ 12,37.
186	5)	LKH.	(Zwei Exempl.)	„ 26'''	— „ 13,90.
187				Dm. 25 bis 29½'''	— „ 13,90.
188	6)	LKH.	Drachme.	Dm. 15½'''	— „ 3,58.
189	7)	LKΘ.	(Zwei Exempl.)	Dm. 27'''	— „ 12,05.
190			(Ziemlich gut erhalten.) (Potin.)	Dm. 24'''	— „ 8,03.
191	8)	LΛ.	(Ziemlich gut erhalten.) (Potin.)	Dm. 25'''	— „ 7,97.

Dritte Folge: Ptolemäus X Soter II, Ptolemäus XI Alexander I und Kleopatra III.

ΠΑ Paphos.

Kleopatra III und Ptolemäus X Soter II.

192	1)	LB.	(Zwei Exempl.)	Dm. 25'''	— Gw. 14,16.
193				Dm. 22½'''	— „ 12,60.
194	2)	LΓ.	(Zwei Exempl.)	Dm. 24'''	— „ 13,94.
195				„ 22'''	— „ 12,13.
196	3)	LΔ.	(Drei Exempl.)	„ 25'''	— „ 13,89.
197				„ 26'''	— „ 14.
198				„ 24'''	— „ 14,05.

199	4)	LE.		Dm. 24‴ —	Gw. 13,15.
200	5)	LϚ.		„ 26‴ —	„ 13,64.
201	6)	LZ.	(Fehler in der Legende: ΠΤΟΛΜΑΙΟΥ).		
				Dm. 24‴ —	„ 13,64.
202	7)	LH.	(Zwei Exempl.)	„ 25‴ —	„ 13,56.
203				Dm. 24½‴ —	„ 13,10.
204	8)	LΘ.	(Zwei Exempl.)	Dm. 25‴ —	„ 14,10.
205				„ 25‴ —	„ 14,23.
206	9)	LI.		„ 25‴ —	„ 14,15.

Kleopatra III und Ptolemäus XI Alexander I.

207	1)	LIA / H		Dm. 24‴ —	Gw. 13,67.
208	2)	LIB / Θ		„ 25‴ —	„ 12,99.
209	3)	LIΓ / I		„ 25‴ —	„ 13,70.
210	4)	LIΔ.		„ 25‴ —	„ 13,90.
211	5)	LIE.		Dm. 23½‴ —	„ 12,58.
212	6)	LIϚ / IΓ		Dm. 24‴ —	„ 13,79.

Kleopatra III und Ptolemäus X Soter II.

213	1)	LIϚ.	(Zwei Exempl.)	Dm. 24½‴ —	„ 13,88.
214				Dm. 24‴ —	„ 14,21.
215	2)	LIZ.		„ 25‴ —	„ 13,21.
216	3)	LIH.		„ 27‴ —	„ 13,59.
217	4)	LIΘ.	(Zwei Exempl.)	„ 24‴ —	„ 13,98.
218				„ 24‴ —	„ 12,52.
219	5)	LK.	(Zwei Exempl.)	„ 25‴ —	„ 13,60.
220				„ 23‴ —	„ 12,96.
221	6)	LKA.	(Drei Exempl.)	„ 25‴ —	„ 14,32.
222				„ 27‴ —	„ 12,68.
223				„ 26‴ —	„ 13,12.
224	7)	LKB.	(Vier Exempl.)	„ 23‴ —	„ 13,90.
225				„ 25‴ —	„ 13,59.
226				Dm. 22 bis 25‴ —	„ 12,54.
227				„ 20 „ 24‴ —	„ 13,64.

228	8) LKΓ. (Potin.)	Dm. 23‴	— Gw.	8,75.
229	9) LKΔ.	„ 25‴	— „	13,29.
230	10) LKB. Subaeratus. (Drachme.) Dm. 14½‴		— „	1,87.

Ptolemäus X Soter II.

231	1) LKΘ.	Dm. 26‴	— „	13,60.

ΣA. Salamis.

Kleopatra III und Ptolemäus X Soter II.

232	1) LE, Keule; von Lenormant in die zweite Folge gesetzt.	Dm. 24‴	— Gw.	13,49.
233	2) LI. Unicus!	Dm. 23½‴	— „	12,92.

Nachschrift.

Der Verfasser, ein geborener Osnabrücker, Arzt in Alexandrien, wo er seiner Gesundheit wegen lebte und wo er auch im Beginn des Jahres 1858 starb, hatte in den letzten Jahren seines Lebens, um einen Gegenstand der Beschäftigung in seinen Mußestunden zu haben, sich mit besonderer Liebe der alten Numismatik zugewandt, wozu ihm bei seinem dortigen Aufenthalte und bei seinen verschiedenen Reisen nach Kleinasien reicher Stoff geboten. Die Liebe zur Vaterstadt war in dem Herzen des Verstorbenen bei so langer Abwesenheit in weiter Ferne stets lebendig geblieben. Folge dieser Anhänglichkeit war es, daß er vor seinem Tode seine ganze Münzsammlung, seine numismatischen und archäologischen Bücher, nebst dem hierher gehörigen handschriftlichen Nachlasse dem Raths-Gymnasium der Stadt Osnabrück vermachte. Wahrlich kein kleines Geschenk! Die Sammlung ist nach den eignen Worten des Verstorbenen ausgezeichnet, „wenn nicht durch die große Zahl, doch durch die Seltenheit und Wichtigkeit vieler einzelner Stücke.“

Die ganze Zahl der Münzen, bei weitem zum größten Theile ägyptische, beläuft sich auf nahe an 5000. Es sind darunter gegen 650 Ptolemäer-Münzen in Gold, Silber und Bronze, 51 in Alexandrien geprägte Bronze-Münzen des Augustus, einige Tausend sogenannter Alexandriner der römischen Kaiser in großer Vollständigkeit, 92 Münzen von 41 ägyptischen Nomen, die Reihe der bis jetzt einzigen Typhon-Münzen (letztere beiden Gruppen durch Schledehaus selbst in diesen Blättern edirt), eine ziemliche Anzahl griechischer und römischer Autonom- und Colonialmünzen, phönikische, syrische Münzen u. s. w. Manche der darunter befindlichen Stücke sind höchst selten, manche auch noch nicht edirt, alle, auch die Alexandriner, sehr gut erhalten.

Osnabrück.

Carl Stüve,
Collaborator am Raths-Gymnasium.

40.

Münzen
der
Stadt Lüdinghausen.

Lüdinghausen ist ein Städtchen im Bisthume Münster, am Wege von Münster südwärts nach Recklinghausen belegen, welches von alters her dem Abte von Werden gehörte, der daselbst von Otto II, 976, das Münzrecht erhielt.

Ein im 12. Jahrhunderte zu Lüdinghausen gemünzter Denar ist oben (Münzst. I, 226, Taf. 17, Fig. 5) mitgetheilt.

Andere Münzen dieses Städtchens waren in einem 1845 bei Soest gemachten Münzfunde enthalten, den Dannenberg, ohne dieselben zu bestimmen, (in den MStP. III, S. 449) beschrieben hat. Es sind folgende:

1) Av. Innerhalb eines Reifs von sechs Bogen mit Pünktchen in den Außenwinkeln: Infulirtes Brustbild von vorn, in einem auf der Brust mit kreuzförmiger Spange gehefteten Mantel, mit Krummstab und Buch; vor der Brust: dreieckiges Wappenschildchen (: Glocke).

   Rv. Befußtes Kreuz, umwinkelt von: L-V-D und einem Wappenschildchen (: Adler ??).

   Dm. 13''' — Gw. 0,22 und 0,29.

   (a. a. O. S. 463, Nr. 48; Taf. IV, Fig. 18.)

2) Av. wie voriger, doch soll, dem Texte nach, das Brustbild gekrönt sein; ohne das Wappenschildchen.

   Rv. Wappenschild (: die Glocke), darüber ein Stern, beiderseits je zwei Sterne.

   Dm. 11''' — Gw. 0,29.

   (das. S. 462, Nr. 46; Taf. IV, Fig. 20.)

3) Av. Gekröntes (? — ob wohl nicht infulirtes?) Brustbild, mit faltigem Gewande umworfen, rechts segnend, links der Krummstab.

Rv. wie voriger, auch oberhalb zwei Sterne.

Dm. 11''' — Gw. 0,22.

(das. S. 463, Nr. 47; Taf. IV, Fig. 19.)

So entschieden auch Dannenberg darauf besteht, daß die Brustbilder dieser beiden Stücke gekrönt, nicht infulirt seien, so glaube ich dennoch, daß hier nur eine halb weggeschnittene Inful, deren unterer Rand kronenartig verziert war, gesehen werden dürfe.

Nach diesem Städtchen ist das Geschlecht der „Wolf von Lüdinghausen" benannt, aus welchem Heidenreich 1381 bis 1392 Bischof von Münster war. Seine Münzen sowie sein Geschlechtswappen sind oben (Münzst. I, 261) beschrieben. Letzteres: gekrönter Löwe, blau im weißen mit drei rothen Balken belegten Schilde; Helm: gekrönt, der Löwe zwischen zwei mit den Balken bezeichneten Flügeln (Meding Nachr. von adl. W. 2, S. 668). Im V. Bande des Siebmacher'schen Wappenbuchs befindet sich (Taf. 21) unter den Freiherrlichen Wappen eins der „von Lüdinghausen": gevieret; 1 und 4: das Wappen der Wolf von Lüdinghausen; 2 und 3: drei Kugeln, inmitten ein Stern, gold in weiß; Mittelschild: Glocke mit der Farbenbezeichnung: „P" (plumbeus?) in gold. Drei gekrönte Helme: Vorn: Wolf v. L., hinten: zwei Pfauenschwänze, dazwischen schwebend der Stern; inmitten: die Glocke. Helmdecken: roth und blau. — Es findet sich nicht, daß irgend einer aus dem Geschlechte der Wolf von L. in den Freiherrnstand erhoben worden wäre; vielleicht wurde irgend ein nicht-adlicher Lüdinghausen geadelt und mit jenem Wappen ausgestattet, in welchem das 2. und 3. Feld ein kaiserliches „Gnadenzeichen" sein wird, das 1. und 4. und das Mittelschild aber offenbar auf das Geschlecht Wolf von L. und auf das Städtchen Lüdinghausen Bezug nimmt. Die Glocke — dort auf Münzen mit der Inschrift LVDE, hier im Wappen der Lüdinghausen — scheint mir hinreichend, um die Herkunft jener Münzen nachzuweisen. Es scheint ein redendes Wappen zu sein: von „lühen", läuten.

Die obigen Münzen werden also von einem Abte von Werden, um's Jahr 1380 — wie die Fundgenossen derselben ergeben (a. a. O. S. 465) — und zwar in der Münzstätte Lüdinghausen gemünzt sein.

Nachdem man jene Glocke mit einem Geschlechte des Namens Lüdinghausen in Verbindung gebracht hat, so scheint das Wappenbild das des Städtchens zu sein. Auf den Münzen eines Werdener Abts würde man darin das Geschlechtswappen desselben suchen, zumal die gleichzeitigen Bischöfe von Münster ihre Geschlechtswappen ebenfalls auf die Münzen setzten, und das Erscheinen des Wappens bloß einer Münzstätte, gar eines unbedeutenden Ortes, der, früher nur eine Villa, erst 1308 vom Bischofe von Münster Stadtrecht erhalten hatte (Niesert UB. I, 2, 498), wenn auch in jener Gegend — wenigstens auf Paderborner Münzen — nicht völlig fremdartig, doch — besonders für schon so späte Zeit — ungewöhnlich ist. — Die Werdener Aebte jener Zeit waren:

Heinrich von Wildenberg, 1360—1382,
Johann Graf (?) von Spiegelberg 1382—1387,
Bruno von Rennenberg 1387—1399,
Adolf Graf (?) von Spiegelberg 1399—1438,

deren Familiennamen aber kritisch wohl nicht gesichert sind, indem z. B. in der Stammtafel der niedersächsischen Grafen von Spiegelberg, wohl dem einzigen Grafengeschlechte dieses Namens, sich jene Namen und Aebte nicht finden [1]). — Da das Wappenschild in dem Kreuzwinkel des Rv. auf dem ersten Stücke sicher nicht ebenfalls die Glocke, sondern ein anderes Bild, dann höchst wahrscheinlich das Geschlechtswappen enthält, so würde ein Exemplar der Münze mit erkennbarer Figur dieselbe genauer bestimmen lassen.

Dannenberg hatte den Münzfund, aus welchem diese Münzen herrühren, in die Jahre 1392 bis 1400 verlegt, weil sich darin ein Halb-Denar befand, den er, wegen des Hoyer Wappenschildchens, dem Bischofe Otto von Münster, 1392—1424, beilegte. Es ist dies eben der Halbdenar, den Cappe (Münster. Taf. V, Fig. 67)

---

[1]) Adolf ist gar nicht hinein zu bringen, Johann nicht mit Sicherheit. (Zeitschr. des h. V. f. Niedersf. 1850 S. 216, 225).

nachzeichnet und den ich daher oben (Münzst. I, S. 264) besprochen, aber für eine gräflich Hoyische Münze mit nachgeahmten Münsterschen Typen gehalten und in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückverlegt hatte. Ich habe diese Ansicht seitdem nicht aufgegeben, bin vielmehr durch fortgesetzte Beobachtungen nur noch kühner darin geworden: durch Voraussetzung von Nachahmungen schwer verständliche Typen zu erklären. Ich glaube also nicht, daß jener anscheinende Bischofs-Denar mit Hoyischem Wappen das Zeitalter des Münzfundes weiter als etwa 1380, wohin die übrigen Fundgenossen sämmtlich passen, herunter rücken dürfe, um so mehr, als sich keiner der Denare Bischofs Heidenreich, 1381—1392, darunter befunden hat, wonach dann der Name des Münzherrn — falls sich durch das Wappen im Kreuzwinkel nicht ein anderes ergeben sollte — bestimmt werden kann. Vom Abte Heinrich giebt es — wenn auch als Seltenheiten — so verschiedenartige Münzen, daß derselbe wenigstens häufiger gemünzt haben muß, dagegen von keinem seiner drei Nachfolger bis jetzt eine Münze bekannt ist. Heinrich führte drei Rosen im Wappen; wenn die unkenntliche Figur des Wappenschildchens etwa eine einzelne Rose sein könnte, so würde dies dem wahrscheinlich damals mitunter üblichen Gebrauche, von mehreren übereinstimmenden Figuren des Wappens bei kleineren Darstellungen desselben nur eine einzige zu zeichnen, entsprechen.

Die vier Buchstaben in den Kreuzwinkeln auf zahlreichen Münzen jener Zeit und Gegend bezeichnen bald den Münzherrn, bald, und meistens, den Münzort, bald keinen von beiden — als buchstäbliche Nachahmung irgend einer andern typengleichen Münze, vielleicht mit Vertauschung eines der vier Buchstaben gegen einen nicht hingehörigen. —

Auf dem zweiseitigen Heller: Av.: Schildchen mit Doppeladler; Rv.: Kreuz und vier Buchstaben (a. a. O. S. 462, Nr. 45, Taf. IV, Fig. 4), die Dannenberg: VRED lieset und darnach die Münze dem Grafen Friedrich von Saarwerden zuschreibt, glaube ich besser DVRE: Stadt Düren im Herzogthume Jülich, deren Wappen der Doppeladler, lesen zu dürfen. (Ueber das. Taf. IV, Fig. 17 s. hiernächst.)

41.

Denare der Herren von Büren.

Zweiter Nachtrag zu Nr. 19, S. 377 und Nr. 33, S. 507.

Zur Vervollständigung dieser Denar-Reihe müssen nachstehende zwei, bei den obigen Zusammenstellungen übersehene Stücke nachgetragen werden:

1) Av.: (Umschrift abgeschnitten) der König sitzend mit Scepter und Reichsapfel; auf seiner Brust — statt der umgekehrten Lilie — ein Kreuz.

Rv.: BVR . - . . . . . - . TAS (BVR*e-n civ-i*TAS). Der Kopf des heil. Reinhold im Dreiecke.

Dm. 13''' — Gw. 1,17.

(Cappe KM. III, S. 145, Nr. 673[a]; Taf. VI, Fig. 93).

Die den Dortmunder Münzen nachgeahmten Typen sind — jedoch roher gezeichnet, falls die Zeichnung treu ist — genau die unserer Taf. 29, Fig. 11 (oben S. 380, Nr. 7). — Die Münze ist von Cappe dem Könige Rudolf beigelegt.

2) Av.: genau wie die oben, S. 508, Nr. 13 beschriebene und Taf. 32, Fig. 4 aus MStP. III, Taf. IV, Fig. 7 nachgezeichnete Münze: Innerhalb eines aus vier Bogen gebildeten Reifs: der mit drei Rosen besetzte Kopf des heil. Reinhold.

Rv.: ähnlich demselben Stücke: befußtes Kreuz, in einem der Winkel: Wappenschildchen (Sparren); in dem andern: je drei Kugeln.

Dm. 11''' — Gw. 0,22.

(Gleichfalls MStP. III, S. 458, Nr. 39; Taf. IV, Fig. 17, aus dem das. von Dannenberg beschriebenen Soester Funde.)

Schon Dannenberg machte auf die Aehnlichkeit des Rv. mit dem des Büren'schen Halbpfennigs aufmerksam; in dem einen Sparren des Wappenschildes vermag ich aber nicht, gleich ihm, das sechsfach gesparrte Ravensbergische Wappenschild zu erkennen, vielmehr halte ich denselben für den freilich spitzenweise gezogenen Büren'schen Sparren, wenngleich die spitzenweise Zeichnung auf dem kleinen Schildchen — oder nur auf der Abbildung — nicht deutlich erkennbar oder angegeben sein sollte.

Taf. 36, Fig. 13.

3) Viertel-Denar:

Av. Ohne Umschriften. Innerhalb einiger Bogen: Wappenschild (Büren).

Rv. Bogen, darauf drei Thürme. — (d. H.)

Dm. 12''' — Gw. 0,15.

Das Gepräge ist nicht verwischt, aber der Hammer hat nicht fest genug zugeschlagen. — Es ist das Viertel des Denars, den Mader (s. oben I, 380, unter Nr. 6) abgebildet hat, und diesem in den Typen zu ähnlich, als daß man dies Münzchen nicht gleichfalls an das Ende des 13. Jahrhunderts setzen sollte.

4) Zur Beschreibung der Münze oben S. 508, Nr. 12, ist das Gewicht derselben:

Gw. 0,22.

(nach Dannenberg's Angabe MStP. III, S. 453, Nr. 19) nachzutragen.

42.

Die ältesten russischen Münzen.

In Chaudoir's Aperçu sur les monnaies russes wurden 1836 zuerst die ältesten, den Byzantinern nachgezeichneten russischen Münzstücke — um nicht Münzen zu sagen — bekannt gegemacht. Sie waren vermeintlich:

von Wladimir, 981—1015,
von Jaroslaw, 1016—1054 und
von Swjätoslaw, 1073—1078.

Für Courant-Münzen hat man sie nicht gehalten, sondern — gleich den Goldstücken Ludwigs des Frommen — für Jetons.

Es sind aber nachher Zweifel entstanden, ob diese Stücke russisch, und ob sie nicht vielmehr gleichnamigen Bulgaren-Chanen in Mösien zuzuschreiben seien, und Köhne sagte 1850 (MStP. IV, 237): „nach allgemeiner Ansicht werden sämmtliche Stücke, welche „man bisher für die ältesten russischen hielt, jetzt südslavischen „Völkern beigelegt" [1]).

Der Vollständigkeit halber nimmt auch Schubert 1857 diese Münzen in seinen Catalogue des méd. et monn. r. (S. 33) auf, bemerkt aber dabei, daß man schon immer gemuthmaßt habe, die Münzen gehörten den Bulgaren-Zaren an, was auch durch die Umschrift der Swjätoslaw-Münzen bewiesen würde.

Eine Anzahl diesen ähnlicher, aber meist entstellter Nachmün-

---

[1]) Schon 1846 erwähnte Köhne in einer („Moskau — S........" unterzeichneten, aber offenbar von ihm herrührenden) Recension von Schubert's ОПИСАНІЄ ꝛc. (NZ. 1846, S. 14) die Münzen Wladimir's und Jaroslaw's, „von denen es längst ausgemacht ist, daß sie gar nicht nach Rußland gehören".

zen enthielt ein 1852 bei Nejschin gemachter Münzfund, der in einer besondern Schrift von Woloszinski beschrieben ist.

Bei diesem Zustande des Materials hat nun Köhne in der „Neuen Folge" seiner Zeitschrift, 1860, (I, S. 72) einen Aufsatz „über die ältesten Münzen Rußlands" geschrieben. Von den vier Münzen, die er hier beschreibt, gehören drei zu den seit Chaudoir bekannten, eine ist aus dem Funde von Nejschin hinzugefügt. Die Stücke Wladimir's und Jaroslaw's werden hier wieder für russische, die von Swjätoslaw aber nochmals ausdrücklich (S. 75, Anm. 2) für nicht-russisch erklärt. — Ich will diese Münzen hier besprechen, weniger um einen Beitrag zur russischen Münzkunde, als um einen Beitrag zur numismatischen Literär-Geschichte, eine Probe von Kritik zu geben.

I. Von **Wladimir:**

Goldstücke:

1) Av. ВЛАМИР-Ъ НА СТОЛЬ (Wladimir auf dem Throne) Brustbild mit dem Scepter von vorn; daneben links im Felde: eine Dreizack-ähnliche Figur.

Rv. ICVСЬ ХРICTOСЬ + Brustbild von vorn.

Die Schrift steht auf beiden Seiten rückwärts, nach außen.

Dm. 22''' — Gw. 4,37 und 4,40.

(Chaudoir Taf. I, Fig. 6, nach dem Exemplare in der Krug'schen Sammlung [Schubert Nr. 290], daraus in Bl. f. MK. IV, Taf. III, Fig. 38. — MStP. II, Taf. XIII, Fig. 1 nach dem Exemplare der Reichel'schen Sammlung, wiederholt von Köhne a. a. O. Taf. I, Fig. 3.

Die Schrift des Reichel'schen Exemplars ist etwas correcter, als die des Krug'schen.)

Chaudoir beschrieb diese Münze als eine des russischen Großfürsten Wladimir's des heiligen, 981—1015; Reichel legte sie (MStP. II, S. 243) einem serbischen Fürsten des Namens bei, der 1016 starb, und Köhne bestimmt sie für den Großfürsten von Kiew, Wladimir Wsewolodowitsch, 1113—1125.

Bis auf die Figur neben dem Av.-Bilde ahmen diese Stücke genau byzantinische Muster nach; auch im Volumen stehen sie den byzantinischen Münzen jener Zeit gleich; ihr Gewicht — das

eine schwerere zu 4,40, wonach die Libra romana = 74 Stück enthalten würde, — entspricht dem der Solidi des oß'=Fußes.

2) Ein anderes Goldstück mit der Av.=Umschrift:

БЛАДИМИРЬ А СЄ ЄГО ЗЛТО

(Wladimir und dieses ist sein Gold) stimmt übrigens mit ersterem völlig überein, doch ist die Zeichnung roher. Schubert (Nr. 289) giebt auch das Gewicht desselben an:

Dm. 20''' — Gw. 3,71

(Chaudoir Taf. I, Fig. 1; einst im Besitze des Raths Bunge, nachher verloren gegangen.)

Silbermünze:

3) Av. Die Umschrift wie Nr. 1; der Großfürst von vorn auf einem Throne sitzend.

Rv. A C E CP=BPO (und dieses ist sein Silber). Die dreizackähnliche Figur.

Dm. 29''' — Gw.[2]) 3,47

(Chaudoir Taf. I, Fig. 2 aus der Sammlung der Gesellschaft für russische Gesch. und Alterth. — Schubert Nr. 291.)

4) Ebenso; der Anfang der hier längeren Rv.=Umschrift ist verwischt; die Typen sind weit sauberer und zierlicher, als auf der vorigen.

Dm. 26''' — Gw. ?

(Köhne das. Taf. VI, Fig. 4, wo aber der Rv. auf den Kopf gestellt ist.)

Diese Münze ist aus dem Münzfunde von Rejschin „eine der deutlichsten"; die übrigen desselben sind, wie Köhne glaubt, nur rohe Nachahmungen dieser, ohne deutliche Namen. „Unstreitig" — wie er sagt, gehört sie, wie vorige, dem Wladimir Wsewolodowitsch an.

Nur zum Typus des Av. hat ein byzantinisches Vorbild

---

[2]) Chaudoir giebt (II, S. 2) das Gewicht der Münze zu 78 Doli = 3,47 Gm. an; der sonst so äußerst genaue Schubert aber zu = 18,88 Gm; letzteres ist jedoch weniger wahrscheinlich, indem bei dem Durchmesser und Gewichte 29''' : 18,88 das Stück weit dicker als ein deutscher Neu=Thaler 33''' : 18,51 sein würde.

gedient. Das Gewicht des Stücks aus dem Funde von Rejschin ist nicht angegeben; diese, wenn nicht gar zur Ermittelung des Münzfußes der Münzen, doch jedenfalls, namentlich bei Stücken von übrigens ganz unbekannten Arten, wie diese altrussischen, zur Verdeutlichung des Volumens sehr wesentliche Angabe wird in allen Mittheilungen Köhne'ns gewöhnlich vernachlässigt.

5) Eine, wahrscheinlich mit der vorigen übereinstimmende Silbermünze Wladimir's befand sich in dem Münzfunde von Schwaan in Meckelnburg (Correspondenzblatt des Gesammtvereins u. s. w. 1861, S. 38).

II. Von **Jaroslaw:**

Silbermünze:

Av. Brustbild mit Schild und Lanze, von vorn; beiderseits säulenförmig gestellt: O=Γ=E — W=V=ΓI=O (ὁ γεωϱγιο). Umher breiter leerer Rand mit vier Röschen belegt.

Rv. + ЯAРОСЛАВЛ=Е СЬРЕБРО (Jaroslaw's Silber). Dreizackähnliche Figur. Umher breiter Rand mit den vier, zeilenweise gestellten, hier aber griechischen Buchstaben A=M=H=N (αμην).

Von dieser Münze sind bis jetzt drei Exemplare bekannt:

1) in der gräflich Stroganow'schen Sammlung (Köhne a. a. O. Taf. VI, Fig. 2. — Nach Schubert, Nr. 292, in der Nähe von Dorpat gefunden), von correctem und sauberem Stempelschnitte, wenn nicht, wie es nach dem zierlichen Gesichte des Georgs kaum zu bezweifeln ist, die Zeichnung im Style der Köhler'schen Münzbelustigungen bedeutend verschönert ist.

Dm. 26‴ — Gw. 3,78.

2) einst in der gräflich Mussin-Puschkin'schen Sammlung, welches im Brande von Moskau verloren gegangen ist (Chaudoir Taf. I, Fig. 3), von sehr viel roherem Stempelschnitte; durchbohrt.

Dm. 26‴ — Gw. 3,24.

3) im Königl. Cabinette zu Stockholm (Köhne das. Taf. VI. Nr. 1, wo aber abermals der Rv. auf den Kopf gestellt ist. Das Exemplar ist in Schweden neben arabischen Münzen aufgefunden);

genau wie das vorstehende, von sehr viel roherem Stempelschnitte und corrumpirter Schrift; von beiden vorigen nur dadurch verschieden, daß sich über dem Kopfe des Av. und zwischen den Armen des Dreizacks zwei Kreuzchen befinden. Der äußere Rand ist abgeschnitten, daher nur:

Dm. 20‴. — Gw. 1,58.

Dies letztgenannte Exemplar hat nun Köhne — indem er aus den Buchstaben des Av. die Inschrift: **OLEG REX**, und aus der verhunzten Umschrift des Rv.

+ ЯROCΛABΛ=E CЬPEБP=O

die Buchstaben: + NROGADIII R EGPIEP O

d. h. Regwigw o Nrogad anstatt: Jaroslawle srebro herausliefet, — dem Kiew'schen Großfürsten Oleg, 879—882, als eine Nachahmung scandinavischer Gepräge, beigelegt, und als dessen Münzmeister den Regwigw, — von dessen Namen ihm freilich, wie er sehr naiv versichert, „kein zweites Beispiel bekannt ist", — so wie als Münzstätte Nowgorod ausfindig gemacht.

Die dreizack-ähnliche Figur soll nach Köhne ein Vogel sein — der Rabe, der 878 in einigen dänischen von den Angelsachsen erbeuteten Fahnen gestanden hat, den Oleg's Regwigw nachahmte. Auf den andern Stücken erscheint dann „der Vogel — so roh „ausgeführt, daß er kaum zu erkennen ist," oder „bis zur Unkenntlichkeit dargestellt", so daß wirklich — außer Köhne — kein Mensch auf der Welt einen Vogel darin erkennen kann. Von uns Ignoranten — Chaudoir, Schubert, mir — „wird er „daher auch für einen Kirchenleuchter angesehen", das Symbol der heil. Dreieinigkeit! — Den Urtypus seines Raben findet Köhne auf einer angelsächsischen Münze Anlaf's von Northumberland [2]), 941 bis 945; aus der zunehmenden Defiguration der russischen Nachahmungen setzt er dann die Chronologie seiner Münzen fest, und bringt heraus, daß der Wladimir-Vogel defigurirter als der Jaroslaws-Vogel, ersterer also jünger als letzterer ist, daher die Münze Wladimir's nicht von dem Vorgänger Jaroslaw's sei, sondern, trotz aller Aehnlichkeit der Typen, ein über hundert Jahr jüngerer

[2]) Ruding Annals, Pl. 11, Fig. 1.

Wladimir „sicheren Anspruch" auf diese Münzen habe. — Und doch haben diese Stücke durch ihren eigenthümlichen Revers=Typus so viel Uebereinstimmendes mit dem Silberstücke Wladimir's, daß sie demselben, der Zeit nach, nächstbenachbart sein müssen! Eben jener, alle vorstehenden Münzen — sowohl die beiden goldenen, als die beiden silbernen — fast wie ein Wappen charakterisirende Armleuchter, zu welchem sich ein Vorbild nirgend findet, weiset die sämmtlichen Stücke in ein und dieselbe Zeit und Gegend hin. Chaudoir hält sie alle unbedenklich für russische; nach Köhne'ns früheren Aeußerungen und nach Schubert würden sie es nicht sein; jetzt nimmt Köhne sie wieder für Rußland in Anspruch.

Schon Chaudoir hatte erinnert, daß die säulenförmige Schrift auf byzantinischen Münzen in dieser Art nicht vor Alexius Komnenus, 1081—1118, vorkomme; Köhne bemerkt (S. 74), daß das Bild Georgs an die Münzen von Thessalonich erinnere, und Chaudoir's Beruhigung, daß jene Schriftstellung sich auch auf Gemälden in einer von Jaroslaw erbaueten Kirche finde, beseitigt keine chronologischen Bedenken. Aber in der Reihe der Großfürsten finden sich nirgend zum zweiten Male die Namen Wladimir und Jaroslaw nächst zusammen, wie es jene Münzen doch wohl erfordern. Indessen braucht man auch die Münzherren nicht gerade unter den Großfürsten zu suchen, da es unter den Theilfürsten manchen gab, der jenen an Macht und Reichthum völlig gleich stand. In Halicz z. B. finden sich nächst bei einander ein Jaroslaw, 1153—1187, und dessen Sohn Wladimir, 1187—1195. — Es fehlt mir jedoch an allseitiger Sachkunde — an Autopsie, an Kenntniß der Sprache und Paläographie und anderer Denkmäler jener Zeit und Gegend, — um über die Attribution der Münzen eine Meinung haben zu können; da mir aber die Gegengründe, auf welche die von Schubert angedeutete Ansicht sich stützt, unbekannt sind, und ich Chaudoir's und Köhne'ns neuere Ansicht nirgend widerlegt finde, so weiß ich keinen Grund, aus welchem die Münzen nicht russisch — wenn auch russinisch — sein sollten.

Die von Chaudoir ebenfalls nach Rußland gezogenen Silbermünzen Swjätoslaw's mit dem stehenden Zare hüben und Christi Brustbilde drüben, werden von Reichel (MStP. III, S. 169, Taf.

VII, Fig. 18) und von J. Schafarik (ОПИСАНІЕ СТАРЫ СРБСКИ НОВАЦА, Belgrad 1851, S. 61, Taf. VIII, Fig. 94) dem Bulgaren-Zare Swjätoslaw, 1294—1322, zugeschrieben. Das von Chaudoir СРБРА gelesene Wort (Silber) lautet — mit Auflösung mehrerer Ligaturen — : ЦР БАГАРОМ (Zr Blgarom, nicht БАГАРКИ, wie Schubert, Nr. 293, lieset). Ihr aus den Dm. 21‴ und 22‴ und dem Gw. 1,60 sich ergebendes Volumen stellt sie in dieser Hinsicht auch völlig den bekannten serbischen Münzen jener Zeit gleich.

Nachschrift.

Das Obige stand lange im Satze vollendet, war aber noch nicht abgedruckt, als ich in der Revue belge von 1860 einen zweiten Aufsatz über den Oleg fand.

Der Großfürst Oleg kann sich mit seinem Amtsbruder und ungefähren Zeitgenossen, dem Obotriten-Könige Wizo trösten: sie haben beide gleiches Schicksal in der numismatischen Literatur! Aber si duo idem etc. Gundling ließ, als er auf seine bévue aufmerksam gemacht war, alle Exemplare seiner Dissertation wieder aufkaufen und vernichten (Braunschw. Anz. 1745, S. 21); Köhne dagegen veröffentlicht vielmehr eine 17 Seiten lange Vertheidigung seines Oleg's (RB. 1860, S. 374) — und zwar in eben der Ausdrucksweise, die er voller Unwillen seinen Recensenten zum Vorwurfe macht! —

Es hat nämlich Kunik, der Conservateur der russischen Münzen des Petersburger Cabinets, in russischer Sprache eine besondere Schrift über diese Münze herausgegeben, und Langlois in Paris hat darüber einen Aufsatz in der Zeitschrift Le Nord veröffentlicht; — ich brauche nicht erst zu sagen, welcher Meinung beide sind, denn auf den ersten Blick muss man dieser Münze ansehen, daß sie nichts als ein ringsum beschnittenes Exemplar einer mäßig entstellten Nachahmung der Jaroslaw's-Münze sei,

woraus von selbst folgt, daß sie leichter sei als letztere, und daß ihre Buchstaben nur theilweise der correcten russischen Umschrift derselben ähnlich seien.

Köhne'ns Vertheidigung seiner Bestimmung läuft nun darauf hinaus, daß der Oleg sehr viel leichter an Gewicht sei, als der Jaroslaw, also müsse sie den gleichwiegenden scandinavischen — älteren — Münzen, eben den Zeitgenossen Oleg's, gleichzeitig sein. Kunik habe aber willkürlicher Weise die lateinischen Buchstaben in slavonische verdrehet. — Das drolligste dabei ist, daß die Entstellung der Schrift gar so groß nicht ist, und diese der der Jaroslaws-Münze sehr viel ähnlicher sieht, als dem von Köhne herausgelesenen Unsinne! Nur statt des slavonischen **ЯР** steht halb-lateinisch: **ЯR**, und die ersten Buchstaben der СРБ sind etwas desorganisirt.

Ich entnehme aber als Nachtrag zu meinem Obigen aus Köhne'ns épitre: daß auch Kunik den Kirchenleuchter für einen Vogel, jedoch für die Taube des heiligen Geistes, hält, und daß, wie die im Münzfunde von Schwaan mitgefundenen Münzen ergeben, die Wladimir-Münze, trotz dem „sicheren Anspruche" des späteren, nur vom heiligen dieses Namens sein kann.

43.

Münzen des Mittelalters.

---

1. Manuel Paläologus.
1391—1423.

Taf. 36, Fig. 7.

Av. Außen: ..AN.... .ЄСПОТНС О ?А?......
(M)αν(ουηλ δ)εσποτης ͑ο (π)α(λαιολογος.)
Innen: ✝ Θ..?АРНТН ВАСІΛ АVТО ? Р ?????N
ϑ(εου χ)αϱιτι βασιλ αυτο (κ) ϱατωϱ(?).
Brustbild des Kaisers mit Heiligenschein.

Rv. Brustbild des Heilandes mit Buch, zwischen IC = XC und ✝ = X. Rand mit Pünktchen. — (d. H.)

Dm. 25‴ — Gw. 6,72.

Ein ganz ähnliches Stück aus dem Petersburger Cabinette hat Köhne (ZfM. VI, 206; Taf. XI, Fig. 9) bekannt gemacht, welches aber weit besser erhalten ist, und in den Umschriften, welche weniger Buchstaben und deutlichere Schrift enthalten, abweicht:

✝ MANOVHA.......AVTШKPATШP...

und (rechts unten anfangend):

ΘV XAPITI O ΠAΛЄOΛOΓ..

Der Rv. hat auf dem Rande abwechselnd Pünktchen und Röschen, aber das Buch fehlt, und neben dem Heilande stehen die Buchstaben CΠ (Cώζοις Παλαιόλογον?) Die Buchstaben auf obigem Exemplare sind klein, in jeder Hinsicht höchst unegal, großentheils kaum erkennbar, und dazu ganz verquetscht, so daß sie auf den ersten Anblick wie ein sinnloses Gekritzel aussehen. — Die Münze ist theilweise beschnitten, so daß ihr Gewicht zu keinen Bemerkungen

veranlassen kann; Köhne giebt leider, wie immer, das Gewicht des seinigen nicht an. Wie aber das Verhältniß des letzteren zum Durchmesser ergiebt, ist sie dick wie die Kupfermünzen der lateinischen Kaiser. Wären ihrer = 48 auf das römische Pfund gegangen, so müßte sie = 6,80 Gm. wiegen [1]).

---

2. Obol König Rudolfs II von Burgund. 911—937.

Taf. 36, Fig. 8.

Av. + RODVLFVS Kreuz.

Rv. LVCVDVNVS Tempel. — (d. H.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,53

Die Münze weicht, nach dem weit bessern Feingehalte wie nach den älteren Typen, von den anderen Münzen Rudolfs aus Lion ganz ab. Einen diesem Obole ganz ähnlichen Denar legt Combrouse (Nr. 225) Rudolf II bei; sie können aber auch von Rudolf I, 888—911, sein.

---

3. Denare Bischof Bernwards von Hildesheim. 993—1026.

Taf. 36, Fig. 9.

Av. ✕ BERNWARD P∽ Der Kopf rechtsum.

Rv. a) .+. MVNDBVRG C·

b) ✕ MVNDBVRG C Kleines schwebendes Kreuz. (d. H.)

Dm. 19‴ — Gw. 1,36 und 1,23

---

1) Beim Nachschlagen der Köhne'schen Erläuterung der Paläologen-Münzen kann ich doch nicht umhin, seiner Erklärung der vier B — Βασιλεὺς Βασιλεών — (a. a. O. S. 204) zu gedenken; er schreibt dabei: „ein „prahlender Titel, welcher wenig mit der geringen Macht der Paläo- „logischen Kaiser im Einklange steht." — Je demüthiger die Paläologen ihre Münztypen wählten, (1 Tim. 6, 15. Apoc. 17, 14; 19, 16), desto mehr „Anmaßung" wird ihnen Schuld gegeben!

Beide Denare stammen aus einem der polnischen Münzfunde. Mit der Rv.=Umschrift Hildenesheim sind deren mehrfach bekannt gemacht; der erste (Bl.f.MK. I, Taf. I, Fig. III, S. 10), der in seiner Heimat gefunden war, hat auf dem Rv. ein von vier Punkten umwinkeltes Kreuz. (d. H.)

Dm. 18‴ — Gw. 1,15

Die anderen — (MStP. III, Taf. IX, Fig. 23, S. 420, in Rußland gefunden; Cappe Hild. MM., Taf. II, Fig. 16, S. 16, aus polnischem, und Berl. Mtth. S. 235, aus pommerschem Münzfunde) — haben, statt des Kreuzes, drei pfahlweise gestellte Kugeln.

Ueber *Mundburg* C(*astrum*?) berichten Tankward, der Biograph Bernward's (Monum. IV, 761): Ubi flumina Alera (Aller) et Ovakare (Oker) confluunt, munitiunculam — extruxit; und eine Urkunde Heinrichs II von 1013 (Origg. Guelf. IV, 435; Falke trad. Corb. 236): Bernwardus — dicens, — sibi — jus — castellum aedificandi, quod *Mundburg* vocatur, in ripa Alerae, permissum fuisse; und da nach dieser Urkunde diese Erlaubniß von Kaiser Otto III ertheilt gewesen ist, so fällt die Zeit der Erbauung der Burg in die Jahre 993 bis 1002. Die Oker fließt, mittewegs zwischen Celle und Gifhorn, von Süden her in die von Osten nach Westen fließende Aller, die hier die Gränze der Gaue Flotwide und Gretingen, beide zum Lande Ostfalen und dem Hildesheimer Bischofssprengel gehörig, macht. Der Mündungsstelle gegenüber, auf der Nordseite, liegt jetzt das Dorf Müden, dessen Name an den der spurlos verschwundenen Burg alliterirt. — Ob der Name so viel wie „Schutzburg" (Lüntzel Gesch. der Diöc. Hildesh. I, 141) bedeutet oder sich auf die „Mündung" der Oker bezieht? — Ganz nahe bei Müden, nach Celle zu, liegt Wienhausen oder Huginhusen — Huginhusen qui in vulgari dicitur Winhusen in einer Urkunde Bischof Konrads von Hildesheim von 1233 (v. Lenthe Archiv f. Gesch. Lüneburgs VI, 377), auch Huinhusen (das. 379 **), mit dem 1231 gestifteten Frauenkloster, für welchen Ort 1053 Heinrich III dem dritten Nachfolger Bernwards, Azelin, das Münzrecht ertheilte, welches kurz vorher, in der nahen, wohl damals schon wieder zerstörten Mundburg, bereits ausgeübt gewesen war; denn es ist unwahrscheinlich, daß in zwei so nahe

belegenen Orten eines und desselben Berechtigten damals zugleich sollte gemünzt worden sein.

---

4. Obol von Andernach (?).

Taf. 35, Fig. 33.

Av. ...ELBERTUS A... Der Erzbischof rechtsum, hält vorwärts einen oben mit einem großen Ringe besteckten kurzen Stab, rückwärts den Krummstab.

Rv. ✝ SANC.. DER... Eine Mauer von vier Bogen, oben auf jeder Ecke mit einem rückwärts gekehrten Schlangenkopfe besetzt; darüber ein großes ausgeschweiftes, von vier Ringeln umwinkeltes Kreuz. — (In der Sammlung der Stadt Kölln.)

Eine sonderbare Münze des Köllner Erzbischofs Engelbert I (1216—1225) — wiewohl ich in der Unterscheidung der Münzen beider Engelberte noch sehr unsicher bin. Das SANC*ta* *an*DER*naca* ist auffallend; der ganz eigenthümliche Rv.-Typus ließe eher eine westfälische, als eine rheinische Münzstätte vermuthen; aber die Sylbe ..der.. mit voraufgehenden zwei oder drei Buchstaben paßt wohl auf keine der ersteren.

---

5. Trierischer (?) Halbschilling.

Taf. 36, Fig. 11.

Av. DIDERIC' D' hOI. Infulirtes Brustbild, oben jederseits ein Kreuzchen.

Rv. + MONETA · WISSENSI Gekreuzte Schlüssel. — (d. H.)

Dm. 20''' — Gw. 0,90

Es giebt einen Goldgulden des Erzbischofs Werner von Trier mit der Rv.-Umschrift: Moneta nova Weissensis (Sothe D.-C. Nr. 523. Renesse Mes loisirs II, S. 379, Nr. 16878), in welcher

Wohl (Tr. M. S. 74) eine Corruption von Wesaliensis vermuthete. Dieser Goldgulden wird NZ. 1850, SS. 111 und 165 besprochen, und in dem Namen das Dorf Weiß oder Moselweiß, ehemals Wisse, bei Coblenz, vielleicht einst eine Burg, welches im Mittelalter „mehreren Rittergeschlechtern" (das. S. 166), später der Stadt Coblenz (Büsching VI, 578) gehörte, vermuthet. — Obiger Halbschilling ist, den Typen nach, die getreueste Nachbildung erzbischöflich Trierischer Münzen, deren es unveränderte von Baldwin von Luxemburg an bis Werner von Falkenstein, von 1307 bis 1418, giebt. Die Münze könnte gar wohl vom Erzbischofe Dietrich von Nassau, 1300—1307, sein, von welchem bisher keine Münze bekannt war, allein der beigesetzte Zunahme macht diese Attribution wohl unthunlich. Von diesem aus vier Buchstaben bestehenden Namen sind die beiden letzten auf diesem sonst vortrefflich erhaltenen Exemplare leider bis zur völligen Unkenntlichkeit verwischt; eine Spur von HA (Hoha) ist unsicher. Die Namen jener „Rittergeschlechter" werden schwerlich das Material der Ergänzung bieten, weil der Münzherr Dietrich einem solchen unmöglich angehören kann, daher ich mich nicht bemühe, jene Namen zu erspähen, und die Münze einstweilen unerklärt lasse. —

---

6. Henneberg.

Graf Heinrich XIII von Henneberg.

1359—1405.

Taf. 36, Fig. 12.

Av. ✠ MONETA ✠ COMITIS Wappenschild (Baden: Schrägbalke.)

Rv. ✠ HENRICE • HENBERG Wappenschild (Henneberg: Henne). — d. h. Henrici Hennebergensis. — (d. H.)

Dm. 20''' — Gw. 1,44

Diese Münze ist, mit wohlerhaltenen Wappenschildern aber ganz verwischten Umschriften, von Streber (in den Abhandlungen der Münchener Academie der Wissenschaften IV, Abth. 1, Nr. 4) be=

kannt gemacht, und von Posern (Sachsens MM. S. 197, Taf. 46, Fig. 8) daher entlehnt; als Ergänzung dazu liefere ich ein Exemplar mit wohlerhaltener Umschrift, aber verwischten Wappenschildern. — Das von Baden bezieht sich auf Graf Heinrichs Gemahlin, Mathilde, eine geborne Markgräfin von Baden. — Die Münze ist vor einigen Jahren in einem im Clevischen gemachten Funde niederrheinischer Groschen angetroffen. — Ein durchaus gleiches Stück (HenricI de H.) zeigt in dem Wappenschilde des Rv. statt des Badischen Wappens das burggräflich Würzburgische (halber Adler und Schach) (NZ. 1849, Taf. I zu S. 25).

---

7. Fulda.

Taf. 36, Fig. 10.

Av. Oben herum: S BONIF (rückwärts). Kopf rechtsum, davor eine Hand, die den Bischofsstab hält. — Das Kreuz des Rv. ist stark durchgedrückt.

Rv. FVJDA Befußtes Kreuz. — Beiderseits ohne Binnenreif. — (d. H.)

Dm. 21''' — Gw. 0,71

Das Volumen dieser Münze und der durchgedrückte Revers weiset dieselbe in die Zeit des Ueberganges aus den Denaren zu den Brakteaten, also in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, aus welcher mir in dieser Gegend Münzen gar nicht weiter bekannt sind, daher etwaige Vergleichungen keine chronologischen Andeutungen darbieten. Der Kopf des Av. entspricht vollkommen dem auf dem Denare des Erzbischofs Rudhart von Mainz, 1088—1109 (ZfM. III, Taf. VI, Fig. 9).

Die ältesten Münzen von Fulda — aus dem 11. Jahrh. — sind von Herqnet (in der Zeitschr. d. Vereins f. Hess. Landeskunde IV, 261; daraus abgedruckt: MStP. I, 173) bekannt gemacht: drei Denare aus Thomsen's Sammlung, deren zwei in ihrer Umschrift den Abt Egbert, 1048—1058, nennen, deren dritte aber namenlos (hüben: ✝ SCS BON=IF...VS Kopf; drüben:

+ FVLDA Ottonen-Tempel) ist. Letztere hat Herquet dem Abte Richard, 1018—1039, dem ersten Erwerber des Münzrechts durch Heinrich II, beigelegt, und allerdings wird man, des Tempels wegen, das Zeitalter des Stücks so nahe wie möglich der Ottonenzeit zu suchen haben. Bedenklich hierbei macht mich nur der Umstand, daß Münzen dieser Art, soviel mir bekannt, noch niemals in den polnischen Münzfunden, welche vor dem Jahre 1040 vergraben waren, angetroffen, und nur in skandinavischen, die bis in weit spätere Zeit herabgehen (insofern Thomsen's Exemplare aus solchen herrühren dürften), vorgekommen sind.

Eine andere Münze von „Fulda" aus der vor-Brakteaten-Zeit findet sich unter den sechs Münzen, welche Köhne (ZfM. V, 288; Taf. VIII, Figg. 7—12) nach Zeichnungen von Lassöe in Kopenhagen bekannt gemacht hat, die aber wahrscheinlich sämmtlich irrig bestimmt sind. Diese sind:

1) Ein Denar: Av. Kreuzweise: ROTHA-RDVS auf einem aus Linien gebildeten Kreuze, in dessen Winkeln: A-B-A-S
Rv. HEINRIC REX Umkugeltes Kreuz.

(Auch Berl. Mtth. 233, von Dannenberg mitgetheilt.)

Dm. 19''' — Gw. 1,45

Die kreuzweise Schrift auf einem Kreuze steht auf diese Art nur auf Denaren Herzogs Heinrichs des Moselers von Baiern, 1017 bis 1026, seines Nachbars des Bischofs Bruno von Augsburg, 1006—1029, und des weit davon entfernt wohnenden aber gleichzeitigen Herzogs Dietrich von Lothringen 984—1026 (ZfM. III, Taf. V). Wenn nun hiernach dieser Typus nicht auf eine einzelne Gegend beschränkt gewesen sein muß, so scheint er doch einem nur kürzeren Zeitraume anzugehören, und es würde also ein jenen gleichzeitiger Abt Rudhart für die Münze ausfindig zu machen sein. Schon Thomsen hatte nun (MStP. III, 242) darauf aufmerksam gemacht, daß „der ältere Typus" besser dem Abte Rudhart von Corvei, 1046—1050, zukomme. Aber auch dieser ist für den Typus nicht alt genug, und sowohl letzterer, als — so viel die Abbildung schließen läßt — der Styl der Münze, passen wohl nicht gut für jene Zeit an die Weser, wie denn auch der Umstand, daß der Corveier Abt keinem Henricus REX gleichzeitig war, diese Bestimmung un-

thunlich erscheinen läßt, was auch Leitzmann (NZ. 1858, S. 54) ausgeführt hat.

Danach trage ich denn aber auch große Bedenken, mit Köhne)a. a. O. S. 291) sie dem Abte Rudhart von Fulda, 1075—1096, zuzuschreiben, auch kenne ich keine Münze mit dem Revers-Typus, dem umkugelten Kreuze dieser Art, die ich bis in die Zeit Heinrichs IV herunter verlegen möchte. Wiewohl ich keinen mir geeignet scheinenden Rudhart zu nennen weiß, so vermag ich doch nicht meine Zweifel an Köhne'ns Bestimmung so weit zu unterdrücken, daß ich ihm aufrichtig beipflichten könnte. — Für die Bestimmung nach Fulda spricht allenfalls, daß Dannenberg's Fund erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts verscharrt ist; aber der Typus stände hier sehr isolirt!

2) Eine Münze mit der Rv.-Umschrift: Civitas Curia (Fig. 11), deren Av. ebenso wie der ähnliche auf einer Münze mit gleichem Rv. (Cappe KM. I, S. 45, Nr. 189; Taf. XVIII, Fig. 301 — beide danach in Meyer's Dn. u. Br. d. Schw. Taf. VI, Figg. 147, 148) von allen Beschreibern für deutungs-unfähig gehalten wird — nur Cappe erklärt ihn sehr verkehrt — soll nach Köhne (S. 290) „ohne Zweifel" aus dem 13. Jahrhundert stammen, obgleich die auf einen Querbalken gestellten Buchstaben auf Münzen des benachbarten Zürich sich befinden (Cappe das. Fig. 299; Meyer das. Taf. IV, Fig. 28; Pfaffenhofen Alaman. Taf. III, Figg. 1, 3), welche vom Kaiser Otto I und vom Herzoge Burchard von Alamannien sind, und, auch ohne diese Analogien, schwerlich irgend eine Verwandtschaft aus dem 13. Jahrhunderte und der weitesten Nachbarschaft von Chur angeführt werden kann, welche jene Bestimmung des Zeitalters der Münze rechtfertigte!

3) In dem (S. 289) einem Grafen von Dassel an der Ober-Weser zugetheilten Stücke (Fig. 9) ist ohne die geringste Schwierigkeit eine zu *St. Flour* (Sca Flora) geprägte Münze eines Dauphins von Auvergne und Grafen von *Albon* (Comes D' Al) zu erkennen.

4) Eine Münze Heinrich's II mit hüben der Umschrift Heinricus Im und dessen strahlen-bekröntem Kopfe, und drüben den verein-

zelten Buchstaben AGNES und einer, einer antiken Münze nachgebildeten Figur (Fig. 10), legt Köhne (S. 290) einer Aebtissin Agnes von Quedlinburg und Kaiser Heinrich VI bei, was Cappe (Quedlinb. S. 20, Taf. I, Fig. 11) dahin berichtigt, daß er die Münze einer früheren Aebtissin Agnes zur Zeit Heinrichs V zutheilt. Leitzmann (NZ. 1849, S. 23) hält freilich die Bestimmung für die Zeit Heinrichs VI für unstatthaft, jedoch Heinrichs IV Zeitalter für die Münze möglich, aber nur um dieselbe einer für diese Zeit von ihm (übrigens wohl nicht mit Unrecht) gemuthmaßten Aebtissin Agnes von Quedlinburg beilegen zu können, mit deren Münzen der Styl der fraglichen aber im entschiedensten Widerspruche steht. — Es müßte doch eine wunderliche Dame gewesen sein, wenn sie sich auf ihren Münzen splitternackt in der Attitüde eines Constantinischen Sol invictus comes hätte abbilden lassen! denn wirklich scheint letzterer sowohl dieser, als einer anderen Münze Heinrichs II mit der Rv.-Umschrift: Victo . . . (MStP. I, 171, Taf. VIII, Fig. 7; danach Cappe KM. I, S. 110, Taf. XXII, Fig. 372) zum Vorbilde gedient zu haben. — Bei den Buchstaben AGSN innerhalb des Tempels auf Nachbildungen Köllnischer Münzen dachte Thomsen (Bl.f.MK. II, S. 336) an AG*rippina* S*a*N*cta*; Dannenberg erwähnte bei Gelegenheit jenes Heinrichs-Denars das Agnus dei, was allerdings nicht nothwendiger Weise mit dem Typus in Verbindung stehen muß; der Av. hat nach Zeichnung, Styl und Schriftform sehr viel Aehnlichkeit mit einem Straßburger Denare Heinrichs (Cappe KM. I, Taf. V, Fig. 81), wiewohl das nicht berechtigt A*r*G*e*N*tina* C*ivita*S zu lesen. Vielleicht haben wir hier mit einer corrumpirten Nachmünze zu thun und werden anderweite Exemplare Aufschluß geben. — Endlich

5) und 6) zwei Münzen (Figg. 7 und 8), die auf beiden Seiten übereinstimmende Umschriften haben, welche von Köhne (S. 288) ATTENDRVM gelesen werden, daher er der Lassöe'schen Bestimmung derselben nach Attendorn (Addendaria) im Herzogthume Westfalen, beipflichtet. Den Typen nach scheinen die Münzen belgisch zu sein; aber etwa: Atrebatum wird man darum wohl noch nicht hinein-interpretiren dürfen. — In eben diese Gegend hatte ich, insofern ich aus der Zeichnung den Styl ahnen zu können meinte,

auch die Münze verlegen wollen, die Köhne (ZfM. III, Taf. X, Fig. 10) abbildet, und die er (S. 372) wegen der — auch hier auf beiden Seiten gleichlautenden — Umschriften: ALBERT ESTNALE, Albrecht dem Bären zu Stendal beilegt. Ich habe nun freilich erfahren, daß diese Meinung auch von behutsamern Münzforschern getheilt werde; ich selbst bin, ohne ein Original gesehen zu haben, nicht im Stande, darüber etwas zu meinen. Das Herumtappen nach Alliterationen und Assonanzen — Attendorn, Stendal — ist meine Sache nicht.

Das Attendorn ist übrigens ein wahrer Fluch für Köhne! ZfM. VI, 114 verlegt er dahin ein Münzchen, welches Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, 1463—1507, zu Otterndorf im Lande Hadeln hat schlagen lassen!

44.

Brakteaten von Goslar und Quedlinburg (aus dem Freckleber Funde.)

Taff. 33—35.

Im Juli 1860 wurde bei dem Dorfe Freckleben — im südwestlichen Zipfel des Fürstenthums Anhalt, an der Gränze der Grafschaft Mansfeld — ein bedeutender Münzfund gemacht, über den und dessen Inhalt in der NZ. (1860, S. 127, 145, 153 und 185) Nachricht gegeben wurde.

Nur einige Arten, und zufällig diese in nur sehr wenigen Exemplaren, geben Namen an, aus denen das Zeitalter des Fundes bestimmt hervorgeht:

Heinrich der Löwe	1139—1195
Wigmann, Erzbischof von Magdeburg .	1152—1192
Ulrich, Bischof von Halberstadt . . .	1149—1180
Beatrix, Aebtissin von Quedlinburg . .	1139—1160
Adelheid, Aebtissin von Quedlinburg .	1160—1184.

Hiernach muß der Schatz nach 1160, und da sich nichts darin findet, was später als 1180 geschlagen sein müßte, auch wohl nicht später als dieses Jahr, aber, da die Aebtissin Beatrix weit reichlicher darin vertreten ist als ihre Nachfolgerin Adelheid, wahrscheinlich der Lebenszeit ersterer näher, also bald nach 1160 vergraben sein. — Fast alle Münzen dieses Fundes zeichnen sich durch eine große Sauberkeit und Zierlichkeit des Stempelschnitts und

die Correctheit des Styls der Zeichnung aus, und liefern — ohne allen Widerspruch — das beste, was die abendländische Münzplastik von der Völkerwanderung bis zu den Hohenstaufen geleistet hat.

Der großen Mehrzahl nach zeigen die Münzen entweder den heiligen Stephan von Halberstadt, oder einen Adler, der entweder heraldisch mit ausgebreiteten Flügeln schwebt, oder natürlich mit geschlossenen Flügeln von der Seite steht.

I. Brakteaten mit seitwärts sitzendem Vogel.

Taf. 33, Fig. 3.

1) DVRHART• FA••LNSNI VALC. Der Vogel auf einem Hügel rechtsum stehend, von Blumenranken umgeben.
Dm. 28''' — Gw. 0,82.

Taf. 33, Fig. 2.

2) CICFITA=S BORHC. Der Vogel auf einem Muschelförmigen Hügel linksum — zwischen zwei niedrigen Thürmen stehend.
Dm. 26''' — Gw. 0,69.

Taf. 33, Fig. 5.

3) Der Vogel — wie voriger — zwischen zwei hohen Doppelthürmen unter einem von Mauern und Thürmen gebildeten Tabernakel.
Dm. 27''' — Gw. 0,70.

Taf. 33, Fig. 4.

4) Der Vogel auf einem dreifachen Hügel rechtsum stehend; hinter ihm auf einer erhöhet geprägten ovalen Fläche ein nicht beschreibbarer Zierat.
Dm. 26''' — Gw. 0,85.

Taf. 33, Fig. 1.

5) Der Vogel auf einem Muschelförmigen Hügel linksum — vor und hinter ihm eine Reihe Kügelchen.
Dm. 26''' — Gw. 0,93.

6) Zwischen zwei dicken Thürmen drei Bogen neben einander, auf denen noch zwei Thürme, zwischen denen der Vogel

rechtsum steht; unter dem Bogen: Adam und Eva, zwischen ihnen der von der Schlange umwundene Baum.
(Abgeb. NZ. 1860, Taf. IV zu S. 188.)
Dm. 31''' — Gw.

Ein diesen sehr ähnlicher Brakteat mit der Umschrift DENARI HERODIVS war (Bl.f.MK. I, Taf. IV, Fig. 66) bekannt gemacht; Schönemann hatte (Vaterl. MK. S. 6) daran erinnert, daß das so viel wie „Falkenpfennig" — von Hero, der Falke[1]) — bedeute, aber ungewiß gelassen, „ob wir ihn dem Style nach für einen Goslarer[2]), oder dem Bilde nach für einen Valkensteiner (?) halten sollen". Mit Verwerfung des Schönemann'schen Fragezeichens haben Leitzmann (NZ. 1859, S. 189; 1860, S. 154) und Stenzel (das. 1860, S. 128) alle Brakteaten mit diesem Vogel für gräflich Valkensteinische erklärt und sie, dem Zeitalter nach, dem dortigen Grafen Burchard, 1142—1174, beigelegt, dessen Namen Leitzmann (NZ. 1861, S. 41) auch auf obiger Nr. 2 — Borhc — gefunden hat, der aber noch deutlicher auf Nr. 1 — BVRHART, D statt B — und VALC stehen würde — (wiewohl man, mit Leitzmann, a. a. O. 1860, S. 155, das cicfitas borhc eher Civitas Borne lesen möchte). Dabei würden dann die, freilich dem Style nach von jenen sehr verschiedenen Bracteaten mit dem nämlichen Vogel, aber der Umschrift SS Simon et Judas, ebenfalls Valkensteinische sein müssen, auf denen man, nachahmungsweise, die Goslarische Umschrift beibehalten hatte (das. 1860, S. 155). — So viel spricht für die Conjectur, daß diese Brakteaten gräflich Valkensteinische seien; um dieselbe zu bewähren, ist es erforderlich, auch die etwaigen Gegengründe zu erwägen.

Abgesehen davon, daß der behutsame Schönemann durch sein Fragezeichen immer noch die Möglichkeit gestattet hat, in dem Herodius doch etwa einen Münzmeister Falke, Falkner oder Falkmann zu muthmaßen, so würde doch jedenfalls der „Hero lapidi" (insistens) nur als Rebus, nicht aber als ein Wappenbild betrachtet werden dürfen, denn es ist nicht zu erweisen, daß Wappen

[1]) oder aber „Herodius: Griffalk", wie ein Glossar des 14. Jahrhunderts in einem St. Blasischen Codex übersetzt (Mone Anz. 8. 495).

[2]) — wofür ihn auch Leitzmann (NZ. 1855, S. 68) hielt.

vor dem Jahre 1180 in Deutschland überhaupt üblich gewesen seien [3]), und sodann hat auch das der Grafen von Valkenstein niemals einen Falken enthalten. Der Adler galt allerdings damals als Insigne des Kaisers und seiner Beamten, aber nicht in der Bedeutung eines Wappenbildes, sondern lediglich, wie im Alterthume bei den Römern, als ein Symbol. Daß Wörter oder Namen nicht litteris, sondern „rebus" dargestellt wären, war damals nicht üblich, wenigstens fällt mir mit einziger Ausnahme des „Welp's" kein Beispiel der Art aus dem 12. Jahrhunderte ein. Die „redenden Wappen" sind später entstanden und führen ihren Namen, so weit sie alten Ursprungs sind, gewiß mit Unrecht, da nicht sie von den Namen, sondern vielmehr letztere von ihnen herkommen, und man richtiger nicht von „redenden Wappen", sondern „wappenden Reden" sprechen sollte, — wenn gleich die Jagdschlösser der Harzgrafen — Valkenstein, Arnstein — ihre Namen nicht erst aus der Heraldik, sondern direct aus der Ornithologie erlangt haben mögen. — Wenn wir nun aber hier mit einem vor-heraldischen Zeitalter zu thun haben, in welchem Thiere, mochten sie aus welchem Grunde es sei dargestellt werden, stets, so viel der Zeichner das zu leisten vermochte, in ihrer natürlichen Gestalt und nicht zu heraldischen Fratzen verzerrt gezeichnet wurden, — mit einem Zeitalter, wo man wohl einen Adler darstellen wollte, aber noch nichts davon wußte, daß derselbe une aigle éployée, s'essorant, le vol abbaissé oder fermé oder was sonst noch sein könne, — dann wird es mir bedenklich, daß man am vol abbaissé ausschließlich den Adler, am vol fermé aus-

[3]) In dem Evangelienbuche (jetzt zu Hannover), welches der Abt Konrad von Helmershausen, zwischen 1170 und 1180, für Heinrich den Löwen malen ließ, kommen häufig Geharnischte mit bemalten Schilden vor, aber diese Bemalungen haben gar keine heraldischen Formen. Auch bei den Bildern des Herzogs und seiner Verwandten und in den übrigen decorativen Zieraten kömmt nirgend etwas vor, wobei an Heraldisches gedacht gewesen sein könnte, und wenn es auch noch so nahe gelegen hätte; ein einleuchtender Beweis, daß damals das Wappenthum in Niedersachsen, wenigstens in jeder Anwendung bei ernsteren Zwecken, noch ganz unbekannt gewesen sein muß.

schließlich einen Falken erkennen will, insofern diese Unterschiede ganz verschiedene Münzherren der damit bezeichneten Brakteaten andeuten sollen.

In Goslar hatte unter Heinrich IV eine stark betriebene Ausmünzung begonnen; die Köpfe der dortigen Stiftsheiligen waren viele Jahrzehende hindurch die einzigen Münztypen geblieben.

Die ursprünglich Czechische Erfindung, belebtere Vorstellungen in die Gepräge zu bringen, war zunächst in Baiern nachgeahmt, und die welfischen Herzöge von Baiern bildeten das ihnen gleichnamige Thier auf ihren Münzen ab, — allerdings ein Rebus, welcher aber nicht einen Orts- oder Besitzungs-, sondern einen Personen-Namen darstellte. Mit den Welfen übersiedelte dieser Stempelschneider-Gebrauch nach Niedersachsen, und als man sich gewöhnt hatte, in dem Könige der vierfüßigen Thiere ein Symbol des zeitigen Herzogs zu sehen, so geriethen die Goslar'schen Stempelschneider auf den Einfall, zu gleichem Zwecke den König der Vögel — das bereits bekannte Symbol des Kaisers — zu benutzen. Eine stereotype Gestalt für diese Thiere hielt man aber durchaus nicht dabei für erforderlich, und so wie der Löwe, seiner Natur nach, schreitend, stehend, liegend, springend gesehen und in allen diesen Haltungen auf den damaligen Münzen abgebildet wird, so hat man auch den in der Natur in mannigfaltiger Bewegung erscheinenden Adler in mannigfaltiger Zeichnung dargestellt.

Fast die meisten officiellen Benennungen der Münzsorten sind ihrem Ursprunge nach Spitznamen, die das Volk von den Typen derselben hernahm. Die hessischen Gutegroschen wurden ihrer Zeit — in Göttingen wenigstens — „Strebekatten", d. h. „emporstrebende Katzen" genannt; in der Vorzeit hätte es wohl kommen können, daß endlich so ein Spottname officiell wurde und sogar in die Umschrift der Münzstücke kam, denn die Wahl der Typen und Umschriften hing damals lediglich vom Stempelschneider ab, der dabei gewöhnlich freilich sich dem Gebrauche und dem Herkommen anschloß, mitunter aber auch seiner Erfindungsgabe, wo nicht gar seinem Witze freien Lauf ließ. — Da hatte man nun Löwen-Pfennige, Moritz-Pfennige, vielleicht auch Adler-Pfennige à l'aigle éployée, und als es dann einst einem Goslar'schen Stem-

pelschneider einfiel, den kaiserlichen Adler au vol fermé darzustellen, wollte das Volk, zur Unterscheidung von der früheren Münzsorte, in dem veränderten Adler eher einen Falken erkennen, und benannte danach die neue Münzart, bis denn einmal ein Stempelscheider die allüblich gewordene Benennung in lateinischer Uebersetzung in die Umschrift einer seiner Münzen setzte; und so wenig man bei den hessischen „Strebekatten" an die Katten zu denken hat, so wenig braucht man den Hero auf die Grafen von Valkenstein zu beziehen.

Ausdrücklich münzberechtigt sind die Grafen von Valkenstein nie gewesen. Allerdings haben, namentlich in Thüringen, eine Menge Grafen und Dynasten das Münzrecht ausgeübt, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein; allein das hat erst im 13. Jahrhunderte statt gefunden. Hier aber haben wir mit der Zeit vor 1180, vor dem Sturze Heinrichs des Löwen und der Auflösung des Herzogthums in Sachsen, mit der Zeit zu thun, in welcher einer der kräftigsten und mächtigsten Fürsten die Ordnung aufrecht erhielt, in welcher daher Anmaßung von Hoheitsrechten durch Unberechtigte nicht zu vermuthen ist. Damals haben — abgesehen von Falschmünzern — schwerlich andere als Münzberechtigte oder deren Beamte unter ihrem Namen und Zeichen Münzen geschlagen. Auch findet sich nicht, daß die Grafen von Valkenstein schon damals in einem Verhältnisse gestanden hätten, in welchem sie das Münzrecht irgend eines Stiftes jener Gegend auszuüben befugt gewesen sein könnten. — Die Vogtei von Quedlinburg war von jeher im Besitze des Hauses Anhalt gewesen, und stand der älteren, Brandenburgischen Linie desselben zu, ist aber, wiewohl erst um 1200, vom gräflich Valkensteinischen Hause erworben (Wohlbrück Gesch. v. V. in Ledebur Archiv II, S. 33), jedoch bereits 1221 vom Grafen Hoyer wieder abgetreten. Die Urkunde der Aebtissin Sophie von Quedlinburg von 1221 (Schaumann Valkenstein S. 159) sagt: Postmodum nos eidem comiti majorem advocatiam concessimus, — renuntiavit — etiam juri, quod se habere in monetariis — asserebat. Graf Hoyer verzichtete also nicht auf das Münzrecht, wie Schaumann S. 63 sagt, sondern auf die Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Münzer, also das Münzmeisteramt. Jeden=

falls bestanden also diese Verhältnisse noch nicht zur Zeit unserer Brakteaten.

Endlich ist es auffallend, daß die Grafen von Valkenstein sich hier als häufig benutztes Abzeichen ihrer Münzen eines Bildes bedient haben sollen, dessen sie sich, als bald nachher die Wappen üblich wurden, gar nicht mehr erinnert zu haben scheinen. Die Wappengeschichte dieser Grafen ist aus deren Siegeln sehr gründlich erforscht in Wohlbrück's, Schaumann's und Ledebur's Schriften über die Geschichte dieses Geschlechtes. Letzterer hält, eben wegen der Gleichheit der späteren Wappen, die Valkensteiner für einen Zweig der benachbarten Grafen von Arnstein, doch geht er im Allgemeinen wohl zu weit, wenn er annimmt, daß bei der Entstehung der Wappen die verschiedenen Linien eines Geschlechts, die sich schon vor jenem Zeitpunkte abgetheilt und verschiedene Geschlechtsnamen beigelegt hatten, nachträglich noch übereinstimmende Wappen angenommen haben sollten. — Das älteste bekannte Siegel eines Grafen von Valkenstein, das des Grafen Hoyer, welcher in Urkunden von 1211 bis 1250 vorkömmt (unrichtig in Budaeus' Leben Bischof Alberts von Halberstadt, S. 88, und danach in Schaumann's Geschichte, richtig bei Heineccius de Sigg., Taf. XI, Fig. 4 abgebildet), zeigt drei quer gelegte Adler (2, 1) mit herabhängenden Flügeln — Lerchen oder alérions. Ledebur sagt nun hierüber (S. 37): „Wir sprechen die Vögel in Rücksicht auf ihre von der „typisch hergebrachten Adlerform abweichende Gestalt, so wie in „Rücksicht auf das Redende in dem Namen der Valkensteiner, zwar „unbedingt als Falken an, mit der Beschränkung jedoch, daß diese „ihrer heraldischen Grundbedeutung nach auf den Adler, als das „Ursprüngliche, in der Art zurückgehen, wie der heraldische Leopard „allemal auf den Löwen zurückgeht", — in Wahrheit eine völligste contradictio in adjecto; denn es ist lediglich eine Wunderlichkeit der alten Wappenmaler, daß sie ein einzeln im Schilde stehendes Thier etwas anders zeichneten, als die, welche selb mehrere darin standen; der Löwe selb zweite oder dritte heißt Leopard, der Adler selb dritte oder vierte heißt alérion oder Lerche — was Alles freilich im Anfange des 13. Jahrhunderts noch längst nicht bekannt war. Ledebur selbst nimmt ebendas. an, daß das Wappen des

Geschlechts ein einfacher Adler sei, und eine jüngere Linie desselben die drei Vögel als Brisüre geführt hätte, die sie, nach Aussterben der älteren, mit dem einzelnen Geschlechts-Adler vertauschte. Doch konnten wohl drei Adler die Brisüre des einen sein, aber nicht drei Falken die eines Adlers. Wohlbrück (a. a. O., S. 53) meint, die drei Adler seien das Geschlechtswappen der Edlen von Ermsleben, welche Graf Hoyer beerbt habe, da das Siegel der Stadt Ermsleben diese drei Adler enthalte, — was denn wenigstens den Gedanken an Falken ganz ausschließen würde.

Das nächste bekannte Siegel ist vom Grafen Friedrich, 1256 bis 1277; es enthält: gespalten, vorn: halber Adler, hinten: vierfach quergetheilt, oder, wie im Siegel seiner Gemahlin Clemente von Hessem, hinten: zwei Balken. Dieses Wappen ist von allen Nachkommen Friedrichs geführt. — Der Wolfenbüttler Codex picturatus des Sachsenspiegels aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts giebt dies Wappen (Fol. LXV zweimal) gemalt: der halbe Adler schw. in w.; hinten: sechsfach getheilt von r. und w. Das Braunschweiger Schichtbook von 1516 malt: der halbe Adler schw. in gold; hinten: zwei Balken, also fünffach getheilt, r. in w. — Ledebur glaubt, die Balken seien das Wappen der Herren von Hesseln, welches Clemente ihrem Gemahle zubrachte (diese führten 2 Balken, nach dem Siegel von 1291 bei Ledebur Fig. 5; nach dem Schichtboke: fünffach quergetheilt, von g. je mit vier aufsteigenden Spitzen von w., und von r.), allein ihr Geschlechtswappen würde nur von ihrem Sohne, nicht schon von ihrem Gemahle, geführt gewesen sein. — Dies von Adler und Balken getheilte Schild ist bekanntlich das Wappen des Hauses Anhalt. In diesem scheint es, als seien die Balken das ursprüngliche Geschlechtswappen, und der damit zusammengezogene Adler der Reichsadler, den die Ascanier als Zeichen ihres Mark- oder Gaugrafen-Amts führten. Allein dasselbe Wappen ist auch nicht bloß das der Valkensteiner, sondern findet sich noch in den Siegeln vieler anderen edlen Geschlechter jener Gegend — der Grafen und Herren von Barby, Querfurt, Schrapelau, der Burggrafen von Magdeburg, welche die verschiedenen Gerichtsgrafschaften in den dortigen Gauen verwaltet hatten. Salzenberg (s. oben S. 397), der sich mit der Siegelkunde in-

sonders der Geschlechter zwischen Harz, Saale und Elbe viel beschäftigt hatte, äußerte die Vermuthung: es seien die halben Reichsadler mit den Balken das Amtssiegel der Inhaber einer Comecia, und diese findet anscheinend eine Unterstützung in dem Umstande, daß die Valkensteiner Grafen — Otto, Friedrichs Sohn, 1281—1323, und dessen Sohn Bernhard, 1319—1332 — vom Ende des 13. Jahrhunderts an zwei verschiedene Wappen neben einander führen: das gespaltene Schild und ein Schild mit dem Adler, wobei dann angenommen werden müßte, daß ersteres das Amts-, letzteres das Geschlechts-Symbol war. Und wirklich führt der andere Sohn Ottos, Otto, welcher Domherr in Hildesheim war, also kein Amtswappen zu führen hatte, in seinem Siegel nur das Adlerschild, wogegen freilich Ottos Bruder, Konrad, der auch ein Domherr war, nur das gespaltene Schild führt. Weit ansprechender ist aber Wohlbrück's Vermuthung, daß der Adler das Wappen der Grafen von Arnstein sei, deren Güter die Valkensteiner, bei deren Aussterben nach 1284, geerbt haben müssen (a. a. O. S. 54). Graf Otto führt in seinen Siegeln — nicht nach einander, sondern wechselnd — das Adlerschild, das gespaltene Schild und ein behelmtes Wappen mit dem Adler im Schilde (auf dem Helme: zickzack-förmig gebrochene Stäbe, deren Enden mit Pfauenfedern besteckt sind — dem von Anhalt sehr ähnlich [4])), woneben links das gespaltene Schildchen und rechts ein Helm mit zwei Flügeln. Ebenso sein Sohn und Nachfolger Burchard: bald das Adlerschild, bald dasselbe schräggestellt und als Nebenschildchen zur Linken: das gespaltene Schild; bald das gespaltene Schild behelmt und zwischen den Stäben schwebend das Adlerschild. — In diesen heraldischen Wirrwarr [5]) werden die Genealogen erst Aufklärung

[4]) — und dennoch meint Wohlbrück (S. 52[99]), beide „hätten gar nichts übereinstimmendes"?! Rechtwinklig gebrochene Stäbe, deren Enden mit Pfauenfedern besteckt sind, führten beide Geschlechter auf dem Helme; Anhalt: [illegible], Valkenstein: [illegible]

[5]) Um denselben übersichtlicher zu machen, lasse ich hier eine Stammtafel folgen. Streitig unter den Genealogen ist, ob der Graf Hoyer (Wohlbrück und Ledebur) oder sein Bruder Burchard (Schaumann) Stammvater sei. Daraus, daß die Nachkommen nicht Hoyers Wappen

zu bringen haben. — Das Nebeneinanderstellen der Wappenschilder im Siegel vertritt — worauf ich oben, S. 682, aufmerksam gemacht habe, — im nordöstlichen Deutschland die heraldische Verschränkung der Felder, der man doch eine genealogische Veranlassung zuschreiben muss. —

Hiernach ist meine Ansicht: Es ist kein Grund, den mit geschlossenen Flügeln sitzenden Vogel für einen Falken und für einen andern als den mit gelüfteten Flügeln schwebenden zu halten; und — falls es ein Falke wäre — kein Grund, denselben, sei es als Rebus, sei es als Wappenschild, auf die Grafen von Valkenstein zu beziehen. Das Wahrscheinlichere ist, daß jeder dieser Vögel ein Adler sei, und daß die, mit dem geschlossenen Flugs sitzenden Adler bezeichneten Münzen — mögen sie die Umschrift St. Simon u. s. w. oder eine andere Umschrift oder gar keine haben — eben so wie die, mit dem gelüfteten oder — wenn es deren giebt — geschwungenen Flugs schwebenden Adler, zu Goslar geschlagen

---

führen, sollte man zunächst die letztere Filiation für die richtigere halten.

A bedeutet: das Adlerschild; G das gespaltene Schild; a und g dieselben, wenn sie als Nebenschilder stehen; h das behelmte Schild.

Burchard II, Graf v. Valkenstein
1142—1174

Otto I, 1173—1200, wird Adv. v. Quedl.

Burchard III, 1197—1207 — ? — Hoyer, 1211—1250 (3 Adler)

Friedrich, 1256—1277, G
Gem. C. v. Hessem, 1291, G

Otto IV. 1281—1323 G — A — hAg — Konrad 1287—1317 G — Volrad 1287—1312 hG

Burchard IV 1287—1332 hGa — A — Ag — Otto V A

seien. Die auf denselben ermittelten Personennamen würde ich dann für die von Münzmeistern halten. — Dieses ist das minder Gesuchte, das näher Liegende, das Einfachere: daher das Wahrscheinlichere.

II. Brakteaten mit schwebendem Adler mit ausgebreiteten, herabhängenden Flügeln.

7) ✠ WALTHERVS ADVOCATVS + ARNSTET Adler, rechtsum. (Abgeb. NZ. 1860, Taf. IV. Das. S. 145, 187.)

Dm. 30‴ —

Taf. 33, Fig. 6.

8) (rückwärts:) ISMO ANIVN IRATHOI Ueber einer großen Lilienartigen Blume: der Adler rechtsum zwischen vier Ringeln.

Dm. 29‴ — Gw. 0,80.

Leitzmann (S. 188) erkennt in den versetzten Buchstaben: SIMO IVNAS IRA IHM (Simon, Judas Arn[*stet*]); der Schluß ergiebt aber vollständig: MARTHI (*Martyres*).

Taf. 33, Fig. 7.

9) Zwei hohe Thürme, dazwischen ein Bogen, über welchem der Adler, rechtsum; unter dem Bogen eine von Säulen getragene Kuppel.

Dm. 29‴ — Gw. 0,75.

Taf. 33, Fig. 8.

10) Ueber einem bezinnten Bogen zwischen zwei Thürmen: der Adler, rechtsum; unten davor: eine gebogene Mauer mit drei Thürmen.

Dm. 29‴ — Gw. 0,75.

Taf. 33, Fig. 9.

11) Der Adler rechtsum über einem Bogen zwischen zwei Thürmen; unter dem Bogen ein halbkreisförmiger strahlender Zierat.

Dm. 29‴ — Gw. 0,83.

Taf. 34, Fig. 13.

12) ähnlich, der Adler linksum.

Dm. 28‴ — Gw. 0.83.

Taf. 33, Fig. 10.

13) Der Adler rechtsum, zwischen, über und unter Thürmen.

Dm. 31‴ — Gw. 0,88.

Taf. 33, Fig. 11.

14) Der Adler rechtsum, zwischen und unter Thürmen.

Dm. 31‴ — Gw. 0,93.

Taf. 33, Fig. 12.

15) Der Adler rechtsum, unter einem oben mit drei Thürmen besetzten Bogen, zwischen zwei Thürmen.

Dm. 29‴ — Gw. 0,82.

Taf. 34, Fig. 14.

16) Der Adler rechtsum, unter einem Bogen.

Dm. 28‴ — Gw. 0,91.

Taf. 34, Fig. 15.

17) Der Adler rechtsum, unter einem Bogen, über welchem ein Geharnischter im Brustbilde mit Schwert und Fahne, zwischen zwei Thürmen.

Dm. 29‴ — Gw. 0,85.

Die vorhandenen Nachrichten über die Edlen Herren von Arnstett und Herren oder Grafen von Arnstein (in der Grafschaft Mansfeld) sind von Ledebur (Gesch. der Gr. v. Valkenstein, S. 88, 91) zusammengestellt. Sie werden zuerst unter dem Namen „von Arnstede" von 1118 an genannt. Ein Walther von Arnstedt kömmt 1126 ums Leben; ein anderer Walther, wahrscheinlich dessen Sohn, ist „ohne Zweifel derselbe", der sich seit 1135 auch „von Arnstein" nennt. „Seit dem Jahre 1166 wird durch diesen „neuern Wohnsitz des Geschlechts der ältere Name desselben gänzlich „verdrängt", d. h. in den Urkunden. Der Vorname Walther war in demselben erblich bleibend, daher es nicht möglich ist, bestimmte Personen chronologisch zu unterscheiden.

Wenn die erste vorstehender Münzen einem Vogte Walther von Arnstedt angehört, so müssen ihm auch die übrigen, namenlosen, welche dem Typus nach ganz mit jenen übereinstimmen, zukommen. — Aber wenn der Vogel, der auf so vielen Stücken des Freckleber Fundes steht, theils der Valkensteinische Falke, theils der Arnsteinische Adler sein soll, so würden — neben den Halberstädtischen und Quedlinburgischen — gar keine Goslarischen Münzen in dem Funde angetroffen sein, was doch unbegreiflich scheinen würde. — Allerdings haben die von Arnstedt=Arnstein nach Entstehung der Wappen einen Adler als solches geführt, gewiss aber noch nicht vor 1180; wenn es also irgend möglich ist, so muß man auch diese Brakteaten als Goslarische betrachten. So gut wie der Gaugraf als solcher seine Stellvertreter hatte, die sich gleichfalls comites nannten [6]), so müssen auch die Fürsten, welche die Reichsvogtei in Goslar verwalteten, ihre Vice=Vögte (Ledebur Arch. II, S. 313) gehabt haben, die, eben so wie sie selbst, Advocati hießen, unter deren Namen dann die sämmtlichen Hoheitsrechte, also auch das Münzrecht, verwaltet und ausgeübt wurden. Daß solche Verwalter vielleicht auch Nutznießer des Ertrags dieser Hoheitsrechte waren, hat Wohlbrück (a. a. O. S. 24) sehr wahr=

---

[6]) — wie Wohlbrück (a. a. O. S. 27) und Ledebur (Valkenstein S. 32) ausführen. Daß aber, wie Ledebur sagt, nach Wohlbrück's Angabe der Besitz einer wirklichen (Gau=)Grafschaft den Fürstenrang gäbe, kann ich bei Wohlbrück nicht finden. Man könnte sagen, das deutsche Wort Graf bedeute so viel wie Vicomte, Vicegraf; der reichsunmittelbare Gaugraf wird eben durch den Titel Landgraf (Comte), welcher aber keineswegs den Fürstenrang gab, bezeichnet. Die thüringer Landgrafen waren Fürsten nicht als solche, sondern als frühere Markgrafen der süd=thüringischen Mark, und die Anhalter waren nicht Fürsten wegen ihres Gaugrafen=Amtes im Schwabengau, sondern als Nachkommen von Fürsten, oder — wahrscheinlicher — nur deshalb, weil es dem Verfasser des Sachsenspiegels — der unter seine mancherlei „Siebensachen" durchaus auch sieben Fahnlehen in „Sachsen" (in dem von ihm eben hierzu beliebten Umfange desselben) herausrechnen wollte — gefallen hatte, auch den Grafen von Anhalt ein Fahn= oder Fürsten=lehen zu gewähren. Eine nord=thüringische Markgrafschaft (Eichh. Stuttg. §. 211b, Note p; §. 240, VII) hat es nicht gegeben.

scheinlich gemacht. — Auf diese Weise möchte ich unsere Brakteaten sämmtlich als Goslarische, den Burchard von Valkenstein wie den Walther von Arnstedt als Beamte und etwa Nutznießer der Goslarischen Reichs-Münzstätte rechtfertigen können.

III. Mit dem Bilde eines Fürsten.

a) Derselbe mit Fahne und Schild:

Taf. 34, Fig. 17.

18) derselbe vorwärts stehend, geharnischt, mit Fahne und Schild, zwischen zwei Thürmen. — Eine Münze von vorzugsweise sauberem Gepräge.

Dm. 28''' — Gw. 0,73.

b) Mit Schwert und Fahne:

Taf. 34, Fig. 16.

19) derselbe seitwärts stehend, geharnischt, zwischen zwei Thürmen.

Dm. 27''' — Gw. 0,77.

Taf. 34, Fig. 18.

20) derselbe im Mantel, sitzend auf einem Mauerbogen, zwischen zwei Thürmen.

Dm. 28''' — Gw. 0,93.

Taf. 34, Fig. 19.

21) derselbe als Brustbild, geharnischt.

Dm. 28''' — Gw. 0,80.

Taf. 34, Fig. 20.

22) derselbe als Brustbild im Mantel über einem Mauerbogen zwischen zwei Thürmen; unter dem Mauerbogen ein Thurmdach.

Dm. 28''' — Gw. 0,80.

Taf. 34, Fig. 22.

23) derselbe als Brustbild im Mantel über einer Mauer zwischen zwei Thürmen.

Dm. 27''' — Gw. 0,82.

Taf. 34, Fig. 23.

24) derselbe als Brustbild im Mantel über einer Mauer, vor welcher unten eine thurmartige Mauer mit Thor, zwischen zwei Thürmen.

Dm. 28''' — Gw. 0,88.

Taf. 35, Fig. 25.

25) derselbe als Brustbild im Mantel unter einem hohen, mit dickem Thurme besetzten Bogen, zwischen zwei Thürmen.

Dm. 26''' — Gw. 0,85.

IV. Mit dem Bilde eines Mannes.

a) Mit Schwert und Lilie:

Taf. 25, Fig. 26.

26) derselbe barhaupt im Mantel sitzend, vor einer Mauer auf einem Träger; zu den Seiten über der Mauer jederseits das Brustbild eines mit gefalteten Händen betenden Behelmten im Mantel.

Dm. 31''' — Gw. 0,89.

Taf. 35, Fig. 27.

27) derselbe ebenso, über einem Mauerbogen zwischen zwei Thürmen sitzend.

Dm. 28''' — Gw. 0,90.

b) Mit Lilie und Fahne:

Taf. 34, Fig. 21.

28) Brustbild ebenso, über einem niedrigen Bogen, von Kügelchen umgeben.

Dm. 25''' — Gw. 0,80, auch 0,90.

c) Mit Palmzweig und Kreuz:

Taf. 34, Fig. 24.

29) derselbe, über einer Mauer zwischen zwei Thürmen, behelmt und im Mantel.

Dm. 26''' — Gw. 0,85.

Die vorstehend unter Nr. 19, 22, 23 und 25 angeführten Stücke sind von Leitzmann (NZ. 1861, S. 43) beschrieben, jedoch von ihm, obgleich er ein geübter Brakteaten-Kenner ist, nicht entschieden bestimmt: Nr. 19: „wahrscheinlich Albrecht der Bär, vielleicht als Vogt von Gernrode"; Nr. 22 und 23: „tragen zu sehr „das Gepräge der aus diesem Funde herrührenden Halberstädter „Brakteaten, als daß wir in diesem weltlichen Herrn nicht den „Schutzvogt von Halberstadt erkennen sollten".

Man hat früher die Brakteaten mit dem Geharnischten für Goslarische, und das Bild auf denselben für das des Advocatus, also des Askanischen Markgrafen gehalten. Die obige Nr. 17 (Fig. 15) zeigt dies Bild oben und den Goslarischen Adler unten, und diese Vereinigung der Bilder, von denen die übrigen Stücke nur eins oder das andere haben, macht es mir nicht unwahrscheinlich, daß alle die Münzen, welche mit dem, durch die Fahne als Fürsten, als belehnten Reichsbeamten, kenntlich gemachten Geharnischten bezeichnet sind, gleichen Münzherrn mit jenem haben. — Indessen hat Albrecht der Bär nicht ausschließlich in seiner Eigenschaft als Inhaber der Goslarischen Reichsvogtei das Münzrecht ausgeübt; er wird auch in seinem Stammlande Münzstätten gehabt haben, in welchen Brakteaten wie die obigen gemünzt sind. Behelmt steht der Mann auf allen denen, auf denen er eine Fahne — barhaupt da, wo er statt deren eine Lilie hält. Auf Fig. 26 hat letzterer zwei betende Behelmte neben sich; hätte er zugleich den Heiligenschein, so würde man ohne Zweifel den Mauritius von Magdeburg zwischen den beiden Markgrafen Albrecht und Otto erkennen. Nr. 29 ist allem Anscheine nach ein Heiliger, auch ohne Heiligenschein, also Mauritius, der Brakteat alsdann ein Magdeburgischer. — Auf die Aehnlichkeit mit Halberstädtern dieses Fundes ist wohl behuf der Bestimmung nicht allzu viel Gewicht zu legen, denn bei so benachbarten und gleichzeitigen Münzen kann vielfache Uebereinstimmung nicht auffallen. — Für Goslar streitet aber gewiß wieder die stärkere Vermuthung, weil es allda mehr als anderwärts Silber zu vermünzen gab.

V. Aebtissinnen von Quedlinburg.

1) Beatrix, 1139—1160:

Taf. 35, Fig. 28.

1) Auf einem Querbalken BEA=T=RIX (auf Leitzmann's Exemplare NZ. 1861 S. 42; auf anderen Exemplaren, wo auch unter dem Balken noch: RCI=IA oder ähnliches, ist die Inschrift mehr oder weniger corrumpirt); über dem Querbalken ein Gebäude von drei oben bethürmten Bogen, unter deren mittelstem die Aebtissin mit Lilie und erhobener Linken auf dem Querbalken sitzend, in den beiden Seitenbogen je ein Brustbild; unter dem Bogen: zwei Sitzende mit erhobenen Händen.

Dm. 31''' — Gw. 0,80.

Taf. 35, Fig. 29.

2) Die Aebtissin auf einer Mauer sitzend, mit Lilie und Buch, jederseits ein Brustbild mit betenden Händen, oben rechts: BEA; auf der Mauer: BAT=TIAI.

Dm. 30''' — Gw.

2) Adelheid, 1160—1184:

Taf. 35, Fig. 30.

3) ADEL....=ABATISSA I' Die Aebtissin auf einer Mauer zwischen zwei Thürmen sitzend, mit Kreuz und Lilie; unten: ein kleiner Bogen, worunter ein Thurm (?). — Ob das „I" etwa Indigna bedeute oder wohl nur ein Raumausfüllungsmittel sei — ich wage keine Meinung!

Dm. 29''' — Gw. 0,79.

VI. Breiter Denar aus dem Freckleber Funde:

Taf. 35, Fig. 31.

Av. + EPIЄPIS.... OVЄPSTIDЄ. Ueber einer niedrigen Mauer der Heilige mit erhobener Hand und der infulirte Bischof mit Krummstab gegen einander gekehrt.

Rv. ....OPRPOIЄIS...... Lilienkreuz innerhalb mehrerer Reife.

Dm. 24‴ — Gw.

Ich zweifle nicht, daß diese Münze eine Halberstädtische, aus einer den Brakteaten nächst vorhergehenden Zeit, also etwa vom Bischof Otto oder Rudolf sei, bin aber überzeugt, daß die Umschriften sinnlos sind, und daß schwerlich auch nur, wie in ähnlichen Fällen, ein correctes Urstück dazu vorhanden gewesen sei.

Was nun den Münzfuß, nach welchem diese Brakteaten ausgebracht sind, betrifft, so sind sie, hinsichtlich des Kornes, von feinem Silber und wenn man ihr Durchschnittsgewicht zu 0,84 annimmt, so wurde die Mark Silbers in 278 Stück, etwa zu $1\frac{1}{6}$ talentum oder libra denariorum ausgebracht *). Noch unter Kaiser Lothar II gingen 240, also genau eine Libra auf die norddeutsche Mark (s. oben S. 498), die man hierbei bereits im 10. Jahrhunderte dem Karolingischen Münzfunde substituirt hatte; der Münzfuß wäre also in einem Zeitraume von ungefähr 30 Jahren um 17 Procent schlechter geworden. — Das Pfund oder talentum jener Zeit würde hiernach in neuerer Münze = 12 ₰ 3 Ngr. betragen haben.

*) Die 28 Stück, deren Gewicht oben angegeben wurde, wiegen zusammen = 23,46 Gm. Durchschnittlich das Stück also = 0,84.

45.

Das Wappen von Litauen.

In den MStP. (I, 357) wird das litauische Wappen Kolumny von der auf den Genuesischen Münzen vorkommenden Janua abgeleitet, die sich auch auf den, von den Genuesern zu Kaffa in der Krimm geprägten Münzen findet; die Herrschaft der litauischen Großfürsten habe sich damals bis in die Nähe der Krimm erstreckt, jene Münzen seien wegen ihres guten Gehalts sehr beliebt gewesen, und daher auch zum Typus litauischer Münzen gewählt. — Diese Erläuterung ist — im buchstäblichen Sinne — etwas weit hergeholt — wenigstens dem Raume nach; der Zeit nach läßt sich dasselbe freilich von einer anderen Ableitung der Figur sagen, die mir von Bayer in Warschau mitgetheilt ist, wonach der Ur-Typus derselben in den Buchstaben TAT des Namens *dors*TAT auf den rohen Nachbildungen Karolingischer Denare an den Ostküsten der Ostsee, in denen Köhne einst (ZfM. II, 332) die ältesten einheimischen Gepräge jener Gegend erkannte, zu suchen ist. Wirklich haben jene drei Buchstaben in den letzten Stadien ihrer Entstellung (das. Taf. IX, Fig. 1—3) weit größere Aehnlichkeit mit dem Zeichen Kolumny, als die Janua. Die Ausdehnung der litauischen Herrschaft bis nach der Krimm war auf Streifzüge beschränkt und zu wenig gesichert, und der Verkehr Kaffa's in nordwestlicher Richtung ist daneben wohl allzu problematisch, als daß diesen Beziehungen ein heraldisch-numismatischer Einfluß zugeschrieben werden könnte. Jene Nachahmungen gehen aber auch — wenn nicht in Denar-, doch in Brakteaten-Form — bis in die Zeit der polnischen Brakteaten herab; eine durch Jahrhunderte dauernde Beibehaltung des Zeichens auf nachgepfuschten Münzen führte sehr leicht dahin, daß man darin ein bestimmtes einheimisches Abzeichen sah.

Diese Ableitung seiner Entstehung dürfte also eine weit größere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

46.

Cours der Kauri's.

Ein im Frühling 1861 aus China nach Deutschland zurückgekehrter Missionair, der auf seiner Rückreise auch Siam und die Goldküste von Guinea berührt hat, theilt mit, daß zur Zeit seiner Anwesenheit der Cours der Kauri's

1) in der chinesischen Provinz Junnan, in der südwestlichsten Ecke des Landes, nördlich von Siam, zu 5000 Kauri's auf die englisch-ostindische Rupi,

2) in Siam zu 3000 Stück auf die Rupi,

3) auf der Goldküste zu 2400 Kauri's auf den amerikanischen Dollar stand.

Wenn nun an feinem Silber die Rupi = 10,692 Gm., der Dollar = 24,056 enthält, so beträgt der durch die Kauri repräsentirte Silberbetrag: 1) in Junnan = 0,002 138 Gm. f. S.
2) in Siam = 0,003 564 „ „ „
3) in Guinea = 0,010 023 „ „ „

Es gehen also auf den Betrag eines Neugroschens in Junnan = 260, in Siam = 155, in Guinea = 55½ Stück Kauri's.

In Noback's „Taschenbuch" finden sich einige ältere Angaben über den Cours der Kauri's, wonach 1) in Siam (S. 81) 1 Tical (deren 17 = 1 Köllnische Mark fein Silber) = 6400 Kauris, 2) in Bengalen (S. 384) 1 Sicca-Rupi (zu $1^1/_{15}$ der englischen Rupi) = 5120 Kauri's galt. Nach letzterem Verhältnisse würden auf die englische Rupi (zu $^{15}/_{16}$ Sicca-Rupi) nur 4800 Kauri's gehen müssen; 3) auf der Sclavenküste von Guinea gingen auf ein Token (zu 10 Centimen) = 40 Stück Kauri's.

Der Silber-Betrag der Kauri war dann:

1) in Siam (1 Tical = 13,756 Gm.) . . 0,002 149 Gm. f. S.
2) in Bengalen (1 Sicca-Rupi = 11,404 Gm.) 0,002 227 „ „ „
3) in Guinea . . . . 0,011 25 „ „ „

47.

Nachträge und Berichtigungen

zum

ersten und zweiten Bande der Münzstudien.

3. Die Münzen des südlichen Oesterreichs (S. 9).

Der Aufsatz über die Frisacher Denare wurde 1840 nach den damals bekannten, dürftigen Materialien gearbeitet. Nachher war im Wellenheimschen Kataloge von 1844 eine große Reihe dieser Münzen beschrieben, und in den Wiener „Jahrbüchern der Literatur" (1843 Nr. CI) hatte Bergmann die Münzgeschichte derselben gründlich aus Urkunden geliefert.

Der reichhaltige Wellenheimische Katalog enthält eine große Anzahl von Frisachenses verzeichnet (Bd. II, 1. S. 488 bis 503, außer noch manchen anderen in die besonderen Fächer eingereiheten Stücken, z. B. S. 459, 482, 485, 511, 516). Laut der Anm. S. 488 hatte Wellenheim[1]) eine bei seinen Lebzeiten noch nicht gedruckte Abhandlung über diese Münzgattung geschrieben, die aber, nach der Anordnung derselben in dem Auctions-Kataloge zu urtheilen, wenigstens nach meiner Ansicht, besser ungedruckt bleibt, da der Verfasser die Frisacher, deren Zeitalter sich genau auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts beschränkt, über einen Zeitraum von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts vertheilt, indem er, eben wie Appel, aus den größtentheils verworrenen Buchstaben oder oft nur Buchstaben-ähnlichen Zeichen der Um-

[1]) Er starb am 19. Februar 1848.

schriften und Umschrifts-Reste und -Spuren willkürlich Namen von Münzherren und Münzstätten jener Zeit und Gegend herausdeutet, oder auch Münzen mit deutlicheren Umschriften eines und desselben Münzherrn auf gleichnamige solche aus verschiedenen Zeitaltern vertheilt. Ich bin, nach der aus diesem Verzeichnisse gewonnenen Belehrung, fest überzeugt, daß jedem, der diese Münzgattung bearbeiten will, gar nichts übrig ist, als Nachträge zu meinem obigen Aufsatze zu liefern. — Unter der Voraussetzung, daß Wellenheim richtig gelesen und gedeutet habe, finden wir hier (S. 489, Nr. 9556) den Erzbischof Albrecht III von Salzburg, 1183—1200, einen (du)X VLRINO von Kärnthen, 1181—1212 (S. 495, Nr. 9701), sodann einen Herzog Heinrich (S. 490, Nr. 9585; S. 492, Nr. 9630), welcher weder der Markgraf von Istrien dieses Namens, der Bruder des Herzogs von Meran, 1205—1209, noch der ebenfalls gleichzeitige Herzog Heinrich von Oesterreich-Mödling, 1223 bis 1237, würde sein können, da die Gebiete beider entweder zu südlich oder zu nördlich liegen, als daß Frisachenses darin vorkommen könnten; endlich (S. 500, Nr. 9820) den von mir (S. 27) nur gemuthmaßten Patriarchen Gregor von Agley, 1252—1269). Die zahlreichen Stücke (S. 499, 500) mit den Buchstaben ERN... u. s. w., die der Verfasser dem Herzoge Ernst dem Eisernen von Oesterreich beilegt, werden von *b*ERN*hard* von Kärnthen, 1202 bis 1256, sein. — Uebrigens ist hier der gesammte Vorrath nicht nach den Gebieten und Münzherren geordnet, sondern nach den Revers-Typen, und die ersteren bilden nur die Unterabtheilungen von letzteren, — eine sehr nützliche Vorarbeit für die Anreihung, um das wahrscheinlich Gleichzeitige ausfindig zu machen, die aber eine Uebersicht über die chronologische und geographische Ausdehnung dieser Münzart nicht gewähren kann. — Ueberhaupt zeugt dieser Katalog der Frisachenses von der äußersten Kritiklosigkeit, und eben deshalb muß er in jeder Hinsicht für unzuverlässig gehalten werden. Um so mehr wundere ich mich, daß ein in der NZ. 1852 S. 6 ff.) übrigens fleißig zusammengesuchtes Verzeichniß der Salzburger Münzen des Mittelalters lediglich den Wellenheim'schen Mißgriffen folgt.

S. 16, Z. 11. Ueber den „Panther“ im Wappen von Kärnthen vergl. S. 565.

Seite 17, Zeile 2 v. u. statt: „da“ lies: „das“.

S. 20, Z. 14. Daß der Herzogstitel von Meran von einem Schlosse dieses Namens in Tirol komme, ist eine alte irrige Meinung. Ein baierischer Graf von Dachau hatte im Dienste des Königs von Ungarn einen Anspruch auf Besitzungen erworben, nach denen er sich seit 1140 „Herzog von Dalmatien“ oder „Herzog“ von Dachau nannte. Durch seine Erbtochter Hedwig ging dieser Titel 1180 auf deren Gemahl, den Grafen Berthold von Andechs, über, dessen Sohn Otto sich seit 1204 „Herzog von Meran“, wahrscheinlich nach einer Küstengegend (Marinia) zwischen Istrien und Kroatien betitelte (Lang Baierns Grafen, 72. Deff. Gaue, S. 194). Man schreibt daher neuerlich besser: „Herzog von Meranien“, im Gegensatze des Tirolischen „Meran“.

S. 20, Z. 14 v. u. statt: „Grasschaft“ lies: „Grafschaft“.
„ 23, „ 6 statt: „Herzogsthums“ lies: „Herzogthums“.

Taf. 7, Fig. 49.

ist am Schlusse der aus den Abbildungen zu Appel's Repertorium nachgezeichneten Frisacher Denare ein Münzchen hinzugefügt, welches eben so wenig zu jenen Denaren gehört, als es sich unter Appel's Zeichnungen findet:

Av.: *bAMberg.* Wappenschild (Fischangel).
Rv.: Der Bambergische Löwe mit darüber gezogenem Schrägbalken, auf erhöhetem Vierecke geprägt.

Dm. 17‴ — Gw.

Es ist ein Bamberger Denar des Bischofs Lambert von Brunn, 1374—1399, wie dessen Geschlechtswappen: die Fischangel oder was es sein mag (roth in weiß. Siebm. I, 73) ausweiset.

---

5. Medaille der Stadt Hildesheim (S. 35).

S. 36, Z. 4 hinzuzufügen: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück I, S. 316—376.

---

6. Zur Geldgeschichte Westfalens (S. 38).

S. 40, Z. 1 und 2 statt: „sine" lies: „sive".
„ 42, „ 11 fehlt in der Klammer das zweite Citat: Bl. f. Mk. I, Nr. 15; Taf. 11, Fig. 144.

S. 52. Die Behauptung, daß sich nirgends Angaben über das ältere Münstersche Maß fänden, ist irrig, denn das Noback'sche Taschenbuch giebt sie an, aber abweichend von der angeführten officiellen Reduction von 1777. Nach Noback hat die Amsterdamer Last 30,03912 Liter, und $10^7/_{16}$ Münstersche Malter würden nur 29,06243 Liter enthalten, und die Amsterdamer Last hätte ziemlich genau $10^3/_4$ Münstersche Malter.

7. Verschiedene Münzen (S. 53).

S. 28. Unter den bekannteren Geschlechtern, die Eselsohren als Helmzeichen führen, hätten noch die Fürsten von Salm-Reifferscheid, die Ledebur und die v. Fürstenberg angeführt werden sollen.

S. 56, Z. 5 v. u. statt: „desseins" lies: „dessins".

S. 68. „Erst zur Zeit des großen Kurfürsten ist die Lehns„herrlichkeit über Wernigerode in eine wahre Landeshoheit ver„wandelt worden. Indessen erlaubte 1467 Kurfürst Friedrich II „dem Grafen Heinrich von Stolberg, Münzen mit seinem Wappen „zu schlagen." (v. Raumer in Ledebur's Archiv II, 162.)

S. 61, „ 17 statt: „ausführlich" lies: „ausführlichen".
„ 63, „ 1 statt: „zeichen" lies: „zeichnen".

9. Die Karolinger-Münzen Lotharingiens (S. 68).

In dem Aufsatze über „die Karolinger-Münzen Lotharingiens" hatte ich, meiner ursprünglichen Absicht nach, den betreffenden Abschnitt in den beiden ersten Bänden von Cappe'ns „Kaisermünzen" recensiren wollen; ein vollständiges Verzeichniß der Münzen jenes Faches war um so weniger beabsichtigt, als mir dazu auch die Materialien nicht zur Hand waren. Vielmehr kam es darauf an, die historisch-geographischen Daten, die der Anordnung der Münzen

zum Grunde liegen, und für jene Zeit und Gegend oft nur verwirrt vorkommen, zusammenzustellen. Dem während der Arbeit etwas Erweiterten wurde eine allzu umfassende Ueberschrift gegeben, die ich durch die auf den Umschlag gedruckte Nachschrift wieder zu restringiren suchte: „Zu dem Aufsatze „Karolinger Münzen" dürften „Nachträge erforderlich sein, da einige neuere Hülfsmittel dabei nicht „— von Köhne'ns Zeitschriften nur die beiden ersten Bände — „benutzt sind."

Seit dem Jahre 1855, wo jener Aufsatz geschrieben wurde, hat sich aber sowohl der Stoff durch Auffindung von Münzen so vermehrt, als auch die Behandlung desselben durch die Aufsätze in den beiden Revüen so verändert, daß der Inhalt jenes Aufsatzes jetzt veraltet ist und es meine Absicht nicht sein kann, denselben durch Nachträge zu vervollständigen. Ich will nur berichtigen und berichtigungsweise ergänzen.

Nachdem ich aber mit den bedeutenden Erweiterungen der Karolingischen Münzkunde in den letzten Jahren bekannt geworden bin, muss ich mehr noch als früher der Meinung sein, daß eine besondere Zusammenstellung der in den Münzstätten des späteren deutschen Reichs geprägten Münzen ganz un-numismatisch und fehlerhaft ist.

S. 69, Z. 13. Kaiser Maximilian I hat sich keineswegs, wie dort gesagt ist, schon von seiner deutschen Königskrönung an, „erwählter römischer Kaiser" genannt. Erst 1508 unternahm er seinen Römerzug zur Kaiserkrönung, und war bereits bis Trident gekommen, als der Papst, der seine Anwesenheit in Italien sehr ungern sah, ihm den Kaisertitel auch ohne Krönung offerirte, was Max, der inzwischen auch seinerseits zu dem Wunsche, aus Italien wegbleiben zu können, dringend veranlaßt war, gern annahm, worauf er am 10. Februar 1508 durch den päbstlichen Legaten als „erwählter" römischer Kaiser proclamirt wurde. Erst sein Nachfolger Karl V führte den Titel „erwählter Kaiser" von der deutschen Krönung an, ließ sich aber doch — der letzte, der es that — zu Bologna vom Papste auch krönen. — Der erste, der sich Rex Romanorum nennt, ist Heinrich V, von 1108 an. Bis dahin nennen sich alle nur Rex (Pertz Archiv IX, 15).

S. 69, Z. 15 statt: „Rex Germania" lies: „Rex Germaniae".

S. 73, Z. 2 ist gesagt, König Ludwig V habe keinen Beinamen; Z. 9 heißt er aber: „der Baier." Also ist Z. 2 zu streichen.

S. 75, Z. 6 v. o. statt: „Verheilung" lies: „Vertheilung".
„ — „ 10 statt: „Kode" lies: „Tode".

S. 76, Anm. *). Ueber die confuse Umschrift des von Cappe (KM. II, Fig. 215) nach Boppart verlegten Denars giebt mir DeCoster den befriedigendsten Aufschluß: es ist eine barbarisirte Nachmünze des MEDOLVS-Denars Karls des Großen [1]) (Combrouse Fig. 27); das runde m und die Rose in der Mitte sind dem Nachmünzer jedesmal sehr gut gelungen! Eines dieser Stücke hat sich in einem der polnischen Münzfunde von 1040 gefunden; es wird nicht das einzige daher rührende sein.

S. 76, Anm. **). Zu den französischen Namen *Lotharingie* und *Lorraine* hätte noch bemerkt werden sollen, daß, nachdem das alte Lotharingia in die beiden Herzogthümer Ober- und Nieder-Lothringen getheilt war, zur Bezeichnung jedes derselben eine besondere Form des lateinischen Lotharingia gebildet wurde: eine französische, für Ober-Lothringen: *Lorraine,* und eine wallonische, für Nieder-Lothringen: *Lothier.* Letzterer Name fand sich neuerlich nur noch im Canzleistyle, nach welchem bis 1793 der vollständige Titel der Herzöge von Brabant lautete: *Duc de Brabant, Limbourg et Lothier,* und für letzteres war dann wieder die lateinische Form: Lothoregia gebildet. — Nicht, wie sonst allgemein, von Lotharii regnum (Eichhorn St. u. RG. I, 592), sondern von den „Lothar-ingen", den „Unterthanen Lothars" leitet Stälin (Würt. Gesch. I, 274) den Namen ab.

S. 77, Z. 1 zu streichen: „Bingen" (s. unten S. 966).

S. 80, Z. 13 der oder das Elsaß? Ich schrieb mit Stälin (Würt. G. II, 646) der, und nicht mit v. Berstett das, wiewohl letzterer selbst ein Elsasser war.

S. 81, Z. 18 statt: „Swintbald" lies: „Swindebad." Auf

[1]) Bereits Köhne hatte ihn (MStP. VI, 304) als Nachmünze erkannt.

Karentanisch soll er Zwetboch geheißen haben (Hormayr Herzog Luitpold, XXVII). — Rühle von Lilienstern sagt in einer Recension von Lelewel's N. du MA. (Jahrb. für wiss. Kritik, Aug. 1836 Nr. 30, Sp. 240): „Dürfte man den Svindebad rex, der „selbst in der Zeichnung ein verdächtiges Aussehen hat, für genuin „halten, so wäre dies ein merkwürdiger historischer Beleg." Die Münze ist aber von Niemandem angezweifelt worden. Sicherlich wäre auch wohl kein Fälscher so leicht auf die ungewöhnliche, aber ächte Form des Namens gekommen. („— bad" ist der Uebergang aus dem deutschen „— bald" in das wälsche „— *baud*".)

Aachen.

Der S. 84, Z. 9 v. u. erwähnte Denar mit der Umschrift C ACVIS (Combrouse Fig. 112) oder X CIXI ACVIS (das. 456; Rev. fr. 1853, Taf. XXI, Fig. 20) wird von Longpérier (Coll. Rousseau S. 175) nach Seiches in Languedoc (Siccis Aquis) gewiesen. Er ist, wie Cartier (Rev. fr. 1853, S. 397) zeigt, von Karl dem Großen.

S. 85. Die von Aachen datirten Urkunden der Kaiser und Könige sind nicht mit dem bloßen Namen der Stadt, sondern stets mit dem Zusatze: Aquisgrani palatio oder in palatio, bis zu den Ottonen hin bezeichnet (Böhmer's Regg. Nr. 1927, 2372 und sehr oft); das Wort bildet gleichsam einen Theil des Stadtnamens.

S. 87: Kölln.

Den Denar Ludwigs, den LeBlanc (S. 142, und darnach Combrouse, Fig. 268 — nicht 26, wie oben, S. 87, Z. 5 v. u. steht —) entstellt zeichnet, füge ich hier bei nach einem Originale:

Taf. 36, Fig. 1.

† LVDOVVCVꙌ REX. Umkugeltes Kreuz.

Rv.: dreizeilig: S= COLONIA • A.

Ueber die Kudolus-Denare (S. 88) sagt Rühle von Lilienstern in der angeführten Recension: „Der angebliche Rudolf mit Colonia hat „sich bei näherer Prüfung als ein Ludovicus ergeben, Ref. besitzt „2 wohlerhaltene Exemplare, von denen eines im Quinar-Modulus". Rühle hat allda verschrieben Ludovicus, anstatt: Karolus. — De-Coster ist übrigens der Meinung, daß diese Münzen keineswegs

Nachmünzen, aber, ihres schweren Gewichts wegen, Karl dem Dicken, so wie die, dem Reverse nach ganz ähnlichen mit dem Namen Ludovicus, Ludwig dem Deutschen oder dem jüngern beizulegen seien. Ob aber, bei dem, diesen Attributionen offenbar widerstrebenden Charakter beider Münzen dem Gewichte so viel Autorität beigelegt werden dürfe, um das S. 87—89 über dieselben und ihre Bestimmung gesagte zu verwerfen, will ich dahin gestellt sein lassen.

Nach Kölln hat DeCoster in der RB. von 1859 die Denare Karls des Großen mit dem zweizeiligen CAROLVS und den Rv.-Buchstaben ΓLS — deren sich auch mit ΓoLS gefunden haben — verlegt, für die man bereits in allen Gegenden Frankreichs und Belgiens eine Heimat gesucht hatte (Cappe KM. III, S. 4). Der Fundort mehrerer Exemplare am Niederrheine und die Verwandtschaft mit den wohl zweifellos Mainzern mit dem ebenfalls sonderbar abbreviirten MAGDS empfiehlt allerdings diese Bestimmung mehr, als irgend eine andere.

S. 90. Die Münze Ludwigs des Frommen von Andernach beruhet wohl — wie ich jetzt fürchte — auf einem Mißverständnisse Cappe'ns, und existirt gar nicht.

S. 90 Anm. hatte ich über die Bezeichnung des auf Andernacher und anderen Münzen vorkommenden dreipaßähnlichen Schnörkels, als: „gordischen Knoten" eine Bemerkung gemacht, und erstere für „nicht sinnreich" erklärt. Ich glaubte, eine bloße Hinweisung auf das Unpassende dieses neu-erfundenen Ausdrucks würde hinreichen, die Münzbeschreiber von deren Gebrauche zurückzubringen; zum Ueberflusse noch hatte ich denselben mit jener nach meinem Sprachgebrauche sehr derben Bezeichnung verpönen wollen!

Zuerst hat Köhne den „gordischen Knoten" in die numismatische Terminologie eingeführt; er spricht 1842 (ZfM. II, 345) von „der eigenthümlichen Vorstellung, welche man öfters in numismatischen Werken den gordischen Knoten genannt findet" (! In welchen? und wie oft??) Aber Holmboe, 1846 (ZfM. VI, 77) weiß von dergleichen gar nichts, und spricht bloß von drei über-

einandergelegten Schilden. Mit um so größerem Wohlgefallen bringt Cappe 1848 (KM. I, 24) den Knoten an, spricht von der „Figur, die unter dem Namen: des gordischen Knoten bekannt „ist, nicht aber aus drei Schilden besteht" und fängt sogar (das. 75) über die eigentliche Façon desselben Händel mit Köhne an, worüber dieser aber bedenklich wird, und, 1850, (MStP. IV, 40) bloß von den drei Schilden spricht. Nun glaubte ich, 1855, dem Dinge ein Ende gemacht zu haben; aber statt dessen werde ich von Cappe, 1857 (KM. III, 53), höhnend zurückgewiesen, und vom bloß „sogenannten" ist schon gar keine Rede mehr (das. 52 bis 54: acht mal). Von da an nun beginnt die Sache ernsthaft zu werden, denn Dannenberg, 1857, protestirt ausführlich gegen dies Hereinragen alt-phrygischer Mythen in das deutsche Mittelalter (Berl. Mth. S. 155); aber dennoch flicht Müller (deutsche MG. 204) den Knoten gar als erläuternde Parenthese in seine Münzbeschreibungen ein! — — In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts erschien eine Brochüre: „Cravatiana, Anweisung für Schneidergesellen, das Halstuch umzuknoten". Unter den vielerlei hier empfohlenen Knoten war, als besonders unwiderstehlich machend, „der gordische" beschrieben. Ein aberwitziger Berliner Münzenhändler, der freilich weder den Arrian noch den Curtius, jedenfalls aber die „Cravatiana" kannte, hat denn auch seine wißbegierigen Schüler bei lehrreicher Interpretation der Münzen mit dem Knoten bekannt gemacht, und so ist dieser ächte Berliner Knoten-Witz in die numismatische Terminologie eingedrungen. — Quousque tandem??

S. 90, Z. 9 v. u. statt: „das. S. 345" lies: „das. II, S. 345".

— Den Karolinger-Münzen Trier's hat Cappe (III, Fig, 3) noch einen Denar Pipin's hinzugefügt, den er (S. 5) wunderlich interpretirt und Karl dem Großen beilegt.

S. 91. Straßburg. Der Denar Pipin's bei Mader (IV, S. 5, Fig. 3 und darnach Combrouse Fig. 276), auf welchem dieser ARCRAT CIV (nicht CIVARORAT, wie die Franzosen ihm Schuld geben!) las, den er aber mit Sicherheit nicht zu bestimmen

wußte, wird in der Rev. fr. (1856, S. 181, Taf. V, Fig. 1): ARGRAT CIV (ARG*ento*RAT*um*) gelesen und unstreitig richtig bestimmt.

S. 92. Karlmann:

CA . . OMANN (rückwärts). Inmitten: kleines Kreuz.

Rv.: Zweizeilig: *s*TRAZ
*b*VRC

Beschrieben in Timm's Auctions-Cataloge 1834 (von Thomsen verfaßt) S. 99, Nr. 585.

Diese Münze hätte nicht übersehen werden müssen, da sie für die Geschichte der Theilung unter den Söhnen Ludwigs des Deutschen (S. 79) von Interesse ist. Im Jahre 877 hatten die Brüder Ludwig der Jüngere, Karlmann und Karl der Dicke Lotharingien unter sich getheilt; im Februar 878 trat Karlmann seinen Antheil den Brüdern ab. Worin dieser Antheil bestanden habe, wird von den Geschichtschreibern nicht angegeben; die Münze zeigt, daß Straßburg zu demselben gehört haben müsse.

Zu berichtigen ist demnach S. 74, Z. 8 und 115, Z. 5 v. u. die Angabe, Karlmann habe nie eine Besitzung auf dem linken Rheinufer gehabt.

Die Straßburger Denare der Karolinger haben durch Longpérier's Entdeckung der Bischofsnamen auf denselben eine sehr veränderte Numismatik bekommen. — S. 93 hatte ich einen Obol aus Renesse's Kataloge beschrieben, ohne den Bischofsnamen darauf zu bemerken:

Taf. 36, Fig. 2.

Av.: + KIROLVS PIVS REX. Kreuz.

Rv.: im Spiegel zu lesen, aber theilweise auf dem Kopfe stehend, zweizeilig: AR⌐ENLI=NA CIVILS; darüber und darunter verkehrt und auf dem Kopfe stehend: O=S (O*dbertu*S). — (am Rande beschädigt). (d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. 0,72.

Bischof Odbert (907—913) ist der einzige Bischof in der Reihe, von welchem Longpérier (Rev. fr. 1857, S. 333) eine Münze

nicht aufgefunden hatte. Zeitgenosse Karls des einfältigen war er von dessen Thronbesteigung, $^{20}/_{8}$ 911, bis zu seinem Tode $^{30}/_{8}$ 913.

S. 93. Basel. In Meyer's Den. u. Brakt. der Schweiz werden (S. 46; Taf. 4, Figg. 1 und 4) zwei Denare Ludwigs des Kindes von Basel mitgetheilt:

+ HLVDOVVIC . . PIVS. Kreuz,

Rv.: Balkenweise: BASILEA; darüber und darunter: R=S.

Das erstere der beiden Stücke, welches schon in den Br. der Schweiz (S. 43; Taf. 2, Fig. 97. Biblioth. zu Basel) in entstellter Zeichnung mitgetheilt war, hat die Avers-Umschrift correct, aber die Buchstaben R=S des Reverses so verprägt, daß Meyer beide Male (pfahlweise gestellt;) CI=VT hat lesen wollen; das andere Stück, mit corrupter Avers-Umschrift, hat das R=S sehr deutlich. — Nach Analogie der Straßburger Denare lag es nun nahe, diese beiden Buchstaben auf einen Bischofs-Namen zu deuten; Meyer findet aber keinen Bischof R unter Ludwig dem Frommen, dem er irrig die Münzen beilegt. Einen Bischof Rudolf hat es daselbst gegeben, der aber schon 892 getödtet wurde. Die Reihe der Bischöfe jener Zeit ist jedoch (nach Mooyer's Onomast.) sehr lückenhaft, da es zweifelhaft ist, ob Rudolfs Nachfolger Iring 895 oder erst 912 gestorben ist. In ersterem Falle kann er sehr wohl einen Nachfolger Namens R.... gehabt haben, der dann Zeitgenosse Ludwigs des Kindes war. —

In einem zu Basel gemachten Münzfunde haben sich Denare Ludwigs des Kindes — Rv. zweizeilig: SALO=MON — (Cappe KM. III, 31, Taf. I, Fig. 5; Meyer Den. u. Br. d. Schw. S. 101, Taf. VI, Fig. 149) gefunden, deren Deutung zweifelhaft ist, indem man (nach der von Meyer erzählten Literär-Geschichte derselben) sie anfangs einem Bischofe Salomon von Konstanz beilegte, wogegen Meyer SALO*durum* MON*eta* (Solothurn), DeCoster aber (in der Rev. B.) Salm in den Vogesen, nächst den elsässischen Silberbergwerken, vorschlägt. Bei den von Meyer selbst gegen die ersten beiden Deutungen angeführten Bedenken, hat die dritte die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Daß das Schloß und

Städtchen Salm erst in späteren Geschichtsquellen zuerst genannt wird, spricht durchaus nicht gegen sein schon früheres Bestehen.

S. 97. Verdun. Auf Cappe'ns Autorität fußend habe ich Denare aus der Münzstätte Verdun von Arnulf, Ludwig dem Kinde und Konrad I erwähnt; Dannenberg (Berl. Mth. S. 191) bemerkt, daß diese Stücke nichts als Nachmünzen der Verduner Denare Heinrichs des Vogelstellers seien. Es fallen somit auch die historischen Schwierigkeiten weg, welche durch die Denare Konrads aus Verdun entstehen mußten, und es folgt keineswegs aus den Münzen, daß Konrad jemals Verdun besessen habe. (S. 81, Z. 8 v. u.)

S. 99. Tongern. Der Name Tornandort wird von Longpérier (Rev. fr. 1854, 365) durch TORNAII PORT, Tornaci porto, *Tournai*, sehr ansprechend erklärt. Eben dafür, aber corrupt, hält er: Triodoro; (TRaIectO PORtO würde er wohl für unstatthaft halten); aber Tunieras für Tongern.

S. 101, Z. 7 v. u. statt: „Kind" lies: „das Kind".
„ 102, „ 7 statt: „auch auch" lies: „auch".
„ 103, Columnentitel statt: „Kaeolinger-" lies: „Karolinger-".
„ — Z. 8 statt: „Ostlothringen" lies: „Ostlotharingien".

S. 104. Cappe'ns Denar (KM. II, Fig. 227), worauf ich PAR CIV zu lesen vorschlug, wird von DeCoster, eben so wie Cappe'ns I, Fig. 329, durch BRVCCIA (Brügge) erklärt.

S. 106. Dinant. Noch ein Denar Karls des Großen von Dinant, mit DEO-NEN ist in der Rev. fr. 1856 S. 186; Taf. V Fig. 6 bekannt gemacht. — Den S. 106 beschriebenen besitzt DeCoster in Brüssel.

S. 108. Bingen. Die von Combrouse Fig. 284 abgebildete, von Barthélemy (Manuel S. 44) nach Bingen gewiesene Münze Karls des Großen mit dem zweizeiligen Bingiac wird von Chalon (Rev. Belge, 1853, S. 138) BINCIAC, statt Bingia C(ivitas), gelesen und deshalb nach Binche im Hennegau gewiesen, daher Bingen unter den deutschen Münzstätten wegfällt. — Bingen heißt während des gesammten Mittelalters, sowohl in literarischen

Quellen, als auf den Denkmälern — auf Münzen und im Siegel — nie anders als **Pinguia**; so auch schon in einem Diplome Ottos II von 983 (Böhmer Regg. Nr. 612). —

Wenn nun Bingen unter den Karolingischen Münzstätten Deutschlands ausfällt, so wird dafür Regensburg, als die einzige Karolingische Münzstätte diesseit des Rheins, und zwar schon unter Ludwig dem Frommen, hier aufzunehmen sein:

Taf. 36, Figg. 3 und 4.

HLVDOVVICVS IMP. Umkugeltes Kreuz.

Rv.: dreizeilig: REGA=NESB=VRG.

Fig. 3: Dm. 20‴ — Gw. 1,65. Fig. 4: Dm. 21‴.

Von dieser Münze sind bis jetzt drei Exemplare bekannt, deren zwei sich im Besitze DeCoster's zu Brüssel befanden. Das eine, in den Ruinen von Duerstedt bei Utrecht gefundene (ohne die Kügelchen um das Kreuz; Dm. 19‴), ist in der Revue Belge (1857, Fig. 11) abgebildet. Das andere (Fig. 3) hatte als Knopf einer darangelöthet gewesenen Spange gedient, kam, bereits in seinem jetzigen Zustande, aus den Händen eines Goldschmieds zu Valenciennes in die Sammlung Vigant's zu Douay und aus dieser in DeCoster's Besitz [3]). Das dritte (Fig. 4) in der v. Römer'schen Sammlung zu Dresden, von größerem Durchmesser und mit ungewöhnlich großen Buchstaben, auch mit einigen Pünktchen im Felde am Ende der Zeilen.

Durch die Auffindung dieser nicht verdächtigen Münzen und die Beglaubigung Regensburgs als schon so früher Münzstätte hat aber das Vorhandensein des Denars Konrads I von Regensburg (oben S. 116) an Glaubwürdigkeit sehr gewonnen.

Dagegen ist ein Denar Karls des Großen, den Barthélemy (RF. 1859, S. 191; Taf. V, Fig. 4) auf das rechte Rheinufer hat verlegen wollen, entschieden von da zurückzuweisen:

Av.: zweizeilig: CARO=LVS

Rv.: BAB / ꝏΠꝏ (BABΠSS, wie B. lieset). Darüber die Streitaxt.

Die französischen Numismatiker rathen auf das Hanauische

[3]) Dasselbe Exemplar ist bereits 1849 bekannt gemacht von Longpérier und ziemlich genau abgebildet in der Rev. Archéolog., V Année, S. 496.

Bödenhausen oder das Würtembergische Bebenhausen oder das Fugger'sche Babenhausen!! Sie glauben — und dieses wohl mit Recht — daß die Münze wegen der Streitaxt, die sich nur auf solchen findet, die in Austrasien gegrägt sind — Bonn, Duerstedt, Condé (? Condat. RF. 1856, S. 184; vergl. aber ZfM. VI, 45. Auch Ste. Claude in Franchecomté hieß Condate.) — aus einer in dieser Gegend belegenen Münzstätte hervorgegangen sein müsse, aber darum darf man nicht nach dem ersten besten mit Bab... anfangenden Oertchen in Deutschland suchen! C. Piqué (RB. 1860 S. 413, wo auch die Abbildung eines Exemplars) möchte in dem Π ein quergestelltes L sehen, und SL BAB S (Sancti Bavonis in Gent) lesen. Ich hatte die untereinander stehenden Figuren Λ und Π zum A zusammenschieben und BAB*acum* (*Bavay*) lesen wollen, wobei freilich die beiden S, wiewohl gleich den S in LoLS und MAGDS, unerklärt bleiben. Man muß die Auffindung noch mehrerer Exemplare erwarten!

Zweifelhaft scheint einstweilen noch die Zulässigkeit zweier Münzen Ludwigs des deutschen in Zürich:

Taf. 36, Fig. 5.

Denar: + LVDOVVICVS REX. Umpunktetes Kreuz.

Rv.: dreizeilig: HADTV=RECVM=+. (DeCoster in Brüssel.)

Dm. 24''' — Gw. 1,66.

Obol: + LYDOYYICY∞ REX. Umpunktetes Kreuz.

Rv.: zweizeilig: HAD'IV=RECVM. (Kön. Cab. zu Paris.)

Dm. 19''' — Gw.

Diese zuerst von Combrouse bekannt gemachte Münze wird von Meyer (D. u. B. der Schweiz, S. 29) ausführlich besprochen, der es aber für „unwahrscheinlich" hält, daß dieselbe nach Zürich gehöre. Um sie aber entschieden von Zürich zurückzuweisen, müßte man zugleich ihr eine andere Heimat verschaffen; um sie entschieden nach Zürich zu verlegen, müßte man zugleich die räthselhafte Sylbe HAD= erklären. Diese Inschrift erinnert an die gleich mystische: ALABOTESHEIM, auf den von Cappe KM. III, S. 6 bekannt gemachten Denaren Ludwigs des Frommen [4]), wo sich für „Botesheim"

[4]) Wenn Cappe a. a. O. im Jahre 1857 meinte, es seien ihm diese Münzen, so wie die vorhin angeführten von Regensburg, „in falschen Exem-

allenfalls eine Prägstätte ausfindig machen ließe, wenn nur nicht das schwierige ALA= davor stände. Unterstützt wird übrigens Meyer's Bedenklichkeit durch den Umstand, daß jene Münzen in Belgien, also weit von Zürich, gefunden sind; und mit Recht legt man jetzt bei Bestimmung auch der Karolinger=Denare viel Gewicht auf die gewöhnliche Fundgegend gleichartiger Stücke.

S. 110. Mainz. Als ich die verschiedenen Ansichten darlegte, welche über die Bestimmung eines Mainzer Denars — ob vom großen oder vom kahlen Karl — aufgestellt sind, glaubte ich aus harmlosen Proceßacten zu referiren, und ahnete durchaus nicht, daß ich mich mit Andeutung einer Entscheidung der Frage in ein heißes Kampfgewühl stürzte! Nicht um den Mainzer Denar handelt es sich, sondern um das Karolus=Monogramm und die Frage, ob dieses überall schon unter dem großen Karl vorkomme oder erst vom kahlen eingeführt sei. Eine ausführliche Relation über diesen Streit mit vollständigem Acten=Extracte hatte bereits Cartier (Rev. fr. 1853, S. 348—410) gegeben, und mehrfach kommen die Zeitschriften auf denselben zurück. Die Entscheidung dieses Streits beruht wesentlich auf der Attribution des fraglichen Denars von Mainz, auf welchem der Titel: Karolus Rex steht; wenn außer Karl dem Großen kein anderer Karl als König Mainz besessen hat [5]), so kann dieser Denar nur von ihm sein, und das Monogramm kömmt also bereits unter ihm vor. Aber Longpérier (Coll. Rouss. S. 220) sagt: Tout cet échafaudage croule au premier effort de la critique; il suffit de faire observer, qu'en 869 Charles le chauve s'empara du royaume de Lorraine, *et que Mayence* u. s. w. *faisaient partie de ce royaume.* Es ist unbegreiflich, wie einem Geschichtskenner wie Longpérier ein solcher lapsus calami begegnen konnte! [6]) Ist denn nicht altbekannt, daß

---

plaren vorgekommen", so beruhet das auf einer von den Verwechslungen, denen gegenüber man dreist behaupten darf: dem sei nicht also!

[5]) Die hier entscheidenden historischen Daten waren bereits in der NZ. (1851 S. 145) zusammengestellt.

[6]) Da ich Longpérier's Meinung nur durch Cappe'ns Citat kannte, so ließ

Mainz nicht zu Lotharingien, sondern zu Deutschland gehörte? Ludovicus ultra Rhenum omnia, citra vero Nemetum, Vangium et Maguntiam civitates pagosque sortitus est (Ann. Bertin. a. 843). Als König Lothar der Jüngere 869 gestorben war, nahm Karl der Kahle dessen Reich in Besitz, weil er ausschließlich sich für dessen rechtmäßigen Erben hielt; aber es fiel ihm nicht ein, einen Anspruch auf Landestheile zu erheben, die durch den Vertrag von Verdun seinem Bruder Ludwig zugetheilt waren [7]. Das nicht zu Lotharingien, sondern zu Deutschland gehörende Mainz hat er also keineswegs in Besitz nehmen können. Und wenn Longpérier ausdrücklich sagt: *Le style de ces monnaies est tellement inconciliable avec l'époque de Charlemagne etc.*, so beweiset eben unser Mainzer Denar, daß zur Zeit Karls des Großen in mehreren sehr abweichenden Stylen gemünzt sei. Aber der Styl dieses Denars, der mit dem der gleichzeitigen italienischen übereinstimmt, und der ganz abweichende des Metullo mit dem Karls-Monogramme, ist jedenfalls ebenso *inconciliable* mit dem Style der allgemein Karl dem Kahlen beigelegten Denare, dem trotz dieser Styl-Verschiedenheit Longpérier dennoch jene erstgenannten Münzarten zuschreibt!

Zu den Denaren dieser Art gehört folgender:

Taf. 36, Fig. 6.

Av.: + CARLVS REX FR. Monogramm.

Rv.: + MOGONTIA. Im Felde: P.

Dm. 19‴ — Gw.

Die Aechtheit dieser Münze — wenn ich nicht irre in Posern's Sammlung —, die sehr dick ist und sehr erhabene Schrift hat, ist verdächtig, obwohl schwer zu erklären ist, wie ein Fälscher darauf gekommen sein mag, das kaum eine Deutung zulassende P — einen so ungewöhnlichen Typus! — zu Revers-Typus zu wählen.

---

ich ihn (S. 110, Z. 4 v. u.) annehmen, Karl der Kahle habe Mainz etwa zwischen 840 und 843 besessen. Den Gedanken, er habe es erst 869 im Besitze gehabt, Longpérier'n zuzutrauen, konnte mir wohl nicht einfallen!

[7]) Ebendeshalb kann auch der von Longpérier bekannt gemachte Denar Karls des kahlen: + ALTI⊢EI CIVITVS (Revue Archéologique, Année V, S. 497) nicht von Alzei (in der Mainzer Diöcese) sein

Der Denar Karls des Großen mit dem Rv.: + D=MAG=CS, den Cappe Bd. I seiner Kaisermünzen nach Magdeburg, statt nach Mainz verlegt hatte, wird von ihm Bd. III (S. 3, Taf. I, Fig. 2 mit dem Av.: K=R-F=A) abermals dahin gewiesen, ungeachtet seitdem sogar ein Denar Pipin's mit jenem Rev. aufgefunden war! (Rev. fr. 1857, S. 457). Durch letzteren, den von Trier und den oben richtig bestimmten Denar von Straßburg ist also auch König Pipin unter die Lotharingischen Karolinger eingetreten.

Nach Mainz wird sodann (Rev. Belge 1856, pl. XI, Fig. 3) ein Denar gewiesen, der bereits in den Bl. f. MK. (II, Taf. XIV, Fig. 187; III, Taf. III, Fig. 50) abgebildet und (II, Sp. 209) von Thomsen und auch anderwärts besprochen, aber nicht bestimmt war:

Av.: in drei Zeilen: CAE=ĪVICT=SAR.

Rv.: das Monogramm XP.

Gründe, aus denen diese Münze nach Mainz gehören könnte, sind nicht angeführt.

Das Monogramm XP findet sich, wie Mader sagt, auf den älteren Merowinger=Münzen — d. h. auf Münzen, die LeBlanc den früheren Königen beilegt. Aber nur eine dieser Münzen ist jetzt noch im Originale bekannt: Lelewel Taf. III, Fig. 49 neben einer Copie der älteren Zeichnung: Fig. 47! Sie enthält gar nichts von dem angeblichen Königsnamen und gehört in die letzte Zeit der Merowinger=Herrschaft. Die anderen beiden sind nur aus Bouteroue's entstellten Zeichnungen bekannt: ein Gold=Triens Childeberts, von Arles (LeBlanc S. 58, darnach Lelewel I, S. 31, Taf. III, Fig. 2 — von beiden dem I, 511—558, beigelegt) und eine Kupfermünze (LeBlanc S. 71, darnach Lelewel S. 53, Taf. III, Fig. 18), die schwerlich Merowingisch ist! Mehrzeilige Schrift findet sich auf ostgothischen Kupfermünzen. Longpérier (Coll. Rouss. S. 23) legt die Münze Childebert I bei; Pétigny ist zweifelhaft und glaubt, wenn sie von diesem sei, so würde sie in der Provence, nach Abtretung derselben an den Frankenkönig, also noch nach italienisch=ostgothischem Münzsysteme geschlagen sein (Rev. fr. 1854, S. 378); Lenormant glaubt, sie sei in Rom, mit Be=

ziehung auf die Taufe des angelsächsischen Königs Ethelbert geprägt (das.)

Auf den Münzen der Karolinger kömmt das Monogramm nicht vor. Die demselben nahe verwandte Umschrift XP*istiana Religio* ist das Kennzeichen der zu Mailand geprägten Denare Ludwigs I und seiner Nachfolger. Zum Haupt-Typus wird aber das Monogramm auf den Münzen der italienischen Könige Berengar, von Pavia (Mader I, S. 67; Fig. 30) und Mailand (Combrouse Fig. 403), und Rudolfs, von Pavia (das. Fig. 406). Mader glaubt, das erste dieser beiden Stücke, auf welchem Berengar Kaiser heißt, sei vor 924 geschlagen; Barthélemy (Manuel S. 421, Taf. III, Fig. 237) sagt, die Münze müsse vor 921 geschlagen sein, weil von diesem Jahre an der Gegenkönig Rudolf im Besitze von Pavia war. Dann würde sie zwischen 916, wo Berengar den Imperator-Titel erhielt, und 921 fallen. — Sowohl das Monogramm des anonymen Denars, als das stark nach classischem Alterthume schmeckende „Caesar Invictus“ lassen vermuthen, daß auch diese Münze in Italien geschlagen sei; der Caesar-Titel weiset sie dann dem Berengar I, 916—924, zu. Münzen dieser Art sind mehrere in polnischen Münzfunden vorgekommen, wie auch ein Denar König Berengars II und seines Sohnes Adalbert (Friedländer's Obrzycko, S. 20, Taf. III, Fig. 6).

S. 114, Z. 5 v. u. statt: „nicht“ lies: „mit“.

„ — „ 3 und 13. Die berichtigte Beschreibung der Münzen s. S. 777 und 778.

S. 115. Die 6 untersten Zeilen dieser Seite müssen gestrichen werden, s. vorhin S. 964.

Anstatt der S. 107 abgedruckten tabellarischen Uebersicht über die Karolinger-Münzen Lotharingiens hat mir DeCoster eine andere, über die früheren Könige mitgetheilt, in welche er jedoch nur diejenigen Münzstätten aufgenommen hat, welche er für völlig gesichert hält, daher Aachen hier fehlt (oben S. 84). Die Münzen Karls des Großen sind nach zwei Haupt-Classen — den mit dem zweizeiligen Carolus, als den älteren, und den mit Rex Fr. und dem Monogramme, welche DeCoster Karl dem Großen beilegt,

sammt denen mit anderen Typen — getrennt. Diese verbesserte Tabelle folgt hier, mit DeCoster's Anmerkungen:

	Karl I.		L. I.	Loth.	Loth.	K. II	L. I
	Typ. 1	Typ. 2	d. fr.	Kaiser	d. j.	d. k.	d. d.
Kölln [1])	*	—	*				
Bonn	*						
Goch	*						
Duerstede	*	*	*	*			
Maastricht	*	—	—	—	—	*	*
Lüttich	*						
St. Trond	*						
Trier [2])	—	*	*	*	*		
Metz [3])	*	—	*	*	*	*	
Verdun [3])	*	—	*	*	*	*	
Straßburg [3])	*	—	*	—	*		
Mouzon	*	—	—	—	—	*	
Cambrai [4])	—	—	*	*	—	*	
Condé	*	—	—	—	—	*	
Valenciennes	—	—	—	—	—	*	
Dinant	*	—	—	—	—	*	
Namür	*						
Gent	*	—	—	—	—	*	
Hui	—	—	—	—	—	*	
Viset	—	—	—	—	—	*	*
Tongern	—	—	—	—	—	*	*

[1]) Il n'est pas douteux pour moi, qu'on n'ait frappé, à Cologne, le denier au monogramme, pour Charlemagne.

[2]) On retrouvera, j'espère, pour Trêves, le denier du premier type de Ch. I.

[3]) Il est probable que le second type de Ch. I a été frappé à Metz ou à Verdun et à Strasbourg.

[4]) Pour Cambrai nous connaissons un denier de Pepin le bref; il est à présumer que Ch. I a forgé, dans cette ville, ses deux types.

Après le partage de 870 Charles le chauve frappa dans plusieurs localités que je ne mentionne pas dans cette liste: Marsal, Dieuze, Bar, Toul, Chièvres, Bavay, Mons, Nivelles, Lestines, Maubeuge, Binche. Ces ateliers n'ont rien fourni pour Charles I,

Louis I et les Lothaires (— insofern Binche für Karl d. gr. — oben S. 966 — unstatthaft sein sollte. — Goch, CHOGIS, ist noch nicht allgemein anerkannt und Condé scheint wenigstens für Karl d. gr. bedenklich).

Der im Renesse'schen Kataloge (Mes loisirs II, S. 1, Nr. 7940) nach Constanz verlegte Denar, der im Gr.-Cab. Suppl. I, Nr. 5 bekannt gemacht wurde, ist von Duerstedt (Mader I, 35).

Für das Karlingische Deutschland bleiben dann nur die Münzstätten Mainz, Chur und Regensburg, mit Verwerfung des verdächtigen Speier und des gewagten Zürich, — wonach oben S. 77, Z. 1 zu berichtigen ist.

---

10. Alte und neue Heraldik (S. 118).

S. 118 Ueberschrift statt: „Taf. 5" lies: „Taf. 15".
S. 120, Z. 1 v. u. statt: „dieser" lies: „deren Sohn".

S. 122, Z. 13 und S. 128, Z. 2 ist irrig gesagt, das spanische Wappen sei in der angegebenen Zusammensetzung von Philipp II an geführt. Es war vielmehr von 1580 an das von Portugal — indem Philipps Mutter Erbin dieses Königreichs war — damit vereinigt. Das Schildchen hätte, als ein neu hinzukommendes, nach dem damaligen Gebrauche eigentlich das Mittelschild des Ganzen bilden sollen; allein — vielleicht aus geographischen Gründen — wollte man es als Mittelschild nur auf die geviereten Felder von Castilien und Arragon auflegen, schob es daher, weil man von diesen vieren nur die obere Hälfte beibehalten hatte, an einer anscheinend regelwidrigen Stelle auf die Mitte zweier Felder (vgl. oben S. 770).

S. 122, Z. 16 v. u. statt: „vom Limburg von" lies: „von Limburg an".
„ 123, „ 7 v. u. statt: „seinen" lies: „seinem".
„ 123, „ 12 statt: „getheilten Feldern geviertet" lies: „verschränkten Feldern gevieret".
S. 127, Z. 12 statt: „an" lies: „in".

S. 124. Bei der Besprechung des spanischen Wappens als Muster eines regelrecht verschränkten Wappens sind noch einige Vorzüge desselben in dieser Hinsicht unerwähnt geblieben. Weniger regelrecht war freilich, wie S. 124 bemerkt, das österreichisch-burgundische Wappen verschränkt gewesen, und dies ist um so auffallender, als eben am burgundischen Hofe die Heraldik mehr als irgendwo blühete und cultivirt wurde, und der hierin so sachkundige Olivier de la Marche mit so viel Wohlgefallen das herzogliche Wappen blasonnirt, ohne an den desfallsigen Mängeln Anstoß zu nehmen. — Um das aus Neu- und Alt-Burgund, N und A, gevierete burgundische Wappen mit dem von Brabant und Limburg geviereten, B und L, und dem Mittelschilde Flandern, F, belegten Flandrischen Wappen auszugsweise zu verschränken, hätte es nach Analogie des Jülich-Clevischen also gestaltet werden dürfen:

N B
F
L A

und die Verbindung mit dem von Oesterreich und Tirol, Ö und T, (S. 126) hätte es gestalten können:

Ö NB
FT
LA Ö

S. 127, Z. 10 v. u. Der Grund, weshalb bei der Vereinigung der Wappen von Arragon und Castilien das letztere vorangestellt wurde, ist nicht angegeben: die letzten Könige von Arragon waren aus einer Nebenlinie des Hauses Castilien, daher sie richtig das Wappen des letzteren, als ihr Geschlechtswappen, dem des ererbten Arragons voranstellten.

S. 127, Z. 10 v. u. Daß bei der Verbindung der Wappen von Castilien-Arragon und Oesterreich-Burgund das Feld von Limburg ganz ausfiel, hat seinen Grund darin, daß dasselbe schon ins brabantische Wappen aus einem nicht-genealogischen, also unheraldischen Grunde aufgenommen war, daher in ein streng genealogisch verschränktes Wappen nicht gehörte.

S. 129 und 132 steht mehrfach „Münzenberg“ statt des richtigern „Minzenberg“.

S. 131, Z. 15 statt: „dessem kinderlosen“ lies: „dessen kinderlosem“.
„ 136, „ 2 statt: „Sponheim“, lies: „Spanheim“.
„ 137, „ 13 statt: „hat“ lies: „haben“.

---

11. Geschichte des deutschen Geldwesens (S. 139).

S. 143. Die mannigfaltigen Etymologien des Wortes „Pfennig“ sind in Müller's Münzgeschichte, I, 259, zusammengestellt, wo der von dem keltischen „Pen“ = Kopf der Vorzug gegeben wird. Die Kaiserbüsten auf den römischen Denaren müssen wirklich etwas für den Betrachtenden sehr auffälliges haben: denn mehrfach ist nach ihnen die Münzsorte benannt; die Juden in Westfalen nennen sie: „Heidenköpfe“, die deutschredenden Juden in der Ukraine sagen: „Mohrenköppel“; Iwans-Köpfe heißen sie bei den Russen: — Iwanowe Glówki bei den Kleinrussen in der Ukraine, Iwanow Golowki (Mém. de St. P. IV, 239) bei den Großrussen. — Außer den von Müller gesammelten Citaten finden sich viele Stellen über das keltische Pen in Erhard's westfälischer Zeitschr. XI, S. 101, Note 2. Dazu Leibnitz Script. rer. Brunsv. I, 45. Zu der Ableitung von Pfund, pfündig: Köhne ZfM. III, 171. Mone Zeitschr. f. G. des Oberrh. 2, 398 (der aber wahrscheinlich auch hier, wie so häufig, missversteht); zu der von Pfanne: Mader I Vers., 25; Voigt Böhm. MM. I, 166, Note 115, der „Pfennig“ von „Penniz“, einer angeblich alt-slavischen Münzbenennung, ableiten möchte; das. Note 114); zu der von Pfand: Schmeller Baier. Wörterb. 1, 317; Richthofen Fries. WB. 975; Schuegraf Pfennig-Cabinet S. 84. Aus dem Sanskrit leitet ab Holmboe (ZfM. VI, 93); allerdings kömmt der Name Pfennig schon früher in Scandinavien vor, aber wahrscheinlich ist er dahin, mit dem Münzwesen überhaupt, aus England gekommen. Die Angelsachsen werden es gewesen sein, die den Namen Pen von den britischen Kelten entlehnten. (Vergl. oben S. 800, Z. 9 v. u.)

S. 145. Bei der Einführung des metrischen Systems ergab sich allerdings zwischen der Pariser und der Amsterdamer Mark von

Troyes, die beide noch 1529 ganz identisch gewesen waren, ein unerwartet beträchtlicher Unterschied von 1,331 Grammen; allein diese Differenz hat wahrscheinlich nicht bestanden, und das Pariser Gewicht war schwerer, als man neuerlich ermittelt haben will. Bei der Einführung des metrischen Systems kam man nämlich auf den Einfall, ein, in einem Antiquitäten-Cabinette aufgefundenes, angeblich von Karl dem Großen herrührendes Gewichtsstück von 50 Mark aus der Zeit des Königs Johann, für das Muttergewicht des Poids-de-Marc-Gewichts anzunehmen und dieses mit dem neuen Gewichte zu vergleichen. Da aber niemals darnach geaicht gewesen war, so ist es sehr möglich, daß die in wirklicher Anwendung vorhandenen Gewichtsstücke um etwas schwerer und den niederländischen Normalstücken gleich waren.

S. 146, Z. 21 findet sich eine sehr irrige Angabe über die Verschiedenheit des alt- und neu-römischen Pfundes. Die römische Unze wurde = 6 griechischen Drachmen gerechnet, also das Pfund = 96 gr. Drachmen. Das griechische Pfund enthielt aber 100 Drachmen, und dieses hatten die Römer als Pfund ihres Krämergewichts angenommen, während das eigentlich römische Pfund als Münzgewicht diente. Wenn nun das letztere $326^1/_3$ Gm. wog, so mußte das Krämerpfund, zu $1\,^4/_{96}$ desselben, wiegen = 339,930 Gm.
das neu-römische aber wiegt . . . . = 339,072 Gm.
und das jetzige von Florenz . . . . = 339,542 Gm.
(Noback Taschenbuch SS. 520 und 1841), also wiegt das erste nur 0,22 Procent mehr als das zweite; eine Abweichung, welche bei der neuerlich in Deutschland angewandten verschiedenen Köllnischen Mark ziemlich ebenso beträchtlich, zwischen der 1529 noch ganz übereinstimmenden französischen und niederländischen Troyes-Mark aber viel bedeutender war. Es stimmt also das jetzige römische und Florenzer Pfund mit dem antiken Pfunde ganz überein [8]).

---

[8]) Savot (Discours sur les méd.) gab 1626 das Gewicht der neu-römischen Drachme = 2 *d.* 19 *gr. P. d. M.*, also das neu-römische Pfund = 341,635 Gm.

S. 149. Bracteatus bedeutet genau das, was plattirt; ein numus bracteatus ist also dem Wortsinne nach völlig gleichbedeutend mit numus subaeratus, je nachdem man das untere oder das obere bezeichnen will. Numus bractealis, also: ein „Bracteal", würde sprachlich ganz richtig gebildet und bezeichnend sein*). Wer das „Bracteat" zuerst gebraucht hat, habe ich noch nicht ausfindig gemacht — wahrscheinlich Schlegel oder Olearius, denn früher scheint es nicht gebraucht zu sein; anfangs nur „numus bracteatus", bald aber auch als Substantiv. — Nach NZ. 1852, S. 21 soll das Wort Bracteatus bereits in einer Mainzischen Urkunde von 1368 vorkommen; allein Hirsch's MA. I, 42 liefert nur einen Auszug aus derselben, dessen neuerer Verfertiger mitunter lateinische Brocken in die Excerpte aus der deutschen Urkunde eingestreuet hat.

S. 151. Der Vers: „Sit tibi Christe datus quem tu regis iste ducatus" steht nicht bloß auf einigen der ältesten, sondern auf allen venetianischen Zecchinen bis in die neueste Zeit. — Die Benennung „Ducat" für diese Münzsorte findet sich bereits in einer Urkunde Heinrichs VII von 1310 aus Pavia, in welcher Lombardische Münzen valvirt werden (: Duchatum auri de Venetiis —. Angef. NZ. 1846, S. 51). Dann kömmt sie 1390 zu Constanz vor: 1100 florenorum auri nomine ducatos. (Mone Zeitschr. des Oberrh. 4, 46).

S. 155, Note. Sehr irrig ist gesagt, daß die Tiroler Etsch-Kreuzer nicht vor dem Jahre 1510 vorkämen. Ihre Herkunft erzählt Bergmann (Bergsegen Tirols. Wiener Jahrb. Bd. 113, Anz.-Bl. S. 25[1]). Daß sie vor 1490 nicht genannt würden, sagt Hirsch (MA. I, Vor. §. 19). Als Kreuzer kommen sie in Augsburg vor 1460 (Beischlag S. 172), unter dem Namen Etsch-Kreuzer in Schwaben bereits 1475 (Mone Zeitschr. des Oberrh. 2, 406). In Binder's Würtemb. MK. wird (aus Meusel's Geschichtsforscher II, S. 135) angeführt, daß sie schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts vorkommen (1396. NZ. 1837, S. 189).

---

*) — wie auch der „classische" Döberlin (De numm. Germ. med.) meistentheils schreibt. — S. das. Praef. Note a und S. 35.

Nach Joh. v. Sperges Tirol. Bergwerksgesch. S. 88 (Praun Münzwesen. Ed. 1784, S. 48) sind deren vor 1450 zu Meran geprägt.

S. 156. Der Name „Goldgulden" findet sich bereits in einer Urkunde von 1523: „Goltgulden Frankfurther Währung" (Analect. Hassiac. VII, 62). — Schon im Groninger „Stadtbuche" von 1485 kommen „Goudgulden" vor (Wichers' Verhandeling over de oude Groninger Munten, in: Verhandelingen der Genootschap pro excol. jur. patr. III, S. 133), so wie im Groninger Münzbriefe von 1492: „de golden rynsche gulden" (das. S. 144), und in einer Ostfriesischen Urkunde von 1495 (Behnes Niederstift Münster S. 197): „10000 golden gulden" und „5000 golden rheinische gulden". Ich vermuthe, daß diese aber nicht im Gegensatze von silbernen oder von Zählgulden, sondern in dem der geringhaltigen Arendsgulden so hießen.

S. 157, Z. 13 statt: „Reichmünzordnung" lies: „Reichsm."

„ 160, „ 14 statt: „geschlossenen" lies: „geschlossene".

S. 161, Z. 9 v. u. Der zweilöthige Thaler galt im 16. Jahrhunderte anderthalb Mark Lübisch, nicht 2 Mark, wie allda gesagt ist.

S. 162, Z. 2 statt: „Nominial" lies: „Nominal".

---

12. Münzen des Mittelalters (S. 169).

Goldgulden von ING......

S. 169. Von dem Goldgulden aus der mysteriösen Münzstätte ING sind nunmehr vier Exemplare bekannt gemacht, deren Umschrifts-Abweichungen folgende:

Av.: a) ✝ FRIDRICVS ◆ ROMANORVM ◆ IMP' ◆
b), c) ✝ FRIDRICVS ∘ ROMAN' ∘ IMP'
d) ✝ FRIDRICVS · ROMAN · IMP

Rv.: a) MONETA ◆ NO' ⁼ AVR' ◆ ING' ◆
b) MON' · NO' · AVR' ∘ ING ∘
c) MON' , NOƷ ∘ ⁼ AVR' ING
d) MON' · NOƷ · ⁼ AVR' · ING·

Die Figur ʒ hinter den NO scheint aus einer Zusammensetzung von Apostroph und Komma entstanden zu sein.

(a: Parys. Darnach Köhler DC. — b: Cappe KM. III, S. 172, Nr. 792. — c: MSt. I, S. 169; Taf. 2, Fig. 1. [d. H.] — d: ZfM. nF. I, S. 147; Taf IV, Fig. 356. [Dannenberg.])

Parys hat bekanntlich dieser Münze die Ueberschrift: „Ingolstadt" gegeben, und dieser Attribution pflichten Köhler und Cappe bei. In der NZ. (1847, S. 47 und 1851, S. 198) wird dieselbe verworfen, dagegen vermuthet, daß statt NOAVRING

vielmehr NORDLING zu lesen sei, um so mehr, als das Münzzeichen — der Halbmond zwischen den Füßen des heil. Johannes — nur auf Münzen aus den Münzstätten zu Nördlingen und Frankfurt vorkomme. Diese nicht übel erdachte und unterstützte Conjectur ist aber durch die aufgefundenen Originale zurückgewiesen. Es wird indessen (das. 1847, S. 26) eine Augsburger Urkunde von 1458 angeführt, in welcher von veteri Ambergensium, Landshutensium, Ingolstadiensium Monachiensiumque pecunia, hoc est quatuor tetrarchiarum Bojariae signatura, die Rede ist, wonach — wie die NZ. (S. 47) meint — „die Stadt Ingolstadt im 15. Jahrhunderte das Recht Pfennige zu prägen erlangt haben muss". Diesen Schluss halte ich für irrig, denn die Urkunde spricht nicht von städtischen, sondern von den Münzen der vier baierischen Tetrarchien, wie sie — sehr classisch — die Landestheile der damals im eigentlichen Baiern regierenden vier Linien des Hauses Wittelsbach nennt. Um aber eine Münze aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für baierisch erklären zu dürfen, muss man nothwendigerweise noch andere Gründe haben, als bloß Guillaem's van Parys kindlich-naive Ergänzung dreier vieldeutiger Buchstaben. In Baiern ist während jener Zeit überall nicht gemünzt; die Schwarzheller hören bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts auf, und erst von 1506 an beginnt dort die Ausmünzung von Gulden, Batzen und Halbbatzen. Daß ein baierischer Herzog schon vorher und zwar in Ingolstadt und zwar ohne seinen Namen und sein Wappen und zwar mit lediglich dem Namen des Kaisers und zwar ein einziges Mal eine einzige Münzsorte, wie sie obendrein in jener Zeit von keinem Münzherrn des gesammten südöstlichen Deutschlands geprägt

wurde, hätte schlagen lassen, ist in jeder dieser Hinsichten so unwahrscheinlich, daß man wohl das Gegentheil ohne die treffendsten Beweisgründe nicht annehmen darf, — Gründe, welche durch eine der so häufig ganz inepten Ueberschriften, die ein unwissender Antwerper Buchdrucker von 1580 seinen Holzschnitten gegeben hat, nicht ersetzt werden. Den Urkunden nach haben in jener Zeit in Baiern auch nur Ducaten, nicht Goldgulden coursirt. — Es bleibt immer noch übrig, für diesen Goldgulden eine Prägstätte ausfindig zu machen, aber von „Ingolstadt" darf die Rede gar nicht mehr sein.

Oben (I, S. 169) war nun, als Ergänzung der ING, wiewohl mit großen Bedenken, Ingelheim vorgeschlagen, und schließlich sogar an IN *Groningen* gedacht. Das unstatthafte des letzteren Einfalls hat Dannenberg (ZfM., nF. I, S. 148) nachgewiesen und die erstere Deutung für wenigstens die wahrscheinlichste erklärt.

S. 169, Z. 4 statt: „Taf. 1" lies: „Taf. 2".

Turnose von MONTE VL'.

S. 170. Der Turnose mit dem Namen MONTEVL' ist — nach der von C. L. Grotefend mir mitgetheilten, ohne Zweifel treffenden Ergänzung — von einem Dominus de MONTE V*a*L*cone*. Fauquemont, Valkenberg bei Maastricht. — Die mannigfaltigen deutschen und lateinischen Formen des Namens Falkenberg in den Urkunden des 12. Jahrhunderts hat Ledebur (Dynast. Forsch. I, 22) zusammengestellt. Bekanntlich werden -berg und -burg im Mittelalter stets mit einander verwechselt oder vielmehr als gleichbedeutend genommen. Die lateinische und wallonische Form hat nur Mons Falconis und Fauquemont. Ein anderes Falkenberg im Artois, dessen Dynasten ebenfalls gemünzt haben, heißt lateinisch: Faucomberga (RvF. 1855, S. 62. RvB. 1854, S. 317).

Groschen Alexanders von Polen.

S. 172. Durch meine Mittheilung der Münze des Königs Alexander von Polen hat sich ergeben, daß dieselbe ein nummus unicus, und zwar das einzige Exemplar eines Groschens, nicht nur Alexanders, sondern, mit Ausnahme der versuchsweise gemünzten

Cracovienses Casimirs, überhaupt eines polnischen oder, wie dieser, zunächst für Litauen gemünzten Groschens vor 1526 ist. Die Münze hatte sich neuerlich unter einer Menge alter Münzen und Geldstücke in dem Nachlasse der Wittwe eines Gutsbesitzers im Bremischen vorgefunden.

Ihr Durchmesser beträgt = 30‴, ihr Gewicht = 3,01, — der Feingehalt nach dem Striche = 7 Loth fein (0,437⁵). Es würden hiernach gehen auf die Culmer [6]), in Litauen angenommene Mark (= 190 Gm. nach deren 1439 bestimmten Vergleichung mit der Köllnischen — s. Voßberg Gesch. der preuß. MM. S. 63) rauh = 63$^1/_3$ Stück, fein = 145 Stück, und der Silberinhalt des Groschens betrüge = 1,32 Gm. (= 2,37 Ngr., 14,8 jetzige polnische Groschen oder Halb-Kopeken).

Eine Erläuterung dieser ungewöhnlichen Münze und einen Aufschluß über ihre Seltenheit giebt Lelewel (Antiq. de Pologne Nr. I, S. 6): Man hatte in Litauen nach Silberbarren und deren Abschnitten (Rubl) gezahlt. Als zuerst die böhmischen Groschen in jenen Gegenden bekannt wurden, berechnete man die Barrenabschnitte von bestimmtem Gewichte zu einer gewissen Anzahl solcher Groschen, und dadurch wurde der Begriff von „Groschen" zu einer idealen Unterabtheilung eines gewogenen Barrenstücks, dessen Silberbetrag unverändert blieb, auch als die umlaufenden Münzen nach einem viel schlechteren als dem ursprünglichen Groschenfuße gemünzt wurden. **On créa dans le compte nominal un gros litvanien plus fort, qui n'avait pas d'existence.** — Es scheint nun, als habe König Alexander einen Versuch gemacht, diesen litauischen Rechnungs-Groschen — ganz das, was in Hamburg der Schilling Banco ist — effectiv auszumünzen, und als sei dieser, von der polnischen ganz abweichenden Ausmünzung keine weitere Folge gegeben, weil schon von 1499 an Unterhandlungen über die Union von Litauen mit

---

[6]) Das Gewicht, so wie auch das Längen- und Feldmaß von Culm in Preußen war, im Mittelalter sowohl als später, über ganz Polen verbreitet. (Die Stadt heißt polnisch: Chełm, das Adjectiv („Culmisch"): chełminsk. Noback's „Taschenbuch" macht daraus S. 1365 „das Feldmaß von Kheminsk".)

Polen angeknüpft waren, deren Erfolg ein abweichendes Münzsystem Litauens ausgeschlossen haben würde. — Ueber das Verhältniß des litauischen Rechnungsgroschens zu dem Barren-Rubl hat Lelewel nichts angegeben; aber er sagt, daß vier litauische = 5 polnischen Groschen gerechnet wurden (S. 7), sagt aber nicht, zu welcher Zeit sich dies Verhältniß des stets unveränderlichen idealen litauischen Groschens zu den nach stets schlechter werdenden Münzfußen ausgebrachten polnischen Münzstücken — ein Verhältniß, welches sich daher mit jeder Verschlechterung ändern mußte — festgestellt habe. — Von den unserem Litauer gleichzeitigen preußischen Groschen, die unbedeutend besser waren als die polnischen, gingen 129 Stück auf die Culmer Mark (= 190 Gm.) zu 8 Loth fein (0,500); das Stück enthielt also rauh = 1,473, fein = 0,736 Gm. Alsdann wären gewesen

5 solcher Groschen . . = 3,680 Gm. feinen Silbers,
dagegen 4 litauer Groschen . . = 5,280 " " "

was nicht passen will. Es hätte aber 1 Groschen zu 4/5 unseres Litauers = 1,056 Gm. an Silberinhalt betragen, und deren hätten = 180 Stück oder = 360 Stück Halb-Groschen oder Schillinge auf die Culmer Mark fein gehen müssen. Nun findet sich aber, daß zu 367 Stück Schillingen die Culmer Mark fein ausgebracht wurde unter der Regierung des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen, vor dem Ausbruche des polnischen Krieges 1454, und eben zu dieser Zeit war es, wo man auf Verbesserung des polnischen Münzwesens Bedacht nahm; daher könnte es etwa zu eben dieser Zeit gewesen sein, wo sich der Silberbetrag des idealen litauischen Groschens auf jenes Verhältniß von 4 = 5 polnischen Groschen feststellte. (Die Angaben Lelewels [a. a. O. S. 16] über die älteren polnischen Münzfuße sind mir nicht verständlich, da derselbe allda verschiedenartige Markgewichte miteinander zu vereinerleien scheint.)

Wenn nun in diesem Groschen ein nach der litauischen Barrenwährung bestimmter idealer Gewichtstheil ausgemünzt sein sollte, so scheint, nach der oben angegebenen Wägung und Strichprobe des Groschens, derselbe so ausgebracht zu sein, daß deren = 64 auf die rauhe Culmische oder litauische Mark zu 7 1/9 Loth (= 7

62 *

Loth 2 Grän oder 0,444$^4/_9$ = $^4/_9$) fein, und = 144 Stück auf die feine Mark gingen. Die litauische Rechnungsmünze „Groschen", als idealer Theil des Silberbarrens oder des Barrenabschnitts (Rubl), betrug dann = $^1/_4$ Loth gemischtes oder $^1/_9$ Loth feines Silber. — Wenn dann, nach dem Rechnungssysteme, der Gewichts-Groschen = 3 gemünzte Schillinge gerechnet wurde, so wird deshalb nicht auch der ausgemünzte Groschen an Silberinhalte 3 Schillingen gleich sein müssen, denn ersterer gehört der Courant- oder Barrenwährung an, letztere aber der schlechteren Scheidemünz-Währung.

---

13. Neuere Münzen (S. 173).

S. 174, Z. 7. Die Randschrift der schwedischen Thaler lautet (als Vers-Ausgang): **Manibus ne laedar avaris!**

S. 175. Von den hannöverschen Glückauf-Thalern von 1839 sind nicht, wie angegeben, 5, sondern nur 3 Gold-Abschläge gemacht: für den König, die Königin und den damaligen Kronprinzen. Ersterer wurde nach dem Tode des Königs an das Münzcabinet abgegeben, den letzteren besitzt noch jetzt der König Georg V.

---

14. Die Münsterschen Münzen (S. 177).

S. 185 und 221. Bemerkenswerth ist, daß sich die westfälischen S COLONIA-Münzen nicht in den vor 1040 verscharrten polnischen Münzfunden finden, trotz des Namens Otto, den sie zeigen. Dannenberg's zweiter Fund (Berl. M. S. 242), der nach 1089 vergraben (das. S. 260), enthält deren. Die unter Heinrich II zahlreichen Münzen von Dortmund kommen unter Konrad II schon nicht mehr vor. Von ihm giebt es einige seltene S COLONIA-Münzen, meist nur mit entstelltem Namen.

Zu S. 189. **„Denarius"** oder „Pfennig" steht anstatt Geld überhaupt: 1179: **petitio annonae et denariorum (Dipl. Henrici**

com. pal. Freher Origg. Pal. I, 112). 1274: ut ipse denarios, quos de praefato accepit, debeat expendere (Hodenberg Bremer Gesch.-Q. III, 22). 1490: ein ziemlicher Pfennig — d. h. ein angemessener Preis (Urk. Kreuznach. Mone Zeitsch. II, 285, 286). Desgl. aus Lersner's Frankf. Chronik (Rommel Hess. Gesch. III b, S. 9). — Scheidpfennig, anstatt Scheidemünze, in Urkunden von 1600 bis 1611 (Hirsch MA. VII, 350, 354, 379, 387, 394, 402).

Im Friesischen ist sogar das verbum „penningen", d. h.: zahlen gebildet (Richthofen Fries. Wörterbuch 977). Analog ist: „blechen".

S. 194, Z. 6 statt: „II" lies: „I, 2".

„ 202, „ 9 v. u. statt: „einer Turnose" lies: „eines Turnosen". Das Mittelalter gebraucht diese germanisirte Form von „tournois" stets als Masculinum.

S. 206. Die in den westfälischen Urkunden des Mittelalters unter der Benennung von Pfennigen vorkommenden Geldprästationen sind angeführt, aber zum Theil unerklärt geblieben:

Die Wurth-, Worth-, Wart-Pfennige, d. h. Stättegeld, von Hausstätten, neuerlich häufig unter dem Namen Worth-Zins bekannt; Uchte- oder Frühstücks-Pfennige (Weddingen westfäl. Magazin I, 116) [7]), neuerlich: Prandiengelder. Bei Belehnungen u. s. w. lud der Lehnsherr die Vasallen zur Mahlzeit, anfangs aus Gastfreiheit, nachher wurde ein Recht der Vasallen daraus, eine Mahlzeit zu fordern. Bei einigen Lehns-Curien, z. B. bei der Lehns-Curie der Grafschaft Spiegelberg (dem Amte zu Coppenbrügge), hatte man aber den Vasallen die Bezahlung für diese Mahlzeit als einen Theil der Lehnsgebühren unter dem Namen „Prandiengelder" auferlegt. — Dieser Erklärung des Wortes „Uchtepfennig" steht aber eine andere entgegen, die sich auf eine (in Ludwig Rqq. MSS^{m}. X, p. 125 abgedruckte) Urkunde — den Vertrag zwischen der Stadt und dem St. Alexanders-Stifte

---

[7]) „Die Uchte" bedeutet im Niederdeutschen: die Morgendämmerung — Morgens in der Uchte (Adelung WB. h. v.), im Osnabrück'schen auch die Abenddämmerung (Brem. Wörterb. V, 146). Im südlichen Niedersachsen ist das Wort — jetzt wenigstens — unbekannt.

zu Eimbeck von 1529 — gründet, in welcher von der Entrichtung „des Uchtenpfennigs und Fleischzehntens" die Rede ist, wonach z. B. Runde (Deutsches PR. §. 510) beide Wörter für gleichbedeutend —: „Fleisch- und Blutzehende" — nimmt. Da beide nur dann geleistet werden sollen, wenn das Stift Ochsen und „Behren"[8]) halten wird, so scheint hier allerdings der Uchtepfennig einer Fleischabgabe näher zu stehen, als der Dämmerung und dem Frühstücke!

Der Lat-, d. h. Spätschilling, eine Geldstrafe für die in einer Versammlung nicht zu rechter Zeit, sondern verspätet erscheinenden. Die Schlägel-Pfennige, d. h. der Schlageschatz von der Münze (vergl. S. 229). — Die übrigen Namen sind erklärt oder leicht verständlich. Die Rin-penninge kann ich nicht erklären, und da sich bei diesem Worte in der Urkunde eine Glosse findet, so hat man dasselbe vielleicht schon im Mittelalter nicht verstanden. — Wegen der Go-Hellinge vergl. S. 194, Note **). — Ueber die denarii cerevisiales vergl. J. Grimm RA. 314. Die „Gartenpfennige" würde ich ebenfalls für einen Bodenzins oder etwa für die Reluition eines Natural-Zehntens von einem zehntpflichtigen und in Gartenland verwandelten Ackerfelde halten, aber in Schuegraf's „Pfennig-Cabinet" S. 24 wird aus einer Regensburger Urkunde von 1233 die Stelle angeführt: Denarii qui Gartenpfennige seu Buchpfennige seu Meßpfennige seu aliis modis secundum diversos ritus diversarum provinciarum nominantur. Wenn das Wort richtig gelesen sein sollte, so wird es auch an dieser Stelle sehr wohl die obige Bedeutung haben können, denn offenbar zählt die Urkunde nur verschiedenartige species des genus: „Abgaben an die Kirche" auf (vergl. das. S. 33).

Neuerlich bedient man sich des Wortes -Geld, des abstracteren Begriffs, um solche Zahlungen zu bezeichnen; das Mittelalter zog hier das anschaulichere vor, und nannte sie nach dem geprägten Münzstücke. Es haben also die Wörter „Pfennig" und „Geld", da wo sie in Zusammensetzungen so viel wie „Abgabe" oder „Zahlung" bedeuten, mit der Numismatik gar nichts zu

---

[8]) d. h. verschnittene Eber; Saubären noch jetzt in Thüringen; engl.: boar. (Adelung WB. h. v.)

thun (z. B. Schulgeld, Trinkgeld). Dennoch wird bei dem, in diesem Sinne jetzt veralteten Worte „Pfennig", wo es sich in Urkunden findet, oft nach einem auch numismatischen Sinne geforscht, und Schuegraf hat sogar ein Lexicon darüber unter dem Titel „Pfennig-Cabinet" geschrieben!

S. 210, Note. Die Angabe des Metallwerthes älterer oder fremder Goldmünzen in einheimischen oder deutschen Münzen ist seit 1857, der Einführung der Gold-Kronen und des metrischen Gewichtes, eine sehr bequeme geworden. Wenn der écus d'or oder Schilde = 60 auf die Mark P. de M. zu 23½ Karat fein gingen, so enthielt das Stück fast genau = 4 Gramme fein Gold (3,995).

Cours der Goldgulden. S. 212 und 295 waren einige Daten zusammengestellt über den oft veränderlichen Cours der Goldgulden gegen die Mark-Rechnung; die westfäl. „Zeitschr. für Gesch." (Bd. 22, S. 377) theilt eine um 1550 entworfene Tabelle mit, in welcher dieser Cours von Jahr zu Jahr seit 1422 angegeben wird. Das Vorwort sagt: „Man findet in des „Raths zu Münster Buche, daß der Goldgulden gegolten hat im „Jahr 1350 = 3 Schilling, und so fortan jährlichs mit 1 bis 11 „Pfennigen aufgestiegen und erhöhet, daß er im Jahr 1404 ge„golten hàt = 4 Schilling, und von diesem Jahr an ist der Gulden „noch auf(geresen?), so daß er 1414 gegolten hat fast = 6 Schilling" (also = ½ Mark), „1422 = 7½ Schilling" (= ⅝ Mark). — Mit Hülfe dieser Tabelle ist — für den Zeitraum, in welchem die Goldwährung herrschte, so daß man in Goldgulden zahlte, aber nach Mark und Schillingen rechnete — der Goldbetrag der Rechnungsmark zu berechnen. Es kömmt dann darauf an, aus der Tabelle zu ersehen, wie viel Schillinge (12 Schilling = 1 Mark) in jedem Jahre der Goldgulden gegolten, und dann zu wissen, wie viel Gramme Gold in jedem Jahre der Goldgulden enthalten habe, der in den zweihundert Jahren, welche die Tabelle umschließt, seinen Goldinhalt elf mal geändert hat (s. unten S. 1010). Z. B.: Im Jahre 1488 stand der Gulden zu = 28½ Schilling Scheidemünze, also = 2⅜ Mark. Der Goldgulden war durch

die rheinische Convention von 1477 auf = 2,646 Gramme fein Gold festgesetzt, es war also 1 Mark ($2^3/_8 : 2{,}646$) = 1,114 Gramme Gold.

Die Angabe, daß 1350 der Gulden = 3 Schillinge (36 Denare) gegolten habe, entspricht der undatirten Angabe der Chronik (oben S. 210), daß zur Zeit des Bischofs Florenz (1364—1379) 2000 Gulden über 400 Mark betrugen, wonach wenigstens 5 Gulden = 1 Mark, also 1 Gulden = $2^2/_5$ Schilling, oder daß derselbe, nach einer andern Angabe (S. 258) = $2^1/_2$ Schilling (30 Denare) — jene 2000 Gulden also = $416^2/_3$ Mark — gleich wertheten. Aus dem (S. 259) angegebenen Grunde halte ich diese sämmtlichen von späteren Compilatoren gemachten Angaben um so mehr für irrig, als gewiß 1350 und zur Zeit Florenzens die Goldgulden in Münster noch gar kein übliches Zahlungsmittel waren, die, den Urkunden nach, erst von 1390 an als solches erscheinen und bis dahin durch die écus ersetzt gewesen waren. Jene Angaben sind daher entstanden, daß man, nach dem Verhältnisse, in welchem später der Cours stieg, ein Abnehmen desselben bis zu 1350 zurück ausrechnete, in der Meinung, das Steigen habe schon von damals an stattgefunden.

Die Angabe der Chronik (oben S. 212), daß der Gulden 1424 = $6^2/_3$ Schilling gestanden habe, entspricht jener Tabelle nicht, nach welcher er damals = 9 Schillinge galt. Zu = 12 Schillinge, also = 1 Mark hat er nur in den Jahren 1437 und 1438 gestanden. Erst 1488 führte man gesetzlich für die Zahlung von Renten, die bis dahin nach der Scheidemünzwährung berechnet, aber in Golde gezahlt waren, ausschließlich die Goldwährung ein, und bestimmte, daß bei Rentenzahlungen unveränderlich 1 Mark = 1 Gulden gerechnet werden solle.

Nach jener Tabelle, auf welche ich verweise, ist das oben SS. 212 und 295 Angegebene zu ergänzen.

S. 213. In Steinfurter Urkunden von 1484 und 1487 werden „Kopmans Rinsche Gulden" erwähnt, ein Ausdruck, der a. a. O. mit Recht für ungewöhnlich gehalten, aber nicht erklärt wird. — Es findet sich nun in zahlreichen Münzconventionen der rheinischen Kurfürsten aus dem 15. Jahrhunderte (z. B. Würdtw.

S. 216, 263) die Anordnung, daß, behuf Controle der Münzmeister, von Zeit zu Zeit die von ihnen verfertigten Münzen nachprobirt werden sollen. Zu diesem Behufe befand sich in jeder Münzstätte eine Büchse, wohinein ein Stück von jeder Ausmünzung geworfen wurde. Da nun aber die Münzmeister vielleicht ausgesucht schwere und feinhaltige Exemplare in die Büchse thaten, so sollte sich jene Probe keineswegs auf den Inhalt der Büchsen beschränken, sondern es sollten noch andere Exemplare hierzu verwandt werden, theils solche, die bei Erhebung der Zölle in die landesherrlichen Kassen gekommen waren, wo man andere als völlig gute zurückwies, theils solche, die im kleinen Verkehre umliefen und bei den Kaufleuten eingewechselt wurden; also, um den durchschnittlichen Werth zu ermitteln, von den vermuthlich besten und vermuthlich schlechtesten: aus „der Zollkiste" und aus „dem Kaufmannsbeutel", wie die Urkunden reden. Es werden also unter den „Kaufmanns-Gulden" die durchschnittlich schlechteren — abgegriffenen und beschnittenen — zu verstehen sein, so wie man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Passir-Pistolen und die Passir-Ducaten, obgleich sie einige As zu leicht waren, wenn auch nicht bei Capital- und Rentenzahlung, doch im Handel und Wandel, wo dann schon die Preise danach berechnet wurden, für voll passiren ließ. Es scheint aber auch, als ob das Wort „Kaufmannsbeutel" — vielleicht weil die auf den Münzstätten verfertigten Münzstücke zunächst von den Kaufleuten gegen Barren abgeholt wurden — so viel bedeute wie „Umlauf"[9]). In einer Mainzer Urkunde von 1389 (Würdtw. a. a. O. S. 230): „Sobald „Unser Gold, das Unser Münzmeister macht in Unserer Münze, in „Kaufmannsbeutel kömmt". — 1406 sind zu Lübeck fremde Münzsorten probirt „ut des copmanns budel", d. h. aus dem Umlaufe, nicht aus der Probierbüchse des Wardeins (Grautoff hist. Schrift. III, 193). Bei den Verhandlungen in Preußen über das Münzwesen 1529 wird erwähnt: in Polen seien zweierlei Gulden: zu 30 gr und Ungarische zu 42 gr; ebenso in den Niederlanden Kaufmanns-

[9]) „Kaufmannssäckel" in diesem Sinne noch in Urkunden von 1593, 1607. (Hirsch MA. VII, 304; 371.)

gulden und Goldgulden; Dem ähnlich solle man auch in Preußen eine doppelte Markrechnung, zu 20 und zu 15 *gr* einführen (ZfM. nF. I, 33). Hier scheinen mit dem Worte „Kaufmannsgulden" die sogenannten Arendsgulden, Hornguldén oder Postulate, die verschiedentlich auf etwa $^2/_3$ bis $^3/_4$ des Goldguldens tarifirt wurden, gemeint zu sein.

S. 217, Z. 11 v. u. statt: „15. Jahrh." lies: „16. Jahrh."

S. 225 ff. Von hier an findet sich häufig in diesem Aufsatze die Abbreviatur „Gr.", anstatt: „Gm." (nicht „Grän", sondern „Gramme").

S. 230. Bischof Hermann. Wenck (Hess. Gesch. I, S. 232) sagt: „der ehemalige Hennebergische Kanzler Glaser, ein in der Ge„schichte pünktlicher und gewissenhafter Mann, versichert, daß er in „zwei Urkunden vom Jahre 1182 und 1185 das daranhängende „Siegel Bischof Hermanns von Münster mit einer Henne, als „dem Hennebergischen Wappen, bezeichnet gefunden, woraus er auf „die Hennebergische Abkunft dieses H. schließen zu können glaubt (Gruner Opuscula histor. Vol. II, p. 294)". Bei aller Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit hat sich der Kanzler dennoch gewaltig versehen, wenn er 1182 ein Geschlechtswappen auf bischöflichen Siegeln zu finden meinte!

S. 231. Zu den, den englischen Münzen nachgeahmten Münsterschen Denaren mit der Umschrift HENRI ON LVND hätte Lelewel N. d. MA. III, 228 angeführt werden müssen.

S. 245 glaubte ich, daß gewisse Denare des Erzbischofs Siegfried von Kölln „in Volkmarßen" geschlagen sein könnten; S. 327 verbesserte ich: „in Volkmarßen oder Recklinghausen"; nunmehr aber soll es lauten: in „Recklinghausen".

S. 266, Z. 6 statt: „Sorte" lies: „Sorten".

S. 322. Cappe hat unter seinen westfälischen Münzen (Taf. I, Fig. 1) und seinen KM. (I, Taf. XXII, Fig. 363) einen Denar abgebildet, den er dem Kaiser Heinrich VI beilegt, von dem ich aber (S. 322) vermuthete, er sei ungetreu gezeichnet und irrig beschrieben. Jemand, der das Original kennt, benachrichtigt mich,

daß der Avers desselben sehr verwischt und von dem angeblichen HE...CVS gar nichts zu sehen sei. Die Münze ist also vom Grafen Adolf von der Mark.

S. 324, Z. 10 v. u. statt: „Taf. V" lies: „C Taf. V".

S. 325. Taf. 25, Fig. 75 steht in der Umschrift nicht *sta*T, sondern *sta*DT. Die beiden letzten Buchstaben sind so undeutlich, daß der Zeichner eben so irrig gelesen hat, wie einst Niesert (vergl. S. 325).

S. 347, Z. 7 statt: „Taf. 26, Fig. 82" lies: „Taf. 30, Fig. 5."
„ 352, „ 25 statt: „Taf. 25, Fig. 72b" lies: „Taf. 30, Fig. 4."

---

15. Berenike I und Kleopatra (S. 331).

S. 333, nach Z. 5 fehlt die Zeile: „Taf. 27, Fig. 4".
„ 336, Z. 8 v. u. lies: Insbesondere muss ich darauf aufmerksam machen, daß ein ährengeschmücktes Diadem unter sämmtlichen Ptolemäern nur bei dem fünften, Epiphanes, also nur zu der in Rede stehenden Zeit gefunden wird. Mehr aber als u. s. w.

---

16. Münzen von Speier und Hildesheim (S. 355).

S. 356—361 statt: „Taf. 27" lies überall: „Taf. 28".

---

18. Die Münzen der alamannischen Herzöge (S. 367).

Fast überall steht in diesem Aufsatze: „Allemannien" anstatt: „Alemannien" oder des vielleicht allein richtigen „Alamannien", insofern es keine als diese germanisirt-lateinische Form des Landesnamens giebt.

S. 367, Z. 1 v. u. statt: „verschiedene" lies: „verschiedenen".
„ 370, „ 12 statt: „erschienen" lies: „erscheinen".

S. 371. Der Denar Herzogs Burghard von Alamannien, Pfaffenhofen Taf. III, Fig. 5, findet sich in Ludwig's „Einleitung zum deutschen Münzwesen" S. 174 in Holzschnitt, und zwar sehr

treu (vergl. das. S. 254), so daß man deutlichst erkennt, daß er mit dem bei Pfaffenhofen gleichen Stempels ist.

S. 372, Z. 1 v. u. Nicht hat Pfaffenhofen Friedländer's Exemplar, sondern ich habe übersehen, daß er es (S. 21) sehr wohl gekannt hat. Recht hat er wegen Otto, Taf. IV, Nr. 3 ac pacific., der, nach MStP. V, 244, nicht vom Herzoge Otto sein kann.

In der Umschrift TVRECVD C hatte ich den Buchstaben D für M genommen; etwas spricht für diese meine Conjectur, daß bereits Leitzmann (NZ. 1845, S. 165 in einer Recension von Meyer's Br. d. Schw.) dieselbe geäußert hatte, und mir giebt dies den Muth, nunmehr die Conjectur zur entschiedenen Lesart zu erklären, ungeachtet Meyer (D. u. B. der Schw. S. 32) wiederholend auf der Erklärung der Buchstaben D C durch Dux Comes besteht, weil Herzog Hermann beide Titel auch in Urkunden (die der Verf. hätte anführen sollen) führe, und das D „ganz deutlich und unzweifelhaft" sei. Allein der Herzog würde seine Titel auf dem Av. mit seinem Namen, und nicht auf dem Rv. mit dem seiner Münzstätte zusammengestellt haben, und die „deutliche" Figur D kann sehr wohl die Stelle des M vertreten und wohl gar ein verstümmeltes CIↃ sein. Sicherlich hat Leitzmann das richtige getroffen, und Meyer's Erklärung schmeckt, trotz der Urkunden, etwas nach Hardouinismus.

S. 373. Die Bleimünze König Rudolfs wird von Meyer (Bract. der Schweiz S. 39) für eine Stempelprobe, oder — was ihm glaubwürdiger — für eine Nothmünze, von Stälin (Würt. Gesch. I, 528) für ein Stück des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden gehalten. Eine ältere Abbildung derselben steht auf dem Titelblatte von Gerbert's „de Rudolpho suevico Diss.".

S. 374, Z. 1 hatte ich an der Nachricht von den Nothmünzen des Dogen Dom. Michieli (nicht Micheli, wie dort steht) gezweifelt; jetzt glaube ich die Quelle derselben entdeckt zu haben: es ist eine zu dem Wappen der Michieli später hinzugedichtete Wappen-Entstehungs-Sage. (Sie führen: sechsfach quergetheilt blau und weiß, belegt mit 21 goldenen Kugeln, 6, 4 und 2 auf blau, 5, 3 und 1 auf weiß. Bernd Wappenwissenschaft II, 318).

S. 374, Note 7. Aus den Urkunden in Lacomblet's U.-B. ergiebt sich, daß die Stadt Kaiserswerth nicht bloß noch 1057, sondern sogar noch 1202 den älteren Namen Insula S. Suiberti, neben dem andern: Werda, führte. Der Zusatz Caesaris Werda mag immerhin aus der Zeit Friedrichs I herrühren.

Mader hatte (IV, S. 79, Fig. 32) eine Münze mitgetheilt:
Av.: TABERNIA. Inmitten: ein Punkt oder Ringel,
Rv.: Kreuz, an dessen Enden und zwischen den Armen undeutliche Buchstaben. — Mader wollte unter den ersteren CN, unter letzteren EP erkennen, und rieth auf einen CoN*rad* oder C*u*No EP*iscopus* von Straßburg oder Speier, je nachdem Berg-Zabern oder Rhein-Zabern gemeint sein konnte.

Pfaffenhofen wiederholt das Stück nach einem Exemplare des Fürstenb. Cab. (Alamann. S. 30, Taf. V, Fig. 1), wo die acht Buchstaben des Rv. aber noch undeutlicher als bei Mader sind.

Sodann wird die Münze besprochen in Blanchet Monnaies de Bourgogne etc. (in den Mitth. der Antiq. Ges. zu Zürich. IX, Heft 3 — s. Rev. fr. 1857, S. 369), welcher anführt, daß das Städtchen Orbe im Waadlande in einer Urkunde von 1019 unter dem Namen Tabernae vorkömmt und also der Münzort unserer Münze sein könnte.

Ich habe geglaubt, wenigstens auf Mader's Exemplare in den Kreuzwinkeln das Wort + REX zu erkennen, wobei ich an Otto Rex dachte. Wäre die Münze in Orbe, also von einem burgundischen Könige, geprägt, so würde man CoN*radus* REX deuten dürfen. Allein das Monogramm-artig besetzte Kreuz scheint ein allzu eigenthümlicher Typus des Alamannischen Herzogthums zu sein, als daß man diesem eine damit versehene Münze ohne dringenden Grund entziehen dürfte. Wenn Conrad und Rex sich aus deutlicheren Exemplaren sollten nachweisen lassen, so würde man den Alamannischen Herzog Konrad (982—997) und Otto III als König (983—996) vor sich haben. — Aber das zur Speier'schen Diöcese, also nicht zu Alamannien gehörende Rheinzabern ist dann ausgeschlossen.

20. Jacza von Köpenick (S. 385).

S. 387, Z. 20 statt: „welcher" lies: „und".
„ — „ 21 zu streichen: „war".

---

22. Die Münzen der Moldau und Wallachei (S. 392).

Ein Matapan:

Taf. 35, Fig. 32.

Hs. vorn unleserlich: ЄCVIIDVC; in der Mitte, pfahlweise: BAИ BLAD; hinten: DVX MVLD (das Schluß-D ist unsicher); der Fürst und ein Heiliger mit Schein, die Fahne haltend.

Rs. Christus auf dem Throne, zwischen IC̄ - X̄P (das XP ist auf der Zeichnung mißrathen) — (Smikal in Prag).

kann, trotz des DVX MVLD und des anscheinenden Ban Blad*islaw* einem Fürsten der Moldau nicht zugeschrieben werden, da es deren am Anfange des 14. Jahrhunderts, wo spätestens die Münze geschlagen sein muß, noch nicht gegeben, auch keiner der dortigen Fürsten den Namen Wladislaw, so wie auch damals das Land noch nicht den Namen Moldau geführt, sondern Schwarz-Kumanien geheißen hat (Guthrie-Gray Allg. Welthist. XV, 4. S. 555). Erst um 1352 führte Bogdan, ein ungarischer Wlache, eine Colonie in das damals wüste Land, aus der sich ein Fürstenthum entwickelte. — Von den ältesten moldauischen Fürsten während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist mit Sicherheit weder die Chronologie noch die Genealogie, ja nicht einmal die Reihefolge bekannt. Sie waren Anfangs Vasallen von Ungarn, seit 1387 von Polen. Anscheinend hat mitunter schon damals, wie später im 15. Jahrhunderte, die obere und die untere Moldau besondere Fürsten gehabt.

Die Reihe der ferneren moldauischen Fürsten ist (nach Gebhardi, in Guthrie-Gray A. W. XV, 4):

Roman I 1393—1401

Alexander I 1401—1433

Obere (zu Sutschawa):	**Moldau**	**Untere** (zu Ak-kjermân):	**unehlich:**
Eliás 1435—1445		Stephan V 1433—1447	Bogdan II Gegenfürst. Vormund
Roman II 1447—1448	Alexander II 1448—1456	Peter IV 1447—1461	Stephan VI 1461—1504
			Bogdan III 1504—1527
			unehelich: Peter V 1527—1546.

Meine Voraussetzung, daß die moldauischen und wlachischen Münzen mit *slavonischer* Schrift *jünger* seien, als die mit lateinischer, finde ich bestimmt bestätigt in Kogalnitschan's Hist. de la Valachie etc., wo (S. 111) angeführt wird, daß die Rumänen nach dem Concilium zu Florenz, 1439, wo man die Vereinigung der römischen und byzantinischen Kirche beschlossen hatte, aus Haß gegen die erstere, nicht nur aus ihrem Gottesdienste Alles an den Ritus der lateinischen Kirche erinnernde, welches sie durch ihre Verbindung mit Ungarn erhalten hatten, sondern auch aus ihrer Literatur den Gebrauch der lateinischen Schrift verbannten.

S. 393. Im Wellenheim'schen Kataloge finden sich (II, 2; S. 562) zwei Münzen des Woiwoden Peter der Moldau (gleich denen oben S. 393; die Avv. wie Nr. 2, die Rvv. wie Nr. 3; ähnlich ein drittes Exemplar in der NZ. 1849, S. 88) mit den Angaben:

Dm. 20''' — Gw. 0,93.

Die Schluss-Buchstaben der Rv.-Umschrift unserer Nr. 2 (beschrieben ZfM. II, 366): MoLDAVIEBI 88 I sind wahrscheinlich verhunzt oder gar nur verlesen statt NSIS.

In den „Privilegirten Anzeigen aus den K. K. Ländern" (Wien 1775, S. 249) ist folgende Münze abgebildet:

„Av. Johannes Woiwoda 1503. Wappen der Corvinus.

„Rv. Patrona Moldaviae. Bild der Maria". — (Beschrieben in Gebhardi's Gesch. der Moldau in: Guthrie=Gray Allg. Welthist. XV, 4, S. 613).

Johann Corvinus, der uneheliche Sohn des Königs Matthias, der nach seines Vaters Tode Mitbewerber um den ungarischen Thron, aber nie Woiwode der Moldau gewesen war. Mader erwähnt diese Münze (IV, 124), bemerkt, daß der Woiwode Stephan sich auf derselben Johann nenne, wobei er sich auf Schönwiesner's Erläuterung (S. 245) bezieht, und sagt: „alle Fürsten der Moldau nannten sich Johann". Es beginnt nämlich auf den moldauischen, aber auch den wlachischen Münzen mit slavonischer Schrift die Umschrift mit den dem Namen vorangehenden Buchstaben IW, und Köhne überläßt (ZfM. I 331) „einem größern Kenner der moldauischen Münzen, dies Räthsel zu lösen". Ein solcher war ich freilich noch nicht, als ich oben S. 396 schrieb; jetzt aber kann ich belehrend hinzufügen: „daß das wallachische Wort noi, welches „nos bedeutet, in den Urkunden durch eine Abbreviatur geschrieben „wird, die die neueren wallachischen Kanzler fälschlich Juon oder „Johann lesen, und daß daraus der Gebrauch hergeleitet werden „muß, daß jeder Woiwode den Namen Johann vor seinen Tauf„namen setzt" (Sulzer Gesch. des transalpin. Daciens II, S. 128). Es findet sich dies jedoch zum ersten bis jetzt bekannten Male in einer Urkunde des Fürsten Bogdan, Stephans Sohn, von 1510 (Gebhardi a. a. O. S. 617, Note p), doch wird der Gebrauch schon zu Stephans Zeit eingeführt sein. In einem Allianztractate mit Polen (Gebhardi a. a. O. S. 622, Note y) von 1527 lautet der Titel: Magnificus Dominus Jon Petrus Woiewoda terrae Moldaviensis. — Wenn es wirklich mit der Münze seine Richtigkeit haben sollte, so ist dieselbe jedenfalls eine nach Typen wie Revers-Umschrift treueste Nachbildung einer ungarischen Münze jener Zeit. Der Gebrauch der slavonischen Schrift muß dann damals wieder verlassen sein, was überhaupt bei dem eben um jene Zeit

bestehenden engen Verkehre der Moldau mit Polen und Ungarn sehr wahrscheinlich ist. — Es befanden sich die moldauischen Küstenstädte Kilia und Ak-kjermân am Anfange des 16. Jahrhunderts — wenigstens noch im Jahre 1511, wo die Türken sie wieder eroberten — im Besitze der Ungarn, denen sie auch vor 1482 gehört hatten (Gebhardi a. a. O. S. 602, 619); sollte vielleicht unter dem Johann Woiwoda ein dortiger ungarischer Statthalter, der die Münze schlagen ließ, zu denken sein? — — —

Die S. 393, Nr. 6 beschriebene Münze Stephans enthält:

Dm. 19''' — Gw. 0,93.

Außer der von Köhne beschriebenen Münze des Fürsten Wladislaw der Wallachei mit slavonischer Schrift sind im Wellenheim'schen Kataloge (II, 2. S. 567) andere, deren Typen ganz mit denen jener übereinstimmen, aber mit der angeblichen Umschrift (beiderseits): + IW MPZЧd BOE beschrieben. Es haben drei Fürsten des Namens Myrtsche (Marcus) regiert; I: 1382—1418; II: 1418—1419; III: 1545—1554 und abermals 1557—1563. Der Schrift nach kann die Münze also nur vom III, und aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sein. Die (das. Nrs. 11994—12001) angeführten Exemplare enthalten:

Dm. 13''' — Gw. 0,35.

Von dem moldauischen Fürsten Stephan, der 1456 zur Regierung kam, giebt es noch Münzen mit lateinischer Schtift, doch fängt schon unter seiner bis 1504 dauernden Herrschaftszeit die slavonische Schrift an (s. oben S. 393); es haben also Ansprüche auf die Münze des wlachischen Wladislaw (S. 394) die Fürsten:

Wladislaw V, 1456—1462, abermals 1477—1479
Wladislaw VI, 1473 (nur 1 Monat)
Wladislaw VII, 1479—1493
Wladislaw VIII, 1521—1524
Wladislaw IX, 1530—1533;

dem IW nach nur der VIII oder IX, vielleicht bereits der VII.

Wellenheim beschreibt (Nr. 11,993) ein zweites Exemplar der Münze, welches anscheinend nur in den Schlußbuchstaben der Umschriften abweicht, mit der Angabe:

Dm. 13''' — Gw. 0,52.

Daselbst werden (Nrs. 12002 bis 12004) drei Münzen beschrieben:

Beiderseits: IW MUOIK oder IW MVOIB; Av. stehende Figur mit Lanze und Reichsapfel; Rv.: behelmtes schräggestelltes Wappenschild (gespalten; vorn: vierfach quergetheilt; hinten: Stern); Helm: Adler.

Dm. 14‴ und 15‴ — Gw. 0,38 und 0,41.

Diese wahrscheinlich ungenau beschriebenen Münzen weiß ich nicht zu deuten. Die Figur scheint ungarischen Ducaten nachgebildet zu sein; das schräggelehnte Wappenschild weiset die Münze ins 15. Jahrhundert zurück, die slavonische Schrift in dessen zweite Hälfte, das IW an dessen Ende; von 1448 bis 1513 haben in der Wallachei nur Fürsten namens Wladislaw und Radu oder Rudolf regiert; von 1508 bis 1509 ein Gegenfürst Michne. — —

In der erwähnten Hist. de la V. steht (S. 113) eine offenbar sehr unkritische Nachricht über das Münzwesen der Wallachei im Mittelalter: Nach dem von dem Ban (Statthalter) von Krajowa geprägten Münzen nannte man die wallachischen Münzen überhaupt Ban's, namentlich eine kleine Kupfermünze, die ⅓ Para (also = 1 Asper) betrug, die noch neuerlich eine wlachische Rechnungsmünze bildete (gleich den türkischen Aspern). Eine größere Kupfermünze hieß Ban rossu, rothe Münze, deren, nach einem Vertrage des Sultans Bajased mit dem Fürsten der Wallachei von 1392, = 6 auf einen türkischen Piaster gingen. Dieser Vertrag (das. S. 63) legt nämlich dem Fürsten einen Tribut von „3000 piastres rouges du pays ou 500 piastres d'argent de notre pays" (turc) auf. So führt Kogalnitschan die Stelle aus Photeinos' Ἱστορία τῆς πάλαι Δακίας (Wien 1818) an, wo sie aus dem Originale mitgetheilt sein soll. Er denkt sich aber unter diesen „Piastern" (wie er übersetzt) die Grusch (1837) zu 33 Centimen Werth! Er sagt ferner, daß die Wlachen nie andere als Kupfermünzen geschlagen hätten, deren sich noch neuerlich eine große Menge fände. Es hat aber damals weder türkische noch sonstige Piaster gegeben. Vermuthlich sind die wlachischen, so wie die ältesten türkischen Asper nach dem Fuße der Komnenischen Asper gemünzt, und als die ersteren an Gehalt allmählich sehr verschlechtert waren, gingen

ihrer sechs auf einen der besseren türkischen. — Auch die Etymologie der Benennung „Ban" wird wohl der Sage angehören; ob etwa eine Abkürzung von „Matapan"?

S. 396. Das dem Fürsten Sigismund Bathori von Siebenbürgen 1596 ertheilte Fürstenwappen enthält (nach Chifflet Insign. equit. aur. vell. p. 155) in 2 und 3 die Wappen der Moldau und Wallachei: goldener Ochsenkopf in schwarz, mit silbernem Monde und Sterne, und schwarzer Rabe, der ein gestürztes rothes Patriarchenkreuz im Schnabel hält, in Gold. (Gebhardi geneal. Gesch. II, 54). In dem Paniere, mit welchem der moldauische Fürst 1485 die Belehnung von Polen empfing, stand der Ochsenkopf auf rothem Grunde (G=G. Allg. Welthist. a. a. O. S. 603 Note x); bei den Polen galten die Tincturen der Wappen für unwesentlich. — Nach Kogalnitschan (S. 49) enthält aber das Wappen der Wallachei nicht einen Raben, sondern einen Adler, den bereits der erste Fürst, der sich im Lande unabhängig von dem Bulgaren=Chane machte, Rudolf oder Radu der schwarze, 1241—1265, als den römischen Adler mit dem Symbole des Christenthums im Schnabel, angenommen haben soll. Nach einer von Gebhardi (a. a. O. S. 354) aus einer Abhandlung Seybert's „Vom Wallachischen Wappen" (im „Ungrischen Magazin" I, S. 367) mitgetheilten Nachricht findet sich dieses Wappen zuerst im Siegel des Fürsten Michael an einer Urkunde von 1418. — Eine Abbildung dieses und des moldauischen Wappens steht als Ueberschrifts=Vignette in Sulzer's Gesch. des transalpin. Daciens (Th. I, S. 1), wo auch (III, S. 669) alberne Wappen=Legenden über die Figuren beider noch alberner erzählt werden.

---

23. Das Wappen der Grafen von Regenstein (S. 397).

S. 400, Z. 11 statt: „des" lies: „der".
„ — „ 4 v. u. statt: „Umschrift" lies: „Unterschrift".

S. 403, Z. 9. Die vom Kanzler Schwarzkopf verfaßte „Nachrichtung vom Braunschweigischen Wappen" ist nicht mehr Manuscript, sondern, jedoch ohne Zeichnungen und anonym, gedruckt „in dem II. Bande der prüfenden Gesellschaft zu Halle, Stück 7 und 8" (cit. in den Braunschw. Anz. 1747, p. 1128).



24. Unbekannte Münzen des Mittelalters (S. 409).

I. Trier. (S. 409.)

Zu dem von mir nach Augusta Trevirorum gewiesenen Denare mit der Umschrift AVGVSTA CIVITAS gehören, wie ich glaube, auch die von Köhne (ZfM. III, 187. — MStP. IV, S. 67; III, Taf. XI, Fig. 11) und Wellenheim (Katal. II, 2, Nr. 2201) mitgetheilten Denare mit gleicher Umschrift und der Maria, die in Trier, auf dessen Münzen die Heiligen mitunter abwechseln, sich eher erwarten läßt, als in Augsburg. Auch paßt der gut abgebildete Denar, dem Style nach, gar wohl nach Trier, nicht aber nach dem baierischen Augsburg.

II. Worms. (S. 410.)

Nach Bekanntmachung dieser Münze wurde mir von Smikal in Prag ein Brakteat mitgetheilt, dessen Kreuzwinkelzeichen sehr große Aehnlichkeit mit denen auf jener hatten. Dieser Brakteat war freilich seinem übrigen Aeußeren nach von jenem ersteren durchaus verschieden, doch da ich erfuhr, daß derselbe nahe verwandt mit anderen neuerlich bei Mainz gefundenen sei, unter denen sich auch Wormser befänden, so kam ich nunmehr erst darauf, bei den Halbmonden an das alte Wormser Münzstättenzeichen, bei den Schlüsseln an das spätere Wormser Wappenbild, bei dem Lindwurme an den „Wurm" von „Wurms" zu denken, und sodann in der Umschrift ein hinreichend deutliches Wormatia civitas zu erkennen. — Es liegen hier in dem Münzstättenzeichen, den Schlüsseln, dem richtig gesehenen WᴗᴧM Materialien zusammen, die den combinirenden Scharfsinn hätten auf die Spur leiten müssen, und wirklich haben sie für Dannenberg zur Bestimmung der Münze hingereicht. Wenngleich ich hierbei die Bemerkung habe machen müssen, daß das mir zu Gebote stehende Quantum von combinirendem Scharfsinne nicht für alle Fälle ausreicht, so beruhigt sich doch meine Eigenliebe auf das völligste durch die Vermuthung, daß im vorliegenden Falle meine Umsicht beim Erwägen der leitenden und entscheidenden Momente durch den überwiegenden Total-Eindruck, den — numismatischen Instinct, der, freilich anmaßender Weise, das für absolut unmöglich hielt, dessen Möglichkeit ihm nie nachgewiesen

war, eingeschläfert wurde. Ich tadele sehr oft an Anderen, daß sie auf den Grund untergeordneter Merkmale Münzbestimmungen machen, denen das Gesammte widerspricht; ich habe Gelegenheit gehabt einen Blick in den Sack zu thun, der mir auf dem Rücken hängt, und — ich habe ihn leer gefunden!! Ich habe auf die untergeordneten Merkmale gar nicht gehört, weil der Gesammt-Anblick weder sprach noch widersprach — weil er mir gar nichts sagte, da er eine von mir noch nie gehörte Sprache redete. Bei Dannenberg dagegen, der nicht die Münze selbst, sondern nur die Abbildung, — nicht die Person, sondern nur das Steckbrief-Signalement — nicht den Gesammt-Eindruck, sondern nur die Details kannte, litt die Combination nicht von jener Störung, und er bestimmte die Münze zweifellos richtig.

Man muss dies psychologische Exposé nicht für einen Ausbruch meiner Geschwätzigkeit halten, oder gar für den Versuch, meine bezeigte Unwissenheit in einer Enveloppe von exquisiter Weisheit zu cachiren; es ist vielmehr ein Beitrag zur Theorie der numismatischen Kritik. Je gründlicher man diese Theorie, sowohl in objectiver als subjectiver Hinsicht, approfondirt, desto besser wird man sie in der Praxis walten lassen können, — und letzteres ist die Hauptsache auch bei der Numismatik!

Indessen ist mir durch den gewonnenen Aufschluss noch keineswegs genügt. Dieser Brakteat steht durch Styl, Charakter und Fabrik und wie man's nennen will, in meinen schwachen Augen so isolirt in dem weiten Gebiete der Münzkunde des Mittelalters, er tritt in dem Worms, welches er für seinen Geburtsort ausgiebt, so sehr als Fremdling auf, daß ich ihn unmöglich nur so weiter reisen lassen kann, ohne über seine Familien- und Verwandtschafts-verhältnisse Erkundigungen einzuziehen, und wo möglich über seinen Vater und sein Alter Aufschluss zu bekommen. Ich muss also nochmals alle numismatischen Polizeibehörden requiriren, bei Durchsicht ihrer Registraturen auf die Anverwandten meines Arrestanden scharf zu vigiliren und im Betretungsfalle Nachricht zu geben.

Wenn ich sagte, daß ich das Vaterland des Brakteaten zwischen Tajo und Ural suche, so war das allerdings eine Hyperbel, doch keine allzu tolle, denn: „von den Alpen bis zum Mälar-See" hätte

dem Standpunkte meiner numismatischen Kenntnisse völlig entsprochen. Alamannisch? Scandinavisch? Besonders letzteres schien mir ein ultimum refugium werden zu können, weil ich besorge, daß dort mancherlei gemünzt ist, wovon ich noch keinen Begriff habe; aber daß so etwas jemals in Worms geprägt sei — eher hätte ich einen Brakteaten Heinrichs des Erlauchten für Merowingisch gehalten. — „Wir sind so klug, und dennoch spukt's in Tegel!"

---

25. Die Mönchsschrifts-Thaler in Arend's „Münzbuch" (S. 412).

S. 412, Z. 11 v. u. statt: „Jahnhunderts" lies: „Jahrhunderts".

S. 422, Note 5 habe ich mich zur Bezeichnung eines Kreuzes, dessen Arme die Umschrift theilen, des Ausdrucks „langliegend" bedienen wollen. Allein in dem Münzvertrage der wendischen Städte von 1410 (Grautoff histor. Schriften III, 197) wird dieses Kreuz ein „durchgehendes" genannt, was ich daher für die ausschließlich richtige Benennung desselben halte.

S. 425, Z. 7 v. u. statt: „über" lies: „unter".

S. 429. Da ich mich beschränkte die Thaler bei Arend mit den Goldgulden bei Parys, nicht aber mit den Originalen letzterer zu vergleichen, so habe ich den sehr interessanten Umstand anzuführen versäumt, daß das Original des S. 429 unter Nr. 10 angeführten markgräflich badischen Goldguldens nicht, wie irrig die Zeichnung bei Parys, MARTIR, sondern MARCHIO hat.

Schon Joachim (Münzcabinet I, S. 95) sagt: „Ich besorge aber immer, daß es heißen werde Marchio". Daß die vergrößerte Zeichnung Arend's ebenfalls das Parys'sche *mar*TIR giebt, ist ein weiterer unwiderlegbarer Beweis, daß Arend's Zeichnung nur nach der bei Parys vergrößernd copirt ist. — Der hier gemeinte Bernhard heißt stets Marchio, um ihn von dem gleichnamigen heiligen Abbas zu unterscheiden; Märtyrer wurde er nicht, vielmehr starb er 1459 eines natürlichen Todes; beatus wurde er bereits

1480 gesprochen, sanctus aber erst 1769, also lange nach Arend, der, um den Raum des Umkreises auszufüllen, das Wort Sanctus einschiebt.

S. 439, Z. 14 v. u. statt: „dessen" lies: „deren".

„ 442, „ 7 v. u. und S. 443, Z. 8 v. o. statt: „Dicken" lies: „Dicker".

Daß bei Arend, S. 59, ein Teston Franz' I von Frankreich (Mad. 111) als Thaler abgebildet sei, hat bereits Schultheß (Nr. 1310) bemerkt.

Unter den Arend'schen Pseudo-Thalern ist ausgelassen der von Pfalz, mit eckiger Schrift (Arend S. 67; Madai 1392), dessen Unächtheit von Joachim (Münzcabinet II, S. 91) wahrscheinlich gemacht war, der auch (das. Taf. XI) die Abbildung des Groschens liefert, nach welchem Arend seinen Thaler vergrößernd gezeichnet hat.

Als eine Probe von Köhler's Zuverlässigkeit füge ich noch hinzu, daß er (MB. XXII, S. 73) einen Groschen des Herzogs Wilhelm von Jülich (Moneta in Berchemensis) als Goldgulden abbildet und beschreibt!

---

26. Die Beschickung der Goldmünzen (S. 451).

S. 454, Z. 19 statt: „kamen" lies: „kam".

„ 455, „ 8 v. u.:

Die durch das größere specifische Gewicht des Goldes bewirkte Trennung des Goldes vom Kupfer, wenn sich die Mischung im Flusse befindet, ist so stark, daß ein Goldstück einen verschiedenen Gehalt zeigt, je nachdem die Probe dem Könige vor der Nase weggenommen wurde oder man sie ihm beim Schopfe nahm. — Auch ergaben deshalb mitunter die mit Goldmünzen angestellten Proben einen, von dem gesetzlichen und auch genau beobachteten abweichenden Feingehalt.

S. 457, Z. 13 statt: „dessen" lies: „deren".

„ 460, „ 9 v. u. statt: „den" lies: „das" Wrack.

29. Typhon auf alt-griechischen Autonom-Münzen (S. 484).

Bei den Verweisungen auf die Abbildungen ist die Angabe der „Tafel 31“ ausgelassen.

---

31. Goslarische Halb-Brakteaten (S. 492).

Die drei, Taf. 32, Figg. 1—3 abgebildeten Münzen sind auch in Cappe'ns ganz gleichzeitig veröffentlichten „Münzen von Goslar“ (Taf. V, Figg. 49—51) abgebildet und daselbst Seite 13 und 21 beschrieben. Cappe'ns Exemplare scheinen nicht besser erhalten zu sein, als die meinigen; denn ohne seine Originale zu kennen, erdreiste ich mich zu behaupten, daß die Umschrift seines Lothar's durch den Kupferstecher gewaltig restaurirt sei; so wie sie da steht, kann sie nicht aussehen!

---

34. Geschichte des preußischen Wappens (S. 510).

S. 649. Erfurt. In den ausführlichen Blasonirungen des Erfurter Stadtwappens in der NZ. wird das Rad desselben (1837, S. 20) weiß in blau, aber auch (das. S. 123 und 1849, S. 160) weiß in roth angegeben. Die vier Felder des Rückschildes werden daselbst auf die von der Stadt erworbenen Besitzungen benachbarter Edelleute bezogen; 1: vier Pfähle, schw. in w. (bei Sbm. I, 22: b. in w.), wegen Capellendorf; 2: gekrönter Adler, w. mit vier r. Querbalken belegt in b. (bei Sbm. r. in w.) wegen Visselbach; 3: dreifach quergetheilt gespalten mit wechselnden Tincturen r. und w. (bei Sbm. w. und schw.) wegen Wippach; 4: Rad, schw. in w. (bei Sbm. r. in w.) wegen Vargula. — Es scheint danach, als ob die Tincturen dieser Wappen nicht feststehen. — Rad und Pfähle im gespaltenen Schilde kommen bereits im 15. Jahrhundert vor (s. Posern Sachsens MM. S. 63); das fünffeldige Wappen muß im 16. Jahrhunderte zusammengesetzt sein.

S. 652. Nach Fuchs alte Gesch. v. Mainz II, 112 war das

Rad Zeichen einer in Mainz garnisonirenden Cohorte römischer Soldaten, weil es auf vielen Legions-Ziegeln sich findet. Daher soll es Stadtwappen u. s. w. geworden sein (?).

S. 658, Z. 1 v. u. statt: „ihm" lies: „ihn".

S. 659, Z. 6 v. u. Die Parenthese muß gestrichen werden.

S. 668. v. Reiffenberg sagt in einem Aufsatze: „Quelques mots sur le blason" (im Bulletin de l'Ac. roy. de Belg. XV. 1848 S. 148), daß die Wappen in Belgien nicht über 1158 oder 1160 hinauf gingen. Doch führt Guido von Chatillon im Siegel von 1178 noch ein leeres Schild. (RvF. 1850. S. 205.) — Eine Instanz gegen den Nachweis, daß Wappen in Siegeln nicht vor dem Jahre 1180 vorkommen, macht die Urkunde Markgraf Ottos von Brandenburg von 1170, deren Ächtheit zwar von Ledebur (Streifz. S. 9) bestritten, von Riedel aber (Ledebur N. Archiv I, 38), auch hinsichtlich des angehängten Siegels, vertheidigt wird. Ob die Balken auf den Siegeln Markgraf Albrechts und seiner Söhne bereits eine heraldische Bedeutung haben, ist nicht ausgemacht.

S. 719. Ein Beispiel von der ganz abweichenden Gestalt von Ordensketten im Mittelalter geben die beiden Ketten des 1490 vom Grafen Wilhelm von Henneberg gestifteten Ordens des heil. Christoph oder „zu den vierzehn Nothhelfern", welche in Heidelof's Ornamentik des Mittelalters (Heft IX, Pl. 7) nach alten Portraits abgebildet sind. Nach den Statuten wird sie aus vierzehn Engeln, welche die geschriebenen Namen der Nothhelfer halten, haben bestehen sollen, und darin stimmen denn auch beide Ketten mit einander überein, so wenig man übrigens, bei ihrer großen Verschiedenheit, sie für die Ketten eines und desselben Ritterordens halten sollte. — Fast eben so ungleich sind sich die daselbst abgebildeten Ordenszeichen des Brandenburgischen Schwanenordens.

S. 722. Zu den ältesten Beispielen der Umhängung von Wappenschildern mit Ordensketten in Deutschland gehören die mit den Ketten des Schwanenordens umhängten Wappen von Hohenzollern und Brandenburg an dem 1501 errichteten Grabmale des Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern († 1512) und seiner Gemahlin Magdalene von Brandenburg († 1496) zu Hechingen

(in: Heideloff's Ornam. des MA. Heft XXIV, Pl. 6). Aber schon am Anfange des 15. Jahrhunderts findet sich die Decoration des ungarischen Drachenordens in den Wappen österreichischer Herzöge. (Anz. f. K. d. d. Vorz. 1857. S. 289, 329 u. Abbild. das. S. 292.)

„ 753, „ 3 v. u. statt: „Abh." lies: „Abb.".
„ 755, „ 3 statt: „S. 618" lies: „S. 681".
„ 757, „ 1 v. u. statt: „1152" lies: „1512".
„ 768, „ 13 statt: „566" lies: „560".

---

36. Obol Dietrichs, Bischofs von Basel (S. 777).

Wenn der von Köhne nach Basel gewiesene Denar richtig bestimmt war, so war es auch dieser Obol. Köhne'ns Bestimmungsgründe (a. a. O.) waren, wie es mir schien, ganz zutreffend; allein in Meyer's Br. und Den. der Schweiz sind eine Reihe von Münzen bekannt gemacht, die nur eben diesem Bischofe zugeschrieben werden können und deren Charakter so sehr von dem der unsrigen abweicht, daß Köhne'ns Bestimmung dadurch zweifelhaft zu werden scheint, wenn man nicht annehmen will — da die gleichzeitige Ausmünzung beider Arten in zwei verschiedenen, sehr von einander entfernten Münzstätten sich nicht nachweisen lassen dürfte, — daß während der nur sechzehnjährigen Herrschaftszeit des Bischofs Dietrich hinsichtlich des Aeußern der Münzen eine völlige Revolution vorgegangen sei. Diese Vermuthung ist aber keineswegs unstatthaft, da es eben das Zeitalter dieses Bischofs Dietrich ist, während dessen eine bedeutende und mehrfache Veränderung in dem gesammten deutschen Münzwesen eintrat. — Für jetzt hier nur ein paar flüchtig hingeworfene Fragen: Bestand neben einem deutsch-alamannischen Münzstyle schon seit dem 10. Jahrhunderte ein romanisch-burgundischer mit jenen breiten, dünnen, roh gearbeiteten Denaren, dem gemäß auch schon Herzog Burghard von Alamannien — neben seinen deutschen Denaren — münzte? Hat vielleicht während der Herrschaftszeit Bischof Dietrich's in der Gränzstadt Basel die burgundische Münzart über die alamannische die Oberhand gewonnen, so daß man hier von der einen zur andern überging?

---

37. Münzen der Herrschaft Alpen (S. 781).

Die oben S. 783 gegebene Stammtafel muß am Anfange ergänzt werden:

Rüdger d. ä. von Heppendorf,
Erbvogt von Kölln, –1250–1276

Gerhard d. ä. von Heppendorf,
Herr zu Garsdorf und Alpen, –1271–1305–

Rüdger d. j. von Heppendorf,
Erbvogt, –1320–1344–

Gumprecht d. ä., Herr zu Alpen,
† vor 1380.

Erbvogt v. Kölln:	Alpen:	Garsdorf:	
Gumprecht d. j. –1383 –1401–	Gerhard d. j. –1383–	Rüdger –1383 –1409–	Alverade, Gem. Johann Graf von Neuenahr u. s. w.

Gertrud von Garsdorf,
Gem. Arnold von Alpen,
† vor 1315.

Heinrich von Alpen,
geb. 1295.
Gem. Beatrix v. Hönnepel.

Arnold von Hönnepel,
1361
u. s. w.

S. 787. Bei Erklärung der Wappenschilder auf dem Nader-Albus des Grafen Gumprecht von Neuenahr war das unterste der vier, die Ecken des Vierpasses ausfüllenden Schildchen ungedeutet geblieben; nach der Mittheilung des Regierungsassessors de Cuvry zu Coblenz ist es das Wappen von Garsdorf: Querbalke, schwarz in weiß.

Nach jenen Mittheilungen und dem, was Fahne (Kölln. Geschl. I, S. 108 und 437) anführt, gehörten die von Garsdorf — einem Schlosse bei Bergheim, Mitte-Weges zwischen Kölln und Jülich belegen — zu den „vier Rittern" des Erzstifts Kölln. Sie kommen urkundlich 1256 vor, starben aber früh aus; ihre Burg kam an die Erbvögte von Kölln, die das Wappen von Garsdorf mit dem ihrigen vereinigten. Die Burg wurde 1362 durch den Köllner Erzbischof Friedrich von Saarwerden zerstört.

Die Herrschaft Alpen kann aber nicht erst von dem Erbvogte

Rüdger nach 1330, sondern muss bereits von dessen gleichnamigem Grossvater vor 1276 erworben sein, dem anscheinend zugleich ersten Erwerber von Garsdorf, denn der Sohn desselben, Gerhard, der – 1271 — 1305 – vorkömmt, nennt sich bereits „Herr zu Garstorp und Alpen".

Wenn gleich die Besitzstandsverhältnisse dieser Geschlechter offenbar noch weiterer Aufschlüsse bedürfen, so sind doch die Münzen derselben jetzt in jeder Hinsicht erläutert.

---

38. Die Solidi und Denarii der Merowinger (S. 789).

S. 792, Z. 2 statt: „Sew." lies: „Sev.".
„ 807, „ 5 v. u. statt: „des Lex" lies: „der Lex".
„ — „ — „ „ „ „sag" lies: „sagt".

S. 813. Die (Note 13) erwähnte Stelle des Cod. Theod. ist von Soetbeer (Forschungen zur d. G. I. S. 292) ohne Emendation befriedigendst erklärt.

S. 818, Z. 5 v. u. statt: „Müller Seite 225" lies: „Seite 255".
„ 827, „ 9 „ „ „ „bona ememoriae" lies: „bonae memoriae".

S. 839. Die in v. Hettema's „Oude Friesche Wetten" (II, S. 339 ff.) geäußerte Ansicht, daß die Zusätze zur Lex Frisionum unter Heinrich I und unter Friedrich II oder Rudolf von Habsburg gemacht seien, beruhet auf so vagen Vermuthungen, daß sie für auch nur einigermaßen begründet nicht gehalten werden darf.

S. 843, Z. 12 v. u. statt: „des pecunia" lies: „der".
„ 845, „ 9 v. u. statt: „furavarit" lies: „furaverit".

S. 846, Z. 25 bis 30 sind zu ändern. Ich glaube jetzt, daß der in der Lex Baiw. genannte „Solidus auro adpretiatus". kein anderer als der römische oß'=Solidus sei, der nicht aus fränkischem, sondern entweder aus lombardischem Münzwesen hierher gekommen, oder im alten Vindelicien nie ganz verschollen war.

S. 852, ZZ. 12 und 6 v. u. statt: „Skilligans" lies: „Skilliggs" (ersteres ist der Pluralis).

S. 854. Ring=Geld ist auch in Böhmen gefunden. (Schreiber Taschenb. für Gesch. u. s. w. 1840, S. 67 und 1841, S. 401).

S. 855, Note 24. Diese Note ist zu streichen. Während sie gedruckt wurde, ließ gleichzeitig Soetbeer seine Aufsätze in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" drucken, in welchen (S. 235 ff.) nachgewiesen wird, daß die vorhandenen Bauge für die Metrologie kein Resultat zu geben vermögen[10].

S. 902, Z. 16 statt: „ΔΛ" lies: „ΛΔ".
S. 916, Z. 9 statt: „Taf. 36, Fig. 13" lies: „Taf. 35, Fig. 34".
S. 927, Z. 11 statt: „Tankwarb" lies: „Tankmar".
S. 947, Z. 1 v. u. statt: „Eichh. Stuttg." lies: „Eichh. St.u.RG.".
S. 949, Z. 12 statt: „Taf. 25" lies: „Taf. 35".
S. 958, Z. 17 statt: „S. 68" lies: „S. 60".
S. — Die Seitenziffer statt: „598" lies: „958".
S. 969. „ „ „ „699" „ „969".

48.

Tabellarische Uebersicht
des Werthes der deutschen Gold- und Silbermünzen.
(anstatt S. 167 ff.)

Durch die Einführung des metrischen Gewichtes und einer neuen Goldmünze sind die S. 167 und 168 gegebenen Tabellen praktisch unbrauchbar geworden, daher dieselben hier umgerechnet nochmals abgedruckt werden.

Die erste und zweite Columne dieser Tabelle giebt das Schrot und Korn der Münzen nach der älteren Bestimmungsart; die dritte das Gewicht und die vierte den Betrag des Stücks an feinem Metalle, in Grammen.

Einer Angabe des Nominal-Werthes der Goldmünzen bedarf es nicht; — der der Silbermünzen ist 1) zwiefach in norddeutscher, 2) in österreichischer und 3) in süddeutscher Währung angegeben.

---

10) Seit dem Drucke des obigen Aufsatzes ist ferner erschienen: Waitz „Ueber die Münzverhältnisse in den älteren Rechtsbüchern des fränkischen Reichs" (Abdr. aus Bd. 9 der Abh. der Götting. Ges. der W.), wo in den Noten mehreres des in obigem, dem Verf. bereits bekannt gewesenen Aufsatze Gesagten als irrig bezeichnet wird, — und dess. „deutsche Verf. Gesch." Bd. 4, wo S. 65—86 das fränkische Münzwesen eben so sachkundig als vollständig dargestellt ist.

Goldgulden	Schrot 1 Mk =	Korn K. Gr. 24:	Gewicht Gramme	Goldbetrag Gramme
1) 22. Januar 1354	66	23. 6	3,543	3,469
2) 25. November .. 1371 / 1385	66	23	3,543	3,394
3) 14. September..1399	66	22. 6	3,543	3,320
4) 15. August.....1409	66	22	3,543	3,247
5) 2. December...1417	66	20	3,543	2,952
6) 19. Mai 1420	$67\frac{2}{3}$	19	3,456	2,735
7) 12. Juni 1425	$66\frac{2}{3}$	19	3,507	2,777
8) 11. October 1464	$68\frac{2}{3}$	19	3,405	2,695
9) 19. September..1477	$69\frac{1}{3}$	18.10	3,372	2,646
10) 15. November ..1490	$71\frac{1}{3}$	18. 6	3,278	2,526
11) RMO 10. Nov. .1524	89	22	2,627	2,408
12) — 28. Juli..1551	$71\frac{1}{3}$	18. 6	3,278	2,526
13) — 19. Aug. .1559	72	18. 6	3,248	2,503
14) — 1. Dec. .1739	72	18.10	3,248	2,548
Pistolen				
1) Spanien.......1537	—	22	6,766	6,201
2) Frankreich......1640	—	22	6,752	6,189
3) — 1665	—	21.9	6,730	6,099
4) Spanien.......1772	—	21.6	6,766	6,061
5) Niederlande 1816	—	$21.7\frac{1}{5}$	6,728	6,055
6) Hannover......1759	—	—	—	6,055
7) Preußen 1770	35	21.8	6,682	6,032
8) Rußland 1763		22	6,544	5,998
9) Meckelnburg	$35\frac{7}{60}$	21.6	6,659	5,965
10) Hannover Brschw. 1834	$35\frac{1}{6}$	21.6	6,650	5,957
11) Bremen 1857	—	—	—	5,952
12) Rußland remed.	—	22	6,487	5,946
13) Dänemark 1827	$35\frac{5}{24}$	21.6	6,642	5,946
14) Spanien.......1786	—	21	6,766	5,920

Ducaten	Schrot 1 mk =	Korn K. Gr. 24:	Gewicht (Gramme)	Goldbetrag (Gramme)
1) Florenus 1252	—	24	3,537	3,537
2) Spanische Krone. 1497	—	24	3,521	3,521
3) Venetianische Zechine .	—	24	3,494	3,494
4) Florentiner Gigliato ..	—	24	3,488	3,488
5) Ungarischer Ducat....	67	23.9	3,490	3,453
6) Reichs-Ducat	67	23.8	3,490	3,441
7) Holländischer Ducat...	—	23.7	3,494	3,434
8) Römische Zechine	—	24	3,424	3,424
9) Hamburger Ducat ...	67	23.6	3,490	3,416
10) Schwedischer Ducat ..	—	23.5	3,485	3,400

Silbermünzen.	Schrot 1mk=	Korn L. Gr. 16:	Gewicht (Gramme)	Silber-Betrag (Gramme)	Thlr.	Thlr. Ngr. ₰	Österreich. Gulden	Südd. Fl. Kr.
Güldiner. 1524	8	15	29,232	27,405	$1,64^{43}$	$1.19,3^{29}$	$2,46^{64}$	2.52^{64}
— 1551	$7^1/_2$	14.2	31,180	27,499	$1,64^{99}$	$1.19,4^{98}$	$2,47^{49}$	2.53^{24}
— 1559	$9^1/_2$	14.16	24,616	22,906	$1,37^{43}$	$1.11,2^{30}$	$2,06^{15}$	2.24^{30}
Reichsthaler . . . 1566	8	14.4	29,232	25,983	$1,55^{56}$	$1.16,7^{69}$	$2,33^{84}$	2.43^{68}
Albertus-Thaler . 1659	$8^1/_2$	13.16	28,078	24,373	$1,46^{23}$	$1.13,8^{71}$	$2,19^{35}$	2.33^{54}
Zinnaische $^2/_3$ . . 1667	14	14.4	16,704	14,848	$0,89^{08}$	$26,7^{26}$	$1,33^{63}$	1.33^{54}
Lübische 2-Mark . 1726	$12^3/_4$	12	18,341	13,755	$0,82^{53}$	$24,7^{59}$	$1,23^{79}$	1.26^{65}
Kronthaler 1755	—	13.16	29,477	25,587	$1,53^{52}$	$1.16,0^{56}$	$2,30^{28}$	2.41^{19}
Schlesw.-H. Spec. 1787	$8^3/_{32}$	14	28,893	25,281	$1,51^{68}$	$1.15,5^{05}$	$2,27^{53}$	2.39^{27}
Convent.-Thaler . 1753	$8^1/_2$	13.6	28,062	23,385	$1,40^{31}$	$1.12,0^{93}$	$2,10^{46}$	2.27^{32}
Convent.-Gulden . „	$16^2/_3$	13.6	14,031	11,692	$0,70^{15}$	$21,0^{46}$	$1,05^{23}$	1.13^{66}
Gulden österreich. 1857	—	$(^9/_{10})$	12,222	11,111	$0,66^{67}$	20	1	1.10
— 24 Fl.-F. 1754	—	—	—	9,744	$0,58^{46}$	$17,5^{38}$	87^{69}	$1.\ 1^{38}$
— $24^1/_2$ „ „ 1837	$22^1/_{20}$	$(^9/_{10})$	10,605	9,545	$0,57^{27}$	$17,1^{81}$	85^{90}	$1.\ 0^{13}$
— süddeutsch 1857	—	$(^9/_{10})$	10,582	9,523	$0,57^{13}$	$17,1^{41}$	85^{70}	1.
Preußische Thaler 1764	$10^1/_2$	12	22,272	16,704	$1,00^{22}$	$1\ \ 0,0^{67}$	$1,50^{33}$	1.45^{22}
Thaler 1857	—	$(^9/_{10})$	18,518	16,666	1,00	1	1,50	1.45

Der Silberbetrag der Münze in Grammen:
multiplicirt mit 6 ergiebt den Betrag in Hundertstel-Thalern,
„ „ 9 „ „ „ „ österreich. Neukreuzern,
„ „ 18 „ „ „ „ Neugroschen,
„ „ 63 „ „ „ „ süddeutschen Kreuzern.
dividirt mit 45 „ „ „ „ Centimen.

Nachweis

der

Beschreibung der Abbildungen.

Tafel 31:
Fig. 1—6 . . . Seite 485.
„ 7, 8 . . . „ 486.
„ 9 . . . . . „ 489.
„ 10—12 . . „ 490.

Tafel 32:
Fig. 1 . . . . . „ 492.
„ 2, 3 . . . „ 499.
„ 4, 5 . . . „ 508
„ 6 . . . . . „ 781.
„ 7 . . . . . „ 777.
„ 8 . . . . . „ 778.

Tafel 33:
Fig. 1—5 . . . „ 936.
„ 6—9 . . . „ 945.
„ 10—12 . . „ 946.

Tafel 34:
Fig. 13—15 . „ 946.
„ 16—20 . „ 948.
„ 21 . . . . „ 949.
„ 22 . . . . „ 948.
„ 23, 24 . . „ 949.

Tafel 35:
Fig. 25—27 [1]. Seite 949.
„ 28—31 . . „ 951.
„ 32 . . . . „ 994.
„ 33 . . . . „ 928.
„ 34 [2] . . . „ 916.
Monogramme [3]:
Seite 898—903.

Tafel 36:
Fig. 1 . . . . . Seite 961.
„ 2 . . . . . „ 964.
„ 3, 4 . . . „ 967.
„ 5 . . . . . „ 968.
„ 6 . . . . . „ 970.
„ 7 . . . . . „ 925.
„ 8, 9 . . . „ 926.
„ 10 . . . . . „ 930.
„ 11 . . . . . „ 928.
„ 12 . . . . . „ 929.

Tafel 37: . . . . „ 706.

---

1) S. 949 statt: „Taf. 25" lies: „Taf. 35".
2) S. 916 statt: „Taf. 36, Fig. 13" lies: „Taf. 35, Fig. 34".
3) Das Monogramm Taf. 35, Fig. 16 ist nicht richtig gezeichnet; im unteren Theile fehlt der Querstrich des A (wie in: X).

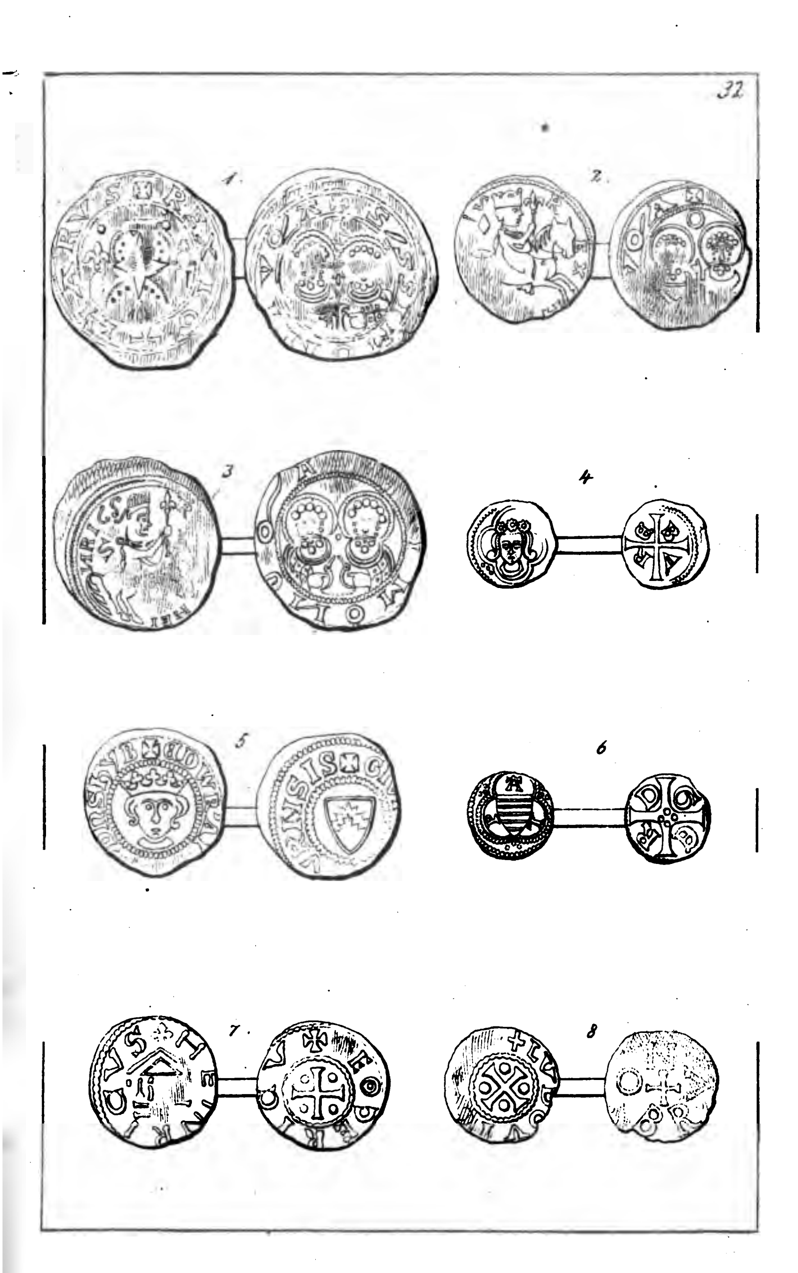


1. 2 3

4 5 6

7 8 9

10 11 12

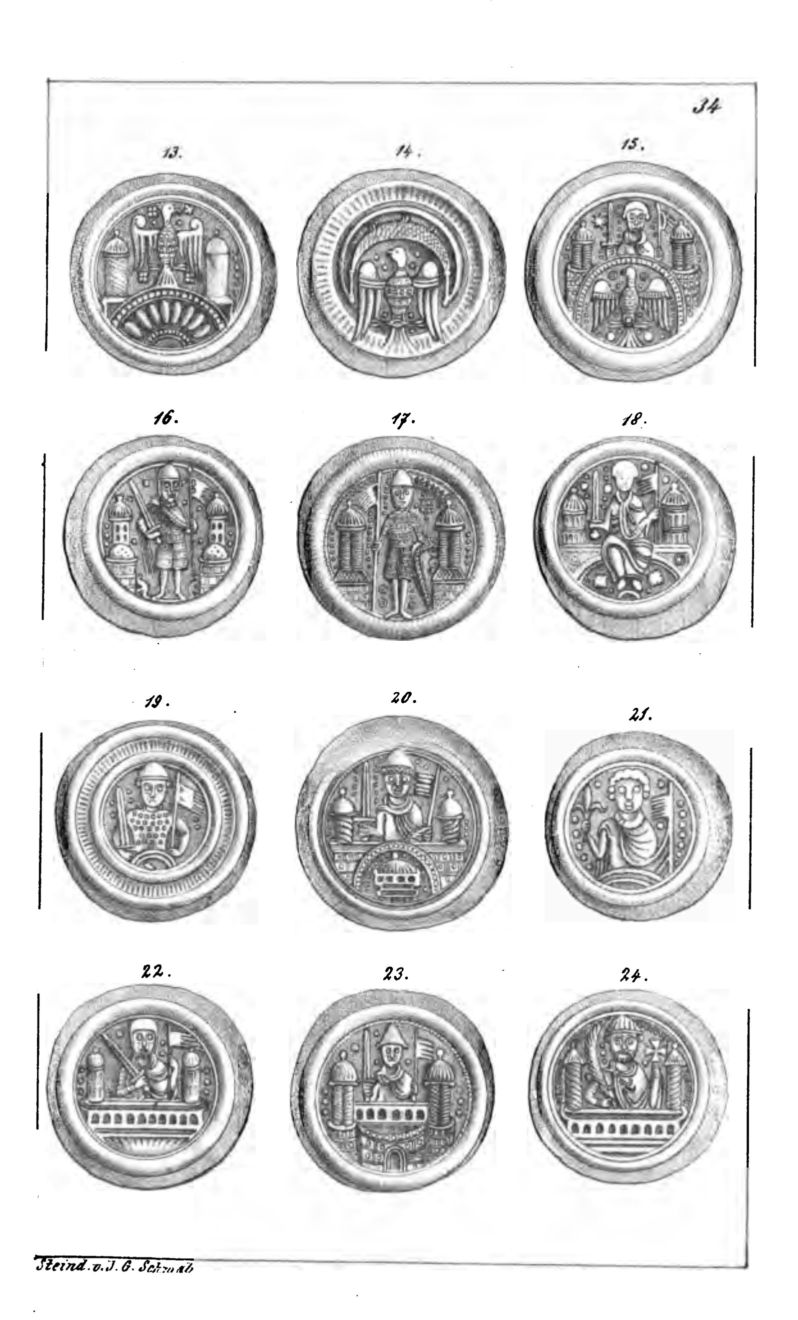


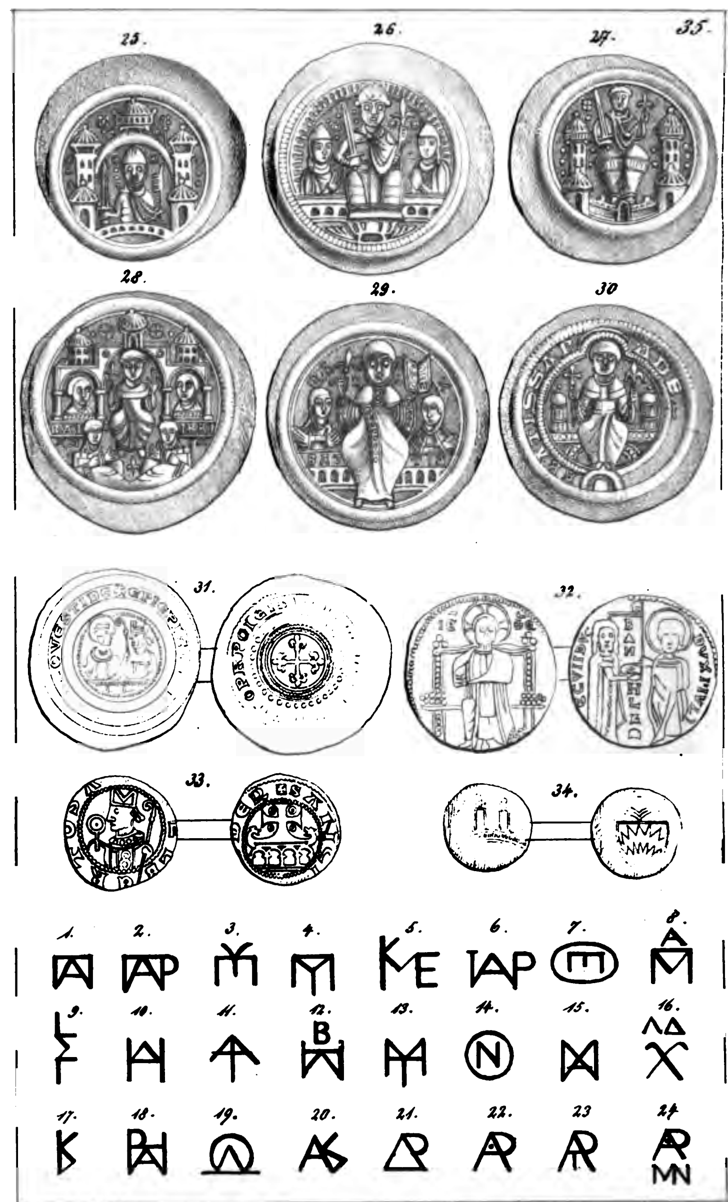






Steind. v. J. G. Schwab


34
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
Steind. v. J. G. Schwab

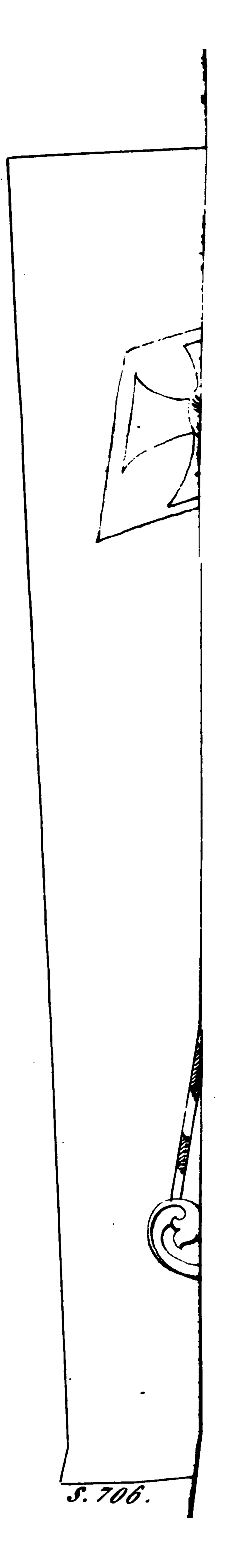


Steind. v. J. C. Schwab



Steindr. v. J. G. Schwab, Hannover.

13 s. Taf. 35, fig. 34.


S. 706.



8

